Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Neue Folge der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen"

Herausgegeben von der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen

Band 19

Hist. Kommission zu Hannover
Schriftleitung des Niedersächs.
Jahrbuchs für Landesgeschichte



1942

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und **der Stadt Göttingen und Umgebung.**

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Staatsarchivdirektor Dr. Schnath, Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv), z. Zt. im Wehrdienst;

Staatsarchivrat Dr. Ulrich, Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Direktor des Landesmuseums und Landesarchäologe Professor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf v. Bennigsen-Str. 1 (Landesmuseum).

Inhalt

Aufsätze

Die geschnittenen Steine an den Kirchenschätzen in Hildesheim. Von Dr. Joseph Alfs, Karlsruhe i. B., z. Zt. im Wehrdienst 1

Romanische niedersächsische Miniaturen in Skandinavien. Von Prof. Dr. V. C. Habicht, Hannover 40

Der kirchliche Rangstreit zu Goslar. Von Prof. Dr. Konrad Lübeck, Fulda 96

Die Siedlungen und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von Goslar im Mittelalter. Von Museumsdirektor i. R. Geheimrat Prof. Dr. Paul Jonas Meier, Braunschweig . 134

Siedlungsgeschichte und Verkehrsstraßen zwischen Elm und Asse auf Grund der Flurnamen des Dorfes Dettum. Von Studienrat Prof. Otto Hahne, Braunschweig 187

Die Stadt Hildesheim als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes. Von Stadtarchivar a. D. Prof. Dr. Johannes Heinrich Gebauer, Hildesheim 207

Kleine Beiträge

Zur Erwerbung der Grafschaften Stade und Dithmarschen durch Heinrich den Löwen. Von Prof. Dr. Karl Schambach, Heidelberg. — Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft. Eine kurze Erwiderung von Oberstudiendirektor Dr. Hans Wohltmann, Stade 295

Dorf und Markt Hohenhameln. Von Senator a. D. Dr. Bernhard Engelke, Hannover 299

Zur Bevölkerung der Hauptstadt Hannover. Von Pastor D. Paul Graff, Hannover-Ricklingen 313

Bücherschau

I. Allgemeines S. 317. II. Landeskunde S. 324. III. Volkskunde —. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 325. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 328. VI. Gesundheitswesen —. VII. Heerwesen —. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 333. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 335. X. Kirchengeschichte S. 339. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 343. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 362.

Zur Kritik der „Ortsgeschichte von Bodenfelde“ S. 368.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 32. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1941/42 370
Veröffentlichungen der Historischen Kommission 371
Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover 376
Braunschweigischer Geschichtsverein 378
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend 379
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung 379
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 380
Nachrufe (Edward Schröder, Heinrich Reimers) 381

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 19

Friedrich Plettke zum Gedächtnis. Von Dr. Willi Wegewitz, Hamburg-Harburg 3
Die Auswertung der Bodenfunde als historische Quelle. Ein Beitrag zur urgeschichtlichen Arbeitsmethode. Von Dr. Albert Genrich, z. Zt. Wilhelmshaven. 9
Das Steingrab von Döhle, Kreis Harburg. Von cand. praehist. Alfred Kühne, z. Zt. bei der Wehrmacht 26
Der Dolmen von Melzingen, Kreis Uelzen. Von Dr. Wolfgang Dietrich Asmus, z. Zt. bei der Wehrmacht 34
Die Glockenbecherkultur in Nordwestdeutschland. Von Dr. Kurt Stegen, z. Zt. im Felde 46
Ein kaiserzeitliches Brandgrubengräberfeld in Schwarmstedt, Kreis Fallingbostel. Von Dr. Hanns A. Potratz, z. Zt. bei der Wehrmacht 66
Funde von einer langobardischen Siedlung in Wulmstorf, Kreis Harburg. Von Dr. Willi Wegewitz, Hamburg-Harburg . 109
Bücherbesprechungen 137

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Alpers, Paul: siehe Fromme, Rudolf K. Th.
Böning, Hermann: Plattdeutsches Wörterbuch für das Oldenburger Land (Studienrat Dr. Karl Sichart, Osnabrück) . . 335
Bremen. Lebenskreis einer Hansestadt. Hrsgeg. von H. Knittermeyer und D. Steilen (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 350

Bremisches Jahrbuch. Bd. 40: siehe Das Schrifttum zur bremischen Geschichte 320
Cramer: Wilhelm: Geschichte der Grafschaft Lingen im 16. und 17. Jahrhundert (Ministerialrat Dr. H. Rothert, Münster i. Westf.) 360
Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Band II Mitteldeutschland (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover) 319
Entholt, Hermann: Von bremischen Ratsmännern des 19. Jahrhunderts (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) . 355
Fromme, Rudolf, K. Th.: Das Frommesche Wörterbuch (Studienrat Dr. Karl Sichart, Osnabrück) 335
† Gatzemeyer, Friedrich: Sippschaften aus Stadt und Stift Hildesheim. Bd. II (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) 364
Giesecke, Heinrich und C. Wenzel: Aus der Wappenrolle und Geschichte des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt", Hannover. — († K. F. Leonhardt: 50 Jahre Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt"...) (Staatsarchivdirektor a. D. Dr. O. Grotefend, Hannover) 333
Goehrtz, Emil: Das Bürgerhaus im Regierungsbezirk Hannover und seinen Nachbargebieten (Museumsdirektor Dr. A. Neukirch, Celle) 336
Grieser, Rudolf: Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover) 363
Hahn, Louis: Ostfrieslands Heringsfischereien (Staatsarchivrat Dr. Heise, Aurich) 362
Holtzmann, R.: siehe Wattenbach, W.
Hundertmark, Edeltraut: Stadtgeographie von Braunschweig (Museumsdirektor Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig) . . . 345
Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte: siehe Zeitschrift der Gesellschaft...
Jordan, Karl: Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern. St. 1: Texte. (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. J. Bauermann, Münster i. Westf.) 325
Keyser, Erich: siehe Deutsches Städtebuch.
v. Klocke, Friedrich: Justus Möser und die deutsche Ahnenprobe des 18. Jahrhunderts (Ministerialrat Dr. H. Rothert, Münster i. Westf.) 366
Klöpper, Rudolf: Niedersächsische Industrie-Kleinstädte siedlungsgeographisch betrachtet (Stadtarchivdirektor Dr. Dr. Werner Spieß, Braunschweig) 333
Knittermeyer, H.: siehe Bremen. Lebenskreis einer Hansestadt.
Koerner, Bernhard: s. Niedersächsisches Geschlechterbuch.
† Leonhardt, K. F.: Die Hausbücher der Altstadt Hannover. Bd. 1: Das Haus- und Verlassungsbuch... 1428—1533... (Stadtarchivar Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg) 358

† Leonhardt, K. F.: siehe Gieseke, Heinrich.
Matthaei, Georg: Aus der Geschichte der niedersächsischen Familie Matthaei (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) 366
Meyer, Philipp: siehe Die Pastoren der Landeskirchen . . . . . .
Molitor, Erich: Die Pfleghaften des Sachsenspiegels und das Siedlungsrecht im sächsischen Stammesgebiet (Geheimrat Prof. Dr. Ph. Heck, Tübingen) 328
Morgen, Herbert: Zur Frage der Übervölkerung ländlicher Räume (Professor Dr. K. Brüning, Hannover) 362
Mundhenke, Herbert: Das Patrimonialgericht Adelebsen (Museumsdirektor Dr. O. Fahlbusch, Göttingen) 343
Niedersächsisches Geschlechterbuch. Bd. 5 (Staatsarchivdirektor a. D. Dr. O. Grotefend) 365
von der Osten, Gert: siehe Stuttmann, Ferdinand.
Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation (Oberstudienrat a. D. Dr. E. Büttner, Hannover) 341
Pittelkow, Johannes: Der Teutoburger Wald (Ministerialrat Dr. H. Rothert, Münster i. Westf.) 324
Prüser, Friedrich: Achthundert Jahre St. Stephanikirche. Ein Stück bremischer Geschichte (Pastor D. P. Graff, Hannover) 353
Prüser, Friedrich: Vom Bremer Übersee-Kaufmann (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 351
Rothe, Eva: Goslar als Residenz der Salier (Professor Dr. H.-W. Klewitz, Freiburg i. Br.) 356
Schnoor, W. H.: Alt-Hannover. Hann. Postgeschichte für Briefmarkensammler (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) 334
Schräder, Bernhard: Die Besteuerung des Bauerntums in der Reichsgrafschaft Bentheim . . . (Studienrat Dr. K. Sichart, Osnabrück) 361
Das Schrifttum zur bremischen Geschichte. Überblick über die Erscheinungen der letzten dreißig Jahre (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover) 320
Schröder, Albert: Bauernhaus-Museen in Niederdeutschland (Museumsdirektor Dr. A. Neukirch, Celle) 338
Schum, Alexander: siehe Sievers, Heinrich.
Schwertfeger, Bernhard: Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover) 367
Sievers, Heinrich, Albert Trapp und Alexander Schum: 250 Jahre Braunschweigisches Staatstheater 1690 bis 1940 (Professor Dr. Th. W. Werner, Hannover) 347
Specht, Heinrich: Stadt- und Wirtschaftsgeschichte von Nordhorn (Studienrat Dr. K. Sichart, Osnabrück) 361
Spieß, Werner: Braunschweigisches Bürger- und Gewerbeverzeichnis für das Jahr 1671 (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) 349

Stader Archiv. Neue Folge H. 31 (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 323
Steilen, D.: siehe Bremen. Lebenskreis einer Hansestadt.
Stengel, Edmund E.: Die Entstehungszeit der „Res Gestae Saxonicae" und der Kaisergedanke Widukinds von Korvei (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover) 318
Stöver, Werner: Die wirtschaftliche Entwicklung des Butjadinger Bauerntums gezeigt am Beispiel der Eckwarder Bauernhöfe (Staatsarchivdirektor Dr. Lübbing, Oldenburg) 355
Studtmann, Joachim: Die Kopfsteuerbeschreibung der Alt- und Neustadt Hannover sowie der Fürstlichen Kanzlei von 1689 (Stadtarchivar Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg) 358
Studtmann, Joachim: Die Neubürger und Brauer der Altstadt Hannover 1549/50—1699 (Stadtarchivar Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg) 358
Stuttmann, Ferdinand und Gert von der Osten: Niedersächsische Bildschnitzerei des späten Mittelalters (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) 336
Trapp, Albert: siehe Sievers, Heinrich.
Uekötter, Hans: Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen und Lippe 1818—1933 (Professor Dr. K. Brüning, Hannover) 365
Wattenbach, W.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 3 (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover, z. Zt. im Wehrdienst) 317
Weidler, Wilhelm: siehe Niedersächsisches Geschlechterbuch.
Wenzel, E.: siehe Gieseke, Heinrich.
Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. 45. Jg. — Fortgesetzt als: Jahrbuch der Gesellschaft f. ndf. Kgsch. 46. Jg. (Oberstudienrat a. D. Dr. E. Büttner, Hannover) 339
Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 74. u. 75. Jg. (Direktor der städt. Sammlungen Dr. E. Borchers, Goslar) 321

Bücherbesprechungen in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte"

von Professor Dr. K. H. Jacob-Friesen, z. Zt. im Felde

Albrecht, Christoph: Das Römerlager in Oberaden und das Uferkastell in Beckinghausen an der Lippe. Bd. II, Heft 2. Veröffentlichungen aus dem Städt. Museum für Vor- und Frühgeschichte Dortmund 137
Bertsch, Karl: Lehrbuch der Pollenanalyse. Band 3 der Handbücher der praktischen Vorgeschichtsforschung 137

Kraft, Georg: Der Urmensch als Schöpfer. Die geistige Welt des Eiszeitmenschen 138

Peters, Eduard: Die Stuttgarter Gruppe der mittelsteinzeitlichen Kulturen. Mit Beiträgen von Prof. Dr. F. Firbas und Dr. R. Seemann 139

Thaerigen, Günter: Die Nordharzgruppe der Elbgermanen bis zur sächsischen Überlagerung. Band 2 der Arbeiten zur Ur-, Vor- und Frühgeschichte des Deutschen Ahnenerbes . . 140

Wais, Gerhard Julius: Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt. Untersuchungen zur germanischen Landnahme. Band 1 der Reihe B der fachwissenschaftlichen Untersuchungen des Deutschen Ahnenerbes . . 141

Werner, Joachim: Die beiden Zierscheiben des Thorsberger Moorfundes. Ein Beitrag zur frühgermanischen Kunst- und Religionsgeschichte, Band 16 der römisch-germanischen Forschungen 143

Die geschnittenen Steine an den Kirchenschätzen in Hildesheim

Von

Joseph Alfs

Mit 57 Abbildungen auf 7 Tafeln

Einleitung

Gold und Edelstein, diese beiden Begriffe bedeuten auch heute noch höchste Prachtentfaltung, obwohl die Kunst, Edelsteine in edlem Metall zu fassen, kaum noch geübt wird. Als diese Kunstübung in Hildesheim um die Jahrtausendwende unter Bischof Bernward in hoher Blüte stand, hatte sie schon eine lange Geschichte hinter sich. Vom persischen Königshaus der Achämeniden (6.—4. Jahrhundert v. Chr.) war sie über den Hofstaat Alexanders des Großen und der Diadochen in die römische Kultur eingedrungen. Seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. war in Rom allein dem Kaiser das Recht vorbehalten, edelsteinbesetzte Kleider, Schuhe, Waffen usw. zu tragen. Nach dem Untergange des weströmischen Reiches wurde die alte Gewohnheit in Byzanz weiter fortgesetzt. Aber auch die neuen germanischen Reiche und die zu immer größerer Macht und Bedeutung gelangende Kirche entfalteten mit Gold und Edelsteinen eine große Pracht. Diese Vorliebe für prunkvolle Ausstattung von dem profanen Gebrauch entzogenen Gegenständen hält ohne eigentliche Unterbrechung bis zum Ende des Mittelalters an. Im 9., 10. und 11. Jahrhundert wird der Höhepunkt in dieser Hinsicht erreicht. Die Wertschätzung solcher Arbeiten geht besonders deutlich daraus hervor, daß Bernwards Biograph

Thankmar berichten kann, der Bischof habe die Kunst des Edelsteinfassens eigenhändig gepflegt.

Die im Mittelalter zu solchen Zwecken verwendeten Steine sind zweierlei Art, einmal die an Zahl weitaus überwiegenden unverzierten Steine, welche zwar geschliffen und poliert sind, aber keinerlei figürliche Einarbeitung haben; dann diejenigen lapides pretiosi, welche vertieft oder erhaben irgendein Bild zeigen und gemeinhin Gemmen genannt werden, obwohl das Altertum wie auch das Mittelalter alle Edelsteine, ob verziert oder unverziert, gemmae nannte.

Die geschnittenen Steine, von denen hier die Rede sein soll, lassen sich in zwei Gruppen trennen. Die einen sind vertieft geschnitten, die anderen erhaben; erstere heißen Intaglien, letztere Kameen.

Die Steinschneidekunst oder Glyptik ist eine der ältesten Künste der Menschheit und ist zuerst im 5. Jahrtausend v. Chr. in Mesopotamien nachzuweisen. Alle Kulturvölker des Altertums haben sie gepflegt, die Babylonier, Assyrer, Hethiter und Ägypter, die Phöniker, Perser, Griechen, Etrusker und Römer, sie alle haben ihre Eigenarten, ihren besonderen Stil, auf den kleinen Kunstwerken hinterlassen. Den künstlerischen Höhepunkt der Glyptik überhaupt erreichen die Griechen im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. Kannte man bis dahin nur vertieft geschnittene Steine verschiedener Form, die zum Siegeln dienten, so kommt etwa zur Zeit Alexanders des Großen der Kameenschnitt dazu, dessen Erzeugnisse nicht zum Siegeln sondern lediglich als Schmuckstücke dienten. Daneben behält natürlich der Siegelstein seine Bedeutung. In der römischen Kaiserzeit sind glyptische Produkte in einer Menge wie nie zuvor verbreitet, wenn auch seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. die Qualität des Gemmenschnittes mehr und mehr vernachlässigt wird. Das Mittelalter hat die Steinschneidekunst offenbar nur in geringem Umfange betrieben; hier hat jedoch die Forschung noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Von den in den Hildesheimer Kirchenschätzen befindlichen 57 geschnittenen Steinen sind 44 antiken Ursprungs, die bis auf 6 Kameen alle vertiefte Einarbeitungen haben. Außer-

dem ist je ein Intaglio sassanidischer und arabischer Herkunft; 8 Glasflüsse gehören zu der Gruppe der sog. Alsengemmen, wahrscheinlich im Nordseegebiet entstandener Nachahmungen römischer Steine. Zwei Kameen und ein Intaglio dürften mittelalterlicher Herkunft sein.

Abgesehen von den Alsengemmen, deren Darstellungen mit einem harten Stichel in das Material (Glas) eingeritzt bzw. eingegraben sind, sind alle anderen Steine mit dem Rade gearbeitet, d. h. die Einarbeitungen sind mittels rotierender, bohrerartiger Instrumente zustandegekommen. Um einen Bohrstock ist eine kürzere Hülse gelegt, die dem Steinschneider als Handgriff dient. Um das obere, von der Hülse nicht bedeckte Ende des Bohrstockes wird die Sehne eines Bogens geschlungen. Durch Hin- und Herbewegen des Bogens gerät der Bohrstock in rotierende Bewegung. Am unteren Ende des Stockes können verschiedene Schneideinstrumente angebracht sein, die immer aus weichem, mit ölvermischtem Diamantstaub eingeriebenem Metall bestehen. So ist der Rundperl ein Kügelchen, der Flachperl ein mehr scheibenförmiges Kügelchen. Der Flachzeiger hat eine kleine zylinderförmige Scheibe und der Schneidezeiger ein dünnes Scheibchen mit scharfen Kanten, um gerade Linien zu ziehen, während der Spitzzeiger mit seiner mehr oder weniger scharfen Spitze punktartige und der Rundzeiger mit röhrenförmiger Spitze kreisförmige Vertiefungen herstellt. Bei Gebrauch des Flach- und Schneidezeigers liegt der Bohrstock horizontal, bei allen anderen Instrumenten steht er senkrecht zu der zu bearbeitenden Steinfläche. Bei allen besseren Arbeiten sind die durch die Bohrtechnik entstandenen Härten durch nachträgliche Bearbeitung mit der Diamantspitze beseitigt worden.

Ein Teil der im Folgenden besprochenen Stücke war bereits früher einmal Gegenstand einer Veröffentlichung (Th. Kluge, Die geschnittenen Steine der Schatzkammer des Domes und der St. Magdalenenkirche zu Hildesheim, Hildesheim 1907 = Beschreibung der in den Kirchenschätzen Hannovers und Sachsens befindlichen Steine, Heft I), die aber in zahlreichen Fällen genaueren Nachprüfungen nicht standhält und in Bezug auf die Abbildungen völlig unzu-

länglich ist. In der vorliegenden Arbeit ist der Verfasser mit Absicht von dem bisher üblichen Wege, die Intaglien nach Abgüssen in Originalgröße wiederzugeben, abgewichen. Hier sind bei Intaglien und Kameen die Abbildungen unmittelbar nach den Originalen gemacht worden und zwar in einem vergrößerten Maßstab bis zu 2:1[1]. Die Zierlichkeit der Arbeiten wird dabei zwar oft vergröbert, dafür wird aber umso deutlicher, wie der Gemmenschneider gearbeitet hat, welche Instrumente er brauchte und welche Kunstgriffe er benutzte, um einen bestimmten Effekt zu erzielen; auch kommt in etwa Material und Aussehen der Steine zur Geltung.

Der Stoff ist zunächst nach den Aufbewahrungsorten und dann nach den Gegenständen, an denen sich die Steine befinden, gegliedert. Innerhalb der sich so ergebenden Gruppen sind die Steine nach ihrem Alter geordnet. Die Zusammenfassung am Schluß gestattet noch einen Gesamtüberblick und soll den Mangel, daß inhaltlich oder zeitlich zusammengehörige Steine an verschiedenen Stellen behandelt sind, beheben.

A. Der Domschatz

I. Der Bernwardskodex (um 1000)

1.

Flacher Intaglio. Karneol. 11:10 mm. Kluge Nr. 6.

Nach links gewendeter Kopf der Göttin Diana. Um den Hals liegt ein nur ganz leicht angedeutetes Halsband. Die kleinen, hinter dem Halse angebrachten Striche deuten Köcher und Bogen an. Dieser Typus der Diana kommt sehr häufig auf Münzen und Gemmen des 1. Jahrh. v. Chr. in Italien vor. Die Frisur der Göttin sowie die Form der Gemme mit ihrem fast kreisrunden Oval und dem in einem relativ großen freien Raum stehenden Kopf weisen auf eine

[1] Sämtliche Aufnahmen sind von Herrn Dr. H. J. Adamski-Hildesheim angefertigt, dem ich hier auch für seine übrige Mühewaltung herzlichst danke.

Entstehung des Steines in der Zeit um Christi Geburt in Italien hin[1].

[1] Zur Frisur vgl. Daremberg-Saglio, Dictionnaire des antiquités I 1367. — Gleicher Dianakopf auf Intaglio: Furtwängler, Antike Gemmen, 1900, Taf. 26, 27. — Derselbe Typus auf Münzen: H. A. Grueber, Coins of the Roman Republic in the British Museum III, 1910, Taf. 40, 15 (82 v. Chr.). Taf. 41, 15. 16 (80 v. Chr.). Babelon, Monnaies de la république romaine II 381, 7 (74 v. Chr.). 512, 11. 513, 12.

2.

Flacher Intaglio. Grüner Jaspis. 11 : 15 mm. Kluge Nr. 5.

Sehr grobe Darstellung zweier einander zugekehrter Wasservögel, zwischen ihnen I-förmiger Gegenstand, der ein Gefäß oder ein Brunnenbecken darstellen soll, woraus die Tiere zu trinken im Begriffe sind. Der Stein selbst dürfte mittelalterlicher Herkunft, das Motiv aber der antiken Kunst entlehnt sein.

II. Großes Flabellum (spätromanisch)

3.

Flacher Intaglio. Glaspaste, außen blau, Bildfeld hellblau. 10 : 11 mm. Beschädigt. Kluge Nr. 7.

Zwei geflügelte nackte Eroten, von denen der eine in der vorgestreckten Rechten einen Stab, der andere einen sichelartigen Gegenstand hält, ziehen nach links hin einen zweirädrigen Rennwagen, wie er bei den Zirkusspielen Verwendung fand. Im Wagen selbst ist eine dritte kleinere, die Zügel haltende Figur zu erkennen. Dieser Wagenlenker ist ungeflügelt und mit dem enganliegenden Kostüm der Zirkusrennfahrer bekleidet[1]. Zeitliche Stellung etwa 1. Jahrhundert n. Chr.

[1] Die Darstellung ist auf antiken geschnittenen Steinen sehr häufig: Furtwängler, Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium (Berlin), 1896, Nr. 3873, 6798, 7522, 7523. Fossing, Catalogue of the Antique Engraved Gems and Cameos, 1921, [nachstehend zitiert: Fossing, Kopenhagen] Taf. 9, 726. Walters, Catalogue of the Engraved Gems and Cameos Greek, Etruscan and Roman in the British Museum, 1926, Nr. 2844, 2845.

III. Kleines Flabellum (spätromanisch)

4.

Flacher Intaglio. Karneol. 14 : 12 mm. Kluge Nr. 8.

Zwei nach links schreitende Tiere, zwischen ihnen im Hintergrund ein Baum. Das vordere Tier mit gedrungenem dicken Hals und kaum erkennbarem Kopf. Der Hals des anderen ist steil erhoben und hat eine mächtige Wampe; auch bei diesem Tier ist der Kopf schwer zu erkennen. Eine Identifizierung der Art ist daher nicht möglich. Vielleicht handelt es sich um exotische Tiere, die der Gemmenschneider nicht aus eigener Anschauung sondern nur von einer ungenauen Vorlage oder Beschreibung her kannte, sodaß Phantasiegebilde entstanden. Wohl 1. Jahrhundert n. Chr.[1].

[1] Bezüglich Komposition ähnlich: Furtwängler, Berlin Taf. 57, 7830 (arabisches Kamel mit Jungem). Steiner, Xanten (Kataloge west- und südwestdeutscher Altertumssammlungen I), 1911, Taf. 14, 177 (Pferd und Esel oder Fohlen, dazwischen zwei Bäume).

IV. Der Godehardsschrein (12.—13. Jahrh.)

5.

Flacher Intaglio. Glas. Dunkelblauer Rand, hellblauer Kern. 11 : 12 mm. Oberfläche etwas verwittert.

Nach links springender Bock. Unter ihm, horizontal liegend, eine Mohnkapsel mit Stiel und zwei Blättern. Der Bock gilt hier offenbar als Zeichen der Fruchtbarkeit, was durch den auf antiken Darstellungen sehr häufig vorkommenden Mohnkopf noch besonders betont wird. Die zeitliche Stellung ist wegen des eigentümlichen Stiles schwer festzulegen, wohl spätere Kaiserzeit.

6.

Konvexer Intaglio. Karneol. 10 : 8 mm.

Unverständliche Darstellung. Zu identifizieren ist nur der Zweig links[1]. Die Bearbeitung ist ausschließlich mit dem Schneidezeiger vorgenommen, in dem breiten Mittelschnitt kann man deutlich die einzelnen Fasetten unterscheiden. Dadurch wird die Vermutung nahegelegt, daß es sich hier

um eine unvollendete Arbeit handelt, wobei mindestens die Politur unterblieben ist. Vielleicht kaiserzeitlich.

[1] Eine gewisse Parallele liegt in einem Stein aus Utrecht vor, der in einem Ring des 2. Jahrhunderts n. Chr. sitzt und dessen Bild einen unter einem Baum liegenden Hirsch darstellt (F. Henkel, Die römischen Fingerringe der Rheinlande, 1913, Taf. 21, 413 und Taf. 77, 246). Sowohl nach dem Material als auch nach der ausschließlichen Verwendung des Schneidezeigers stimmen beide Stücke überein.

7.

Flacher Intaglio. Glas. Rand dunkel-, Kern hellblau. 11 : 7 mm. Oben links beschädigt, unten rechts reicht der Kern infolge fehlerhaften Gusses bis weit in den Rand hinein.

Nach rechts schreitender nackter Satyr mit starkem Rumpf. In der vorgestreckten Linken hält er eine Traube, um den rechten Unterarm hat er sein Mäntelchen geschlungen und trägt im selben Arm das pedum (Hirtenstab)[1]. 1. Jahrhundert n. Chr.

[1] Gleiche oder ähnliche Satyrtypen auf Gemmen: F. Henkel in Jacobi, Das Kastell Saalburg, 1897, 57 Nr. 12 Abb. 3, 6. 56 Nr. 11 Abb. 3, 8.

8.

Flacher Intaglio. Glas. Rand dunkel-, Kern hellblau. 10 : 7 mm. Die Oberfläche ist mit vielen Rissen durchsetzt.

Bonus Eventus, nackt, in Vorderansicht. Mit dem linken Fuß steht er fest auf, der rechte berührt nur mit der Fußspitze den Boden. In der herabhängenden rechten Hand hält er zwei Ähren, die ausgestreckte linke trägt eine Schale. Rechts von ihm ein Altar, auf dem das Speiseopfer dargebracht werden soll. Ende 1. oder Anfang 2. Jahrhundert.

Henkel, Fingerringe Taf. 75, 130 gleicher Typus. Vgl. auch unten Nr. 44.

9.

Leicht konvexer Intaglio. Karneol. 13 : 8 mm.

Nach links stehende, bekleidete Demeter, in der linken Hand ein Büschel Ähren, in der rechten eine Schale mit Früchten haltend. Vor ihr eine Ameise. Als eifrige Getreide-

sammlerin ist die Ameise zum Symbol von Fleiß und Reichtum geworden. Der Typus kommt auf Gemmen der Kaiserzeit sehr häufig vor[1]. Vgl. Nr. 37.

[1] Berlin Taf. 55, 7299 und 7303. Fossing, Kopenhagen 649, 1711 bis 1717. Walters, a. a. O. 1303, 1304, 1764.

10.

Leicht konvexer Intaglio. Karneol. 13 : 10 mm.

Stehende geflügelte Nemesis nach links gewendet. Die Flügel sind nach rückwärts zusammengeschlagen. Mit der linken Hand lüpft die Göttin auf der Brust ihr langes, bis auf die Füße reichendes Gewand. In der vorgestreckten Rechten hält sie einen Zaum. Der kleine Schneidezeigerstrich über dem Kopfe deutet den Haarknoten an[1]. Vor dem rechten Fuß steht ein sechsspeichiges Rad. Spätere Kaiserzeit. Vgl. auch Nr. 19.

[1] Die Darstellung der Nemesis ist auf antiken Gemmen sehr häufig: Berlin 7334, 8438. Fossing, a. a. O. 1721, 1722.

Außer den im Vorstehenden besprochenen antiken Steinen befindet sich am Godehardsschrein noch eine Reihe von Gemmen, die durch wesentliche Gemeinsamkeiten zu einer einheitlichen Gruppe zusammengeschlossen werden (Alfs, Zeitschrift für Ethnologie 1938, 18 ff.). Sie gehören in den Kreis der sog. Alsengemmen, die ihren Namen nach dem ersten derartigen Stück, das auf der Insel Alsen gefunden wurde, haben. Heute sind an Alsengemmen rund 60 Stücke bekannt, die mit einer, zwei, drei oder vier menschlichen Figuren versehen sind.

Was die Darstellungen Nr. 17 und 56 angeht, so gibt es noch drei weitere dieser Art (Alfs, a. a. O. 23). Das Bild Nr. 15 steht bisher ganz vereinzelt da. In zwei Fällen sind unverzierte Glasflüsse dieser Art bekannt geworden, davon ist einer zusammen mit einer zweifigurigen und mit einer der Art Nr. 17 und 56 in der Nähe von Kiew im Boden gefunden worden (Arne, Wiener Prähist. Zeitschrift 3, 1916, 92 ff.). Ganz isoliert steht wieder der Hund Nr. 16 da. Der größte Teil der uns bekannten Alsengemmen befindet sich

an mittelalterlichen kunstgewerblichen Arbeiten, nur wenige sind im Boden gefunden worden.

Im 12.—13. Jahrhundert, als der Godehardsschrein angefertigt wurde, hat man den Sinn dieser Gemmen wohl nicht mehr gekannt. Infolgedessen wurden auch nicht die Darstellungen zur Schau gestellt, sondern die Steine ohne Rücksicht auf das Bild als reine Zierstücke angebracht, sodaß die Bilder bald auf der Seite liegen, bald auf dem Kopf stehen, wie es gerade paßt. Das ist bei dem langobardischen sog. Kreuz der Galla Placidia in Brescia, das dem 8. Jahrhundert angehören dürfte, anders. Dort ist das auf beiden Seiten aufs reichste mit meist antiken Intaglien und Kameen geschmückte Kreuz in der Mitte des senkrechten oberen Balkens mit einer auf einem Halbedelstein aufgesetzten Alsengemme versehen, die so angebracht ist, daß das Bild aufrecht steht. Offensichtlich hatte damals der an sich ganz kunstlose und auch materiell wertlose Glasfluß noch eine hohe Bedeutung, denn sonst hätte man ihm nicht diesen hervorragenden Platz eingeräumt. Die Entstehung der Alsengemmen liegt also mindestens vier bis fünf Jahrhunderte vor der des Godehardschreines.

Wegen der Form, des Materials und der Farbe hängen die Alsengemmen mit dem Kunstgewerbe der Spätantike zusammen. Mit Recht ist auf den ähnlichen Vorgang hingewiesen worden, wie aus einem antiken Münzbild das Bild eines nordischen Brakteaten geworden ist (Bartels, Zeitschr. für Ethnologie 14, 1882, 197 ff.). Ähnlich müssen die nordischen Gemmen entstanden sein. In die vielleicht aus den Römerstädten am Rhein eingeführten, den Nicolo nachahmenden Glaspasten haben einheimische „Künstler" die Bilder eingeritzt oder eingegraben, ohne mit den Werkzeugen und Methoden der Glyptik des Altertums vertraut zu sein.

11.

Flacher Intaglio. Glas. Rand dunkel-, Kern hellblau. 20 : 13 mm. Die Oberfläche ist mit vielen kleinen Löchern übersät, die vom Schliff des mit zahlreichen Luftbläschen durchsetzten Glases herrühren.

Im Kern der Gemme ist eine menschliche Figur eingeritzt, die wohl einen Mann darstellt. Er wendet dem Beschauer den Rücken zu; Kopf und Beine sind nach links gewendet. Alle Extremitäten werden durch starre Ritzlinien wiedergegeben. Nur für die Schultern, den Kopf und die Beckengegend sind größere Flächen ausgekratzt worden. Der Gegenstand auf dem rechten Oberarm ist vielleicht das Rudiment eines Flügels. In der rechten Hand hält der Mann einen schleuderartigen Gegenstand, während die linke ein dreizinkiges Gerät trägt.

M. Bartels, Zeitschrift f. Ethnologie 25, 1893, Verh. S. 200, Abb. 2. — J. Alfs, ebenda 70, 1938, 19 Abb. 1.

12.

Flacher Intaglio. Glas. Rand dunkel-, Kern hellblau. 16 : 15 mm. Am linken und unteren Rande beschädigt. Zahlreiche kleine Schleiflöcher in der Oberfläche wie bei Nr. 11.

Zwei einander zugekehrte männliche Figuren mit Bärten fassen sich bei der rechten bzw. linken Hand. Der Rumpf ist von den Schultern bis zu den Hüften fast gleich breit. Arme und Beine verlaufen in nahezu geraden Strichen nach unten. Die auf den Zehenspitzen stehenden Füße besonders der rechten Figur scheinen ein Tänzeln anzudeuten; dieser Eindruck wird noch durch das vor den Rumpf gesetzte rechte Bein bestärkt. Die Gegenstände, die die Figuren in ihren freien Händen halten, sind vielleicht gleicher Art wie bei Nr. 11. Vgl. auch Nr. 13.

Alfs, a. a. O. 19 Abb. 2.

13.

Flacher Intaglio. Glas. Kern hell-, Rand dunkelblau. 13 : 12 mm. Fast kreisrund. Auf der Oberfläche zahlreiche Löcher.

Im Wesentlichen gleichartige Darstellung wie Nr. 12, nur sind die Figuren gedrungener.

Alfs, a. a. O. 20 f. Abb. 3.

14.

Flacher Intaglio. Glas. Kern hell-, Rand dunkelblau. 24 : 23 mm.

Die Darstellung besteht aus einer fast das ganze Bildfeld in der Längsrichtung durchziehenden Eintiefung, von der nach rechts zwölf, nach links elf Striche abzweigen. Diese Seitenstriche sind weniger tief eingeritzt als die Mittellinie. Was mit der Darstellung gemeint ist, läßt sich bei dem gänzlichen Fehlen von Vergleichsmaterial nicht sagen.

Alfs, a. a. O. 21 Abb. 4.

15.

Flacher Intaglio. Glas. Rand dunkel-, Kern hellblau. Etwa 20 : 15 mm.

Hier handelt es sich wieder um eine einfigurige Darstellung, doch ist die Art der Wiedergabe eine ganz andere als bei den bisher besprochenen Stücken. Die mit einem unförmlichen Kopf versehene Gestalt ist nach links gewendet und mit einem bis zu den Knien reichenden Rock bekleidet. In der rechten Hand hält sie einen nicht näher erkennbaren Gegenstand. Die Unterschenkel sind etwas nach rechtsaußen geneigt, sodaß der Eindruck des Schreitens hervorgerufen wird. Der Unterschied zwischen dieser und den vorherbesprochenen Alfsengemmen aber liegt darin, daß die Figur nicht eingeritzt ist, sondern durch breites Eingraben eine gewisse Plastik erhalten hat[1].

[1] Alfs, a. a. O. 22 Abb. 5. — Ähnliche Darstellungstechnik an den Alfsengemmen am Kreuz der Galla Placidia in Brescia und am Prachtkreuz zu Fritzlar (Zeitschrift f. Ethnologie 45, 1913, Abb. 7 und 8).

16.

Flacher Intaglio. Glas. Rand dunkel-, Kern hellblau. 10 : 12 mm.

Nach links springendes Tier, wohl ein Hund. Die Schnauze ist stumpf, von den Ohren zeigt das eine nach vorn, das andere nach hinten. Der Hals ist gedrungen. Die gestreckten Beine sind durch gerade Striche wiedergegeben, die an ihren Enden zur Andeutung der Pfoten verdickt sind. Bezüglich der Darstellungsart gehört das Stück in eine Reihe mit Nr. 15.

Alfs, a. a. O. 22 Abb. 6.

17.

Flacher Intaglio. Rand dunkel-, Kern hellblau. Etwa 12 : 8 mm.

Darstellung unbekannter Bedeutung. Vgl. Nr. 56.

V. Kopfreliquiar des hl. Jakob von Nisibis (14. Jahrhundert)

18.

Konvexer Intaglio. Amethyst. 12 : 9 mm. Kluge Nr. 9.

Merkur, nackt, mit angezogenem linken Bein nach rechts gerichtet auf einem Felsen sitzend. Mit der rechten Hand stützt er sich auf den Felsen, die linke ist weit vorgestreckt und hält den caduceus, dessen Ende über den Rand der Gemme hinaus liegt. Bezeichnend für die Arbeitsweise des Gemmenschneiders ist die Tatsache, daß er nicht gerade sehr wesentliche Teile der Figur einfach fortläßt, so den linken Oberarm und den linken Unterschenkel, die beide im Hintergrund liegen. Im letzten Falle ist nur der Fuß ganz leicht angedeutet. Bei der geringen Größe der Darstellung wird auf diese Weise die geschmeidige Beweglichkeit des Körpers vortrefflich zum Ausdruck gebracht, wie auch dadurch, daß das Gefäß garnicht in unmittelbare Berührung mit der Sitzfläche gebracht wird, sondern durch einen erkennbaren Zwischenraum davon getrennt ist. Dieser Typus des Hermes-Merkur steht in Zusammenhang mit der lysippischen Bronzefigur des ruhenden Hermes im Neapler Nationalmuseum [1], von der unsere und zahlreiche andere ähnliche Gemmenbilder abgeleitet sein dürften. Von einer ebenfalls aus Amethyst bestehenden und mit dem Bilde des Hermes geschmückten Gemme berichtet eine in Trier gefundene Inschrift, wonach sich dieser Stein zwischen Glaspasten auf dem Gürtel des Kaisers Julian befand [2].

---

[1] Ruhender Hermes in Neapel: Springer-Wolters, Die Kunst des Altertums, 1923, 362 Abb. 677. — [2] R. Herzog, Trierer Zeitschrift 12, 1937, 121 ff.

19.

Konvexer Intaglio. Karneol. 25 : 11 mm. Kluge Nr. 11.

Geflügelte nach links gerichtete Darstellung der Nemesis. Das linke Bein ist im Knie als Spielbein leicht gebogen, der Kopf etwas nach vorn geneigt. Das Gewand ist von den Schultern herabgesunken, so daß der Busen frei ist. In der Rechten hält die Göttin eine Schale, in der anderen Hand eine Schlange, die sich aufzüngelnd zu dem Gefäße wendet. Vor den Füßen steht ein bis zu den Knien reichendes sechsspeichiges Rad [1]. Die ältesten Darstellungen dieser Gottheit sind die beiden Nemesis in Smyrna, welche noch ungeflügelt sind (Pausanias 1, 33, 7), jedoch schon die freie Brust haben [2]. Die Zutaten wie das Rad und die Beflügelung sind erst von späteren Stempel- bzw. Gemmenschneidern hinzugefügt worden [3]. „Namentlich auf den Gemmen ist die Verschmelzung der Nemesis mit anderen Gottheiten ausgesprochen. Schon das Rad ist von der Tyche entlehnt... Weiter werden auf die Nemesis Eigenschaften der Hygieia übertragen, indem ihr deren Schlange oder öfters auch die Schale, bisweilen beide Gegenstände beigegeben werden... Die Schlange wird gewöhnlich in der von der Hygieia her bekannten Weise mit der Schale verbunden, daß sie draus trinkt“ [4]. Stilistisch nahe verwandt ist unserem Stück eine Darstellung der Nemesis auf einer Gemme in Berlin, die Furtwängler als spätrömisch bezeichnet [5], was ich aber im Hinblick auf die Form, die gestreckten Proportionen der Figur sowie die doch recht sorgfältige Ausführung unseres Steines nicht übernehmen kann. Vielmehr halte ich den Hildesheimer Stein für ein Erzeugnis spätestens des 1. Jahrhunderts v. Chr. [6], wobei die Traditionen der voraufgegangenen Zeit des Hellenismus noch stark mitsprechen.

---

[1] Vgl. die Nemesisgemme vom Godehardschrein Nr. 10, — Daremberg-Saglio, Dictionnaire des antiquités 4, 53 Abb. 5298 (ohne Flügel), 54 Abb. 5299 und 5300. — [2] Roßbach, Roschers Myth. Lex. 3, 144. — [3] Derf., a. a. O. 145. — [4] Derf., a. a. O. 163 f. — [5] Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium, 1896, 2444. — [6] Ebenso Kluge S. 7, 11.

20.

Kameo. Grauweiß-brauner Sardonyx. 33 : 25 mm. Kluge Nr. 10. H. Wentzel, Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 8, 1941, S. 83 Abb. 61 (nach Abguß).

Adler in streng heraldischer Vorderansicht mit nach links gewendetem Kopf, ausgebreiteten Flügeln, heruntergezogenem Schwanz und gespreizten Beinen. Das gotische Krönchen aus Goldblech ist nachträglich angebracht. Nach Wentzel ist das Stück mittelalterlicher Herkunft und im 13. Jahrhundert im Abendland entstanden, „wenngleich Farbwirkung und Technik kaum von byzantinischen Onyxkameen verschieden sind". Wenn man aber die Bearbeitung des Gefieders auf dem vielleicht claudischen Kameo von dem Einbanddeckel der Trierer Ada-Handschrift [1], auf einem Berliner Kameo, der ebenfalls dem 1. Jahrhundert angehört [2], auf dem auf Nero zu beziehenden Kameo in Nancy [3] mit derjenigen auf dem Hildesheimer Stein vergleicht, so findet man eine auffallende Übereinstimmung, die sich nur durch eine enge Anlehnung an diese antiken Vorbilder erklären läßt. Und nicht nur in der Wiedergabe des Gefieders, sondern auch in der Art, wie der Zwischenraum zwischen Hals und Kopf einerseits und den Flügeln andererseits bei allen genannten Steinen mehr oder weniger gleich ist, zeigt sich diese Zusammengehörigkeit. Ein weiterer Berliner Kameo [4], der in seiner Haltung und in der zwar weniger sorgfältigen Bearbeitung ganz dem neronischen Stein entspricht, zeigt, daß Einzeldarstellungen von Adlern auf Kameen nicht gerade unerhört sind. Freilich, alle Parallelen unterscheiden sich in einem wichtigen Punkte von unserem Stück: alle Adler sind auf eine Standfläche gestellt [5]. Zwar sind heraldisch wiedergegebene Vögel, insbesondere Adler — darunter häufig schon der Doppeladler —, ein uraltes orientalisches Motiv, das sich bis über die Sassanidenzeit (226—652 n. Chr.) hinaus dort verfolgen läßt. Wappenartige Vogeldarstellungen ohne Standfläche finden wir auch auf etruskischen Gemmen [6]. Doch zwingt uns das Fehlen jeglicher direkten antiken Parallele für die heraldische Gesamthaltung sowie für die plumpe Bildung des Kopfes, mit Wentzel in dem Hil-

desheimer Adlerkameo eine mittelalterliche Arbeit zu erkennen, auf die freilich die antike Glyptik einen starken Einfluß ausgeübt hat.

[1] Furtwängler, A. G. III S. 323 Abb. 167. — [2] Derſ., A. G. III S. 327 Abb. 170. — [3] Derſ., A. G. III S. 324 Abb. 168. — [4] Derſ., Berlin, Taf. 67, 11097. — [5] Der Adler auf einer Münze des Auguſtus (Duruy, Römiſche Geſchichte [2. Aufl.] III S. 714) hat zwar keine Standfläche, der zur Seite gezogene Schwanz gibt ihm aber ein natürlicheres Ausſehen. — [6] Furtwängler, A. G. Taf. 18, 60. 19, 51. 20, 40.

VII. Das Oswaldreliquiar

(Der achteckige Unterbau 13. Jahrhundert. Die Krone nach 1454. Die vier Kronenaufſätze noch ſpäter.)

21.

Stark konvexer Intaglio. Quergeſtreifter Sardonyx. 14 : 11 mm. Kluge Nr. 23.

Minervakopf mit kleiner Büſte in Profilanſicht nach links. Auf dem Haupte buſchverzierter korinthiſcher Helm, unter deſſen Rand das Haar hervorquillt und in den Nacken herabfällt. Die aufgerauhte Stelle auf der Bruſt deutet die Aegis an; auf der Schulter iſt noch ein Stück des Mantels ſichtbar. Eine ähnliche Darſtellung findet ſich auf einer Glaspaſte des Saalburgmuſeums, die ohne Grund als bärtiger Mars oder Krieger angeſprochen wurde [1], desgleichen ein aus Xanten ſtammender Stein, der bei der durchaus weiblichen Bildung der Bruſt eher eine Minerva als einen jugendlichen Mars zeigt [2]. Dieſe wie auch die Hildesheimer Gemme dürften dem 2. Jahrhundert n. Chr. angehören.

[1] L. Jacobi, Die Saalburg Abb. 3, 1 (Sonderabdruck). — [2] Steiner, Xanten, S. 126, 88. Taf. 13, 88.

22.

Flacher Intaglio. Quergeſtreifter Achat. 12 : 11 mm. An der rechten Seite iſt ein Stück abgebrochen. Kluge Nr. 24.

Rind nach links gewendet, graſend. Hinter dem Halſe des Tieres wächſt ein Baum empor, deſſen Krone lediglich durch drei Blätter angedeutet iſt. Der Erdboden wird durch

eine in der Mitte etwas nach unten gebogene Linie wiedergegeben. Der Vorsprung am linken Hinterbein dürfte ein Absplitz sein, der bei der Gravierung der Gemme entstanden ist. Ein ähnliches Motiv zeigt das Bruchstück eines Kameos in London [1], wo das Tier aus einem Troge säuft; davor steht ein Baum, dessen Wuchs sich wie auf unserem Stein dem Verlauf des Steinrandes anpaßt. Wohl noch 1. Jahrhundert n. Chr.

[1] Walters, a. a. O. Taf. 42, 3673.

23.

Kameo. Sardonyx. 23 : 13 mm. Helmschirm, Nase und Lippen sind bestoßen. Kluge Nr. 18.

Nach rechts gewendete Profilbüste der Minerva. Bekleidet ist die Göttin mit einem Gewande, das auf der rechten Schulter mit einer Rundfibel zusammengeheftet ist und den rechten Arm freiläßt. Auf dem Haupte trägt sie den korinthischen Helm, dessen Busch in sehr oberflächlicher Weise dadurch wiedergegeben ist, daß der Steinschneider eine dünne Lage von der weißen Schicht hat stehen lassen. Das über den Helmrand geschlagene Haar hat eine Parallele auf einem in Köln gefundenen Chalcedon-Kameo, der sich in einem Ring des 3. Jahrhunderts befindet [1]. Enge Verwandtschaft zeigt ebenfalls ein zweischichtiger Sardonyx von einem Halsschmuck, woran sich außerdem noch ein weiterer Kameo mit dem Porträt der Julia Domna und vier Goldmünzen der Kaiser Hadrian, Septimius Severus, Geta und Caracalla befinden. Von der Münze Hadrians können wir absehen, da sie bedeutend früher ist als die anderen, welche um die Wende des 2. zum 3. Jahrhundert geschlagen sind [2]. Wir werden also wiederum in dieselbe Zeit geführt wie durch den Kölner Ring. In der Tat paßt unser Kameo auch ohne diese Beweise in das Kunstschaffen der severischen Zeit.

[1] Henkel, Fingerringe Taf. 23, 458. — [2] Babelon, Bibl. nat. Taf. 41, 367.

24.

Flacher Intaglio. Durchscheinende hellrote Glaspaste. 14 : 11 mm. Kluge Nr. 21.

Zwei ringende geflügelte Eroten, beide nackt. Der rechte hat seinen Gegner soweit bezwungen, daß dieser in die Knie gestürzt ist und sich mit einer Hand auf den Boden stützt, um nicht ganz zu Fall zu kommen. Die Standfläche ist unter der stehenden Figur durch einen horizontalen, unter der anderen durch einen schrägen Strich angedeutet. Erotenkämpfe kehren auf antiken Gemmen in allen denkbaren Variationen wieder[1]. Aus der Reihe der übrigen Darstellungen hebt sich unser Stück in einer Hinsicht heraus: die Eroten, die sonst als kleine dickfleischige Kinder aufgefaßt werden, haben hier die Proportionen von Erwachsenen. Das dürfte ein Zeichen später Entstehungszeit sein: nicht vor dem 3. Jahrhundert n. Chr.

[1] Furtwängler, Berlin, 1669, 1670., 3049 (?), 6440, 6796, 7500, 7501, 7507.

25.

Flacher Intaglio. Heliotrop. 10 : 9 mm. Kluge Nr. 22.

Pluton mit nach links gewendetem Kopf sitzt in Vorderansicht auf einem lehnenlosen Sessel. Um das Haupt ist ein Kranz gewunden. Die linke Hand, bis in die Schulterhöhe erhoben, stützt sich auf einen Stab, dessen oberes Ende noch aus der Hand herausragt. Die ebenfalls erhobene Rechte trägt Mohn und Ähre. Das Gewand bedeckt nur den unteren Teil des Körpers. Zepter und Kranz, die Drapierung des Gewandes sowie der Thron charakterisieren den Herrscher der Unterwelt. Ähre und Mohnkopf weisen darauf hin, daß er zugleich Spender des Reichtums und Gott des Erntesegens ist. Vermehrung des Besitzes und Sicherung des täglichen Brotes sollte der Gott dem Träger des Steines bringen. Dem Stile nach gehört unsere Gemme der späteren römischen Kaiserzeit (3. Jahrhundert) an. Eine Gemme mit gleicher, aber sorgfältigerer Darstellung, wurde in Xanten gefunden[1].

[1] Steiner, Xanten, Taf. 13, 3.

26.

Flacher Intaglio. Heliotrop. 12 : 9 mm. Kluge Nr. 19.

Geflügelter Hippokamp nach rechts. Der einmal in sich gedrehte Schwanz endigt in dreiteiliger Flosse. Auf Darstellungen der Kaiserzeit ist der geflügelte Hippokamp selten [1]; doch kann bei unserem Stück aus stilistischen Gründen kein Zweifel sein, daß es tatsächlich der Kaiserzeit angehört, worauf auch die übrigen Merkmale, wie der nach oben weisende Schwanz und das Fehlen der Krebsschwanzplatten am Bauch und der Flossen am Rücken des Tieres hinweisen. Zur Verzierung einer Gemme eignet sich das Motiv des Seepferdes wegen seiner raumfüllenden Gestalt vorzüglich. Aber Käufer und Träger haben gewiß auch ein gegenständliches Interesse an der Figur gehabt, „und dies kann nur auf beruflicher oder sonstiger Beziehung zum Meer beruht haben" [2]. Von zwei unserer Gemme weitgehend entsprechenden Stücken, die im Mittelalter in England als Siegel verwendet wurden [3], geht das eine in der Übereinstimmung so weit, daß sich unter dem Bauch ebenfalls der achtzackige Stern befindet. Soweit sich aus den Abbildungen ersehen läßt, stimmen sie mit unserem Stück auch in Technik und Stil überein. Zeitlich werden alle in das 2.—3. Jahrhundert gehören.

[1] Lamer, Realenzyklopädie der klass. Altertumswiss. 8, 1770. — [2] Lamer, a. a. O. 1771. — [3] Collectanea antiqua 4, 1857. Taf. 18, 4 u. 6.

27.

Flacher Intaglio. Karneol. 11 : 10 mm. Unten rechts beschädigt. Kluge Nr. 25.

Dargestellt ist ein nach links vor einem Altar kniender nackter Mann. Es handelt sich um einen Satyr, denn die Einarbeitung am Rücken des Mannes unmittelbar über der schadhaften Stelle kann nichts anderes sein als der Überrest des den Satyrn eigenen Rückenschwänzchens. Die über dem Altar eingeschnittenen Vertiefungen sollen teils die Opfergaben, teils die emporschlagenden Flammen andeuten. Einzelheiten lassen sich bei der Flüchtigkeit der Arbeit und bei dem Fehlen genau entsprechender Parallelen nicht erken-

nen[1]. Das Stück scheint nur mit dem Schneidezeiger ohne Hinzunahme irgend eines anderen Werkzeuges hergestellt zu sein und dürfte dem 3. Jahrhundert n. Chr. angehören.

[1] Ein ähnliches Motiv: Eros vor einer Aedicula kniend: Furtwängler, Berlin, Taf. 55, 7449. — Satyrn in Verbindung mit Heiligtümern und Kultstatuen (Priap) sind auf Gemmen nicht selten: Furtwängler, A. G. Taf. 42, 52, 60. Derſ., Berlin, Taf. 30, 4041, 7391. Fossing, Kopenhagen, Taf. 20, 1744.

28.

Kameo. Weinroter Stein (Glas?). 8 : 8 mm. Kluge Nr. 26.

Kopf eines Knaben in Vorderansicht. Das Haar ist in drei Büschel geteilt; der mittlere, zu einem Zopf zusammengeflochten, reicht weiter in die Stirn hinab, während die beiden anderen an den Schläfen enden. In sehr oberflächlicher Weise ist das Gesicht behandelt, so sind die Augen nur durch drei parallel laufende Striche angedeutet. Jede größere Sammlung besitzt solche Steine[1]. Nach Furtwänglers Meinung sind sie nichts anderes als „die in der Kaiserzeit üblichen militärischen Ehrenzeichen, der phalerae von Edelstein. Dieselben bestehen regelmäßig aus einer Maske von Chalcedon, mit zwei sich kreuzenden Durchbohrungen, die zum Aufhängen an Riemen auf der Brust des Offiziers dienten. Zumeist ist es eine Medusenmaske, oft auch die eines Erotenkindes... Diese Masken pflegen von sehr geringer, flacher, flüchtiger Ausführung zu sein, weshalb sie aber nicht in zu späte Zeit gesetzt werden dürfen; sie sind vom künstlerischen Standpunkt aus äußerst unerfreulich, so sehr sie sonst ihren einstigen Besitzer erfreut haben mögen, die sie eben nicht als Kunstwerk sondern nur als Ehrenzeichen ansahen“[2]. In der Frage, ob eine Medusa oder ein Eroskind auf unserem Steine dargestellt ist, entscheide ich mich für das letztere, wie es auch Walters tut[3], zumal die Frisur nur bei Kindern vorkommt[4], während Babelon die gleichartigen Stücke der Bibliothèque nationale als Medusen bezeichnet[5]. Furtwänglers Erklärung als Ehrenzeichen kann aber für das Hildesheimer Stück schon wegen seiner geringen Größe kaum zutreffen. Dazu kommt, daß viele, auch die großen Chalcedonscheiben, einen aus radialen

Strichen bestehenden Rand haben. Diese und die senkrechten Wände der Scheiben sind in sehr nachlässiger Weise bearbeitet. Genau die gleichen Eigentümlichkeiten weist eine kleine Bronzescheibe von 11 mm Durchmesser im Saalburgmuseum[6] auf. Am wahrscheinlichsten ist die Verwendung derartiger Stücke als Beschlagteile von Kästchen, Möbeln usw. Die Befestigung geschah dann in der Weise, daß ein entsprechend ausgeschnittenes Metallblech die Scheibe faßte, wie es bei den mittelalterlichen Gemmenfassungen der Fall ist. Durch die radialen Rundstrichel sollte eine möglichst feste Verbindung zwischen Fassung und Emblem erreicht werden. Auch unser kleiner Kameo wird ursprünglich einem solchen Zweck gedient haben obwohl wegen der heutigen Fassung das Aussehen des Randes sich nicht feststellen läßt. Wahrscheinlich ist sogar, daß der Rand ganz glatt war, wie es bei zwei anderen Stücken ähnlicher Größe der Fall ist[7]. Diese Tatsache erklärt sich zwanglos aus der geringen Größe der Kameen, die auch ohne besondere Zurichtung fest in der Fassung saßen.

[1] Meist von bedeutend größerem Format, z. B. Ernest Babelon, Bibl. nat. Taf. 17, 167, 171, 172. Walters, London Taf. 44, 3663 f. Fossing, Kopenhagen Nr. 1978 f. Furtwängler, Berlin, 11120, 11122 f., 11328 ff. — [2] Furtwängler, A. G. III S. 336. — [3] a. a. O. S. 345, 3659 bis 3665. — [4] Daremberg-Saglio, Dict. II 1358. — Als Mädchenfrisur: Snyder, Antike Plastik (Festschrift für W. Amelung), 1928, 239 ff. — [5] a. a. O. S. 87. — [6] Saalburg-Jahrbuch 3, 1912, Taf. 4, 1. — [7] Kisa, Verzeichnis römischer Altertümer, gesammelt von C. A. Niessen, 1896, Taf. 25, 38, S. 86 Nr. 1699 und Taf. 25, 87, S. 88 Nr. 1758. (Letzterer wird zwar von Kisa als Frauenkopf angesprochen, doch handelt es sich offenbar um einen Eroskopf.)

VIII. Der sog. Kleine Gerhardskelch (15. Jahrh.)

29.

Konvexer Intaglio. Amethyst. 14 : 13 mm. Kluge Nr. 1.

Mondsichel, gegenüber der offenen Seite vier, auf der anderen Seite drei sechszackige Sterne, die aus drei sich kreuzenden Strichen gebildet sind. Diese Darstellung ist auf Münzen besonders des 2. Jahrhunderts n. Chr. sehr häufig[1]. Bei den Gemmen[2] erfährt das Motiv zahlreiche Variationen. Auf einem Berliner Stein befinden sich alle sieben

Sterne an der Außenseite, innen steht Mars mit den beiden Dioskuren[3]. Können wir den genauen Sinn dieser Bilder auch nicht fassen, so hängen sie doch sicher mit astralmystischen Anschauungen zusammen[4], wie denn Sternenglaube und -aberglaube im Altertum, besonders in der Kaiserzeit allgemein verbreitet waren. 2. Jahrhundert n. Chr.

---

[1] Auf Münzen des 2. Jahrhunderts: Mattingly-Sydenham, The Roman Imperial Coinage. 1923 ff. Bd. 1926, Taf. 13, 251: Hadrian (117—138). — Bd. 3, 1930, Taf 7, 134: Faustina I (138—141). — Bd. 3, 1930 Taf. 11, 233: Faustina II (176—180). — Bd. 4, 1936, Taf. 8, 7: Septimius Severus (193—211). — Kat. Cahn Nr. 75, 1932, Nr. 1247: Pescennius Niger († 194). — [2] Z. B. Fossing, Kopenhagen. Taf. 18, 1597—99. — [3] Furtwängler, Berlin, Taf. 23, 2589. — [4] Alföldi, Hermes 65, 1930, 373.

30.

Kameo. Hellgrüner Flußspat (?)[1]. 26 : 20 mm.
Kluge Nr. 2. Wentzel, Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 8, 1941, S. 72, Abb. 41.

Dargestellt ist ein wohl männlicher, nach links gerichteter Kopf mit rückwärts gekämmtem Haar. Auf Feinheiten und Einzelheiten in der Ausführung ist verzichtet worden, alle Umrißlinien und Innenzeichnungen sind nur in breiten, derben Strichen angedeutet, was sich im Gesichtskontur und an der Abgrenzung des Haarwuchses, an der Wange und in der Augengegend gut erkennen läßt. Die halbplastische Bildung des Kopfes, der über die Fassung an der Stirn 6 mm und am Hinterkopf sogar 9 mm hinausragt, veranlaßt uns, dieses Stück nicht in eine Reihe mit den anderen Kameen zu setzen, die alle in einem bedeutend flacheren Relief gehalten sind. Eine Nute, die in den unteren, in der heutigen Fassung noch sichtbaren Rand ringsum eingearbeitet ist, macht deutlich, daß wenigstens die letzte Bearbeitung der Fassung in einen größeren Gegenstand galt. Das wie verschliffener Bruch anmutende heutige Ende des Halses, gestattet die Annahme, daß das Stück ursprünglich größer war und anderen Zwecken gedient hat; vielleicht stellt es den Rest einer Statuette dar, wie sie in ähnlichem Material im Altertum häufiger vorkommen[2]. Jedoch fällt es bei der

ganzen Erscheinung schwer, an antiken Ursprung zu glauben, vielmehr dürfte hier ein Werk des Mittelalters vorliegen [3].

[1] Nach Kluge S. 5, 2 Flußspat; nach Kratz bei Kluge a. a. O. Chrysopras. — [2] Delbrück, Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 40, 1925, S. 8 ff. v. Mercklin, Archäologischer Anzeiger 1928, S. 486 f., Abb. 196 f. — [3] Kluge, S. 5 Anm. 1, nimmt Entstehung zur Zeit der Anfertigung des Kelches an. Wentzel a. a. O. sieht darin eine Parallele zu Werken des 11. Jahrhunderts.

IX. Der sog. Bernwardskelch (im 15. Jahrhundert umgearbeitet)

31.

Flacher Intaglio. Topas. 13 : 12 mm. Kluge Nr. 12.

In seiner heutigen Gestalt stellt der Stein das obere Stück einer nach unten zu einem hochstehenden Oval zu ergänzenden Gemme dar. Die Bruchstelle ist beigeschliffen worden [1]. Das Bild zeigt eine nach links gewendete Frau, die mit einem hochgegürteten, auf der linken Schulter geöffneten Gewand bekleidet ist. Mit Zeigefinger und Daumen der rechten und mit der vollen linken Hand faßt sie das Ende eines zierlichen Schleiers, der vom Wind in hohem Bogen wie ein Segel gebläht und mit dem anderen Ende im inneren Ellenbogenwinkel des linken Armes festgehalten wird. Die unteren Falten des Gewandes sind etwas schräg nach rechts unten gerichtet, sodaß man sich die Frau nach links hin eilend vorstellen darf. Welche Gestalt der griechisch-römischen Mythologie sich darunter verbirgt, ist schwer zu sagen. Die Feinheit der Arbeit läßt hellenistische oder spätestens augusteische Entstehungszeit vermuten.

[1] Ähnlich Furtwängler, Berlin, Taf. 25. 2961. Ohne Beischliff ebd. Taf. 25, 3667.

32.

Konvexer Intaglio. Granat. 19 : 14 mm. Kluge Nr. 13.

Minerva nach rechts schreitend. Auf dem Haupte trägt die Göttin einen korinthischen Helm mit Busch, der auf den Rücken herabwallt. Ihre Kleidung besteht aus einem langen, sehr hoch gegürteten Chiton, der bis auf die Füße reicht. Von den Schultern fällt ein langer Mantel herab, dessen

Ende die rechte Hand hochgenommen und über den linken Oberschenkel gezogen hat. Während das fest aufstehende linke Bein ganz unter dem faltenreichen Gewand verschwindet, drückt sich die Form des nach auswärts gestellten rechten Beines plastisch durch den enganliegenden Stoff durch. Im rechten Arm liegt die mit der Spitze nach unten gekehrte Lanze, die linke Hand greift an den Helm, sei es um ihn abzusetzen oder nur zu lüften, sei es, daß sie ihn gerade aufgesetzt hat. Zweifellos auf dasselbe Vorbild geht eine ebenfalls konvexe Karneolgemme im Haag[1] zurück, die Furtwängler unter dem Abschnitt der helleniſtisch-frührömischen Gemmen bringt, sodaß unser Stein sowohl nach seiner Form wie nach der stilistischen Auffassung derselben Zeit angehören wird.

[1] Furtwängler, A. G., Taf. 27, 59.

33.

Kameo. Sardonyx. 15 : 13 mm. Kluge Nr. 14.

Kopf des jugendlichen Dionysos[1] im Profil nach rechts. In seiner Verzückung hat der Gott das Haupt nach oben gerichtet und das Auge blickt in weite Ferne. Auf dem welligen Haar, das in zwei gewickelten Locken zur Seite des Halses bzw. in den Nacken herabfällt, liegt ein Kranz aus Efeublättern. Es gibt eine ganze Reihe von antiken Kameen mit solchen Darstellungen. Der Xantener Karneol[2] sitzt in einem Ring, der eine für das 2. Jahrhundert n. Chr. typische Form hat. Dieser Zeit gehört auch wohl der Hildesheimer Stein an.

[1] Die Darstellung wird häufig als Kopf einer Bacchantin angesprochen, so Henkel, Fingerringe Nr. 416 und Steiner, Westd. Zeitschrift 3, 1884, S. 190, der sich aber später für Dionysos entschieden hat (Xanten, S. 122, 53). — [2] Steiner, Xanten, S. 122, 53.

34.

Kameo. Sardonyx. 13 : 16 mm. Kluge Nr. 15.

Nackter, geflügelter Eros mit im Rücken sich aufbauschendem Gewand hat eine Gans beim Halse gepackt und ist dabei zu Boden gefallen. Nun drückt er das widerstrebende

Tier an sich, um es festzuhalten. Das Motiv hat seinen Ursprung in einer Statue des Boethos (3. Jahrh. v. Chr.), die uns in Marmorkopien erhalten ist[1]. Ein dem unseren ganz ähnlicher Chalcedon-Kameo in Paris wird der römischen Epoche zugewiesen[2], der auch der Hildesheimer Stein angehören wird. Ein weiteres Parallelstück befindet sich im Britischen Museum[3].

[1] O. Keller, Thiere des classischen Alterthums in culturgeschichtlicher Beziehung, 1887, S. 295 f. — [2] Babelon, Bibl. nat., S. 37 und Taf. 8, 58. — [3] Walters, London, Taf. 34, 3467.

35.

Kameo. Sardonyx. 21 : 18 mm. Kluge Nr. 17.

Die drei Grazien, alle nackt. Die beiden äußeren sind in Vorder-, die mittlere ist in Rückenansicht gezeigt. Das Mädchen rechts faßt mit seiner linken Hand die rechte Hand der neben ihr stehenden Schwester, während die andere Hand auf deren linker Schulter ruht. Das Mädchen auf der linken Seite legt seinen linken Arm um den Leib der mittleren Figur. Der rechte Arm ist gewinkelt und hält in der Hand einen Schleier. Die linke Hand der Mittelfigur liegt auf dem rechten Arm der links stehenden. Die Gesichter der beiden außen stehenden sind nach vorn gewendet, während der Kopf der Mittelfigur nach rechts schaut. Diese Art der Darstellung der Chariten kommt auf geschnittenen Steinen recht häufig vor[1]. Der Typus ist eine Schöpfung aus dem Anfang der hellenistischen Epoche. Genaueres über die Entstehungszeit unseres Kameos zu sagen, ist sehr schwer. Jedoch dürfte eine Zuweisung zur römischen Kaiserzeit sicher das Richtige treffen.

[1] Furtwängler, Berlin, Taf. 12, 979 in Goldring („später römisch"). 3070, 6342, 6761, 8187.

36.

Kameo. Sardonyx. 13 : 17 mm. Kluge Nr. 16.

Nach links gerichtete rechte Hand, die mit Daumen und Zeigefinger ein rechtes Ohr beim Zipfel faßt. Die griechische Umschrift lautet: *MNHMONEYE MOY KAΛH ΨYXH* „Denk

an mich, schöne Seele!" Kameen dieser Art sind sehr häufig gefunden worden[1], doch tragen sie meist nur die Umschrift *MNHMONEYE*, seltener mit dem Zusatz *MOY*. Die Anrede *KAAH ΨYXH* steht in dieser Stellung auf solchen Steinen m. W. bisher einzig da[2]. Gelegentlich kommt auch die lateinische Inschrift MEMENTO vor[3]. Solche Steine gibt es auch als Intaglien, bei denen dann die Schrift spiegelverkehrt angebracht ist[4]. Fundzusammenhänge und die einfassenden Ringe weisen ins 3. nachchristliche Jahrhundert[5]. Vergegenwärtigt man sich, daß nach antiker Anschauung das Erinnerungsvermögen des Menschen seinen Sitz im Ohr hat[6], so ist die Bedeutung des Steines klar: er soll den Träger stets an den Schenker erinnern. Diese Gegenseitigkeit betont ausdrücklich ein Bronzering des Saalburgmuseums mit der Aufschrift MEMINI TVI — MEMENTO MEI (Ich denke an dich — denk auch du an mich!).

[1] Eichler-Kris, Die Kameen im Kunsthistorischen Museum, 1927, 86 Nr. 96 — [2] Die nächstverwandten Inschriften lauten: *MNHMONEYE H KAAH ΨYXH* und *H KAAH Ψ YXH MNHMONEYE MOY:* Le Blant, Mémoires de l'Institut national de France (Académie des inscriptions et des belles-lettres) 36, 1898. 43. — [3] Derſ., Revue archéologique 3. sér. 1, 1883, 301, Taf. 12, 7. — [4] Furtwängler, Berlin, 3391 ff., 8087 ff. — [5] Eichler-Kris, a. a. O. — [6] Le Blant, a. a. O.

X. Das keilförmige Reliquiar des hl. Eustachius

(Die Steine sitzen auf einem Silberbeschlag der Barockzeit.)

37.

Leicht konvexer Intaglio. Karneol. 12 : 10 mm. Kluge Nr. 4.

Nach links gewendete, stehende Demeter, bekleidet, in der linken Hand ein Büschel Ähren, in der rechten eine Schale mit Früchten haltend. Unter ihrem rechten Arme in dem freien Felde eine Ameise. Grobe Wiedergabe eines in der Kaiserzeit oft vorkommenden Typus[1].

[1] Vgl. Nr. 9.

38.

Flacher Intaglio. Hellroter durchsichtiger Stein (Glas). 12 : 9 mm. Kluge Nr. 5.

Das Bildfeld ist mit einer zweizeiligen kufischen Inschrift ausgefüllt. Diese lautet umgeschrieben: Muhammed ibn Isma'îl a'azza sa'nahu (sein Andenken möge gestärkt werden)[1]. Arbeit spätestens des 10. Jahrhunderts n. Chr., denn später hört die kufische Schrift auf zu existieren; sie entsteht kurz nach der Gründung der islamischen Religion durch Mohammed (622).

[1] Lesung und Übersetzung nach Kluge, S. 6, 5.

B. Der Schatz der Magdalenenkirche

XI. Das Bernwardskreuz (um 1000)

39.

Flacher Intaglio. Nicolo. 7 : 5 mm. Kluge Nr. 27.

Ziegenbock nach links schreitend. Bei winziger Größe feine und sehr sorgfältige Arbeit. Der Boden ist durch eine gerade Linie unter den Füßen des Tieres angedeutet. Ganz ähnlich, nur viel gröber in der Ausführung ist ein Nicolo in Bonn; er befindet sich in einem Fingerring, der seiner Form nach dem 2. Jahrhundert n. Chr. angehört[1]. Spätestens in dieser Zeit wird der Hildesheimer Stein entstanden sein, wenn man ihn nicht wegen seiner sorgfältigen Bearbeitung ins 1. Jahrhundert setzen will. Wie Pausanias von einer Ziegenstatue auf dem Marktplatz von Phlius berichtet, daß man von ihr glaubte, sie böte Schutz gegen die widrigen Einflüsse des Ziegengestirnes[2], so mag sich der Träger unserer Gemme von ihr Abwehr des Übels versprochen haben.

[1] Henkel, Fingerringe, S. 31, Nr. 211 und Taf. 77, 257. — [2] O. Keller, Die antike Tierwelt I, 1909, S. 309.

40.

Flacher Intaglio. Glas. 6 : 8 mm. Kluge Nr. 30.

Eidechse nach links. Das Tier kommt auf antiken Gemmen recht häufig vor. Ursprünglich Symbol allen Unheils,

das die sengende Sonnenhitze mit sich bringt, erhält sie allmählich eine prophylaktische Bedeutung[1], d. h. von ihrem Bilde verspricht man sich Abwehr alles Übels, dessen Abbild sie vorher war. Ringe mit Eidechsenbildern wurden zu magischen Heilzwecken benutzt, weil man diesem Tier — allerdings fälschlich — eine sehr große Regenerationskraft zuschrieb. So hören wir davon, daß den Triefäugigen, Milzsüchtigen, Leberleidenden und anderen Kranken von ihr Hilfe wurde[2]. Eine Gemme in Berlin zeigt eine Eidechse mit der Umschrift LVMINA RESTITVTA[3], d. h. das Augenlicht ist wiedergewonnen worden. Auch unter den als Schutzmittel gegen Gefahren und Krankheiten dienenden Abraxasgemmen kommt die Eidechse vor, so auf einem gelben Jaspis, dessen andere Seite einen Skorpion zeigt[4]. Eine in Mainz gefundene konvexe Karneolgemme sitzt in einem Ring von „ausgesprochen römischer Form der frühen Kaiserzeit“[5]. Wegen des verwendeten Glasmaterials müssen wir jedoch unser Stück erst in der Zeit nach 100 n. Chr. ansetzen[6].

[1] Keller, Tierwelt II, 1913, S. 270 f. — [2] Keller, a. a. O., S. 274. — [3] Furtwängler, Berlin 8340. — [4] Pieper, Mitt. Kairo 5, 1934, 142, Taf. 12, 11 922. — [5] Henkel, Fingerringe, S. 145. — [6] Furtwängler, A. G. III, S. 361.

41.

Flacher Intaglio. Quergestreifter Achat. 15 : 10 mm. Kluge Nr. 31.

Füllhorn, welches das Bildfeld in seiner ganzen Länge ausfüllt. Aus der Mündung quellen Früchte hervor. Gleichsam aus derselben Wurzel wie das Horn wächst mit leicht geschwungenem Stengel eine Pflanze empor, deren kugelförmige Früchte am ehesten auf Mohn schließen lassen. Die Kugeln auf der rechten Seite müssen als Früchte angesehen werden, die aus dem Füllhorn an teilweise nicht angegebenen Stengeln herabhängen. Rechts unten sitzt auf der Krümmung des Hornes ein Vogel, der von den Früchten naschen will. Solche und ähnliche Motive sind auf antiken Gemmen nicht eben selten[1]. Von dem Füllhorn, dem Attribut der Glücksgöttin Fortuna, erwartete der Träger des

Steines Reichtum und Glück, um sie gleich dem „Vogel des Himmels“ in sorgloser Zufriedenheit genießen zu können.

[1] Steiner, Xanten, Taf. 15, 84 f.

42.

Flacher Intaglio. Karneol. 11 : 8 mm. Kluge Nr. 32.

Kornmaß (modius) mit drei herausstehenden Kornähren, rechts und links davon je eine Zikade. Das Gefäß ist ein Hohlmaß, in dem das Getreide abgemessen wurde. Es ist nach Art eines Fasses aus Holzdauben zusammengesetzt und von drei Reifen umgeben. Nach oben läuft es konisch zu, unten hat es drei Füßchen, um den Inhalt vor Bodenfeuchtigkeit zu schützen. Modii sind auf Gemmen und Münzen, sei es als Attribut[1], sei es als selbständige Darstellung[2], sehr oft verwendet worden. Bei den Münzen deuten sie auf die Fürsorge des Staates für das tägliche Brot der großstädtischen Bevölkerung, von dem so gezierten Steine erwartet der Besitzer reichen Lebensunterhalt. Unser Stein gehört der Kaiserzeit an.

[1] Demeter mit Modius: z. B. Furtwängler, Berlin, 2859, 2878. — [2] Furtwängler, a. a. O. 3377, 5852, 6176.

43.

Flacher Intaglio. Jaspis. 15 :14 mm. Kluge Nr. 37.

Büste der Minerva nach links. Auf dem Haupt trägt die Göttin den korinthischen Helm, der als solcher durch die kugelige Hinterkappe gekennzeichnet ist, während die Augenöffnungen und der Nasenschutz nicht besonders wiedergegeben sind, was bei der geringen Größe des Bildes verständlich ist. Der hintere Rand des Helmes ist leider von der Fassung überdeckt, doch läßt die Bearbeitung der Gemme hinter dem Halse erkennen, daß der Helm mit einem Busch verziert ist. Unter dem Helmrand hat der Künstler mit wenigen Strichen das darunter hervorschauende Haupthaar angedeutet. Soweit sichtbar, ist der Körper mit einem Gewande bedeckt, das anscheinend die rechte Schulter freiläßt. Links unten sieht man in mehreren Windungen eine

Schlange emporzüngeln, deren Kopf durch einen kleinen Zwischenraum von ihrem übrigen Körper getrennt ist, eine Technik, die sich im antiken Gemmenschnitt häufiger beobachten läßt [1]. Diese Schlange veranlaßt uns, in dem Bilde Minerva zu erkennen, deren Hauptkennzeichen, die auf der Brust getragene, schlangenbesetzte Aegis, hier durch eine einzige Natter angedeutet ist, wie es ganz ähnlich auf einem römischen Sardonyx in Florenz der Fall ist [2] Das Saalburgmuseum besitzt einen Karneol mit einer Frauenbüste [3], welche die gleiche starke, beinahe walzenförmige Bildung des Halses hat und damit dem Kopf ebenfalls eine etwas starre Haltung gibt.

[1] Vgl. Nr. 48. — [2] Furtwängler, A. G. Taf. 39, 29. — [3] Henkel in L. Jacobi, Saalburg, S. 516, Abb. 85, 5.

44.

Flacher Intaglio. Nicolo. 10 : 11 mm. Kluge Nr. 36.

Bonus Eventus nach links schreitend. Bis auf das vom Rücken herabfallende Mäntelchen ist er nackt. In der gesenkten Linken hält er eine Traube, in der erhobenen Rechten eine Schale mit Früchten. Diese Darstellung ist auf antiken Gemmen außerordentlich häufig vertreten [1]. Ursprünglich der Gott des Aufgehens und Gedeihens der Saatfrucht und als solcher hauptsächlich vom Landvolk verehrt, wurde Bonus Eventus in der Kaiserzeit zu einer Gottheit der gedeihlichen Entwicklung überhaupt, insbesondere des Geldertrags [2]. Plinius berichtet von zwei statuarischen Bildern auf dem Kapitol in Rom, das eine schrieb man, wie die daneben stehende Bona Fortuna, dem Praxiteles zu, das andere, in der Rechten eine Opferschale, in der Linken Ähren und Mohn haltend, galt für ein Werk des Euphranor [3]. Letzterem scheint unsere Gemmenfigur nachgebildet zu sein. Wegen ihrer feinen Ausführung gehört sie gewiß in das 1. Jahrhundert n. Chr.

[1] Z. B. Henkel, Fingerringe, Taf. 13, 262. 78, 329. Furtwängler, Berlin, 8187. — [2] Domaszewski, Westd. Zeitschr. 24, 1905, S. 73—79. — [3] Keune, Realenzyklopädie 3, 715.

45.

Flacher Intaglio. Quergeſtreifter Achat. 22:12 mm. Kluge Nr. 38.

Frauengeſtalt in langem gegürteten Gewand nach links ſchreitend, hinter ihr eine Säule mit Baſis und Kapitell. In der vorgeſtreckten linken Hand hält ſie ein Käſtchen, dem ſie mit der anderen Hand etwas entnimmt. Die Säule deutet wohl einen Tempel an, ſodaß das Ganze als eine Opferſzene betrachtet werden darf. Ähnliche Motive zeigen einige italiſche Ringſteine, auf denen der Oberkörper der Frau nackt iſt[1], und zwei Gemmen der helleniſtiſchen Zeit[2], wo ſich die ganz bekleidete weibliche Figur an die Säule anzulehnen ſcheint. Mit einiger Sicherheit darf man die angeführten Parallelen als Vorbilder für unſer allerdings ſtark abgeändertes Stück anſehen, und dieſes etwa in das 1. Jahrhundert v. Chr. ſetzen.

[1] Furtwängler, Berlin, 913, 914, 917. — [2] Furtwängler, A. G. Taf. 39, 6, 7. Fossing, Kopenhagen, Taf. 1, 27.

46.

Flacher Intaglio. Karneol. 9:9 mm. Kluge Nr. 33.

Hirt mit phrygiſcher Mütze und umhängendem Fell das den Körper auf der dem Beſchauer zugewendeten Seite freiläßt; er beſchäftigt ſich in gebückter Haltung mit einem vor ihm ſtehenden Gegenſtand, deſſen Bedeutung ſich nicht ganz einwandfrei erkennen läßt. Aller Wahrſcheinlichkeit nach aber handelt es ſich um ein Opfertier. Dieſe Anſicht wird durch das links auf dem Felſen ſtehende Tempelchen, wie es auf Gemmen ſehr häufig iſt[1], unterſtützt. Das Ganze ſtellt alſo ein ländliches Opfer dar. Wohl 1. Jahrh. n. Chr.

[1] Walters, London, Nr. 1584, 2354 f. Furtwängler, A. G. Taf. 62, 29. Furtwängler, Berlin, 7401, 7449, 7576.

47.

Bruchſtück eines konvexen Intaglios. Karneol. 14:14 mm. Kluge Nr. 35.

Rechts ſind die Beine einer ſchreitenden Figur erhalten, die in ein leichtes bis zu den Knöcheln reichendes Gewand

gehüllt ist. Das linke Bein steht fest auf dem Boden auf, der durch eine Linie angedeutet ist; das andere Bein ist zur Seite gesetzt und berührt den Boden nur mit den Zehenspitzen. Das Voranschreiten der Figur geht auch aus der Lage des Gewandes auf den Beinen hervor: es legt sich wie vom Luftzug angepreßt fest darauf und läßt die darunter liegenden Körperformen plastisch hervortreten; zwischen den Oberschenkeln wird es eingedrückt und in dem größeren Raum zwischen den Unterschenkeln entsteht eine Flatterfalte. Diese Gestalt ist also in rascher Eile nach rechts begriffen. Links von ihr befindet sich eine zweite Figur, die aber nur etwa halb so groß ist. Von dieser ist außer dem Kopf und ihrer rechten Schulter mit dem Arm alles erhalten. Sie ist ebenfalls in ein langes Gewand gehüllt, das die Arme freiläßt und hochgegürtet ist. Der linke Arm ist gewinkelt und scheint mit der Hand etwas an die Brust zu drücken. Den Boden scheint sie nur mit den Zehenspitzen zu berühren und der ganze Körper ist gegenüber dem als Senkrechte geltenden linken Bein der anderen Gestalt so sehr nach vorn geneigt, daß wir wohl kaum fehlgehen, wenn wir uns das Mädchen — denn um ein solches kann es sich nach der Kleidung nur handeln — nach links hin forteilend vorstellen. Die Arbeit ist, besonders was die Gewandung betrifft, sorgfältig ausgeführt. Auffallend ist, wie unterschiedlich tief die einzelnen Teile eingeschnitten sind. Der rechte Oberschenkel der großen Figur ist oben mehr als 2 mm tief, nach unten wird das Bein immer flacher, so daß der Fuß nur mehr ganz leicht angedeutet ist. Dagegen sind alle Partien der kleineren Figur viel weniger stark eingetieft, wodurch der Eindruck hervorgerufen wird, als ob die große Gestalt auf den Beschauer zutrete, indessen die andere im Hintergrund nach links enteile. Der fragmentarische Charakter des Steines läßt bei dem Fehlen entsprechender Parallelen keine Bestimmung des Motives zu. Die Entstehungszeit ist wohl in der hellenistischen Epoche zu suchen.

48.

Leicht konvexer Intaglio. Karneol. 16 : 12 mm. Kluge Nr. 34.

Nach links schreitendes Rind. Der Boden ist in der Hauptsache durch eine gerade Linie wiedergegeben, doch sind ganz links noch zwei kleine Parallelstriche zugefügt worden. Bemerkenswert ist an diesem Stück die gut erkennbare Technik des Steinschneiders. Die Bodenlinien, die Beine, an denen die Spalthufe völlig fehlen, sowie der Schwanz, zu dem viermal angesetzt worden ist, sind mit dem Schneidezeiger als gerade Striche eingetieft worden. Der übrige Teil des Körpers ist mit verschiedenen Rundperlen eingearbeitet, besonders kleine sind am Kopf benutzt. Wir haben hier eine der in der späteren Kaiserzeit so häufigen skizzenhaften Gemmen vor uns.

49.

Leicht konvexer Intaglio. Achatonix. 7:5 mm. Kluge Nr. 29.

Nach links schwimmender Delphin. Es handelt sich um den Delphinus delphis, den bei den Alten sehr oft erwähnten Delphin mit der Einkerbung unter der Stirn und der schnabelförmigen Schnauze[1]. Da kein zweites Meertier in der Sage und Poesie des Altertum eine so große Rolle spielt, nimmt es nicht wunder, daß es auf Gemmen außerordentlich häufig vorkommt[2]. Die Anfertigungszeit dürfte frühestens im 2. Jahrhundert n. Chr. liegen.

[1] Keller, Die antike Tierwelt I, 1909, S. 408. — [2] Z. B. Fossing, Kopenhagen, Nr. 1506 ff.

50.

Flacher Intaglio. Onyx. 13:4 mm. Kluge Nr. 28.

Im hellblauen Mittelfeld ist in stark stilisierter Weise ein Füllhorn dargestellt, bei dem Einzelheiten wie die überhängenden Früchte nicht zu erkennen sind. Vielleicht ist die Arbeit unvollendet; denn der für die Darstellung der Früchte bestimmte Platz ist noch nicht bearbeitet, dort ist vielmehr von der oberen Fläche nur ganz wenig „weggegraben", ohne wie es sonst der Fall ist, bis auf die dunkle Schicht durchzudringen. Der kleine senkrechte Strich auf der linken Seite unter der durch zwei parallel laufende Eintiefungen wiedergegebenen Hornmündung deutet die Tänie an, die

Tafel I

Die laufenden Nummern der Abbildungen entsprechen der durchgehenden Zählung 1—57 im Texte.



1

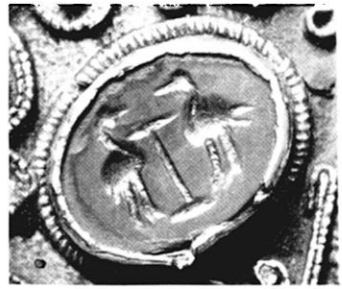

2



3



4



5

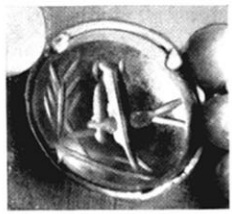

6



7



8



9



10

Tafel II



11



12



13



14

Tafel III



15



16



17



18



21



19



20

Tafel IV

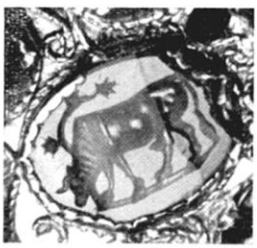

22



23



24



25



28



30



26



27

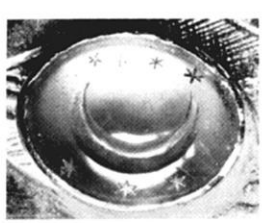

29



31

Tafel V



32

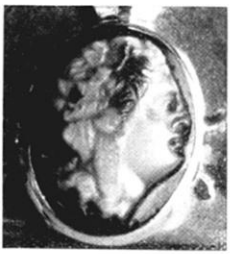

33



34



35



37



39



36



38



40

Tafel VI



41



42



43



44



45



46

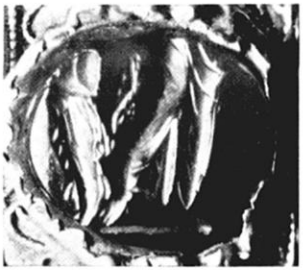

47

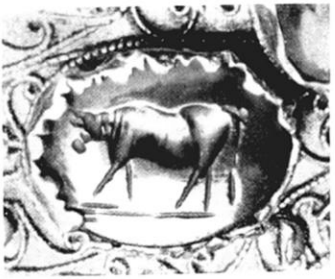

48

Tafel VII



49



50



51



52



53



54



55



56



57

oft um das Füllhorn geschlungen ist[1]. Die oben und unten spitz zulaufende Gestalt der Gemme ist im Altertum sonst ganz ungewöhnlich.

[1] Furtwängler, Berlin, Taf. 14, 1131.

C. Der Schatz der Kreuzkirche

XII. Das Hezilokreuz (11. Jahrhundert)

51.

Flacher Intaglio. Karneol. 10 : 6 mm.

Löwe nach links schreitend. Die rechte Vordertatze ist erhoben und schlägt nach einem unter ihr befindlichen Eselskopf (?). Mit dieser Darstellung kann die eines spätrömischen konvexen Steines in Berlin verglichen werden, wo der Löwe nach Angabe von Furtwängler eine nicht näher zu identifizierende Beute in den Pranken hält[1], die aber mit der unserigen identisch zu sein scheint. Über dem Rücken des Tieres stehen die Buchstaben C P; was sie bedeuten, ist schwer zu sagen, doch geht man kaum fehl, wenn man sie als Initialen des Namens des Besitzers ansieht. Zu bemerken ist aber, daß die Buchstaben positiv in den Stein eingeschnitten sind, bei Gebrauch als Siegel also negativ erscheinen. Ein Stein im Berliner Antiquarium mit Jupiterdarstellung zeigt die Inschrift C PL[2].

[1] Furtwängler, Berlin, 7133. — [2] Furtwängler, Berlin, 2518.

XIII. Das Kreuz Heinrichs des Löwen (12. Jahrhundert)

52.

Konvexer Intaglio. Amethyst. 10 : 8 mm.

Diana, in der rechten Hand eine große Fackel haltend, nähert sich mit der linken der Flamme. Aus der Stellung der Füße geht hervor, daß die Göttin von einer Höhe herabsteigt. Sie ist mit einem langen Gewand bekleidet, das in den Hüften gegürtet ist und den Bausch über den Gürtel herabfallen läßt. Solche Darstellungen sind mir bisher von

Gemmen und Kameen nicht bekannt geworden; doch gibt es zahlreiche kaiserzeitliche Münzen mit diesem Bilde der Gottheit, die sämtlich auf der Vorderseite das Bild einer Kaiserin tragen[1]. Es ist uns überliefert, „daß am Festtage der Göttin (Hecateides idus d. i. 13. August) oder sonst auf Grund von Gelübden von Rom aus Prozessionen bekränzter Frauen mit Fackeln in den Händen zum Heiligtum zogen und der Göttin Votivgaben brachten. Überhaupt galt Diana als Abwehrerin von Krankheiten im allgemeinen, insbesondere als Helferin der Frauen in ihren Nöten, und als Geburtshelferin genoß sie allgemeine Verehrung“[2]. Und so dürfen wir annehmen, daß unsere Gemme von einer Frau getragen wurde, die sich unter den besonderen Schutz der Diana gestellt hatte.

[1] Mattingly-Sydenham, The Roman Imperial Coinage 3, 1930, Taf. 10, 217 (Faustina II). Cahn, Kat. Nr. 65, Nr. 620 f. (Faustina II). 71 Nr. 1663 (Faustina II). 75 Nr. 1272. (Julia Domna † 217). 80 Nr. 796 (Julia Domna). — [2] Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie 5, Sp. 329.

53.

Flacher Intaglio. Glas. Rand dunkel-, Kern hellblau. 10 : 8 mm.

Dargestellt ist ein von drei Männern gerudertes Schiff. Der Vordersteven ist in der Gestalt eines Fisches gebildet, der mit dem Unterkiefer auf der Schiffsreling aufliegt und dessen Schwanz zum Schiffsinnern eingebogen ist. Der Achtersteven, ebenfalls einwärts gebogen, ist am Ende als Drachenkopf verziert, von dem die Schnauze und die spitzen Ohren gut erkennbar sind. Unter diesem Drachenkopf ist das Steuermannshaus[1] angebracht, ohne daß der Steuermann selbst wiedergegeben ist. Das Steuerruder ist durch einen kurzen Strich am Heck bezeichnet. Vorn sieht man einen zweiteiligen Rammsporn (Ramme und Stoßbalken) horizontal aus dem Schiffskörper hervortreten; daraus darf man aber nicht ohne weiteres auf ein Kriegsschiff schließen, denn auch Handelsschiffe waren in dieser Weise gerüstet[2]. Der Bordrand sowie die Versteifung des Achtersteven sind mit je einem kräftigen Strich markiert. Während der Bootskörper tief in den Stein eingeschnitten ist, sind die Figuren

der Männer nur ganz flach angedeutet. Trotzdem nur drei Ruderer in dem Schiff zu sehen sind, zählt man allein auf der dem Betrachter zugekehrten Seite fünf Riemen. Diese Tatsache sowie die Schiffsform im allgemeinen erinnern sehr an das Neumagener Weinschiff [3], das bei nur sechs Ruderern 22 Riemen auf einer Seite zeigt. Daß es sich auf unserer Gemme tatsächlich um ein Kriegsschiff handelt, geht abgesehen davon, daß keinerlei Transportlast angedeutet ist, vor allem aus einem Vergleich mit der Darstellung der Rückseite eines in Trier geschlagenen Goldmedaillons des Caesar Constantius Chlorus vom Jahre 296 hervor [4]. Hier reitet der Caesar dem Stadttor von London entgegen, vor ihm ist die Stadtgöttin in die Knie gesunken, um den Herrscher aufzunehmen. Der untere Abschnitt ist durch das mit vier Männern besetzte und ganz in der Art unserer Darstellung wiedergegebene Kriegsschiff ausgefüllt, mit dem der Caesar vom Festland nach London gekommen ist.

[1] Obwohl diese Kajüte durch zwei senkrechte und einen waagerechten Strich dargestellt ist, muß es sich hier doch um die tonnenförmige, aus Ägypten übernommene Form handeln (Behn, Altertümer unserer heidn. Vorzeit 5, S. 417, Nr. 1336). Der Steinschneider hat mit dem Schneidezeiger eben nur „skizziert". — [2] A. Köster, Das antike Seewesen, 1923, S. 154. — [3] W. v. Massow, Die Grabmäler von Neumagen, 1932, Taf. 54. Ein weiteres ähnliches Schiff, auf dem die Bemannung deutlich bewaffnet ist: Furtwängler, Berlin, 8366. — [4] Loeschcke, Trierer Zeitschrift 2, 1927, S. 108 f. und Abb. 13b.

54.

Leicht konvexer Intaglio. Karneol. 11 : 7 mm.

Äskulap nach rechts blickend mit nacktem Oberkörper in Vorderansicht. Das Haar ist rund um den Kopf zu einem Kranz zusammengefaßt. Der linke Arm wird nur durch einen Stumpf angedeutet, unter die rechte Achselhöhle ist der Stab — die sonst sich darum windende Schlange ist weggelassen — gestemmt, über den der Gewandbausch hinweggeht, was bei der skizzenhaften Darstellung nicht zu überraschen braucht. Auf dem Rücken ist das Gewand emporgezogen und liegt mit einem Zipfel auf der linken Schulter. Den gleichen Typus gibt eine Münze des Clodius Albinus wohl vom Jahre 194/95 wieder [1]. Außer der Brustpartie,

die mit dem Rundperl gearbeitet ist, scheint die ganze übrige Figur mit dem Schneidezeiger geschnitten zu sein. Die Bedeutung des Bildes Äskulaps auf einem Ringstein ist klar: man erwartet davon Schutz vor Krankheit oder vielleicht auch Genesung von einem Leiden, wie denn auch die ihrem Wesen nach ägyptischen Abraxasgemmen, die alle als Schutzmittel vor Gefahren und als Mittel gegen Krankheiten dienten, häufig das Bild des Heilgottes bringen[2]. 3. Jahrhundert n. Chr.

[1] Mattingly-Sydenham, a. a. O. 4, 1, Taf. 2, 13. — Äskulap auf Gemmen z. B. Furtwängler, Berlin, 2357, 2673, 2679, 8156, 8391. — [2] Pieper, Mitteilungen des Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo 5, 1934, S. 130.

55.

Flacher Intaglio. Grüner Jaspis. 11 : 7 mm.

Victoria oder Engel nach rechts. Die linke Hand stützt sich auf einen Stab, der rechte Arm ist ganz weggelassen. Bei der Herstellung der Gemme hat fast ausschließlich der Schneidezeiger Verwendung gefunden. Vergleichbar ist ein Intaglio des 6.—7. Jahrhunderts[1]; der dort dem Reiter vorangehende Engel sowie der Reiter selbst sind ebenfalls fast nur durch Striche wiedergegeben, während zur Darstellung des Pferdes auch der Rundperl verwendet worden ist. Engste Verwandtschaft zeigt unser Stück mit einer im Mittelalter in England als Siegel verwendeten Gemme[2]. Mit diesen wird auch der Hildesheimer Stein byzantinischer Herkunft sein und dem 6.—7. Jahrhundert angehören.

[1] O. M. Dalton, Catalogue of the Engraved Gems of the Postclassical Periods in the British Museum, 1915, Taf. 18, 549. — [2] Ch. R. Smith, Collectanea antiqua 4, 1857, S. 74 und Taf. 18, 5.

56.

Flacher Intaglio. Glas (nicht Onyx). Rand dunkel-, Kern hellblau. Etwa 15 : 12 mm.

Gemme vom Alsener Typus. Darstellung unbekannter Bedeutung. Vgl. Nr. 17.

57.

Stark konvexer Intaglio. Durchscheinender, dunkelroter Stein. 10 : 11 mm.

Kauernder Löwe von der Seite gesehen; Kopf in Vorderansicht zwischen den Vorderpranken ruhend. Der Schwanz liegt zwischen den Hinterbeinen, sein Ende kommt vor der linken Hinterhand zum Vorschein. Die Mähne ist mit kurzen, eng nebeneinandergesetzten Strichen angedeutet. Der über dem Tiere freigebliebene Raum wird durch eine sassanidische Pehlevi-Inschrift ausgefüllt. Sowohl dem Stile wie dem Bilde nach ganz entsprechende Darstellungen finden sich auf zahlreichen sassanidischen Siegeln[1]. Damit ist für das Hildesheimer Stück sassanidische Herkunft erwiesen. Es stammt aus dem neupersischen Reich und demnach aus der Zeit 226—652 n. Chr.

---

[1] Bulletin of the Metropolitan Museum of Art 31, 1936, S. 181, Abb. 12. — Henning von der Osten, The Art Bulletin 13, 1931, S. 221 ff. und Abb. 78, 80, 81.

Schluß

Schauen wir abschließend noch einmal auf das im Vorstehenden Gesagte zurück, so stellen wir fest, daß die Gesamtheit der Hildesheimer geschnittenen Steine keine einheitliche Zusammensetzung oder die Hand eines nach bestimmten Gesichtspunkten tätigen Sammlers oder die Herkunft aus einem bestimmten Lande verrät. Vielmehr sind alle zeitlichen Stufen der Antike vom Hellenismus bis in die byzantinische Epoche vertreten, und das Mittelalter bietet neben abendländischen Produkten sogar ein Erzeugnis der arabischen Kultur.

Bei den Untergruppen dagegen, d. h. bei den an den einzelnen Gegenständen befindlichen Steinen läßt sich sehr wohl eine unterschiedliche Verteilung der Gemmen beobachten, die teils auf gewollter Auswahl beruhen mag, teils aber auch durch den gerade zur Verfügung stehenden Vorrat bestimmt sein wird. Vergleicht man die 12 Steine

des Bernwardkreuzes mit den 13 am Godehardsarkophag, so fällt auf, daß erstere alle antiken Ursprungs sind, eine relativ frühe Entstehungszeit haben und damit qualitativ durchweg recht hoch stehen; am Godehardschrein dagegen bilden die kümmerlichen sog. Alsengemmen die Mehrzahl, von den antiken Stücken sind mindestens drei spät, von wirklich guter Qualität ist nicht ein einziges. Am Kreuz befinden sich 12 Edelsteine und eine Glaspaste, am Schrein dagegen nur drei Edelsteine gegen 10 Glaspasten.

Wenn am Godehardkelch nur ein Intaglio und ein Kameo, aber beides Prunkstücke unter den übrigen, und am Bernwardkelch vier Kameen und zwei Intaglien, alle von guter Qualität, angebracht sind, so kann man auch hier die wählende Hand nicht verkennen, die nur echtes Material und kunstvolle Darstellungen zum Schmuck des geweihtesten der Kirchengeräte verwenden wollte.

Diese sicherlich von dem mittelalterlichen Auftraggeber vorgenommene Sichtung des Gemmenmaterials ging von äußeren Gesichtspunkten aus, entscheidend war Material, Farbe und allenfalls die Darstellung, wobei man sich über die Bedeutung der Bilder und das Alter der Steine nicht oder nur in den seltensten Fällen klar war. Diese Fragen zu klären, ist erst eine nicht immer leichte Aufgabe der modernen Wissenschaft geworden. Zu den ältesten Stücken unter den Hildesheimer Steinen gehören Nr. 1, 19, 31, 45, 47, die zum Teil noch im Bereich der griechischen Kunst liegen. Die weitaus größte Menge aber gehört der römischen Kaiserzeit an, was durch die massenweise Produktion an Gemmen in dieser Epoche bedingt ist. Die Intaglien dieser Zeit lassen sich in zwei stilistische Gruppen zerlegen, von denen ich die eine die plastische (z. B. Nr. 44), die andere die optische (z. B. Nr. 54) nennen möchte. Obwohl beide Darstellungsweisen nicht ohne weiteres zeitlich getrennt werden können und beide nebeneinander vorkommen, darf man doch sagen, daß allgemein die optische auf die plastische folgt. Letzte Zeugen des skizzenhaften Darstellens begegnen uns in dem sassanidischen Siegel (Nr. 57) und vor allem in dem Engel (Nr. 55). Dieses zu starker Vereinfachung neigende Verfahren hat vielleicht auch die Verfertiger der Alsengem-

men in ihrem Tun ermutigt. Endlich gibt der arabische Intaglio (Nr. 38) einen Hinweis auf die Beziehungen des christlichen Abendlandes zum islamischen, bilderfeindlichen Orient, und die mittelalterlichen Kameen (Nr. 20 und 30 sowie der Intaglio Nr. 2) zeigen, daß die Zeit, die im Fassen edler Steine Bewunderungswürdiges geleistet hat, auch auf dem Gebiete der Steinschneidekunst nicht untätig war.

Wenn sich unter den Hildesheimer Gemmen auch keine überragenden Kunstwerke befinden, so ist uns in ihnen doch ein so mannigfacher Schatz an Bildern und Kunstfertigkeit erhalten, daß wir nicht achtlos an ihnen vorübergehen sollten.

Romaniſche niederſächſiſche Miniaturen in Skandinavien

Von

V. C. Habicht

Mit 42 Abbildungen auf 12 Tafeln

Daß der Schwerpunkt künſtleriſcher Betätigung im 12. Jahrhundert auf manchen Gebieten in Nordweſtdeutſchland gelegen hat, iſt eine ebenſo neue Erkenntnis wie die, daß die Werkſtätten Helmarshauſens dabei führend geweſen ſind. An ſich lag die Vermutung dafür nahe. Denn es war anzunehmen, daß eine ſo überragende Künſtlerperſönlichkeit wie Rogkerus von Helmarshauſen ebenſo eine Nachfolge gefunden hat, wie Bernward von Hildesheim, und es war außerdem lediglich ein Vorurteil, wenn man Werke wie die bernwardiniſchen, die Arbeiten des Rogkerus, den Löwen vor der Burg Dankwarderode, die Miniaturen Ratmanns und Herimans gleichſam nur „zur Kenntnis“ nahm, als mehr oder minder in der Luft ſchwebende Gebilde ſtehen bzw. gelten ließ und ſich weiter keine Gedanken über den Zuſammenhang und die Leiſtungsfähigkeit des tragenden „Bodens“ machte.

Zwei faſt gleichzeitig erſchienene Arbeiten: die von Swarzenski[1] und die von Janſen[2] ſtellten die Bedeutung dieſes Kunſtgebietes in ein neues Licht und lieferten greif-

[1] Vgl. G. Swarzenski: Aus dem Kunſtkreis Heinrichs des Löwen, Städel-Jahrbuch Bd. VII/VIII, 1932, S. 241 ff.

[2] Vgl. Fr. Janſen: Die Helmarshauſener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen, Hildesheim und Leipzig 1933.

bare Beweise. Die Aufdeckung des Freskenzyklus in Idensen, den ich[3] von Anfang an für ein Werk Helmarshausener Malermönche gehalten habe, erweiterte unsere Vorstellung erheblich. Dazu kamen die Feststellungen von Gaul[4] und Weigert[5] bez. der niedersächsischen Bauplastik und Bauornamentik[6].

Ein sehr wichtiges Gebiet erschloß Anderson mit seinen Hinweisen auf die in Schonen aufbewahrten Werke[7].

Inzwischen hatte ich nach zwei längeren Studienreisen (1934 und 1936) ein umfangreiches Material in einem noch nicht gedruckten Buche: „Niedersächsische Kunst in Skandinavien" zusammengestellt und darüber — vor Anderson — in einer Selbstanzeige[8] berichtet.

Da vorerst keine Aussicht besteht, daß dieses Buch gedruckt wird, und um einen späteren Druck zu entlasten, ergreife ich die sich mir bietende Gelegenheit, in dieser Zeitschrift einen Teilabschnitt meines Buches zu veröffentlichen.

Überdies sind die Ausführungen von Anderson sehr unvollständig und in mancher Hinsicht behindert, da er das hiesige Material nicht genügend gekannt hat und dadurch zu vielen Fehlschlüssen gelangt ist; auch hat er die in Skandinavien befindlichen Denkmäler eigentlich willkürlich verwertet.

---

[3] Vgl. „Deutsche Kunst und Denkmalspflege", 1934, S. 277 f.

[4] Vgl. O. Gaul: Die romanische Baukunst und Bauornamentik in Sachsen, Magdeburg 1932.

[5] Vgl. H. Weigert: Das Kapitell in der deutschen Baukunst des Mittelalters, in Zeitschr. für Kunstgesch., 5. Jahrg., S. 24 ff.

[6] Über die dazu gehörenden, sehr aufschlußreichen Beispiele in Skandinavien habe ich in zwei Aufsätzen gehandelt: „Die Kapitelle aus der Heiligkreuzkirche in Dalby" in Zeitschr. des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, 77. Jahrg., 1937, S. 99 und „Südniedersächsische Steinmetzen in Südschweden" in Bernburger Kalender, 1942, Seite 1 ff.

[7] Vgl. W. Anderson: Romanische Metallkunst in Schonen und Sachsen—Westfalen in Jomsburg, 2. Jahrg., 1938, S. 66 ff. und derselbe: Schonen, Helmarshausen u. d. Kunstkreis Heinrichs des Löwen, im Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft, Bd. XI, S. 81 ff.

[8] Vgl. V. C. Habicht: Niederdeutsche Kunst in Skandinavien, in Mitteilungen der Deutschen Akademie, 12. Jahrg., 1937, S. 186 ff.

Eine seit vielen Jahren vorbereitete Publikation über die Fresken in Idensen und eine Neuauflage meines Buches über die Hildesheimer Plastik[9] standen immer in enger Verbindung, ja in einer Art von Wechselaustausch mit meinen Forschungen über die niedersächsischen Denkmäler in Skandinavien. Seit dem Erscheinen meines Buches: „Der niedersächsische Kunstkreis“[10] habe ich das große niedersächsische Gebiet immer wieder bereist und in einer größeren Anzahl von Veröffentlichungen neue Beiträge und Gesichtspunkte zur Erschließung und historisch richtigen Würdigung der hier geschaffenen Werke zu liefern gesucht und mich bemüht, meine eigenen, in vielen Fällen erstmaligen Bestimmungen, Ansichten usw. zu überprüfen und zu verbessern.

Ohne mir irgendwie anmaßen zu wollen, Abschließendes aussagen zu können, glaube ich aber auf Grund einer ziemlichen Vertrautheit mit dem im Ursprungslande und vor allem auch mit dem in Skandinavien aufbewahrten Denkmälerbestande, der z. T. bedeutender, zahlreicher und wichtiger ist als der andere, mit den nachfolgenden Zeilen einen bescheidenen Beitrag zur Erhellung eines allein schon aus kulturpolitischen, aber auch aus künstlerischen Gründen hochbedeutsamen Kapitels der deutschen Kunstgeschichte liefern zu können. Wenn dabei die romanischen Miniaturen zusammengefaßt sind, so ist zu bedenken und hier wenigstens zu erwähnen, daß Beispiele der Wandmalerei, namentlich in Schweden und Dänemark, sehr zahlreich sind und eigentlich mit zu dem Gesamtbild der Helmarshausener Werkstätten, zu denen sie in naher, ja nächster Verbindung stehen[11], gehören und danach hier hätten mit herangezogen werden müssen. Allein, dann wäre der Rahmen dieses Aufsatzes gesprengt worden, zumal mit gleichem Rechte bei der Behandlung der Miniaturen des 13. Jahrhunderts die zahlreichen, namentlich auf Gotland

---

[9] Vgl. V. C. Habicht: Die mittelalterliche Plastik Hildesheims, Straßburg 1917.

[10] Hannover 1930.

[11] Vgl. meinen Aufsatz in Forschungen und Fortschritte, 11. Jahrg., 1935, S. 381 ff.

befindlichen Glasmalerien[12] hätten mit beachtet werden müssen.

Daß der Primat in künstlerischen Dingen von Helmarshausen im 13. Jahrhundert auf Hildesheim übergegangen ist und daß Hildesheim damit seine Führerrolle wie in der bernwardinischen Zeit wieder erhalten hat, ist in den künstlerischen Leistungen so stark begründet, daß es keiner weiteren Hinweise bedarf. Da aber gerade auf dem Gebiete der Miniaturmalerei dauernd zahlreiche Wechselbeziehungen vorliegen — ganz abgesehen von den durch die gemeinsame Art der Aufgabe, Technik usw. bedingten Zusammenhängen — besteht doch die Berechtigung, die Leistungen dieses Zweiges der Malerei geschlossen vorzuführen.

Es ist ein ausgesprochenes und hohes Verdienst von A. Haseloff[13], die führende Rolle des Helmarshausener Scriptoriums zuerst erkannt und aus einer wirklichen Kennerschaft heraus den Helmarshausener Ursprung einiger in Skandinavien aufbewahrter Handschriften bestimmt zu haben.

Das sehr verdienstliche Buch von Jansen[14] leidet ersichtlich unter dem Mangel der Autopsie eines Teils der darin behandelten Werke, etwa des Lunder Evangeliars in der Univ.-Bibl. Upsala usw., und hatte überdies der Themastellung nach keinen zwingenden Anlaß, sich noch ausführlicher, als es bereits geschehen ist, mit den Vorstufen, also den Arbeiten der Zeit um 1100 zu beschäftigen.

Allein, wenn meine Annahme richtig ist — und sie *muß* aus den verschiedensten Gründen (s. S. 53 ff.) richtig sein —, daß Helmarshausener Maler *um 1130* die Fresken in Idensen geschaffen haben, müssen außer den von Jansen herangezogenen Beispielen um 1100 noch weitere geschaffen sein und kann gar kein Zweifel obwalten, daß *jedes* Zwischenglied von großer Bedeutung ist. Dies um so mehr,

---

[12] Vgl. meinen Aufsatz in Forschungen und Fortschritte, 9. Jahrg., 1933, S. 403 ff.

[13] Vgl. besonders *Haseloffs* Ref. über Mackeprang-Madsen: Greek and latin illuminated manuscripts, Kopenhagen 1921, in Zentralblatt für Bibliothekswesen, 40. Jahrg., 1923, S. 99.

[14] Vgl. Fr. *Jansen*: a. a. O.

als Jansen auch noch bei der Gruppe der um 1130 ff. entstandenen Helmarshausener Miniaturen eine enge und nahe Verbindung zum sogen. „Rogkerusstil“ herstellt und die hohe, malerische Stilstufe der Fresken in Idensen um 1130 ganz unmöglich ohne bedeutsame Vorstufen erreicht worden sein kann. Ich bin mir zwar vollkommen klar darüber, daß diese auf dem Gebiet der Wandmalerei in erster Linie zu suchen wären und daß uns auch seither nicht beachtete Miniaturen nur einen unvollkommenen Ersatz bieten. Allein, sie sind fraglos besser; d. h. stellen historisch gesehen, besser begründete Anhalte dar als noch so geistvolle Hypothesen, mittels deren man sich eine Rückkonstruktion von den Fresken in Idensen nach der Zeit um 1100 hin, quasi wie es gewesen sein müßte, ausdenken oder vorstellen möchte. Ohne den Wert solcher Rekonstruktionen ganz bezweifeln zu wollen — denn warum sollen sich die Baugeschichtler z. B. allein solche, durchaus und dauernd gebilligte „Vorstellungen“ erlauben dürfen? — scheint es mir doch richtiger zu sein, auf einem immerhin noch anschaubaren Boden zu bleiben und den bieten eben die Miniaturen dar.

1. Die Miniaturen um 1100

Den Forschungen Haseloffs[15] und neuerdings Jansens[16] verdanken wir die Erkenntnis der sicheren Zugehörigkeit von zwei aus dem Laurentiuskloster in Lund stammenden Miniaturenhandschriften zu dem Helmarshausener Kunstkreis. Namentlich die reichen und künstlerisch sehr hochstehenden Miniaturen des Evangeliars in der Univ.-Bibl. zu Upsala (Cod. C 83); aber auch die des Evangeliars der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen (Cod. Thott. 21) gehören nun zum festen Bestande der Leistungen des Weserklosters und nehmen innerhalb desselben einen hohen Rang ein. Sie dienten seither schon mit zu den wenigen bekannten Stützen für die Annahme, daß der Kulturaustausch zwischen Deutsch-

[15] Vgl. A. Haseloff: Die mittelalterliche Kunst in „Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen“, herausg. von Döring u. Voß, Magdeburg o. J. S. 91 ff., und derselbe in Zentralblatt f. Bibliothekwesen, a. a. O.

[16] Vgl. Fr. Jansen: a. a. O.

land und Skandinavien nicht nur während der Blütezeit der Hansa, sondern schon weit früher stattgefunden hat. Wir werden auf diese Arbeiten später zurückkommen, haben vorher aber die Frage zu erwägen, ob nicht auch schon ältere Handschriften bzw. deren Miniaturenschmuck Verbindungen mit niedersächsischen aufweisen oder dorther stammen. Die Frage ist um so berechtigter, als Haseloff auch in dieser Hinsicht schon wichtige Fingerzeige gegeben und sie bejaht hat. Er sagt zu dem Miniaturenschmuck der ältesten, erhaltenen Hs., einem Evangeliar aus der Kirche in Dalby, jetzt Königl. Bibliothek Kopenhagen (Gaml. Kongl. Saml. 1325, 4°) „In der Tat scheint uns die Hs. ihrem ganzen Charakter nach durchaus mit einer Reihe norddeutscher Hss. zusammenzugehören, die sich weniger durch bestimmte Stileigentümlichkeiten als durch eine gewisse Dürftigkeit, eine Abhängigkeit von zufälligen Vorbildern, eine dilettantenhafte Selbständigkeit von den Erzeugnissen der großen rheinischen und oberdeutschen Schulen unterscheiden“ [17].

Die Hs. und ihre Miniaturen sind von Mackeprang und Madsen [18] sowie Wrangel [19] ausführlich beschrieben.

Der Hauptschmuck besteht aus den sechzehn Kanonbögen (Abb. 1) und den Darstellungen der vier Evangelisten. (Abb. 3—6.)

Es handelt sich um ziemlich flüchtige, teilweise kolorierte Federzeichnungen, wie sie im Wesergebiet auch sonst vorkommen [20]. Der farbige Eindruck ist vor den Originalen weit stärker, als es die Abbildungen vermuten lassen und außerdem von ausgeprägter Eigenart. Zur Kennzeichnung mögen deshalb die Angaben zu der Miniatur des Johannes (p. 192^{v}) hier folgen: Der Rand ist abwechselnd rot und tintenfarben gehalten. Das Fußbrett ist braunrot, die linke Kante des Sessels rot. Untergewand weiß mit roten und

---

[17] Vgl. A. Haseloffs Ref. über Mackeprang-Madsen a. a. O., Seite 99.

[18] Vgl. Mackeprang und Madsen: a. a. O., S. 10 ff., Taf. XII und XIII.

[19] E. Wrangel: Lunds domkyrkas Konsthistorie, Lund 1923, Seite 71 ff.

[20] Vgl. A. Goldschmidt: Die deutsche Buchmalerei II, München 1928, Taf. 11 und Bd. I Taf. 83b.

blauen Binnenzeichnungen. Das Sitzkissen dunkelblau. Obergewand eigentümlich orangerot mit grauschwarzen Binnenzeichnungen. Futter blau; Heiligenschein schmutziggelb mit rotem und tintenfarbenem Rand; Hand Gottvaters weiß, Innenfläche rötlich, Ärmel blaugrau.

Da Haseloffs Bestimmung die von Mackeprang-Madsen und Wrangel gegebenen überholt hat, erübrigt sich ein breiteres Eingehen auf die letzteren.

Unsere Ansicht vom Helmarshausener Ursprung soll sofort mit anschaubaren Belegen begründet werden. Wir beginnen mit den Kanonbögen und weisen auf eine wirkliche und unleugbare Übereinstimmung mit denen des nach Jansen[21] Helmarshausener Evangeliars in Trier (Domschatz Mskr. 135) hin. Sie besteht in der Art der äußeren Randverzierung des oberen Abschlußbogens mit den mit Kugeln besetzten Dreiecken (Abb. 1). Der Unterschied des Helmarshausener Beispiels (Abb. 2) gegenüber dem offenbar älteren Motiv des Dalby-Evangeliars (Abb. 1) beruht darauf, daß aus der geometrisierenden Form des Dalby-books eine Art von Draperieornament geworden ist. Trotz der nebensächlichen Einfachheit dieser Formteile wird hier schon klar: 1. daß irgendwelche Verbindungen vorliegen und 2. daß das Dalby-book früher geschaffen sein muß.

Hinsichtlich der Evangelistenbilder äußert sich Haseloff[22] folgendermaßen: „Man vergleiche z. B. für die kümmerliche Wiederholung desselben oder eines eng verwandten Motives für die Evangelistenbilder das Evangeliar aus Frekkenhorst im Staatsarchiv in Münster, das sonst freilich nach anderen Richtungen hin (z. B. zur Kölner Schule) Beziehungen hat." So richtig Haseloffs Vermutung ist, daß die Malereien des Dalby-Evangeliars als nordwestdeutsche Arbeiten angesprochen werden müssen, so wenig kann man ihm zustimmen, daß sie eine „Wiederholung" des Freckenhorster Evangeliars darstellen. Die Überfeinerung einer „manieristischen" Spätstufe — Ende 10. Jahrh. — die die Freckenhorster Miniaturen kennzeichnet, verbietet

[21] Vgl. Fr. Jansen: a. a. O., S. 5 ff.
[22] Vgl. A. Haseloff: a. a. O. (Ref. in Zentralblatt f. Bibliothekwesen.) S. 99 ff.

allein schon eine so nahe Verbindung. Auch hier — im Figürlichen — liegt der Fall so, daß nähere Schulverwandtschaft nur mit später (um 1100) entstandenen Helmarshausener Malereien festgestellt werden kann. Bis jetzt sind leider gleichzeitige oder gar frühere Arbeiten aus Helmarshausen nicht bekannt; ihr Vorhandensein kann aber aus den Formbeziehungen des Dalby-Evangeliars *gefolgert* werden.

Bei allen Evangelistendarstellungen des Dalby-Evangeliars erfordern zunächst die Rahmenornamente unsere Beachtung. Sie erweisen sich bei näherem Zusehen genau so als Vorstufen der seither bekannten, um 1100 geschaffenen Helmarshausener Miniaturen, wie die oben behandelten Kanonbögen. Sie lassen zwar, wie auch die Evangelistenbilder, keinen Zweifel darüber, daß wir tastende Versuche und nicht sehr hochstehende, ja flüchtige und „abhängige" Arbeiten vor uns haben, enthalten aber doch schon Wesenselemente des Helmarshausener Malstils, die später wiederkehren. Jansen hat mit Recht an verschiedenen Stellen[23] seines Buches darauf hingewiesen, wie kennzeichnend für den Helmarshausener Stil gerade diese Rahmenornamentik ist. Die Art, wie derb und frisch und unbekümmert mit dem reichen Schatz der Ornamentik geschaltet und hier und da auch Naturvorbilder in gleichem Sinne zu Ornamenten verwertet werden, ist kennzeichnend. Sie findet sich schon bei der Rahmenornamentik des Dalby-Evangeliars, wenn auch kein Zweifel sein kann, daß Ungeschicklichkeiten und Flüchtigkeiten das Bild ändern. Aber man kann doch, namentlich bei dem Blattornament des Markus (Abb. 3), feststellen, wie ein Formdrang besteht, zu vereinfachen, alles Unwesentliche wegzulassen und nur die Wesens- und Grundformen festzuhalten — in noch naiverer und unbeholfenerer Weise bei dem des hl. Johannes (Abb. 6). Es scheint mir beim Gleichklang der Grundanlage nun doch nicht ohne Bedeutung, etwa an dem Rahmenornament des Markus des Evangeliars der Univ.-Bibl. in Göttingen (Ms. theol. 38, fol. 88) (Abb. 7), ohne weiteres feststellen zu können, wie

[23] Vgl. Fr. *Jansen*: a. a. O., S. 4 ff.

eine „Entwicklung" des gleichen Motivs des Dalby-Evangeliars (Abb. 4) stattgefunden hat. Die allzu primitive, rein zeichnerische Grundform ist bei dem *späteren* Göttinger Beispiel (Abb. 7) einfach malerischer geworden — ein übrigens ebenso gegebener, wie notwendiger Vorgang bei der Entfaltung des Stils einer „Malerschule". Während das Lunder Beispiel innerhalb der Rahmenlinien ein T-förmiges Ornament in einfacher Strichmanier einmal kopfoben, dann kopfunten nebeneinander stellt, hat das Ganze trotz vollkommener Übereinstimmung des Systems schon durch die zwei Farben im Göttinger Evangeliar einen anderen Charakter erhalten. Da fraglos eine „Entwicklung" vorliegt, die Motive denkbar anspruchslose und damit gerade für eine „Orts"bestimmung geeignete sind, läßt sich, da eine Umkehrung (Einfluß von Dalby bzw. Lund auf Helmarshausen) eine ebenso sinnlose, wie historisch hilflose Annahme wäre, nur folgern, daß die Zeichnungen des Dalby-books in Helmarshausen entstanden sind. Im übrigen liefert dieser Vergleich eine vollkommene Parallele zu der Feststellung, wie wir sie bzgl. der Kanonbögen angestellt haben (s. S. 46).

Die Knotverschlingungen an den Buchstaben der Initialen der Evangelistenbilder sind zu allgemeine und häufig vorkommende Verzierungen, als daß sie zur näheren Bestimmung herangezogen werden könnten, wenn sich nicht *bestimmte* Eigenarten der Gestaltung wiederholten. Das ist der Fall bei einer wieder von Jansen[24] in Helmarshausen lokalisierten Hs., dem Evangeliar im Trierer Domschatz (Ms. 139, fol. 15) (Abb. 8). Auch hier deuten die einfacheren Formen des Dalby-Evangeliars durchaus die Vorstufen an. Die Übereinstimmungen bestehen darin, daß die Verschlingungen am Kopf und Fuß der Initialen seitlich volutenartig vorstehen, daß die Zwischenteile teilweise gespitzt sind (vgl. Initiale: L der Trierer Hs. und I (Mattheus) des Dalby-Evangeliars) und in der Lagenordnung der Knoten. Daß diese Formen im Helmarshausener Skriptorium üblich waren, beweist ihr weiteres Vorkommen in dem Evangeliar der Univ.-Bibl. Göttingen (Ms. theol. 37

[24] Vgl. *Jansen*: a. a. O., S. 4 ff.

fol. 55; Abb. 9). Ein Parallelbeispiel dafür, daß die Initialen gleichsam als Ersatz für die Pulte dienen, ist mir nicht bekannt geworden.

Wenn auch nicht Beispiele wie die Evangelisten des Freckenhorster Evangeliars, so scheinen doch fraglos ältere Vorbilder benutzt und für den Figuralstil der vier Evangelistenwiedergaben des Dalby-books maßgebend gewesen zu sein. Dafür sprechen Eigenarten der Miniaturen eines Evangeliars, das aus dem Kloster Abdinghof/Paderborn stammt, jetzt Landesbibliothek Kassel, Cod. theol. fol. 60. Goldschmidt[25] vermutet Entstehung dieser Arbeiten im Wesergebiet; Jansen[26] eventuell sogar in Helmarshausen, zumal die Hs. zum mindesten länger „im Besitz der Abtei gewesen sein dürfte". Die wuchtigen Körperdarstellungen, die Technik: Federzeichnung, die Art der Gewanddarstellung — namentlich auch das Nebeneinanderstellen weißer und dunkler Flächen — und Besonderheiten der Typenbildungen sind nahe verwandt.

In gewisser Weise bestätigen diese Miniaturen des Abdinghofener Evangeliars die von Haseloff gegebene Bestimmung doch und zwar insofern, als sie offenbar von kölnischen Arbeiten, wie den Miniaturen des Evangeliars im Kölner Stadtarchiv (Ms. 147)[27] abhängig zu sein scheinen. Allein, so wenig wie bei den Freckenhorster — wohl gleichfalls durch kölnische Vorbilder bestimmten — Miniaturen finden sich die doch schließlich ausschlaggebenden Formtatsachen unserer Miniaturen in den kölnischen, sondern allein bei denen des Abdinghofener Evangeliars vorgebildet.

Diese Verbindung nach rückwärts spricht schon für eine Entstehung der Zeichnungen des Dalby-Evangeliars in Helmarshausen und kann erweitert werden durch den Aufweis von Beziehungen zu anderen, späteren Helmarshausener Miniaturen.

---

[25] Vgl. A. Goldschmidt: Die deutsche Buchmalerei, München 1928, Bd. I, Taf. 82.
[26] Vgl. Jansen: a. a. O., S. 5.
[27] Vgl. O. Ehl: Die ottonische Kölner Buchmalerei, Bonn und Leipzig 1922, Abb. 12 ff.

Die vorwiegend zeichnerische Art und das Nebeneinanderstellen heller und dunkler Gewandpartien herrschen deutlich noch vor z. B. bei den Evangelistenbildern des Evangeliars der Univ.-Bibl. Göttingen (Ms. theol. 37) (Abb. 10 und 11).

Ich glaube, daß man nach den Hinweisen die Vermutung aussprechen kann, daß die Miniaturen des Dalby-Evangeliars in Helmarshausen angefertigt worden sind; namentlich auch wegen der zeitlichen Umstände. Denn die herangezogenen Helmarshausener Beispiele sind sämtlich später (um und nach 1100) entstanden, während die Miniaturen des Dalby-Evangeliars noch im 11. Jahrhundert — ca. 1080 — gemalt sein müssen und in dieser Zeit das Bestehen eines Skriptoriums oder gar einer Miniaturenschule in Dalby einfach ausgeschlossen ist, ferner solche Annahmen auch für Lund nicht gemacht werden können. Es wäre natürlich auch denkbar, daß es sich dabei zwar um deutsche, aber nicht Helmarshausener Arbeiten handelt. Allein dafür bestehen keinerlei Anhalte.

Die unhistorische Ansicht der Umkehrung, derart, daß die Helmarshausener, um 1100 entstandenen Miniaturen von in Dalby oder Lund kurz vorher gefundenen Stilhaltungen abgeleitet werden sollen, muß schließlich — nach vorliegenden Annahmen —[28] leider nochmal kurz gestreift werden. Eine Widerlegung erübrigt sich nach den bereits gegebenen Hinweisen auf die geschichtlichen Tatsachen. Wichtig ist hier nur die Bekräftigung einer anderen, den Erforschern der deutschen Kunst ja auch sonst eigentlich genügend bekannt sein sollenden Tatsache, nämlich der, daß einer in vielen Fällen geradezu tragischen Vernichtung des bei uns Geschaffenen eine vergleichsweise gute Erhaltung gleichzeitiger Werke (z. B. auf Gotland usw.) gegenübersteht.

Erwägenswert ist lediglich eine „Wanderung" der Form. Ein Blick auf die Entstehungszeit und Umstände läßt es aber natürlich als äußerst unwahrscheinlich und dahingestellt sein, daß es sich dabei wirklich um „Anregungen" gehandelt

[28] Vgl. z. B. H. v. Einem: Die Madonna aus Nicolausberg bei Göttingen, in Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen, 52. Bd., Berlin 1931, S. 112 ff.

haben kann — oder wird. Es sind Worte genug gemacht. Ich halte dafür, in den Miniaturen des Dalby-Evangeliars Arbeiten Helmarshausener (oder auch niedersächsischer) Malermönche zu erblicken und sie als *höchstwichtige* Vorstufen für im Ursprungslande verloren gegangene Arbeiten anzusehen. Nicht auszumachen bleiben muß, ob diese Miniaturen von nach Dalby berufenen deutschen Künstlern oder im Helmarshausener (?) Skriptorium gemalt worden sind. Da wir bekanntlich noch in viel jüngeren Zeiten — leider — über diese Entstehungsvorgänge absolut nicht zuverlässig unterrichtet sind, müssen wir uns in diesem Falle schon mit einem non liquet begnügen. Bei dem für uns feststehenden Helmarshausener Ursprung der Miniaturen ist die Beantwortung dieser Frage auch nicht von so großer Bedeutung, als die Einschätzung dieser Arbeiten für die „Entwicklung" des Malstils des Helmarshausener Skriptoriums. Der „Aufstieg" des letzteren mag angesichts der Unterschiede zwischen den von Jansen um 1100 und vorher datierten Arbeiten und denen der zweiten Helmarshausener Stilstufe (rund um 1130—1140) gesichert genug erscheinen; er kann aber noch begreifbarer und verständlicher gemacht werden durch den Aufweis älterer Stufen. Zu den letzteren dürfen aber die Miniaturen des Dalby-books gerechnet werden. Jedenfalls liegt eine Weiterentwicklung von ihnen zu den späteren (um 1100 entstandenen) Helmarshausener Arbeiten vor. Sie ist zu erkennen in der — vergleichsweise — selbständigen Form des Figuralstils. Das schließt aber keineswegs aus, daß der genius loci — ebenso wie bei Masaccio etwa früher als bei Fra Filippo — hier in der Eigenwertung und Verwendung farbiger Elemente, d. h. in einer zwar durchaus noch linear gebundenen, aber nach koloristischen Wirkungen strebenden „Anlage" *vor* sicher späteren Arbeiten durchbricht. Das Wort „Anlage" kann hier im Doppelsinn gut und nützlich verwertet werden, weil die Federzeichnungen des Dalby-Evangeliars tatsächlich nur farbig „angelegt" sind — allein, in nun doch durchaus überraschender und ungewöhnlicher Art, die aus unseren Farbangaben (s. S. 45) deutlich hervorgeht.

Mag der künstlerische Wert dieser Miniaturen auch kein

großer sein, so ist ihr geschichtlicher doch fraglos von hoher Bedeutung. Sie sind vor den Rogkerus-Arbeiten entstanden und stellen wie jene — wenn auch nicht so hohe — Verheißungen dar, die den Übergang des Primats Hildesheims an die Helmarshausener Werkstätten und deren führende Stellung im 12. Jahrhundert verständlicher erscheinen lassen. Daß ein so verheißungsvoller „Anfang", wie er sich in den leider allein anschaubaren Goldschmiedearbeiten des Rogkerus[29] dokumentiert, von ähnlichen Leistungen anderer Kunstgebiete begleitet worden ist, läßt sich aber nach Analogieschlüssen (Masaccio, Donatello usw.) annehmen. Allein, sowohl die zeitliche Distanz, als auch die künstlerische Überlegenheit des Rogkerus lassen eine weitere Durchvergleichung als zweck- und sinnlos erscheinen, zumal entscheidende Formwerte des Rogkerusstiles, wie die eigentümlichen, dreieckigen Faltenbildungen fehlen. Auf einen gravierenden Umstand könnte man aber hinweisen. Das übertrieben Massige der Körperdarstellungen der Evangelisten erinnert — natürlich nur allgemein — an den ähnlichen Figuralstil der Gestalten der Domportatiles[30] und macht überhaupt den Eindruck, als ob er durch eine starke, in unmittelbarer Nähe schaffende, typisch plastisch empfindende Künstlergestalt — eben Rogkerus — schon mit veranlaßt sei.

2. Die Miniaturen des 12. Jahrhunderts

Die sogen. Annales Colbacenses scheinen die älteste aus dem Laurentiuskloster zu Lund stammende Hs. zu sein. Der Name geht auf die spätere Aufbewahrung im Kloster Kolbatz in Pommern zurück. Die jetzt in der Univ.-Bibl. Berlin befindliche Hs. (Mscr. theol. fol. 149) enthält sechs Zeichnungen zur Genesis und eine ganzseitige Zeichnung mit der Kreuzigung und die einer Simsonszene auf einer Blattseite.

Die von Wrangel[31] genauer beschriebene Hs. wird zwar von ihm nach einigen aus Lund stammenden besprochen, die

[29] Vgl. A. Fuchs: Die Tragaltäre des Rogkerus, Paderborn 1916.
[30] Vgl. A. Fuchs: a. a. O., Abb. 17.
[31] Vgl. E. Wrangel: a. a. O. S. 91 ff.

aber nur Initialornamentik als Schmuck tragen und deshalb zeitlich schwieriger zu bestimmen sind. Für uns sind die Technik und vor allem der Stil dafür entscheidend, die Miniaturen im Zusammenhang mit denen des Dalby-Evangeliars und den Helmarshausener Miniaturen der Zeit um 1100 [32] zu betrachten. Die Miniaturen sind nicht gut erhalten und — wie Wrangel [33] schon festgestellt hat — in späterer Zeit „überarbeitet" worden — und zwar in ziemlich roher Weise, besonders die Zeichnungen zum dritten und vierten Schöpfungstag.

Die Möglichkeit eines Zusammenhangs mit Helmarshausen hat sich mir angesichts der Kopfhaltung Gottvaters beim zweiten Schöpfungstag zuerst aufgedrängt. Jansen [34] hat mit Recht bei der Kennzeichnung der Helmarshausener Miniaturen darauf hingewiesen, daß diese übertriebene, fast rechtwinklig zum Körper erscheinende Biegung des Kopfes in verschiedenen Helmarshausener Hss. vorkommt und er hat in der Wiederkehr dieses Motivs in den Freskenzyklen zu Idensen [35] ein Argument gesehen, das für die Anfertigung dieser Wandmalereien durch Helmarshausener Künstler sprechen könnte [36].

Ein näherer Vergleich mit den Helmarshausener Arbeiten ist allerdings dadurch erschwert, daß motivisch verwandte Szenen dort nicht vorkommen. Wichtig erscheint folgendes: Intimere Übereinstimmungen, von denen gleich zu sprechen sein wird, bestehen besonders zu der bereits herangezogenen Gruppe I der Helmarshausener Miniaturen, die Jansen vor allem deswegen in das Ende des 11. Jahrhunderts und die Zeit um 1100 verlegt, weil noch nicht wie bei der Gruppe II Einflüsse des Rogkerusstiles feststellbar sind.

Bei einem Vergleich des Engels des fünften Schöpfungstages der Annales Colbacenses (Abb. 12) mit dem Mattheussymbol (Abb. 13) der Miniatur des Evangeliars im Trierer Domschatze (Ms. 139, fol. 14) kann auf die Übereinstim-

---

[32] Vgl. Jansen: a. a. O. S. 5.
[33] Vgl. Wrangel: a. a. O. S. 91 ff.
[34] Vgl. Jansen: a. a. O. S. 58 ff.
[35] Abb. 88/2 im Maiheft 1931 der Zeitschrift „Belvedere".
[36] Vgl. Jansen: a. a. O. S. 58.

mung der Haltung des Kopfes und der aus ihr notwendig folgenden Blickrichtung (nach rechts) natürlich nichts gefolgert werden. Die Darstellungsweise der Augen selbst und besonders auch die der Haare muten nun doch aber so verwandt an, daß schon von hier aus irgendwelche Beziehungen angenommen werden könnten. Und es macht zum mindesten stutzig, daß die Hauptfigur dieser Miniatur, nämlich der Evangelist Mattheus (Abb. 13) in der Typenbildung ganz auffällig an die Gottvaters der Zeichnung des sechsten Schöpfungstages (Abb. 14) erinnert. Die Biegung in der Kontur der Wangen und die Zuspitzung im Barte nach unten, die Gesichtsformen überhaupt und besonders wieder die Darstellung der Augen sehen so aus, als ob da ein Austausch stattgefunden hätte oder die Fortsetzung — was wahrscheinlich ist — einer Schulgepflogenheit angenommen werden muß. Die Ansicht kann erweitert werden durch die Hinzunahme der Miniatur des Evang. Johannes der gleichen Trierer Hs. (Abb. 15). Es erscheint ferner ausgeschlossen, daß Übereinstimmungen, wie sie zwischen dem Typus des Engels des fünften Schöpfungstages (Abb. 12) und dem des Mattheussymbols des Trierer Evangeliars (Abb. 13) bestehen etwa ungefähre oder zufällige sein können. Klar wird aber schon bei diesen Zusammenstellungen, daß die Zeichnungen der Annales Colbacenses frühere Arbeiten sein müssen. Zu dieser Ansicht führen auch Feststellungen bzgl. des leider stark beschädigten Blattes mit der Kreuzigung (Abb. 16).

Unter einem Bandschlingenornament erscheinen hier drei Zonen: Zu oberst die des himmlischen Jerusalems, dargestellt durch je drei Engel an den Seiten, ferner in der Mitte die Kreuzigung und zu unterst die Szene mit Simson, der den Pfeiler zerbricht. Der Bestand an Helmarshausener Miniaturen versagt in diesem Falle; aber ein Missale aus dem Braunschweiger Dome im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel (VII B 167, fol. 14), das Zimmermann[37] in die Zeit um 1130 verlegt hat, bietet ausreichenden Ersatz

[37] Vgl. E. H. Zimmermann: Drei Missale aus dem Braunschweiger Dome. Braunschweig. Magazin April-Maiheft 1911. Abb. 1.

oder darf vielleicht sogar als Helmarshausener Arbeit angesprochen werden (Abb. 17). Ich sehe zwar keinerlei unmittelbare Übereinstimmungen, aber nähere als zu den Miniaturen des Psalters in Boulogne und Beispielen der Wincheſterschule, die Wrangel [38] zum Vergleich herangezogen hat. Ganz unrichtig waren Wrangels Hinweise deswegen nicht, weil in der Tat Einflüsse der englischen und der Miniaturmalerei der Maas-Moselgegend auf die Helmarshausener und Braunschweiger Miniaturmalerei stark eingewirkt haben [39]. Außer den bereits genannten Gründen ist für mich in diesem Falle folgendes entscheidend. Erstens erscheint in der genannten Wolfenbütteler Hs. ein Bandornament (Abb. 17), das sich zwar wohl auch in den Miniaturen des Evangeliars in Boulogne, prinzipiell wenigstens, wiederfindet, aber in der Gestaltungsart ähnlich und wirklich vergleichbar mit der Miniatur der Annales Colb. doch nur in der Wolfenbütteler Hs. auftritt (Abb. 17). Ein Vergleich mit den Wincheſter-Miniaturen ist dagegen ergebnislos oder läßt nur Unterschiede erkennen. So wenig das stark ruinierte Blatt überhaupt zu positiven Aussagen ermuntern kann, so auffällig erscheint doch bei der sonst etwa vergleichbaren Kreuzigungsszene eine Figur, nämlich die des linken Henkers, der Christus die Seitenwunde beibringt, und zwar wegen ihres unverkennbaren Zusammenhangs mit dem Henker des Geißelungsbildes in Idensen (Abb. 18).

Es bleibt die Darstellung der Simsonsszene, die wegen ihrer Wiederholung an einem Pfeiler in der Krypta des Domes zu Lund [40] besonderes Interesse gefunden hat. Unsere Zeichnung stellt die Szene dar, wie Simson von sechs Philistern, je drei zu jeder Seite, verhöhnt wird, während die Lunder Plastik den eng an die Säule geschmiegten Simson allein wiedergibt. Ein Parallelbeispiel in der Helmarshausener oder südniedersächsischen Miniaturmalerei aus dieser Zeit (vor 1100) ist mir nicht bekannt geworden. Die

[38] Vgl. Wrangel: a. a. O. Abb. 67 ff.
[39] Janſen: a. a. O. S. 42 ff.
[40] Vgl. M. Rydbeck: Skånes Stenmästere före 1200, Lund 1936, Abb. 62.

motivischen, nicht formalen Zusammenhänge zwischen der Lunder Plastik und einer Säule in St. Gertrud in Nivelles[41] dienen nicht zur Erhellung der uns hier beschäftigenden Probleme. Sie könnten höchstens als ein Fingerzeig und als eine Stütze für die Annahme verwertet werden, daß auch eine aus der Maas-Moselgegend stammende Miniatur oder Zeichnung anregend für die der Annales Colbacenses gewesen ist. Das ist sehr wohl möglich, da ja auch sonst Beziehungen genug gerade zwischen den Weserklöstern, besonders auch Helmarshausen, und diesen sog. Maas-Mosel-Werkstätten nachweislich bestanden haben. Da mir aber der Stil der Zeichnungen der Kolbatzer Annalen sonst als ein selbständiger erscheint, ist anzunehmen, daß ein vielleicht vorhanden gewesenes westliches Vorbild für diese Simsonszene dort umgestaltet worden ist, während die Verhältnisse oder Zusammenhänge bei den Plastiken in Lund und Nivelles wohl anders gedeutet werden müssen[42].

Nimmt man den nicht urkundlich — und damit eigentlich überhaupt nicht — zu beweisenden Ursprung der Zeichnungen der Annales Colbacenses in Helmarshausen an, so würden wir ein weiteres, nicht unwichtiges Beispiel der „Entwicklung" in diesem Skriptorium besitzen, das bei der nicht mehr zu leugnenden, überragenden Bedeutung dieser Werkstätten zum mindesten aufschlußreich sein könnte. Was Jansen[43] als Charakteristikum des ikonographischen Teils der Helmarshausener Miniaturmalerei hervorgehoben hat, nämlich das Vorkommen von selten oder sonst überhaupt nicht wiedergegebenen Darstellungen, ließe sich sehr wohl auch zu dem Inhalte dieser Miniaturen sagen. In der Eindringlichkeit und Klarheit der Erzählung liegt ferner eine unverkennbar niedersächsische Eigenart. Der Zeichenstil, wohl durch Fuldaer Arbeiten in der Art des Evangeliars (Fulda, Landesbibliothek Aa, 44) gefördert, umreißt die Figuren durch klare Konturen, deutet durch wenige Strich-

[41] Vgl. A. Goldschmidt: Die belgische Monumentalplastik des 12. Jahrh. in „Belgische Kunstdenkmäler", herausg. von P. Clemen, München 1923, Bd. I S. 59 ff.

[42] Ich bin darauf in meinem Buche: „Niedersächsische Kunst in Skandinavien" näher eingegangen (vgl. oben S. 41).

[43] Vgl. Fr. Jansen: a. a. O. S. 147.

lagen die Körperformen (etwa Beine, vgl. Gottvater des sechsten Schöpfungstages) ausreichend an und gefällt sich in reicheren Spielen der rund und gezackt abflatternden Gewandzipfel, Ärmelbäusche usw. Ein Vergleich mit den Evangeliaren in Trier und Göttingen ist erschwert, weil dort zugunsten der nun erstrebten, malerischen und farbigen Wirkung andere Mittel angewandt worden sind.

Auf den Miniaturenschmuck der beiden um 1130—40 entstandenen Hss. in Upsala und Kopenhagen brauche ich nach den sorgfältigen Untersuchungen von Jansen[44] hier nicht näher einzugehen. Ihr einfaches Dasein, d. h. ursprünglich im Laurentiuskloster zu Lund, und die Formwerte berechtigen — namentlich auch im Hinblick auf die Wandmalereien in Idensen — jedoch zu einigen Schlüssen und Feststellungen. Falls man annimmt, daß diese sicher von Helmarshausener Malermönchen — sei es in Lund oder im Heimatkloster — gemalten Miniaturen nicht die ersten sind, in denen sich engste Beziehungen zum Weserkloster nachweisen lassen, fällt das Fehlen von Zwischengliedern auf (s. S. 58). Natürlich kann und muß man auf den zweifellos mangelhaften und gänzlich unzureichenden Bestand zur Erklärung dieser Tatsache hinweisen. Daß ein Skriptorium im Laurentiuskloster zu Lund später bestanden hat, ist gewiß[45]; daß die Miniaturen dort von einheimischen Künstlern angefertigt worden sind, erscheint mir aber nach dem bereits Gesagten sehr fraglich. Erst bei späteren Miniaturen wie denen im Psalter der Kgl. Bibl. Kopenhagen (Thott Nr. 143, 2°)[46] besteht die Möglichkeit, daß sie von einheimischen Kräften nach den nachweisbar vorhanden gewesenen Helmarshausener Vorbildern (Stil II, um 1140) in der Zeit um 1160 geschaffen worden sind. Eine Nachfolge des Stils I der Helmarshausener Schule, zu der wir die oben behandelten Werke rechnen (s. S. 46 ff.), in bodenständigen, d. h. von schwedischen Meistern geschaffenen Miniaturen ist nicht feststellbar. Man geht daher wohl nicht fehl, wenn man die älteren Hss. in Helmarshausen lokalisiert, sich das Fehlen

[44] Vgl. Jansen: a. a. O. S. 25 ff. u. 28 ff.
[45] Vgl. Wrangel: a. a. O. S. 76 ff.
[46] Vgl. Mackeprang-Madsen: a. a. O. Taf. XLIII ff.

von Hss. aus der Zeit ca. 1100—1130 mit den Anspannungen für den in dieser Zeit entstandenen Neubau des Domes in Lund und die unbezweifelbare Helmarshausener Entstehung der nach 1130 entstandenen Miniaturenhss. mit einem sehr leicht verständlichen Rückgreifen auf die Werkstatt Helmarshausen erklärt.

Jansen datiert die Evangeliare in Upsala und Kopenhagen — sicher wohl zutreffend — um 1140. Der Miniaturenschmuck beider Hss. verteilt sich fraglos auf mehrere Hände, kann von uns aber als eine Stileinheit gefaßt werden. Die Malform beginnt sich zwar in diesen Miniaturen nach einer starken linearen Seite hin zu bewegen, aber gegenüber den oben (s. S. 44 ff.) besprochenen Miniaturen bzw. Zeichnungen und denen des Stils I in Helmarshausen hat sich auch eine Entwicklung ins Malerische vollzogen. Man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, daß Leistungen der im Sinne der Romanik eigentlichen und entscheidenden Malerei, solche natürlich der Wandmalerei, einen wesentlichen Beitrag bei der genannten „Entwicklung" gehabt haben. Erhalten sind uns, bezw. bis jetzt aufgedeckt, nur die um 1130 entstandenen Freskenzyklen in Idensen[47] auf deren Zugehörigkeit zur Helmarshausener Schule ich im Kapitel: Wandmalereien zurückkommen werde. Gewiß hat Jansen richtig gesehen, wenn er auf Zusammenhänge mit dem Rogkerusstile auch noch bei diesen um 1140 geschaffenen Miniaturen und die goldschmiedeartige Darstellung einzelner goldener Ornamente hinweist[48]; aber im großen ist der Stil namentlich einiger Miniaturen des Evangeliars in Upsala außerordentlich farbenreich und in technischen Einzelheiten stärker mit der malerischen Darstellungsart in Idensen verknüpft, als Jansen, der die Miniaturen in Upsala leider nicht gesehen hat, nach den Abbildungen und den ihm vermittelten Farbangaben annehmen konnte. Die Schreiber, die in dieser Zeit doch wohl meistens auch die Miniaturen angefertigt haben, gingen — wie wir wissen — im großen vom Kreis der ihnen an Ort

[47] Vgl. meinen Aufsatz in „Deutsche Kunst und Denkmalpflege" 1934. S. 27 ff.

[48] Vgl. Fr. Jansen: a. a. O. S. 36 ff.

und Stelle oder in Nachbarklöstern zugänglichen Miniaturenhandschriften, den Sammlungen ihrer exempla und Musterbücher[49] aus. So erklärt sich eine oft fast phantastisch anmutende Tradition, die manchmal gar keine ist, sondern nur ein Zurückgreifen auf ältere Bestände des Skriptoriums (oder irgend eines Nachbarskriptoriums), zugleich aber auch — und ohne Widerspruch zu dem vorher Gesagten — das schnelle Aufgreifen und Verwerten neuer Eindrücke, die man ja nachweislich brauchte und suchte, wo man sie fand. In unserem Falle kommen schon in der Komposition und der Nacheiferung eines Monumentalstils die Dedikationsminiatur (Abb. 19) und die mit der Geburt Christi (Abb. 20) des Evangeliars in Upsala den Zielen der Großmalerei sehr nahe. Im übrigen steht — wie schon gesagt — die Technik mit der in Idensen in naher Verbindung. Ich erwähne einige entscheidende Momente. Die Binnenzeichnungen, Höhungen, Faltendarstellungen usw. werden bei weißen Gewändern der Fresken in Idensen farbig — sehr häufig blau, aber auch grau und rot, jedenfalls nicht schwarz oder grau gegeben[50]. Im Weiß finden sich diese Blaulinien z. B. S. 8, S. 17v, S. 67v, S. 85v, S. 127v des Upsalaer Evangeliars; ebenso bei der Kopenhagener Hs. namentlich bei der Wiedergabe der Gewänder der Evangelisten Markus und Lukas. Die Farbbehandlung der Gewänder des Evangelisten Johannes des Kopenhagener Evangeliars erinnert sogar unmittelbar an Idensen, etwa in der Weise, wie das hellrote Untergewand mit weißen Linien aufgelichtet ist und darüber ein weißvioletter Mantel und ein gelbes Quertuch vor dem Leib erscheinen. Ich erwähne ferner, daß wie bei der Mehrzahl der Inkarnatswiedergaben in Idensen nicht das übliche byzantinische Grün für Binnenzeichnungen, sondern in beiden Miniaturen Rot oder Ockergelb verwandt sind. Ich breche diese Hinweise, die eigentlich mehr in eine Beweiskette des Helmarshausener Ursprungs der Fresken in Idensen gehören, ab, möchte aber

[49] Vgl. die Nachweise bei H. R. Hahnloser: Das Musterbuch von Wolfenbüttel, Wien 1929.

[50] Vgl. bez. Idensen meinen Aufsatz in „Deutsche Kunst und Denkmalpflege" 1934 a. a. O.

mit großem Nachdruck betonen, daß viele andere Eigenarten: Typen, Einzelheiten wie Augen- und Unterlippendarstellungen usw. für diese, einmal nötige, breitere Beweisführung für die Anfertigung der Idenser Fresken durch Helmarshausener Meister herangezogen werden können und müssen [51].

Wenn ich oben von einer Lücke zwischen den frühen Dalby—Lunder und den um 1140 entstandenen Hss. gesprochen habe, so ist sie, wenn auch nur mit einem sehr bescheidenen Beispiel auszufüllen, falls man dessen Ursprung aus Lund und Anfertigung durch einen südniedersächsischen Maler annehmen will: Die Federzeichnungen eines aus Grätlingbo stammenden Missales, jetzt im Fornsal zu Wisby (Abb. 21—26).

Es handelt sich um ein Pergamentblatt, zwei beiderseitig beschriebene Seiten eines Missales, auf dessen unterem Rande Federzeichnungen erscheinen. Die Zeichnungen sind offenbar Studien, für die der Zeichner das ihm gerade zur Verfügung stehende Pergamentblatt verwendet hat. Das ist mit einiger Sicherheit aus folgenden Umständen zu erschließen. Die Zeichnungen haben keinerlei Beziehungen zu dem Texte, sind also auf keinen Fall Illustrationen, die übrigens bei einem Missale ziemlich festgelegt waren (Kreuzigung usw.), und stehen selbst untereinander in keinem oder nur losem Zusammenhange. Sie erinnern in dieser zu erschließenden und wahrscheinlichen Entstehungsart an die Blätter des sogen. Wolfenbütteler Musterbuches. Während es sich aber bei letzterem um sogen. exempla nach byzantinischen Vorbildern handelt [52], scheinen unsere Zeichnungen Stilproben, Versuche — oder wie man sie bezeichnen will — eines Miniators oder Malers zu sein.

Das Pergamentblatt ist zwar schon einmal, aber an für uns sehr entlegener Stelle [53], veröffentlicht worden, wobei

---

[51] Ich komme auf diese Fragen in meinem Buche: Niedersächsische Kunst in Skandinavien, zurück.

[52] Vgl. H. R. Hahnloser: Das Musterbuch von Wolfenbüttel, Wien 1929.

[53] T. Schmid: Medeltida Pergamentfragment på Gotland in Gotländsk Arkiv, Bd. V., Visby 1933, S. 11 ff.

keinerlei kunstgeschichtliche Würdigung der Zeichnungen erfolgt ist.

Das 48,1 cm breite und 33,2 cm hohe Blatt wird im Fornsal zu Wisby unter der Inv.-Nr. C 5900 aufbewahrt. Es ist ziemlich stark beschädigt und z. T. durchlöchert. Glücklicherweise ist aber der untere Rand mit den Federzeichnungen ziemlich gut erhalten. Allerdings sind die in schwarzen Federzeichnungen gegebenen Figuren später von einer rohen Hand z. T. mit roten Strichen übergangen worden.

Die im Durchschnitt etwa 5 cm großen Figuren sind nicht näher gekennzeichnet bis auf den ohne weiteres erkennbaren Simson mit dem Löwen auf der Rückseite (Abb. 26). Auf der Vorderseite sind sechs Gestalten als Brustfiguren gegeben und zwar links zwei paarweise erscheinende, rechts zwei einzelne. Wir wollen vor den weiteren Betrachtungen kurze Beschreibungen vorausschicken: Abb. 21: Es sitzen nebeneinander zwei unnimbierte, bärtige Männer, von denen der linke einen Weihegestus ausführt und der anderen Gestalt leicht zugewendet ist. Da bei beiden nur die äußeren, uns näher stehenden, mit Tierköpfen verzierten Teile der Faldistorien sichtbar gemacht sind, ist doch wohl beabsichtigt, eine Art von einem Einandergegenübersitzen beider Figuren darzustellen. Der rechts Sitzende scheint den am oberen Ende mit einer stark stilisierten Blüte geschmückten Stab eben erhalten zu haben. Daß eine Belehnungsszene gemeint ist, darf wohl auch aus der Ergebenheitsgebärde der Rechten dieses Mannes erschlossen werden. Beide Gestalten sind in keiner Weise als Geistliche gekennzeichnet, so daß etwa an die Belehnung eines Abtes mit dem Abtsstabe usw. nicht gedacht werden kann. Die neutral gehaltenen, idealisierten Gewänder und vor allem das Fehlen von kennzeichnenden Abzeichen (Kronen usw.) erschweren es aber auch, an eine Belehnungsszene eines Fürsten zu denken.

Die beiden Figuren sind ziemlich gleichartig in Gewänder gekleidet, die am Halsausschnitt und am Rande der Ärmel mit Borden besetzt sind, die aber sehr einfach mit kreisförmigen Ornamenten geschmückt sind. Auch die Gesichtstypen sind einander stark angeglichen, so daß auf im Stande gleichstehende (zumal auch die Sitze [oder „Throne"]

einander vollkommen entsprechen) und auch etwa gleichaltrige Männer geschlossen werden kann.

Abb. 22: Hier handelt es sich offenbar um stehende Gestalten, von denen die vordere in der Linken wieder einen zepterartigen Stab trägt, der aber breiter im Schaft gebildet ist und als oberen Abschluß ein kapitellartiges Gebilde besitzt (umgedreht), während in der Rechten des jugendlichen Begleiters ein ähnlicher, aber kleinerer und im Schafte sehr dünner Stab erscheint. Im Gegensatz zu der vorigen Gruppe (Abb. 21) sind die Gestalten deutlich von einander unterschieden; die linke, ältere, bärtige mit dem breiteren „Stab" und durch die Beigabe in der rechten Hand, deren Deutung — als Schriftrolle? — allerdings Schwierigkeiten macht; die rechte, bartlose, jugendliche mit ganz dünnem Stab und Buch in der Linken. Die Tracht beider weist keine wesentlichen Unterschiede auf. Da die Geistlichen deutlich als solche durch die Tracht gekennzeichnet sind, muß man auch für diese Gruppe (Abb. 22) weltlichen Stand annehmen. Sinn oder Bedeutung dieser Gruppe sind kaum anzugeben.

Abb. 23: Es folgt nach rechts eine wohl als eine Frau zu deutende jugendliche, stehende Gestalt, die beide Hände verkreuzt vor der Brust hält. Auffällt eine noch stärkere Reduktion auf ganz wenige Linien, die — wie noch zu zeigen sein wird — auf einen Verfertiger schließen läßt, der mit malerischen Mitteln zu arbeiten gewöhnt war. Gänzlich mißlungen sind die auch bei den anderen Darstellungen „schwachen" Handwiedergaben; hier besonders die untere, linke, übertrieben lange und flache Hand, die zwar stark überzeichnet, aber im Urzustande schon ähnlich ausgesehen haben muß.

Abb. 24: Den Abschluß bildet eine deutlich als Geistlicher gekennzeichnete, stehende Gestalt, die mit weit ausholender Segensgeberde nach der linken Seite deutet und in der erhobenen Linken ein Buch hält. Auch im Photo sind die rohen Überzeichnungen, namentlich an der Nase und den Augen zu erkennen, die als spätere Entstellungen wegzudenken sind. Man könnte nach dem Erscheinen dieser Figur geneigt sein, den übrigen Gruppen und Gestalten *den* Sinn zu unterlegen, daß eine Belehnungsszene dargestellt

ist, die mit oder von dieser geistlichen Gestalt für ihr Tun den Segen erhält. Allein, die Schwierigkeiten, die sich einer solchen, wenn immer auch noch losen Deutung entgegenstellen, sind sehr große und liegen in der skizzenhaften Andeutung und Isolierung. Allerdings kann kaum bezweifelt werden, daß diese Loslösung aus einem geschlossenen Vorstellungsbereich — bzw. sogar „Bild" — erfolgt ist, wenn auch der ideelle Zusammenhang — oder gar der Bezug auf einen historischen Akt — kaum noch geahnt bzw. festgestellt werden kann. Auf der Rückseite sind nur zwei einander zugewandte Geistliche (Abb. 25) und Simson (Abb. 26) dargestellt.

Abb. 25: Es stehen sich gegenüber ein jugendlicher und ein älterer Geistlicher, die in den äußeren Händen Bücher halten, während die Geberden der einander zugewandten Hände der Innenseiten doch wohl so gedeutet werden müssen, daß die jüngere (linke) Figur den Segen der anderen erhält. Eine große Schwierigkeit besteht für diese Annahme darin, daß die rechte, ältere Gestalt nicht ganz eindeutig als Geistlicher gekennzeichnet ist, so daß der naheliegende Schluß, daß die Gruppen der Vorderseite weltliche, die der Rückseite geistliche Belehnungen darstellen sollen, nicht ohne weiteres möglich ist. Bei diesem „Paare" stören nicht nur die ungeschickt und übertriebenen Händedarstellungen, sondern auch andere flüchtiger anmutende Ausführungen — namentlich bei der rechten Gestalt — die nicht allein auf die späteren „Übergehungen" zurückgeführt werden können.

Abb. 26: Den Abschluß bildet die Wiedergabe der Szene des Kampfes Simsons mit dem Löwen (rechts auf der Rückseite). Simson sitzt mit angezogenen Füßen auf dem Tier und reißt ihm mit beiden Händen den Rachen auf. Der ornamentale Stilisierungsdrang der Zeit äußert sich in den kreisartigen Verzierungen auf dem Körper des Löwen, namentlich aber in den blattförmigen Bildungen der Ohren und der Schweifquaste. Ebenso sind die in Drehlocken endigenden Haare der Mähne und das schräg gestellte Auge des Löwen im Zwange dieser Tendenzen gebildet. Simson ist als jugendliche Gestalt mit langen, aus der Stirne zurückgekämmten Haaren, die in spitzen, von einander abstehen-

den Strähnen endigen, gegeben; trägt einen eng anliegenden Überrock, darüber einen Gürtel, der mit einem großen Knoten (links) geschlossen ist und von dem ab das Gewand nach unten rockartig auseinanderfällt und zwar links in einer etwa fächerartigen Form, während rechts ein zwischen den Beinen nach rückwärts geschlagener Bausch erscheint.

Wenn auch, wie bereits oben gesagt, von einem programmatischen Zusammenhang der Darstellungen nicht gesprochen werden kann und der Charakter der Zeichnungen auf skizzenhafte „Übungen" schließen läßt, so ist doch kaum an dem „Sinn", wenigstens einzelner Gruppen, zu zweifeln und vorüber zu gehen. Die letztere Ansicht verbietet sich schon angesichts der genügend bekannten Auffassung des Mittelalters, die rein formalistische Stilübungen ausschließt und alle künstlerischen Äußerungen einem sinngebundenen Zweck unterstellt oder zum mindesten mit einer Absicht verbindet. Mit anderen Worten gesagt, kann es sich bei unseren Zeichnungen nicht um freischwebende „Einfälle" handeln. Die Aufgabe, eine Deutung der Inhalte zu liefern, mag nur gradweise gelöst werden können; gestellt bleibt sie jedenfalls.

Trotz mangelnder Kennzeichnungen läßt sich mit aller Vorsicht wenigstens folgendes feststellen: Außer der Simsongestalt fallen alle anderen Gruppen oder Figuren aus dem Rahmen der üblichen und uns bekannten Darstellungen heraus. Die Paare 1 und 2 (Abb. 21 und 22) stellen unter allen Umständen weltliche Gestalten dar und ihre Wiedergaben können nur aus den mittelalterlichen Zeremonien der Belehnungen erklärt werden. Die — soweit ich sehe — einzige wissenschaftliche Behandlung dieses Themas[54] erwähnt unsere Federzeichnung natürlich nicht und gibt leider auch keine Aufschlüsse über Zepterbelehnungen und die ihnen folgenden bildlichen Darstellungen. Es ist merkwürdig und interessant, daß der Stoff gut ein Menschenalter später an einem Kapitell wiederkehrt, das aus der Hl. Kreuzkirche zu Dalby stammt und jetzt in Lunds Univer-

[54] Vgl. W. Erben: Schwertleite und Ritterschlag in Ztschr. für histor. Waffenkunde Bd. 8, Leipzig 1919, S. 106 ff.

Tafel VIII



1

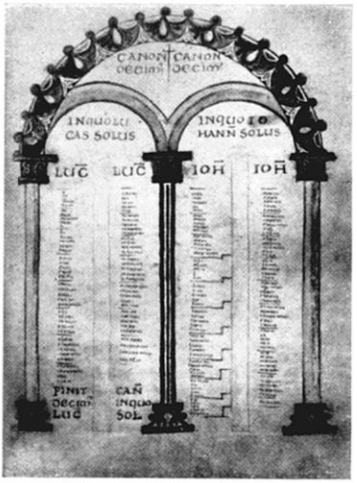

2



3



4



5



6



7



8

Tafel X



9



10



11



13



12



14



16



15



17



18



19



20



22



21



23



24



25



26



27

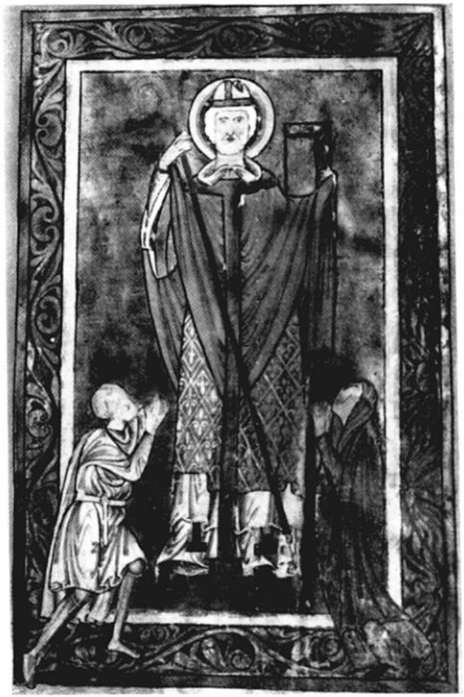

29



28



30



35

Tafel XVII



31



32



33



34



36



38



37



39



40



41



42

sitets Historiska Museum[55] aufbewahrt wird. Da auch diese Kapitelle in Lund als fraglos von niedersächsischen Steinmetzen geschaffene Arbeiten angesprochen werden müssen, darf man angesichts der Duplizität der Fälle doch wohl schließen, daß die in Skandinavien tätig gewesenen deutschen Künstler diese Belehnungsfragen stark interessiert haben, was an sich sehr verständlich ist, weil sich in ihnen und durch sie die Beziehungen zu Deutschland am sinnfälligsten und wirksamsten ausdrückten[56]. Es scheint mir möglich, daß die Gruppe der Rückseite (Abb. 25) doch die Einführung eines Geistlichen in sein Amt — also eine Parallelszene zu den weltlichen Belehnungen — wiedergibt. Simson als Löwenbezwinger erscheint wohl nicht zufällig am Schluß, da diese Szene als Symbol der Stärke häufig wiedergegeben[57] ist und hier einen leicht verständlichen Sinn besitzt.

Soweit ich sehe und unterrichtet bin, sind unsere Zeichnungen seither nur kurz von Roosval erwähnt worden. Die Bestimmungen lauten: „Fragment eines Antiphonariums, zwei Pergamentblatt aus der späteren Hälfte des 13. Jahrhunderts“[58]. Daß die zeitliche Ansetzung um über hundert Jahre verfehlt ist, würde noch hingehen, wenn statt der lakonischen Bezeichnung wenigstens ein Wort über die seltsamen Inhalte und eine kunstgeschichtliche Einreihung gegeben wären.

Der von Schmid[59] gegebenen zeitlichen Bestimmung: 12. Jahrhundert, ist zuzustimmen und man kann wohl noch präziser auf eine Entstehungszeit: um 1130—1140 schließen. Diese Ansetzung ist natürlich nur im Zusammenhang mit der

---

[55] Vgl. meinen Aufsatz: Die Kapitelle aus der Heilighreuzkirche zu Dalby, in Ztschr. des Harz-Vereins für Gesch. u. Altertumskunde Bd. 77, 1937, S. 99 ff.

[56] Die eine Seite des einen Kapitells aus Dalby ist durch die eingemeißelte Inschrift: „Henricus imperator“ eindeutig auf Belehnungen durch einen deutschen Kaiser bezogen (vgl. Ztschr. des Harz-Vereins a. a. O.).

[57] Vgl. K. Künstle: Ikonographie der christlichen Kunst Bd. I., Freiburg 1928, S. 128 und 299.

[58] Vgl. J. Roosval: Medeltida Konst i Gotlands Fornsal, Stockholm 1928 S. 63.

[59] Vgl. T. Schmid: a. a. O.

näheren stilistischen Bestimmung und der mutmaßlichen Herkunft des Miniators oder Zeichners zu gewinnen. Ein Vergleich etwa der Simsonszene (Abb. 26) mit der verwandten im Missale des Presbyters de Midel [60] in der Bibliothek des Grafen Fürstenberg-Stammheim, die um 1160 entstanden sein muß [61], läßt ohne weiteres ein verwandtes Stilklima, aber auch die frühere Entstehung unserer Zeichnung erkennen und zwar vor allem, weil die Miniatur des Presbyters de Midel die ornamentalen Bindungen abgestreift hat und vergleichsweise „realistischer" verfährt. Umgekehrt belehrt eine Gegenüberstellung unserer Zeichnung und des ganz fraglos ca. 1140 von einheimischen Steinmetzen hergestellten Tympanons im nördlichen Seitenschiffportal des Domes zu Lund [62] über die zeitliche Nähe, zugleich aber auch über die grundlegenden Unterschiede des Stilklimas, d. h. der Herkunft der Meister: wobei es aber nicht ausgeschlossen ist, daß diese südschwedischen Steinmetzen Anregungen von Zeichnungen oder Miniaturen in der Art der unseren erhalten haben [63].

Ich habe bereits die Vermutung ausgedrückt, daß die Federzeichnungen in den Kreis der Arbeiten des Helmarshausener Skriptoriums gehören. Mehr als eine Vermutung läßt sich aber angesichts des Charakters unserer Zeichnungen — als gleichsam privater Stilübungen — und des Mangels an weiteren Helmarshausener Zeichnungen dieser Zeit nicht äußern. Denn die erhaltenen Miniaturen und die wohl als Helmarshausener Arbeiten anzusehenden Wandmalereien in Idensen unterscheiden sich schon durch die Techniken von unseren Zeichnungen. Trotzdem bestehen ziemlich enge Beziehungen, so daß die Zuordnung zu diesem Kreise zum mindesten gemutmaßt werden kann.

---

[60] Vgl. H. Swarzenski: Vorgotische Miniaturen, Königstein o. J. Abb. 51.

[61] Wegen engster Beziehungen zu dem 1159 datierten Sakramentar des Presbyters Ratmann, vgl. H. Swarzenski: a. a. O. Abb. 98.

[62] Vgl. M. Rydbeck: a. a. O. Abb. 98.

[63] Jedenfalls steht sie motivisch und formal diesem Lunder Tympanon weit näher als die von E. Wrangel: Lunds Domkyrkas Kunsthistoria, Lund 1923, S. 255ff. herangezogenen Beispiele aus Como, Parma, Paris und Speyer.

Die Wandmalereien in Idensen[64] stellen unter den erhaltenen deutschen Beispielen die künstlerisch höchststehenden und selbständigsten Verarbeitungen byzantinischer Vorbilder aus der Zeit um 1130 dar. Ja man kann bei ihnen selbst — von dem stark byzantinisierenden Taufbild in der Vierung[65] über die übrigen Bilder[66] zu den „freisten" der Westwand[67] — eine deutlich fortschreitende Befreiung von den byzantinischen exempla feststellen. In allen diesen entscheidenden Zügen stimmen unsere Federzeichnungen zunächst mit der Stillage in Idensen überein. Besonders klar liegt der Fall bei dem rechten Geistlichen der Rückseite (Abb. 25), der das byzantinische Schema in der Art des Bischofs der Taufszene in Idensen zeigt (besonders in dem rahmenden Schneckenlockenkranz. Abb. 27). Die stark malerisch gehaltenen Gewandteile in Idensen eignen sich nicht zu einem Vergleiche mit denen unserer Zeichnungen, die die linearen Werte notwendig und allein ausnutzen. Dagegen kann man die Typen schon eher einander gegenüberstellen. Allgemein stimmen sie mit denen in Idensen darin überein, daß sehr große Augen mit am oberen Lidrand sitzender Iris gegeben sind (z. B. Abb. 22). Eine für Helmarshausen, bzw. Idensen besonders kennzeichnende Eigentümlichkeit ist die Bildung des Mundes bei bartlosen, jugendlichen Gestalten (Abb. 28), namentlich durch die Andeutung einer „Fliege" unter der Unterlippe. Es ist wichtig, daß diese Formen bei dem jugendlichen Stabträger (Abb. 22) wenigstens andeutungsweise wiederkehren.

Außer den Wandmalereien in Idensen zeigen die Miniaturen der Helmarshausener zweiten Stilstufe (ca. 1130—50) deutliche Beziehungen, die über die zeitstilistischen — Figural-Gewandstil usw. — hinausgehen. Es wäre da zunächst auf die auffällige Vorliebe für die „himmelnden", jedenfalls — teils begründeten, oft aber auch nicht begründeten — nach oben gerichteten Blickdarstellungen, die den

---

[64] Vgl. Belvedere, Jahrg. 1931 S. 149 ff. und Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1934 S. 27 ff.
[65] Vgl. Belvedere a. a. O. Abb. 85—86.
[66] Vgl. Deutsche Kunst u. Denkmalpflege a. a. O. Abb. 29.
[67] Vgl. Deutsche Kunst u. Denkmalpflege a. a. O. Abb. 31.

Ausdruck unserer Zeichnungen klar bestimmen, zu verweisen (Abb. 22). Die meistens auf einer Seite wie gewellten, in „Rollen" gegeneinander abgesetzten Haarstilisierungen kommen in dieser Art schon bei Rogkerus' von Helmarshausen Paderborner Tragaltar vor[68] und erscheinen in dieser Form bis zu den Miniaturen des Helmarshausener Malermönches Heriman[69]. Man ist also auch danach wohl berechtigt, zum mindesten ein näheres Vertrautsein unseres Zeichners mit den Eigenarten des Helmarshausener Malstiles anzunehmen.

Hierzu kommen wichtige Parallelen, die sich im Zeichenstile zu den Gravierungen einer Kreuzigung eines Tragaltares im Louvre zu Paris zeigen, den Swarzenski[70] dem Helmarshausener Kreise zugeordnet hat. Sie bestehen zunächst und ganz auffällig in den Typen der Frau (?) unserer Zeichnungen (Abb. 23) zu der Christi Linke anfassenden, nicht näher bestimmbaren Kardinaltugend und des jugendlichen Stabträgers (Abb. 22) zu dem am weitesten rechts erscheinenden Jüngling (Johannes?) des Pariser Tragaltares. Das sparsame Lineament und die Vorliebe für ornamentierte Borten an den Gewändern kehren gleichfalls an diesem Tragaltare wieder. Die Entstehungsart unserer Federzeichnungen läßt mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sie in Schweden entstanden sind. Die ausgesprochene Vermutung, daß sie von einem Helmarshausener Malermönche geschaffen worden sind, widerspricht dem aber nicht. Denn wir besitzen einmal die aus dem Laurentiuskloster zu Lund stammenden Miniaturenhandschriften[71] und wissen ferner, daß drei Helmarshausener Mönche unter den obiit-Einträgen des Laurentiusklosters zu Lund im 12. Jahrhundert genannt werden[72] und schließlich, daß namentlich die Wandmalereien Schonens in enger Beziehung zu der Helmarshausener Schule stehen[73].

[68] Vgl. Fr. Jansen: a. a. O. Abb. 1.
[69] Vgl. Fr. Jansen: a. a. O. Abb. 19.
[70] Vgl. G. Swarzenski: a. a. O. Staedel-Jahrbuch Bd. VII/VIII, Abb. 231.
[71] Vgl. Fr. Jansen: a. a. O. S. 25 ff.
[72] Vgl. Fr. Jansen: a. a. O. S. 32 (mit weiterer Literatur).
[73] Vgl. V. C. Habicht: Schwedische Wandmalereien und Helmarshausen in Forschungen und Fortschritte 11. Jahrg., 1935, S. 381 ff.

Es läßt sich sogar mit großer Wahrscheinlichkeit glaubhaft machen, daß einer dieser Helmarshausener Malermönche auf Gotland gearbeitet hat. Denn die Reste einer größeren Darstellung des jüngsten Gerichtes aus der Kirche zu Sundre, die jetzt im Fornsal zu Wisby aufbewahrt werden, stehen in einigen Teilen in denkbar naher Beziehung zu der Helmarshausener Malerschule. Es sind besonders die Halbfiguren von Engeln[74], deren Typen in unverkennbarer Art auf gleichartige Darstellungen im Evangeliar bei Dyson Perrins in Malvern[75] und in dem aus Lund stammenden Evangeliar, jetzt Univ.-Bibl. Upsala[76] zurückgehen. Jedenfalls sind diese Beziehungen — und auch andere — weit engere als die von dem jüngsten Bearbeiter[77] der Malereien aus Sundre[78] zu byzantinischen oder gar russischen Mosaiken und Wandmalereien angenommenen, wobei nicht weiter erklärt zu werden braucht, daß das „Körnchen Wahrheit" in den Ansichten Florins auf der Beziehung Helmarshausens (bezw. der Wandmalereien in Idensen) zu Byzanz beruht.

Soweit eine „Sicherung" bei dem erhaltenen Material überhaupt möglich ist, scheint es mir nach den gemachten Feststellungen berechtigt, in unseren Federzeichnungen Studien eines nach Südschweden verschlagenen Helmarshausener Malermönches zu erblicken. Diese Feststellung liefert zwar nur einen kleinen und dem Entstehungscharakter der Arbeiten nach bescheidenen, angesichts des Erhaltenen aber doch wichtigen Baustein. Denn einmal kann uns nichts gleichgültig sein, was die kulturpolitisch bedeutungsvolle und allgemein interessierende Tätigkeit nordwestdeutscher Künstler in Skandinavien bestätigt; dann aber besitzen selbst so bescheidene Zeugnisse, wie diese „Studien", doch auch einen erheblichen Wert für die wünschenswerte Erhellung der Ziele und Leistungen unserer Werk-

[74] Vgl. M. Florin: Yttersta Domen i Sundre in Gotländsk Arkiv, Bd. VIII, Visby 1936, Abb. 1 u. 7.
[75] Vgl. Fr. Jansen: a. a. O. Abb. 3.
[76] Vgl. Fr. Jansen: a. a. O. Abb. 4.
[77] Vgl. M. Florin: a. a. O. S. 5 ff.
[78] Ich komme auf diese Wandmalereien in meinem Buche: Nieders. Kunst in Skandinavien, zurück.

stätten, von deren Zeichenstil gerade aus dieser frühen Zeit leider nur sehr unzulängliche Bruchstücke Zeugnis ablegen.

Die Eigenart der niedersächsischen Kunst ist aus der formalen Haltung der Denkmäler allein nicht zu erschließen. Hier spielen, wie ich öfter betont habe[79], die Inhalte, deren Auffassung und Bedeutungswerte eine ganz entscheidende Rolle. Wie schon in der mittelalterlichen Literatur Chroniken, Rechtsbücher usw. bevorzugt werden und auf diesen Gebieten Eigenstes geschaffen worden ist, so besteht auch in der bildenden Kunst eine ähnliche Vorliebe. Allein, allbekannte Denkmäler wie der Bronzelöwe vor der Burg Dankwarderode oder der Roland zu Bremen sind weder isolierte, *noch auch zufällige* Erscheinungen. Ohne hier auf ebenso bezeichnende Denkmäler weiter eingehen zu können, darf doch darauf hingewiesen werden, daß fast genau gleichzeitig mit unseren Zeichnungen Köpfe, wahrscheinlich sogar Vollfiguren, weltlicher Gestalten als *Denkmäler* geschaffen worden sind, die jetzt in der Klosterkirche zu Hecklingen aufbewahrt werden[80]. Der gleiche „Sinn für die Geschichte“[81], der auch die Wahl einer Szene der Belehnung durch Kaiser Heinrich am Kapitell aus Dalby veranlaßt hat, steckt fraglos hinter den Inhalten unserer Zeichnungen.

Die Gestaltungsart ist, so flüchtig und ungeschickt sie auch in manchen Teilen wirkt, ein nicht unwillkommener Beleg für ein stark malerisches Sehen dieser Zeit. Wie sehr dem Künstler die malerische Wirkung vorgeschwebt hat, ist aus den vielen, großen Weißflächen und der Beschränkung des Lineaments auf das Notwendigste zu erschließen. Sie bestätigen in dieser Wesensart eine Schulung und Haltung, die allein die Spätstufe und die Höhe von Großleistungen wie den Wandbildern in Idensen erklären.

Mit der Behandlung der nachfolgend zu besprechenden Hss. kommen wir in eine Zeit, für die Werke einheimischer,

---

[79] Vgl. z. B. Niedersächsische Landschaft und bildende Kunst in Geogr. Jahrbuch Bd. 50, Hannover 1930, S. 32 ff.

[80] Vgl. W. *Schubert*: Sachsenblume und Sachsenkaiser in der Klosterkirche zu Hecklingen in „Bernburger Kalender“ 1934 S. 111 ff.

[81] Vgl. meinen Aufsatz: Der Sinn für die Wirklichkeit in der niedersächs. Kunst in Ztschr. für Kunstgesch. Bd. VII S. 1 ff.

also dänischer, schwedischer usw., Meister teils bezeugt, teils anzunehmen sind.

Bei den Miniaturen des Evangeliars aus Hornebogen im National-Museum Kopenhagen (Abb. 29) möchte ich aber doch noch Helmarshausener Ursprung annehmen.

Die Geschichte der Hs., sorgfältige Beschreibungen und Abbildungen sämtlicher Miniaturen sind wieder Mackeprang-Madsen[82] zu entnehmen.

Außer den Kanonbögen erscheinen folgende ganzseitige Miniaturen als Schmuck: ein Dedikationsbild, die Kreuzigung, Christus in der maiestas und die vier Evangelisten. Haseloff[83] äußert sich zu diesen Arbeiten folgendermaßen: „Wahrscheinlich ist das Buch aber auch in Skandinavien entstanden; dafür spricht gerade die stilistische Eigenartigkeit der Bilder, die sich nicht leicht einem Schulzusammenhange angliedern lassen. Der Stil ist der byzantinisierende Stil des frühen 13. Jahrhunderts; die Herausgeber bringen ihn mit den Erzeugnissen des byzantinisierenden Stils in England im Royal Ms. 2 A XXII und Royal I D X in Verbindung, weisen aber auch auf deutsche Einflüsse hin. Wie gesagt, ist die Einordnung in feste Schulzusammenhänge gerade durch die Spärlichkeit des aus Skandinavien stammenden Materials erschwert. Ich habe mich z. Zt. an ein Einzelblatt der Kreuzigung im Kunsthandel und an den Psalter aus Buxtehude im Kupferstichkabinett in Berlin N. 110 erinnert gefühlt."

Die Formwerte, die für nahe Beziehungen zur Helmarshausener Schule sprechen, sind folgende: Die Miniaturen sind breit gerahmt und zeigen ein zügiges und stark vereinfachendes Rahmenornament wie dort. Anthropomorphe Evangelistensymbole, die Jansen[84] als charakteristisches Merkmal der Helmarshausener Miniaturen ansieht, kommen vor (p. 16^{v} u. 17^{r}). Die Technik erinnert noch stark an die der Fresken in Idensen: z. B. erscheinen Binnenzeichnungen und Höhungen mit Blau auf Weiß bei dem links

[82] Vgl. Mackeprang-Madsen: a. a. O. S. 18 ff. und Taf. XXX—XXXVIII.
[83] Vgl. A. Haseloff: a. a. O. (Zentralblatt . . .) S. 101.
[84] Vgl. Jansen: a. a. O. S. 147.

unten Anbetenden des Dedikationsbildes (Abb. 29), ebenso in der Alba des hl. Bischofs der gleichen Miniatur, ferner mit Grün bei dem Christus des Bildes des Christus in der maiestas (S. 18v). Sehr aufschlußreich ist die bräunliche Wiedergabe des Inkarnats mit brillenförmigen Weißhöhungen bei dem Evangelisten Mattheus (S. 18v), die an spezifische Idenser Gewohnheiten erinnert, bzw. sie noch anwendet. Der Figuralstil, Bewegung und Haltung des links unten Anbetenden des Dedikationsbildes kann mit dem Henker des Geißelungsbildes in Idensen (Abb. 18) ebenso verglichen werden wie die Gestalt des hl. Bischofs mit den Heiligen in der Apsis (unten) (Abb. 30) und im südlichen Querschifffflügel in Idensen. Schließlich erscheint die flockige Wiedergabe der weißen Bart- und Haupthaare des hl. Bischofs mit entsprechenden Details in Idensen[85] eng verknüpft.

Die Arbeit hat besonderen Wert, weil sie stärker als die anderen Helmarshausener Miniaturen mit den Fresken in Idensen verbunden ist und zwar in verhältnismäßig später Zeit, da sie um 1160—1180 datiert werden muß.

Das Stilgepräge stellt eine Mischung von Byzantinischem, Englischem und Deutschem dar und ist in dieser Stellung bereits von Mackeprang-Madsen gekennzeichnet[86]. An sich ist diese Mischung gerade die, die Jansen[87] als die ausschlaggebende bei einer Reihe von Helmarshausener Hss. festgestellt hat. Ein Vergleich mit den von Mackeprang-Madsen genannten englischen Hss. (Brit. Mus. Royal Ms. 2 A XXII und Royal Ms. I D X)[88] läßt aber sehr starke Unterschiede und allgemeine Beziehungen eigentlich nur in der Typenprägung jugendlicher Gestalten erkennen. Dagegen scheint mir die Benutzung einer englischen Miniaturhs. viel eher aus der Darstellung des hl. Bischofs des Dedikationsbildes ablesbar zu sein, obwohl unmittelbare Vorbilder scheinbar

---

[85] Vgl. z. B. Bischof rechts der Abb. 32 in „Deutsche Kunst und Denkmalpflege", 1934, Heft 1—2.

[86] Vgl. Mackeprang-Madsen: a. a. O. S. 18.

[87] Vgl. Jansen: a. a. O. S. 147.

[88] Vgl. E. G. Millar: La miniature anglaise du Xe au XIIIe siècle, Paris 1926, vgl. S. 50 und Taf. 62, 63, 90 und S. 52 ff. und Taf. 64—65.

nicht namhaft gemacht werden können. Am ehesten läßt sich die von Swarzenski[89] veröffentlichte Federzeichnung in der Beda-Hs. aus Ramsey Abbey in Cambridge, jetzt St. Johns-College, Cambridge, Hs. 6, heranziehen[90], ohne daß dabei unmittelbare Beziehungen behauptet werden sollen. Swarzenski vermeidet eine genaue zeitliche Bestimmung dieser englischen Federzeichnung und ich wage es auch nicht, eine jahrgenaue zu geben, möchte aber annehmen, daß sie jedenfalls *vor* dem Dedikationsbild unserer Kopenhagener Hs., also um 1150 entstanden ist. Das nicht ganz gleichgültige Datum kann sogar noch genauer durch einen Vergleich mit der Dedikationsminiatur des Ratmansmissales determiniert werden, die allerdings stark überarbeitet ist. Die dem Scharfsinn Beißels[91] zu dankende hohe Bewertung der in ihr niedergelegten, malerischen Leistungen kann als ein Ausnahmefall richtiger Einschätzung den Verlust des Originalzustandes nicht ersetzen. Das feststehende Datum: 1159 gibt allerdings einen wichtigen und sicheren Anhalt. Namentlich die Gestalt des hl. Bernward dieser Dedikationsminiatur des Ratman-Missales[92] läßt leicht erkennen, daß sie später als die der Beda-Hs. gemalt sein muß und daß sie der Bischofsfigur unserer Kopenhagener Hs. zeitlich nahesteht. Die letztere verrät in ihrer reiferen Lösung aber nicht nur eine noch spätere Entstehung — also um 1170 —, sondern doch wohl auch in ihrem monumentalen Charakter Verbindungen mit der Wandmalerei.

Die oben genannten Beziehungen zu den Fresken in Idensen sind enge, reichen aber nicht aus, eine unmittelbare Verbindung herzustellen und können es der zeitlichen Differenz wegen auch gar nicht. Die wirklichen sind danach und bei der Affinität des Stilklimas als solche zu denken, die

---

[89] Vgl. G. Swarzenski: a. a. O. Abb. 290.

[90] Zu vergleichen wäre auch die Miniatur, den hl. Cuthbert darstellend in der Hs. Add. Ms. 39943 (Taf. 52 in *Millar*: a. a. O.), obwohl sie sicher später entstanden ist.

[91] Vgl. St. *Beißel*: Die Darstellung der Taufe und der Kreuzigung in einer Hildesheimer Handschrift. Ztschr. f. christl. K. 1888 Sp. 131 ff.

[92] Vgl. Abb. 69 in Die Kunstdenkmäler der Prov. Hannover, Bd. II/4, Hannover 1911.

zu von Helmarshausener Malern um 1160 geschaffenen Wandbildern bestanden haben. Diese logisch richtige Annahme kann durch positive Nachweise leider nicht erhärtet werden, da Arbeiten dieser Art bei uns leider nicht erhalten sind. Dagegen lassen sich die verwandten in der Kirche zu Vilslev[93] heranziehen, die ich in dem Abschnitt über die Wandmalereien als Helmarshausener Werke oder wenigstens als solche, die zu diesem Kreise gehören, besprechen werde. Zu einem Vergleich eignet sich namentlich die Figur des Abel am Triumphbogen in Vilslev[94], die so unverkennbare und enge Beziehungen in der Haltung, im Figuralstil, in der Tracht und in den Faltendarstellungen zu dem Stifter unserer Dedikationsminiatur aufweist, daß unsere allgemeine Annahme als belegt angesehen werden kann. Andere Teile des Miniaturenschmucks, so namentlich die Darstellung der Kreuzigung, lassen — und sie natürlich aus leichtverständlichen Gründen — keine Beziehungen zur Wandmalerei feststellen oder vermuten. Bei der Kreuzigungsminiatur werden die zu erwartenden Verbindungen mit anderen Beispielen dieser Art wenigstens in gewisser Weise durch einen Vergleich mit dem Kesselstadt-Evangeliar in Trier[95] deutlich. Bei der Kreuzigungsminiatur dieser Hs., für die Swarzenski[96] mit überzeugenden Gründen einen besonderen Meister angenommen hat, und die fraglos *später* als die unserer Hs. entstanden sein muß, liegen „Fäden" der von uns gesuchten Art ersichtlich vor. Swarzenski hat diesem Meister eine gewisse Eigenwilligkeit, besonders auch wegen seines nicht mehr recht zeitgemäßen Zurückgreifens auf Miniaturen der Wincheſterschule, zugebilligt. Dieselben Eigentümlichkeiten liegen bei der Kreuzigungsminiatur unserer Hs. vor. Nur scheint es mir sich dabei nicht ganz um ein gewolltes Archaisieren zu handeln — wie Swarzenski annimmt, obwohl diese retrospektive Tendenz gerade in der Miniaturmalerei eine sonst häufig zu beobachtende Erscheinung ist. Jedenfalls wird man gut tun, *vor* der Annahme

[93] Vgl. Fr. *Beckett*: a. a. O. S. 283 ff. und Abb. 371 u. 372.
[94] Vgl. *Beckett*: a. a. O. Fig. 371.
[95] Vgl. G. *Swarzenski*: a. a. O. Abb. 222.
[96] Vgl. G. *Swarzenski*: a. a. O. S. 273 ff.

eines bewußten Archaisierens immer mit fehlenden — oder noch nicht bekannt gewordenen — Zwischengliedern zu rechnen. Zu Arbeiten dieser Art gehören die Miniaturen eines Psalters aus Bistingen (Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek Ms. Aug. fol. 64), die Jansen[97] bereits erwähnt und mit Vorbehalten der Helmarshausener Schule zugeschrieben hat. Diese, nicht wie Jansen meint: Ende des 12. Jahrhunderts, sondern *um* 1150 entstandene Hs. ist ohne jeden Zweifel *älter* als das Kesselstadt-Evangeliar und verarbeitet bereits stark englische Einflüsse — etwa in der Art von Miniaturen wie der Hs. des Brit. Museums (Cotton M. S. Caligula A VII)[98], die nach meiner Ansicht keine deutsche — oder jedenfalls eine unter *stärkstem* englischen Einfluß stehende — Arbeit ist und nicht um 1180, sondern um 1150 datiert werden muß; vielleicht sogar noch früher. Ich will mit der Erwähnung dieser Kreuzigungsminiatur des Psalters aus Bistingen (Abb. 31) keine „Brücken" schlagen zu der des Kopenhagener Evangeliars und ziehe sie nur heran, um das „Archaisieren" unseres Beispiels doch vorsichtiger zu beurteilen und um es gleichsam „einzuzirkeln", womit selbstverständlich gemeint ist, daß es deutlich zwischen der Fassung des Bistinger Psalters und der des Kesselstädter Evangeliars steht — und zwar nicht nur im zeitlichen Sinn. Denn da das Kesselstädter Evangeliar so gut wie sicher, der Psalter aus Bistingen höchstwahrscheinlich aus dem Helmarshausener Skriptorium stammen, kommen auch diese Betrachtungen zu dem bereits geäußerten Resultat, daß das Kopenhagener Evangeliar wohl als eine Helmarshausener Arbeit angesehen werden kann. Ein Motiv — das Zeigen der nackten Fußsohle bei dem Evangelisten Markus —[99] wird im Gottorper Evangeliar (s. S. 82), das Haseloff und Stange mit südniedersächsischen Miniaturen in enge Verbindung gebracht haben, wiederholt (bei dem Evangelisten Johannes[100]). Es sei hier

---

[97] Vgl. *Jansen*: a. a. O. S. 108.

[98] Die Hs. ist leider nicht veröffentlicht und nur in farbigen Postkarten des Brit. Museums zugänglich.

[99] Vgl. *Mackeprang-Madsen*: a. a. O. Taf. XXXVI.

[100] Vgl. *Mackeprang-Madsen*: a. a. O. Taf. XLII.

erwähnt, obwohl es auf ein byzantinisches Simile zurückzuführen sein wird und allein noch keine Bedeutung für die Herleitung des Stiles oder die Lokalisierung zu haben braucht. Im Zusammenhang mit den übrigen genannten Beziehungen hat es aber doch eine gewisse Bedeutung, zumal es bei einer sicher hildesheimischen Arbeit, den Chorschranken der Liebfrauenkirche zu Halberstadt, mehrere Male vorkommt (vgl. Philippus[101] und Andreas[102]).

3. Die Miniaturen des 13. Jahrhunderts

Das sogen. Rantzauportatile — Nat.-Mus. Kopenhagen — besteht aus einer Miniatur der Kreuzigung und einer eigenartigen Rahmung von 1554. Hier kann uns selbstverständlich nur die Miniaturmalerei beschäftigen, die von Mackeprang-Madsen[103] ausführlich beschrieben und bereits als deutsche Arbeit bestimmt worden ist.

Eine kurze Hervorhebung des Wesentlichen muß dem Versuch unserer Einreihung vorausgehen.

Die Miniatur (Abb. 32) ist gerahmt mit einem Randornament, das eigenartig flüchtige, weiße Blattornamente auf blauem Grunde zeigt. Der Goldhintergrund ist schachbrettartig aufgeteilt und in den Feldern mit Blütenornament bedeckt. Nur über dem wagerechten Kreuzbalken ist die Ornamentik in den Halbkreisen und Zwickeln etwas reicher. Am oberen Kreuzarm erscheint die aus Wolken herabreichende Hand Gottvaters. Der von byzantinischen exempla abhängige Christus steht in der Typenprägung zwischen der des Riddagshausener Evangeliars (Abb. 33) und der des Brandenburger Evangelistars (Abb. 34), hat jedenfalls die bekannte Art der hildesheimisch-sächsischen Miniaturen der Zeit um 1200 noch nicht erreicht. Ungewöhnlich ist die Bildung des roten Lendentuches. Die muldenförmige Lage des oberen eingerollten Teiles und die bogenförmige Fortsetzung nach der linken Seite, wie auch die Unterbrechung durch einen von rückwärts vorkommenden,

[101] Vgl. H. Beenken: Romanische Skulptur in Deutschland, Leipzig 1924, Abb. S. 232 (links).
[102] Vgl. H. Beenken: ebenda Abb. S. 237.
[103] Vgl. Mackeprang-Madsen: a. a. O. S. 27 ff.

sichelförmigen, weißen Zipfel und das sehr lange Herabhängen auf der rechten Seite sind jedenfalls seltene Motive[104]. Die blutauffangende Ecclesia und die einstürzende Synagoge im Halbbogen am unteren Rande des Kreuzes sind dagegen häufiger wiedergegebene Gestalten. Die in graue Untergewänder und blaue Mäntel gekleideten Nebenfiguren fallen zunächst durch die blockförmigen, streng geschlossenen Haltungen und das panzerartige Umhülltsein durch die Gewänder auf.

Haseloff[105] lehnt den deutschen Ursprung ab und möchte Anknüpfungen an anglo-normanische Arbeiten voraussetzen. Mit vollem Verständnis für die Sachlage haben Mackeprang-Madsen[106] auf die bereits erwähnte Hs. im Britischen Museum Cotton Ms. Caligula A. VII hingewiesen, die — falls sie doch eine deutsche Arbeit sein sollte — nur in Südniedersachsen entstanden sein kann. Allein, nicht diese, sondern die gleichfalls von uns herangezogene Hs. aus Bistingen ist als die Vorstufe anzusehen. Die hier beigegebene Abbildung (Abb. 35) der auch motivisch höchst interessanten Miniatur der drei Frauen am Grabe dieser Wolfenbütteler Hs. läßt zunächst eine wichtige Feststellung machen. Denn, wenn Haseloff den deutschen Ursprung der Kreuzigung des Rantzauportatiles hauptsächlich deswegen glaubte ablehnen zu müssen, weil die Vereinigung von Byzantimismen mit „einer erstaunlichen Knappheit und Ruhe der Figurenumrißbildung" dem Charakter der deutschen Kunst um 1200 widerspreche, so zeigt die Wolfenbütteler Miniatur — allerdings schon um 1170 — daß das doch möglich ist — und die nahverwandte Hs. im Britischen Museum bestätigt diesen Eindruck. In abgeklärter Form kehrt er übrigens bei einer Anzahl der großartigen Miniaturen des Brandenburger Evangelistars wieder, über dessen Zusammenhang mit den niedersächsischen Miniaturen kein Zweifel sein kann[107].

---

[104] Die nächste Verwandtschaft liegt vor bei einem niedersächsischen Bronzekruzifix der Slg. Thomé, das aus der Zeit um 1100 stammen wird. Dort sind überdies auch die ringförmigen Ösen angebracht.

[105] Vgl. A. Haseloff: a. a. O. (Ref.) S. 101.

[106] Vgl. Mackeprang-Madsen: a. a. O. S. 27.

[107] Vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift „Niedersachsen", 1933, August-Heft.

Ein Vergleich der am weiteſten links ſtehenden Maria (unten) der Viſtingener Hſ. (Abb. 35) mit der des Rantzauportatiles (Abb. 32) muß zum mindeſten anerkennen, daß Ruhe und Knappheit der Umrißbildung, Blockzwang, die Art der Händehaltung — als Weſentliches des Figuralſtils — übereinſtimmen. Auch die Viſtingener Faſſung der Kreuzigung läßt dieſe Beziehungen erkennen, obwohl ſie nicht als das unmittelbare Vorbild gelten kann. Sieht man auf in ſolchen Fällen entſcheidende Nebenzüge, ſo fällt auf, daß die eigentümliche, wie von Öſen beſetzte Schlaufe des Lendentuchs auch hier (links) gegeben iſt. Im übrigen dient uns dieſe, wie auch die Faſſungen des Riddagshauſener und Brandenburger Evangeliars lediglich zur Lokaliſierung. In welchem Skriptorium das Blatt nun tatſächlich gemalt worden iſt, iſt kaum zu entſcheiden. Aber ob in Helmſtedt, Helmarshauſen, Braunſchweig oder ſonſtwo in dieſer Ecke, iſt auch nicht ſo wichtig. Die feſte und einzig mögliche Verankerung erklärt aber auch in ſehr einfacher Weiſe — nach den bekannten Tatſachen —, warum auch in dieſer Miniatur „etwas Engliſches“ — namentlich im Typus des Johannes[108] — zu Worte kommen konnte oder mußte. Der Scharfblick Haſeloffs findet alſo doch in den Gegebenheiten eine große Beſtätigung, wenn auch mit den Modifikationen, die namentlich durch Janſens Forſchungen[109] jetzt möglich ſind. Denn ſowohl die von Mackeprang-Madſen herangezogene Hſ. des Brit. Muſeums (Cotton Caligula A. VII) als auch die Wolfenbütteler (Aug. fol. 64) laſſen ja gar keinen Zweifel darüber, daß bei ihnen ſehr ſtarke, engliſche Einflüſſe, alſo Nachahmungen vorliegender, verwandter Hſſ. für den ganzen Malſtil von ausſchlaggebender Bedeutung geweſen ſind. Aber ebenſo wenig kann es eine Frage ſein, daß dieſe Malform überkreuzt wird von einer ſtarken, byzantiſierenden Welle; wie ſie ſich in unverkennbarer Form im Riddagshauſener Evangeliar äußert. Für abſolute Datierungen können Feſtſtellungen wie die, daß bei unſerer Kreuzigungsminiatur größere Freiheiten wie im

[108] Vgl. z. B. den Johannes der Kreuzigung des Pſalters (Royal Ms. I. D. X.) im Brit. Muſ., Taf. 65 in Millar: a. a. O.
[109] Vgl. Janſen: a. a. O. S. 147.

Riddagshausener Evangeliar vorkommen, aber der Stil des Brandenburger Evangelistars noch nicht erreicht ist, kaum ernstlich in Betracht gezogen werden. Und das ist ja auch nicht so schlimm, wenn angesichts des Bestandes folgendes bezüglich der Stillage festgestellt werden kann. Daß die Kreuzigungsminiatur des Brandenburger Evangelistars vor der des Missales des Braunschweiger Domes (Staatsarchiv Wolfenbüttel VII B 172) vom Jahre 1203[110] und erst recht vor der des Libellus von 1214 des Kaiser-Friedrich-Museums in Magdeburg geschaffen sein muß[111], bedarf keiner Beweise. Wir kommen mit dem Rantzauportatile, das altertümlicher als die Miniatur des Brandenburger Evangelistars anmutet, danach in die Zeit um 1190. Wie die absoluten Entstehungszeiten aber auch gewesen sein mögen, stellt die Malerei des Rantzauportatiles für uns eine sehr wichtige, dem Brandenburger Evangelistar vorangehende Stilstufe dar, die innerhalb der südniedersächsischen Buchmalerei einen erheblichen Fortschritt gegenüber der des Riddagshausener Evangeliars (Abb. 33) bedeutet, ohne — und das ist eigentlich das Interessante — den Zusammenhang mit der älteren Arbeit zu verleugnen. Der letztere ist an Hand der Abbildungen so leicht ablesbar, daß er nicht langatmig beschrieben zu werden braucht. Im Hinblick auf das Ziel ist der Unterschied gegenüber der Fassung des Brandenburger Evangelistars bedeutungsvoller.

Wenn der Hauptmeister des Brandenburger Evangelistars auch ein „Einzelgänger" und ein ungewöhnlich begabter Meister war (was man von dem des Rantzauportatiles nicht behaupten kann), so ist das Maß des von ihm Erreichten doch natürlich zeitbedingt oder in der „Entwicklung" angelegt. Der Vorsprung der Malerei vor der Plastik wird einwandfrei klar, wenn man feststellt, daß in der Kreuzigung des Brandenburger Evangelistars (Abb. 34) ein fülliger, schwungvoller Monumentalstil bereits erreicht ist. Davon kann bei dem Rantzauportatile noch in keiner Weise die Rede sein und zwar nicht wegen der Abhängigkeit von byzantinischen exempla, denn die besteht mindestens

[110] Vgl. Zimmermann: a. a. O. Abb. 5.
[111] Vgl. Haseloff: Thür.-sächs. Malerschule, a. a. O., Abb. 112.

ebenso stark im Brandenburger Evangeliştar, sondern wegen einer hemmenden Bindung in der Fläche. Vergleicht man Einzelheiten, so ist schon charakteristisch, wie bei dem Brandenburger Evangeliştar die Medaillons mit Sonne und Mond überhaupt weggelassen sind und die Figuren selbst damit sofort etwas von der feierlichen Größe des Monumentalstils gewonnen haben. Dasselbe gilt für die anderen Figuren dieser Miniatur und muß ohne weiteres bei einer Gegenüberstellung des Johannes hier und dort einleuchten. Das „Wunder" des Hildesheimer Monumentalstils der Malerei und Plastik um 1200 ist so wenig ein solches wie ähnliche Überraschungen. Die Höhe wurde mühsam, am Schluß allerdings in raschem Zuge erklommen. Eine nicht unwichtige Stufe bedeutet die Kreuzigung des Rantzauportatiles.

Bei dem Evangeliar aus Gottorp (Kopenhagen, Koningl. Bibl. Gl. kgl. Slg. 11, Fol.) handelt es sich um eine der Herkunft nach sicher norddeutsche Hs.[112] Stange[113] hat sie — Haseloffs[114] Anregung folgend — mit dem Perikopenbuch aus dem Braunschweiger Dome (jetzt Herzog-Anton-Ulrich-Museum Nr. 57) und der dreibändigen Bibel des Magisters Carolus von 1255 zusammengestellt. Wir haben uns mit ihr nicht näher zu befassen, da sie nicht zu den Arbeiten gehört, die sicher oder vermutungsweise zur Entstehungszeit für ein skandinavisches Kloster bestellt oder geschaffen worden sind. Sie ist für uns aber doch wichtig, weil sie mit zur Bestimmung der Miniaturen der Karolusbibel dienen kann. Sie besitzt außer Initialen als Schmuck nur die vier ganzseitigen Evangelistenbilder. Stange[115] hat schon ganz richtig betont, daß kein näherer Zusammenhang mit dem Goslarer Evangeliar besteht — wie Haseloff gemeint hatte — und ferner, daß die Hs. altertümlicher anmutet. In der Tat erinnern verschiedene Formelemente an die Helmarshausener

---

[112] Vgl. Mackeprang und Madsen: a. a. O. S. 24 ff. und Tafel XXXIX—XLII.

[113] Vgl. A. Stange: Beiträge zur sächsischen Buchmalerei des 13. Jahrhunderts in Münchener Jahrb. der bild. Kunst, N. F. Bd. VI, München 1929, S. 330 ff.

[114] Vgl. A. Haseloff: in Voß-Döhring: Meisterwerke, a. a. O. S. 100.

[115] Vgl. A. Stange: a. a. O. S. 333.

Miniaturen und an die Heininger Hss. besonders aber auch an das Brandenburger Evangeliştar.

Stange[116] rückt das Kopenhagener Evangeliar nahe an das Perikopenbuch des Braunschweiger Domes, jetzt Anton-Ulrich-Museum Nr. 56, heran und stellt die Eigenart der ihnen gemeinsamen „breitflächigeren und weniger aufgelösten Architekturen" der des Goslarer Evangeliars gegenüber. Da das Kopenhagener Evangeliar aber leider keine Architekturdarstellungen besitzt, können auch keine Gemeinsamkeiten bestehen. Sie bestehen auch sonst nicht, höchstens darin, daß alle drei Hss. von — unter sich verschiedenen — byzantinischen exempla beeinflußt sind. Die Vitalität der Figuren findet Stange in ihrer Lebendigkeit „irgendwie verwandt" mit der des Brandenburger Evangeliştars und jedenfalls „verschieden" von der Art des Goslarer Evangeliars. Genauere Angaben über die tatsächlichen Stilverbindungen macht Stange nicht. Es sollen hier kurz ein paar konkrete Zusammenhänge mit der älteren, südniedersächsischen Miniaturmalerei hervorgehoben werden.

Bei dem fol. 9v. erscheinenden Bilde des Evangeliştен Mattheus[117] erinnert das Pult auffällig an das der gleichen Darstellung[118] im Lundener Evangeliar (Cod. C. 83 der Univ.-Bibl. Upsala) und zwar in der balusterförmigen Art der Stütze und der blattartigen Bildung des „Kapitells". Der darüber erscheinende Engel ist in einem Halbrund wie dort als Brustbild gegeben und weist unverkennbare Beziehungen im Typus auf. Die unförmlich breite Wangenbildung (links) unter dem Ohr des Evangeliştен hat ihre deutliche Parallele etwa in der des Hohenpriesters der Darstellung im Tempel des Brandenburger Evangeliştars. Mit dem letzteren ist auch die Stilisierung des Bartes zu vergleichen, die in der Betonung des Kinnes mit den fadenförmigen Strähnen ältere Vorstufen, etwa bei dem hl. Markus des Evangeliars in Upsala und den Heiningener Hss.[119]

---

[116] Vgl. A. Stange: a. a. O. S. 330 ff.
[117] Vgl. Mackeprang-Madsen: a. a. O. Taf. XXXIX.
[118] Vgl. Mackeprang-Madsen: a. a. O. Taf. XXI.
[119] Vgl. meine „Niedersächsische Kunst in England", Hannover 1930, S. 12 ff.

hat. Sowohl die Stilisierung des Backenbartes, wie namentlich auch die der — wie „eingefallen" erscheinenden — Wange (rechts) bei dem hl. Lukas haben zahlreiche Vorstufen im Brandenburger Evangeliştar (z. B. Männer links beim Einzug Christi in Jerusalem). Wie im Heiningener Evangeliar in London [120] ist Johannes Evangelist bärtig und greisenhaft dargestellt. Diese übereinstimmende Auffassung geht mit Ähnlichkeiten in den Darstellungsmitteln zusammen, z. B. in der Wiedergabe des unförmigen Kinns und der Stilisierung des Bartes.

Im übrigen sind die Art und die Farben der Randeinfassungen sehr ähnlich wie im Brandenburger Evangeliştar gegeben.

Auf eine Sonderheit muß noch besonders verwiesen werden. Wie bei dem hl. Markus des Evangeliars im National-Museum [121] ist der eine Fuß des hl. Johannes Evangelist [122] so gehalten, daß die Sohle sichtbar wird. Ich habe dort (s. S. 75) schon darauf verwiesen, daß dieser „Naturalismus" wohl auf byzantinische Vorbilder zurückgeführt werden muß. Er bestätigt nur Voraussetzungen, die für die genannten Hss., namentlich für das Brandenburger Evangeliştar überhaupt, als die maßgeblichen anzusehen sind. Es erscheint mir nach alledem höchst unwahrscheinlich, daß die Hs. in Schleswig oder Holstein — wie Mackeprang-Madsen [123] annehmen — entstanden bzw. ausgemalt ist, sondern in der Helmarshausen—Heiningen—Braunschweiger Gegend. Man verzeihe die örtliche Unbestimmtheit, aber wir wissen in der Tat noch außerordentlich wenig über die entscheidenden Skriptorien dieser Gegend und ich möchte Helmarshausen in diesem Falle vorerst n i c h t allein als Entstehungsort annehmen.

Die aufgewiesenen Verbindungen haben aber wohl gezeigt, daß die um 1220 gemalte Hss. in einer gründlichen Behandlung der entwicklungsgeschichtlich so bedeutungs-

---

[120] Vgl. meine „Niedersächsische Kunst in England", Hannover 1930, S. 13.
[121] Vgl. Mackeprang-Madsen: a. a. O. Taf. XXXVI.
[122] Vgl. Mackeprang-Madsen: a. a. O. Taf. XLII.
[123] Vgl. Mackeprang-Madsen: a. a. O. S. 25 ff.

vollen, südniederſächſiſchen Malerei nicht überſehen werden darf.

Außer Betracht müſſen leider die in einem Bergkriſtall als Reliquiar (Nat.-Muſ. Kopenhagen) eingeſchloſſenen, auf Pergament gemalten Miniaturen, die eine Kreuzigung und Majeſtasdarſtellung zeigen, bleiben. Die an ſich ſehr ſchöne Aufbewahrung macht eine genauere Prüfung unmöglich, da die Miniaturen aus dem Bergkriſtall nicht herausgenommen werden können, bzw. für meine Feſtſtellungen nicht herausgenommen wurden. Die bereits von Mackeprang-Madſen[124] vermutungsweiſe als deutſche Arbeiten angeſprochenen Miniaturen ſcheinen mir ſüdniederſächſiſche der Zeit um 1220 bis 1230 zu ſein.

Bei den Miniaturen des Nekrologiums des Kloſters Naeſtved (Univ.-Bibl. Kopenhagen E. Don. var. 52, 2°) nimmt Haſeloff[125] an, daß ſich bei ihnen der Stil der ſächſiſchen Schule ausgewirkt hat. Haſeloff ſtimmt damit der Anſicht Mackeprang-Madſens[126] zu, bemerkt aber doch: „Die allgemeine Verwandſchaft mit der thüringiſch-ſächſiſchen Schule haben die Herausgeber richtig gefühlt, jedoch beſteht zum mindeſten mit den Hauptgruppen keine genaue Übereinſtimmung". Eine wirklich näher verwandte Hſ. iſt mir auch nicht bekannt geworden. Ich muß es deshalb — vorerſt — dahingeſtellt ſein laſſen, wie die von Haſeloff erkannten Beziehungen zu erklären ſind — und nehme vorläufig an, daß ſie auf Benutzung ſüdniederſächſiſcher Miniaturen durch ſkandinaviſche Miniatoren zu erklären ſein werden.

Die Hſ. enthält S. 1—3 „annales Danici" in einer Tabellenform, die bis 1236 reicht, aber von 1228 ab und mit dem Eintrag zu dieſem Jahre: „bellum fuit inter Danos et Hulcenses apud Egidur" keine Ereigniſſe mehr verzeichnet. Auf der Dedikationsminiatur (p. 4v.) iſt der Stifter des Kloſters Naeſtved, Peter Bodilſen (ein Däne), der in er-

---

[124] Vgl. Mackeprang-Madſen: a. a. O. S. 28 ff. und Taf. XLIV.

[125] Vgl. Haſeloff: a. a. O. (Ref.) S. 100.

[126] Vgl. Mackeprang-Madſen: a. a. O. S. 29 ff. und Taf. XLV—XLVII.

hobenen Händen das Kirchenmodell hält, zu Füßen des Petrus dargestellt. Diese Szene kann aber nicht dafür geltend gemacht werden, daß die Miniaturen in Dänemark entstanden sind, obwohl sie weit eher dafür spricht als etwa die Aufnahme eines nordischen Heiligen — z. B. des hl. Olaf im Evangeliar des Nat.-Mus. in Kopenhagen — in den Perikopen.

Beim Studium der ziemlich rohen, kolorierten Federzeichnungen, denn um solche handelt es sich, habe ich mir verschiedene Erscheinungen notiert, die doch für eine Anfertigung in Niedersachsen sprechen könnten. Bei der Kreuzigungsminiatur stützen Maria und Johannes mit den inneren, benachbarten Händen die Köpfe, ein Motiv, das natürlich übertragen sein kann, aber im Ursprung doch wohl hildesheimisch ist[127]. Wenn Stange ferner als eine besondere Eigenart der südniedersächsischen Miniaturen die schwarzgeränderten, mit weißen Punkten besetzten Heiligenscheine hervorgehoben hat[128], so ist festzustellen, daß sie bei der Miniatur (p. 43v.), die Abraham mit den Seligen im Schoße darstellt, genau wiederkehrt (bei Abraham).

Wenn es auch nur diese zwei — an sich geringfügigen — Punkte sind, so verstärken sie doch die von den seitherigen Beobachtern gemachten Feststellungen und erlauben die Vermutung, daß die Miniaturen um 1230 — auf Bestellung! — in einem südniedersächsischen Skriptorium angefertigt worden sein werden — oder jedenfalls — wie Haseloff schon richtig gesehen hat — in naher Verbindung zu niedersächsischen Arbeiten stehen.

Der aus den verschiedensten Gründen, besonders auch wegen der genauen zeitlichen Bestimmung, außerordentlich wichtige und sowohl motivisch, wie formal gleich interessante und bedeutende Miniaturenschmuck der aus drei großen Folianten bestehenden Bibel des Magisters Carolus (Kongl.

---

[127] Ich bin darauf bei der Behandlung der romanischen Plastiken in meinem Buche: „Niedersächsische Kunst in Skandinavien“ näher eingegangen.

[128] Vgl. Stange: a. a. O. S. 314.

Bibl. Kopenhagen, Gamle Kon. Slg. Fol. 4) hat bis jetzt leider noch nicht die Beachtung gefunden, die er verdient[129].

Ich kann mich in diesem Zusammenhange nur auf eine Kennzeichnung des Stilgepräges, eine genauere Einordnung und die Hervorhebung der entwicklungsgeschichtlichen Rolle, bzw. Bedeutung dieser Arbeiten einlassen.

Es ist an sich schon charakteristisch und für eine Spätstufe bezeichnend, daß die Miniaturmalereien nun nur noch in der Gestalt von Initialornamenten, die z. T. allerdings großen Raum einnehmen, und figürlichem Initialschmuck erscheinen. Auffallend ist dabei aber, daß eine gleich sorgfältige Stilhöhe und Gestaltungsart gewahrt werden, die zu der Annahme berechtigen, daß der ganze künstlerische Schmuck, also die Ausführung aller Malereien, von einem Autor stammt. Ob dieser nun mit dem Schreiber Carolus, der am Schlusse jeder der drei Bände genannt wird bzw. sich nennt, identisch ist — oder nicht, wissen wir leider nicht. Aus den gleichen Explicetvermerken geht weiter hervor, daß das monumentale Werk auf Veranlassung eines Hamburger Domherren, späteren Dekans Bertold, geschaffen und 1255 vollendet worden ist.

Ich schicke zunächst kurze Beschreibungen, auch zwei Farbangaben, zu den gewählten Beispielen (Abb. 36—38) voraus.

Die Initialminiatur O(sculetur) aus Bd. II p. 66v. (Abbildung 36) steht an der Spitze von Kapitel I des canticum canticorum Salomonis. Die kreisförmige Initiale ist an den etwas verbreiterten Seitenrändern mit stilisierten Blattornamenten verziert. Auf einer Bank sitzen: links Salomon, rechts die sponsa. Salomon hält in der Linken ein Zepter und zugleich ein Spruchband mit den Worten: Veni coronaberis [Cantic. IV 8] und mit der Rechten eine Krone nach der sich ihm zuneigenden Sponsa hin. Er ist mit grünem Untergewand, blauem Rock und weinrotem Mantel bekleidet. Die an verschiedenen Teilen sichtbaren

[129] Vgl. die kurzen und in mancher Hinsicht unzulänglichen Erwähnungen Stanges (Münchener Jahrbuch a. a. O. S. 334 ff.) und A. A. Björnbo: Ein Beitrag zum Werdegang der mittelalterlichen Pergamentschriften, in Ztschr. für Bücherfreunde 11. Jahrg., Bd. 2., 1907/08 S. 329 ff.

Bordüren sind goldfarben gegeben. Die ihm leicht zugewandte Sponsa trägt ein hellrosafarbenes Untergewand, blaues, gleichfalls goldbordiertes Obergewand und hält in der Linken ein schrägsteil anstehendes Spruchband mit dem Titulus: quia amore langueo (Cantic. II/7).

Was die ikonographische Seite anlangt, so ist der typologische Bezug zur coronatio Mariae durch Christus ganz klar.

Die aus dem gleichen Bande (II) stammende Miniatur (S. 68v) schmückt die Initiale D(iligite) und steht an der Spitze des Liber sapientiae (Abb. 37). Das Spruchband der links thronenden Justitia wiederholt den Textanfang der Vulgata: „Diligite iustitiam, qui iudicatis terram".

Es handelt sich im übrigen, wie durchgängig bei den Kapitelanfängen, um eine reichere Gestaltung der Gesamtblattseite, ohne daß aber vom Initialschmuck abgegangen und — wie in früheren Beispielen des Handschriftenschmucks — eine die Bildfläche füllende, ganzseitige Miniaturmalerei gegeben wird. Lediglich streifenförmig reicht der Schmuck links über das ganze Blatt und zwar dadurch, daß der Anstrich des D hoch nach oben gezogen ist und gleichsam als Randleiste den Text rahmt. Eine untere Verbreiterung gibt dabei noch Raum für ein aus Blattwerk gebildetes Rundmedaillon mit dem Brustbild Christi. Die Justitia trägt blaues Untergewand mit breiten Goldborden, die durch Steine (angedeutet durch farbige Punkte) bereichert zu denken sind. Das gleichfalls durch ornamentierte Goldborten verzierte Obergewand ist weinrot gegeben. Kopftuch weiß, Krone gold. Der Rechtsuchende vor ihr ist in einen grünen, goldbordierten Mantel über weinrotem Untergewand gekleidet. Der Thron ist in roten, blauen, grünen und goldenen Farben gehalten. Hintergrund goldfarben. Der links oben erscheinende Christus trägt weinrotes Unter- und blaues Obergewand.

Die Initialminiatur P(arabole) zum Beginn des Liber proverbiorum (Bd. III p. 52r) weist im wesentlichen die gleichen Farbtöne auf. Hier ist König Salomon auf einem Thron sitzend mit dem Zepter in der Linken und einem Spruchband, das von der „sprechend" erhobenen Rechten

(mit Titulus: timor domini principium sapientiae et doctrinae) herabhängt, dargestellt (Abb. 38).

Auf bekannte zeitgegebene Formwerte braucht hier nicht näher verwiesen zu werden. Die Zugehörigkeit der Formensprache zum idealen Monumentalstil der Hohenstaufenzeit überrascht allerdings etwas bei dem feststehenden Datum. Die starke Verwendung von Ornamentformen — in Gestalt der Borten an den Gewändern — erinnert sofort an typisch sächsisch-niedersächsische Spielarten der Malerei des 13. Jahrhunderts, wie sie z. B. schon beim Brandenburger Evangelistar (Abb. 40), den Miniaturen des Gebetbuchs der hl. Elisabeth [130], der Decke der St. Michaeliskirche in Hildesheim [131], dem Sakristeischrank im Dom zu Halberstadt [132] usw. ausgesprochen vorkommen.

Während die Frauentypen den gleichen, engen Anschluß zeigen (s. S. 91), könnte man eine gewisse Selbständigkeit bei der Bildung der breitwangigen, bärtigen Männertypen annehmen und sie ist auch in gewisser Weise zuzugeben, obgleich auch diese Eigenarten in der niedersächsischen Malerei klar vorgebildet sind.

Daß die großartige Kunst der hochgemuten Hohenstaufenzeit als eine in gewissem Sinne gleichgerichtete Einheit angesehen werden muß und daß die Leistungen der Malerei denen der Plastik etwa keineswegs nachstehen, habe ich verschiedentlich betont [133]. Diese Tatsache wird durch Neuaufdeckungen der monumentalen Wandmalereien — wie etwa denen des Braunschweiger Domes — immer stärker ins Bewußtsein gerückt werden. Seither nicht oder kaum beachtete Miniaturen, wie die unserer Carolus-Bibel, werden dabei ihr Teil beitragen. Obwohl es sich bei unseren Miniaturen um Spätlinge dieser Stillage und um Arbeiten mehr illustrativer Natur — gegenüber den ganzseitigen „Bildern"

---

[130] Vgl. A. Haseloff: Eine thür.-sächs. Malerschule, a. a. O. Abb. 61.

[131] Vgl. meine „Mittelalterl. Malerei Niedersachsens", Taf. I—V.

[132] Vgl. A. Stange: Der Halberstädter Schrank, im Jahrbuch der Denkmalpflege in der Prov. Sachsen 1935/36 S. 36 ff.

[133] Z. B. in meinem Aufsatze: Die Wandmalereien im Schwahl des Domes zu Schleswig im Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft Bd. X. S. 32.

der vorausgegangenen Prachthandschriften — handelt, sind sie noch ganz von dem starken Atem dieser reichen Zeit erfüllt. Die von uns gewählten Beispiele zeigen repräsentative, fürstliche Gestalten, die genau so Verkörperungen des deutschen Ideals der Zeit wie die Figuren der Decke der St. Michaeliskirche zu Hildesheim oder die bekannten Statuen in Bamberg oder Naumburg sind. Die positiv lebenzugewandte Seite und die Unmittelbarkeit der realen Existenzwiedergabe könnten auch andere Beispiele, wie die von Björnbo[134] veröffentlichten Miniaturen, die uns Mönche bei der Bearbeitung des Pergaments, der Vorbereitung für die Schrift, der Herstellung der Miniaturen usw. in höchst anschaulich lebendiger Form vorführen, belegen. Allein, wir würden damit lediglich eine Bestätigung für das selbstverständliche Vorhandensein des einen Faktors der wunderbar gelungenen Synthese der Zeit, des sogen. „Realismus", antreffen und natürlich auch noch anderes (Idealisierung und Erhöhung trotzdem). Das eigentliche Ziel verkörpern die von uns gewählten Beispiele jedenfalls einfacher und auch sinnfälliger. Schon die breiten, wuchtigen Sessel, in denen die Gestalten sitzen; die machtvolle Fülle ihrer Daseinsformen, typisch deutsch unterstrichen und hervorgehoben durch die schwingenden und reich ornamentierten Gewandmassen, die befehlsgewohnten Geberden, die stolze Haltung und die Typen stellen Wesens- und Formmerkmale dar, die, unterstrichen durch den hellen Klang prächtiger Farbakkorde, uns vertraute, aber zugleich eben sehr malerische Ausdrucksarten dieser Zeit darstellen.

Um die kunsthistorische Einreihung hat sich zuletzt Stange[135] in wenig glücklicher, ja geradezu unverständlicher Form bemüht, indem er eine nähere und engere Stilverwandtschaft mit der aus dem Braunschweiger Dom stammenden Perikopenhs. (Mus. Braunschweig Nr. 56) herstellt. Spätere Deduktionen lassen vermuten, daß anstatt des dann auch genannten „Braunschweiger Evangelistars"[136] das

---

[134] Vgl. Björnbo: a. a. O.
[135] Vgl. A. Stange: a. a. O. (Münchener Jahrbuch) S. 330 ff.
[136] Vgl. A. Stange: a. a. O. S. 335.

Brandenburger Evangeliſtar urſprünglich gemeint geweſen war.

Wir können von dieſen „Verſuchen“ im weiteren abſehen. Die Einreihung iſt bereits angedeutet und kann durch folgende Nachweiſe eindeutig geſichert werden. Ich möchte vorausſchicken, daß Haſeloff durch die Hinweiſe[137] auf Beziehungen zu dem Goslarer Evangeliar und der Magdeburger Senecahſ. den richtigen Weg für eine Beſtimmung gewieſen hat, wenn auch die Miniaturen dieſer Hſſ. nicht, worauf es mir hier ankommt, als Beleg oder Beweis für die Anfertigung unſerer Miniaturen in Südniederſachſen (Hildesheim, Braunſchweig allgemein geſprochen) dienen können.

Als die unmittelbaren, zugleich repräſentativſten Vorläufer erweiſen ſich bei genauerem Zuſehen die Geſtalten an der Decke der St. Michaeliskirche. Eine Durchvergleichung der Geſtalt des Ezechias (Abb. 41) mit dem Salomon (Abb. 38) unſerer Hſ. zwingt zu der Feſtſtellung, daß unſer Miniator von dieſen Werken ausgegangen ſein muß. Trotz der zeitlichen Differenz von faſt einer Generation und danach zu erwartender und auch beſtehender Unterſchiede ſtimmen Grundzüge und ſogar noch Einzelheiten weitgehend überein, die vielleicht ſogar noch ſchärfer hervortreten würden, wenn die Deckenmalerei ganz im originalen Zuſtande[138] erhalten wäre. Zieht man verwandte Darſtellungen, etwa den Herodes der Chornordwand des Braunſchweiger Domes[139] oder die Putzritzzeichnung Kaiſer Ottos I. im Magdeburger Dom[140] heran, wird die unmittelbare Nähe noch klarer. Sie liegt vor allem darin, daß die Weſenskennzeichnung die gleiche iſt und in der repräſentativfeierlichen Haltung mächtiger, ſtolzer Vertreter fürſtlicher Geſtalten der Zeit idealiſierte Typenprägungen und zwar mit ſehr maleriſchen Mitteln hinſtellt.

---

[137] Vgl. Haſeloff: a. a. O. (Meiſterwerke S. 100).

[138] Vgl. darüber meine niederſ. Malerei a. a. O. S. 20 ff.

[139] Vgl. J. Gerhardt: Die ſpätromaniſchen Wandmalereien im Dome zu Braunſchweig, in Niederſächſ. Jahrb. Bd. 11, Hildesheim 1934, Abb. 23.

[140] Vgl. W. Greiſchel: Der Magdeburger Dom, Berlin 1929, Abb. 139.

Entscheidend für eine Feststellung enger Bindungen zwischen unseren Miniaturen und den Bildern der Decke der Michaeliskirche sind aber natürlich Aufweise der Wiederkehr versteckterer Einzelzüge. Der Mantel wird bei beiden, von uns gewählten Beispielen (Abb. 38 und 41) von einer ähnlichen, nach links verschobenen Agraffe gehalten und die Enden sind mit großen Bäuschen nach innen über die Beine gezogen. Das Motiv kehrt bei der Miniatur allerdings in vereinfachter Form wieder. Daß keine zufällige Wiederkehr vorliegen kann, beweist ein genauer Vergleich des rechteckigen, auf der rechten Schulter liegenden Zipfels (links von der Agraffe). Man wird es danach auch nicht mehr als Zufall ansprechen können, daß in beiden Fällen das Untergewand in Kreuzform mit Borten vor dem Leibe besetzt ist; ferner daß Eigenarten der Typenprägung und Einzelheiten der Werkgestaltung dabei (z. B. Schnurrbartenden) übereinstimmen.

Man muß nach diesen Feststellungen also annehmen, daß unser Miniator die Deckenmalerei nicht nur gekannt, sondern genaue Zeichnungen nach ihr angefertigt hat. Diese Feststellungen werden bestärkt durch einen Vergleich mit den neuerdings mustergültig durch Prof. R. Curdt freigelegten Wandmalereien im Chorgewölbe des Braunschweiger Domes. Es sind vor allem die motivisch-thematisch verwandten Darstellungen der Könige, die sich für eine Gegenüberstellung eignen und an denen die unverkennbar engen Beziehungen unseres Miniators zu einem zweiten, südniedersächsischen Werk der Monumentalmalerei abgelesen werden können. Ich beschränke mich hier darauf, ein Beispiel der um 1240 entstandenen Bilder heranzuziehen (Abb. 39), wobei ich gleich bemerken möchte, daß auch die übrigen u n mittelbare und sehr nahe Verwandtschaften aufweisen.

Als Übereinstimmungen sind hervorzuheben: die lebendig bewegten, ausladenden Haltungen der in breiten Thronsesseln sitzenden Königsfiguren, die hier sogar die gleichen sind: Zepter in der Linken; auswärts, über den Sessel hinausgehende Deutegebärde der Rechten. Schultypisch sind ferner die mit Borten besetzten Gewänder; die schwarzen

Schuhe und die schwungvolle Führung des Lineaments in den Faltendarstellungen. Die Typen stimmen zwar nicht genau überein, können aber bei dem Braunschweiger Beispiel als Vorstufe angesehen werden. Weiter erscheinen engere Beziehungen zu einer aus Hildesheim stammenden Hs., dem Evangeliar im Domschatz Trier Ms. Nr. 141[141] und zwar besonders bei den männlichen Typenprägungen. Sie erscheinen ferner in ihren bestimmenden Merkmalen: mit den breiten Wangen, schmalen Mundbildungen, kleinen Schnurrbärtchen schon im Brandenburger Evangeliar (vgl. mittelsten König und Herodes, Abb. 38 und Abb. 40).

Die gleichen Feststellungen lassen sich bzgl. der Frauentypen machen. Ich stelle die Sponsa (Abb. 36) unserer Hs. der Jungfrau (des Tierkreiszeichens Jungfrau) im Kalender des Psalters des Klosters U. L. Fr., jetzt K.-Friedr.-Mus. Magdeburg[142] (Abb. 42), gegenüber. Man wird zugeben müssen, daß die Typenbildung Zug um Zug übereinstimmt und die gleiche Folgerung wie etwa bei der Decke der Michaeliskirche ziehen, nämlich die, daß eine Bekanntschaft unseres Miniators mit dieser — oder mindestens einer formgleichen — Hs. angenommen werden muß.

Man wird auf Grund dieser Belege und trotz aller Vorsicht schließen können, daß unser Miniator entweder aus der Hildesheimer Gegend stammt oder dort geschult worden ist oder schließlich, daß die Miniaturen überhaupt in Hildesheim geschaffen worden sind. Obwohl ich der letzteren Annahme zuneige, läßt sich eine strickte Entscheidung einfach deswegen nicht geben, weil der erhaltene Bestand gänzlich unzureichend, d. h. unvollständig ist und spätere, sicher hildesheimische Leistungen wie die Miniaturen des 1276 datierten Psalters in Metz[143] und die der nahverwandten

---

[141] Vgl. Meisterwerke: a. a. O. Taf. 125.

[142] Ich halte die Miniaturen dieser von Haseloff: Eine thür.-sächs. Malerschule, a. a. O. S. 16 ff. nur kurz erwähnten und noch nie recht gewürdigten Hs. schon allein wegen der nahen Verbindungen zu dem Evangeliar aus der Godehardikirche in Hildesheim, jetzt Brit. Mus. (vgl. meine „Nieders. K. in England", Hannover 1930, S. 16 ff.) für in Hildesheim geschaffene Werke.

[143] Vgl. Meisterwerke: a. a. O. S. 100.

Hs. im Josephinum Hildesheim[144] zeitlich doch zu weit entfernt sind. Andererseits sichern diese Umstände den Miniaturen unserer Hs. eine stilgeschichtlich wichtige Stellung. Denn wenn sie natürlich auch keinen vollständigen Ersatz für die selbstverständlich auch in dieser Zeit — also nach der Deckenmalerei der St. Michaeliskirche, rund um 1240—50 — geschaffenen Werke der Malerei darstellen, so sind sie doch wenigstens da und vertreten eine gewisse, noch nicht genügend durchforschte Stilphase mit offenbar guten, um nicht zu sagen hochstehenden Leistungen.

Zur Klärung dieser Fragen, bzw. Feststellungen muß eine möglichst genaue Definierung der Stillage gegenüber den älteren Arbeiten, die wie der Magdeburger Psalter, die Decke der St. Michaeliskirche u. a. die Voraussetzung gebildet haben, gefunden werden. Dieses um so mehr, als rein forschungsmäßig gesehen, eine ersichtliche Diskrepanz zwischen der weit erhellteren Entwicklung der Leistungen der Bildhauerkunst[145] so offensichtlich vorliegt, daß Fehlurteile und Fehlansichten als nicht durch den Mangel an Leistungen, sondern durch den an Erkenntnissen verursacht, peinlich deutlich werden. Die einseitige und die Tatsachen überschätzende Beurteilung des 13. Jahrhunderts als eines angeblich vorwiegend im Plastischen sich erfüllenden werden die Aufdeckungen der Wandmalereien im Dome zu Braunschweig u. a. beseitigen. Mit zu dieser höchst notwendigen Korrektur einer, wenn auch begreiflichen, aber nicht entschuldbaren Beurteilung können aber auch schon unsere Miniaturen beitragen.

Was die politischen, religiösen, weltanschaulichen usw. Voraussetzungen, bzw. Grundlagen des „neuen Stiles" um 1250 anlangt, so sind das so oft behandelte Tatsachen[146], daß sie nicht wiederholt zu werden brauchen, zumal bekannt genug ist, daß nicht nur „Etwas" — die Blütezeit des Rittertums soziologisch und ideologisch — anhub, „unterzugehen",

---

[144] H. Dreyer: über ein spätromanisches Psalterium aus dem Hildesheimer Kunstkreis. Alt-Hildesheim, Heft V, S. 33 ff.

[145] Vgl. H. Weigert: Die Stilstufen der deutschen Plastik von 1250 bis 1350, Marburg 1927.

[146] Z. B. bei Weigert: a. a. O. S. 102 ff.

um dieses mißverständliche Wort zu gebrauchen — sondern auch, daß ein anderes „Etwas", nämlich die bodenständigere Schicht des Bürgertums ansetzte, seine Rechte durchzusetzen. Allein, nicht der Wechsel einer Führerschicht zur anderen, sondern deren Wesensart ist entscheidend, die als eine ganz entschieden durch die Umweltfaktoren bestimmte angesehen werden muß. Denn blutsmäßig gesehen, sind die Träger der geistesgeschichtlich — und damit kunstgeschichtlich entscheidenden Faktoren um 1220 fast die genau gleichen wie um 1255. Allein, diese sehr international eingestellte Schicht des führenden Rittertums der früheren Etappe unterscheidet sich von der späteren nicht nur durch die „Unverbildetheit" der letzteren, sondern auch — positiv gesehen — durch Durchsetzung, bzw. Geltendmachung ererbter, sagen wir ruhig bäuerlicherer Lebensansichten und Formwünsche. Dieses Dominieren des germanischen bzw. deutschen Elements erzwingt — wie in allen ähnlichen, späteren Fällen — Formwünsche — und Gestaltungsarten, die man sehr unzulänglich als Manierismus" bezeichnet[147].

Die Ablösung aus der idealisierenden Sphäre in die der Unmittelbarkeit einer lebendiger empfundenen Wirklichkeit äußert sich formal schon in der Wiedergabe der breiten, sorgfältig dargestellten, raumschaffenden Sessel bei unseren Beispielen. Die naivere Einstellung, die Freude der Unverbildeten am Schmuck brechen stark in den Häufungen ornamental-dekorativer Teile durch. Bewegungsströme ergreifen die Figuren und namentlich die Gewandmassen. Gewiß gibt es ähnliches schon in der vorhergehenden Stilstufe und im Lineament sogar bereits den höchst bezeichnenden „Zickzackstil". Allein, es sind eben die blutsmäßig reiner germanischen Stämme — Sachsen und Westfalen —, die diese Formen zuerst prägen und selbst bei ihrem Beitrag zur „Klassik" der Zeit nicht missen können. Außerdem besteht doch noch ein wesentlicher Unterschied. Große Schüsselfalten z. B. wie die am Mantel Salomons (Abb. 38) wären in der

[147] Vgl. meinen Aufsatz: Das Problem des Wandels und der Faktor des Germanentums in der deutschen Kunst, in Archiv für Kulturgeschichte, Bd. XXIV, S. 3 ff.

„klassischen Stufe“ undenkbar gewesen; erscheinen aber wieder etwa bei den Plastiken der Zeit um 1510—20.

Selbstverständlich klingt das Ideal der Hohenstaufenzeit etwa bei der Wiedergabe der fürstlichen Gestalten noch nach. Aber sie sind nicht nur „natürlicher“, sondern auch bäuerlicher, jedenfalls daher gesehen und gestaltet (vgl. Salomon Abb. 38).

Damit hat sich auch die Formensprache geändert und zwar die einer Formenfülle z. T. großartiger, der feierlichen Repräsentation dienender Linienzüge zu schwereren, massigeren und vereinfachten Darstellungsformen. Das Stilgepräge ist malerischer geworden. Wenn unser Fall vielleicht auch noch nicht verallgemeinert werden kann, so liegt hier doch eine Entwicklung einerseits und eine Tendenz — die des deutschen Manierismus — andererseits vor.

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1. Evangeliar aus Dalby (Kopenhagen), Kanonbogen.
Abb. 2. Evangeliar aus Helmarshausen (Trier, Domschatz), Kanonbogen.
Abb. 3—6. Evangeliar aus Dalby (Kopenhagen), Markus, Lukas, Matthaeus, Johannes.
Abb. 7. Evangeliar aus Helmarshausen (Göttingen), Markus.
Abb. 8. Evangeliar aus Helmarshausen (Trier, Domschatz), Initial.
Abb. 9. Evangeliar aus Helmarshausen (Göttingen), Anfang d. Markusevangeliums.
Abb. 10 und 11. Evangeliar aus Helmarshausen (Göttingen), Markus und Johannes.
Abb. 12. Annales Colbacenses aus Lund (Berlin, Univ.-Bibliothek), Fünfter Schöpfungstag der Genesis.
Abb. 13. Evangeliar aus Helmarshausen (Trier, Domschatz), Matthaeus.
Abb. 14. Annales Colbacenses, Sechster Schöpfungstag.
Abb. 15. Evangeliar aus Helmarshausen (Trier, Domschatz), Johannes.
Abb. 16. Annales Colbacenses, Kreuzigung.
Abb. 17. Sakramentar in Wolfenbüttel, Landeshauptarchiv, Initial.
Abb. 18. Idensen, Kirche, Fresko der Geißelung.
Abb. 19 u. 20. Helmarshausener Evangeliar aus Lund (Upsala, Univ.-Bibliothek), Dedikationsbild und Christi Geburt.
Abb. 21—26. Missale aus Grätlingbo (Wisby, Fornsal), Federzeichnungen.
Abb. 27 u. 28. Idensen, Kirche, Fresken, Detail der Tauffzene und des Pfingstbildes.
Abb. 29. Evangeliar aus Hornebogen (Kopenhagen, National-Museum), Dedikationsbild.
Abb. 30. Idensen, Kirche, Freskodetail, Bischof.

Abb. 31. Pſalter aus Viſtingen (Wolfenbüttel, Herzog-Auguſt-Biblioth.), Kreuzigung.
Abb. 32. Rantzau-Portatile (Kopenhagen, Nat.-Muſeum), Kreuzigung.
Abb. 33. Riddagshauſener Evangeliar (Braunſchw., Muſ.), Kreuzigung.
Abb. 34. Brandenburger Evangeliſtar (Brandenburg, Dom), Kreuzigung.
Abb. 35. Pſalter aus Viſtingen (Wolfenbüttel, Herzog-Auguſt-Biblioth.), Drei Frauen am Grabe.
Abb. 36—38. Carolus-Bibel (Kopenhagen, Kongl. Bibliothek, Initialen zum Hohen Lied, zum Buch der Weisheit und zu den Sprüchen.
Abb. 39. Braunſchweig, Wandmalerei im Dom.
Abb. 40. Brandenburger Evangeliſtar (Brandenburg, Dom), Anbetung der Weiſen und die Weiſen bei Herodes.
Abb. 41. Hildesheim, Deckenmalerei der Michaeliskirche, Ezechias.
Abb. 42. Pſalter aus dem Liebfrauenkloſter Magdeburg (Magdeburg, Kaiſer-Friedrich-Muſeum), Jungfrau aus dem Kalender.

Herkunft der Abbildungen

Prof. Dr. Wrangel, Lund: Abb. 1.
Dr. Fr. Janſen, Rheydt-Odenkirchen: Ab. 2, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15. 17, 31, 35.
Königl. Bibl. Kopenhagen: Abb. 3, 4, 5, 6, 29, 32, 36—38.
Univ.-Bibl. Berlin: Abb. 1, 2, 14, 16.
Univ.-Bibl. Upſala: Abb. 19, 20.
Photogr. D. Holmert, Wiſby: Abb. 21—26.
Braunſchweig, Herzog-A.-U.-Muſ.: Abb. 33.
Prov. Konſervator d. Prov. Brandenburg: Abb. 34, 40.
Prof. Curdt, Wernigerode: Abb. 39.
A. Wildt, Hannover: Abb. 18, 27—28, 30.
Photogr. F. Boedecker, Hildesheim: Abb. 41.
Kaiſer-Friedrich-Muſ., Magdeburg: Abb. 42.

Der kirchliche Rangstreit zu Goslar

Von

Konrad Lübeck

Die Reichsabtei Fulda war um die Mitte des elften Jahrhunderts noch immer die begütertste und einflußreichste, angesehenste und bevorrechtetste aller Benediktinerabteien Deutschlands. Ihr Streubesitz reichte von der Mosel bis an die Elbe, von der Nordsee bis nach Italien[1] und befähigte sie zu Leistungen an das Reich, die wertvoller und bedeutsamer waren als die der meisten Bischöfe und die der übrigen Äbte. Dies zeigte sich z. B. in dem Truppenaufgebote, das Kaiser Otto II. im Jahre 981 für Italien erließ. Damals hatten von den Reichsäbten nur die von Fulda und Reichenau je 60 Panzerreiter zu stellen, und zu einer größeren Zahl waren nur die Bischöfe von Köln, Mainz, Augsburg, Straßburg (je 100), Salzburg, Trier und Regensburg (je 70) verpflichtet gewesen[2]. Von kirchlicher Seite hatte das Fuldaer Kloster die höchsten Auszeichnungen und Vorrechte erhalten. So war ihm bereits 751 das Privilegium der Romunmittelbarkeit (Exemtion) zuteil geworden[3], das mehr als zwei Jahrhunderte lang ihm allein

[1] Darüber unterrichten uns die aus den Fuld. Schenkungsurkunden um die Mitte des 12. Jahrhunderts hergestellten Auszüge des „Codex Eberhardi". O. K. Roller, Eberhard von Fulda und seine Urkundenkopien (Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, 13. Suppl.), Kassel 1901. G. Wislicenus, Die Urkunden-Auszüge Eberhards, Diss. Kiel 1897. E. F. J. Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldenses, Fulda 1844.

[2] MGConst. I 632. K. Uhlirz, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Otto II., Leipzig 1902, 246 ff.

[3] E. E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda, Marburg 1913, I 25 n. 15. MGEpp. III 374 n. 89 Sp. 2. M. Tangl: Mitteil. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung 1899 XX 193 ff., 205 ff. Aller

von allen deutschen Abteien zukam. Als es dann 968 auch an Hersfeld verliehen wurde[4], wurde Fulda zum Ersatze dafür 969 von Papst Johann XIII. mit einer anderen einzigartigen Würde geziert: sein Abt wurde zum Primas sämtlicher Benediktinerklöster Germaniens und Galliens ernannt[5]. Später (1049) erlangte derselbe auch das Recht des Kardinalsornates, nachdem dieses Privilegium schon 995 dem Abte Hatto III. als persönliche Auszeichnung verliehen worden war[6]. Seit dem Jahre 999 besaßen die Fuldaer Äbte ferner das überaus ehrenvolle Recht, die Abtsweihe vom Papste selbst empfangen zu dürfen[7], ein Privilegium, das bisher nur wenigen Bischöfen des Reiches, nicht aber auch einem der übrigen deutschen Äbte zustand.

Begreiflicherweise waren die von den Päpsten so bevorrechteten Fuldaer Äbte auch staatlicherseits nicht ganz ohne Gunsterweise und Auszeichnungen geblieben. Außer den Landschenkungen, Immunitäten, Abtswahlrechten, Wildbännen[8], Grafschaften[9] usw., die ihnen im Laufe der Zeit von den Königen verliehen wurden, war ihnen auch eine hohe Würde zugefallen dadurch, daß sie von einem der ottonischen Herrscher das Amt eines Erzkanzlers der Kaiserin erhalten hatten[10]. Aller Wahrscheinlichkeit nach war

---

Wahrscheinlichkeit nach war das Fuld. Kloster auch die erste und einzige fränkische „abbatia nullius cum territorio separato". Vgl. darüber K. Lübeck: Archiv für kathol. Kirchenrecht 1941, 23 ff. M. Buchberger, Lexikon für Theol. u. Kirche, Freiburg 1930, I 53.

[4] H. Weirich, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld, Marburg 1936, I 100 n. 56.

[5] E. F. J. Dronke, Codex Diplomaticus Fuldensis, Kassel 1850, 330 n. 713.

[6] Dronke, Dipl. 339 n. 725, 359 n. 750. K. Lübeck: Archiv für kath. Kirchenrecht 1940, 33 ff.

[7] Dronke, Dipl. 341 n. 728.

[8] MGDipl. II 250 n. 221, III 291 n. 253. Dronke, Dipl. 336 n. 721, 343 n. 730, 367 n. 760.

[9] Dronke, Dipl. 349 n. 738, 350 n. 739, 355 n. 746. MGDipl. III 651 n. 509, IV 26 n. 23, V 128 n. 101.

[10] G. F. von u. in der Tann, Dissertatio iuris publici de augustae imperatricis archicancellario, Marburg 1715. H. W. v. Schildeck, Discursus historico-iuridicus de archicancellariatu et primatu abbatis Fuldensis, Würzburg 1724. J. F. Schannat, Historia Fuldensis, Frankfurt 1729, I 69 ff. J. Rübsam, Der Abt von Fulda als Erzkanzler der Kaiserin (S.-A. aus Zeitschr. für hess. Geschichte N. F. 1883 X), Kassel 1883.

dies anläßlich der Verlobung bzw. Vermählung (972) des Kaisers Otto II. mit der an Prunk und Hofbeamte gewöhnten byzantinischen Prinzessin Theophano geschehen, der man einen Hofstaat gegeben hatte, der demjenigen der oströmischen Kaiserinnen einigermaßen ähnlich war[11]. Deshalb dürfte Otto I. oder Otto II. auch das Erzkanzleramt der Kaiserin geschaffen[12] und dem damit betrauten Fuldaer Abte gleichzeitig den Rang nach dem eigenen Erzkanzler, dem Erzbischofe von Mainz, eingeräumt haben. Dementsprechend hatte dieser Abt auch das Ehrenrecht, bei Hof- und Reichstagen unmittelbar zur Rechten des Mainzer Erzbischofes zu sitzen[13]. Fanden diese Versammlungen jedoch in Mainz statt, dann stand ihm sogar der Platz unmittelbar zur Linken des Kaisers zu[14]. Dem ganzen Frühmittelalter war dieser Vorrang der Fuldaer Äbte bekannt: der Annalist Lambert von Hersfeld, dessen Zeugnis bei dem bekannten Gegensatze zwischen Hersfeld und Fulda besonders zuverlässig und wertvoll ist, bezeichnet ihn als eine „alte Gewohnheit", und der ein Jahrhundert später schreibende Chronist Arnold von Lübeck nennt ihn ein „von den alten Kaisern stammendes Vorrecht"[15]. Die Kaiser Lothar III. und Friedrich I. Barbarossa aber erkannten ihn als zu

---

[11] Auch die merowingischen und karolingischen Königinnen hatten ihren Hofstaat (Kanzler, Marschall usw.) gehabt (G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Kiel 1880 ff., II² 428 Anm. 2). Über die byzant. Hofbeamten vgl. das Werk des oström. Kaisers Konstantinos VII. Porphyrogennetos (912—59) „De ceremoniis aulae byzantinae" (ed. J. J. Reiske: Corpus Scriptorum Byzantinorum, 2 Bde.), Bonn 1829 f.

[12] Unhaltbar ist die Ansicht von A. Busson: Mitteil. d. Inst. für österreichische Geschichtsforschung 1881 II 31 ff., erst die Goldene Bulle Karls IV. (1356) habe das Fuld. Erzkanzleramt geschaffen. Letztere bestätigte und erweiterte nur das Fuld. Privilegium. Die älteste Urkunde eines Fuld. Abtes, in der er sich den Titel „Römischer Kayserin Ertzcantzler" beilegte, stammt aus dem Jahre 1514. Rübsam a. a. O. 11 f.

[13] Lamberti Hersf. annal. a. 1063 (ed. Holder-Egger 81): „Consuetudo erat in regno per multos retro maiores observata, ut semper in conventu episcoporum abbas Fuldensis archiepiscopo Mogontino proximus assideret".

[14] Arnoldi Lub. chron. Slav. III c. 9 (MGSS. XXI 152): „Fuldensis ecclesia hanc habet praerogativam ab antiquis imperatoribus traditam, ut quotiescunque Moguntiae generalis curia celebratur, domnus archiepiscopus huius sedis a dextris sit imperatoris, abbas Fuldensis sinistram eius teneat".

[15] Vgl. unsere Anmerkungen 13 und 14.

Recht bestehend an, als der Fuldaer Abt ihn 1133 bei der Kaiserkrönung Lothars in Rom[16] bzw. 1184 auf dem großen Reichstage zu Mainz vor Barbarossa für sich in Anspruch nahm[17]. An seiner Tatsächlichkeit ist also auf keinen Fall zu zweifeln.

Seit der Mitte des elften Jahrhunderts zumal wurden diese Privilegien des Klosters Fulda zu einem Steine des Anstoßes für so manche der deutschen Bischöfe. Hatte sich bei diesen schon gegen sein Recht des Kardinalsornates nicht ohne vorübergehenden Erfolg eine Opposition gebildet[18], so folgten bald neue Versuche, Fuldas Ansehen zu schmälern und durch eine Beseitigung seiner Vorrechte auch seinen Einfluß herabzudrücken. Es war ja damals die Zeit, in der wohl bei allen Bischöfen des Reiches eine bewußte Abneigung gegen die von der Kaiserin-Witwe Agnes besonders begünstigten, ihnen aber zu mächtig gewordenen Abteien aufgekommen war, die man womöglich in seine Hand zu bekommen, mindestens aber in ihren ehrenvollen Vorrechten zu schädigen eifrig bestrebt war[19].

Einer solchen klosterfeindlichen Gesinnung entsprang auch das von uns im Folgenden zu schildernde Vorgehen des Bischofs Hezilo von Hildesheim (1054—79) gegen den Abt Widerad von Fulda (1060—75)[20], der in der Hildesheimer Diözese einen nicht unbedeutenden Abteibesitz aufzuweisen hatte[21]. Hezilo stieß sich an dem Fulda zustehenden Ehrenvorrange und behauptete, daß ihm innerhalb seines Sprengels außer dem Erzbischofe niemand

---

[16] Schannat, Hist. Fuld. I 166. W. Bernhardi, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Lothar v. Supplinburg, Leipzig 1879, 474ff.

[17] Schannat, Hist. Fuld. I 184. A. Peters, Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln (1167—91), Diss. Marburg 1899.

[18] Vgl. Lübeck: Archiv für kath. Kirchenrecht 1940, 37 f., 40 ff.

[19] Näheres bei A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1898 ff., III² 710 ff., 721 f., 724 ff., 728 ff. F. O. Voigt, Die Klosterpolitik der salischen Kaiser und Könige mit besonderer Berücksichtigung Heinrichs IV. bis zum Jahre 1077, Diss. Leipzig 1888.

[20] A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Hildesheim 1899, I 107 ff. Janicke-Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Hildesheim 1896 ff. über Abt Widerad v. Eppenstein, einen Verwandten des Erzbischofs Sigefried I. v. Mainz (1060—84), vgl. Schannat, Hist. Fuld. I 148 f.

[21] K. Lübeck: Zeitschrift des Harzvereins 1941/42, 38 ff.

vorgezogen werden dürfe. Deshalb war er entschlossen, bei einer sich ihm darbietenden Gelegenheit gewaltsam gegen den Vorrang des Fuldaer Abtes Front zu machen und so zu dessen Abschaffung beizutragen. Ermutigt wurde er zu einem solchen Auftreten teils durch die stolze Betrachtung seiner finanziellen Mittel, mit denen er seine Vorgänger auf dem Hildesheimer Bischofsstuhle weit übertraf, teils durch die wirren Verhältnisse und unsicheren Zustände im Reiche. Der König war ja noch ein Kind und die Regentin eine schwache Frau, die trotz ihrer Begünstigung der Mönche doch keines energischen Vorgehens gegen einen Bischof fähig schien [22]. Deshalb glaubte er gleich so vielen anderen Fürsten und Bischöfen ungestraft das tun zu können, was seiner bischöflichen Ehre und Stellung förderlich zu sein schien, mochte die Art und Weise seines Handelns auch von vielen Mißbilligung und schroffe Ablehnung erfahren.

Die Hauptquelle für den unerquicklichen Streit zwischen Hezilo und Widerad bilden die Annalen des nach 1077 verstorbenen Mönches Lambert von Hersfeld, dessen Glaubwürdigkeit u. a. von G. Meyer v. Knonau sowie von O. Holder-Egger scharf abgelehnt [23], von B. Schmeidler aber wieder günstiger beurteilt wurde [24]. Neuestens meint auch R. Holtzmann, die Glaubwürdigkeit Lamberts sei schwer erschüttert. Er gibt aber zu, daß sich aus den Annalen eine bewußte Unwahrheit des glänzenden Stilisten und vortrefflichen Erzählers nicht nachweisen

---

[22] Vgl. dazu G. Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Leipzig 1890, I 12 ff. J. Eckerlin, Das Deutsche Reich während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. bis zum Tage von Kaiserswerth, Diss. Halle 1888. K. Seibold, Die Regentschaft der Kaiserin Agnes v. Poitiers, Progr. Berlin 1887. M. v. Salis-Marschlins, Kaiserin Agnes v. Poitou, Diss. Zürich 1887. Lamb. annal. a. 1063 (ed. Holder-Egger 81): „(Hecelo) episcopus causabatur neminem sibi intra diocesim suam post archiepiscopum debere preferri, animatus ad hoc et opum gloria, qua antecessores suos longe supergrediebatur, et temporis oportunitate. quia rege adhuc in puerilibus annis constituto singuli quod sibi animus suggessisset facere impune poterant."

[23] Meyer v. Knonau, Jahrbücher I 656 ff., 664 ff., II 791 ff. O. Holder-Egger, Lamperti monachi Hersfeldensis opera, Hannover 1894, XXXIV ff.

[24] B. Schmeidler: Hist. Vierteljahrsschrift 1920 XX 129 ff.

lasse, solange wir die Quellen nicht kennen, aus denen er seine Nachrichten geschöpft habe[24a]. In unserem Falle mag Lambert manches übertrieben oder zu einseitig dargestellt haben, unglaubwürdig oder unzuverlässig ist jedoch seine Schilderung nicht. Die an ihm von Meyer v. Knonau geübte Kritik ist da, wie wir zu zeigen hoffen, durchaus unberechtigt.

Eine ausführlichere Darlegung der Goslarer Geschehnisse enthält auch die ebenfalls von einem Hersfelder Mönche (Walram?) verfaßte Schrift „über die Erhaltung der kirchlichen Einheit“[25] sowie die „Englische Königsgeschichte“ Wilhelms von Malmesbury, die in ihrer Kritiklosigkeit den Zusammenstoß der beiden Prälaten allerdings nach Mainz und in die Zeit Kaiser Heinrichs III. verlegt[26]. Eine nur kurze Erwähnung finden die traurigen Vorfälle u. a. in den Annalen des Klosters Corvey[27]. Merkwürdigerweise haben diese Ereignisse einen nur verhältnismäßig geringen literarischen Niederschlag gefunden. Gleichwohl darf angenommen werden, daß sie wegen der mit ihnen verknüpften Entweihung einer heiligen Stätte im ganzen Reiche bekannt und viel besprochen wurden.

Welches war nun der Verlauf, und welches waren die Folgen des kirchlichen Rangstreites zu Goslar?

A. Der Verlauf des Rangstreites

Zwar an einem und demselben Orte, nicht jedoch auch in einem einzigen Akte verlief der Zusammenstoß zwischen

---

[24a] Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1940, I (H. 3) 468 f. Erst wenn die Einzelforschung besser vorangeschritten bzw. abgeschlossen ist, läßt sich u. E. ein zutreffendes Gesamturteil über Lambert bilden.

[25] „Liber de unitate ecclesiae conservanda“: MGLib. de lite II 182—284. Vgl. dazu Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I (H. 3) 406 ff. E. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., Tübingen 1894, 52 ff.

[26] Beste Ausgabe seines Werkes „De rebus gestis regum Anglorum“ von W. Stubbs, London 1887 ff. Auszüge für die deutsche Geschichte: MGSS. X 449 ff., XIII 134 ff. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Berlin 1893 f., II[6] 218, 519. Vgl. unsere Anm. 31.

[27] Annal. Corb. a. 1063 (MGSS. III 6. Ph. Jaffé, Bibliotheca Rerum Germanicarum I: Monumenta Corbeiensia, Berlin 1864, 40). Vgl. unsere Anm. 30.

den beiden genannten Prälaten, von denen der eine sein altes Recht auszuüben und zu verteidigen suchte, der andere aber einen ihm als Unrecht erscheinenden Vorrang zu bekämpfen und zu beseitigen bestrebt war. Der häßliche Streit verlief vielmehr in zwei Akten und zu zwei verschiedenen Zeiten, nämlich am Weihnachtstage 1062 und am Samstage vor Pfingsten 1063. Das Fuldaer Privilegium zu Fall zu bringen, gelang dabei Bischof Hezilo nicht, wohl aber vermochte er seinem Gegner eine andere Niederlage beizubringen, die dem Fuldaer Kloster sehr beachtliche Schäden zufügte.

1. Die Weihnachtsvesper 1062. — Nach den Annalen Lamberts von Hersfeld[28] feierte der junge König Heinrich IV. im Jahre 1062 das Weihnachtsfest in seiner Pfalz zu Goslar. Als nun am Nachmittage dieses Festes in der Kirche die Sessel (Sitze) der Bischöfe für die Vesper[28a] aufgestellt wurden, kam es zwischen den Kämmerern des Bischofs Hezilo von Hildesheim und denjenigen des Abtes Widerad von Fulda zu einem heftigen Streite. Zunächst gab man sich Schimpfworte, dann Faustschläge. Ja, es wären bald die Schwerter gezogen worden, wenn nicht die Autorität des Bayernherzogs Otto, der die Sache des Abtes vertrat, die Streitenden getrennt hätte. Als Anlaß dieses Zusammenstoßes bezeichnet Lambert die von uns bereits mitgeteilte Tatsache des Fuldaer Ehrenvorranges (Proëdrie), gegen den Hezilo Sturm laufen wollte; ferner die günstigen finanziellen Verhältnisse Hezilos sowie die Eigenart der Zeitumstände, die einem solchen Unternehmen Erfolg zu verheißen schienen.

Die Schrift „über die Erhaltung der kirchlichen Einheit"

---

[28] Lamb. annal. a. 1063 (ed. Holder-Egger 81): Rex natalem Domini Goslariae celebravit. Ubi ipsa die, dum ad vesperam sellae episcoporum locarentur, inter camerarios Hecelonis Hildenesheimensis episcopi et camerarios Wideradi Fuldensis abbatis gravis concertatio oborta est, et primo iurgiis, dein pugnis res gesta est, citoque ad gladios prorupissent, nisi Ottonis ducis Baioariorum, qui causam abbatis tuebatur, auctoritas intercessisset".

[28a] Über die fränkisch-römische Form der Vesper im 11. Jahrhundert vgl. M. Buchberger, Lexikon f. Theol. u. Kirche, Freiburg 1930 ff., II 554 f.

weiß zu berichten[29], daß von den Streitenden auch Schemel geschwungen wurden. Nach ihr wurde der wüste Zank im Goslarer Gotteshause hervorgerufen durch den Versuch der Hildesheimer, ihrem Bischofe den ersten Platz nach dem Mainzer Erzbischofe bei dem Zusammentritte der königlichen Versammlung in der Kirche zu verschaffen und zwar wegen des Vorranges seiner Diözese. Die Fuldaer andererseits hätten diesen Platz für ihren Herrn verlangt wegen des Primates seiner Abtei.

Kurz erwähnt wird der Vorfall in den Annalen des Klosters Corvey, die hervorheben, daß Schwerter nicht gebraucht worden seien[30]. Wilhelm von Malmesbury weiß von dem Pfingstfeste zu Mainz, daß damals es zu einem Streite zwischen den Kämmerern des Erzbischofes und des Fuldaer Abtes gekommen sei und zwar wegen des ersten Platzes neben dem Kaiser. Bei dem ungezähmten Sinne der Germanen habe man zuerst nutzlos Worte gewechselt, dann sei man zum Kampfe übergegangen. Teils habe man Knüppel geschwungen, teils Steine geworfen, teils Schwerter gezückt. Schließlich habe man als Waffe gebraucht, was man gerade in seinem Zorne gefunden habe. So habe sich infolge der Wut der Kämpfenden der Fußboden der Kirche vom Blute gerötet[31].

---

[29] Liber de unitate ecclesiae conservanda II c. 33: „Contentio facta est inter Wezelinum Hildinisheimsem episcopum et Wideradum Fuldensem abbatem super altitudine sessionis suae... Igitur rex puer secundo anno, postquam distractus est a custodia matris suae, celebravit natalem Domini Goslariae, ubi inter cubicularios episcopi et abbatis certatum est pugnis et scamellis pro herilis sedis positione, cum illi vindicare voluissent episcopo suo principem locum iuxta Moguntinae ecclesiae episcopum in conventu regiae sessionis in ecclesia propter privilegium parochiae suae, isti autem contra tendere propter primatum Fuldensis abbatiae. Et tunc quidem in tam sacrata festivitate nativitatis Domini certatum est, sicut diximus, pugnis atque scamellis".

[30] Annal. Corb. a. 1063 (MGSS. III 6. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I 40): „Pugna Goslariae in ecclesia pro dispositione sellarum episcopi Hezelonis Hildinisheimensis et Wideradi abbatis Fuldensis, priori vice in die natalis Domini ad vesperam absque gladiis, secunda vice in pentecoste etiam gladiis."

[31] Gulielmi Malmesbir. De rebus gestis regum Anglorum (MGSS. X 467): „Hic ergo Henricus pentecosten apud Mogontiam celebrabat. Paulo ante missam, cum sedilia pararentur in ecclesia, inter cubicularios archiepiscopi et abbatis iurgium agitatum, utrorum

Vergleicht man diese Berichte miteinander, so sieht man sofort, daß sie in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen[32]. Man erkennt auch, daß alle von Lamberts Erzählung abhängig sind. Nur bei dem Verfasser der Schrift „über die Erhaltung der kirchlichen Einheit" möchte man noch den Besitz eigener Kenntnisse und Nachrichten voraussetzen. Sie befähigten ihn auch, vornehmlich bei seinem Berichte über den später zu besprechenden Verlauf des Goslarer Pfingstfestes 1063 einige andere und genauere Angaben als Lambert zu machen und so dessen ihm vorliegenden Bericht zu verbessern und zu ergänzen[33]. Irrig ist nur seine Ansicht, der Goslarer Streit sei dem „primatus Fuldensis abbatiae" entsprungen. Dies war nicht der Fall. Stein des Anstoßes war vielmehr nur das dem Fuldaer Erzkanzleramte (!) entstammende und allein im Kreise der Bischöfe geltende Recht der Proëdrie gewesen, während der Fuldaer Primat sich ausschließlich im Bereiche der deutschen Äbte auswirken konnte. Er kommt mithin für Goslar gar nicht in Betracht.

Nach diesen beiden Hersfelder Autoren fand der ärgerliche Streit in Goslar im Jahre 1062 statt, als der König Heinrich IV. dort das Weihnachtsfest feierte. H. Mehmel, E. Neumann und E. Kilian waren jedoch der Ansicht, daß König Heinrich 1062 das Weihnachtsfest nicht in Goslar begangen habe[34]. Sie verlegten deshalb den Zusammenstoß zwischen Hezilo und Widerad auf Weihnachten 1061, wo sich die Anwesenheit Heinrichs in Goslar urkund-

dominus iuxta caesarem sederet, illis praerogativam antistitis, istis priscum morem referentibus. Ubi verbis parum ad concordiam proceditur — ut habent Germani idemque Teutones indomitum animum — ad pugnam ventum; itaque pars sudes arripere, pars saxa iacere, pars enses evaginare, postremo quidquid primum ira invenisset, eo pro armis uti; ita furore per ecclesiam grassante, pavimentum sanguine inundavit".

[32] Wie schon Meyer v. Knonau, Jahrbücher I 666 Anm. 6 mit Recht bemerkt hat, beruht die Angabe des Lib. de unit. eccl. conserv. II c. 33 „rex puer secundo anno" auf einem Irrtume. Es muß heißen „primo anno".

[33] Vgl. P. Ewald, Walram v. Naumburg, Bonn 1874, 53 ff.

[34] H. Mehmel, Otto v. Northeim, Herzog von Bayern (1061—70), Diss. Göttingen 1870, 14 f. E. Neumann, De Ottone de Nordheim. Diss. Breslau 1871, 14. E. Kilian, Itinerar Kaiser Heinrichs IV., Karlsruhe 1886, 24 ff.

lich feststellen ließ. G. Meyer v. Knonau lehnte jedoch diese Verlegung aus verschiedenen Gründen ab, bestritt aber für 1062 ebenfalls die Anwesenheit des Königs in Goslar, da dieser damals das Weihnachtsfest zweifellos in Freising gefeiert habe. Auch der Bayernherzog Otto von Northeim habe sich aus diesem Grunde damals nicht in Goslar aufgehalten, sondern sei im Dezember 1062 ganz bestimmt in Bayern gewesen. So könne es sich bei der von Lambert berichteten Versammlung in Goslar nur um eine Provinzialsynode von Bischöfen handeln und das dortige Weihnachtsereignis von 1062 habe in Abwesenheit sowohl des jungen Königs wie des Bayernherzogs Otto stattgefunden[35]. Lamberts Angaben seien mithin nicht gerade vertrauenerweckend und zuverlässig. Ist aber dem in Wirklichkeit so?

Auch wir sind mit Meyer v. Knonau der Ansicht, daß eine Verlegung des Goslarer Falles in das Jahr 1061 angesichts der klaren und bestimmten Angaben der beiden Hersfelder Chronisten durchaus unangebracht und unzulässig ist. Andererseits jedoch glauben wir, daß Meyer von Knonau nur auf ganz unzureichende Gründe hin die Anwesenheit Heinrichs IV. in Goslar am Weihnachtsfeste 1062 in Abrede gestellt bzw. dessen Aufenthalt in Freising behauptet hat. Er beruft sich für seine These auf die Annalen von Nieder-Altaich, die den König 1062 das Weihnachtsfest bei dem Bischofe Ellinhard in Freising begehen lassen[36]. Unbekümmert darum, daß das viel näher bei Goslar gelegene Kloster Hersfeld auch weit zuverlässigere Nachrichten aus dem Harzgebiete erhalten konnte, gibt er diesen Annalen Lamberts Zeugnis gegenüber den Vorzug, weil sie gleich im Anschlusse an das Weihnachtsfest die Mitteilung brächten, Heinrich habe in Freising der Abtei Altaich an Stelle des am 13. November verstorbenen Abtes Adalhard[37] in Wenzeslaus einen neuen Vorsteher gegeben.

---

[35] Meyer v. Knonau, Jahrbücher I 668, 302 f.

[36] Annal. Altah. mai. 1063, „Rex in Frisingun natale Domini celebravit, ... ubi constituit Wenzlaum Altahensibus patrem“ (MGSS. XX 812). Über die Nieder-Altaicher Annalen vgl. O. Meyer bei Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen I (H. 3) 545 ff.

[37] Vgl. MGSS. XVII 364 n. 49. Meyer v. Knonau a. a. O. I 305.

Daß die Erhebung des Mönches Wenzeslaus in Freising erfolgte, mag stimmen. Daß sie jedoch erst nach dem Weihnachtsfeste 1062 vorgenommen wurde, braucht man aus dem Texte der Altaicher Annalen nicht herauszulesen: sie konnte ebenso gut vor diesem Feste geschehen sein. Man beachte nur Folgendes: Ende Oktober 1062 noch weilte König Heinrich in Augsburg, wo er wegen der strittigen Papstwahl eine Besprechung mit deutschen und italienischen Bischöfen abhielt[38]. Vom 26. November bis zum 16. Dezember andererseits ist sein Aufenthalt in Regensburg urkundlich bezeugt. Die Reise von Augsburg nach Regensburg erforderte nur ganz wenige Tage. Ist es da nicht möglich, daß Heinrich erst nach dem 13. November, dem Todestage des Abtes Adalhard, von Augsburg aufgebrochen war, sich in dem auf dem Wege der Isar entlang liegenden Freising mit der Bestellung eines neuen Abtes befaßt hatte und dann um den 26. November in Regensburg eingetroffen war? Wir halten dies für das Allerwahrscheinlichste. Daß dann der König bei einem Aufbruche von Regensburg nach dem 16. Dezember in etwa acht Tagen schon am Vorabende von Weihnachten in Goslar sein konnte, ist wohl nicht zu bestreiten. Aber auch wenn er sich erst am 16. oder am 17. Dezember nach Freising begeben haben sollte und dort zur Investitur des neuen Abtes kurz verweilt hätte, wäre es ihm unseres Erachtens noch immer möglich gewesen, bei starker Beschleunigung der Reise noch vor dem 25. Dezember Goslar zu erreichen. Die Investitur des Abtes Wenzeslaus in Freising steht mithin in keiner Weise der Möglichkeit entgegen, daß Heinrich IV. mit seinem Hofe in seiner Pfalz zu Goslar das Weihnachtsfest 1062 feierlich beging. Sie ist jedoch, wie gesagt, kaum in die Zeit nach dem 16. Dezember zu verlegen.

Aber Heinrich hat doch nach den Altaicher Annalen dieses Hochfest in Freising verbracht! Wir müssen leider diese Angabe als durchaus irrig und unrichtig bezeichnen. Einmal nämlich steht ihr nicht nur das bestimmte Zeugnis Lamberts, sondern auch dasjenige des Verfassers des schon

[38] Näheres über diese Augsburger Synode s. bei Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III² 717ff. Meyer v. Knonau a. a. O. I 300 f.

wiederholt genannten „Liber de unitate ecclesiae conservanda“ (Von der Erhaltung der kirchlichen Einheit) gegenüber, der, wie auch Meyer v. Knonau zugibt[39], nicht ein gedankenloser Nachschreiber Lamberts war, sondern auch über eigene Kenntnisse geschichtlicher Vorgänge verfügte. Die Beweiskraft zweier Zeugnisse ist aber selbstverständlich größer als die eines einzigen. Sodann haben sich die Altaicher Annalen nicht bloß ein einziges Mal hinsichtlich des Aufenthaltsortes des Königs am Weihnachtstage geirrt. Dieses Fest lassen sie ihn z. B. im Jahre 1063 in Worms feiern[40], während er es tatsächlich in Köln beging[41]. Wenn Meyer v. Knonau, der dies weiß, in seiner Verlegenheit meint, die Feier des Festes sei „augenscheinlich anfangs nach Worms angesetzt“ gewesen, nachher aber „jedenfalls nach Köln verlegt“ worden[42], so hat er für diese Hypothese „augenscheinlich“ weder den geringsten Beweis beizubringen vermocht noch auch nur beizubringen versucht[43]. Ferner lassen die Altaicher Annalen den König Ostern 1062 in Speyer weilen[44], während er das Fest tatsächlich in Utrecht feierte[45]. Auch hier versucht Meyer von

[39] Meyer v. Knonau I 667. Mit Unrecht sagt Holder-Egger, Lamperti Hersf. Opera 81 Anm. 1, der Verfasser der genannten Schrift habe Lamberts Bericht über das Weihnachtsfest 1062 einfach ausgeschrieben: ein oberflächliches Urteil.

[40] Annal. Altah. m. a. 1064 (MGSS. XX 814): „Dominicam incarnationem rex peregit apud Wangionem“.

[41] Bertholdi annal. a. 1064 (MGSS. XIII 732): „Heinricus rex natalem Domini Coloniae celebravit“.

[42] Meyer v. Knonau I 360. Warum wohl dieser nicht auch behauptete, die königl. Weihnachtsfeier sei „augenscheinlich anfangs nach Freising angesetzt“ gewesen, später aber „jedenfalls nach Goslar verlegt“ worden?? Eine solche Behauptung wäre von ihm wenigstens methodisch konsequent gewesen.

[43] Wie Meyer v. Knonau I 667 selbst angibt, verlegen die Altaicher Annalen ganz irrig auch den 2. Akt des Goslarer „Sesselkrieges“ nicht auf die Pfingstvigil, sondern auf den Karsamstag. (MGSS. XX 812.) Trotzdem sind ihm die beiden Hersf. Autoren chronologisch weniger zuverlässig als diese Annalen!

[44] Annal. Altah. (MGSS. XX 811): „Caesar ... pascha Nemidone celebrat“. Die Ausführungen von H. Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., Leipzig 1879, II 428 f. sind nicht überzeugend.

[45] Bertholdi annal. a. 1062 (MGSS. XIII 732): „Henricus rex apud Traiectum, Frisiae urbem, diem paschae cum matre imperatrice egit“.

Knonau in ganz oberflächlicher Weise eine Ehrenrettung der Annalen, in dem er aus ihrer Angabe herauslieſt, es ſcheine urſprünglich am Hofe die Abſicht beſtanden zu haben, das Oſterfeſt in Speyer zu begehen, ſpäter jedoch habe man den Plan aus politiſchen Erwägungen aufgegeben[46]. Dieſe tendenziöſe Deutung findet jedoch an der eindeutig klaren und beſtimmten Sprache der Altaicher Annalen den ſchärfſten Widerſpruch und nicht die mindeſte Stütze.

Iſt die Angabe der Altaicher Annalen hinſichtlich des Weihnachtsfeſtes 1062 unzuverläſſig und unzutreffend, dann iſt dem Berichte der genannten beiden Hersfelder Autoren unbedingt Glauben zu ſchenken. Mit anderen Worten: Heinrich IV. beging 1062 tatſächlich das hohe Feſt in ſeiner Pfalz zu Goslar. Daraus ergibt ſich auch von ſelbſt die Anweſenheit des Bayernherzogs Otto in dieſer Kaiſerſtadt und die Möglichkeit ſeines Eingreifens in den ärgerlichen Streit. Nur deshalb nämlich, weil er ſich im königlichen Gefolge befand, ſollte er nach Meyer v. Knonau mit Heinrich das Weihnachtsfeſt 1062 in Freiſing verbracht haben.

Noch aus einer anderen Erwägung ergibt ſich die Anweſenheit des königlichen Hofes in Goslar an Weihnachten 1062. Weshalb befanden ſich denn an dieſem Hochfeſte Biſchöfe und Äbte im Harze? Entweder waren ſie, wie Meyer v. Knonau meint, zur Abhaltung einer Provinzialſynode dort verſammelt[47] oder aber zu der üblichen gemeinſamen Begehung des Feſtes mit dem Könige. Eine Provinzialſynode iſt ganz ausgeſchloſſen. Meyer v. Knonau hat uns dafür keinen einzigen Quellenbeleg anzuführen verſucht, aus dem ſich ergeben könnte, daß im Winter 1062 im Harze eine ſolche Biſchofsverſammlung veranſtaltet wurde. Er hat uns ferner weder mit dem Anlaſſe noch mit den Beratungsgegenſtänden noch mit den Beſchlüſſen dieſer Synode bekannt zu machen vermocht noch hat er erklärt, aus welchen Gründen die Provinzialſynode nicht (wie zumeiſt

[46] Meyer v. Knonau, Jahrbücher I 266.
[47] Meyer v. Knonau a. a. O. I 328. Nach ihm auch Holder-Egger, Lamperti Hersf. Opera 81 Anm. 1.

üblich) in der Residenz des Erzbischofs von Mainz, sondern im Harze stattfand. Scheidet so die Annahme einer Provinzialsynode vollständig aus, so bleibt für unsere Bischofsversammlung in Goslar nur der andere Zweck übrig, der die Anwesenheit des Königs zur Bedingung und Voraussetzung für eine Zusammenkunft von Reichsprälaten hatte, nämlich die feierliche Begehung eines kirchlichen Hochfestes in Gemeinschaft mit dem königlichen Hofe.

Da der Streit in der Goslarer Kirche — es handelte sich wohl um die Stiftskirche von St. Simon und Judas[48] — sich an der Frage entzündete, wem denn der nächste Platz nach dem Mainzer Erzbischofe zustehe, so war außer Abt Widerad von Fulda und Bischof Hezilo von Hildesheim, die in den Quellen namentlich aufgeführt werden, mindestens auch noch Erzbischof Sigefrid von Mainz[49] in Goslar anwesend. Vielleicht waren auch noch andere kirchliche Würdenträger dort zugegen, deren Namen von den Berichterstattern nur deshalb nicht genannt wurden, weil sie an dem bedauerlichen Rangstreite nicht beteiligt waren. Tatsache ist, daß zwischen Sigefrid und Widerad trotz ihrer Verwandtschaft ein sehr unfreundliches Verhältnis bestand. Ob aber die Gehässigkeit des Erzbischofs gegen den Fuldaer Abt wirklich so groß war, daß sie nach der Behauptung von J. F. Schannat[50] nicht davor zurückschreckte, den Bischof Hezilo zum Vorgehen gegen die Ranganssprüche Widerads aufzustacheln, ist bei dem Fehlen eines Quellenzeugnisses schwer zu sagen. Doch ist die Möglichkeit eines solchen Verhaltens angesichts der späteren Opposition Sigefrids gegen seinen Verwandten[51] nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Hezilo hatte schon lange an dem sicher allgemein bekann-

---

[48] Dort spielte sich auch der blutige Streit am Samstage vor Pfingsten 1063 ab. Sie war offenbar die vom Könige bei seinem Aufenthalte in Goslar an hohen Feiertagen bevorzugte Kirche.

[49] M. Herrmann, Siegfried I. Erzbischof von Mainz (1060—84), Diss. Leipzig 1889. H. Dönniges, Siegfried v. Eppenstein, Erzbischof von Mainz, Progr. Küstrin 1878.

[50] Schannat, Hist. Fuld. I 148.

[51] Schannat, Hist. Fuld. I 150 ff.

ten Rangesvorrechte des Fuldaer Abtes[52] Anstoß und Ärgernis genommen. Als es nun in Goslar ihm gegenüber wahrscheinlich das erste Mal zur Geltung und Ausübung kommen sollte, war er entschlossen, es zu mißachten und auf seinem Rechte als Diözesanbischof zu bestehen. Möglicherweise gingen mündliche Auseinandersetzungen zwischen ihm und Widerad voraus, die zu einem ihm befriedigenden Ergebnisse nicht geführt hatten. Die Frage sollte also von ihm grundsätzlich ausgetragen und tätlich entschieden werden. Die Gegensätze blieben natürlich kein Geheimnis. So übertrug sich der Hader und Zwist der Herren auch auf ihre Diener, die vermutlich von beiden entsprechende Instruktionen erhielten. Hezilo und Widerrad waren eben beide eigenwillige, unnachgiebige und leidenschaftliche Naturen, die ihr vermeintliches oder wirkliches Recht wenn nötig mit Gewalt durchzusetzen versuchten. Selbstbeherrschung und Friedfertigkeit waren ihrem Starrsinne unbekannt. Infolgedessen kam es zu dem unwürdigen und unerbaulichen Handgemenge an heiliger Stätte, in das Otto von Northeim, der Bayernherzog, eingriff. Ob irgend jemand ihn herbeigerufen hatte, oder ob er zufällig schon vor Beginn der Vesper in das Gotteshaus gekommen war, steht dahin. Jedenfalls verhinderte sein persönliches Erscheinen und seine amtliche Autorität ein Blutvergießen und beendete auch den Streit. Damit jedoch noch nicht genug. Er traf wohl auch hinsichtlich der Aufstellung der Prälatensitze die erforderlichen Anordnungen, und da er das Verlangen Widerads für berechtigt hielt[53], kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, welcher Art diese waren.

Dem Hildesheimer Bischofe mag dieser Ausgang der Schlägerei im Gotteshause sofort hinterbracht worden sein. Da er sich einerseits wohl scheute, mit dem mächtigen Bayernherzog sich zu überwerfen und damit vielleicht auch die Gunst des Königs aufs Spiel zu setzen, andererseits aber

[52] Nach dem Lib. de unit. eccl. conserv. II c. 33 ergab sich irrigerweise das Recht der Fuld. Proëdrie nicht aus dem Erzkanzleramte der Kaiserin, sondern aus dem Primate „per Germaniam et Galliam".

[53] Lamb. annal. a. 1063 (ed. Holder-Egger 81): „(Otto,) qui causam abbatis tuebatur".

weder seinen Standpunkt aufgeben noch sich vor Widerad verdemütigen wollte, zog er aus seiner mißlichen Lage rasch seine Konsequenzen: — im Ärger über seine Niederlage reiste er noch vor dem Beginne der Vesper unauffällig von Goslar ab [54].

So war aus dem Streite, der die Festesfreude des königlichen Hofes sicherlich nicht erhöhte, Abt Widerad als Sieger hervorgegangen [55].

2. Die Vesper der Pfingstvigil 1063. — Man kann sich denken, wie bei Hezilos sanguinisch-cholerischem Temperamente sich die Niederlage in Goslar in ihm auswirken mußte. Er blieb in trotziger Entschlossenheit bei seiner Ansicht und war gewillt, bei der nächsten einigermaßen günstigen Gelegenheit ihr um jeden Preis, selbst mit Waffengewalt, nun erst recht Geltung zu verschaffen.

So kam das Pfingstfest des Jahres 1063 heran, das König Heinrich IV. ebenfalls in Goslar zu feiern gedachte [56] und zu dem er wohl wiederum die Prälaten der näheren und weiteren Umgebung eingeladen hatte. Unter denen, die in Goslar zu erscheinen gedachten, befanden sich auch Bischof Hezilo und Abt Widerad. Vielleicht damit man ihnen ein Fernbleiben aus Friedfertigkeit nicht als Schwäche und Feigheit auszulegen vermochte, waren beide entschlossen, der an sie ergangenen Einladung zu folgen und sich an den Hof des jungen Königs zu begeben.

Möglicherweise waren unvorsichtige Äußerungen Hezilos über die von ihm beabsichtigte Art des Erscheinens in Goslar nach Fulda gelangt, oder es waren die von Widerad geplanten Vorsichtsmaßregeln nach Hildesheim ausgeplaudert worden. Vielleicht auch hatten beide Prälaten ganz

---

[54] Dies ergibt sich aus einem recht bissigen Briefe Widerads an Hezilo: „Cui cauponi non prius tuus discessus patuit, quam mihi, qui quasi unus eram a secretis?“ H. Sudendorf, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, Berlin 1854, III 24 f. Meyer v. Knonau I 329 Anm. 45.

[55] Hezilos Niederlage ergibt sich auch aus Lamb. annal. (Holder-Egger 82), wo von dem Bischofe gesagt wird: „acceptae prius contumeliae memor“.

[56] Auch Ostern hatte er in Goslar geweilt. Annal. Altah. mai. (MGSS. XX 812): „Sanctum pasca rex in Goslare celebravit“.

unabhängig voneinander gehandelt und bei der ihnen beiden bekannten Heftigkeit und Unabhängigkeit des Charakters sich gegenseitig einzuschüchtern und damit sich zu schützen gesucht. Sicher ist nur das eine, daß nämlich beide, Hezilo sowohl wie Widerad, mit reichlichem und kriegerisch ausgerüstetem Gefolge wie zu einem blutigen Strauße, nicht aber wie zu einer friedlichen Festfeier in der königlichen Pfalz zu Goslar eintrafen. Kam es jetzt dort wiederum zu einer Auseinandersetzung zwischen ihnen wegen der Sitz- und Rangordnung, dann war von vornherein zu befürchten, daß bei einem solchen Zusammenstoße dieses Mal, und sei es selbst im Gotteshause, ein blutiger Kampf sich entspinnen würde, der die Vorgänge des letzten Weihnachtsfestes tief in den Schatten stellen mußte.

Es war am Nachmittage des 7. Juni 1063, des Vortages (Vigil) von Pfingsten. Wie Lambert von Hersfeld in seinen Annalen ausführlich berichtet[57], waren der König und die Bischöfe „Pfingsten" (!) bereits in der Stiftskirche zum hl. Simon und Judas versammelt, da begann wiederum der Streit wegen der Sitzordnung, der jedoch diesmal nicht wie Weihnachten 1062 zufällig eintrat, sondern nach einem lange vorbedachten Plane ins Werk gesetzt wurde. Seiner vor einem halben Jahre erlittenen Niederlage eingedenk, hatte Bischof Hezilo den Grafen Egbert von Braunschweig mit bewaffneten Kriegern hinter dem Altare sich verstecken lassen. Als nun der Zank zwischen den Kämmerern wegen der Aufstellung der Sitze abermals anfing, stürmte diese verborgene Schar, als die Stimmen der Streitenden immer lauter und erregter wurden, aus ihrem Verstecke hervor und warf sich auf die Leute des Fuldaer Abtes. Diese, von dem unerwarteten Angriffe ganz überrascht und bestürzt, wurden von ihr mit Fäusten und Knütteln zurückgedrängt, niedergeworfen und mühelos aus der Kirche hinausgetrieben. Sofort riefen sie jetzt ihre Gefährten zu den Waffen. Diejenigen, die dieselben rasch zur Hand hatten, brachen als geschlossene Gruppe in die Kirche ein, wurden mitten im Chore und unter den betenden Geistlichen mit den Hil-

[57] Lamb. annal. a. 1063 (ed. Holder-Egger 82 f.).

desheimern handgemein und gebrauchten dabei keine Knüttel, sondern ihre Schwerter. Ein heftiges Gefecht entstand: das Gotteshaus hallte nicht mehr wider von Hymnen und geistlichen Liedern, sondern von anspornenden Zurufen und Schmerzensschreien sterbender Krieger. Diese lagen vor den Altären, das Blut aber ergoß sich an manchen Stellen stromweise durch die Kirche. Auf einer erhöhten Stelle stand Hezilo. Er stachelte wie ein Feldherr die Seinen zu tapferem Kampfe an und erklärte, um eine Schwächung ihrer Kampfeswut durch religiöse Bedenken zu verhindern, daß sie mit seiner Erlaubnis ihr Waffenhandwerk auch im Gotteshause ausüben dürften. Beide Teile hatten eine beträchtliche Zahl von Toten und Verwundeten. Die Fuldaer hatten vornehmlich den Verlust des Grafen Reginbodo, ihres Bannerträgers, zu beklagen. Egbert trauerte um den von ihm unter all seinen Kriegern besonders geschätzten Bero. Während des Kampfes[58] erhob der König laut seine Stimme und suchte unter Hinweis auf seine königliche Würde die Kämpfenden zur Ruhe und Besinnung zu bringen. Umsonst. Schließlich jedoch folgte er der Mahnung seiner Umgebung, sein Leben nicht durch längeres Verweilen im Gotteshause zu gefährden. Mit Mühe und Not bahnte er sich durch das Gedränge einen Weg und zog sich nach seiner Pfalz zurück. Allmählich gewannen die Hildesheimer, die in guter Ausrüstung und nach wohlüberlegtem Plane den Kampf begonnen hatten, die Oberhand. Die Fuldaer aber, die waffen- und ahnungslos in den plötzlich ausbrechenden Streit hineingezogen worden waren, wurden zum Rückzuge genötigt und schließlich aus der Kirche vertrieben, deren Türen sofort von ihnen verrammelt wurden. Jetzt erschienen auch wieder in großer Zahl die anderen Fuldaer Mannschaften, die bei dem Ausbruche des Streites weggeeilt waren und ihre Waffen von weit her hatten holen müssen. Sie besetzten

[58] „Rex inter haec vociferans et sub obtentu regiae maiestatis populum adiurans surdis fabulam narrare videbatur. Tandem monitus a suis, ut vitae propriae pugna excedens consuleret, vixque inter constipatam arcius multitudinem eluctatus, in palacium se recepit“: Lamb. annal. l. c. (Holder-Egger 83).

mit ihren Kameraden den Vorhof des Gotteshauses und stellten sich hier zum Kampfe auf, um die Feinde bei dem Verlassen der Kirche anzugreifen. Die einbrechende Nacht jedoch ließ es nicht mehr zum Kampfe kommen. Damit hatte nach Lambert von Hersfeld der blutige Streit ein Ende gefunden.

Einige Ergänzungen zu diesem Berichte Lamberts bietet der Verfasser der schon genannten Schrift „De unitate ecclesiae conservanda“ [59]. Nach ihm fand der Streit nicht am Pfingstfeste selbst statt, wie Lambert es darzustellen scheint, sondern bereits am Nachmittage zuvor. Beide Parteien hatten sich mit größtem Eifer auf eine Wahrnehmung ihrer Rangintereſſen vorbereitet und deshalb viele Krieger zusammengezogen. Egbert hatte die Hauptkirche Goslars, in der die Vesper abgehalten werden sollte, mit seinen und des Bischofs Mannen im voraus besetzt. Noch während die Glocken zum Gottesdienste riefen, begann schon der Streit. Als die Fuldaer zu Tode bedrängt waren, brachen ihre Gefährten in die Kirche ein. Jetzt gab es auf beiden Seiten Tote, die mit ihrem Blute das Gotteshaus und die Altäre befleckten.

Nach dem Zeugnisse unserer Quellen war der Goslarer Vorfall an der Pfingstvigil eine Wiederholung des dortigen Weihnachtsereignisses vom Jahre 1062 in vergrößertem und vergröbertem Stile. Daß er sich nicht am Pfingsttage selbst, sondern bereits am Vorabende desselben abspielte, wird (gegen Lambert von Hersfeld, die Annalen von Corvey [60] und die Chronik des Goslarer Stiftes zum hl. Simon und Judas [61]) außer von dem Verfasser der Schrift „Über

[59] Lib. de unit. eccl. cons. II c. 33: „In pentecoste res gerebatur gladiis, cum utrique et episcopus et abbas summo studio se praeparassent ad tuendum sessionis suae locum, contractis undique multis militaribus viris. Erat enim ex parte episcopi senior ille Egbertus ... qui occupaverat ecclesiam maiorem Goslariae cum suis pariter et episcopi militibus, et inter pulsandum ad vesperam in vigilia (!) pentecostes consonabant pariter tumultuariae seditiones. Prorumpentibus enim intra ecclesiam Fuldensibus ad auxilium sociorum, quibus iam imminebat mortis periculum, pro nefas! multi hinc inde occisi foedavere caede sua templum Dei et altare Dei“.

[60] Den Text der Annal. Corb. s. in unserer Anm. 30.

[61] „In festo penthecostes ... orta est maxima sedicio“: MGDeutsche Chroniken II 593 f., 605 f. A. Busson: Mitteil. d. Inst. für österreich.

die Erhaltung der kirchlichen Einheit" auch von den Annalen von Steterburg[62] und von Altaich berichtet. Mögen letztere auch ein ganz unrichtiges Hochfest nennen, so sagen sie dafür doch ausdrücklich, daß der blutige Streit sich an einem Samstage, also nicht an einem Sonntage abspielte[63]. Diese Angabe scheint uns den Vorzug vor dem anderen, mehr allgemein gehaltenen Termine zu verdienen, der aber nicht notwendig einen, die Pfingstvigil ausschließenden Sinn zu haben braucht.

Auffallend ist es, daß der königliche Hof, der doch den ärgerlichen Weihnachtsstreit miterlebt hatte und die Rivalität zwischen Hezilo und Widerad zweifellos kannte, durch Fernhaltung bezw. Nichteinladung des einen von beiden eine Wiederaufrollung der Streitfrage nicht verhinderte. Noch bemerkenswerter aber ist es, daß königlicherseits keinerlei Maßregeln getroffen wurden, den Ausbruch einer neuen Schlägerei zu verhüten, als man sah, daß Hezilo und Widerad mit einem so zahlreichen und bewaffneten Gefolge in Goslar eingetroffen waren. Daß der Hof von diesem eigentümlich kriegsmäßigen Erscheinen der beiden Prälaten nichts erfahren haben sollte, ist unseres Erachtens gänzlich ausgeschlossen. Warum sodann der König nicht durch eine autoritative Entscheidung die ganze leidige Etikettenfrage aus der Welt schaffte und damit einen militärischen Zusammenstoß unmöglich machte, bzw. warum er nicht durch ein mit Androhung von Strafe verbundenes Machtwort die beiden Rivalen und ihre Begleitung zur Ruhe und zur Bewahrung des Friedens zwang, bleibt eben-

---

Geschichtsf. 1881 II 35 verweist auch auf den Brief des Erzbischofs Sigefrid von Mainz im Codex Udalrici n. 45: „Propter Wultensem abbatem aliquando ... Goslariae ... boni milites in ipsa vespera pentecostes gladio peremti sunt intra septa ecclesiae, perfusa sunt altaria sanguine interfectorum et instigante diabolo totum profanatum est sanctuarium" (Jaffé, Bibl. Rer. Germ. V 99). Bereits Schannat, Hist. Fuld. I 152 verwertet diese Stelle.

[62] Annal. Stederburg a. 1063 (MGSS. XVI 202): „In vigilia pentecostes ad vesperas".

[63] Annal. Altah. mai a. 1063 (MGSS. XX 812): „Ibique in sabbato sancto repentinus tumultus subito exarsit; sed favente Dei clementia mox sopitus cessavit". Meyer v. Knonau hätte auch aus dieser Stelle die geringe Zuverlässigkeit der Altaicher Annalen erkennen sollen.

falls unverständlich. Auf alle Fälle steht deshalb fest, daß von dem Hofe jede wirklich energische, ausreichende und die Parteien scharf überwachende Vorbeugungsmaßnahme zur Verhütung eines neuen Zwistes unterlassen wurde, eine Vertrauensseligkeit oder Gedankenlosigkeit, die sich bitter rächen sollte und die den Weitblick des Hofes nicht in einem sehr günstigen Lichte erscheinen läßt.

Die Goslarer Vesper fand in der Stiftskirche zum heil. Simon und Judas statt[64]. Kurz vor ihrem Beginne waren die Stühle (sedilia) der Prälaten bereits aufgestellt und zwar in einer den Wünschen Hezilos entsprechenden Weise. Andernfalls nämlich hätte Graf Egbert mit seinen Mannen wohl nicht geschwiegen, sondern noch ehe er sich in sein Versteck begab, den Streit vom Zaune gebrochen. Sollte nun vielleicht Egbert selbst die Stühle so gestellt haben, wie Hezilo es haben wollte? Oder sollte Hezilo seit dem für ihn so unangenehmen Weihnachtsfeste des abgelaufenen Jahres den König für sich und seine Ansprüche zu gewinnen gewußt haben? Und wenn Egbert die Stühle dementsprechend aufgestellt hatte, war dies dann mit oder ohne Vorwissen des Königs, aus eigener Initiative oder einzig auf eine Weisung Hezilos hin geschehen?

Egbert I. war Graf von Braunschweig und Markgraf von Meißen[65]. Hatte er noch im Jahre 1057 durch die Unterdrückung eines sächsischen Aufstandsversuches seine Verwandtschaft und Verbundenheit mit dem Königshause in entschiedener Weise an den Tag gelegt[66], so war er bereits 1062 zu den Feinden der Kaiserin-Witwe Agnes übergegangen und hatte sich an dem Staatsstreiche in den ersten Tagen

[64] „Orta est maxima sedicio hic in monasterio inter principes": so die Chronik des Stiftes zum hl. Simon u. Judas (MGDeutsche Chroniken II 593, 605). Auch die Annal. Mellic. a. 1064 sagen: „Cedes magna facta est in Goslariensi monasterio, presente rege et principibus eius" (MGSS. IX 499). Vgl. Bernoldi chron. (MGSS. V 428).

[65] Vgl. P. Rockrohr, Die letzten Brunonen, Diss. Halle 1885; Ekbert II., Markgraf von Meißen: Neues Archiv für die Sächsische Geschichte, 1887 VIII.

[66] Meyer v. Knonau, Jahrbücher unter Heinrich IV., I 40 ff. Dortselbst Anm. 32 auch Näheres über Egberts Verwandtschaft mit Heinrich IV. Danach war er ein Sohn des 1038 verstorbenen Grafen Liudolf v. Braunschweig, „qui fuerat patruus regis" (Annal. Saxo a. 1057). Allerdings war es nur eine Stiefverwandtschaft.

des April beteiligt. Während der Entführung des Königs jedoch, der sich durch einen Sprung in den Rhein aus den Händen der Verschwörer zu befreien suchte, war er diesem nachgesprungen und hatte den gefährdeten Knaben mit eigener Lebensgefahr gerettet[66]. Wegen dieser Tat stand er sicher bei dem jungen Könige in besonderem Ansehen und vermochte ihn daher wohl auch nicht wenig zu beeinflussen. Wenn Egbert nun offen für Hezilo Partei ergriff und dessen Sache blutig zu verfechten bereit war, dann dürfte er aller Wahrscheinlichkeit nach zuvor auch den König für den Hildesheimer Bischof und dessen fuldafeindlichen Ansprüche gewonnen haben. Letzteres war natürlich erst nach dem Weihnachtsfeste des Jahres 1062 geschehen, an dem König Heinrich vermutlich unter dem Einflusse Ottos von Northeim noch kein Gegner des Abtes Widerad gewesen war[67]. Dieser Gesinnungswechsel Heinrichs erklärt jedenfalls alles. Er erklärt die Aufstellung der Stühle im Sinne Hezilos und zwar auf Anweisung Egberts, der nach dem mit dem Hildesheimer Bischofe festgelegten Kriegsplane handelte. Er erklärt auch so manches andere, was auf den ersten Blick auffallend und befremdend erscheinen muß.

Auffallend ist da vornehmlich die Tatsache, daß zu Beginn der Vesper zwar Leute Hezilos und Widerads in der Kirche waren, nicht aber auch Leute des Königs, die sich gegebenenfalls zwischen die Kämpfenden werfen und sie voneinander trennen konnten. Waren aber doch solche zugegen, dann verhielten sie sich während des ausgebrochenen Kampfes untätig und neutral und überließen die unbewaffneten Fuldaer der bewaffneten Schar Egberts zur Vernichtung. Alle diese Maßnahmen scheinen auf Veranlassung Egberts getroffen worden zu sein und zwar zu dem Zwecke, bei dem zu erwartenden Kampfe der Sache Hezilos auf alle Fälle zu einer siegreichen Entscheidung zu verhelfen.

---

[67] Nach H. Riese, Die Besetzung der Reichsabteien 1056—1137, Diss. Greifswald 1911, 35 war Widerad vom Könige zum Fuld. Abte ernannt worden. Es ist dies nicht sehr wahrscheinlich. Dagegen dürfte die Investitur gelegentlich eines Besuches des jungen Königs mit seiner Mutter Agnes in Fulda im Februar oder März 1060 stattgefunden haben. Annal. Altah. (MGSS. XX 809). Meyer v. Knonau a. a. O. I 175.

Egbert hatte offenbar — mit oder ohne Zustimmung des Königs zu allen Einzelheiten — alles so geordnet, daß Widerads Sache von vornherein völlig aussichtslos und verloren dastehen mußte.

Daß Widerad Bewaffnete nach Goslar mitgenommen hatte, wird von Lambert ausdrücklich berichtet. Daß letzterer den Versuch gemacht habe, dies „zeitweilig zu verschleiern", wie Meyer von Knonau behauptet[68], kann nicht zugegeben werden. Zu hart und deshalb ungerechtfertigt erscheint auch dessen Urteil, Lambert habe sich aus Abneigung gegen den Hildesheimer Bischof „einer Verdrehung des Sachverhaltes zu Gunsten von Fulda" schuldig gemacht, bei der er „in einen argen Widerspruch mit sich selbst" geraten sei. Meyer v. Knonau findet die Berechtigung zu diesem anklagenden Vorwurfe darin, daß die nach ihrer Vertreibung bewaffnet in die Kirche zurückgekehrten Fuldaer nach Lambert gerade „um ihrer Waffenlosigkeit willen" den Hildesheimern unterlegen seien[69]. Er hat sich da infolge seiner Oberflächlichkeit ganz gewaltig geirrt. Lambert nämlich gibt eine ganz andere Darstellung. Er sagt von den ohne Waffen im Gotteshause befindlichen Fuldaern nur, daß sie wegen ihrer Waffenlosigkeit von den Gegnern aus der Kirche vertrieben worden seien, nicht aber daß sie deshalb den Hildesheimern unterlegen wären. Erst nach ihrer Vertreibung läßt er sich die Fuldaer bewaffnen und zum Atrium des Gotteshauses zurückkehren, in dem es jedoch wegen der hereinbrechenden Nacht nicht mehr zum Kampfe kam. Von einem Widerspruche Lamberts mit sich selbst sowie von einer Verschleierung oder Verdrehung des Sachverhaltes kann da wahrhaftig keine Rede sein. Dies hätte auch Meyer v. Knonau erkennen müssen, wenn er mit etwas weniger Voreingenommenheit und etwas mehr Genauigkeit Lamberts Bericht gelesen hätte. Aber der Hersfelder Mönch sollte nun einmal von ihm als wenig zuverlässig und glaubwürdig hingestellt werden: diese seine Tendenz tritt leider in seinem Werke zu auffällig hervor[70].

[68] Meyer v. Knonau a. a. O. I 329 Anm. 46.
[69] Meyer v. Knonau a. a. O. I 665 Anm. 3.
[70] Lambert war schon als ein den Goslarer und Fuldaer Vorgängen zeitlich und örtlich weit nahestehender Chronist viel besser unter-

Auf den ersten Blick völlig unklar und undurchsichtig ist das Verhalten der Leute Widerads. Wenn sie bewaffnet nach Goslar kamen, warum waren sie dann weder vollzählig noch bewaffnet vor dem Beginne der Vesper in der Kirche? Warum standen sie dann nicht wenigstens vollzählig und bewaffnet in der Nähe derselben und hielten sich leicht erreichbar zur Verfügung? Die Platz- und Rangordnung stand doch schon möglicherweise bei der Vesper der Festvigil in Frage; warum hatten sich die Fuldaer an diesem Nachmittage so gar nicht auf ein Eingreifen zugunsten ihres Abtes eingerichtet? Warum standen sie der ganzen Angelegenheit anscheinend so uninteressiert und gleichgültig gegenüber? Und wie kam es, daß sie von der Aufstellung der Stühle im Sinne Hezilos erst zu Beginn der Vesper erfuhren? Hatten sie sich gar nicht um diese Sache gekümmert? Und dann: war denn vor der Vesper am königlichen Hofe die Platzfrage und Rangordnung in der Kirche zwischen Heinrich, Hezilo und Widerad gar nicht zur Sprache gekommen? Hatte man sich darüber vollständig ausgeschwiegen?

Im Hinblicke auf den Vorfall am Weihnachtsfeste 1062 scheint dies ausgeschlossen zu sein. Es haben mithin sicherlich Besprechungen und Auseinandersetzungen stattgefunden. Die Frage ist nur die: waren dieselben resultatlos verlaufen, oder aber hatte man sich auf etwas geeinigt, das dann nicht beobachtet wurde?

Lambert von Hersfeld berichtet uns über alles dieses nichts[71]. Es klafft da in seiner Erzählung eine Lücke, die wir sehr bedauern müssen und die seine Angaben als unvollständig erscheinen lassen. Er erzählt nur den äußeren Verlauf des Streites, über das aber, was ihm z. B. an Verhandlungen in der Königspfalz vorausging, ist er offenbar nicht unterrichtet. Er kennt nicht die „Vorgänge hinter den Kulissen" und weiß somit nicht, was Widerad zu seinem auffallend wenig aktiven Verhalten vor der Vesper ver-

richtet als die Annal. Altah. maiores. Daß auch ihm in seinem Werke Irrtümer unterlaufen sind, kann und soll nicht geleugnet werden.

[71] Dieses Schweigen Lamberts von ihm angeblich bekannten geheimen Vorgängen und Verhandlungen ist eine Empfehlung für seine Glaubwürdigkeit.

anlaßte und was ihn von einer Organisierung des Kampfes, von einer Instruierung und von einem zielbewußten Gebrauche seiner Bewaffneten so vollständig absehen ließ. Widerad hatte offenbar den Kampf dem Zufalle überlassen und ihn deshalb seinen Mannen weder befohlen noch verboten. Diese handelten infolgedessen aus eigener Initiative, als ein unbewaffneter Teil von ihnen das ihrem Herrn in der Kirche zugefügte Unrecht sah und es zu verhindern suchte.

Unseres Erachtens war dieses eigenartige Verhalten Widerads die Folge von Auseinandersetzungen, die in der Königspfalz der Vesper vorausgegangen waren. Einzelheiten, überhaupt etwas Sicheres über deren Verlauf und Inhalt wissen wir natürlich nicht. Wenn jedoch Vermutungen erlaubt sind, dann dürfte man bei den Verhandlungen Widerad so eingeschüchtert, beredet und bedroht haben, daß er es für das beste hielt, von einer Verteidigung seines Anspruches mit den Waffen abzusehen und den Dingen ihren freien Lauf zu lassen. Deshalb gab er seinen Leuten keinerlei Anweisung, die Aufstellung der Stühle in der Kirche rechtzeitig vorzunehmen und genügend zu überwachen [72], sich vor der Vesper mit den Waffen zu versehen und in dem Gotteshause oder in dessen Nähe sich zu versammeln. So hatte er keinen Kampf befohlen. Was seine Mannen dann vielleicht auf eigene Faust und Verantwortung taten, schien ihre Sache zu sein, um die er sich nicht kümmerte. Sicherlich wußten diese, aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke er sie in so großer Zahl und bewaffnet mit nach Goslar genommen hatte. Da sie nun die ihm zugefügte Zurücksetzung sahen, griffen sie, ohne eine Weisung von ihm abzuwarten, ein und veranlaßten so das Hervorstürmen Egberts, der sich zur Vorsicht auf die Lauer gelegt hatte, um die von ihm getroffene Anordnung der Stühle aufrecht zu erhalten und mit Waffengewalt zu verteidigen. Damit war der Kampf gegeben, der zur Ver-

[72] Vor der Weihnachtsvesper 1062 hatten die Leute der einzelnen Prälaten deren Stühle aufgestellt. Vor der Pfingstvigilvesper scheint es anders gewesen zu sein.

gießung von Blut, zur Vernichtung von Menschenleben und zur Entweihung des Gotteshauses führte.

Bei diesem Kampfe zeigte sich Bischof Hezilo, der sich wie ein Schlachtenlenker gebärdete, in einem wenig erfreulichen Lichte. Daß er seine bischöfliche Würde und Stellung so ganz vergaß und an heiliger Stätte zum Kampfe anfeuerte, war ebenso unwürdig und bedauerlich wie die Erlaubnis zur Entweihung des Gotteshauses, die er ohne alle Berechtigung seinen Hildesheimer Kriegern gab.

Über das Verhalten Widerads während des Kampfes berichten die Quellen nichts. Es mag aber für ihn ein schmerzliches Gefühl gewesen sein, nicht nur daß sein Recht mit Füßen getreten wurde, sondern auch daß er es mit ansehen mußte, wie seine Leute von den Hildesheimern bedrängt und zurückgeschlagen, verwundet und getötet wurden.

Hinsichtlich des Verhaltens des jungen Königs hat Dieffenbacher[73] gegen Lamberts Darstellung bemerkt, sie schreibe Heinrich ein Auftreten bei dem Kampfe zu, welches nicht das eines zwölfjährigen Knaben, sondern eines kräftiger entwickelten, seiner königlichen Würde schon ganz bewußten Jünglings gewesen sei. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten. Wir finden im Gegenteile, daß nach Lamberts Bericht das Verhalten Heinrichs vollständig demjenigen eines zaghaften, kopflosen und bestürzten Knaben entsprach, der eines energischen Eingreifens noch nicht fähig war und sich deshalb auf ein weichherziges Bitten und Flehen verlegte. Anstatt alsbald nach dem Beginne des Kampfes das Gotteshaus zu verlassen und damit seiner Mißbilligung Ausdruck zu verleihen, mußte es ihm erst seine Umgebung nahelegen, sich von dem Kampfplatze hinwegzubegeben und damit sein Leben in Sicherheit zu bringen. Ein kräftiger entwickelter, seiner königlichen Würde schon ganz bewußter Jüngling hätte wohl anders gehandelt, nämlich eher zu energisch als so schwächlich und kindlich.

---

[73] Dieffenbacher: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VI 319 ff.

Wie groß die Zahl der bei dem Kampfe Gefallenen war, ist unbekannt. Nur wenige derselben werden uns mit Namen genannt, unter ihnen Reginbodo, der Fuldaer Bannerträger[74]. Da das Fuldaer Totenbuch in enger Verbindung mit seinem Namen auch den des Grafen Wignand nennt,[75], dürfte letzterer ebenfalls als ein Opfer des Goslarer Zusammenstoßes anzusprechen sein. Reginbodos Tod mag Widerad besonders schmerzlich gewesen sein, da er sich durch verschiedene Stiftungen um das Fuldaer Kloster verdient gemacht hatte. Seinen baldigen Tod vielleicht vorausahnend, hatte er diesem zur Sicherung eines Gebetsgedenkens seitens der Mönche nicht nur ein sehr wertvolles Pferd überlassen[76], sondern auch im Jahre 1062 für sein und seines Bruders Sigebodo Seelenheil eine reiche Schenkung von Ländereien in der Umgebung von Hanau gemacht. Die gesamte Stiftung sollte dem Konvente gehören. Wenn sie diesem aber vom Abte entzogen wurde, sollte der übereignete Besitz wiederum an Reginbodos Erben zurückfallen[77].

Hatte Graf Egbert von Braunschweig auch den Verlust seines besonders geschätzten Kriegers Bero zu beklagen, so dürfte er mit Bischof Hezilo nach Beendigung des Kampfes doch mit Befriedigung auf das vollbrachte Werk zurückgeblickt haben, da es ihnen die Erreichung ihres Kampfzieles gebracht hatte: Widerad, der in ihren Augen so anspruchsvolle Abt von Fulda, war verdemütigt, sein Weihnachtssieg vom Jahre zuvor hatte sich in eine Niederlage verwandelt.

Trotz dieses Erfolges war für Egbert und Hezilo jedoch die Angelegenheit noch nicht vollständig erledigt. Widerad

---

[74] Über den Fuld. Bannerträger vgl. K. Lübeck: Fuld. Geschichtsblätter 1936 XXVIII 24 f. Vgl. auch M. Baltzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II., Leipzig 1877, 111 ff.

[75] Annal. Necrol. Fuld. a. 1063: MGSS. XIII 215.

[76] Lamb. Annal. a. 1063 (ed. Holder-Egger 85): „Reginbodo, qui in illa Goslariensi congressione occubuerat, equum unum magni precii fratribus Fuldensibus ob recordationem animae suae dederat".

[77] Dronke, Cod. Dipl. Fuld. 369 n. 762. O. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, Jena 1896. I 175 n. 835 (die Ortsnamen sind unrichtig bestimmt!).

sollte auch noch gerichtlich ins Unrecht gesetzt und wegen des Goslarer Vorfalles vom Könige bestraft werden.

B. Die Folgen des Rangstreites

Der unwürdige Kampf während der Vesper der Goslarer Pfingstvigil hatte unvorhergesehene Folgen für Abt Widerad, für das Kloster Fulda und für die Gestaltung der Reichsregierung.

1. Wie Lambert von Hersfeld berichtet[78], wurde bereits am Tage nach dem Kampfe, also am Pfingstsonntage (8. Juni 1063), eine sehr strenge Untersuchung von dem Könige veranstaltet. Graf Egbert wälzte dabei mit Erfolg alle Schuld von sich und zwar weniger, weil er durch das Recht und Gesetz sich decken konnte, als vielmehr weil er die Gunst und Nachsicht des jungen Herrschers auf seiner Seite hatte, dessen Verwandter er war. So fiel das ganze Gewicht der Anklage auf Widerad: ihn bezeichnete man als die einzige Ursache alles dessen, was am Nachmittage zuvor in der Kirche zum hl. Simon und Judas vorgefallen war. Nur er sollte mit Absicht und Vorbedacht zur Störung des Friedens am königlichen Hoflager nach Goslar gekommen sein. Man begründete diese Anklage mit dem Hinweise auf die ungewöhnlich große Zahl von bewaffneten Mannen, mit der er, ohne einen Grund zur Befürchtung irgendeiner Gefahr zu haben, sich in den Harz begeben habe. Besonders scharf erhob sich gegen Widerad Bischof Hezilo, der ohne alle Scheu sich als Anwalt und Rächer des entweihten Gotteshauses aufwarf und die diesem zugefügte Schmach unnachsichtiger rügte als der König die ihm bei dem Kampfe zuteil gewordene Mißachtung. Hezilos Erbitterung und Rachsucht kannte keine Mäßigung und Grenzen.

---

[78] „Postero die severissime habita questione, Ecbertus comes facile crimen removit. non tantum iuris et legum patrocinio, quantum favore et indulgentia regis, cuius patruelis erat. Totum accusationis pondus in abbatem versum est. Hunc inquiunt omnium quae acciderant caput fomitemque fuisse, hunc ad disturbandam quietem regiae curtis premeditato furore venisse; argumento rei esse. quod tanta vi hominum, tanta bellici apparatus pompa instructus, nullo periculo metu urgente, eo venisset“: Lamb. Annal. a. 1063 (Holder-Egger 83).

Nicht genug[79], daß er Egbert und seine Schar in der Kirche zum Kampfe gegen die waffenlosen Fuldaer angefeuert hatte, er ging gegen letztere auch noch mit geistlichen Machtmitteln vor und verhängte über die Gefallenen sowohl wie über die dem Blutbade Entronnenen die Exkommunikation[80]. Widerad bekam damit auch die herrschende Abneigung gegen das Mönchtum zu spüren, das anzuschwärzen und schlecht zu machen seine geistlichen und weltlichen Gegner damals bestrebt waren. So stand es schlimm um Widerads Sache. Er wäre sicher seines Amtes beraubt und abgesetzt worden, wenn er sich nicht durch Bestechung gerettet hätte: durch Vergabung von Fuldaer Klostergut ersparte er sich und seinen Bewaffneten eine Bestrafung. Mit welchen Summen er den König, die Hofleute sowie Hezilo beschwichtigte, war Lambert nicht bekannt geworden, da man dies geflissentlich geheimgehalten hatte. Sicher ist nach ihm nur, daß die ehedem so großen Reichtümer des Fuldaer Klosters durch die gezahlten Bestechungsgelder derartig erschöpft wurden, daß von den früheren glänzenden Verhältnissen nach dem unglücklichen Goslarer Pfingstfeste keine Spur mehr übrig geblieben war.

Diese Angaben Lamberts, denen keine anderen ergänzend oder berichtigend gegenüberstehen, sind zwar ziemlich wortreich, vermögen uns aber kaum das dürftigste Gerippe der an den blutigen Vorfall sich anschließenden Untersuchung zu bieten. Wenn Lambert dabei bei dem Hildesheimer Bischof länger verweilt und ihn in einem wenig erfreulichen Lichte erscheinen läßt, so dürfte dies kaum einzig aus Gehässigkeit und Parteilichkeit, sondern auch aus Widerwillen gegen dessen auch objektiv nicht zu billigendes Benehmen geschehen sein[81]. Daß er dabei wissentlich Unwahres gesagt

[79] Lamb. annal. l. c. (Holder-Egger a. a. O.)

[80] Dieses Vorgehen Hezilos war sehr bezeichnend für die geistige Verwilderung mancher Prälaten jener Zeit, die sich nicht scheuten, kirchliche Strafmittel in den Dienst ihrer persönlichen Gehässigkeit zu stellen.

[81] Man beachte Lamberts sehr sarkastischen Satz: „Tum vero urgebat et ille apostolicae sanctitatis ac Mosaicae mansuetudinis episcopus, qui tanti sanguinis effusione manus suas Deo consecraverat et violatae aeccle.iae iniurias truculentius atque inmitius quam rex suas persequebatur“ (Holder-Egger 83).

haben sollte, halten wir bis zum Erweise des Gegenteils für ausgeschlossen. Gewiß ist Lamberts Darstellung insofern einseitig, als sie nur seine bzw. der Hersfelder Mönche Auffassung der Untersuchung wiedergibt. Deshalb brauchen jedoch die von ihm als Tatsachen ausgegebenen Vorgänge noch nicht zweifelhaft oder gar unrichtig zu sein. Und wenn er auch in seiner Erbitterung über das Verhalten Hezilos die Farben vielleicht etwas zu dunkel aufgetragen haben sollte, so hält er doch andererseits mit persönlichen Vermutungen völlig zurück und gesteht das Nichtwissen von einigen Dingen offen ein, ein Umstand, der mindestens sehr zugunsten der subjektiven Wahrheit seines Berichtes spricht.

An der Untersuchung bzw. an dem Gerichte über Widerad nahmen außer dem Könige, Egbert und Hezilo wohl alle, das Pfingstfest in Goslar mitfeiernden Prälaten und Fürstlichkeiten teil. Ihre Namen kennen wir nicht. Sicher befand sich nur unter ihnen Erzbischof Sigefrid von Mainz, dessen Anwesenheit allein den Rangstreit in der Kirche möglich gemacht hatte[82]. Über sein Verhalten Widerad gegenüber sind wir nicht unterrichtet. Wenn Schannats Darstellung durchblicken läßt, er habe sich auch bei der Pfingstangelegenheit gehässig gegen seinen Verwandten benommen, so fehlt ihm allerdings dafür jedwede quellenmäßige und urkundliche Unterlage[83].

Natürlich war die Untersuchung („questio"), von der wir nicht wissen, ob sie in der starren Form eines eigentlichen Gerichtsverfahrens[84] oder aber in einer mehr zwanglosen Besprechung des Vorfalles im Gotteshause abgehalten wurde, von vornherein keine unparteiische und unbefangen ehrliche. Der König war ja von Egbert für die unberechtigten Ansprüche Hezilos gewonnen worden und stand deshalb Widerad voreingenommen gegenüber. Kein Wunder, daß es da Egbert leicht gelang, sich herauszureden und alle Schuld auf Widerad abzuwälzen. Wie dieser sich vertei-

[82] Bei einer Nichtanwesenheit des Mainzer Erzbischofs ruhte natürlich das Fuld. Rangprivileg: jeder Bischof ging dann dem Fuldaer Abte vor.

[83] Schannat, Hist. Fuld. I 148, 150.

[84] Vgl. darüber H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, Leipzig 1887 ff., II 522 ff.

digte, wissen wir nicht. Sehr gegen ihn ausgenützt wurde von seinen Anklägern der Umstand, daß er angeblich ganz ohne Grund mit so vielen und bewaffneten Leuten nach Goslar gekommen war. Dies wurde ihm als bewußte Beabsichtigung eines kriegerischen Angriffes und einer Störung des Friedens ausgelegt. Daraus, daß sein Gegner Hezilo, der doch auch mit Bewaffneten erschienen war, dies so deuten konnte, ergibt sich wohl, daß Hezilo mit bedeutend weniger Mannen gekommen war. Er konnte dies um so eher, als ihm ja Egberts Leute zur Verfügung standen und zwar nach einer Verabredung, die offenbar zwischen ihm und dem Grafen schon vor der Abreise von Hildesheim getroffen worden war. Vermutlich hatte Egbert auch sich damals schon bereit erklärt, die ganze Verantwortung für den geplanten Angriff auf Widerad auf sich zu nehmen, da er diese bei seinen Beziehungen zu dem Könige leicht tragen zu können glaubte.

Bei der Untersuchung gegen Widerad spielte (nach Lambert) auch die Abneigung gegen seinen Mönchscharakter eine Rolle[85]. Man könnte versucht sein, diese Angabe als eine rein gefühlsmäßige Behauptung von sehr zweifelhaftem Werte zu bezeichnen. In Wirklichkeit jedoch dürfte sie vollauf berechtigt und begreiflich sein, wenn man an die damaligen Versuche der Bischöfe denkt, nicht nur das Klostergut, sondern auch die Klöster an sich zu bringen, Versuche, die mancherorts von den Mönchen mit Waffengewalt zurückgewiesen wurden[86]. Eine solche Einstellung und Abneigung gegen die Mönche und ihre Klöster bestand also bei der Weltgeistlichkeit tatsächlich. Deshalb dürfte auch an der Richtigkeit der Angabe Lamberts kaum zu zweifeln sein.

Gegenüber der Geschicklichkeit und Keckheit, Gewissenlosigkeit und Macht seiner Gegner hatte Widerad den denk-

---

[85] „Abbatem ... odium quoque gravabat nominis monachici, quod inveterata malicia homines seculi semper obfuscare atque obprimere conabantur“: Lamb. l. c. (Holder-Egger 83). Dem Zusammenhange nach sind unter den „homines seculi“ nicht die Laien, sondern die damaligen Weltgeistlichen verstanden.

[86] Näheres s. bei A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1898 ff., III² 710 ff., 721 f., 724 ff., 728 ff.

bar ungünstigsten und schwersten Stand. Seine Sache war von vornherein verloren, es drohte ihm Absetzung und schlimmste Verdemütigung. Vielleicht befürchtete er sogar eine Einziehung und Verschenkung seines Klosters an einen der Bischöfe[87]. In dieser Not und Gefahr, in der ihn „weder das Gesetz noch seine Unschuld" zu retten schien, soll er nach Lambert das drohende Unheil mit Geld von sich und seiner Abtei abzuwenden versucht und zu diesem Zwecke den König, die Hofleute sowie Hezilo bestochen haben[88]. Damit sei dann die ganze Angelegenheit niedergeschlagen worden und erledigt gewesen. Allerdings habe Widerad auch noch zuvor sich zur Zahlung von Entschädigungsgeldern an alle jene verpflichten müssen, die bei dem Kampfe in der Kirche zu Schaden gekommen waren[89]. Die Summen, die er zur Bestechung und Sühne habe entrichten müssen, seien bei der unersättlichen Habgier der Beteiligten so groß gewesen, daß sie eine Verarmung des einst reichsten Klosters von ganz Gallien[90] herbeigeführt hätten.

2. Auch für den an sich ganz unschuldigen Fuldaer Konvent hatte also der Verlauf und Ausgang des Goslarer Rangstreites höchst unangenehme Folgen. Lambert stellt es

---

[87] Nach dem germanischen Eigenkirchenrechte konnten die Könige ihre Reichsabteien, zu denen Fulda gehörte, auch verschenken (A. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter, Hannover 1905, I 95). Sie machten zumal im 11. Jahrhundert von diesem Rechte einen reichen Gebrauch. Seit 1002 bis etwa 1075 verloren 30 Reichsabteien und 2 Reichspropsteien, also ungefähr ein Drittel sämtlicher Reichsstifte, durch Verschenkung an Bischöfe und andere Kloster ihre Reichsunmittelbarkeit. Im Jahre 1125 gab es noch 65 Reichsabteien und 10 Reichspropsteien. Vgl. H. Feierabend, Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreites (Hist. Untersuchungen H. 3), Breslau 1913, 220 ff. F. O. Voigt, Die Klosterpolitik der salischen Kaiser und Könige mit besonderer Berücksichtigung Heinrichs IV. bis zum Jahre 1077, Diss. Leipzig 1888, 35 ff.

[88] Schmier- und Bestechungsgelder spielten bei der simonistischen Erwerbung von Abteien und Bistümern bereits unter Kaiser Heinrich III. (1039—56) eine Rolle.

[89] Lamb. l. c. (Holder-Egger 86): „Exhaustis pene cunctis opibus monasterii nec sufficientibus tamen ad exsaturandam ingluviem avariciae eorum qui in Goslariensi tumultu laesi fuerant".

[90] „Hoc haut dubio constat, sic ea tempestate exhaustas atque attritas esse illius monasterii opes, quae usque ad id temporis florentissimae erant cunctisque Galliarum aecclesiis eminebant": Lamb. l. c. (Holder-Egger 84). Unter Galliae ist hier der rechts- und linksrheinische Teil Deutschlands zu verstehen.

so dar, als ob das Kloster Pfingsten 1063 von der einzigartigen Höhe seiner Wohlhabenheit ganz plötzlich in einen Abgrund von Armut gestürzt worden sei. Diese Darstellung enthält eine Übertreibung und entspricht deshalb nicht ganz der Wirklichkeit. Zweifellos war von allen ostfränkischen Klöstern das zu Fulda noch zu Beginn des elften Jahrhunderts am meisten begütert gewesen. Die 1013/14 durchgeführte lothringische Reform König Heinrichs II. jedoch hatte der Abtei einen nicht näher bekannten Teil ihrer Ländereien genommen und dieselben an andere Klöster zur Erhöhung ihrer politischen Leistungsfähigkeit gegeben [91]. Im Jahre 1020 sodann hatte derselbe Herrscher dem Papste Benedikt VIII. sein Fuldaer Eigenkloster vorübergehend „geschenkt" [92] und es damit zu großen Abgaben an die Kurie verpflichtet, die für dasselbe um so empfindlicher waren, als es daneben auch für den Staat sehr beträchtliche Summen aufzuwenden hatte [93]. Dazu kamen die Romfahrten der Äbte und ihre Beteiligung an den kostspieligen Kriegszügen der Herrscher, die dem Kloster schwere finanzielle Lasten auferlegten und an dessen Kasse sehr hohe Anforderungen stellten [94]. Ihrer Reichskriegsdienstpflicht zu genügen, sahen sich die Äbte schließlich immer mehr genötigt, ihr Klostergut größtenteils zu Lehen auszugeben und damit ihre Einnahmen bedeutend zu schmälern. Die Folge davon war gewesen, daß z. B. Abt Widerad schon zu Beginn seiner Regierung sich veranlaßt sah, auch das für den Unterhalt der Mönche bestimmte Konventsgut anzugreifen und die Lebensmittel seiner Brüder zu beschneiden [95]. Die Lage des Fuldaer Klosters war also im Jahre 1063 keineswegs so glänzend, wie sie Lambert darzustellen scheint. Ge-

[91] K. Lübeck: Archiv für kathol. Kirchenrecht 1939 CXIX 79 ff. G. Matthäi, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II., Diss. Göttingen 1877.

[92] MGDipl. III 542 n. 427. K. Lübeck: Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1939 LIX 129 ff.

[93] Dronke, Cod. Dipl. Fuld. 349 n. 738: „Multa enim debet dare (monasterium Fuldense) servicia et romanae et regali curiae". MGDipl III 651 n. 509.

[94] Über die Kriegszüge, an denen sich die Fuld. Äbte im 11. Jahrh. beteiligten, vgl. K. Lübeck: Fuld. Geschichtsblätter 1936 XXVIII 23 ff.

[95] Lamb. annal. a. 1063 (Holder-Egger 84).

nauer gesprochen: sein immenser Landbesitz war ihm zwar geblieben. Dieser war jedoch durch die Vergabung zu Lehen so belastet, daß die Einkünfte des Klosters nur noch verhältnismäßig geringe Beträge aufwiesen.

Irren wir nun nicht, dann war diese Lage des Fuldaer Klosters in Goslar noch dadurch verschärft worden, daß Abt Widerad dort große Summen baren Geldes zur Bestechung und Entschädigung verwandt bzw. Klostergut in ziemlichem Umfange zu Lehen ausgegeben hatte. Damit waren seine an sich schon geringen Einkünfte noch bedeutend herabgemindert worden. Eine Verschenkung von Klostergut dagegen und eine dadurch herbeigeführte Verarmung Fuldas dürfte kaum stattgefunden haben. Das Klostergut nämlich gehörte bei allen Reichsabteien (monasteria regia) der Krone und konnte daher ohne deren ausdrückliche Genehmigung nicht an andere übereignet werden[96]. Davon jedoch, daß König Heinrich eine solche Übereignung in Goslar gestattet hätte, weiß Lambert nichts zu berichten. Es ist auch an sich ganz unwahrscheinlich, daß Heinrich eine solche unproduktive Schmälerung des Reichsgutes zugelassen haben sollte. Doch sei dem, wie ihm wolle: ein plötzlicher Sturz Fuldas von der Höhe des Reichstumes in die Tiefen der Armut hat jedenfalls, der Angabe Lamberts entgegen, in Goslar nicht stattgefunden. Dieser Sturz war vielmehr schon in den voraufgegangenen Jahrzehnten und zwar allmählich erfolgt.

Obwohl man dafür gesorgt hatte, daß über den Verlauf der Goslarer Untersuchung und über die Gründe der Nichtbestrafung Widerads nichts in die Öffentlichkeit gelangte[97], waren doch Nachrichten über die Niederlage des Abtes in das Fuldaer Kloster gedrungen, die eine furchtbare Erbitterung unter den Mönchen auslösten. Infolgedessen traf Widerad, der wegen seiner Strenge schon lange bei dem Kon-

---

[96] J. Ficker, über das Eigentum des Reiches am Reichskirchengut: Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. phil. Kl. 1872 LXXII 55 ff., 381 ff. Wermingshoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I 179 ff.

[97] Lamb. l. c. (Holder-Egger 84): „Cautum fuerat, ne passim vulgaretur".

vente verhaßt war, bei seiner Heimkehr sein Kloster in wildem Aufruhre, den er umsonst mit Bitten und Vorstellungen beizulegen suchte. Die unbotmäßigen Brüder verließen sogar das Kloster, um am Hofe ihre Anklagen wider den Abt vorzubringen. König Heinrich jedoch schenkte ihnen kein Gehör, sondern zwang sie zur Umkehr. Ein von Widerad bestelltes Laiengericht sprach ihnen dann das Urteil wegen ihrer Revolte: zwei Rädelsführer wurden nach herber Züchtigung aus der Abtei verstoßen, andere wurden nach ähnlicher Bestrafung an benachbarte Klöster verteilt[98]. So wurde der Aufruhr äußerlich zwar unterdrückt, die geheime Erbitterung über den Abt jedoch blieb als eine der schlimmsten Folgen des Rangstreites im Fuldaer Kloster zurück.

3. Nicht minder bedeutsam war der Goslarer Vorfall für die Gestaltung der Reichsregierung. Der ohne Rücksicht auf die Anwesenheit und Sicherheit des Königs geführte Kampf hatte deutlich gezeigt, daß eine ausreichende Gewähr für die Ordnung im Reiche nicht gegeben war. Diese Tatsache mußte dem politischen Ansehen des Erzbischofs Anno von Köln, der seit dem Staatsstreiche von Kaiserswerth (1062) die Zügel der Regierung in Händen hatte[99] zweifellos beträchtlich schaden, auch wenn er an der Feier des Pfingstfestes in Goslar nicht teilgenommen hatte. Die Leitung des Reiches und ihre Autorität mußte notwendig mehr gefestigt werden, jegliche Uneinigkeit und Gegensätzlichkeit gerade zwischen den hervorragendsten Vertretern des Episkopates ein Ende finden. Wohl aus dieser Erkenntnis heraus dürfte Erzbischof Anno auf die Kunde von dem Goslarer Vorfalle sich alsbald am Hofe eingefunden haben, um hier eine „Politik der Sammlung" aufzunehmen. Zunächst erzielte er denn auch eine Beschwichtigung des aus verschiedenen Gründen sich zurückgesetzt fühlenden und den Hof möglichst meidenden Erzbischofs Sigefrid von Mainz, dem er durch den König schon am 14. Juni 1063 die Abtei Seligenstadt

[98] Lamb. l. c. (Holder-Egger 84 ff.). Meyer v. Knonau, Jahrbücher I 331.

[99] Th. Lindner, Anno II., der Heilige, Erzbischof von Köln (1056 bis 1075), Leipzig 1869. Meyer v. Knonau a. a. O. I 279 f, 285 ff.

am Main überweisen ließ[100]. Sodann ließ er sich herbei, in der Pfalz zu Allstedt von der bisher alleinigen Erledigung der Reichsgeschäfte zurückzutreten und den Anspruch des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen auf Teilnahme an der Reichsregierung anzuerkennen. Damit war eine Neugestaltung der Regierung eingetreten, in der Adalbert sich als „Schutzherr" Heinrichs IV. bestätigte, indes Anno sein bisheriges Amt eines Erziehers des Königs fortführte[101].

Als Abt Widerad mit seinen Mannen sich 1063 zum Pfingstfeste nach Goslar begab, hatte er nicht geahnt, daß diese Hoffahrt so bedeutsame Folgen für ihn, sein Kloster und die Umgestaltung der Reichsregierung haben würde. Er war zur Wahrung eines ihm durch die rechtsbildende Kraft der Gewohnheit zugefallenen Privilegiums ausgezogen, hatte dieses Ziel jedoch infolge der überlegenen Macht seiner Gegner nicht zu erreichen vermocht: als Besiegter mußte er in sein Kloster heimkehren. Deshalb war er aber seines Rechtes noch nicht verlustig gegangen. Dieses Recht, auf das er trotz seiner Niederlage in keiner Weise verzichtet hatte, bestand vielmehr de iure fort, und so blieb seinen Nachfolgern auf dem Fuldaer Abtsstuhle die Möglichkeit, es auszuüben und es gegebenenfalls mit besserem Erfolge zu verteidigen[102].

Kurz gestreift sei noch die Frage, wer denn an den unerfreulichen Vorgängen in Goslar in den Jahren 1062 und 1063 schuld gewesen sei und wem dementsprechend die Verantwortung dafür aufgebürdet werden müsse. Abt Widerad hatte ein ihm zweifellos zustehendes Recht gewahrt, Bischof

---

[100] Zur Geschichte dieser Abtei vgl. M. Buchberger, Lexikon für Theol. und Kirche, Freiburg 1930 ff., IX 448 f.

[101] K. Schulz (K. Seipoldy), Das Reichsregiment in Deutschland unter König Heinrich IV. (1062—66), Diss. Göttingen 1871, 20 ff. Meyer v. Knonau a. a. O. I 332 ff.

[102] Mit Erfolg verteidigte es noch Abt Bertho I. in Rom 1133 gegen Erzbischof Norbert von Magdeburg, weniger erfolgreich jedoch Abt Konrad II. in Mainz 1184 gegen Erzbischof Philipp von Köln (Schannat, Hist. Fuld. I 166, 184). Damals wurde es schon als nicht mehr zeitgemäß empfunden.

Hezilo hatte Widerads Privilegium, einzig weil es ihm unangenehm war, zu beseitigen gesucht. Hält man sich diese beiden Tatsachen vor Augen, dann muß man eigentlich deutlich sehen, wem die Verantwortung für das ärgerliche und blutige Ereignis von Goslar beizulegen ist[103]. Sage man nicht, es sei doch ein ganz unnatürlicher Zustand gewesen, daß ein einfacher Abt wegen seiner Erzkanzlerwürde einen höheren Rang gehabt habe als ein seinem Weihecharakter nach viel höher stehender Bischof, und daß Hezilo deshalb aus triftigem Grunde und mit gutem Rechte sich gegen einen so unerhörten und aufreizenden Zustand erhoben habe. In der katholischen Kirche nämlich besteht heute noch etwas Ähnliches, das weder als unnatürlich und aufreizend empfunden noch von einem Bischofe oder Erzbischofe deshalb bekämpft wird. Es gibt da Kardinaldiakonen, die höchstens die Priesterweihe, vielleicht sogar nur die Diakonatsweihe empfangen haben und die trotz ihres niederen Weihecharakters jedem Bischofe und Erzbischofe, der nicht Kardinal ist, im Range vorangehen[104]. Die Kardinalswürde ist hier das Entscheidende. Bei den Fuldaer Äbten war es nicht die Abtsweihe, sondern die Erzkanzlerwürde, die ihnen nach der damaligen Anschauung einen besonders hohen Rang verlieh und sie (allerdings nur bei Reichstagen, Hoftagen und Reichssynoden sowie bei Anwesenheit des Mainzer Erzbischofs) über die Bischöfe stellte. Dieser ihr Vorrang mag dem Episkopate einer späteren Zeit, in der er in seinem Egoismus die Äbte und Klöster zu unterdrücken suchte[105], unangenehm gewesen sein. Deshalb hatte er jedoch noch keinerlei Recht erlangt, gegen ein zum mindesten gewohnheitsrechtlich erworbenes Privilegium gewaltsam vorzugehen. Maßte er sich gleichwohl wie Hezilo ein solches Recht an, dann lud er eine Schuld auf sich und hatte die Verantwortung für sein Tun und dessen

---

[103] Buchberger a. a. O. V 8 meint (mit Unrecht), es bleibe ungewiß, ob Bischof Hezilo an dem Goslarer Rangstreite schuld gewesen sei

[104] J. B. Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts, 2. Aufl., Freiburg 1909, 366 ff.

[105] Vgl. unsere Ausführungen oben S. 99, 126.

Folgen zu tragen. Daß Widerad nicht verpflichtet war, einem Angriffe auf sein Recht aus dem Wege zu gehen, und sich dementsprechend auf die Abwehr eines solchen Angriffs vorbereiten durfte, ist selbstverständlich.

Die Verantwortung für die Goslarer Ereignisse hat Abt Widerad von Fulda mithin nicht zu tragen. Sie trifft vielmehr einen anderen, den die klosterfeindliche Einstellung des Episkopates jener Zeit kaum zu entschuldigen und zu entlasten vermag.

Die Siedlungen und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von Goslar im Mittelalter

Von

Paul Jonas Meier

Mit 17 Abbildungen

Seit ich das Buch über den Streit Herzog Heinrichs d. J. von Braunschweig und der Stadt Goslar um den Rammelsberg 1928 herausgegeben habe, war ich mit wesentlich anderen Arbeiten so stark belastet, daß es mir noch nicht möglich war, zu den seither erschienenen Veröffentlichungen, namentlich Karl Frölichs, über das Bergwerk und die mit diesem eng zusammengehörigen Siedlungen Stellung zu nehmen. Jetzt aber, wo Adolf Zycha, der bewährte Kenner der mittelalterlichen Bergwerksverhältnisse in Obersachsen, Tirol, Böhmen und dem Schwarzwald, den Aufsatz über die Montanen und Silvanen und anschließend den Sammelbericht über die neuesten Forschungen dieses Gebietes[1] hat erscheinen lassen, muß ich doch noch einmal be-

[1] Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 3 (1939) S. 175ff. und Vierteljahrszeitschrift für Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 34 (1941) 41 ff. — Von Arbeiten K. Frölichs kommen in Betracht: Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter (v. Gierkes Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 103, 1910, besprochen v. K. Beyerle, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1915, 215 ff.). — Der ältere Bergbau am Rammelsberg, Archiv f. Urkundenforsch. 7 (1921) 161 ff. — Verfassungsentwicklung von Goslar, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 47 (1927) 287 ff. — Vor- und Frühgeschichte von Goslar, Niedersächsisches Jahrbuch 6 (1929) 224 ff., 7 (1930) 265 ff., 9 (1932) 1 ff. — Stand der Aufgabe der Goslarer Geschichtsforschung, Zeitschrift des Harzgeschichtsvereins 64 (1931) 15 ff. — Ferner nenne ich C. Bor-

sonders auf die beiden Fragen zurückkommen, wie die Siedlungs- und die Bergwerksverwaltungsgeschichte von Goslar verlaufen ist.

Zycha hebt verschiedentlich hervor, daß die Bergwerksverhältnisse in Goslar von ganz eigenartiger Bedeutung gewesen seien; das drückt sich aber namentlich auch in den münz- und siedlungsgeschichtlichen Verhältnissen aus, ohne deren Beherrschung ein endgültiges Urteil über alle die schwierigen Einzelfragen, wie sie Goslar bietet, gar nicht zu erzielen ist; hier versagt aber Frölich. Zum Glück hatten mich dienstliche Pflichten schon vor Jahrzehnten veranlaßt, mich erst einmal mit der deutschen Münzgeschichte des Mittelalters, dann mit den Bau- und Kunstdenkmälern des Landes Braunschweig und — im Anschluß an diese — mit der Entstehung und Grundrißbildung der deutschen, insbesondere der niedersächsischen Stadt des Mittelalters zu beschäftigen[2].

---

chers, Villa und Civitas Goslar, Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 84 (1919) 1 ff. — W. Bornhardt, Geschichte des Rammelsberger Bergbaus bis zur Neuzeit (1931). — Flurnamen des Stadtkreises Goslar (1935). — Im Text werden diese Schriften nur mit dem Namen des Verfassers und dem Jahre ihres Erscheinens angeführt. — Meine eigenen Arbeiten: Braunschweig. Jahrbuch 11 (1912) 1 ff. — Magdeburger Geschichtsblätter 1920, 60 ff. — Braunschweig. Magazin, Festschrift für Paul Zimmermann 1924, 1 ff. — Die Stadt Goslar (1926). — Der Streit Heinrichs d. J. von Braunschweig mit der Stadt Goslar, in den Quellen und Forschungen zur Braunschw. Geschichte 9 (1928). Sie werden ohne Nennung des Namens gleichfalls mit der Jahreszahl angeführt. Erwähnt seien auch Frölichs Besprechungen meines Niedersächsischen Städteatlas (1922) und des Buches über die Stadt Goslar (1926) in Savignys Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 44, 409 ff., 47, 732 ff., deren Schärfe sich daraus erklärt, daß Frölich fürchtete, ihm könne die Bearbeitung der Stadt Goslar für den Städteatlas entzogen werden; eine solche wäre allerdings für das Unternehmen ein Verhängnis gewesen, weil Frölich, wie seine Arbeiten erweisen, stets nur die Verhältnisse, die sich ihm in Goslar darboten, berücksichtigt, ohne irgendwie andere Städte zum Vergleich heranzuziehen, ein Verfahren, das nie zum Ziele führt.

[2] Ich bedauere, daß es mir nicht möglich war, die Einzeluntersuchungen über dieses Gebiet in einer einheitlichen Arbeit zusammenzufassen, sondern daß ich mich mit Aufsätzen an verschiedenen Stellen begnügen mußte, aber ich habe wenigstens im Niedersächs. Jahrbuch 15 (1938) S. 182 f., Anm. 2 diese Aufsätze sämtlich angeführt.

1. Das Bergdorf

Ich gehe von der fraglos älteſten Siedlung in Goslar aus, dem Bergdorf, deſſen urſprünglicher Name aber auch „Goslar“, d. h. Wieſe an der Goſe[3], geweſen ſein wird, während der Name „Bergdorf“, d. h. Dorf am Rammelsberg, dieſe Siedlung von den gleichnamigen in der Ebene unterſcheiden ſoll[4]. Frölich iſt der Anſicht (1927 S. 308; — bezgl. dieſer Kurzzitate vgl. Anmerkung 1 (Mitte —), daß es ſich beim Bergdorf um eine in erſter Linie bergmänniſche Siedlung, und zwar der karolingiſchen Zeit handle. Bekanntlich berichtet aber Widukind von Corvey in ſeiner Chronik (Mon. Germ. SS. III 462) an einer Stelle, die ſonſt von offenbar gleichzeitigen Kämpfen Ottos d. Gr. in Unteritalien 968/9 handelt, kurz, daß „Silberadern im Sachſenlande“ entdeckt ſeien. Auf dieſe Mitteilung geht dann gewiß Thietmar von Merſeburg zurück, wenn er (Mon. Germ. SS. II 747) berichtet, „zur Zeit Ottos d. Gr. ſei ein goldenes Zeitalter ans Licht gekommen, es wäre bei uns zuerſt eine Silberader entdeckt worden“. Ich habe ſchon 1900[5], 1926 (S. 14) und 1928 (S. 64) darauf hingewieſen, daß es ſich bei Widukind nur um eine nachträgliche Randbemerkung handeln kann, die dann erſt ſpäter von den Abſchreibern in den Text eingefügt iſt. Eine ſolche erklärt ſich aber ſehr einfach, wenn man bedenkt, daß der Fund zunächſt ja gar nicht in ſeiner vollen Bedeutung erkannt werden konnte, daß ſich dies vielmehr erſt ergab, als man an die Ausbeutung heranging und den Reichtum des Fundes erkannte. Aber gerade die nachträgliche Eintragung bezeugt, welchen Eindruck der Fund dann auf die Zeitgenoſſen gemacht hat. Wenn je ein geſchichtliches Ereignis glaubhaft bezeugt iſt, ſo trifft das auf die Entdeckung der Silberader des Rammelsberges zu. Trotzdem geht Frölich auch in dem Aufſatz 1929/32 auf Widukinds und Thietmars Mitteilungen gar nicht ein; ich kann mir dies allenfalls durch die

[3] Vgl. Frölich 1929, S. 234, 26. — S. Rietſchel, Sybels Hiſtor. Zeitſchr. 108, 356 ff.
[4] Vgl. Rietſchel, Hiſt. Zeitſchr. 108, S. 357. — Borchers, S. 5, 30.
[5] Blätter für Münzfreunde 1900, 139 ff.

Annahme erklären, daß er zwar an dem Silberfund zu Ottos d. Gr. Zeit nicht zweifelt, daß er es aber trotzdem für möglich hält, es könnte am Rammelsberg schon vordem, d. h. also in karolingischer Zeit Silber entdeckt sein. Er stützt sich nun mit seiner frühen Ansetzung auf zwei Gründe; erstens zieht er aus einer Urkunde von 1446, die für die Johanneskirche des Bergdorfs ausgestellt ist, den Schluß, der hl. Martin, nach dem sie hier genannt ist, sei ursprünglich der Patron derselben gewesen, weil er besonders in der karolingischen Zeit verehrt worden sei. Aber die Urkunde gibt nur an, daß die Martinskirche in der Regel als Johanneskirche bezeichnet wurde, und Edgar Hennecke weist in der Zeitschrift f. niedersächs. Kirchengeschichte 34/35 (1929) S. 184 darauf hin, daß gerade Bischof Bernward von Hildesheim den hl. Martin von Tours zu seinem persönlichen Schutzheiligen erkoren und dessen Reliquien von Tours mit nach Hildesheim genommen hat. Martinskirchen hat es jedoch auch sonst nicht wenige gegeben; ich nenne hier nur die Martinskirche in Halberstadt (gegründet in Zusammenhang mit der Gründung der Marktsiedlung 989) und die in Braunschweig (gegründet im 12. Jahrhundert). Und wir wissen weiter, daß die Kirchen oft mehrere Patrone besaßen und keineswegs immer nach den Hauptpatronen genannt werden; gerade das Münster in Goslar, das als Hauptheilige die Apostel Simon und Judas, die Heiligen des Geburtstages Heinrichs III., hat (vgl. 1926 S. 21), wird öfter nach dem hl. Matthias genannt. Es ist schließlich auch denkbar, daß der hl. Martin der Urkunde gelegentlich des Streites zwischen Mainz und Hildesheim um die Diözesangrenze, als welche Mainz den Lauf der Gose erklärte, von diesem als Patron einfach erfunden worden ist[6]. Frölichs zweiter Grund aber, daß der ursprüngliche Bau der Johanneskirche, wie die Ausgrabung von 1925 lehrte[7], eine hufeisenförmige Apsis besaß, wie sie früher nur bei Kirchen karolingischer Zeit bekannt war, ist deshalb nicht mehr ausschlaggebend, weil bei der Ausgrabung des ottonischen Domes in Magde-

[6] Vgl. übrigens auch Lüders, Harzzeitschrift 1927, 155.
[7] Vgl. Wiederhold, Harzzeitschr. 1926, 167 ff. — P. J. Meier, Braunschw. Magazin 1926, 1 ff.

burg 1926 diese Form auch für die ottonische Zeit festgestellt ist[8].

2. Die Sachsen- und Otto-Adelheidspfennnige

Das Bergdorf ist also, wie auch Bornhardt 1931 S. 16 ff. annimmt, erst im Zusammenhang mit dem Silberfund und seiner Ausbeutung unter Otto d. Gr. gegründet worden, und zwar von Anfang an in erster Linie für die Berg- und Hüttenarbeiter, wie schon der Straßenname Köhlerstraße[9] bezeugt; nur werden in dem Dorfe namentlich in der Frühzeit auch die Werkmeister des Berg- und Hüttenbetriebes, dann weiter die Handwerker, die für Ernährung, Handwerkzeug und Kleidung zu sorgen hatten, gewohnt haben. Über die Lage und Grundrißbildung des Dorfes sind wir nicht unterrichtet, da sich die Ausgrabung von 1925 auf die Kirche beschränkte, doch wird wenigstens auf die Lage unten (S. 163 ff.) noch zurückzukommen sein. Es sei jedoch schon hier darauf hingewiesen, daß von der Erhebung dieses Dorfes zu einer Stadt und dem Zusammenwachsen der Herrensiedlung Bergdorf mit ihm keine Rede sein kann.

Daß die große Masse des Rammelsberger Silbers in der Hauptsache erst mal für die sog. Sachsenpfennige verwendet wurde, die in ungewöhnlich vielen und reichen Funden besonders im slavischen Osten bekannt geworden sind und deshalb früher Wendenpfennige genannt wurden, kann nicht bezweifelt werden, ebensowenig auch, daß diese Münzen, aus deren unleserlicher Umschrift allenfalls noch OTTO zu erkennen ist, und ferner die zeitlich unmittelbar auf die Sachsenpfennige folgenden und sie ablösenden Otto-Adelheidspfennige[10] aus einer königlichen Münzschmiede stammen. Dabei ist es gleichgültig, ob wenigstens die Sachsenpfennige in Goslar selbst oder, wie jetzt allgemein angenommen wird, in Magdeburg geprägt sind, wo freilich das Mo-

[8] Vgl. A. Koch, Magdeburger Montagsblatt, Sondernummer 51 vom 20. 12. 1926. — H. Kunze, Magdeb. Geschichtsblätter 1930, 17 ff.

[9] G. Bode, Urkundenbuch d. Stadt Goslar II, 1896, S. 426, Z. 24.

[10] Übersichtlich zusammengestellt von J. Menadier, Deutsche Münzen I (1891) 152 ff.

ritzkloster, das spätere Erzbistum, schon 965 vom Kaiser das Münzrecht erhalten hatte. Aber der Markt, auf dem mit den Slaven Handel getrieben wurde und auf dem die Sachsenpfennige umliefen, braucht mit dem der Marktsiedlung, für den die Pfennige des Moritzklosters galten, nicht zusammenzufallen. Es ist sogar zu erwägen, ob sich der Magdeburger Handel mit den Slaven in karolingischer und selbst in ottonischer Zeit nicht überhaupt auf dem rechten Elbufer in dem slavischen Medeburu[11] abgespielt hat und den Slaven das Betreten deutschen Bodens verboten war; jedenfalls hat die berühmte Diedenhofener Urkunde Karls d. Gr. von 805 auch diesen Sinn gehabt. Möllenberg nimmt an, daß der deutsche Name Magdeburg einfach aus dem slavischen Medeburu entstanden ist[12].

Wenn nun der Silberfund am Rammelsberg gegen 970 gemacht ist, so erscheint es ausgeschlossen, daß der „Otto rex" der Otto-Adelheidspfennige Otto d. Gr. ist, der ja schon im Februar 962 zum Kaiser gekrönt war; es kommt vielmehr nur Otto III. in Betracht, der erst 996 Kaiser wurde. Man darf den plötzlichen Übergang von den — vermutlich Magdeburger — Sachsenpfennigen zu den — sicher Goslarer — Otto-Adelheidspfennigen mit der Gründung der königlichen Marktsiedlung Goslar zeitlich gleichsetzen. Diese Gründung ist uns freilich urkundlich nicht bezeugt — aus dem einfachen Grunde, weil sich der König nicht selbst eine Urkunde auszustellen brauchte —, läßt sich aber zeitlich sicher bestimmen. In Halberstadt nämlich, dessen Bischof 989 das Markt- und Münzrecht erhalten hat, und in Ganders-

[11] Vgl. W. Möllenberg, Magdeb. Geschichtsblätter 1920, 8 ff.

[12] Daß der Ort, für den die Otto-Adelheidspfennige galten oder in dem sie gar geprägt wurden, Werla oder Burgdorf bei Werla gewesen sei, wie Sieburg in der Zeitschrift des Harzgeschichtsvereins 1935, 80 ff. annimmt, ist völlig ausgeschlossen. Wie wir noch sehen werden, muß Goslar das Markt- und Münzrecht gegen 990 erhalten haben, und damit war selbstverständlich auch eine Münzschmiede verbunden. Die für Burgdorf im 15. Jahrhundert bezeugte Münzschmiede und der Münzmeisterhof lassen nur die Erklärung zu, daß sich eine Marktsiedlung der Herren v. Burgdorf in dem Orte befand, der an einer Heerstraße liegt. Solche „Weichbilder" neben dem Bauerndorf hat jetzt B. Engelke auch in anderen Orten des Bistums Hildesheim, so in Münstedt (noch nicht veröffentlicht) und Hohenhameln (vgl. diesen Jahrbuchband S. 299) festgestellt.

heim sowie Quedlinburg, deren Äbtissinnen es 990 bzw. 994 empfingen (DD. Ottos III. Nr. 66 u. 155), ferner auch in Hildesheim, für das die Urkunde nur nicht erhalten ist, sind die ältesten Münzen in engstem Anschluß an die Otto-Adelheidspfennige geprägt[13].

Die Otto-Adelheidspfennige aber sind nicht etwa mit Menadier[14] gleichfalls nach Magdeburg zu legen. Dieses ergibt sich daraus, daß hier wohl auch Münzen nach dem Vorbild der Otto-Adelheidspfennige geprägt sind (Dannenberg a. a. O. I Tf. 28, 639 ff.), daß jedoch der Stil ein völlig abweichender ist, während die Übereinstimmung der ersten Halberstädter, Gandersheimer, Quedlinburger und Hildesheimer Pfennige mit den Otto-Adelheidspfennigen so groß ist, daß man sogar vermuten muß, die Stempel für alle diese Münzen rührten von demselben Stempelschneider her, wie die der Goslarer. Vor 994 wurden auch noch verschiedene andere Marktsiedlungen mit Münzrecht am Harze gegründet, nämlich Rottleberode, Harzgerode, Wallhausen und Eisleben[15], die gleichfalls auf Silbervorkommen, wenn auch in erheblich geringerem Ausmaße, zurückgehen; es ist möglich, daß Widukind an diese gedacht hat, wenn er von Silberfunden in der Mehrzahl spricht. Wenn aber Gittelde schon 965 Marktsiedlung des Erzbischofs von Magdeburg geworden ist, so liegt dies daran, daß hier damals die Eisenerzgruben ausgebeutet wurden. Und wenn dann weiter auch für Seligenstadt-Osterwiek schon 974 (UB. Hochstift Halberstadt I 42) der Halberstädter Bischof Hildeward Münz- und selbstverständlich auch Marktrecht erhält, so wird dies dadurch zu erklären sein, daß hier die beiden wichtigen westöstlichen Heerstraßen, die über Ohrum-Hornburg und die über Immenrode-Vienenburg, zusammentrafen. Ist mithin die Marktsiedlung Goslar jener Gruppe von vier Orten zeitlich vorangegangen, so kann die Kaiserin Adelheid, die erst nach dem Tode der Kaiserin Theophano (991) die Vormundschaft

---

[13] Vgl. H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit I Tf. 26, 613. 27, 624. 31, 706. II Tf. 75, 624a. — P. J. Meier, Frankfurter Münzzeitung II(1906) Taf. 13, 2a.

[14] Deutsche Münzen III, 170 ff.

[15] UB. Quedlinburg I 7 (994).

für ihren Enkel erhalten hat, nicht daraufhin ihren Namen auf die Goslarer Münzen gesetzt haben; und deshalb ist Engelkes Vermutung[16] unbedingt anzunehmen, daß Adelheid schon von Otto d. Gr. das Silberbergwerk als Wittum erhalten und aus diesem Grunde ihren Namen neben den Ottos III. auf die Münzen gesetzt hat.

3. Die Siedlung Frankenberg

Die große Umwälzung aller Verhältnisse in Goslar (s. u. S. 146 ff.) hängt nun ohne Zweifel damit zusammen, daß gegen 990 der Tagesbau am Rammelsberg erschöpft war und man nun zum Tiefbau übergehen mußte. Wie wir noch sehen werden, hatte dies einmal zur Folge, daß man an Stelle der einfachen Arbeiter, die unter der Aufsicht von Werkmeistern das Gestein nicht viel anders als bei einem Steinbruch zu brechen hatten, jetzt geschulte Bergleute aus dem Westen bezog, die sogenannten Franken, die mit der Anlage unterirdischer Gruben, Stollen und Gänge sowie der Ableitung der in die Gruben eindringenden Tagesgewässer vertraut waren. Für sie wurde eine besondere Siedlung Frankenberg angelegt. Irgendwie aber steht damit in Zusammenhang die Gründung einer kaufmännischen Marktsiedlung, die selbstverständlich auch mit einer königlichen Münzschmiede (s. o. S. 139 f.) ausgestattet wurde.

Die Siedlung Frankenberg, die im äußersten Westen des mittelalterlichen Goslar liegt, wird zuerst im Jahre 1108 (UB. I 152[16a]) urkundlich bezeugt, als sie, trotz des Abstandes von der Marktsiedlung, mit dieser zu einer städtischen Einheit zusammenwuchs, aber gegen diese durch eine noch heute bestehende Sprengelgrenze getrennt wurde (s. S. 152). 1108 bestand sie also bereits, bestand auch ihre dem hl. Petrus geweihte Pfarrkirche; beide, Siedlung und Kirche, sind

[16] B. Engelke, Berliner Münzblätter 48 (1928) 191 ff. Hier wird auch darauf hingewiesen, daß die Otto-Adelheidspfennige erst seit etwa 990 in Niedersachsen auftreten.

[16a] Unter UB. ohne weitere Bezeichnung ist im folgenden immer G. Bode, Urkundenbuch der Stadt Goslar, 5 Bde., 1893—1922, zu verstehen.

also mindestens im 11. Jahrhundert gegründet und müssen in irgend einer Weise mit den Franken zusammenhängen. Man muß jedoch daran denken, daß sich der Name „Franken" früher auch auf die Niederlande, Lothringen und den nördlichen Teil von Frankreich erstreckte[17]. Ob aber die Siedlung die Bezeichnung Frankenberg deswegen hat, weil sie selbst auch auf der Höhe begründet war, auf der heute noch die Pfarrkirche liegt, und ob man aus diesem Grunde anzunehmen hat, daß sie 1108 von der Höhe an deren Fuß verlegt und so mit der damals aus der Marktsiedlung entstehenden Stadt zu einem Ganzen vereinigt wurde, die Kirche aber mit ihrer Westseite eben noch in die Linie der Stadtmauer einbezogen werden konnte — diese Frage braucht vielleicht nicht unbedingt, wie ich bisher tat, bejaht zu werden. Denn die Siedlung kann die Namensendung -berg wohl auch von ihrer Lage unmittelbar am Fuße des Berges und der der Pfarrkirche auf dem Berge selbst erhalten haben. Aber wie dem auch sein mag, selbst der örtliche Zusammenhang von Siedlung und Kirche blieb erhalten, nur daß eben, wie angedeutet, zwischen der westlichen und der östlichen Siedlung eine Lücke blieb, die sich erst ganz allmählich schloß. Daß die Kirche, wie Borchers S. 23 meint, trotz der Einbeziehung der Siedler in die neugegründete Stadt 1108 einstweilen noch nicht von der Stadtbefestigung umfaßt worden sei, erscheint mir aus dem Grunde nicht unbedenklich, weil ein Feind von der unmittelbar aufsteigenden Höhe aus die Stadt gefährlich bedrohen konnte.

Dann kann es aber keine Frage sein, daß die Siedlung Frankenberg ursprünglich eine Sondersiedlung für sich war; es fragt sich nur, welches die Veranlassung zu ihrer Gründung gewesen sein kann. Ich habe jedenfalls, ebenso wie G. Bode (UB. I Einl. S. 32), nie daran gezweifelt, daß hier die aus dem Westen herangezogenen und daher Franken genannten beruflichen Bergleute angesiedelt waren; man konnte sie um so weniger entbehren, als man nunmehr von dem leichter zu bewältigenden Tagesbau zu dem Tiefbau überging, der nach Ausweis der in noch größerer Menge

[17] Vgl. Much in Hoops Reallexikon d. Germ. Altertumskunde II, Seite 81 ff.

gefundenen Otto-Adelheidspfennige einen noch gesteigerten Erzgewinn ergab. (Vgl. 1928, S. 65.) Bornhardt (1931, S. 23) hat bergtechnische Bedenken gegen diese Annahme erhoben. Ich will gern zugeben, daß die Gründung der Marktsiedlung mit ihrer Münzschmiede, der Übergang von den Sachsen- zu den Otto-Adelheidspfennigen, der Wechsel im Bergbau und die Berufung der Bergleute nicht unbedingt in demselben Jahre stattgefunden zu haben brauchen; aber daß alle diese Ereignisse trotzdem in engstem Zusammenhang miteinander stehen, kann gar nicht bestritten werden. Auch vermag ich nicht mitzugehen, wenn Bornhardt meint, die Siedlung Frankenberg könnte ihren Namen von der Niederlassung solcher Franken erhalten haben, die der häufige und lange dauernde Aufenthalt der fränkischen Kaiser in Goslar zu einem Besuch und dann zur endgültigen Niederlassung in Goslar veranlaßt hatte; denn diese Franken hätten sich doch ohne weiteres in der Marktsiedlung ihr Heim gründen können. Solche Sondersiedlungen aber, die in sich geschlossen sind, müssen immer einen eigenartigen Zweck gehabt haben, namentlich in diesem Falle, wo die Siedlung immerhin so bedeutend gewesen ist, daß sie einen eigenen Pfarrbezirk, sogar mit eigenem Pfarrwahlrecht bildete. Außerdem müßte doch wenigstens etwas später hier eine Neusiedlung von Bergleuten stattgefunden haben, da nach Angabe der Berggesetze[17a] (§ 2, 112) der Zeitenwechsel im Bergwerk täglich durch die Glocke der Frankenberger Kirche verkündet wurde. Auch sind noch heute die meisten Bergleute im südwestlichen Teil des Frankenberger Sprengels wohnhaft; sie müßten daher früher an einer anderen Stelle angesiedelt gewesen sein, und dafür käme nur das Bergdorf der Arbeiter in Betracht. Aber was könnte dann die Umsiedelung für einen Zweck gehabt haben?

Eine andere Erklärung zur Siedelung Frankenberg hat Frölich (1927 S. 339 f.) gegeben; er meint, sie wäre durch Silvanen erfolgt, die unter den Pfarrkindern der Frankenberger Kirche in der Tat genannt werden. Aber von allen Vermutungen Fröhlichs ist diese die am allerwenigsten

[17a] Schaumann, Vaterländ. Archiv 1841, 255 ff.

begründete (vgl. 1928 S. 49). Denn ein größerer Unterschied, als der zwischen der westlichen und östlichen Hälfte des Frankenberger Sprengels kann kaum erdacht werden. Während in jener vor allem die Bergleute seit langem wohnhaft waren, sind hier vornehme Bürger bezeugt[18]; ich will nur auf die hier befindlichen Kemenaten, d. h. kleine, aber aus Stein gebaute und daher gegen Einbruch und Feuer besonders geschützte Gebäude hinweisen, wie sie als bevorzugte Bauten der Patrizier in großer Zahl besonders in Braunschweig noch erhalten sind. Die Kemenate an der westlichen Seite der Schreiberstraße gehörte um 1528 dem Bürgermeister und Gruben- sowie Hüttenbesitzer (1926 S. 113. 1928 S. 32) Kerstian Balder (vgl. über ihn 1928 S. 98). Die Frage vollends, woher dann der Name Frankenberg stammt, übergeht Frölich einfach; auch erweckt es ihm keine Bedenken, daß die Silvanen, unter denen er hier richtig Herren, nicht Arbeiter versteht, erst im 13. Jahrhundert in der Siedlung nachweisbar sind, andererseits aber um 1108 oder gar schon im 11. Jahrhundert noch gar nicht vorhanden gewesen sein können (s. u. S. 154 ff.). Er gibt auch ebensowenig den Grund an, warum sich dann hier später die Bergleute des Bergdorfs angesiedelt hätten. Da ferner nicht das geringste Anzeichen dafür besteht, daß es sich beim Frankenberg etwa um eine Bauernsiedlung handeln könne, so bleibt, soweit ich sehe, nichts anderes übrig, als die Annahme, daß in der Siedlung Frankenberg tatsächlich von Anfang an die Franken, d. h. die geschulten Bergleute gesessen haben[19]. Sicher wird man mir entgegnen, diese hätten sich doch ebensogut, sei es im Bergdorf der Arbeiter und Werkmeister, sei es in der Marktsiedlung niederlassen können — denn auch die Bergleute waren freie Leute und den selbständigen Handwerksmeistern gleichgestellt. Aber die Bergleute haben sich eben bis zum heutigen Tage eine ganz besondere Stellung auch unter den Handwerkern zu bewahren gewußt.

[18] Vgl. Borchers, S. 65 ff.

[19] Vielleicht darf man annehmen, daß die Metzer Pfennige des Bischofs Theoderich (964—984), an die sich die Otto-Adelheidspfennige im Gepräge deutlich anlehnen, durch die „Franken" nach Goslar mitgebracht sind. Vgl. Dannenberg a. a. O. I Taf. 1, 13.

Alle Bedenken, die man gegen eine Sonderſiedlung fränkiſcher Bergleute auf dem Frankenberg oder an ſeinem Fuße gehegt hat oder noch hegen könnte, ſchwinden jedoch, wenn wir die Sächsſtadt Freiberg zum Vergleich heranziehen. Die hier — ingleichen die in Böhmen und Ungarn — angeſiedelten Bergleute hießen „Sachſen", weil ſie in der Hauptſache bald nach 1180 aus Goslar eingewandert waren oder weil Goslar das bedeutendſte Bergwerk in Deutſchland beſaß und deshalb die Bergleute damals genau ſo als Sachſen bezeichnet wurden, wie in ottoniſcher Zeit als Franken. Die Kaufmannsſiedlung und die Sächsſtadt Freiberg bildeten nun gemeinſam eine Stadt, waren auch durch eine gemeinſame Mauer geſchützt und hatten einen gemeinſamen, aber — entſprechend der Tatſache, daß es ſich eigentlich um zwei Siedlungen handelt — doppelt ſtarken Rat[20]. Kurzum, es beſteht keine Frage, daß die Freiberger Sächsſtadt genau ſo eine Sonderbildung der Bergleute iſt, wie in Goslar der Frankenberg. Auch muß in Freiberg eine ebenſo maſſenhafte Einwanderung von Bergleuten ſtattgefunden haben, wie ich ſie für Goslar annehme.

Ein weiteres Beiſpiel für derartige Sonderſiedlungen bietet Halle a. S. Hier wurde 987 (A. Bierbach, UB. Halle I, 1930, Nr. 9) dem Erzbistum Magdeburg durch Otto III. außer dem Bann und dem Zoll in Giebichenſtein auch das Recht verliehen, hier eine publica moneta zur Prägung von Münzen zu errichten, die ſelbſtverſtändlich für die gleichzeitig anzunehmende Marktſiedlung Halle beſtimmt waren. Man darf wohl vermuten, daß — wenn auch nicht gleichzeitig, ſo doch im Zuſammenhang mit der Gründung der Marktſiedlung und zur Verbeſſerung der Salzſiederei — die Berufung der freien, vermutlich aus Flandern ſtammenden Halloren[20a] ſtattfand, die an Stelle der hörigen Sorben die Arbeit der Salzſiederei zu verrichten hatten. Halle wird noch 952 und 973 mit dem ſlaviſchen Namen Dobragora (= Gutenberg), die Salzquellen ſogar noch 1029

[20] Vgl. H. Ermiſch, Anfänge des ſächſiſchen Städteweſens, in: Sächſiſche Volkskunde, hrsg. von R. Wuttke, 2. Aufl. (1901), S. 141 ff. und R. Kretzſchmar, Die Entſtehung von Stadt und Stadtrecht, Gierkes Unterſuchungen 75 (1905) 66 ff.

[20a] Vgl. R. Hünicken, Geſchichte der Stadt Halle I (1941) 180 f.

(UB. Halle I, 10) als sulcia Dobresoelensis bezeichnet. Die Marktsiedlung, deren Bezeichnung als Alter Markt sich noch erhalten hat, und die der Halloren im „Tal“ lagen dicht nebeneinander, aber jede hatte ihre besondere Pfarrkirche zu S. Moritz und S. Gertrudis, sie wurden dann auch beide bei Gründung der Stadt mit in diese übernommen. Das Jahr, wann dies erfolgte, ist nicht bekannt; wir wissen nur, daß bei der Gründung der Stadt Leipzig durch Markgraf Otto von Meißen (1156—1170, UB. Halle I 67) ihr außer dem magdeburgischen Recht auch das hallische verliehen wird. Die Bürger der Marktsiedlung, die sich im Laufe der Zeit noch durch unregelmäßige Neuansiedlungen gleich der Marktsiedlung Goslar allmählich erweitert hatte, werden bald in die neue Stadt umgezogen sein, die Halloren aber, die sich ja bekanntlich bis heute, und noch stärker sogar als die Bergleute, ihre Eigenart als Salzsieder bewahrt haben, blieben in der unregelmäßig angelegten Sondersiedlung wohnen.

4. Die Marktsiedlung

Im Gegensatz zum Bergdorf und der Siedlung Frankenberg, die im engsten Zusammenhang mit dem Bergwerk stehen, ordnen sich die Marktsiedlung und dann die Stadt Goslar ganz den allgemein deutschen Siedlungsformen ein; sie haben wenigstens unmittelbar mit dem Bergwerk nichts zu tun, wenn dieses auch den Ausgangspunkt für die Entstehung und weitere Entwicklung von Goslar gebildet hat. Ich muß aber auch auf sie noch einmal eingehen, weil Frölich (1927, S. 366 ff.) hier wieder völlig verkehrte Wege einschlägt, indem er sich auf Goslar beschränkt. So weiß er erst einmal nicht, daß die Marktsiedlung in der Regel aus einer Straße besteht, die auf beiden Seiten mit Grundstücken für Wohnung und Geschäft besetzt und mit einer Befestigung aus Graben, Wall und Plankenwerk versehen sowie an einem Ende mit einer Pfarrkirche und später dem Lebensmittelmarkt ausgestattet ist, und daß Abweichungen von dieser Regel besondere Gründe haben. Bei der Lage an einem schiffbaren Fluß z. B. wird, wie die Ausgrabung der karolingischen

Marktstadt Doreſtad[20b] durch Holwerda 1925 lehrt, die dem Fluſſe zugekehrte Seite mit dem Anlegeplatz für die Schiffe auch Lagerräume der Kaufleute gehabt haben, und die Siedlungen bei ſolchen Orten, die, wie Bonn, Osnabrück, Hamburg, Merſeburg und Naumburg, mit Überfällen von fremden Völkerſchaften zu rechnen hatten, waren mit der Domburg zu einer gemeinſamen Siedlung vereinigt und mit beſonders ſtarker Befeſtigung verſehen[21]. Sodann beachtet Frölich nicht, daß für die Marktſiedlung beſonders der karolingiſchen und ottoniſchen Zeit ein Marktplatz, wie ihn das ſpätere Mittelalter kennt, ſchon deshalb nicht in Frage kommt, weil die Marktſiedlung nach allen Beiſpielen, die wir feſtſtellen können, über die örtliche Ausdehnung und über die Einwohnerzahl eines bäuerlichen Dorfes nicht hinausgeht und deshalb eines Marktplatzes der ſpäteren Zeit gar nicht bedarf. Vor allem kann keine Rede davon ſein, daß es in jener frühen Zeit ſchon öffentliche Verkaufsſtände auf dem Markt gegeben hat, wie ſie eben nur eine Stadt kennt. Selbſt ein Wochenmarkt, wie er für den Lebensmittelverkauf üblich iſt, wird — im Gegenſatz zu dem täglichen Handelsverkehr vor und in den Häuſern der Kaufleute oder Gewerbtreibenden — erſt kurz vor dem Ende des 10. Jahrhunderts in den Urkunden für Markt- und Münzrecht bezeugt (1920 S. 79, 52). Bei der geringen Ausdehnung, die eine Marktſiedlung beſitzt, iſt es auch völlig ausgeſchloſſen, daß der Grundherr, ſelbſt wenn es der König iſt, Eigenbeſitz eines vornehmen Mannes für dieſe in Anſpruch nehmen muß, und ein Adelshof, wie Frölich 1927, 321 ff. dies bei dem der Herren von der Capelle annimmt[22], kommt für eine Marktſiedlung überhaupt nicht in Betracht.

Man wird den Wortzins aus dem Zins herzuleiten haben, mit dem der Grundherr eine Verkaufsbude des Jahrmarktes belaſtete[23]. Denn auf eine andere Weiſe konnte er ſein Recht auf die Bude oder ihren Platz nicht geltend machen.

[20b] Jetzt Wyk by Dürſtede am Leck und Krummen Rhein in der holl. Provinz Utrecht.

[21] Vgl. 1920, 61 ff., 1924, 1 ff. Braunſchw. Magazin 1926, Sp. 28. Niederſächſ. Jahrbuch 1938, 182 ff.

[22] Ich habe leider 1926, S. 18, den gleichen Fehler begangen.

[23] Vgl. 1920, S. 79. 1924, Sp. 8 ff.

Schon aus diesem Grunde ist es ausgeschlossen, daß die Grundstücke vornehmer Kaufleute, wie Frölich meint, frei vom Wortzins waren. Wenn gegen den Wortzins seitens der Bürger, und zwar mit Erfolg, später gekämpft wurde, so wird es sich um solche geringeren Einkommens gehandelt haben, denen auch der niedrige Zins als eine Belastung erschien. Übrigens galten ja die Grundstücke, auch wenn für sie ein Wortzins gefordert wurde, als freies Eigentum, da sie ohne weiteres vererbt, verpfändet oder verschenkt werden durften, und es wird nur selten ausgemacht, daß wenn der Besitzer sein Grundstück verkaufen wollte, er es zunächst dem ursprünglichen Eigentümer anbieten sollte. Daß die Marktsiedlung im Laufe der Zeit auch vergrößert werden konnte, versteht sich von selbst. In Goslar müssen wir damit rechnen, daß sie zunächst über die Marktkirche hinaus im Hohenweg verlängert wurde, dessen Name, wie zahlreiche Straßennamen in anderen Städten zeigen, nur von einer Festigung des Bodens durch Steine oder Bohlen herrührt. Wenn die Marktstraße ihre Windungen aus der Zeit ihrer Anlage als Heerstraße zur Pfalz beibehielt[24], so wird dies deshalb geschehen sein, weil sie auch schon festen Belag hatte, den man nicht beseitigen mochte. Man wird aber in Goslar damit rechnen müssen, daß jene Vergrößerung durch den Hohenweg noch nicht genügte und daß man das Gebiet südlich und westlich von der Marktstraße dazu benutzte; denn in diesem Falle war es einfach, die Befestigung, die uns für Goslar Lambert von Hersfeld zum Jahre 1073 bezeugt, von dem Torturm bei der Aegidienkapelle aus nach Süden zu verlegen.

5. Die Stadtgründung

Es erscheint als eine selbstverständliche Entwicklung der Siedlungsverhältnisse des schon im 11. Jahrhundert zu höchster Blüte gelangten Goslar, wenn aus der Marktsiedlung schließlich die bedeutende Reichsstadt wurde. Auch hier ist, wie bei der Marktsiedlung und aus demselben Grunde eine Urkunde des Kaisers nicht ausgestellt worden.

[24] Vgl. auch Borchers a. a. O. S. 50, 188.

Ein größerer Gegensatz aber, als zwischen Frölich (1929, S. 258) und mir in bezug auf die Stadtgründung besteht, ist kaum denkbar, und wenn ich mich bei der Marktsiedlung in dieser Beziehung kürzer fassen konnte, ist dies bei der Stadt nicht möglich.

Gegründet wird eine Stadt, gleichviel, wer die erste Anregung dazu gegeben hat, ob der Grundherr oder die Siedler, stets durch den Grundherrn, der dem Siedler den Platz für Haus und Hof anweist. Und wenn bei einer größeren Stadtanlage der Grundbesitz des Herrn nicht ausreicht, so muß sich dieser mit dem anderen Grundherrn, der in Betracht kommt, erst verständigen. Diesem kommt dann auch der übliche Wortzins zu, wie wir dies z. B. bei Halberstadt und Helmstedt feststellen können. In Halberstadt wird der Wortzins im nordöstlichen Stadtteil, der jedoch wohl erst später für die Stadtsiedlung herangezogen ist, an das Stift zu S. Paul entrichtet, in Helmstedt bei dem Neuaufbau und der Vergrößerung der — 1200 zerstörten — Stadt um 1220 im neu angelegten westlichen Stadtteil sicher nicht an das Ludgerikloster, sondern vermutlich an den Herzog von Braunschweig[25]. In der Regel aber handelt es sich bei der Anlage der Stadt um das Eigentum eines Grundherrn, und es ist auch dessen Sache, wenn er den zuziehenden Siedlern, die bisher Hörige waren, die Freiheit zuerkennt. Auch sonst herrscht ja in der Stadt durch Verleihung des Königs ein höheres Recht, als in ihrer Umgebung; der Einwohner der Stadt untersteht vor allem nicht dem Gericht des Grafen. Es ist deshalb selbstverständlich, daß ebenso, wie bei der Marktsiedlung, das erste, was beim Werden einer Stadt vorzunehmen ist, im Ziehen einer Grenzlinie durch Graben und Wall besteht, die die verschiedenen Rechtsgebiete voneinander scheidet. So ist es kein Zufall, daß sogar bei den Städten Soest und Apolda, deren Aufteilung in Straßen und Häuserinseln ganz willkürlich ist[26], und nur je nach der selbständigen Wahl eines Grundstücks seitens der Bürger vorliegt, der Umriß der Stadt doch einen

[25] Vgl. meinen Aufsatz in der Festnummer des Helmstedter Kreisblattes vom 1. Mai 1934.

[26] Vgl. Niedersächsisches Jahrbuch 6, 1929, S. 317.

mehr oder weniger regelmäßigen Kreis bildet, und dies wiederholt sich stets. Da nun auch die Erlaubnis zum festungsmäßigen Ausbau der Stadt vom König einzuholen ist, so kann keine Rede davon sein, daß der Neusiedler sich selbständig anbaut. Vom allmählichen Werden einer Stadt, wie es Frölich im Unterschied von seinen Ausführungen 1927 S. 321 zwei Jahre später (1929 S. 258 ff.) annimmt, kann deshalb ebensowenig die Rede sein[27], und zwar schon aus dem Grunde, weil Friedrich II. 1219 (UB. I 401) ausdrücklich angibt, daß die civitas Goslar von den früheren Herrschern funditus constructa sei, was Frölich noch 1927 a. a. O. als vollgültig anerkennt. Er beruft sich später auf J. Lappes Ausführungen[28] über das Entstehen der westfälischen Städte. Aber es handelt sich hier nicht um eine Regel, die ohne weiteres auf andere Gebiete übertragen werden kann. Am klarsten erkennt man dies am Beispiel von Helmstedt. Nach dem Güterverzeichnis des Ludgeriklosters von etwa 1150[29] waren damals sämtliche Dörfer in der Umgegend noch bewohnt, obwohl nach diesem Verzeichnis damals bereits neben der Marktsiedlung und dem Dorfe die Stadt bestand. Als man jedoch um 1220 die im Januar 1200 vom Erzbischof Ludolf von Magdeburg zerstörte Stadt wieder ins Leben rief, haben außer Emmerstedt sämtliche älteren Dörfer bei Helmstedt — es sind im ganzen 9 — ihre Bauern an die Stadt abgegeben und sind eingegangen. Nun sind wohl auch bei Goslar Dörfer wüst geworden, aber es handelt sich nur um wenige, während der Raum, den Goslar den neuen Siedlern bot, ganz erheblich größer war, als bei Helmstedt. Wir müssen demnach annehmen, daß es sich beim Entstehen der Stadt Goslar vorwiegend um auswärtige Kaufleute und Gewerbetreibende als Neusiedler handelt. Goslar ist nun in der nördlichen Hälfte und auch im südöstlichen Teile völlig regelmäßig angelegt, was nur im Auftrag des Grundherrn durch einen Feldmesser von Anfang an geschehen sein kann. Der Unterschied zwischen der — nicht eben regelmäßigen — Marktsiedlung Gos-

[27] Vgl. auch Borchers S. 71 ff.
[28] Die Wüstungen der Provinz Westfalen, Münster 1916.
[29] Vgl. Niedersächs. Städteatlas I, 1922, S. 24 ff.

lar, auch wenn sie allmählich über die einzelne Marktstraße im Süden hinausgewachsen war, und der neuen weit sich nach Osten ausdehnenden Stadt ist doch so gewaltig, daß mit einer sofortigen Besiedlung derselben nicht zu rechnen ist. Hier hilft uns nun die Gründung der Neustadt Hanau über die Schwierigkeit hinweg, wenn es sich bei ihr auch um eine Schöpfung erst kurz nach 1600 handelt. Die neue Stadt sollte die Wallonen und Niederländer reformierten Glaubens, die in Frankfurt eine unfreundliche Behandlung gefunden hatten, aufnehmen. Sofort wurden die Pläne für die Neugründung auf dem Papier eingezeichnet und jedenfalls auch im Boden abgesteckt. Dann ist genau Jahr für Jahr in den Akten eingetragen, wie sich allmählich die neuen Siedler anbauten, was Jahrzehnte dauerte[30]. Genau so müssen wir uns die Verhältnisse im Mittelalter vorstellen. Gegründet wird die Stadt sofort, aber aufgebaut erst im Laufe der Jahrzehnte, je nachdem die Siedler sich einstellen.

Über die Zeit der Gründung Goslars als Stadt gibt es nun zwei, sich ergänzende und dadurch völlig gesicherte Angaben. In den Corveyer Annalen (UB. I 150) heißt es, daß die Kirche des hl. Vitus mit ihrer Brüderschaft in regali villa Goslar, d. h. in der Siedlung mit königlichen Rechten, also der Marktsiedlung, durch die Äbte Marquardt (bis 1107) und Erkenbert (seit 1107) von Corvey erbaut worden ist. Diese Kirche, von der einige romanische Kapitäle aus der Zeit gegen 1200 erhalten sind, hängt aber mit dem Vitustor im Nordwesten der Stadt ebenso eng zusammen, wie die Klauskapelle mit dem Klaustor, und die Bartholomäuskapelle mit dem Breitentor[31]. Frölich beachtet die Angabe über die Vituskirche, die also auch das Vorhandensein des Vitustors bezeugt, überhaupt nicht; aber daß sie ein vollwertiges Zeugnis ist, ergibt sich aus der zweiten Nachricht (UB. I 152 vom 13. Mai 1108). Hier gibt Bischof Udo von Hildesheim auf Bitte der optimi cives Goslarienses der Frankenberger Kirche des hl. Petrus — die also damals bereits bestand und demgemäß wenigstens im 11. Jahrh.

[30] Bau- und Kunstdenkmäler von Hanau (1897) S. 42 ff.
[31] Vgl. UB. V 1042 von 1397.

gegründet sein muß — als Grenze der villa Goslariensis im Westen die Straßen des Berning (noch heute Bäringerstraße genannt), Werner und Gezmann (heute Schreiber- und Obere Mühlenstraße) bis zur Kapelle des Königs (Ulrichskapelle) und zur Marienkapelle, beide auf der Kaiserpfalz, mit allen Pfarrechten, d. h. es wird die Sprengelgrenze gegen die Markt- und Jakobikirche bestimmt, die bis in die Neuzeit, d. h. bis zur Überweisung der Jakobikirche an die katholische Gemeinde im Jahre 1803 Gültigkeit gehabt hat. Davon, daß die Frankenberger Kirche 1108 erst neu gegründet sei, kann gar keine Rede sein; man würde sie sonst auch nicht so weit von der neuen Stadt gelegt haben. Während nach allgemeiner Gewohnheit die Marktkirche von der Gründung der Marktsiedlung an, auf jeden Fall aber im Jahre 1108, schon bestanden hat, ist anzunehmen, daß die Jakobikirche mit ihrem Sprengel erst gleichzeitig mit der Stadt angelegt ist. Frölich hat also nicht die geringste Veranlassung, die Jakobikirche schon vor 1108 anzusetzen, und wenn Bischof Bruno von Hildesheim 1160 (UB. I 243) davon spricht, daß sie von seinen Vorgängern gegründet sei, so sind es deren seit 1108 sogar nicht weniger als vier gewesen.

Ich habe nun 1926 (S. 24 f.) die Erhebung Goslars zur Stadt in engere Beziehung gebracht mit der kurz vorher oder wenige Jahre nachher durch Heinrich IV., bzw. durch Heinrich V. erfolgten Erhebung der rheinischen Bischofsstädte Köln (1106), Speier (1111) und Worms (1114), an die sich zuletzt (1118), aber nicht durch den König, sondern durch den Erzbischof Adalbert, Mainz anschließt. Darauf habe ich durch Frölich 1927 (S. 84, 2) nur die kurze Abfertigung erhalten, es handle sich bei mir „um bloße Hypothesen". Aber mein Gegner hat übersehen, daß ich schon 1912 (S. 24 f. 41 ff.) mit Bezugnahme auf die wichtigen Ausführungen J. Hansens[32] den Beweis für diese Beziehungen erbracht habe, der jetzt durch weitere Gründe gestützt werden kann. Die ganz ungewöhnliche Bedeutung, die die Erhebung Kölns zur Stadt in wirtschaftlicher und sozialer, aber auch in politischer Be-

[32] Mitteilungen d. rhein. Vereins f. Denkmalpflege V (1911) 7 ff.

ziehung gehabt hat, und die Erkenntnis, daß es sich hier in der Tat um die älteste wirkliche Stadt in Deutschland handelt, zeigt der Vergleich mit Worms. Als Heinrich IV. 1073 sich den Einwohnern von Worms, die sich ebenso, wie 1106 die von Köln, für den König und gegen ihren Bischof erklärt hatten, dankbar erweisen wollte, kam er noch nicht auf den Gedanken, ihnen Stadtrechte zu geben, d. h. auch die Hörigen besonders des Bischofs für frei zu erklären, sondern er begnügte sich damit, den Kaufleuten die Steuern auf königlichen Zollstätten zu ermäßigen. Wir erfahren bei Köln durch die Quellen zwar nur, daß es sich 1106 um die Zusammenfassung der verschiedenen Ortsteile, der alten Römerstadt, der im Anfang des 10. Jahrhunderts gegründeten Marktsiedlung am Ufer des Rheins und der Vororte Oversburg (Overich), Niederich sowie dem bei der Apostelkirche zur örtlichen Einheit und um das Ziehen einer gemeinsamen Befestigung handelt, die in Graben, Wall — selbstverständlich mit Planken — und steinernen Tortürmen bestand. Aber schon Hansen hat mit guten Gründen darauf hingewiesen, daß es sich zugleich und vor allem um das Recht der Freiheit oder, wie ich hinzufügen möchte, um die Übertragung aller der Vorrechte, die die Marktsiedlung besaß, auf die ganze Stadt Köln, d. h. auf alle Grundstücksbesitzer handelt. Und es ist bedeutsam, daß der Erzbischof, als bald hernach die Stadt sich ihm doch unterwarf, den Bürgern wohl eine erhebliche Geldstrafe auferlegte, aber die Erteilung der Stadtrechte durch den Kaiser anerkannte.

Welche außerordentliche Bedeutung das Stadtrecht für Köln hatte und welche ihr dann auch Heinrich V. zuerkannte, ersieht man auch daraus, daß der junge König wenige Jahre später Speier zur Stadt erhebt — hier unter Zustimmung des Bischofs. Es ist nun aber sicher kein Zufall, sondern eine ganz bewußte Handlung, wenn Heinrich V. für Speier[33] das neue Stadtrecht eben an dem Tage, dem 7. August 1111, erteilt, an dem er die bisher noch nicht bestattete Leiche seines Vaters, dessen politische Ansichten er sich inzwischen zu eigen gemacht hatte, feierlich beisetzt — die Urkunde ist dann

[33] Keutgen, Urkunden zur Städt. Verfassungsgeschichte (1901) Nr. 21.

am 11. Auguſt ausgeſtellt —, und es iſt weiter bedeutſam, wenn er die Anordnung trifft, daß der Wortlaut der Urkunde — nebſt dem Bilde des Königs — in goldenen Buchſtaben an der Weſtſeite des Doms aufgemalt wird. Es ſpricht ſich darin auch insbeſondere die Erkenntnis aus, welche Bedeutung die Erteilung der Stadtrechte nicht nur für Köln, ſondern allgemein für ganz Deutſchland und ſeine Herrſcher gehabt hat. An Speier ſchließt ſich dann, wie bereits bemerkt, Worms (Keutgen 23) an, deſſen Bürgerſchaft ſich ebenſo wie die von Köln, gegen den Biſchof und für den König erklärt hatte. Aber gerade, weil für Mainz (Keutgen 14) der Erzbiſchof Adalbert, der mit Heinrich V. verfeindet war, es iſt, der der Stadt die Vorrechte gewährt, erkennt man erſt, welch tiefen Eindruck die Erhebung der vorher mit Stadtrecht verſehenen Orte in Deutſchland gemacht hat. Und auch in Mainz hat man den Wortlaut der Urkunde in monumentaler Weiſe verewigt, indem man ſie in die Bronzetür der Liebfrauenkirche (jetzt am Dom) eingraben ließ; es darf hier ferner daran erinnert werden, daß die erſte Stadtgründung eines weltlichen Fürſten gleich danach im Jahre 1120 Freiburg i. Br. geweſen iſt.

Mithin iſt es von beſonderer Bedeutung, daß die Stadt, die ſich nun zeitlich unmittelbar an Köln anſchließt, eben Goslar iſt, und daß Heinrich V. ſchon ſo früh die gewaltige und ſegensreiche Umwälzung erfaßte, wie ſie ſein Vater mit ſcharfem politiſchen Blick vollzogen hatte.

6. Das Bergdorf der Berg- und Hüttenherren

Es iſt aber noch eine dritte, mit dem Bergwerk eng verbundene, ſehr eigenartige Sonderſiedlung zu betrachten, die bisher überhaupt nicht verſtanden iſt, die uns aber erſt den Weg zur Großgewerkſchaft der Berg- und Hüttenherren frei macht. Ich hatte dieſe ſchon 1926 (S. 35 ff.) und dann ausführlicher 1928 (S. 45 ff.) behandelt, aber bisher wenig Zuſtimmung erhalten, und wenn ich jetzt noch einmal dazu das Wort ergreife, ſo geſchieht es, weil ich nicht bloß bei meiner früheren Stellungnahme in der Hauptſache bleibe, ſondern auch neue Gründe zur Verfügung ſtellen kann.

Es handelt sich um die Niederlassung der Berg- und Hüttenherren, der Montanen und Silvanen, bei der Johanniskirche des Bergdorfes. Das Güterverzeichnis des Domstifts aus dem Ende des 12. Jahrh. (UB. I S. 322 ff.) gibt 24 Grundstücke in dieser Siedlung an, die der Dompropst Adelhog (als solcher 1160—1171 bezeugt, dann Bischof von Hildesheim) im Tausch gegen vier Hufen in Betzingerode (Marienrode) an das Domstift gegeben hatte und die jährlich 16 ß einbrachten. Diese Grundstücke lagen, wie weiter angegeben wird, — vermutlich je zur Hälfte — beim Hinaufgehen an der Herrenstraße, beim Hinabgehen an der Grünstraße[34]. Der Name „Herrenstraße" darf aber nicht etwa auf die Domherren bezogen werden, da ja die Grundstücke zunächst gar nicht diesen, sondern dem Domstift als Körperschaft von Adelhog übergeben und von den Domherren niemals bewohnt waren.

Doch was für Herren können hier sonst gesessen haben, und welchen Zweck hat eine Sonderstedlung an dieser Stelle überhaupt gehabt? Denn eine solche kommt hier ebenso in Betracht, wie beim älteren Bergdorf und bei der Siedlung Frankenberg, da ja jene neue Siedlung erst nach der Gründung der Stadt und dann sogar außerhalb derselben, aber gleichwohl unmittelbar vor ihrer Mauer neben der Johanneskirche und dem zu dieser gehörenden Bergdorf der Werkmeister und Arbeiter für den Berg- und Hüttenbetrieb angelegt ist. Adelhog hat das Gelände für die Siedlung der 24 Grundstücke ohne Zweifel vom König erhalten, dem ja das ganze Gebiet des Harzes, insbesondere das von Goslar mit dem Rammelsberg gehörte. Aber man kann sich kaum denken, daß Adelhog diese Gründung etwa aus eigenem Entschluß und nur zu eigenem Vorteil vollzogen hat. Ich vermute vielmehr, daß sich hier, wenn ich erst einmal der Beweisführung vorausgreifen darf, ausschließlich der Wille des Königs geltend macht, indem er Adelhog überhaupt die bedeutsame Umwandlung der Bergwerksverwaltung übertrug. Die neue Siedlung hat gleichfalls

[34] Diese wird erst im Güterverzeichnis aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (UB. II, S. 422, 426 f.) ausdrücklich genannt.

den Namen Bergdorf (UB. I, S. 335, 18) gehabt, der zunächst nur der ältesten Siedlung zukam; aber trotz der Nähe des älteren Bergdorfs und trotz der Zugehörigkeit auch des neuen zum Sprengel der Johanneskirche[35], die nunmehr zu einer Basilika umgestaltet werden sollte, kann von einer inneren Zusammengehörigkeit der neuen zur alten Siedlung, vor allem aber vom Zusammenwachsen zu einer Stadt, wie Frölich und Zycha annehmen, keine Rede sein. Die Stadt Goslar hätte eine besondere Stadt dicht vor ihren eigenen Toren schwerlich geduldet; es fehlt auch in den Geschichtsquellen selbst der geringste Hinweis auf eine solche; und ein weiteres Bedenken verursacht die Lage der Siedlung (s. u. S. 163 ff.). Was hätten dann auch die Vorrechte von 1290 überhaupt für einen Zweck gehabt? Wenn Adelhog die Siedlung für Herren gründete, die von auswärts kamen, also nicht Bürger von Goslar waren, so wird dies deshalb geschehen sein, weil die Bürger zunächst ebenso wenig, wie die Stadt selbst dazu bereit waren, sich an der neuen Verwaltung des Bergbetriebes zu beteiligen. Es fällt auch auf, daß die zum Bergwerk herangezogenen Ritter nicht wenigstens in der Stadt selbst Aufnahme fanden, obwohl hier doch einige Jahrzehnte nach ihrer Gründung, besonders, wie wir schon sahen, in der östlichen Hälfte des Frankenberger Sprengels, gewiß aber auch sonst genügend Raum frei war. Die Beteiligung der Stadt und ihrer Bürger an der Neuordnung der Bergverwaltung wird dann erst eingetreten sein, als sich herausstellte, daß man mit ihr doch nennenswerte Erfolge erzielte. Gerade Adelhog und dem Domstift jedoch lag es nahe, auswärtige Ritter für die neue Verwaltung anzuwerben, weil die sich weit ausdehnenden Besitzungen des Stiftes es in enge Beziehung zu denen der ganzen Gegend gebracht hatten, wie die Karte bei Eva Rothe „Goslar als Residenz der Salier" (1940) S. 88 sie darstellt.

Aber eine sichere Folgerung ist wenigstens aus den

[35] Ich verweise in dieser Beziehung auf die Eingliederung der östlichen Hälfte des Frankenberger Kirchensprengels, in der besonders vornehme Bürger sich Grundstücke erwarben, in den Pfarrbezirk der Peterskirche; s. S. 144.

äußeren Verhältnissen der beiden Bergdörfer zu ziehen: auch die jüngere Siedlung muß in irgend einer Beziehung zum Bergwerk gestanden haben, und nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nur die Montanen und Silvanen, für die, wie wir gleich sehen werden, in erster Linie die Vergünstigungen durch den Vertrag mit den Gilden der Stadt 1290 (UB. II 412) bestimmt sind, von Anfang an die Siedler der 24 Grundstücke gewesen sind. Die Montanen und Silvanen zerfielen ja nach Angabe sowohl ihres Siegels (Tafel in 1928) als ihrer Bezeichnung in der Urkunde von 1290, wie wir noch sehen werden, in zwei, freilich nur örtlich getrennte Gruppen: die in der Stadt selbst und die des Rammelsbergs, nach dem auch ihre Siedlung den Namen Bergdorf führte.

Wir müssen hier aber zunächst auf den Vergleich von 1290 eingehen. In jenem Jahre überließ Graf Heinrich von Woldenberg (UB. II 384) die Reichsvogtei, der König wahrscheinlich das Münzrecht[36], und gleichfalls, wie wir noch sehen werden, seinen Teil an der Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes der Stadt. Diese geriet zwar bald in große wirtschaftliche Not, welche sie aber nach zähem Kampfe überwand und gelangte dann zu großer, allerdings zeitlich sehr beschränkter Blüte.

7. Der Vergleich der Berg- und Hüttenherren mit den Gilden

Das Jahr 1290 endete auch den langen und erbitterten Streit der Montanen und Silvanen mit den Gilden der Stadt[37]. Diejenigen Mitglieder der Großgewerkschaft, die außerhalb der Stadt bei der Johanneskirche wohnten und deshalb das Bürgerrecht nicht genossen, und doch mit ihren Bedürfnissen auf die Stadt, weniger auf das ältere Bergdorf, angewiesen waren, hatten offenbar schon seit längerer Zeit sich dahin mit dem Rate der Stadt verständigt, daß sie sich in eine der städtischen Gilden als Mitglieder aufnehmen lassen sollten, um — auch als Außenseiter — auf diese Weise

[36] Urkundlich bezeugt für die Stadt 1331 (UB. III 877).
[37] Vgl. auch Borchers, S. 84 ff.

doch wesentliche Vorteile der Bürgerschaft zu genießen. Aber dem hatten sich die Gilden lange Zeit nicht gefügt, so daß sie vermutlich aus diesem Grunde von Friedrich II. 1219 (UB. I 401, XXXVIII) aufgelöst wurden, bis auf die Gilde der Münzer, d. h. der Mitglieder der Staatsbank, wenn ich mich eines neuzeitlichen Ausdrucks bedienen darf. (Vgl. 1928 S. 71 ff.) Sie war nicht allein für die Münzprägung zuständig, sondern hatte auch die Geschäfte, wie sie der Vertrieb des Edelmetalls mit sich brachte, zu erledigen (s. u. S. 178 ff.). Man konnte sie mithin nicht entbehren; die Mitgliedschaft zu ihr kam auch wohl für die Montanen und Silvanen kaum in Betracht. Die Gilden wurden dann von Friedrichs II. Sohn Heinrich 1223 (UB. I 430 LII) — mit Ausnahme der Zimmerleute und Weber — wieder gestattet. Die Gilde der Kaufleute ist auch 1252 (UB. II 13) von König Wilhelm in ihren alten Rechten bestätigt worden, und die der Schuster, Bäcker und Krämer erscheinen wieder um 1253 (UB. II 22). Man darf daher wohl annehmen, daß damals die meisten Gilden grundsätzlich bereit waren, die Berg- und Hüttenleute bei sich aufzunehmen, daß sich aber doch nachträglich Schwierigkeiten einstellten, die ein nochmaliges Verbot, diesmal von Rudolf von Habsburg (seit 1273 König) zur Folge hatte, wie er selbst in seiner Urkunde von 1290 (UB. II 382) angibt, ohne freilich das Jahr des Verbots zu nennen. Wahrscheinlich hatten die Gilden der Kaufleute und Krämer, in denen später in der Tat Berg- und Hüttenherren als Mitglieder bezeugt sind[38], diese schon seit 1223 aufgenommen. Dafür jedoch, daß dies nicht auch bei den andern Gilden der Fall war, gibt es, wie wir sehen werden, noch einen bestimmten Grund. Wenn dann König Rudolf 1274 (UB. II 207) gelegentlich der Bestätigung der Vorrechte Goslars auch solche der Kaufleute ausspricht, so ist hier keine Rede davon, daß ihre Gilde vordem von ihm selbst noch verboten gewesen wäre. Die Gilde der Krämer konnte wenigstens 1281 (UB. II 292) ihre Rechte und ihre Mitglieder bekanntgeben. Man versteht freilich zunächst nicht, warum auch die anderen Gilden, d. h. die von gerin-

[38] Vgl. Wiederhold, Pfingstbl. d. Hans. Geschichtsver. 1922, 20.

gerem Ansehen sich gegen die Aufnahme sträubten. Die Montanen und Silvanen, mit denen die Stadt 1290 den Vertrag abschloß, waren doch ohne Zweifel vornehme Herren (UB. II 412). Man braucht nur auf das schon erwähnte Siegel der Gesellschaft (UB. II Tf. VII) hinzuweisen, das dem der Stadt an Größe und Darstellung gleicht — nur daß die Domheiligen Simon und Judas durch Johannes d. T. ersetzt sind — und auch den Umstand zu beachten, daß die Berg- und Hüttenherren in der Urkunde unmittelbar hinter dem Rate der Stadt, aber sogar vor der Gilde der Kaufleute aufgeführt werden. Schließlich sei aber auf den Namen Herrenstraße hingewiesen, an der — neben der Grünstraße — die außerhalb der Stadt siedelnden Mitglieder der Gesellschaft, wie wir schon sahen, wohnten. Man muß sich jedoch stets dessen bewußt sein, daß der lateinische Ausdruck montani ebensogut, wie das deutsche „Bergmann" beide Gruppen bezeichnen kann, die Herren so gut wie die Arbeiter, so daß man sich stets die Frage stellen muß, wer denn eigentlich gemeint ist, was bisher in der Regel unterblieb. Was Frölich (1927 S. 68 ff.) über die Montanen und Silvanen sagt, ist völlig verfehlt; er zählt offenbar die schürfenden Bergleute und die Hüttenarbeiter zu ihnen und berücksichtigt nicht, daß ein so üppiges Siegel, wie es die Genossenschaft, nicht aber die Siedlung Bergdorf, wie Frölich 1927, 30 annimmt, seit 1290 führte, für Leute einfacheren Standes völlig undenkbar ist. Auch werden noch die operarii in der Urkunde von 1290 ganz bestimmt von den Eigentümern der Höfe unterschieden. Abgeschlossen wurde der Vertrag von 1290 ohne Frage mit der Herrenschicht, aber daß sich auch die anderen Gilden[39] und sie gerade ganz besonders und lange Zeit gegen die Aufnahme der Berg- und Hüttenleute sträubten und deshalb von neuem verboten werden mußten, versteht man erst, wenn man erwägt, ob nicht gerade die minder angesehenen Gilden sich dagegen wehrten, daß auch besonders die Arbeiter wenigstens des Bergdorfs der Herren (s. u.)

[39] Der Eintrittspreis war bei den Kaufleuten 8, bei den Krämern, Fleischern, Bäckern und Schustern 3, bei den Zimmerleuten und Gerbern 1½ Mk.

sich in ihnen aufnehmen lassen konnten. Immerhin ist es aber auch denkbar, daß der Eintritt in eine Gilde selbst für die Bewohner des älteren Bergdorfs gelten sollte, wenn diese auch wenigstens in bezug auf die Lebensmittel, Kleidung u. ä. schon immer im Dorfe selbst versorgt gewesen sein werden. Die Bergleute von Frankenberg dagegen werden sich schon vor der Verbindung mit der neu gegründeten Stadt (1108) in der Marktsiedlung haben versorgen können.

Von den einzelnen Vergünstigungen des Vertrages von 1290 bezieht sich nun, wie nicht weiter begründet zu werden braucht, die Freiheit, im eigenen Hause drei bis vier Lagen Tuch im Jahre zu schneiden — sie war noch 1252 durch König Wilhelm verboten worden (UB. II 13) — und zwar für die eigene Familie und für die Dienerschaft, aber nicht, um damit Handel zu treiben, ausschließlich auf die Gruppe der Herren. Dagegen galt die Vergünstigung, daß drei bis vier Fleischer auf dem Hofe (der Herren v. d. Dyke) bei der Johanneskirche durch die Ratsherren bestimmt werden, ihre Ware feil zu bieten, wegen der Zahl, die wohl über die Bedürfnisse der Herrenfamilien selbst hinausging, auch für die Beamten und Arbeiter des Herrendorfes. Und wenn das Recht für auswärtige Händler, innerhalb des Vormittags und für auswärtige Krämer, drei Tage im Jahre ihre Waren auf dem Markte in Goslar feil zu bieten, erteilt wird, dann läßt sich das wohl nur verstehen, wenn dadurch den Siedlern unter dem Rammelsberg, und zwar den Arbeitern so gut wie den Herren, das Recht zugesprochen wird, sich bei den auswärtigen Kaufleuten zu versorgen, obwohl sonst auf dem Markt der Handel von Nichtbürgern unter sich streng verboten war. Auch einige sonstige rechtliche Vorteile werden für beide Gruppen bestimmt gewesen sein. Das Kleine Gericht über dem Wasser, d. h. das auf dem Hofe der Herren v. d. Dyke bei der Johanneskirche, das schon früher den Bergherren gehört hatte, dann aber in den Besitz der Stadt übergegangen war, galt zwar gewiß in erster Linie für die Herren. Doch muß wohl damit gerechnet werden, daß es auch für die Bewohner des älteren Bergdorfs in Betracht kam, soweit es sich nicht um Vergehen gegen die

Berggesetze handelte (s. u. S. 165). Auf ein besonders wichtiges Recht der Kohlenmeister und Hüttenleute auf den Grundstücken der Herren müssen wir später noch zurückkommen.

Die amtliche Bezeichnung der Herren in den Urkunden umfaßt die Montanen und Silvanen sowohl der Stadt Goslar als des Rammelsberges (d. h. der Siedlung bei der Johanneskirche). Aber es handelt sich, wie wir schon andeuteten, nur um zwei örtlich getrennte Gruppen, und es ist mithin nicht richtig, die Gewerkschaft so zu teilen, daß die eine Gruppe nur für das Bergwerk, die andere nur für den Hüttenbetrieb in Frage käme, wofür sich Frölich entschieden hat (1927 S. 68 f.); es genügt vielmehr, in der Regel die eine der beiden Bezeichnungen, wo es sich doch um beide handelt. Das Siegel nennt wegen Raummangels in der Umschrift nur die Montanen, während es in einer Urkunde von 1345 (UB. IV 261) als der „woltwerchte ingheseghele" bezeichnet wird und so werden die Berg- und Hüttenherren fast stets kurz genannt. Die Berggesetze sprechen in § 147, wo vom Bergwerk die Rede ist, von den *woldluden*, ja in § 151 von den *woldluden des berges* und von den *vormunden des berges*, die die Treibhütten vergeben, in § 48, wo vom Bergwerk die Rede ist, von den *woldluden*, ja in § 147 wird entschieden, wenn die Sechsmannen Bestimmungen dem Bergwerk zu gute treffen, sollen die *woltlude* mit ihnen einig sein. Dasselbe ist der Fall in der Urkunde IV 569 von 1356. Auf Grund dieser Angaben sind selbstverständlich auch sonst in den Berggesetzen, desgleichen in den Urkunden Friedrichs II. von 1219 und seines Sohnes Heinrich von 1223 (UB. I 401, XLIIIIf. u. 430, XLI), wo von burgenses und silvanus (in der Übersetzung: *woltwerchte*) die Rede ist, auch die Bergherren, d. h. eben die ganze Gewerkschaft gemeint. Diese Hinweise werden genügen; dagegen sind in § 150 der Berggesetze, wo von *woldluden* und *bergluden* die Rede ist, die Berg- und die Hüttenarbeiter gemeint. Bei den Herren aber haben wir die Doppelbezeichnung so zu verstehen, daß es sich um solche handelt, die sowohl das Bergwerk als den Hüttenbetrieb zu verwalten

haben. Die Verwaltung hatte eben für beide Betriebe zu sorgen, war doch auch Einnahme und Ausgabe für beide maßgebend.

8. Die Großgewerkschaft und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes

Auf eine sehr wichtige Bestimmung von 1290 muß jetzt noch eingegangen werden. Wenn nämlich gesagt wird, daß es dem Büttel nicht erlaubt sei, die operarii, d. h., wie die Urkunde ausdrücklich angibt, die *huttelude* und die magistri carbonum, mit ihren Pferden und ihrem sonstigen Gerät im Hause oder auf dem Hofe eines Bergherren festzunehmen, sondern nur vorzufordern, so versteht man das nur, wenn man daraus den Schluß zieht, daß die Hüttenleute und Kohlenmeister die in den Hütten vom Schiefer und Steine befreiten oder auch die endgültig gewonnenen Erze wenigstens zu zwei Vierteln auf den 24 Grundstücken erst einmal abzuliefern und aufzustapeln hatten. Darin kommt weiter zum deutlichen Ausdruck, daß es verkehrt ist, von einer kapitalistischen Großgewerkschaft zu sprechen, wie ich es bisher tat; es handelt sich vielmehr um die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes, wie sie vordem der königlichen Kammer zukam. So versteht man erst, daß die auswärtigen Ritter, die sich zur Großgewerkschaft bekannten, ihren Anteil an ihr nur wahrnehmen konnten, wenn sie — wenigstens zeitweise — an Ort und Stelle mit ihrer Familie wohnten, während die auswärtigen Ritter, die als Grubenbesitzer bezeugt sind, auf ihren Höfen bleiben konnten. Außer den Einzelteilnehmern der Großgewerkschaft, besonders den Siedlern der 24 Grundstücke, gehörten, wie wir noch sehen werden, das Domstift, das Kloster Walkenried und, nach Ausscheiden der königlichen Kammer 1290, die Stadt Goslar selbstverständlich gleichfalls zur Gruppe der Montanen und Silvanen (s. o. S. 154 ff.). Deren Bezeichnung: montani et silvani civitatis Goslarie et montis Rammesberg wird so zu verstehen sein: das Domstift und die Stadt, aber auch die Gruppe der Einzelteilnehmer, soweit sie Bürger der Stadt waren, sind unter der ersten Bezeich-

nung zu fassen; mit der zweiten Bezeichnung aber sind die Siedler des Bergdorfs der Herren und wahrscheinlich das Kloster Walkenried gemeint. Von dem letzteren ist ein Hof 1209 bezeugt (UB. I 380), der jedenfalls nur im Bergdorf der Herren anzunehmen ist. In der Zeit, als das Kloster den Hof der v. Barum kaufte, war dieser der einzige, den es in Goslar selbst besaß.

Erst 1407 zerfallen die Einzelteilnehmer in zwei Gruppen mit je einem Viertel des Gesamtbetriebes, die in der Stadt selbst und die im Herrendorf (Bornhardt 1931 S. 76). Allem Anschein nach ist das Siegel der Großgewerkschaft, das sich selbstverständlich auf alle Teilnehmer bezieht, erst nach Ausscheiden des Königs aus der Großgewerkschaft 1290 entstanden. Alle Teilnehmer — die Gruppe der Herren im Bergdorf als ein Mitglied gerechnet —, waren mit je einem Viertel der Berg- und Hüttenverwaltung vom Kaiser belehnt; je zwei Teilnehmer aber siedelten in der Stadt und am Berge. Daraus erklärt sich auch, daß der hl. Johannes in jeder Hand eine Krone als Zeichen der Oberlehnsherrschaft des Kaisers hält, daß aber die Mauer mit dem Tor vom Siegel der Stadt übernommen ist. Dieser gehörten ja die beiden Hauptteilnehmer, die Stadt selbst und das Domstift an; eine feste Mauer für das Herrendorf unter dem Rammelsberg aus dem Siegel zu erschließen, ist, wie wir noch sehen werden (S. 166), ausgeschlossen.

Wer nun meine Deutung der Siedlung der 24 Grundstücke ablehnt, hat wenigstens die Pflicht, für die eigenartige Siedlung eine andere, aber einwandfreie Erklärung zu finden.

9. Die Lage und Anlage der beiden Bergdörfer

Von erheblicher Bedeutung ist aber auch die Lage und die Anlage des Herrendorfes (vgl. Abb. 1 S. 164). Was die Lage der Siedlung betrifft, so kommt dafür die Stelle nordwestlich von der Johanneskirche, wo Bornhardt sie (1935, Tafel) ansetzt, deshalb nicht in Betracht, weil das Gelände sowohl westlich als östlich der Kirche flach ist und

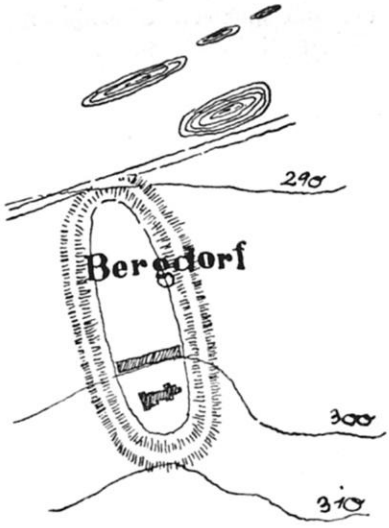

Abb. 1.
Wahrscheinliche Anlage des Bergdorfs der Herren; nördlich der Johanneskirche das Haus für die aufgestapelten Erze.

nur im Norden und Süden ansteigt, bzw. fällt, was allein der Angabe des Güterverzeichnisses UB. II S. 426 entspricht, daß man die Herrenstraße hinauf-, die Grünstraße hinabzugehen hat. Von den beiden Siedlungen, die den Namen Bergdorf tragen, wird man das der Arbeiter usw. näher nach den Gruben zu, also südlich oder auch westlich, bzw. östlich der Kirche, das der Herren aber, von denen die Erze zur gegebenen Zeit nach den Treib- und Frischhütten, bzw. nach der Stadt geschafft werden mußten, nördlich gelegen haben; hier sind nach einer Mitteilung des bei den Ausgrabungen von 1925 besonders tätigen Schachtmeisters Winnecke tatsächlich Reste von Mauern und Brunnen gefunden worden. Diese Lage des Herrendorfes wird weiter durch zwei Angaben der Berggesetze unzweideutig, wie mir scheint, bestätigt. In § 130, in dem die Grenze des den Rammelsberg umschließenden und nur für Bergangelegenheiten bestimten Berggerichts mitgeteilt wird, heißt es, die Grenze laufe von der Steinkammer (im NW.) „*buten den grauen,*

de umme dat berghtorp unn bouen sente Johanse hengheyt bis an den panstich" (im NO.). Danach kann das hier gemeinte Bergdorf, das also einen Einschub in das Gebiet des Bergrechtes bildete, nur im Norden der Kirche gelegen haben, da die Grenze sonst nicht oberhalb derselben lang gegangen wäre.

Dies Bergdorf kann jedoch nur das der Herren gewesen sein. Denn in § 34 wird in bezug auf *erue, morghengaue, liftucht, gerade* (Frauengeräte), *herwede* (Heerrüstung), *vormundschaft na doder hant* nichts gesagt, sondern nur auf das Goslarer Stadtbuch verwiesen. Daraus aber muß gefolgert werden, daß wenigstens eines der beiden Bergdörfer — und das kann doch nur das der Bergarbeiter usw. gewesen sein — noch innerhalb der Grenzen des Berggerichts gelegen hat, dessen Bewohner trotzdem in bezug auf alle Bestimmungen letzter Hand offenbar auf eines der Kleinen Gerichte, und zwar vermutlich auf dasselbe, wie das Bergdorf der Herren auf dem Hofe der Herren v. d. Dyke, angewiesen waren (s. u. S. 168). Jedenfalls könnte die Herrenstraße dieser Siedlung sonst kaum ihren bemerkenswerten Namen erhalten haben, wenn sich auf der Seite gegenüber den Grundstücken der Herren solche der Arbeiter womöglich schon vorher befunden hätten. Ich glaube vielmehr annehmen zu müssen, daß die Herrenstraße, aber auch die Grünstraße an ihrer äußeren Seite überhaupt nicht besiedelt waren.

Was die völlig planmäßige Anlage der Herrensiedlung betrifft, so müssen die Grundstücke an den beiden, nur einseitig besiedelten Straßen Rücken an Rücken gegeneinander gelegen und die Straßen selbst unter sich etwa parallel gelaufen sein, sich aber im Norden vielleicht zu einer Straße in der Richtung auf das Scherpertor vereinigt haben. Im Süden dagegen möchte ich ein längeres nach außen abgeschlossenes Gebäude mit den Lagerräumen für die Erze im Unter- und Wohnungen für die Beamten und Arbeiter im Obergeschoß annehmen. Jedenfalls würde sich der Raum in der Mitte zwischen den beiden Reihen der Herrenhöfe für Lagerzwecke nicht eignen, weil ja hier das Gelände nach Norden abfällt; und es beruht kaum auf

Zufall, daß beim Herrendorf die wertvollen Erze durch die Außenmauern sowohl der Lagerräume wie der Wohnhäuser der Herren gegen Einbruch einigermaßen geschützt waren. Aber man muß auch beachten, daß — sei es gleich bei der Gründung, sei es bald nachher — um das Ganze der Graben gezogen wurde. Ihn bezeugen die Berggesetze; und selbstverständlich entsprach ihm auch ein Wall, vermutlich mit Pfahlwerk oder Knick, d. h. eine Befestigung, wie sie die Marktsiedlung Goslar 1073 tatsächlich gehabt hat (s. S. 148), wie sie aber auch z. B. in den Städten Wittenberge a. E., Holzminden und Stolberg a. H. stets bestand, bei dem braunschweigischen Hagen erst im 13. Jahrh. und bei Stralsund sogar erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch eine feste Mauer ersetzt wurde [40].

Die Herrensiedlung würde damit und mit den Vorrechten von 1290 etwa einer Marktsiedlung ähnlich gewesen sein. Als dann aber das Bergwerk im Laufe des 14. Jahrhunderts für ein volles Jahrhundert zum Erliegen kam, um erst 1456 infolge der glücklich gelungenen Entsumpfung der Gruben wieder zur Blüte zu gelangen, muß inzwischen sowohl das ältere wie das jüngere Bergdorf eingegangen sein; die Herren werden überhaupt ausgewandert, die Arbeiter usw. in die Stadt gezogen sein. Als Heinrich d. J. von Braunschweig 1527 die Stadt angriff, und die Johanneskirche deshalb von der Bürgerschaft abgerissen wurde (vgl. 1928 S. 22), ist jedenfalls von einer Siedlung hier keine Rede mehr.

Diese Herrensiedlung nördlich der Johanneskirche ist bisher von der Wissenschaft recht stiefmütterlich behandelt worden. Sie ist einmal für die deutsche Siedlungsgeschichte des Mittelalters deshalb von größter Bedeutung, weil sich ein genaues Gegenstück zu ihr nirgends findet, sie also völlig allein für sich steht. Aber ihre Bedeutung wächst noch erheblich, weil sich aus ihr ungemein wichtige Folgerungen für die Verwaltungsgeschichte des Goslarer Bergbaus ziehen lassen.

Eine wenigstens ähnliche Anlage für eine Siedlung

[40] Vgl. 1912, S. 32 ff. Nieders. Städteatlas I 35.

haben wir immerhin in Gittelde, das wegen der Eisenerzgruben des Iberges schon 965, wie wir sahen, als Marktsiedlung des Erzbistums Magdeburg gegründet war. Auch hier bestehen, im Unterschiede von den meisten anderen Marktsiedlungen mit einer Straße, deren zwei, die sich auf beiden Seiten einander allmählich nähern, so daß eine Ellipse entsteht. Es ist nun von Bedeutung, daß sich an der Innenseite der beiden Straßen in Gittelde noch im 18. Jahrhundert vier Grob-, zwei Klein- und ein Nagelschmied nachweisen lassen[41]; hier werden aber wohl schon zur Zeit der Herzogin Elisabeth im 15. Jahrhundert und dann besonders unter Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1568 bis 1589) die zahlreichen Verarbeiter der Eisenerze — und das wird von Anfang an der Fall gewesen sein — gewohnt und ihre Werkstätten gehabt haben, deren Vorräte und Erzeugnisse auch zwischen den beiden Straßen anzunehmen sind. Die sonstigen Handwerker und die Kaufleute der Marktsiedlung werden an den Außenseiten der Straßen gesiedelt haben, das Ganze aber durch Wall und Graben geschützt gewesen sein. So ist es nicht unmöglich, daß die Anlage der Herrensiedlung unter dem Rammelsberg sich etwas an Gittelde angelehnt hat.

Es werden, was noch nachzuholen ist, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts (UB. II S. 422, 426) in Zusammenhang mit der durch den Domherrn Adelog angelegten Siedlung der 24 Grundstücke auch zwei Höfe aufgeführt: der der Maria-Magdalenenkapelle des Münsters[42], und ein zweiter Hof, offenbar derselbe, der auch 1309 (UB. III S. 144) als der Westphales genannt wird, der aber den Besitzer mehrfach gewechselt und doch immer einem Goslarer Bürger gehört hat. 1277 (UB. II 239) wird mit diesem Hofe ex apposito S. Johannis Konrad v. Werre nebst Familie durch das Domstift begabt, der auch 1282 (UB. II 297) als Besitzer des „Hofes bei der Johanneskirche" bezeugt ist; dann aber ist

[41] Vgl. meinen Nieders. Städteatlas I S. 6. Hier nahm ich an, daß die Außenseiten der beiden Straßen erst später besiedelt worden sind, woran ich aber jetzt nicht mehr festhalte.

[42] Über dessen Lage zu den 24 Grundstücken läßt sich aus den Urkunden nichts genaueres feststellen.

in dem Güterverzeichnis aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (UB. II S. 427) der Laie Johannes von Gosa als Besitzer genannt. Die beiden Höfe, besonders der zweite, gehörten nicht zu der ursprünglichen Anlage der 24 Grundstücke, was in den Urkunden deutlich ausgesprochen, jedoch von Frölich 1929, S. 250 übersehen ist. Beide bilden aber mit den 24 Grundstücken, deren Besitzer sonst nie genannt werden, später doch eine einheitliche Siedlung. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich bei dem zweiten Hof um den handelt, der 1355 (UB. IV 531) als der Hof vor der Stadt, auf dem die Johanneskirche liegt, und 1396 (UB. V 1005) als der Dykhof beim Bergdorf bezeichnet wird. Aber dieser ist, wie allgemein angenommen wird, auch schon früh im Besitz der v. d. Dyke gewesen, die ja auch als Patrone der Johanneskirche bezeugt sind (UB. II 466). Der Hof muß aber dann — wir wissen nur nicht, wann — in den Besitz der Stadt gelangt sein. In einer Urkunde von 1396 (UB. V 1005) beleibzüchtet der Rat die Frau des Hans Kissenbrück mit dem Dykhofe beim Bergdorfe. Es ist nun wichtig, daß, wenn dieser Hof später zur Siedlung gehörte, der Graben, der in den Berggesetzen, wie wir sahen, genannt wird, gemeinsam diese Siedlung und den ehemaligen Dykhof mit der Johanneskirche umfaßte und sie dadurch sichtlich vom älteren Bergdorf trennte.

Wenn nun auch das ältere Bergdorf für alle Fälle, die nicht in das eigentliche Gebiet der Berggesetze gehörten, ebenfalls dem Vogte des Kleinen Gerichts über dem Wasser, das an den Dykhof gebunden war, unterstand, so versteht man leicht, daß öfter auch von zwei Gerichten über dem Wasser und doch nur von einem Vogt die Rede ist (vgl. Frölich 1910 S. 97 ff.). Es wird sich in der Tat um zwei Gerichte gehandelt haben, das für das ältere und das für das jüngere Bergdorf, die aber beide nur einem Vogt unterstanden, und an einer Stelle tagten.

10. Die Neuordnung der Verwaltung von Bergwerk und Hütten

Es war schon wiederholt davon die Rede, daß die Herrensiedlung Bergdorf in Zusammenhang steht mit der Neuord-

nung der Verwaltung, ohne daß bisher ein Beweis dafür gegeben wäre. Dieser ist jetzt nachzuholen.

Wir müssen dabei von einer Urkunde des Jahres 1310 (UB. III 223) ausgehen, die einen Streit zwischen dem Kloster Walkenried und der Stadt Goslar nebst ihren Bürgern entscheidet. Das Kloster hatte — auf Grund des ihm vom Kaiser angewiesenen Viertels im Bergwerk — Sicherungsmaßnahmen, und zwar sowohl in Gruben, die einzufallen drohten, wie in der Anlage von Entwässerungsgräben vorgenommen, war aber in seinen Maßnahmen von der Stadt nicht nur nicht unterstützt, sondern sogar gehindert worden. Nun ist die Urkunde sowohl von Neuburg (S. 18 ff.), wie später in langatmiger Beweisführung auch von Frölich (1921 S. 161 ff.) für unecht erklärt worden. Doch die Schrift weist deutlich auf das 14. Jahrhundert hin; auch müßte eine unechte Urkunde, wenn sie überhaupt die erhoffte Wirkung haben sollte, zum mindesten in ihren Voraussetzungen glaubhaft erscheinen (vgl. 1928 S. 51 ff.). Das ergibt sich schon aus folgendem: die Verhandlungen unter dem Vorsitz der Sechsmannen, d. h. des Ausschusses der Montanen und Silvanen, von denen die Urkunde berichtet, wurden nicht wie sonst im Münster (s. u. S. 173 f.), ja nicht einmal in dessen westlicher Vorhalle, dem Paradies, das doch erst 1306 (UB. III 149) ausdrücklich dafür bestimmt war, sondern im Rathause abgehalten. Es war nämlich, wie aus der Urkunde ohne weiteres hervorgeht, das Domstift — wir kommen noch darauf zurück — im Jahre 1310 vorübergehend aus dem Verband der Montanen und Silvanen ausgeschieden. Aber es ist doch wieder sehr unwahrscheinlich, daß ein Fälscher dies wußte und sich danach richtete. Zycha hat dann auch (1939 S. 189 ff.) die Urkunde im Gegensatz zu Neuburg und Frölich, jedoch in Übereinstimmung mit G. Bode (UB. III S. XXIX), für völlig echt erklärt, und ich möchte dem nach Prüfung des Schriftstücks selbst jetzt vollkommen beipflichten. Ich komme aber nicht über die Vermutung hinweg, daß Frölich, ebenso wie Neuburg, der Inhalt der Urkunde nur nicht in ihre Beweisführung hineinpaßte. Beide, und selbst Bode, haben die Urkunde überhaupt nicht richtig verstanden, wenn sie von Walkenried-

schem Besitz eines Viertels der Gruben des Rammelsberges durch den Kaiser sprechen. Von solchen ist in der Urkunde ja mit keinem Wort die Rede, sondern ausschließlich von Sicherheitsmaßnahmen zur Hebung der Not des Berges, also von der Verwaltung des Bergwerks. Damit schwindet aber auch jeder Verdacht gegen den Inhalt der Urkunde. In der Tat hätte der König, auf den sich ja die Urkunde ausdrücklich bezieht, Gruben überhaupt nicht mehr verleihen können, weil er den geschulten Bergleuten in Frankenberg die Gruben von Anfang an als Eigentum ebenso überwiesen hatte, wie die Grundstücke für ihre Siedlung; nur daß sie als förmliche Anerkennung der Verleihung von Gruben den Bergzehnten d. h. den 13. Korb des gewonnenen Roherzes ebenso abgeben mußten, wie den Wortzins für ihr Grundstück. Der Bergzehnte ist, wie aus der Bergordnung des Herzogs Albrecht von Braunschweig von 1271 (UB. II 169) hervorgeht, auf das Engste mit dem Berggericht und besonders mit der Berghoheit verbunden, die unzweifelhaft 1235, als der Bergzehnte an Herzog Otto vom Kaiser gegeben wurde (UB. I 544), mit einbegriffen waren. Daß jedoch die Bergleute in der Tat die Gruben von Anfang an in freiem Besitz hatten, ergibt sich aus der Bestimmung der erwähnten Bergordnung § 9 sowie aus den Berggesetzen § 25. Danach durfte eine Grube, die — offenbar, sei es durch Tod bzw. Abwanderung des bisherigen Besitzers oder durch Verkauf — frei geworden und von dem nunmehrigen Besitzer als Lehen, Miete oder gar Lohn an einen anderen Bergmann gegeben war, nie wieder in den Besitz eines solchen zurückkehren. Es hatte sich eben schon im 12. Jahrhundert ein beträchtlicher Wechsel im Grubenbesitz vollzogen; es waren Klöster, einheimische und auswärtige Ritter sowie Bürger der Stadt (UB. I 351 S. 324 ff. usw) in großer Zahl in den Besitz von Gruben gekommen, aus denen sie erhebliche Einkünfte bezogen. Aber daß ursprünglich nur Bergleute als Besitzer von Gruben in Betracht kommen, unterliegt schon deshalb nicht dem geringsten Zweifel, weil niemals eine Grube durch den König verliehen wird, wie es doch bei den Schmelzhütten der Fall ist. Erwähnt sei noch, daß 1310 zwischen den Partnern verein-

bart wird, es sollte die bis dahin gemeinsame Verwaltung des Bergwerks geteilt werden, damit Streitigkeiten in Zukunft vermieden würden.

Selbstverständlich konnten aber die Bergleute über das gewonnene Roherz (vgl. 1928 S. 67) ebensowenig frei verfügen, wie die Hüttenbesitzer über die Reinmetalle; jene mußten sie erstmal an die Schmelzhütten, die zum Goslarer Betrieb gehörten, abgeben, um dann dafür eine Entschädigung zu erhalten, deren Höhe nicht sie, sondern die Verwaltung — selbstverständlich mit Rücksicht auf die notwendigen Bedürfnisse der Bergleute — bestimmte. Wir erkennen das aus dem Gewerkschaftsvertrag von 1407 (vgl. 1928 S. 67). Damals wurde bestimmt, daß — nach Ausschaltung des 13. Korbes als Bergzehnten — der Korb Roherz schiefrigen Steins mit 36, harten Steins mit 18 kleinen (Goslarer) Pfennigen zu bezahlen sei, was am Ende der Woche erfolgte, während jedenfalls unter der Verwaltung des Erzpriesters Benno, im Laufe der Woche für jeden Korb eine Marke als Zahlpfennig ausgegeben wurde (s. u. S. 175 ff.). Dieser Vergütung des Roherzes entspricht vollkommen der sog. Vorkauf der Reinmetalle (s. 128, 17 ff.). Der Vorkauf ist allerdings erst bei der Gründung der Großgewerkschaft 1157 ins Leben gerufen worden. Zur Zeit der Ottonen ist, wie die gewaltige Ausprägung kaiserlicher Pfennige zeigt, nach Abzug der Unkosten, der Reinertrag, vor allem des Silbers, aber auch wohl der minderwertigen Metalle ohne weiteres an die königliche Kammer gekommen, während die Vergütung des Roherzes für die Bergleute grundsätzlich schon von Anfang an bestanden haben muß.

Wann Walkenried das Viertel des gesamten Bergwerks vom König erhalten hat, wird in der Urkunde von 1310 nicht angegeben. Aber es handelt sich unzweifelhaft um dieselbe Verleihung, die schon 1209 in der Urkunde Ottos IV. (UB. I 380) gemeint ist. Der Kaiser bestätigt darin dem Kloster den bisherigen Besitz, der in einem Hof vermutlich in der Siedlung der 24 Grundstücke (s. S. 163) und mehreren Grundstücken in der Stadt Goslar sowie in Hütten im Walde, besonders aber im Gesamtnutzen am Berg (universum emolumentum ... in monte) bestand; es wären

unzweifelhaft den casae conflatoriae die foveae gegenübergestellt, wenn sie überhaupt gemeint gewesen wären. Dann aber gewinnt die Mitteilung in Eckstorms Chronik von Walkenried (1617 S. 30), daß Friedrich Barbarossa dem Kloster im Jahre 1157 ein Viertel des Gesamtbergwerks übertragen hat, eine Bestätigung, wie sie größer gar nicht gedacht werden kann. Und damit rückt zugleich die Herrensiedlung bei der Johanneskirche, die nach Angabe des Güterverzeichnisses in der Zeit zwischen 1160 und 1171, d. h. zur Zeit der dompröpstlichen Würde Adelhogs, an das Domstift abgetreten ist, so dicht an das Jahr 1157 heran, daß jedes Bedenken gegen Eckstorm schwindet, und dies um so mehr, weil Adelhog als Dompropst, wie gesagt, ja nur den Tausch der Grundstücke vornahm, die Anlage hingegen schon vorher vorgenommen haben kann. Also die Großgewerkschaft ist 1157 gegründet worden.

Es handelt sich um eine tiefgehende Umgestaltung der ganzen Verwaltung, und es kam wohl zunächst darauf an, Mitglieder zur neuen Großgewerkschaft in Goslar selbst zu gewinnen; dies gelang auch beim Domstift, wie wir schon sahen und noch weiter sehen werden. Die Stadt selbst und ihre Bürger, auch die ritterlichen Standes, versagten aber erstmal, so daß der Beitritt von Stadt und Bürgerschaft erst erfolgte, als man gegen 1290 zur Erkenntnis kam, daß das Bergwerk auch unter der neuen Verwaltung gedieh. So mußte man um 1157 versuchen, außerhalb der Stadt Mitglieder zu gewinnen. Wenn es nun der Dompriester Adelhog war, dem der Kaiser den Grund und Boden für die Anlage des Herrenbergdorfs übergab, so liegt die Vermutung nahe, daß Adelhog überhaupt mit der Gründung der Großgewerkschaft betraut wurde. Ihm gelang es dann auch, das Kloster Walkenried und eine Anzahl auswärtiger Ritter in der weiten Umgebung, in der das Domstift großen Grundbesitz und dementsprechend enge Beziehungen hatte, zu gewinnen und in den 24 Grundstücken der neuen Siedlung unterzubringen. Wenn wir ferner hören, daß Adelhog in seiner Eigenschaft als Dompropst diese Grundstücke dem Domstift übergab, so werden wir weiter annehmen dürfen, daß dies erst geschah,

als er Bischof von Hildesheim werden sollte, und jetzt die Sechsmannen an Adelhogs Stelle als Vorstand der Gewerkschaft eintraten.

Zu den beiden Teilnehmern der Großgewerkschaft, dem Kloster Walkenried und der Gruppe der Einzelteilnehmer, d. h. zunächst der von auswärts zuziehenden Ritter auf der Siedlung bei der Johanneskirche, gesellt sich aber schon ohne weiteres als drittes Mitglied das Domstift. Schon der Umstand, daß der Kaiser dem Domherrn Adelhog aller Wahrscheinlichkeit nach die Gründung der 24 Höfe auf königlichem Boden übertragen hat, legt den Gedanken nahe, daß dieser überhaupt die Gründung der Großgewerkschaft im Auftrage des Kaisers vollzogen hat, und das Domstift gleichfalls Mitglied derselben geworden ist. Mit vollster Sicherheit aber ergibt sich dessen Teilnahme aus der urkundlich bezeugten Tatsache, daß die Verhandlungen der Großgewerkschaft unter Leitung der Sechsmannen im Innern des Münsters, seit 1306 (UB. III 149) wenigstens in dessen westlicher Vorhalle, dem Paradies, stattfanden, bzw. stattfinden sollten[43]. Denn anders ist die Tatsache, daß diese gewiß oft sehr lebhaften und das stille Gebet der Gläubigen störenden Verhandlungen im Münster selbst stattfanden, überhaupt nicht zu verstehen. Solche Verhandlungen im Innern einer Kirche, und zwar in der Regel vor dem Hochaltar, sind uns auch sonst überliefert, z. B. für den Magdeburger Dom[44], aber stets handelt es sich dabei um Dinge, die für die Kirche selbst von wesentlicher Bedeutung waren. Wenn nun aber dieses Viertel am Bergwerk im Güterverzeichnis des Domstifts

---

[43] Es darf hier auch darauf hingewiesen werden, daß Zycha a. a. O. 208 als Verhandlungsort die „Stelle" oder sogar den „Platz" vor dem Dom angibt, während das Paradies doch zum Innern des Doms gehört — sonst hätte die Bestimmung keinen Sinn, daß die Verhandlungen nur zwischen der Matthiasmesse und dem Mittag stattfinden durften — und nach außen durch eine feste, nur von einer Tür durchbrochenen Mauer abgeschlossen war; s. Kunstdenkmäler der Stadt Goslar (1901) S. 48.

[44] Vgl. F. Rosenfeld in dem gemeinsam von ihm und R. Hamann herausgegebenen Buche „Der Magdeburger Dom" S. 156, 46 f. und meinen Aufsatz im Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen Bd. 45 (1924) S. 2, 1.

nicht aufgeführt wird, so liegt dies daran, daß es nicht eigentlich ein Besitz, sondern eine Lehenspflicht war. Bezeichnend ist es auch, daß, wie wir schon sahen, die Verhandlungen über das Bergwerk 1310 nicht im Münster stattfanden, sondern im Rathaus, weil eben das Domstift in jenem Jahre aus dem Verbande ausgeschieden war; seine Teilnahme ist dann erst 1418 wieder bezeugt[45], doch kann es auch schon vordem wieder in die Großgewerkschaft zurückgetreten sein, da die Teilnahme an dieser seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stets nur dann beurkundet wird, wenn ein Vertrag mit einem Techniker gegen die Not des Berges geschlossen wurde. 1310 wird das Viertel des Domstifts wohl nur vorübergehend an die Stadt gefallen gewesen sein.

Es fehlt uns jetzt noch der vierte ursprüngliche Teilnehmer an der Großgewerkschaft; hier versagt zwar die Überlieferung, und doch ist die Vermutung einleuchtend, daß es die königliche Kammer gewesen ist, weil das Münzrecht, wie wir sahen, wahrscheinlich 1290 zugleich mit der Reichsvogtei, jedenfalls aber nicht früher, an die Stadt Goslar gekommen ist.

Als jährliche Einnahme für das Domstift aus den 24 Grundstücken werden, wie wir sahen, 16 ß angegeben. Es ist allerdings nicht richtig, hierin den Wortzins, wie ich früher annahm, zu sehen, jedoch ebensowenig, wie Fröl ich (1929/32 S. 251) meint, Leihgebühren. Denn in beiden Fällen müßten die Besitzer der Grundstücke auch deren Eigentümer gewesen sein; das war aber zunächst das Domstift als Körperschaft, später, als die Gesamteinnahmen desselben an die einzelnen Domherren verteilt waren, eben diese. Die Grundstücke können also an die Bergherren nur vermietet gewesen sein. Es ist auch denkbar, daß diese nicht dauernd im Bergdorf wohnten, sondern daß die Ausübung der Verwaltung und das damit verbundene Wohnen auf dem Bergdorf einem regelmäßigen Wechsel unterworfen war. Man würde es dann auch verstehen, daß uns nirgends die Namen der Besitzer angegeben werden, was doch bei den beiden anderen Höfen im Bergdorf der Fall ist.

[45] Vgl. Bornhardt 1931 S. 79.

11. Die Verwaltung des Betriebes durch den Erzpriester Benno

So klar uns jetzt aber auch das Einsetzen und das Wirken der Großgewerkschaft der Bergherrn erscheint, so bleibt doch noch ein Bedenken zu beseitigen, das vor allem von den Vertretern der Rechtsgeschichte erhoben wird. Die königliche Verwaltung scheint ihnen — im Vergleich zu den Verhältnissen, wie sie sonst in Deutschland bestehen — mit der Zeit um 1157 zu spät aufgehört zu haben. Zunächst ist darauf zu erwidern, daß die Verwaltung in vollster Tätigkeit gewesen sein muß, so lange jene Massenausprägung königlicher Münzen dauerte, also wenigstens bis 1024. Der Silberertrag des Rammelsberges war eben — ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen — so ungewöhnlich, die Gruben ließen sich auch, allem Anschein nach, fürs erste weiter so mühelos ausbeuten, daß jedenfalls größere Schwierigkeiten für die Verwaltung zur Zeit der fränkischen Kaiser nicht bestanden. Die ungewöhnlich häufigen und ausgedehnten Besuche der Herrscher in Goslar bis tief in die Zeit Heinrichs IV. hinein, die auch als Ausnahme von der sonstigen Gewohnheit der Könige anzusehen sind, scheinen gleichfalls dafür zu sprechen, daß die königliche Kammer in Goslar, wie bisher, auch nach 1024 bestehen blieb. Nun gibt es aber noch einen schlagenden Beweis für meine Stellung in dieser Frage. Wir kennen nämlich eine Reihe scheinbar ganz bedeutungsloser Goslarer Gepräge (s. Abb. 2), die nur auf einer Seite Bild und Umschrift tragen und zudem aus Gelbkupfer bestehen, also nicht als Geldstücke anzusehen sind, sondern als Marken oder Rechenpfennige (Dannenberg a. a. O. II, Tf. 77, 759 a—c. 1536/7). Eins dieser Stücke zeigt die Brustbilder der beiden Domheiligen Simon und Judas, ein anderes das Brustbild des Herrschers, aber beide die Umschrift Heinricus rex. Damit kann nur Heinrich IV. gemeint sein, der ja erst 1084 Kaiser wurde, während Heinrich III. es schon seit 1046 war, und Benno, der auf zwei anderen dieser Marken genannt ist, erst 1048 nach Goslar kam. Diese beiden Marken, die gleichfalls das Brustbild des Königs tragen, führen nämlich die Inschrift Benno me fecit,

die besonders der Inschrift auf Thüringer Brakteaten der Zeit um 1180: Luteger de Altenburg me fecit (1928 S. 71 ff.) ähnlich ist und das fecit ebenso im Sinne von me fieri fecit verwendet. Die Inschrift läuft auf der einen Marke, wie üblich, von links nach rechts, auf der zweiten von rechts nach links, was auf mittelalterlichen Münzen öfter vorkommt. Daß aber trotzdem der Stempel dieser Marke dem der ersten nachgebildet ist, beweist schon der Umstand, daß



Abb. 2. Goslarer Rechenpfennige.

auch hier das F in fecit mit V vertauscht ist. Zwei Marken schließen sich diesen beiden wohl an, haben jedoch eine verderbte Umschrift. Dieser Benno ist — darin sind sich alle Gelehrten einig —[46] niemand anders als der bewährte Vertrauensmann Heinrichs III. und Heinrichs IV. (seit 1068 Bischof von Osnabrück), der auch als Baumeister an den Domen in Speier und Goslar sowie für die Harzburgen Heinrichs IV. sich betätigte, aber auch als ungewöhnlich tüchtiger Verwaltungsbeamter auszeichnete.

Eine Übersicht nun über das tatsächlich geförderte Roherz und den davon abzuziehenden 13. Korb als Bergzehnten ließ sich nur gewinnen, wenn an den einzelnen

[46] Vgl. besonders Menadier, Zeitschrift für Numismatik XVI (1888) 255 ff.

Tagen der Woche jeder gelieferte Korb in irgend einer Weise vermerkt wurde. Dem entsprach es dann, wenn die Entschädigung nicht für die Wochentage, an denen der Arbeiter, hier also der Bergmann, gleichviel ob er fleißig oder nicht gewesen war, sich betätigte, sondern für die in einer Woche wirklich geleistete Arbeit am Wochenende bezahlt wurde. Die Bergordnung Herzog Albrechts von 1271 (UB. II 169 § XVIII) besagt: *„den tegheden scal men achten unde werdigen by der sundages avendes schicht: also scal men de weken over geven“* [47]. Gewiß konnte man auch das weit verbreitete und lange Zeit übliche Kerbholz benutzen; aber je höher die Zahl der Gruben stieg, um so schwieriger wurde das Kerbholzverfahren. Jedenfalls war die Aushändigung von Rechenpfennigen, die am Ende jeder Woche durch marktgültige Pfennige ersetzt wurden, sehr viel praktischer [47], und ich sehe nicht ein, weshalb ein so bewährter Mann, wie Benno, nicht bereits damals auf einen Gedanken gekommen sein soll, der sich später allgemein durchsetzte. Auf alle Fälle müßten die Bennomarken, für die es ein weiteres Beispiel in jener frühen Zeit überhaupt nicht gibt, wenigstens für einen ähnlichen Fall erdacht sein, und dann liegt es doch wohl am nächsten anzunehmen, daß sie damals demselben Zweck gedient haben, wie später. Völlig unmöglich ist der mir persönlich von einer Seite geäußerte Gedanke, es könne sich bei den Bennomarken vielleicht um eine Denkmünze handeln. Denn die Bennomarken bilden mit den anderen ähnlichen Goslarer Marken eine eng zusammenhängende Gruppe von Geprägen, die durch das Bildnis oder die Umschrift König Heinrichs von Benno selbst abrücken, während die Marken mit dem Bilde des Königs, aber der Umschrift Benno me fecit als Denkmünzen überhaupt nicht zu erklären wären. Den Ausschlag aber gibt wohl die Marke mit dem Bilde wieder des Königs, jedoch mit gänzlich verderbter Umschrift, die sich wegen ihres Äußeren gleichfalls als Rechenpfennig zu erkennen gibt, aber als eine Denkmünze einfach unmöglich ist.

---

[47] Vgl. auch Neuburg S. 226 und G. Heyse, Beiträge zur Kenntnis des Harzes (1857) S. 18 ff.

Es läßt sich aber noch eine zweite wesentliche Erleichterung der königlichen Verwaltung des Bergwerks und seiner Erzeugnisse teils urkundlich, teils durch Münzen feststellen. Im Jahre 1151 ist Markgraf Albrecht der Bär beim magister monetae Thiedolf in Goslar zu Gaste gewesen (UB. I S. 243); ich habe im Anschluß an Ebebergs Buch über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften (1879) schon 1891 im Archiv für Brakteatenkunde (= ABK.) II 65 ff.[48] und dann 1928 S. 71 auf die hervorragende soziale Stellung des magister monetae im Mittelalter hingewiesen und möchte dem nur noch hinzufügen, daß nach W. Reineckes Geschichte der Stadt Lüneburg (II, 1933, S. 100) die dortigen Münzmeister im 13. Jh. sogar zum Rate der Stadt gehörten und schließlich Bürgermeister wurden; in Goslar werden die Mitglieder der Münzergilde in den Urkunden sogar vor denen der Kaufmannsgilde angeführt. Ich habe dann 1928 S. 72 f. auf die Bedeutung Lutegers von Altenburg, wahrscheinlich des Vorstandes der Münzerhausgenossenschaft von Erfurt hingewiesen und gezeigt, daß diese Genossenschaft offenbar die Verwaltung über das gesamte Silbermetall des Bezirks unter sich hatte und alle die zahlreichen Münzstätten des Thüringerlandes, sei es auf dem Wege des Verkaufs, sei es auf dem des Vorschusses, sei es sogar auf der wenigstens zeitweisen Verpfändung des ganzen Münzbetriebes, mit Silber versorgte. Also es handelt sich in Goslar, wenn ich einmal wieder einen neuzeitlichen Begriff benutzen darf, um eine Staatsbank, die für die königliche Verwaltung eine erhebliche Erleichterung bedeutete. Daß auch Juden ihre Bankgeschäfte mit den Münzstätten betrieben, läßt sich auf verschiedenen Münzen nachweisen (s. 1928 a. a. O.).

Wann die Münzergilde in Goslar gegründet ist, erfahren wir nicht, wir können nur feststellen, daß sie schon 1151 vorhanden gewesen sein muß, daß sie also älter ist, als die Großgewerkschaft der Berg- und Hüttenherren. Jedenfalls ist die Goslarer Gilde — das dürfen wir ohne weiteres

[48] Vgl. auch Bode, UB. I Einl. S. 33.

sagen — die älteste der Münzergenossenschaften, die sonst erst etwa 1150 bezeugt sind[49]. Dann aber bestehen zwei Möglichkeiten: die Gilde kann von Adelhog, sie könnte jedoch auch schon von Benno gegründet sein, bevor er nach Osnabrück übersiedelte (1068), und sie würde dann gleichzeitig mit der Berufung des ersten Reichsvogtes Bodo entstanden sein. Und dafür liefern nun in der Tat zahlreiche Gepräge anderer Münzstätten aus dem Ende des 11. und aus dem 12. Jahrhundert einen untrüglichen Beweis (s. die Abbildungen S. 3 ff.). Einige Halbbrakteaten und Brakteaten des 12. Jahrhunderts, die in ihrem Bilde deutlich auf die eigene Münzstätte hinweisen, lehnen sich dagegen in der Umschrift S/S SIMON JUDAS an die Goslarer Gepräge an. Da Lesen und Schreiben in der damaligen Zeit nur den Geistlichen und berufsmäßigen Schreibern geläufig war, so ist es ausgeschlossen, daß diese Pfennige durch ihre Umschrift sich etwa den verbotenen Umlauf auf dem Goslarer Markte sichern wollten. Wir müssen bei ihnen zwar mit Fehlern rechnen, da eben der Stempelschneider jener Zeit auch nicht lesen konnte; aber hier helfen zwei Zeichen über die Unsicherheit hinweg; das ist einmal der schräge Strich zwischen den beiden S und dann besonders die eigenartige Form des D, die in einem Kreis und einem davon ausgehenden Schwanz besteht, beides Formen, die auch dem Stempelschneider auffielen und die er deshalb verwendete, selbst wenn er sie nicht verstand. Ich weise zunächst auf den Halberstädter Pfennig des Bischofs Reinhard (1106 bis 1123) Dannenberg a. a. O I Tf. 27, 64 hin, der auf der Vorderseite das Brustbild des Bischofs mit seinem Namen, auf der Rückseite aber die beiden Goslarer Heiligen gleichfalls mit ihren Namen in genauer Übereinstimmung mit den Goslarer Gepräge zeigt (Abb. 3); dann auf den Halberstädter Brakteaten im Archiv für Brakteatenkunde (ABK.) II Tf. 13, 1, der das Brustbild des — ungenannten — Bischofs zwischen Türmen und über ihm einen Engelskopf darstellt, aber in der gänzlich verwirrten Umschrift

[49] Eheberg hat Goslar, dessen Urkunden damals noch nicht veröffentlicht waren, nicht genannt. Das hat erst W. Jesse, Wiener Numismat. Zeitschrift 1930, 47 ff., nachgeholt.



3



4



5—7



8



9

Abb. 3—4 Halberſtädter, 5—8 Quedlinburger Pfennige.
9 Pfennig einer unbeſtimmbaren Münzſtätte.



10



11



12—14



15 16 17

10 vermutlich Wegeleber Pfennig. 11—16 Gittelder Pfennige.
17 Frieſiſcher Pfennig.

wenigstens jenes D verwendet (Abb. 4). Völlig richtig ist dagegen die Umschrift der Goslarer Heiligen auf den dünnen Quedlinburger Halbbrakteaten ABK. II Tf. 13, IIa, III, IVa, Va, die auf der zuerst geprägten und deshalb beim Prägen der Rückseite wieder verdrückten Vorderseite das Brustbild der Äbtissin mit der Inschrift virgo sponsa, auf der Rückseite dagegen zwischen Türmen den Kopf des Vogtes, mit seinem Wappen, einem Raubvogel bzw. einem Löwen über diesem darstellen und den Namen der Goslarer Heiligen angeben (Abb. 5—7). Ihnen schließen sich die beiden Quedlinburger Brakteaten ABK. II 88, 12. 13 an, die die sitzende Äbtissin und den vor ihr stehenden Vogt mit geschultertem Schwert sowie die Umschrift der Goslarer Heiligen aufweisen (Abb. 8), ferner der bisher nicht bestimmbare Brakteat ABK. II 52, 1, der über einem Bogen zwischen Türmen einen Adler, unter ihm einen Löwen darstellt (Abb. 9), und weiter der vielleicht nach Wegeleben gehörige welfische Brakteat mit einem Löwen und mit derselben Umschrift (Abb. 10)[50]. Ich erwähne ferner die Gittelder Pfennige, die Menadier in Sallets Zeitschrift für Numismatik XVI (1888) S. 290 ff. abbildet. Auf der Vorderseite des einen ist der Vogt mit Schwert und Reichsapfel sowie der Umschrift Heremanius dargestellt (Abb. 11), auf einer zweiten Gruppe (S. 290 f.) der Kopf des Kaisers und die Umschrift Mauricius i(n) M(agdeburg) (Abb. 12—14) und auf dem dritten (S. 292) der Kopf des Ev. Johannes (dem die Pfarrkirche der Marktsiedlung Gittelde geweiht war) mit der Umschrift Io(hannes) patr(onus) esit, (d. h. est, Abb. 15). Auf der Rückseite von allen aber sind die Köpfe der hll. Simon und Judas mit ihrer Umschrift dargestellt. Eine der Gittelder Münzen stellt auf der einen Seite das Brustbild des Vogtes mit der Umschrift Theodericus ad(vocatus), aber auf der anderen Seite eine Burg mit der Umschrift Goslarium dar (Abb. 16). Die Umschrift mit den Namen der beiden Heiligen oder dem

[50] Frankfurter Münzzeitung 1902, Taf. 12, 14. Zu diesem Pfennig gesellen sich auch die beiden Brakteaten des Möbesser Münzfundes ABK. II Taf. 24, 12, 13, in deren mißglücktem Bilde doch das Vorderteil eines kauernden Löwen zu erkennen ist.

der Stadt ist gewissermaßen die Quittung, die der fremde Münzherr der Goslarer Bank ausstellte.

Wichtig sind in dieser Beziehung auch die friesischen Pfennige Graf Ekberts II. (1068—1090) aus den Münzstätten Bolsward, Dokkum, Emnigheim, Garrelsweer, Leeuwarden, Staveren und Winsum (Dannenberg a. a. O. I Tf. 22, 526 ff. II Tf. 73, 527c). Während die Umschriften den Münzherrn und die Münzstätte deutlich angeben, zeigt die Vorderseite das Bild des Königs, die Rückseite die Köpfe der Heiligen Simon und Judas in genauer Anlehnung an die Goslarer Pfennige jener Zeit (Abb. 17). Bei der weiten Entfernung der friesischen Münzstätten von Goslar ist es ausgeschlossen, daß diese Münzen deshalb nach Goslarer Vorbild geprägt seien, damit sie auf dem dortigen Markte möglichst unbehindert umlaufen könnten. Der Grund für diesen Anschluß an Goslar muß mithin anderswo liegen, d. h. die Bilder können nur auf besondere Veranlassung der Goslarer Verwaltung entstanden sein. Möglicherweise wollte man die Herkunft des Silbers erkennen lassen, oder auch andeuten, daß das für eine fremde Münzstätte verwertete Silber nur leihweise überlassen sei. Die letztere Absicht liegt entsprechend bei den Thüringer Brakteaten mit der Umschrift Luteger de Altenburg me fecit und denen anderer Münzmeister, besonders aber bei den Pfennigen mit dem Namen oder gar mit dem Bilde des jüdischen Geldleihers vor (vgl. 1928 S. 71 ff.). Es sei übrigens auch auf die Urkunde des Erzbischofs Rothard von Mainz von 1093 für die neu gegründete Benediktinerabtei Bursfelde (s. Menadier a. a. O. S. 284 ff.) hingewiesen, in der von dem öffentlichen Markte und der percussura ad instar Goslariensis monetae die Rede ist.

Diese Nachweise des Goslarer Einflusses auf zahlreiche fremde Münzstätten seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wie sie oben gegeben sind, lassen aber einen Schluß auf eine ungewöhnlich ausgedehnte Verwaltung zu, der wohl ein außerordentlich begabter Beamter, wie Benno gewachsen war, aber kaum der erste Reichsvogt Bodo. Unter diesen Umständen ist, glaube ich, die Vermutung ausreichend begründet, daß Benno, bevor er nach Osnabrück übersiedelte,

die Münzergilde in Goslar gründete, die Staatsbank, wie ich schon sagte, der dann 1157 die Großgewerkschaft der Berg- und Hüttenherren zur Seite trat. Ich hoffe, daß die Bedenken der Rechtsgeschichte gegen den von mir angesetzten Ersatz der königlichen Kammer in Goslar nunmehr beseitigt sind.

Die wichtige Entscheidung in Hinsicht auf die Verwaltung des Bergwerks wird durch die Bennomarken und die Pfennige aus der zweiten Hälfte des 11. und dem 12. Jahrhundert getroffen. Diese reihen sich den „Münzgeschichtlichen Leckerbissen" an, die ich in dieser Zeitschrift 1936 S. 216 ff. veröffentlicht habe, und ich kann jetzt nur die Mahnung wiederholen, daß, wie es ja auch bei den Sachsen- und Otto-Adelheidspfennigen für Goslar offenbar wird, die Geschichtswissenschaft nicht oft genug die Ergebnisse der Münzforschung sich zu eigen machen kann.

13. Zusammenfassung

Die umfangreiche Beweisführung legt es nahe, in ihren Ergebnissen noch einmal kurz zusammengefaßt zu werden. Der Fund einer Silberader auf dem Rammelsberg gegen 970 führte, um überhaupt ausgenutzt werden zu können, sofort zur Gründung des mit einer Pfarrkirche ausgestatteten Bergdorfs, in dem alle die Berg- und Hüttenarbeiter mit ihren Werkmeistern sowie die für deren Ernährung und sonstigen Bedürfnisse erforderlichen Handwerker unterzubringen waren. Die Erzeugnisse des zunächst einfachen, aber überaus reichen Tagebaus liegen in der gewaltigen Ausprägung des Silbers in den Sachsenpfennigen vor, die in Magdeburg erfolgte. Die bald sich ergebende Erschöpfung des Tagebaus und der Übergang zum Tiefbau hängt dann mit wichtigen Neueinrichtungen zusammen: der Gründung der mit Münzrecht ausgestatteten Marktsiedlung Goslar kurz vor 989 (damals Gründung der bischöflichen Marktsiedlung Halberstadt mit Münzrecht), der Anwerbung und Ansiedlung beruflicher Bergleute, der „Franken", in dem nach ihnen benannten Orte Frankenberg und in der noch gesteigerten Prägung, wie sie die Otto-Adelheidspfennige

bekunden. Diese werden bis zum Ende der sächsischen Kaiserzeit (1024) in Goslar selbst geschlagen, um dann durch eine, auf die Bedürfnisse des Goslarer Marktes beschränkte Prägung ersetzt zu werden. Dadurch wieder wurde nun das Silber in großen Mengen frei für die zahlreichen anderen, neu gegründeten deutschen Marktorte und in gesteigertem Maße für die Bedürfnisse der Goldschmiede, Die bis 1024 dauernde ungewöhnliche Ausprägung des Silbers unterstand selbstverständlich der Verwaltung der königlichen Kammer; diese fand aber auch, wie die Bennomarken erweisen, in der Zeit der fränkischen Kaiser, eben durch Benno und weiter durch die Münzergilde ihre Fortsetzung. Erst 1157 erfolgte dann die Gründung einer Großgewerkschaft als Verwaltungskörper für den Berg- und Hüttenbetrieb, zu der nachweislich das Domstift, das Kloster Walkenried und die Gruppe der — in der für sie neu gegründeten Herrensiedlung Bergdorf bei der Johanneskirche angesiedelten — auswärtigen Ritter zu je ein Viertel der Einnahme wie der Ausgabe gehörten, während das letzte Viertel vorläufig noch der königlichen Verwaltung verblieb.

An der Spitze dieser Großgewerkschaft wirkte ihr Ausschuß, die Sechsmannen; die Verhandlungen fanden im Innern des Münsters, seit 1306 im Paradiese statt. Erst 1290 erfolgte mit der Abgabe der königlichen Vogteirechte und des Münzrechts zugleich auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Abgabe des bis dahin noch königlichen Viertels der Berg- und Hüttenverwaltung an die Stadt Goslar. die 1310 als Teilnehmer der Berg- und Hüttenverwaltung auch tatsächlich bezeugt ist. Im Jahre 1290 gewann ferner die Gruppe der Montanen und Silvanen, soweit sie im Bergdorf siedelte, wichtige städtische Rechte, die sie ebenso wie wenigstens die im Herrendorf gleichfalls untergebrachten Werkmeister und Hüttenleute zu einer Art von Bürgern der Stadt machte. Jene Montanengruppe hatte jedoch zahlreiche, schon immer in Goslar selbst siedelnde Ritter und Bürger in sich aufgenommen. Der — infolge des üblichen Raubbaus im 14. Jahrhundert einsetzende — starke Rückgang des Bergwerks und der damit in Verbindung stehende ebenso starke Wechsel in der Teilnahme der Groß-

gewerkschaft fand erst 1456 ein Ende, hatte aber je länger je mehr die Stadt Goslar als einzige Inhaberin der Bergrechte erscheinen lassen, bis Heinrich d. J. von Braunschweig die Stadt 1527, bzw. 1552 gewaltsam verdrängte. — Von besonderer Bedeutung sind die beiden Domherren Benno und Adelhog, später Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim, für die Verwaltung des Goslarer Berg- und Hüttenbetriebes gewesen.

Ich habe eine ganze Reihe von Tatsachen vorgelegt, aber auch von Vermutungen, von denen manche allein betrachtet, nicht genügende Überzeugungskraft haben mögen. Ohne solche kann man freilich durch ein so schwieriges Forschungsgebiet überhaupt nicht gelangen. Ich hoffe jedoch, mich wenigstens zu Vermutungen, aus denen ich weitere Folgerungen zog, nur da entschlossen zu haben, wo ohne eine solche wirklich bezeugte Tatsachen nicht zu verstehen sind. So dürfte das Ganze doch fest gefügt sein, so daß auch die schwächeren Annahmen vom Ganzen Unterstützung erhalten. — Der vorstehende Satz ist, dem Inhalte nach, genau dasselbe, was Frölich in seinem letzten Aufsatz 1932 S. 46 über seine eigenen Forschungen gesagt hat; nur besteht der Unterschied, daß seine „Wahrnehmungen und Feststellungen" sich meist als ebensowenig begründet wie sorgfältig durchdacht erweisen.

Siedlungsgeschichte und Verkehrsstraßen zwischen Elm und Asse auf Grund der Flurnamen des Dorfes Dettum

Von

Otto Hahne

Mit einer farbigen Karte

Die schriftlich aus der Vergangenheit uns überkommenen Zeugnisse haben den großen Vorteil, daß man zumeist auf das Jahr oder Jahrzehnt genau anzugeben vermag, wann sie geschrieben wurden. Diesen Vorzug weiß nur der in rechtem Maße zu würdigen, der sich mit Kulturdenkmälern beschäftigt, bei denen das Jahr ihrer Entstehung unbekannt ist. Bei Faustkeilen, diesen ältesten Beweisstücken vom Vorhandensein der Menschen, schwankt der Zeitansatz um Jahrtausende, bei Steinbeilen, wofern sie nicht eine besondere Form oder Bohrung zeigen, um Jahrhunderte. Bei verzierten Urnen kann ihre Gestalt oder die Aufteilung der Schmuckbänder es ermöglichen, genauer ihre Entstehungszeit zu bestimmen. Während man bei den Waffen der Bronze- und Eisenzeit nur ungefähr ihre Entstehung der Zeit nach anzugeben vermag, ist es bei den Schmuckstücken, weil die Mode rascher wechselte, möglich, sie zeitlich sicherer anzusetzen. Solchen Kulturdenkmälern, die leider nicht eine Jahreszahl tragen, gleichen auch die Flurnamen in dem Hügel- und Tieflande zwischen dem deutschen Mittelgebirge und der Lüneburger Heide.

Die Dorfnamen waren sicherlich zu allermeist bereits Jahrhunderte in Gebrauch, als sie zuerst aus Anlaß einer

Güterüberweisung von den sorgfältigen Klostermönchen vom 9.—15. Jahrhundert aufgezeichnet wurden. Die Flurnamen gar sind im Herzogtum Braunschweig in ihrer Gesamtheit erst durch die sehr ausführlichen Dorf- und Feldbeschreibungen schriftlich festgelegt, die auf Veranlassung des Herzogs Carl von Braunschweig-Wolfenbüttel zur genauen Feststellung der Steuern, Dienste und Pflichten jedes einzelnen Bauern seit etwa 1750 begonnen wurden. Einige Flurbezeichnungen bieten allerdings schon die Erbenzinsregister des 16. Jahrhunderts; die Urkundenüberlieferung des Mittelalters bringt abgesehen von öfters vorkommenden Namen von Wäldern und Flüssen nur sehr vereinzelt einmal einen Flurnamen. Es würde aber eine grundfalsche Annahme sein, wenn man meinte, viele Flurbezeichnungen seien erst seit 1500 oder noch später entstanden. In dem alten Bauernlande auf fruchtbarem Lößboden sind die Flurnamen sehr viel früher mit der Wanne, die sie bezeichnen, auf das Engste verwachsen und als Urkunden siedlungsgeschichtlicher Tatsachen zu werten. Das zeigt das Beispiel von Timmern und Kalme, zwei Dörfern südlich der Asse, bei denen eine besonders günstige Überlieferung vorliegt. Alle auch heute noch gebräuchlichen Flurnamen sind dort schon im 15. Jahrhundert nachweisbar und werden im 12. Jahrhundert auch nicht anders gelautet haben[1].

Das Dorf Dettum, dessen Flurnamen hier behandelt werden sollen, liegt in dem weiten Tale der Altenau zwischen Elm und Asse, etwa 9 Kilometer östlich von Wolfenbüttel. Der waldfreie Lößboden, das letzte fruchtbare Sediment der Vorzeit, regte schon früh hier die Menschen zu festen Ansiedlungen an, wobei die Ränder der kleineren Höhenzüge oder größerer Hügel in der Nähe von den aus den Kalksteinadern hervorsprudelnden, kristallklaren Quellen bevorzugt wurden. Schaber und Bohrer, das Hausgerät der Steinzeit, Messer und Beile aus Feuerstein sind auf den Feldern der Dorfmark vielfach gefunden. Auch in der Metallzeit, als man gelernt hatte, aus Kupfer und späterhin aus

[1] O. Hahne: Sammlung und Verwertung der Braunschweiger Flurnamen. Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 3 (1925) S. 85.

der härteren Bronze, Waffen, Schmuck- und Gebrauchsgegenstände zu bilden, wohnte hier eine zahlreiche Bevölkerung. Über den Brandgräbern der Fürsten wölbte man künstlich errichtete Hügel, die an den großen Verbindungsstraßen bis zu vier Meter hochgetürmt wurden. Auf diesem für die alte Ackerkultur erstklassigen Boden brach die Besiedlung durch deutschstämmige Menschen seitdem nicht ab.

Erminonische Sueben bildeten dann in den letzten Jahrhunderten v. Chr. die Hauptmasse der Bevölkerung und blieben bis zur Jetztzeit bestimmend für die rassische Eigenart. Eine dünne langobardische Herrenschicht setzte sich über sie in der Völkerwanderungszeit, während die nordische Zuwanderung durch die Warnen nicht so weit westlich bis zur Oker vorzudringen vermochte. An das Reich der Thüringer war die Gegend mehrere Jahrhunderte lang lose angeschlossen, bis nach dem gemeinsamen Siege der Franken und Sachsen bei Burgscheidungen (531 n. Chr.) alles Land bis zur unteren Saale als Siegesbeute den Langobarden oder wie man ungenau sagt, den Sachsen anheimfiel. Sächsische Sprache und das strenge sächsische Recht wurden eingeführt, aber in Wohnbau und Sitte, in Eigenheiten mancher Ausdrücke und der Vokalisation kann die Bevölkerung noch heute ihre stammliche Verschiedenheit von den eigentlichen Niedersachsen und ihre engere Verwandtschaft mit dem Thüringer Volkstum nicht verleugnen.

In diese Zeit spätestens gehört die fächerartige Verteilung der Waldnutzung im Elme, an der die Dörfer südlich bis zum großen Bruche beteiligt sind. Diese haben auf die Sicherung ihres Holzbedarfs um so notwendiger großen Wert gelegt, als auf ihren Fluren nur noch geringes Buschwerk und kleine Bruchgehölze oder einzelne Steilhänge mit Wald vorhanden waren, da man für die Ausdehnung der Acker- und Weidewirtschaft den Wald sonst bereits völlig gerodet hatte. Auch Dettum hatte oberhalb von Groß-Veltheim im „Dettengrund" ein großes Waldteil am Westhang des Elmes, das unter die Ackerhöfe, Halbspänner und Kotsassen als Holzinteressenten in seinem Ertrag anteilmäßig aufgeteilt, aber in Gesamtheit verwaltet und bewirtschaftet wurde. Das Recht der Holzabfuhr auf durch Gewohnheits-

recht bestimmten Holzwegen wurde eifersüchtig gewahrt und noch um 1885 auf dem Prozeßwege eingeklagt.

Zu der Erklärung des Namens Dettum ist Folgendes zu sagen. Andree[2] ordnet ihn unter die Siedlungen auf -heim: „zu gotisch thiuda = Volk und den dazu gehörigen Personennamen Tito, Detto. Im Volksmunde Detten"; P. J. Meier[3] schreibt: „doch wohl Heim eines Detto". Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß in der amtlichen Namensform „Dettum" eine Angleichung an die vielen Dörfer auf „heim = um" vorliegt, die gerade im Westteile des alten Darlingaus häufig sind. So gehören Dahlem 888 = Salzdahlum, Lindem 1007 = Linden, Bornem 1166 = Bornum und Velthem 896 = Groß Veltheim zu der älteren Schicht der „-heim"-Namen, die mit Örtlichkeitsbezeichnungen gebildet werden. Andere Ortsnamen, die auf einen Personennamen zurückgehen, bilden die Schicht der jüngeren Orte auf heim, so etwa: Etlovesheim 1051 = Atzum, Odenheim 888 = Ahlum, Hebesheim 952 = Evessen und Volkessen 1153 = Volzum.

Manche Ortsnamen werden jedoch noch immer zu Unrecht so erklärt, als wenn sie zu den Orten auf -heim gehörten. Hachum (Haghem 1170) ist aber doch nicht „das Heim eines Hago", sondern -hag, hagen (Einhegung durch Holzzaun), wie in Hachenhausen bei Gandersheim (Hachemehusi 1007) und Hahausen bei Lutter am Barenberge (Hagehusi 1154). Auch Rühme (Riudun 1031) bei Braunschweig ist nicht „Heim am Sumpfgras (Ried)", sondern tun = Zaunverschanzung durch Holzpallisaden am Ried. Wenn die Urkundenformen für Dettum „Thitehem" lauteten, wäre an der Richtigkeit obiger Erklärung = Heim eines Thito, nicht zu zweifeln. Nun sind aber nur folgende Namensformen nachweisbar: Thitene 1226, Dhittene 1226, Dettene 1280. Thettene 1317, Dettum 1760. Bei den ältesten Formen, die alle auf ene ausgehen, ist eine alte Abschleifung aus heim über hem, em völlig ausgeschlossen, dagegen deutlich ein Fluß-

[2] R. Andree: Braunschw. Volkskunde, 2. Aufl., Braunschweig 1901, S. 62.

[3] P. J. Meier: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig III, 2, Wolfenbüttel 1906, S. 35.

suffix ana, ene erkennbar. Zum Vergleich sei auf Deuten bei Wulfen, Kreis Recklinghausen[4] hingewiesen, dessen urkundliche Formen: Thiutina 890, Thitene 1026, Duthene 1280 lauten. Zu einer Aufklärung des Namens dient angelsächsisch: thiotan, theotan, althochdeutsch: diozan = rauschen, tönen, also Dettum aus Thitene = an einem rauschenden Wasser. Dazu stimmt auch seine Lage am „krummen Beek", der allerdings in unserer Zeit nur noch selten rauscht.

Nach der Ortssage hat im Westerbruche „Klein Dettum" gelegen. In einem tiefen Wasserloche, das unergründlich sei und „Vilgensee" heißt, soll die Kirche des Dorfes untergegangen sein. Wenn man einen Stein hineinwirft, so hört man noch die Glocken klingen. Einige sagen, es liefe bei dem Glockenkulke zur Nachtzeit ein Hammel herum mit einer Schelle am Halse[5]. Immer liegt in solchen Glockensagen oder Sagen von verschwundenen Klöstern und Kirchen, die an ganz bestimmte Örtlichkeiten gebunden sind, bei näherer Untersuchung auch irgend eine siedlungsgeschichtliche Tatsache zu Grunde, die in der Erinnerung der Leute fortlebte. — Zunächst müssen wir feststellen, daß am Ostrande der Vilgensee mehrfach Waffen und Hausgerät aus Feuerstein, seltener aus Bronze gefunden wurden. Ganz besonders häufig aber sind solche auf eine Siedlung deutende Funde auf dem „Werthland" und „Werthlandgras" gemacht worden. Es ist dort eine gegen den alten Lauf des „krummen Beekes" vorstoßende Lößhalbinsel, die augenscheinlich mit Sonnenlage am Südhang in der Frühzeit besonders zur Ansiedlung reizte. Etwa 9 Kilometer südwestlich am Einfluß der Altenau in die Oker liegt eine ähnliche Lößplatte, auf der gleichfalls eine Besiedlung über viele Jahrhunderte nachweisbar ist. Was aber heißt: „Das Wehrtland"? Unter „Wort" oder „die Worten" versteht man im Braunschweigischen eine Siedlung mit Haus, an der Nordseeküste sagt man „Wurt". So zeigen in mehreren Fällen Flurnamen: „Die Wörthen" direkt die Stellen von eingegangenen Dör-

[4] Förstemann-Jellinghaus: Altdeutsches Namenbuch, II, 2. Hälfte, Bonn 1916, Sp. 1050 f.

[5] Th. Voges: Sagen aus d. Lande Braunschweig. Braunschweig 1895, S. 207.

fern an. Es kann wirklich weiter kein Zufall sein, daß hier das Besitztum der Kirche in sich geschlossen und nicht in die Dreifelderwirtschaft einbezogen liegt, da bekanntlich die Grundherrschaft oder die Kirche auf wüst gewordene Dorfstätten Ansprüche machten: „Die Wehrtlandshufe“ = 24¾ Morgen und „das Werthlandgras“ = 4 Morgen 30 Ruten gehört der Kirche. Sie zahlt jährlich 2 Pfd. Wachs oder 12 Groschen an die Commenturei des Deutschordens in Lucklum.“ Da diese frühe Siedlung augenscheinlich viel älter als Dettum selbst war, ist ihr Name wohl einst nicht „Klein Dettum“ gewesen. In Bezeichnungen der Nachbarfluren pflegen sich öfters die alten Dorfnamen erhalten zu haben, so „Bisterbeek“ = Bistorperbeek, wüst Bischofsdorf bei Barnstorf und „die „Twelkenwiese“, wüst Twelken bei Schöppenstedt. Die zu dieser Siedlung des „Werthlandes“ anliegende Wiese heißt „die Risterwiese = 56 M. 106 R.“ und „Der Ristehorn 6 M. 28 R.“ Wenn in diesen sonst nicht erklärbaren Flurbezeichnungen der Name des Dorfes steckt, so darf mit aller Vorsicht die Vermutung geäußert werden, daß „Riste“ zu althochdeutschem hrisan = sich erheben, ansteigen und the, ithi (Platz) = Platz auf einer Erhebung bedeutet. Gerade diese ältesten Siedlungen auf the, ithi, denen lateinisch -etum in vinetum = Weingarten, aspretum = Dickicht, arboretum = Baumplatz und griechisch οἴκοθι zu Hause, Ἰλιόθι = in Ilium (Troia) entspricht, liegen häufig auf einem bereits seit der jüngeren Steinzeit besiedelten Gelände. Auch sind die Namen stets mit durch die Örtlichkeit bedingten Bestimmungsworten gebildet: Bukoti (Buchenplatz) = Beuchte, Lindete (Lindenplatz) = Osterlinde, Urithi (Feuchtigkeitsplatz) = Ührde und Lengithi (Langer Platz) = Lengde. Eine Urkundenüberlieferung über diese Siedlung „Riste“ ist nicht vorhanden. In Rieste, Kreis Uelzen, sind auf einem Urnenfriedhofe reiche Funde aus der Langobardenzeit gemacht.

Eine zweite Wüstung auf Dettumer Flur scheint in der Nordecke der Feldmark „Schambeck“ = Der kurze Bach, althochdeutsch: skam = kurz; ein wüstes Schambach: „Im Schambeke, Der Schambach (Lelm)“, wo reiche Funde aus der Latènezeit gemacht wurden. Der Flurname auf der

Ausschnitt aus der Reichskarte 1 : 100000 Bl. 312.

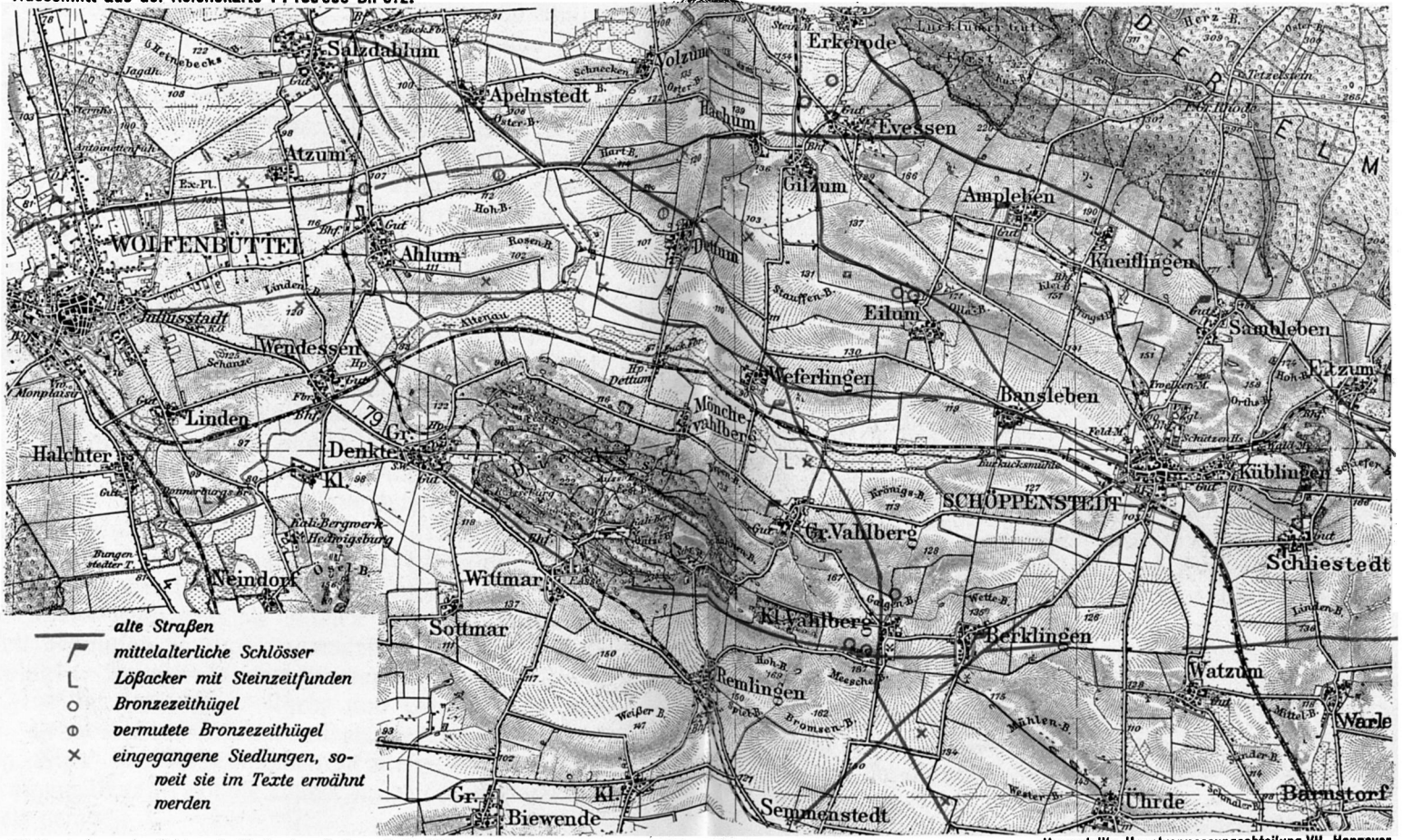

Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme, Berlin 1942.

Hergestellt: Hauptvermessungsabteilung VII, Hannover.

Dettumer Feldmark lautet „Im Schambecke (62 Morgen)". Gerade solche Benennungen aber sind nicht etwa geographische Bezeichnungen, die dem Bauerndenken sehr fern liegen, sondern siedlungsgeschichtliche Erinnerungen. „Im Ohlendorfe" = Im alten Dorfe (Mollenstedt wüst bei Kalme), „Im Westrem" = auf der Stätte von Westerheim, wüst bei Atzum, „In Holzhausen" wüst bei Groß Dahlum zeigen die Lage wüst gewordener Dörfer oder Einzelhöfe deutlich an. Also wird „Im Schambeck" = auf der Stelle der kleinen Einzelsiedlung Schambeck sein. Urkundliche Überlieferung fehlt auch hier. Die an dieser Stelle gemachten Funde von angeblich verrosteten Eisenstücken sind nicht mehr nachzuprüfen.

Pastor Falke, der schreibfreudige Kommentator der von ihm verfälscht herausgegebenen Corveyer Traditionen, hat behauptet, daß ein „Hohenrode" nördlich von Dettum am Baukenbergswege gelegen habe[6], weil in einer Schenkungsurkunde von 1557 durch Herzog Heinrich von Wolfenbüttel an Ernst von Honrode, Erbsitzer der Burg in Groß-Veltheim, Grundbesitz in Dettum, Hötzum, andern Dörfern und Honrode verlehnt wird. Dieses Honrode liegt zwischen Veltenhof und Walle auf dem rechten Okerufer, und die Bauern dieser Wüstung wohnen zwar als Köter in Walle, beackern aber von dort nur ihre ehemalige Dorfflur. Neuere Schriftsteller schließen sich Falke zu Unrecht an und berichten immer wieder von dieser angeblichen Wüstung „Honrode" bei Dettum[7].

Der Kamp „über dem Kampe" an der Ostgrenze der Dorfmark aber ist ein Teil der Dorfflur des wüst gewordenen „Hötzum". Es soll nach der mündlichen Ortsüberlieferung (Heinrich Pape, 80jährig um 1926 gestorben, berichtete es als Erzählung seines Großvaters) südlich von Hachum

---

[6] Falke: Traditiones Corbeienses, Leipzig 1752, 20. — P. Wigand: Die Corveyer Traditionen, 1843. — Dürre: Zeitschrift für Geschichte Westfalens, Bd. 42 und 43, 1884.

[7] G. Hassel und K. Bege: Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstentümer Wolfenbüttel und Blankenburg I, Braunschweig 1802, S. 390. — Fr. Knoll und R. Bode: Das Herzogtum Braunschweig, Braunschweig 1891, S. 269. — P. J. Meier: Bau- und Kunstdenkmäler ... III, 2. Abt., S. 214.

gelegen haben, dort „Der Hötzenkamp“ und könnte „Heim eines Hotto“, wie das gleichnamige Dorf Hötzum bei Sickte (Hotselem 1251) sein. Jungbronzezeitliche Urnen, Steinbeile und anderes sind dort gefunden worden [8].

Die alte Dorfbeschreibung sagt [9]: „Das Dorf Dettum stehet unter Juridiction des Fürstlichen Residenzamtes Wolfenbüttel und sind in demselben befindlich 4 Ackerhöfe, 8 Halbspännerhöfe, 32 Kotsassenhöfe, 2 Brinksitzerhöfe, ohne das Adliche Gut, Pfarr-, Pfarrwitwen-, Schul-, Hirten- und Backhaus sind annoch 4 wüste Kotsassenhöfe vorhanden.“ Eine feste, auch geographisch bedingte Grenze hat die Dorfflur Dettum nur im Süden, wo in der ganzen Ausdehnung die vom Elm herunterfließende Altenau oder Altona entlang zieht. Einst ging ihr Lauf in zahlreichen Windungen und Kehren durch den fetten, schwarzen Schwemmboden, bis sie unter Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel um 1590 geradegelegt wurde. Ein allerdings nur $1^1/_2$ bis 2 m breiter Kanal, in den mehrere Schleusen eingebaut waren, wurde geschaffen, um auf kleinen Flößen und Kähnen Holz und Steine vom Elm nach Wolfenbüttel schaffen zu können. So kam es, daß der gelehrte Meibom Schöppenstedt als „Stätte der Schiffe“ erklärte — sicher ist diese Erklärung falsch — und dieses Städtchen ein Schiff in sein Stadtwappen aufnahm. Das Flüßchen verlor auch seinen alten Namen „Net“, der im „Nettekamp“ auf Wendesser Feldmark erhalten blieb. Diese Nette bildet die Südgrenze des Nordwaldes, dessen Jagdrecht an die Halberstädter Bischöfe vom Kaiser Otto III. verliehen wurde. Mit dieser Feststellung erledigt sich der lange Streit um die Ausdehnung des Nordwaldes [10]. — Im Westen trennt als breiter Bruchstreifen „Das Westerbruch“ die Flur Dettums von der Ahlums, die Nordgrenze gegen Volzum bildet wenigstens teilweise ein alter „Dietweg“. Die

[8] O. Krone: Gräberfunde bei Hachum, in O. Hahne: Hachum im Wandel der Zeit. Schöppenstedt 1934, S. 30.

[9] „Beschreibung des Dorfes Dettum im Jahr 1753, angefertigt von Herrn Amtmann Rudolphi, zu dieser Vermessung subdeligiertem Commissario.“ Staatsarchiv Wolfenbüttel.

[10] Zeitschr. des Harzvereins f. Geschichte u. Altertumskunde III, 2; XXIX, 117. LXV, 23.

Ostgrenze gegen Hachum ist anfangs dem Gelände angepaßt, dann jedoch völlig gradlinig, weil anscheinend in karolingischer Zeit die Aufteilung eines größeren Besitzes (Hötzum?) dort durchgeführt wurde. Die kurze Flurgrenze gegen Weferlingen ist wieder durch Geländefalten naturgemäß bedingt. — „Das Gericht über Hals und Hand, Guld und Schuld gehöret dem Hause Wolfenbüttel, und ist binnen Gerichts, da es zu halten, was in Detten sich's gebührt, über das Dorf allein in und aus dem Dorf, soweit sich ihre Feldmark erstrecken tut." [11]

Gleichsam ein Verkehrsknotenpunkt ist auf der Dettumer Feldmark: „In der Stidde Wiese (im Volksmunde heute zusammengezogen zu: Stehwiese)". Etwa 100—200 m südlich wurden die wundervollen triangulären Bronzedolche gefunden, die wohl als das vergessene Depot eines reisenden Händlers bezeichnet werden dürfen [12]. Auf diesem Punkte zweigt nicht nur der „Weg nach Volzum" ab, sondern es kreuzen sich dort zwei wichtige alte Heerstraßen. Das niederdeutsche „stidde", hochdeutsch „die Stätte" wird sehr oft und fast über alle deutschen Gaue verbreitet zur Bildung von Ortsnamen gebraucht. Im alten Thüringerlande östlich der Oker kommen folgende Flurnamen vor: „Die Stidden (Hessen)", „Stidtacker (Barnstorf)", „Auf der großen Stidde (Hötzum)", „Auf der hohen Stidde (Hondelage)". Nach ihrer Lage an den Verkehrsstraßen ist es wahrscheinlich, daß diese Punkte oft als Versammlungsplätze und wohl auch als Gerichtsstätte dienten. Von Destedt (urkundlich immer Destide und Destidde = Die Stätte) wissen wir, daß es Mittelpunkt einer karolingischen Mark von fünf Dörfern (Destedt, Gardessen, Schulenrode, Hemkenrode, Erkerode) war: „Die Markmorgen (Evessen, Destedt)". Alle diese Orte gehörten bis über 1800 zum adeligen Gerichte Destedt, auf dessen Flur auch ein „Königsbusch" und „der Galgenplatz" liegen. Von Magdeburg herkommend ist der über die Dettumer Stiddewiese führende „Diet-

[11] Erbenzinsregister des Amtes Wolfenbüttel 1569. Staatsarchiv Wolfenbüttel.

[12] O. Krone: Vorgeschichte des Landes Braunschweig. Braunschweig 1931, S. 73.

oder Volksweg“ [13], dessen Einzelführung aus den Flurnamen sich nachweisen läßt, auf braunschweigischem Gebiet erkennbar: „Auf dem Hohe (Offleben)“, kreuzt dann die alte Heerstraße Halberstadt—Lüneburg bei Offleben und geht mit dem „Offleber Stieg und Hohenweg“ über den „Heidenkirchhof“ nach Schöningen, das in guter Verkehrslage am Elme mit den früh in Gebrauch genommenen Salzquellen ein bedeutender Königssitz der Frankenzeit wurde. Am Westausgange Schöningens vom St. Lorenzkloster, das 983 als Nonnenkloster gegründet wurde, geht die „alte Straße“ am „Galgenberg“ und „Gerichte“ vorüber nördlich von Twieflingen und Wobeck, zwei mittelalterlichen Ritterburgen, vorbei nach dem heute wüsten Getakoton (1000) mit „Jütcoter Berg, Jetecotter Spring und Glockenborn (Gr. Dahlum)“. Durch den oft jahrzehntelangen Pfandbesitz der Schlösser zu Schöningen, Vogtsdahlum und Ampleben sicherte sich die Stadt Braunschweig im 14./15. Jahrhundert Einfluß auf diese Straße. Dann folgen reiche frühgeschichtliche Fundstellen wie der „Totenkamp (Gr. Dahlum)“, „Holzhausen“ wüst bei Gr. Dahlum, wohl eine karolingische Gründung, deren Wassermühle bis ins 18. Jahrhundert in deutlichen Resten vorhanden war, „der Heidenkirchhof“ und ein wüst gewordenes „Heinen“ bei Eitzum. Der „Hohberg (Eitzum)“, „Holtorf“ wüst bei Sambleben, „An dem Deitwege“ Kneitlingen, „Der Weg von Samtleben nach Amtleben“ und „Der Deitweg (Ampleben)“ sind weiterhin Stücke dieses alten Weges, von dem über Groß-Rhode und Warberg „die Heerstraße von Wolfenbüttel nach Helmstedt“ abzweigt. Die mittelalterlichen Wasserschlösser Sambleben und Ampleben liegen dicht unterhalb dieses Weges, beherrschen ihn aber. Die Entfernung vom heutigen Waldrande des Elmes beträgt etwa 300—500 m; fast immer bleibt der Weg auf dem unteren Keuper, weil dieser einen festen Untergrund lieferte. Was uns die geologischen Karten lehren, fand der Mensch jener frühen Zeit aus praktischer Erfahrung. Dort oben am Elm lieferten den Magde-

[13] O. Hahne: Alte Straßenzüge am Elm. Mannus 5. Ergänzungsband 1927, 189.

burgern im Jahre 1373 die Braunschweiger ein Treffen, das sehr unglücklich für sie ausgehen sollte[14]. Daraus erkennt man die große Bedeutung, die jene Straße im 14. Jahrhundert hatte. Wenn auch der eigentliche Frachtverkehr sich später mehr in das Tal verlagerte, so hatte sie selbst im 17. Jahrhundert noch strategischen Wert: „Es haben auch im Jahre 1606 ober Erkeroda, da man den Paß von Schöningen und Wolfenbüttel wehren kann, drei Compagnien Braunschweiger gehalten, wann sich der Herzog Heinrich Julius etwa am Holz, der Elm genannt, herüberziehen würde, ihn daselbst anzugreifen, daß sie also fast alle Päße mit besonderem Fleiß verwahret.“[15] Während am „Meerkampsberge (Evessen)“, auf dem Hockergräber[16] sich befinden und Urnenfunde gemacht sind, „die Heerstraße von Braunschweig nach Amtleben“ von Nordwesten her als noch heute überaus breiter Triftweg heranzieht, wendet sich „Der Dietweg“ steil in das Tal, wo der fränkische Königshof (curtis) Hebesheim = Evessen ihn beherrschte. Um einen Ackerhof mit steinernem Bergfried liegen die alten Höfe des Dorfes. Der weitere Verlauf des Weges geht südlich an der alten Kirche vorbei (Cholerafriedhof) zum Tumulus von Evessen, einem Grabhügel der Bronzezeit[17]. Seine unberührte Höhe schmückt eine wundervolle alte Linde, deren mächtige, handgeschmiedete Nägel von dem Zauberglauben (Einnageln von Zahnweh) einer vergangenen Zeit Zeugnis ablegen. „Der Giershoh (Gilzum)“ und ein anderer gleichartiger Hügel etwas mehr nach Nordwesten sind den Ackerverbesserungen des 19. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Über den „Dolmesgraben (Evessen)“ nördlich von Gilzum und Hachum am „Wolpersthal = Walpurgisthal (Hachum)“ entlang als „Heerstraße von Wolfenbüttel nach Hachum“, die zugleich auf eine längere Strecke Feldmarksgrenze zwischen Volzum und Dettum ist, führt der Dietweg sodann

[14] L. Hänselmann: Chronik von Braunschweig. Leipzig 1868, I, S. 302.

[15] P. J. Rehtmeier: Braunschweig-Lüneburgische Chronika. Braunschweig 1722, S. 1162.

[16] O. Krone: Vorgeschichte des Landes Braunschweig. S. 75.

[17] Grabowsky: Die benagelte Linde auf dem Tumulus in Evessen. Globus 67, S. 15.

über „die Stidde (Dettum)", weiter den „Hohberg (Ahlum)" und „auf dem Knüdel (Ahlum)" = knäuelartige Erhebung, vermutlich die Stätte eines abgetragenen Grabhügels der Bronzezeit, wie „der Heidjenknül" bei Wulferstedt südlich an dem durch seine Archidiakonatskirche früher bedeutsamen Atzum vorüber nach „Lechede", wüst nördlich von Wolfenbüttel, dessen Castrum den Okerübergang schützte. In der „Dralle (Groß-Stöckheim)"-Furt wird dann die Oker überschritten und über „Hoheweg" und den „Deiweg" bei Bleckenstedt und Broistedt schließlich Hildesheim erreicht.

Nicht überall haben sich so gut, wie hier, in Abständen von wenigen Kilometern die Spuren eines alten Weges erhalten. Was aber für dieses Beispiel festgestellt werden kann, findet auch sonst immer wieder im nördlichen Harzvorlande seine Bestätigung. Bedeutsame Begräbnisstätten und reiche Siedelung der Vorzeit, Kultplätze, alte Gerichtsstätten und Galgenberge, wichtige Klöster, kirchliche Klausen, Archidiakonatskirchen und mittelalterliche Schlösser liegen in unmittelbarer Nähe dieser ältesten Verkehrsstraßen, die zuweilen bestimmte Bodenarten bevorzugen und teilweise auf weite Strecken Feldmarksgrenzen zweier Dörfer bilden. Seit 1200 etwa veröden sie allmählich oder wenigstens in einzelnen Teilen, da der Verkehr mehr in die Täler verlegt wird. Seit 1500 entwickelt sich der Frachtverkehr dann wesentlich auf den Straßen ab, die noch heute als die hauptsächlichsten Verkehrsadern in Benutzung sind.

Auf der „Stiddewiese (Dettum)" kreuzt sich mit diesem „Dietweg" eine andere alte Heerstraße, deren Endpunkte Braunschweig und Osterwiek am Fallstein sind. Die Straße kommt aus dem Augusttore der Alten Wiek in Braunschweig, gabelt von der Heerstraße nach Wolfenbüttel ostwärts ab und folgt dem Laufe der Salzdahlumer Straße an dem wüst gewordenen „Limbeki" vorbei[18], dessen Lage durch die noch im Grundbuche der Stadt von 1939 verzeichneten „Wort (Haus)"-zinse an das Kloster St. Ägidien bestimmt ist. Während die spätere „Heer-

[18] P. J. Meier: Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig II, Wolfenbüttel 1900, S. 72.

straße von Salzdahlum nach Braunschweig", heute Kreisstraße, über Mascherode geht, wendet sich der alte Weg vorher südlich am „Lauseberge", der Stätte der Osterfeuer für das Dorf Melverode mit reichen eisenzeitlichen Grabfunden, vorbei und überschreitet beim „kleinen Weghause" die um 1370 gebaute „Landwehr" Braunschweigs[19]. Als „Herrschaftlicher Weg von Braunschweig Salzdahlum", d. h. als ursprüngliche Reichsstraße berührt sie ein wüst gewordenes „Winetorp"[20] „in den alten Höfen (Mascherode)" und erreicht in weitem Bogen an Niederdahlum vorbei die alte Saline von Salzdahlum, die einst „Salzwedel" hieß, d. h. Salzfurt durch die Wabe, denn zu ihr gehört als Wald „der Salzwedelhai" im Salzdahlumer Holze. Den weiteren Verlauf dieser alten Heerstraße kennzeichnen die Flurnamen „über dem Heerwege (Salzdahlum)", „Der Hünenberg (Salzdahlum)" und „Am Grasewege (Apelnstedt)", wo einst ein heute beseitigtes Steinkreuz, angeblich zu Ehren eines dort gefallenen Obersten stand. Nach der Kreuzung mit dem obigen „Dietwege" vom Elme auf der „Stiddewiese (Dettum)" zieht sie über „Auf dem Hohe (Dettum)", später etwas tiefer verlegt als „Heerstraße nach Dettum und Schöppenstedt" auf Dettum zu, dessen Bach sie am Nordostausgange des Dorfes mit der „alten Brugge" von 1317, „over der brügge" 1433, überschreitet. Solche Brücken sind stets gesicherte Punkte alter öffentlicher Verbindungswege, denn der Bauer fährt zu seinen Feldern durch den Bach oder über eine „Speeke" d. h. Auflage von Speichen (Knüppeln) auf tragenden Balken. In südöstlicher Richtung, dem „Reuterweg" folgend „Die Reuterwegswanne (Dettum)", zieht diese Straße heute etwas verlegt als Kreisstraße nördlich von Weferlingen vorbei: „Zwischen den großen Wegen (Weferlingen)", d. h. diesem „Osterwiekesweg" und der „Heerstraße nach Schöppenstedt" und „Weg nach der Leimkuhle und Zingel (Weferlingen)". Da es sehr begreiflich ist, daß für die Stadt Braunschweig die militärische Sicherung dieser Straße

[19] P. J. Meier: Niedersächsischer Städteatlas, Erste Abteilung 1926, Tafel VII.

[20] P. J. Meier: Bau- u. Kunstdenkmäler d. Herzogtums Braunschweig II, Wolfenbüttel 1900, S. 245.

wichtig war, so hat sie als erstes ihrer vielen Pfandschlösser im Jahre 1297 sich die Burg Weferlingen erworben [21]. Heute aber liegt diese Burgstelle weit ab von jeder öffentlichen Verkehrsstraße. Doppelte Erdwallschanzen, die fünf Morgen Gärten einschließen, mit dem „Zingelkamp (cingulum = kreisförmige Befestigung)" — auch dort stand einstmals ein altes Steinkreuz — sicherten den wichtigen Übergang über die Altenau, ein „Kammerkrug" d. h. Herzoglicher Krug, diente dem Fremdenverkehr, wurde dann Wohnung für Eisenbahnangestellte und schließlich abgerissen. Im Jahre 1606 hätten die Braunschweiger fast an dieser Stelle Herzog Heinrich Julius bei dem Schlagbaume gefangen genommen, während sein Kammersekretär, als er sich nach der Asse wenden wollte, jämmerlich erschossen wurde [22]. Nichts kennzeichnet treffender den Charakter der öffentlichen Straße als folgende Nachricht aus dem Jahre 1677: „Zwischen der Zingel und dem Dorfe Weferlingen ist eine Brücke über den Mühlenbach, worüber die Heerstraße von Ühtde, Berklingen, Großen und Kleinen Vahlberg läuft und solche vier Dörfer dieselbe deswegen im Stande erhalten, auch der Voigt in Schöppenstedt die Reparation befordern muß" [23]. „Die Werthholzwiese (Groß Vahlberg)" mit reichen steinzeitlichen Funden auf geringer Erhebung des Lößbodens, „Der Ostermieksweg (Groß Vahlberg)", „Der Galgenberg (Klein Vahlberg)" mit dem bronzezeitlichen Grabhügel [24], „Meschеberg" mit Bronzezeithügel, dort kreuzt wieder ein „Dietweg" „über der Waare" = mittelalterliche Warte an dem Kreuzungspunkt mit dem Königswege von Goslar—Werla über Timmern, Semmenstedt, Berklingen nach Schöppenstedt (Berklingen), „In den Wörden (Berklingen)" = Stelle eines früh wüst gewordenen Dorfes, vielleicht Emmelingen, „Reinstedter Feld, Im kleinen Felde" = Reinstedt,

---

[21] H. Germer: Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Stud. u. Vorarb. zum Hist. Atlas von Niedersachsen. Heft 16 (1937), S. 75.

[22] P. J. Rehtmeier: Braunschw.-Lüneburg. Chronika, S. 1163.

[23] Allerhand Nachrichtungen des Fürstlichen Residenzamtes Wolfenbüttel Anno 1677. Staatsarchiv Wolfenbüttel.

[24] F. Fuhse: Der Galgenberg bei Klein Vahlberg. Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig VII (1908) S. 1—21.

wüst bereits 1457 sind weitere Punkte dieses Weges, der über „Vor dem Ührdeberge gegen den Heerwege, Der Heerweg, Die Mittelwanne western des Braunschweiger Grafeweges (Roklum)“ als „Der Große Braunschweiger Grafeweg“ die Flur von Roklum durchzieht. Auf der Wasserscheide zwischen Elbe und Weser, also der höchsten Stelle, wird „das große Bruch“ überschritten und dann folgen „Der Wahrenberg (Hessen)“ = mittelalterliche Warte, „Die Hühnenburg“, „Am Söhlwege“, „Der Deitweg“ in 500 Meter Entfernung vom Waldrande des Fallsteins auf festerem Keuper, „Hinter dem Deitwege“, „Unter dem Deitwege“ (Hessen), „Lindenfeld, Lindenspring“ = wüst Linden bei Hessen[25] und schließlich Osterwiek. Fast alle Teile des hier aufgezeigten vorgeschichtlichen und mittelalterlichen Heerweges liegen weit ab von dem modernen Straßennetze. Es wiederholen sich übrigens die gleichen Tatsachen, wie bei dem „Dietweg“ Schöningen—Hildesheim, denn steinzeitliche Siedlungen, bronzezeitliche Grabhügel, Galgenplätze, alte Brücken, wichtige Furten, mittelalterliche Schlösser und Warten, ein Fürstliches Weghaus, ein Herzoglicher Krug liegen an ihm, wie an einer Kette aufgereiht, hinter einander.

Ferner weiß die mündliche Überlieferung in Dettum zu melden, daß an den nördlichen Randhöhen des Altenautales entlang von Wolfenbüttel nach Schöppenstedt ein Stieg führte. Auch dieser Weg ist vielfach aus den Flurnamen in seinen einzelnen Stücken erkennbar und sicher sehr alt. Er beginnt südöstlich von Wolfenbüttel, wo die „Leipziger Heerstraße“ von Wendessen und die „Werningerode—Hornburger Heerstraße“ von Linden her sich treffen, „Am Gotteslager“ = Godes lage, etwa Priesterwald mit Funden der Eisenzeit, zieht als „Schöppenstedter Stieg (Ahlum)“, wobei er zugleich auf eine weite Strecke Feldmarksgrenze zwischen Ahlum und Wendessen ist, über „In den Goldhöfen (Ahlum)“ = alte, dem Namen nach unbekannte Siedlung, „Die Grashöfe (Ahlum)“, der Name dieser Wüstung war vermutlich „Stehbeck“, da dort

[25] P. J. Meier: Bau- und Kunstdenkmäler III, 2 S. 228.

der Stehbeekskerl umgeht[26], „Vor der neuen Brücke (Ahlum)“ = „Am Rosenberge (Ahlum)“ mit seinen Steinzeitfunden, nördlich davon „das Werthholz“ = Holz, das zu einer Ansiedlung gehört, über „Die glue Riehe (Dettum)“ = heller Bach mit Quellwasser aus Kalksteinuntergrund, „Den hohen Anger, Im hohen Anger (Dettum)“ — so bezeichnet man gern Stellen öffentlicher Wege — nach dem „Werthland (Dettum)“, auf dem nach den obigen Ausführungen Klein Dettum = Riste gelegen hat. Durch eine „Speeke“[27], d. h. „eine einfache Uferbrücke aus zwei langen Baumstämmen, die von einem Ufer zum andern hinüberreichen und mit Strauch und Boden beschüttet werden“, an der „Die Speckmorgen (Mönche-Vahlberg)“ liegen, wird eine Verbindung über die Altenau von Mönche-Vahlberg nach Klein Dettum und dem Schöppenstedter Stieg hergestellt. — Dann folgt „Auf dem Beul (Dettum)“. Das ist ein Name, der durch eine künstliche, hügelartige Verschanzung, oft mit zwei Gräben, bedingt ist; heute ist alles eingeebnet, da bestes Ackerland aus dem sumpfigen Anger durch Tonröhrendrainage dort gewonnen wurde. Auch sonst sind derartig benannte Verschanzungen nachweisbar, aber immer in engem Zusammenhang mit alten Verkehrswegen oder wichtigen Bachübergängen, so an der Schunter: „Beul- und Ballwälle (Querum, Wendhausen, Flechtorf)“, „Die Ballwallwiese (Glentorf)“, auch „Im Beule (1542 bi der boydel)-Hordorf“. Unter bol, beul und böhl versteht man eine rundliche Erhöhung. Der Schöppenstedter Stieg führt sodann nach Osten am Talhang der nördlichen Uferhöhen durch Weferlingen, dessen alte Höfe erkennbar sind in den „wüsten Gärten“. für die ein „Wort(Haus)zins“ gezahlt wird, kreuzt den oben behandelten „Osterwiekswег“ und führt östlich nach „In der Beilwanne (Eilum)“, wo einst vorhandene Wälle eingeebnet zu sein scheinen und Steinzeitfunde gemacht werden, und „Zwischen den Grasewegen (Eilum)“. „Am hohlen Wege (Bansleben)“ sind noch heute im Acker tiefe Wegspuren erkennbar, dann folgt die kleine Dorfkirche und

[26] Th. Voges: Sagen aus Braunschweig, S. 218.
[27] G. Schambach: Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen (1858) S. 203.

„Die Speckige (Bansleben)“ = heute gepflasterte Straße, früher Brücke über den Sauerbach, von der in 100 Meter Entfernung die mittelalterliche Wasserburg Bansleben lag[28]. Weitere Punkte des Weges sind „An der Lieben Frauen Twetge“, „Am Bansleber Wege“ und „Am Kreuzwege (Schöppenstedt)“, wo er mit der „Wolfenbüttelschen und Braunschweiger Heerstraße“ zusammentrifft. So mündet er in das „Stobentor“ von Schöppenstedt, dessen Hauptachse an der Altenau im Verlaufe dieser Straße liegt. Im Gegensatz zu diesem sehr gradlinigen Schöppenstedter Stieg läuft die heutige Kreisstraße 100, 200, 500, ja 800 Meter und mehr nördlich auf höherem Gelände in vielfachen Krümmungen und teilweise Winkeln von 90°. Daß auch in diesem Stiege eine sehr alte Verbindungsstraße von Bedeutung vorliegt, dürfte aus den vielen jungsteinzeitlichen Funden und mittelalterlichen Befestigungen an ihm einwandfrei klar sein und durch einen Vergleich mit den Ausführungen über die obigen beiden Heerstraßen bestätigt werden.

Während die bisher behandelten Flurnamen Dettums in den großen Zusammenhang mit seiner Verkehrslage und dem politischen Geschehen alter Zeiten gestellt werden konnten und zum richtigen Verständnis weit über den örtlichen Rahmen hinausgehende Erörterungen erforderlich machten, kann der Rest viel kürzer zusammengedrängt werden. Bäuerliche Wirtschaftsverhältnisse, Lageform und Bodenbeschaffenheit gaben zumeist Anlaß zu der Benennung. Die Pferdehirten mußten bis gegen 1850 auch die Nacht über mit den Tieren auf der Weide „Das Nachtbleek (15 M. 31 R.)“ bleiben, denn die Allgemeine Landordnung, Artikel 64, schreibt vor: „Ein jedes Dorf soll bei den Pferden einen eigenen Nachthirten, nicht allein die Pferde zu bewahren, sondern auch damit nicht ein Jeder seines Gefallens hüten und anderen Leuten in ihre Wiesen Äcker oder Gärten treiben möge, zu halten, auch jedermann, der die Pferde nachts draußen haben will, selbige vor den Nachthirten zu treiben schuldig, keineswegs allein hüten zu lassen berechtigt sein. Die Dorfschaft, so selbiges unterläßt, soll dem Amte 10 Gulden geben.“ „Das Bullenbleek“, eine Gemeindewiese von 1 M. 115 R., durfte der Halter des Gemeindebullens für sich nutzen, während „Das Kempenbleek (70 R.)“ derjenige bekam, „welcher den Kempen (den Zuchteber der Gemeinde) hat“. „Das graue Bleek“, so genannt nach der Farbe der Erde dort, gehörte der Kirche; auf dem „Anger auf dem kahlen Bleeke“ waren alle Bäume gerodet, während auf dem „Anger über der Gräfig“ allerlei Bruchholz und einzelne Mastbäume (Eichen, Buchen) stehen geblieben waren. „Das kleine Gras“ war schon 1753 Ackerland, „Die Gräfig“ und „Das Horn in der Gräfigwiese“ waren Gemeinde-

[28] P. J. Meier: Bau- und Kunstdenkmäler III, 2, S. 156.

wiesen, die an die Reiheberechtigten aufgeteilt wurden. „Das Pfingstgras" wurde im Mittelalter erst als Weide genutzt, nachdem für den Umzug der Flurprozession das erste Gras auf den Weg gestreut war. In späterer Zeit weideten die Pferde dort den Frühsommer hindurch, so daß nur die Grummet geerntet werden konnte. In der „Kistewiese" hatten auch Sonderanteile der Landvogt, der Schäfer, der Kuh- und der Schweinehirt, der Pfänder, der Halter des Gemeindebullens und die Altaristen (Kirchenverordneten). Die Kühe zogen im Sommer „Die Trift", „An der Viehtrift", „Die Viehtrift" zum Westerbruch, wohin die Mägde zum Melken auf dem „Melkestiege" gehen mußten. „Das Rinderbleek" war den Rindern vorbehalten, die gesondert „Im hohen Anger", Der hohe Anger, d. h. einem Teilstück des Schöppenstedter Stieges, der als öffentlicher Weg der Gemeindenutzung diente, auf die Weide getrieben wurden.

Wie jede größere Gemeinde, so hatte auch Dettum einen Flurhüter, der auch zugleich Nachtwächterdienste tat. Er hieß „Pannemann" = Pfänder oder „Paan" und durfte früher auch das „Paanbleek (15 M.)" abernten. Später wurde die Wanne aufgeteilt und der Pfänder behielt nur „Das Pfändergras", eine Wiese von 45 R., zum Futter für sein Kleinvieh. „Die Kohlwanne am Beekedamme" diente zumeist dem gartenartigen Anbau von Gemüsepflanzen. „Im Hoppegarten" wurde für den Verkauf an die Brauereien in Braunschweig Hopfen gebaut, der viel Dünger und sorgsame Pflege beanspruchte, aber auch guten Gewinn bei dem gesicherten Absatz einbrachte. „Die Kohlenwanne hinter dem Mühlenhofe" hieß doch wohl nach der Gewinnung von Holzkohlen so. „Auf der Borke", die daran grenzt, (zu borke = Rinde) war der Holzlagerplatz, danach hieß auch das dort liegende „Borkenbackhaus", an das sich die Fluren „über dem Borkenbackhause" und „In den Borkenäckern" anschlossen. Mit „Peseke" bezeichnet man im Harze das Holz eines Baumstammes, von dem die Borke und der Bast abgetrennt ist[29]. Es ist aber infolge der Lage fraglich, ob davon „Der Pesekenkamp" den Namen führt und nicht vielmehr „Pisseke, Peseke" = langsam fließendes Wasser zugrunde liegt, weil dort ein kleines Tal sich vom Mühlenberge herabzieht. In den „Torflöchern" des „Westerbruches" und „hohen Anger" wurde Torf zu Brennzwecken z. B. für die Saline Salzdahlum und als Streu für die Ställe gewonnen, man färbte aber auch dort das Leinenzeug zur Kleidung dunkel. „Das Commisbleek (4 M. 60 R.)" diente zur Gewinnung von Heu für die Garnison Wolfenbüttel.

Ohne Schwierigkeit lassen sich die Flurnamen erklären, bei denen die Lage für die Benennung ausschlaggebend ist. „Die Osterwiese" und „Vor der Osterwiese" liegen im Südosten des Dorfes, „Das Westerbruch" an der Westgrenze der Feldmark. „Am Weferlinger Felde" heißen die letzten Wannen an der Grenze der benachbarten Weferlinger Feldmark und aus dem gleichen Grunde wurden benannt „Am Volzumer Felde" und „In der Volzum Grund". „Vor dem Dorfe", „Hinter der Schmiede", „Hinter dem Mühlenhofe" bedürfen weiter keiner Erklärung. „Auf dem Schaare" wird hier = Grenze sein, da es sich an den Dornenwall und Graben anschließt, der einst das ganze Dorf umzog.

Die Gestalt eines spitz zulaufenden Ackers, die den Ritterschilden ähnlich ist, hat zu dem Flurnamen „Auf dem Schilde" Veranlassung gegeben. „Der Krümpel" ist ein gewundenes Ackerstück am „krummen

[29] G. Schambach: a. a. O. S. 319.

Bach“ und gehört zu niederdeutschen krimpen = zusammenziehen, einschrumpfen, sich krümmen, schwedisch krympa, englisch to crumple. „Am Hartberg, Auf, Unter dem Hartberg“ führt mit Recht diesen Namen, da nur eine geringe Ackerkrume auf dem Kalksteinuntergrunde aufliegt. „Am Hange“ schmiegt sich der sanften Hügelneigung an „Die Bruchwiese, Die Bruchwanne“ und „Die Siedmorgen“ = niedrig (entstellt im Volksmunde „Die Südmorgen“) verdanken nur den neu gezogenen Gräben und der Drainage mit Tonröhren, daß sie ihren Überfluß an Feuchtigkeit verloren haben und heute bestes Ackerland sind. „In den Drohnen“ hält die Erinnerung an ein altes Ackermaß fest. Drei Drovenen sind gleich zwei Morgen: „Im Hannoverschen ist ein Drohn ein Raum von ¾ Morgen; im Kalenbergschen heißt ein 1½ Vorlingsstück ein Dron“ [30]. „über den neun Äckern“ und „Die großen Morgen“ bedürfen keiner Erklärung, während für „die scharfen Morgen“, die am Hang liegen, der Hinweis auf englisch scarp = Böschung und altnordisch skarpr = eingeschrumpft erforderlich ist. Daß „Auf dem Neddenaus“, im Volksmunde „Näenut“ augenscheinlich eine falsche Übersetzung des Flurvermessers in die Schriftsprache ist, zeigt der Flurname „Neggenuht“ in Wolsdorf. Ob eine Ableitung aus neggen = neun oder zu negge, nigge, nie = neu vorliegt, ist nicht zu entscheiden. Mit der Bezeichnung „Knüdel“ und „Hoh“ bezeichnete man, wie das Beispiel des „Giershoh (Gilzum)“ zeigt [31], die großen bronzezeitlichen Hügel. Es ist sehr wohl möglich, daß „Auf dem Hohe (Offleben)“ und „Der Hohberg (Eitzum)“, „Am Hoberge (Ahlum)“ ähnliche Grabstätten durch die Bodenkultur beseitigt sind, zumal die so benannten Fluren unmittelbar an dem oben behandelten „Dietwege“ liegen. In der Dettumer Flur „Auf dem Hohe“, über die der „Osterwiekesweg“ zieht, sind Spuren der Einebnung nicht mehr vorhanden, weil durch die Erdbewegungen einer früheren Sandkuhle dort zu viel an der ursprünglichen Erdoberfläche verändert ist. Die Ortssage berichtet nicht nur, daß in der „Bilgesee“, einem kristallklaren Wasserspudel, Klein Dettum versunken sei, sondern daß der „Adebar“ = Glücksträger (eine Bezeichnung für Storch) aus ihr die Kinder für die benachbarten Dörfer hole. Auch viele Seelenwesen haben nach germanischem Glauben ihre Wohnung im Wasser, so die Nixen, Nickelmänner und Fylgien, Folgewesen, deren Verehrung von Skandinavien bis zu den Karpathen nachweisbar ist. Vielleicht ist mit letzterem diese eigenartige Benennung in Zusammenhang zu bringen [32].

Bei einer solchen Betrachtung der Flurnamen eines Dorfes, die auf genauester Kenntnis der Lage und Bodenbeschaffenheit beruhend alle schriftlichen und mündlichen Überlieferungen im weitesten Sinne berücksichtigt, künden diese Urkunden der Siedlungsgeschichte mehr, als wenn man sie nur etymologisch als Einzelworte untersucht. Die tiefste Be-

[30] Grimm: Wörterbuch I, 1427. — Carl Gesenius: Das Meierrecht ... Braunschweig-Lüneburg II (1803) S. 37.

[31] Falke: Traditiones Corbeienses 1752. I, 21.

[32] O. Hahne: Reste heidnischer Quellenverehrung im Braunschweiger Lande. Braunschweigisches Magazin 1930, 12.

deutung und den wahren Wert behalten diese oft ältesten Zeugnisse von Denkart und Anschauungsweise unserer Vorfahren nur, wenn man sie in ihrem natürlichen Zusammenhange läßt und aus der näheren oder weiteren Umgebung Vergleiche oder Ergänzungen zu gewinnen sucht. Eine derartige Untersuchung ist sehr mühsam und große Erfolge sind nicht leicht zu erringen, aber gewiß bleibt man vor phantastischen Erklärungen und falscher Verallgemeinerung bewahrt. Dem Heimatforscher, der über das nötige wissenschaftliche Rüstzeug verfügt und sich mit Liebe um die Erfassung der Landschaft und ihrer Geschichte bemüht, wird der Lohn seiner ernsten Arbeit nicht versagt bleiben [33].

[33] Während hier die Flurnamen eines Bauerndorfes erklärt wurden, sind die Flurnamen des ganz anders gearteten Herrendorfes Hondelage behandelt in meinem Aufsatze: Die Flurnamen eines niederdeutschen Dorfes als Urkunden der Siedlungsgeschichte in der Festschrift für Eugen Fehrle: Beiträge zur Flurnamenforschung, Karlsruhe 1940, Seite 42—52.

Die Stadt Hildesheim als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes

Von

Johannes Heinrich Gebauer

I. Vorgeschichte

Die große „Stiftsfehde" hatte das Hildesheimer Land zerschlagen. Im Quedlinburger Frieden vom Frühjahr 1523 war es auf ungefähr ein Drittel seines bisherigen Bestandes zurückgeführt worden, und lediglich seine Hauptstadt nebst deren nähere Umgebung waren als das „Kleine Stift" dem Krummstabregiment verblieben. Der Bischof selbst aber, von des Reiches Acht verfolgt, hatte für seine Person auch dieses Reststück im Stiche lassen müssen und aß in der Ferne das Brot des Verbannten.

Vom Papste in seinen Ansprüchen unterstützt, bestritt das Domkapitel die Rechtsgültigkeit des Abkommens. Allein die welfischen Herren, der Braunschweiger Herzog Heinrich d. J. sowie der Calenberger Erich I., denen die reiche Hildesheimer Beute in den Schoß gefallen war, lehnten selbstverständlich ihre Herausgabe ab, und da der junge Kaiser Karl V. namentlich dem Wolfenbüttler sehr gewogen war, so lag es auf der Hand, daß, falls es nicht gelang, ihn umzustimmen, unsere geistlichen Herren mit ihrer Forderung nicht durchdringen würden.

Mit dem Stifte litt naturgemäß die Hauptstadt unter diesem Frieden, der der traurige Abschluß eines für sie ohnedies äußerst opfervollen Krieges gewesen war. Und deshalb war es auch für sie jetzt das Gebot der Stunde, ebenfalls

vor allem auf eine Revision des Quedlinburger Diktates hinzuarbeiten und in diesem Punkte mit dem Domkapitel, dessen Zielen sonst die Politik der Stadtgemeinde beinahe immer widerstrebte, fest zusammenzustehen. Solche Eintracht aber mußte ohne Zweifel Schiffbruch leiden, wenn die heißen religiösen Auseinandersetzungen, die sich eben jetzt im deutschen Volk um Martin Luthers willen erhoben hatten, auch die Bürger und die Herren vom Kapitel Hildesheims entzweiten. Und da überdies der Kaiser sich von vornherein den Wittenberger Neuerungen scharf entgegenstellte, konnten Rat und Domhof ihre Einigkeit und ihre Pläne einzig und allein auf Treue zu dem alten Glauben sicher gründen.

So war zu den mannigfachen Erwägungen, die auch in fast allen anderen Städten den Rat die lutherische, vorzugsweise von der breiten Masse des Volkes getragene Bewegung zunächst bekämpfen ließen, in Hildesheim noch eine weitere von ganz besonderem Gewicht getreten. Diese Umstände in ihrer Gesamtheit machen es uns begreiflich, daß sich unter allen Städten Niedersachsens die Reformation hier am spätesten durchgesetzt hat.

Von den verschiedensten Seiten her begann man schon seit Anfang der dreißiger Jahre auf eine Änderung dieser Stellungnahme zu drängen, aus der Mitte der eigenen Bürgerschaft sowohl, wo die Lutherischen unermüdlich bald laut, bald leise ihren Standpunkt geltend machten, wie auch von außen her. Landgraf Philipp von Hessen, dessen Tatkraft unlängst in Schmalkalden den Bund der Protestanten zustande gebracht hatte, unternahm bereits im Frühjahr 1531 einen mißglückten ersten Vorstoß in dieser Richtung [1]. Hauptsächlich aber ließen in der Folge die mit Hildesheim seit Jahrhunderten unter Braunschweigs Leitung in einer Städtekonkordie zusammengeschlossenen größeren Gemeinden aus der Nachbarschaft, die inzwischen samt und sonders Luthers Lehre angenommen hatten und nun, verstärkt durch Minden, ebenfalls unter Braunschweigs Stabführung in der neuen evangelischen Einung als die „Sächsischen Städte"

[1] J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim I (1922) S. 305 f.

eine Sondergruppe bildeten [2], kein Mittel unversucht, auch Hildesheim aus dem Verbande ihrer religiösen Gegner zu lösen.

Noch einmal war es ja unseren deutschen Stadtgemeinden, der lebhaften Parteinahme des Bürgertumes zugunsten der lutherischen Reformation entsprechend, in diesen Jahren beschieden, auf der politischen Bühne wieder eine gewisse Rolle zu spielen, die sie im übrigen bereits den Fürsten hatten überlassen müssen. Und da es auf der Hand lag, daß ihr Gewicht auch in dem Bunde steigen würde, wenn sie es, in sich selbst geschlossen, in die Wagschale werfen könnten, so ging naturgemäß bei unseren Sachsengemeinden der Wunsch dahin, daß ein protestantisches Hildesheim sich alsbald gleich ihnen ebenfalls in das „christliche Verständnis" der Schmalkaldener aufnehmen lasse. Doch lange widerstand die Stadtverwaltung zähe allen solchen Bitten und Forderungen und hielt getreulich zu der Fahne Roms.

Allein die Zeit selbst arbeitete zu Gunsten der Freunde. Man mußte sich in Stift und Stadt allmählich überzeugen, daß man vergeblich auf den Kaiser hoffte, der für Hildesheim selbst zwar mit ehrenden Worten und manchen kleinen Gefälligkeiten nicht kargte, auf eine Vertragsänderung, die dem Welfen wehe tun mußte, jedoch aus Gründen seiner hohen Politik nicht eingehen wollte. Das Fundament aller Berechnungen, die man bei uns in dieser Frage angestellt hatte, erwies sich demnach als falsch. Ja, mehr noch: die Stadt selber hatte mittlerweile bereits die früheren großen Leitlinien des mit dem Klerus des Domes gemeinsam geführten Feldzuges insofern verlassen, als sie, um zeitliche, wirtschaftliche Vorteile für sich einzutauschen, im Jahre 1533 eben Heinz von Wolfenbüttel, des Stiftes erbittersten Feind und den obersten Nutznießer seiner Zerstückelung, zum Schutzherrn erwählte [3]. Kurz, die Grundlagen des bisherigen Systems waren brüchig geworden. Daß diese Er-

[2] Dem Schmalkaldischen Bunde gehörten von den „Sächsischen Städten" an: Braunschweig, Einbeck, Göttingen, Goslar, Hannover, Hildesheim und Magdeburg; Hameln und Northeim blieben, soweit wir sehen, außerhalb.

[3] Gebauer, a. a. O. S. 314.

kenntnis den Lutheranern in der Stadt aus dem großen Lager derjenigen, die sich bislang vor allem aus politischen Erwägungen heraus den religiösen Neuerungen gegenüber ablehnend verhalten hatten, weitere Anhänger zuführen mußte, war ebenso selbstverständlich, wie daß die unablässige Werbung der Städtegenossen und das Gefühl, innerhalb des alten Freundeskreises vereinsamt dazustehen, die Front der Altgläubigen je länger desto mehr zermürbten. Zwar vermochte der Bürgermeister Wildefuer, seit langem vornehmster Träger jener Hoffnungen auf eine Revision des Quedlinburger Diktates und treuer Anhänger Roms, die wachsenden Widerstände noch zu bändigen. Man lehnte demzufolge 1538 auch eine Aufnahme der von ihrem Braunschweiger Bundestage heimreisenden protestantischen Fürsten ab[4]. Als jener jedoch zu Weihnacht 1541 aus dem Leben schied, bedurfte es offenbar nur eines kräftigeren Impulses von außen oder innnen her, um die schon erschütterte Herrschaft der Altgläubigen zu stürzen.

Der Krieg der Schmalkaldener gegen den Wolfenbüttler im Sommer 1542 gab diesen Anstoß. Von beiden Seiten, nämlich einesteils von den durch den Welfen unmittelbar bedrohten alten Freunden in Braunschweig und Goslar entsprechend der Konkordie, und andernteils von Herzog Heinrich mit Berufung auf das Abkommen von 1533 um Hilfeleistung angegangen, hielt sich Hildesheim in diesem Streit neutral. Als jedoch des Wolfenbüttlers Herrschaft vor dem Ansturm seiner überlegenen Gegner rasch zusammenbrach, war auch für unsere Bürgerschaft die große Stunde folgenreichster Entscheidungen unausweichlich gekommen. Nicht ohne Zutun der einheimischen Evangelischen, aus deren Mitte Abgesandte nach Braunschweig zu den Fürsten gereist waren, begaben sich am 22. August Bevollmächtigte der Bündler nach Hildesheim und verhandelten mit der Stadtverwaltung; und als auf dem Rathause auch jetzt noch der Einwand erhoben wurde, man sei an seine Zusage an den Kaiser, ein Konzil und eine Religionsvergleichung abzu-

[4] Politisches Archiv des Landgrafen Philipps des Großmütigen von Hessen, herausgegeben von Friedr. Küch, Bd. II (1910) Nr. 1987 zu 1538 (= Publ. a. d. Pr. Staatsarchiven Bd. 85).

warten, gebunden, da rückten einige Tage später Vertreter der befreundeten Städte an und führten, wie es scheint, schon eine deutlichere Sprache. Nun entschloß man sich wenigstens dazu, die Bürger in den einzelnen Bezirken, den Bäuerschaften, zu befragen. Ohne daß auch nur eine einzige Stimme des Widerspruches sich erhoben hätte, entschieden diese sich am 27. August einhellig für die Annahme des Evangeliums und die Berufung lutherischer Prädikanten. Am 1. September bereits hielt der aus Braunschweig herbeigeeilte Johann Bugenhagen seine erste Predigt in der Stadtpfarrkirche St. Andreas.

II. Der Beitritt Hildesheims zum Schmalkaldischen Bunde

Man war sich in Bundeskreisen über die Stellungnahme Hildesheims zunächst nicht sicher gewesen und wäre am Ende, wenn sich die Bürgerschaft zur Annahme der neuen Lehre nicht bereit gefunden hätte, mit einer gut verklausulierten Zusage, dem Wolfenbüttler bei einer etwaigen Wiederkehr in keiner Weise förderlich zu sein[5], zufrieden gewesen. Mit desto größerer Genugtuung wurde daher ihr Übertritt begrüßt, und Landgraf Philipp behandelte seinem Freunde Bucer gegenüber etwas sanguinisch auch Hildesheims Eintritt in das „christliche Verständnis" der Schmalkaldener schon als eine ziemlich abgemachte Sache[6].

Allein der Weg dorthin war doch erheblich länger als der Hesse angenommen hatte. Als die sechs altstädtischen Bäuerschaften am 27. August zu ihren entscheidenden Beratungen zusammengetreten waren, hatte man ihnen freilich von seiten des Rates als zweiten Punkt der Tagesordnung auch

[5] „Instructiones, was mit der Stadt Hildesheim schal gehandelt werden". Desgl. Instruktion für den Grafen von Gleichen und Genossen. Stadtarchiv Braunschweig (Nb. weiterhin abgekürzt StA. Br.!) B. III 5 Bd. 8 Bl. 117 ff. Für die außerordentlich wertvolle Unterstützung, die ich bei meinen Untersuchungen durch ihn erfuhr, möchte ich auch an dieser Stelle Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Spieß-Braunschweig herzlich danken.

[6] Landgraf Philipp an Bucer 9. 9. 1542 (Briefwechsel Landgraf Philipps von Hessen mit Bucer = Publik. a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd. 28, 1887).

die Frage vorgelegt[7], „ob sick in de Verbuntnisse der evangelischen Verständnisse mede intholatende und tho begevende?“ Allein die Stadtväter selber hatten vorgeschlagen, den Beitritt noch „eine Zeit lang“ anstehen zu lassen, so lange nämlich die Konkordie noch liefe, und einstweilen nur ein persönliches Schutzverhältnis zu den beiden Bundeshäuptern, dem Landgrafen und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, anzustreben. Denn die Beiträge, die die Bundeskasse fordern werde, überstiegen vielleicht die Kräfte der noch immer durch die Nachwirkungen der Stiftsfehde schwer geschädigten Kämmerei und könnten ohne neue und unmittelbare Besteuerung der Bürgerschaft kaum geleistet werden.

Dem vorsichtigen Abwägen der Stadtväter gegenüber war der Verlauf der Bäuerschaftsversammlungen auf den Ton weit größerer Entschlossenheit abgestimmt. Zweifellos, und gewiß nicht ohne allen Grund, argwöhnten viele, daß dieser oder jener Herr, der einst zu des Bürgermeisters Wildefuer gehorsamer Gefolgschaft gehört hatte, insgeheim noch immer an ein Zurück zum alten Glauben denke. Vor allem jedoch war für die Stellungnahme der Versammlungen der Wunsch bestimmend, mit den befreundeten Städten wieder auf den einstigen Fuß des engen Vertrauens zu gelangen, über dessen Befestigung durch Ausbau und Verlängerung der Konkordie gerade während der letzten Wochen vielfach hin und her verhandelt worden war. Bei ihnen — das versicherte man auch heute wieder, wie man es so oft in kritischen Zeiten ausdrücklich beschlossen hatte — wolle man „bleiben, sinken und fließen“; und bei ihnen vornehmlich durfte ja der Verdacht nicht aufkommen, als ob sich die Gemeinde am Ende doch aus Rücksicht auf das Wohlwollen des Kaisers und den Bischof ein Hintertürchen für einen etwaigen späteren Rückzug offen halten möchte und darum dem „christlichen Verständnis“ lieber fern bliebe. Einmütig also forderten die Bäuerschaften, daß der Rat in diesem

[7] StA. Hildesheim (in Zukunft abgekürzt nur StA. — soweit es sich um Akten handelt, lediglich mit Anführung der Nummer!). Handschrift der Altstadt 184 (Protokolle der Bäuerschaftsversammlungen aus der Reformationszeit) vom 27. 8. 1542.

Punkte wirklich und entschlossen handele und nur vorsorge, daß sich die Belastung durch Bundesabgaben in erträglichen Grenzen bewege.

Dessenungeachtet kam man in der Angelegenheit nicht recht voran. Auf ihrem Bundestage, den sie im Anschluß an den Orlog gegen den Wolfenbüttler in Braunschweig abgehalten, hatten die Schmalkaldner die „Sächsischen Städte" mit der Abwicklung dieser Verhandlungen beauftragt[8] und dabei von vornherein Vollmacht erteilt, den neuen Freunden nur „ein leiderliches Maß" an Beiträgen zuzumuten. Auch einer anderen wichtigen Forderung scheint man sich von Anfang an nicht entgegengestellt zu haben, daß sie nämlich allen Verwicklungen fernbleiben dürften, die sich etwa aus der Braunschweiger Unternehmung wider Herzog Heinz ergeben würden; da sie ohne die Teilnahme der Stadt begonnen, wollte man dadurch auch in Zukunft nicht beschwert werden. Indes wie Geldfragen bei unseren Gemeinden allzeit in der Länge und Breite erörtert zu werden pflegten, weil sich keiner wie sie auf das geduldige Feilschen verstand, so geschah es auch hier. Man hatte in Braunschweig bei einander gesessen. Als aber am 26. September die Bäuerschaften zur Berichterstattung über den Verlauf der bisherigen Verhandlungen wieder einberufen worden waren, glaubte die Stadtregierung abermals ein Abwarten empfehlen zu müssen, da die Vorschläge der Gegenseite für Hildesheim große Beschwerungen mit sich brächten, und man auch nicht vergessen dürfe, daß die Zugehörigkeit zum Bund in Zeiten, wo er in Not sei, für die Stadt recht nachteilig werden könnte. Allein die Antwort der Bezirksversammlungen war nur gesteigertes Mißtrauen gegen ihre Leitung und ein nunmehr beinahe leidenschaftliches Drängen auf beschleunigten Abschluß gewesen. Wer von den Herren nicht mitmachen wolle, möge abdanken, hatte es geheißen, ja von der Verhängung eines Hausarrestes, wenn nicht über den gesamten Rat nebst der vor allem mitverantwortlichen Bürgervertretung der Vierundzwanzigmann, so jedenfalls gegen die Widerstrebenden war gesprochen worden, da man von

[8] Braunschweigischer Abschied vom 12. 9. StA. Br. B. III 5 Bd. 8 Bl. 278 ff.

derartig „schimpflichen Ratschlägen“ durchaus nichts hören wolle[9]. So hatte man sich denn mühsam durch weitere Besprechungen mit den Städten hindurchgequält, in der zweiten Oktoberhälfte in Hannover getagt[10] und anschließend Bevollmächtigte von Hannover, Göttingen und Einbeck in Hildesheims Mauern gesehen[11], um am Ende doch nur die Erklärung von sich zu geben, über 500 Gulden für den „einfachen Monat“ — diese Berechnungsgrundlage nach Römermonaten hatte der Bund für seine Umlagen vom Reiche übernommen — werde sich die Bürgerschaft nicht einschätzen lassen; die Freunde möchten also fürbitten, daß die Stadt zu diesem Satze aufgenommen werde[12]. An eine Beschickung des für Anfang November nach Schweinfurt einberufenen neuen Bundestages aber, wie sie Braunschweig wiederholt empfahl, ging man noch nicht heran. Der Schweinfurter Abschied[13] ließ aufs neue erkennen, daß man in Bundeskreisen auf Hildesheims Gewinnung besonderen Wert legte: neben Braunschweig und Hannover wurde nun auch Goslar angewiesen, sich „aufs fleißigste“ in dieser Frage zu bemühen und, wofern es nicht anders ginge, auf Grund der von der Stadt angebotenen Beitragshöhe abzuschließen.

Die Frage des Eintritts Hildesheims in die protestantische Einigung war damit von beiden Seiten her grundsätzlich in bejahendem Sinne entschieden. Trotzdem hatten es allem Anscheine nach weder die vermittelnden Städte noch die Hildesheimer selbst besonders eilig, die letzte Hand ans Werk zu legen — jene vermutlich, da die förmliche Aufnahme der Gemeinde ohnedies erst auf dem nächsten allgemeinen Bundestag erfolgen konnte, diese aber wohl aus dem Grunde, weil es den Behörden selber besser schien, die letzte Entscheidung und damit auch die höchste Verantwortung dem künftigen Regimente zu überlassen, das in wenigen Wochen ihre Nachfolge antreten mußte. Als jedoch diese „Ratsumsetzung“, wie zu erwarten, völlig neue Männer

[9] Protokoll vom 26. 9. in StA. Handschr. 184 S. 14 ff.
[10] Braunschweig an Hildesheim 19. 10. 1542 in StA. CLIII 78.
[11] Ebenda, Braunschweig an Hildesheim 26. 10. 1542.
[12] Ebenda.
[13] Der Schweinfurter Abschied StA. Br. B. III 5 Bd 8 Bl. 361 ff.

und lauter entschlossene Protestanten auf das Stadthaus brachte und sich in Christoph von Hagen der heftigste Tadler der noch abwartenden und zagen Politik der alten Regierung zum Jahresbürgermeister berufen sah, da war es klar, daß die Dinge zu unverweilter Entscheidung drängten.

Bereits am 9. Januar 1543 — am 7. erst hatten Hagen und seine Genossen die städtischen Geschäfte übernommen — traf man in Braunschweig offenbar die entscheidende Abrede[14] und bekam hier wohl auch die volle Sicherheit dafür, daß sich der Bund die von Hildesheim vorgeschlagene Beitragsquote von 500 Gulden gefallen lassen werde. Auf der anderen Seite aber wird sich Hildesheim schon damals verpflichtet haben, gewissermaßen als Eintrittsgeld die Summe von 1000 Talern sofort in Braunschweig als der „Legestadt" der sächsischen Gemeinden einzuzahlen. Kaum, daß die Gesandten der Stadt von dort zurückgekehrt sein konnten, fiel auch daheim die letzte große Entscheidung; denn schon am 13. Januar vereinigte sich das gesamte Regiment unter feierlichster Verpflichtung auf das „Evangelium" zu dem Beschlusse[15], nunmehr in aller Form die Aufnahme in den christlichen Verein zu erbitten. Durch Braunschweigs Vermittlung an den Kurfürsten von Sachsen als den Bundesobersten für Norddeutschland weiter gereicht[16], wurde der Antrag von diesem dem Bundestage vorgelegt, der sich inzwischen gleichzeitig mit einem dorthin einberufenen Reichstage in Nürnberg versammelt hatte und nun am 18. Februar 1543 sein Einverständnis dahin aussprach, daß Hildesheim als neues Mitglied anzuerkennen und, falls es wegen seines Glaubens angefochten werde, von der Gesamtheit der Einungsverwandten zu verteidigen sei[17]. Die Stadt ihrerseits aber verpflichtete sich in einem kurzen Gegenrevers, sintemalen sie kein besseres Mittel wisse, bei der von ihr angenommenen Wahrheit gelassen zu werden als eben die Zugehörigkeit zum christlichen, evangelischen Verständnis,

[14] Hildesheim an Braunschweig 17. 1. 1543 StA. Handschr. d. Altst. 154 (Kopialbuch der ausgegangenen Briefe).

[15] StA. Handschr. d. Altst. 32 Bl. 313.

[16] Johann Friedrich an Hildesheim 9. 2. 1543 StA. XLIII 38.

[17] Abgedruckt im Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, herausg. von R. Döbner (fortan abgekürzt UB.!) Bd. 8 Nr. 867.

den Bundespflichten und der Bundesverfassung in allen Stücken, Punkten und Artikeln getreulich, festiglich und unweigerlich nachzuleben und Leib und Habe für die gemeinsame Sache einzusetzen [18]. Die Ratsherren Hans Leist und Henning Blome sowie der neue „Sekretär" Johannes Block — ein Geistlicher, der, mit zwei „Schreiberlehen" an St. Andreas ausgestattet, bisher der Stadtkanzlei als „Schreiber" gedient hatte — machten sich am 26. Febr. auf den Weg, um diese Erklärung persönlich an den Ort der Tagung zu überbringen und zugleich die unmittelbare Fühlung mit dem Gesamtbunde herzustellen [19]. Ihnen scheint man dann auch erst die aus dem neuen Verhältnisse den Hildesheimern im einzelnen erwachsenden Verpflichtungen eröffnet zu haben [20], die übrigens nach Möglichkeit der Schleier des Geheimnisses verdecken sollte. Und in diesen mündlichen Verhandlungen wird die Gemeinde auch ein besonderes Zugeständnis erzielt haben, das ihrer Bedeutung unter den Sächsischen Städten Ausdruck gab: sie sollte das Recht haben, im Wechsel mit Magdeburg, Braunschweig und Goslar einen der „Kriegsräte" zu ernennen, die in allen militärischen Fragen den beiden Bundesfeldherren beratend an die Seite gesetzt worden waren. Ehe Hildesheim freilich dieser Ehre wirklich teilhaft wurde, hatte sich der Bund schon wieder aufgelöst.

Und noch durch einen zweiten kräftigen Pfeiler meinte man jetzt in Hildesheim den Bau seiner zukünftigen Sicherheit stützen zu müssen. Wir wissen, daß der alte Rat anstatt sich in die allgemeine Einung zu begeben, zuerst nur ein Schutzverhältnis mit den beiden Bundesvorstehern erstrebt hatte. Diesen Gedanken nahmen nun alsbald die neuen Herren auf dem Rathaus wenigstens insoweit auf, als sie entsprechende Verhandlungen mit dem Landgrafen einleiteten, der das geistige Haupt der Einung war und dessen Territorium Hildesheim am nächsten lag. Seine ganze vor-

[18] StA. CXLII 17.

[19] Chronik des Johann Oldecop, herausg. v. Euling (1891) S. 227; das Credential v. 18. 2. 1543. StA. Kopialbuch zu 1543.

[20] Nach H. A. Lüntzel, Die Annahme des evangelischen Glaubens-Bekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim (1842), wäre die Eröffnung darüber allerdings im März in Kassel durch die landgräflichen Räte erfolgt, was mir nicht sehr wahrscheinlich ist.

wärtsdrängende, wageluſtige und entſchloſſene Art war außerdem dem draufgängeriſchen Hildesheimer Jahresbürgermeiſter Hagen viel weſensverwandter als die des würdigen, charakterfeſten, gewiſſenhaften und friedliebenden, aber doch auch pedantiſchen und eigenſinnigen Kurſachſen, der deshalb wohl nicht einmal beſondere Neigung gezeigt hätte, ſich durch dieſes Schutzverhältnis eine neue und vielleicht gefährliche Verantwortung aufzuladen. Was jedoch die Gemeinde überhaupt beſtimmte, neben ihrer Zugehörigkeit zum Bunde von Schmalkalden einen Sonderſchutz zu ſuchen, läßt ſich mit voller Sicherheit nicht ſagen. Wollte man ſich etwa nur ſichtbar von dem Wolfenbüttler abwenden, deſſen Schirmherrſchaft mit ſeiner Verjagung freilich ohne weiteres hinfällig geworden war? Wahrſcheinlicher iſt ſchon ein anderes: daß man die Gelegenheit, die ſich hier bot, benutzte, um in aller Form vom Schutz des Welfenhauſes loszukommen, das darauf ſchon wie auf einen Rechtstitel Anſpruch zu erheben ſich gewöhnt hatte, indeſſen die Gemeinde ganz nach eigenem Belieben und nur bei Bedarf ſich einen Schirmherrn wählen wollte. Am ſchwerſten aber wog es wohl, daß der Rückhalt am Schmalkaldener Bunde lediglich für ſolche Verwicklungen galt, die aus dem Übertritt der Stadt zum neuen Glauben herrührten, nicht aber, wenn ihr etwa aus irgend welchen anderen Gründen neue Feindſchaften zuwuchſen. Wie dem auch ſei, wir begegnen bereits im Anfange Februar einem Abgeſandten des Hildesheimer Rates in Kaſſel[21], der ſich, wie wir vermuten dürfen, zunächſt einmal über die grundſätzliche Stellungnahme der heſſiſchen Regierung zu der Schutzpaktsfrage unterrichten ſollte. Die entſcheidenden Verhandlungen aber fanden kurz vor Oſtern in der Reſidenz des Landgrafen ſtatt. Am 16. März machten ſich Hagen, die beiden Riedemeiſter und Barthold Kabbus als Vertreter des Oldermannes der Gemeinde[22] dorthin auf, und am 19. ſchon wurde

[21] Nach der ſtädtiſchen Kämmereirechnung 1543 iſt am 10. 2. Hans Lachentriß im Auftrage des Rates dort.

[22] Lüntzel a. a. O. nennt auf Grund von Oldecop S. 228 z. T. andere Namen; doch muß man ſich vor Augen halten, daß O. ja ſtets nur abgeleitete Nachrichten beſaß und vieles wohl erſt nachträglich aus dem Gedächtnis aufgezeichnet hat.

auf dem Kasseler Schloß die Abkunft zu Papier gebracht[23]. In allen Fragen, die nicht die Religion angingen — denn hierfür sollte stets der Schutz des „christlichen Verständnisses" angerufen werden — versprach Philipp den Hildesheimern, falls sie sich zu Recht erboten und trotzdem angegriffen würden, seinen Beistand und eine „eilige Hilfe"; auch verhieß er ihren Kaufleuten ungestörten Handel in den Grenzen seines Landes.

Die materielle Leistung der Gemeinde wurde dahin festgesetzt, daß sie ihrem Schirmherrn, falls er um ihretwegen in offenen Krieg geraten sollte, mit einem namhaften Truppenkorps nach höchstem Vermögen beistehe und natürlich seinen Mannschaften alle Pässe und Festungen offen halte. Ihr wichtigstes Zugeständnis jedoch war ohne Zweifel die Zusage, daß dieser Schutzvertrag im Gegensatz zu früheren gleicher Art nicht nur auf bestimmte Jahre oder auf die Lebenszeit des Landgrafen, sondern sogar noch für die seines Sohnes gelten solle. Nach menschlichem Ermessen war Hildesheim also für Jahrzehnte an das Haus Hessen gebunden. Am 3. April hießen auch die Bäuerschaften dieses Schutzabkommen gut[24].

So war man denn mit vollen Segeln in die Sicherheit des Hafens eingelaufen, den die evangelische Gemeinschaft ihren Freunden zu bieten schien, stand mit fliegenden Fahnen in dem Lager derjenigen, denen die Politik der Gemeinde noch vor Jahr und Tag so scharf entgegen gewesen war. Und niemals ist, von den Tagen des Dreißigjährigen Krieges abgesehen, wo fremde Besatzung die Stadt zum Spielball des jeweiligen Machthabers werden ließ, das Schicksal Hildesheims in dem Maße von außen her bestimmt worden wie in den Jahren 1543—1547, in denen es ein Glied des Bundes von Schmalkalden war und wo nun die seit zwanzig Jahren zwischen dem Kaiser und den Protestanten schwebende Frage, ob Verständigung oder Krieg, zur letzten Entscheidung drängte. Beinahe zwei Jahrhunderte stand man mit den benachbarten größeren Städten in

[23] UB. 8 Nr. 870.

[24] Joachim Brandis d. J. Diarium, herausg. von M. Buhlers (1902) Seite 54.

seiner „Konkordie“ und hatte überdies bald hier bald dort ein Schutzabkommen mit Fürsten getroffen, um der politischen Unabhängigkeit vom Bischof gewisser zu sein oder um wirtschaftlicher Vorteile willen. Es kann nicht bestritten werden, daß für die Haltung dieses oder jenes unserer Stadtväter ähnliche verführerische Überlegungen und nicht minder, selbstverständlich, die Erwägung ins Gewicht gefallen sind [25], daß dergestalt der lange zähe Kampf der Bürgerschaft um ihren Einfluß auf die heimatliche Kirche mit einem Mal zugunsten der Gemeinde klipp und klar entschieden wurde. Jedoch den weitaus meisten Hildesheimern ging es heute um mehr denn Macht und materiellen Nutzen, waren vielmehr ethische Motive entscheidend: ihre felsenfeste Überzeugung, daß sie hier für hohe Ideale stritten, und daß Mitglied der Christlichen Einung sein ein vorbehaltloses, feierliches Bekenntnis ablegen heiße zu der heiligen Sache, welche die Nation und mit ihr unsere Stadt jetzt durchzufechten habe. An unerfreulichen Äußerungen lärmender konfessioneller Unduldsamkeit, die das Bild verzerren, fehlt es in diesen Jahren freilich nicht; allein auch damit söhnt am Ende die unbestreitbare Tatsache aus, daß die kurzen vier Jahre, wo Hildesheim der Einung angehörte, Wert und Inhalt hatten wie noch nie. Denn dank ihrer Mitarbeit an den Aufgaben einer Gemeinschaft, die trotz aller ihrer Organisationsgebrechen eines großen Zuges keineswegs entbehrte, weitete sich der Blick der Bürger, erschloß sich die Ferne, drang in bisher ihm unbekannte Tiefen und erhob sich über das Kleinliche der städtischen Kirchturmspolitik, hinter deren engen Alltagssorgen man sich einzukapseln pflegte. Weithin ließ man es jetzt geschehen, was die gegenseitige Eifersucht innerhalb der Konkordie niemals hatte zugestehen wollen, daß die Geschicke der Gemeinde von außen her gesteuert wurden. Während der alte Städtebund, so wenig er die Gemeinden im Grunde beengt hatte, nachdem er abgelaufen, trotz

[25] So prägte nach Oldecop (S. 228) Barthold Kabbus seinen Mitbürgern mit Vorliebe die sichere Erwartung wirtschaftlichen Vorteils ein, indem er ihnen predigte: „Wenn wir in der Kur- und Fürsten Bund sind, so mügen wir durch ganz Deutschland frei wandern und Handel treiben“.

unendlicher Verhandlungen Jahre lang nicht förmlich erneuert werden konnte[25a], lernte man es ertragen, daß der Bund ab und an in den Wein der städtischen Gelüste merklich Wasser goß, wenn die Herren auf dem Hildesheimer Rathause allzu scharfe Maßregeln gegen die widerspenstigen Stifter und Klöster zu verfügen gedachten. Vollends auf das Gebiet der gemeindlichen Finanzwirtschaft griff der Bund ja fortgesetzt mit seinen Geldanforderungen hinüber und lehrte seine Genossen eine Opferbereitschaft, die man bisher nur gekannt hatte, wo sie die unmittelbaren städtischen Belange verlangt hatten. Ja, bei allem Feilschen um die Höhe der zu entrichtenden Beiträge, die wir besonders bei den Regierenden der Stadt beobachten, gewinnt es das Ansehen, als hätten die Bürger selber in diesen Fragen größer gedacht und die Lasten williger als ehedem getragen, kurz, als ob der Bund von Schmalkalden auch für Hildesheim im besonderen in ähnlicher Weise eine gewisse Erziehungsarbeit geleistet habe, wie er sie nach Ranke in jenen Tagen für die gesamte Nation im Großen verrichtet hat[26].

III. Der Kampf mit dem Bischof und den Stiftern um die Glaubensneuerung. Erster Frankfurter Bundestag

Das Einvernehmen mit dem Landesherrn und dienstfertiger Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt waren, wie wir wissen, bis zum Sommer 1542 die Leitsterne gewesen, nach denen sich die Hildesheimer Politik gerichtet hatte. Die Frage war, ob und inwieweit nunmehr der Stellungswechsel der Gemeinde auch in dieser Hinsicht wesentliche Folgen zeitigen werde.

Das Verhältnis des Bundes zum Kaiser war damals nicht schlecht; ja die beiden widerstreitenden Gewalten schienen sich gerade jetzt um so näher gekommen, als Karl V.

[25a] Lediglich eine „kleine Konkordie", die die größeren Städte Südhannovers zwischen Hannover und Göttingen unter Hildesheims Führung vereinigte, war im Sommer 1542 zustande gekommen.

[26] Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (5. Auflage) Teil 3 S. 282.

unlängst auf dem Speyerer Reichstage von 1542 den Schmalkaldenern nicht nur seine „Regensburger Declaration" des Vorjahres bestätigte — hier hatte er die Gültigkeit des Augsburger Reichsabschiedes von 1530 für das Gebiet der Religion beseitigt, paritätische Besetzung des Kammergerichts in Aussicht gestellt und den evangelischen Ständen eine „christliche Reformation" ihrer Stifter und Klöster erlaubt — sondern nun auch die von ihnen dringend verlangte Visitation des Speyerer Tribunales versprach, das sie nach wie vor mit lästigen Prozessen drangsalierte. Die frühere Furcht vor dem Unwillen des Monarchen, die selbst den Bürgermeister des Reformationsjahres, Sprenger, noch beherrscht hatte[27], war denn auch in Hildesheim völlig gewichen und hatte übermütigem Spotte Platz gemacht. Man wolle die Leute mit dem Kaiser schrecken wie die Kinder mit dem Mullekater, hörte man die Hildesheimer sagen; so sehr imponierte ihnen jetzt die Macht des Bundes, vor der sogar jener immer wieder zurückwich, und so selbstverständlich war es, daß, wo man sich der Einung angeschlossen, auch deren antihabsburgische Einstellung alsbald Gestalt gewann.

Ein ebenso gründlicher Wandel aber hatte sich inzwischen in dem Verhältnisse der Stadt zu ihrem Landesherrn Bischof Valentin von Teteleben vollzogen. Schon bevor man im August den Glaubenswechsel vorgenommen hatte, war es recht gespannt gewesen, teils wegen des an Hildesheim verpfändeten stiftischen Amtes Peine, auf dessen Rückgabe der Bischof drang, teils weil er der Bürgerschaft die von dem letzten Reichstag ausgeschriebene Türkensteuer auferlegen wollte und diese sich des Beitrags mit der Begründung weigerte, sie habe an den allgemeinen Landeslasten niemals teilgenommen und solche Steuern seien allzeit von der Herrschaft selbst getragen worden. Heftig hatte der Prälat erwidert, die Landstandschaft der Stadt hervorgehoben und ihr deshalb sogar das Recht bestreiten wollen, der Hanse anzugehören. Noch heftiger war dann der Widerhall dieser verletzenden Worte gewesen, hatte man sich mit feindseligem

[27] Lüntzel S. 53.

Gebell sein hochfahrendes und die Rechte der Gemeinde mißachtendes „Geschwätz" verbeten. Totübel aber hatte der Bischof den Bürgern vollends ihren Anschluß an die Lehre Luthers genommen und die unverweilte Rückkehr zum alten Glauben anbefohlen, hatte auch schließlich, als persönliches Erscheinen in der Stadt die Lage nur verschärfte, gegen die Mitte des November 1542 voll Zornes seine Residenz am Domhof und das Stift verlassen. Seitdem stand er an der Arbeit, beim Kaiser und beim Kammergericht Mandate gegen die unbotmäßige Gemeinde zu erwirken: er hoffe auf diese Weise, schrieb er an das Domkapitel, den treuen Katholiken in der Stadt den Mut zum Widerstand zu stärken[28]. Die nächste, bereits durch die Erwartung derartiger Maßnahmen hervorgerufene Antwort der Hildesheimer aber war vielmehr ein beschleunigtes Betreiben des Anschlusses an die Einung gewesen, von der man auch in dieser Richtung Sicherung erwarten durfte.

Mitte Januar 1543 bereits traf denn auch, vom Bischof zugestellt, das erste kammergerichtliche Mandat in Hildesheim ein. Es zitierte den Rat und die übrigen Herren der letztjährigen Verwaltung sowie zahlreiche namentlich benannte Persönlichkeiten der Gemeinde, die an den mannigfaltigen Übergriffen gegen den katholischen Klerus und die Klöster Anteil gehabt hatten, vor das Gericht nach Speyer, befahl die ungesäumte Wiederherstellung des früheren kirchlichen Zustandes und drohte im Weigerungsfalle der Stadt die Reichsacht an.

Noch war diese nicht offiziell im Bunde aufgenommen worden. Allein da die Frage ihres Beitritts soeben grundsätzlich entschieden war, trug weder Braunschweig Bedenken, die Bitte der Hildesheimer, sich ihrer Klage über den Bischof anzunehmen, befürwortend an den Kursachsen weiterzuleiten, noch der Kurfürst, ihrem Wunsche nachzugeben[29]. Die Schmalkaldener hatten sich schon auf ihrem Schweinfurter Tage energisch gegen das Kammergericht gewandt, das nun, von den alten Belästigungen abgesehen, auch ihre

[28] Bischof Valentin an das Domkapitel 29. 12. 1543 (1542!) StA. XXI 19.

[29] Kurf. Johann Friedrich an Hildesheim 9. 2. 1543 StA. XLIII 73.

jüngste Unternehmung gegen den Wolfenbüttler zum Gegenstande seiner Verfügungen machte. Auf der Nürnberger Versammlung war man dazu übergegangen, das Kammergericht überhaupt wie in religiösen so auch in profanen Angelegenheiten kurzerhand zu „recusieren" — zu erklären, daß man seine Sprüche und Befehle als parteiisch nicht mehr anerkennen könne. Daher riet der Wettiner, daß sich Hildesheim dieser „Recusation", die alle Bundesglieder einzeln auszusprechen hätten, auch seinerseits alsbald anschließe. Dies geschah, und jene beiden Ratsherren, die den Bundesrevers der Stadt nach Nürnberg überbrachten, trugen auch die Vollmacht mit sich[30], das Kammergericht abzulehnen. Im Auftrage der Gemeinde hat dann der anhaltische Rat Johannes Stein von der Werre am 16. März die Urkunde in Speyer eingereicht.

Das Kammergericht hatte die Zurückweisung seiner Verfügung durch die Protestanten natürlich als unzulässig behandelt und verfuhr dementsprechend auch jetzt in dem Streitfall Tetelebens mit der Stadtgemeinde. Der vom Landesherrn angestrengte Prozeß nahm also seinen Fortgang, und Repliken und Dupliken der beiderseitigen Vertreter, Ladungen, Protestationen und Recusationen lösten sich sehr bald in bunter Folge ab. Besonders übel aber war es, daß schon Anfang April 1543[31] den Hildesheimern ein neues und noch drohenderes Mandat zugestellt wurde, das nicht nur alle um die Weihnachtszeit erhobenen Anklagen und Befehle wiederholte, sondern die Gemeinde zum 18. Juni kategorisch vor das Kammergericht lud und ihr den Vollzug der Acht androhte, wenn sie diesen Termin verstreichen ließe. Eiligst wandte man sich an die noch immer zu Nürnberg versammelten Freunde und bat um ihren Beistand.

Sie waren in den letzten Wochen schon mehr als einmal genötigt gewesen, sich mit dem verdrießlichen Zanke zwischen Valentin und seiner Hauptstadt zu beschäftigen. Der Bischof selber nämlich hatte ihnen im Januar eine lange Beschwerdeschrift vorgelegt[32], für die ihm der Hildesheimer

[30] Hildesheim an die kurfürstl. Räte 22. 2. 1543. eb.
[31] Mandat vom 9. 4. 1543 StA. XLIII 31.
[32] Johann Friedrich an Hildesheim 1. 3. 1543 StA. XLIII 38.

Domdechant v. Veltheim die Unterlagen geliefert hatte und die nun nicht nur eine Unsumme von Klagepunkten wegen Vergewaltigung seines Klerus und Verhöhnung altkirchlicher Bräuche zusammenstellte, sondern auch dem Bunde selbst zum Vorwurf machte, daß er die Hildesheimer zur Annahme des lutherischen Bekenntnisses geradezu gedrungen und, mehr noch, wie verlaute, jetzt auch widerrechtlich in die Einung aufgenommen habe[33]. Da diese Anklagen aber auch dem Römischen Könige Ferdinand als dem Vertreter seines kaiserlichen Bruders auf dem gleichzeitigen Reichstag und den kaiserlichen Kommissaren unterbreitet worden waren, und der König sie den Bündlern zur Prüfung und Berichterstattung übersandte, so bekam die Sache natürlich ein besonderes Gewicht, und auch der Wettiner forderte demzufolge eine ausführliche Antwort auf jene Beschuldigungen des Hildesheimer Prälaten; doch solle sich die Stadt, schrieb er, durch dessen Drohungen nicht einschüchtern lassen, sondern vor Augen halten, daß nach Annahme der göttlichen Wahrheit Kreuz und Verfolgung auch für sie nicht hätten ausbleiben können[34]. Beruhten die Behauptungen des Bischofs aber auf Verleumdung, so sollen „diejenigen, so es angebracht, vor unserer und des Landgrafen Verantwortung, so wir gegen Königliche Mayestät darnach tun wollen, ob Gott will, schamrot werden müssen." Ganz ähnlich stellte man sich in Nürnberg auch zu den kammergerichtlichen Angriffen auf die neuen Freunde. Ausdrücklich betonte das Schlußprotokoll des Protestantentages[35], daß, wenn sich Hildesheim nur durch des Bischofs Bemühungen, sie vom wahren Glauben wieder abzutreiben, in keiner Weise beirren lasse, der Bund fest zu ihm stehen werde. Und wenn man auf dem Rathause nun, nicht ohne persönliche Ausfälle gegen den geistlichen Herrn, dessen Behauptungen als gehässige Verleumdungen brandmarkte und trotzig erklärte, die Bürgerschaft habe mit ihm, dem man noch nicht

[33] Abschrift der Darlegungen des Bischofs vom 27. 1. 1543 StA. Br. B. III 5 Bd. 11 als Anlage des Hauptprotokolls über die Nürnberger Bundestagung.
[34] Johann Friedrich an Hildesheim 3. 4. 1543 StA. XLIII 38.
[35] StA. Br. B. III 5 Bd. 11 Abschied von Nürnberg v. 28. 4. 1543.

gehuldigt hätte[36], überhaupt nichts zu schaffen, wiewohl er freilich von „seinen Dompfaffen" als ihr Oberhaupt angenommen worden sei, so wird man mit diesen Entschuldigungen bei seinen neuen Freunden sicherlich auch offene Ohren gefunden haben.

Allein der Reichstag von Nürnberg hatte doch wieder erkennen lassen, daß man den Evangelischen nur eben Duldung auf Zeit und hiermit einen recht zerbrechlichen Friedstand einräumen wollte, und daß vor allem die altkirchliche Reichstagsmehrheit für ihre Forderung einer gesetzlich ruhigen Existenz gar nicht zu haben war[37]. Mit Mühe hatte König Ferdinand den Katholiken soviel abgerungen, daß wenigstens die Visitation des Speyerer Gerichts abermals versprochen, die von Herzog Heinrich begehrte Wiedereinsetzung in sein Fürstentum zurückgestellt und das auf dem vorigen Reichstage erlassene Gebot des allgemeinen Friedens erneuert werden konnte — Zugeständnisse, die den Schmalkaldenern viel zu geringe deuchten und sie veranlaßten, sich der angeforderten Türkenhilfe zu widersetzen. Und was die Hildesheimer im besonderen anlangte, so hatten sie zwar in der jüngsten Erklärung ihrer Bundesgenossen die Gewähr, daß aus den kammergerichtlichen Drohungen für sie so leicht keine ernstere Gefahr entstehen werde, sahen sich aber dennoch von Zeit zu Zeit sowohl mit neuen Mandaten aus Speyer wie durch weitere grollende Anklagen ihres Bischofs behelligt, der unverdrossen von Reichstag zu Reichstag zog, um dem Kaiser und den Ständen seine Beschwerden bald gegen die Stadt, bald wegen Vorenthaltung des geraubten „Großen Stiftes" vorzutragen.

In jedem Falle hieß es für die Gemeinde also auf der Hut sein, und sie pflegte darum in den nächsten Monaten die alten wie die neuen Freundschaften sehr eifrig. So treffen wir im Mai führende Ratspersonen in Braunschweig, um im Schoße einer Versammlung der „Ehrbaren Städte", abermals fruchtlos, das verdrießliche Problem einer Kon-

[36] Stets dem Kaiser folgend, um seine Forderungen besser durchzufechten, war Valentin noch nicht dazu gekommen, die Huldigung in Hildesheim entgegenzunehmen.

[37] Ranke Bd. 4 S. 205.

kordieerneuerung[38] zu wälzen, und begegnen wiederum im Juli einem Abgesandten in Kassel, um mit den Räten des hessischen Schutzfürsten zu ratschlagen[39]. Vornehmlich indes gehörte das Interesse unserer Stadt den Tagungen des Bundes, die bei der anhaltenden Gespanntheit der Lage sich wie ein roter Faden durch das weitere Jahr 1543 zogen. Einer Teilnahme an den kleineren Kongressen, die des öfteren den größeren vorauszugehen pflegten, wich man dabei allerdings nach Möglichkeit aus, weil einerseits die schmalen Mittel der städtischen Kämmerei in dieser Hinsicht zu Vorsicht mahnten, anderseits nicht immer die geeigneten Personen für solche Schickungen zur Verfügung standen. So gab man jetzt denn auch anläßlich von Besprechungen, zu denen die Bundesleitung auf den 11. Juni nach Eisenach geladen hatte[40], nach dem Beispiel anderer sächsischer Städte seine Vollmacht dem Braunschweiger Sekretär Johann Olshausen mit auf den Weg. Auf die allgemeine Bundesversammlung dagegen, die, anfangs nach Frankfurt anberaumt, dann auf Ende des genannten Monats in den Geburtsort der Einung verlegt worden war, gingen als Hildesheimer Sonderbeauftragte[41] der Bürgermeister Hagen und der Sekretarius Block.

Ihre Instruktion[42] wies die beiden Gesandten an, der Versammlung auch eine lange Reihe besonderer Wünsche Hildesheims vorzutragen — Wünsche, die zugleich die selbstbewußte Antwort der Gemeinde auf die Beschwerden des Bischofs darstellten, nachdem man ihnen schon vorher eine entschuldigende Ablehnung gegenübergestellt hatte. Ein Teil dieser Anliegen betraf materielle Fragen wie alte Streitigkeiten zwischen dem Amte Peine und den angrenzenden braunschweigischen Ämtern sowie Zoll- und Wegegeldfreiheit und Bierprivileg in den ehemals hildesheimischen Gebieten des besetzten Braunschweiger Landes; hauptsächlich aber galten sie einer stärkeren Aufsicht der Stadt über die

[38] Nach der Kämmereirechnung 1543 Abteilung „Verdaget".
[39] Ebenda.
[40] StA. Br., B. III 5 Bd. 10.
[41] Kämmereirechnung „Verdaget".
[42] StA. XLIII 37.

Klöster und Stifter und ihrer Heranziehung zu den neuen kirchlichen Lasten. Damit das Vermögen der Konvente nicht verschleppt oder vergeudet werde, wollte man ihnen Laienaufseher setzen, mit den Klöstern über eine Abfindung und Unterhalt der Insassen dahin verhandeln, daß Häuser und Besitz eingezogen und zu kirchlichen oder wohltätigen Zwecken verwendet werden könnten, gedachte insbesondere aber das Kapitel bei der Hauptpfarrkirche auszuschalten. Endlich erbat man die Zustimmung der Bundesversammlung dazu, in Zeiten der Bedrohung die außerhalb der Stadt belegenen Klöster St. Bartholomäi zur Sülte und Karthause abbrechen und ihre Bewohner in andere Konvente überführen zu dürfen.

Soweit es anging, kam man in Schmalkalden diesen Anträgen entgegen[43]. Daß man Kirchendienst und „christliche Notdurft" aus bisher kirchlichen Mitteln bestelle, sei der kaiserlichen Deklaration nicht zuwider, nach der man sich auch „sonsten" richten könne. Mit dem Abbrechen der Klöster vor den Toren solle man „dieser Zeit stillestehen", und was die innerstädtischen anlange, so vermöge die Einung ohne genauere Kenntnis der Dinge zunächst nicht zu raten. Deshalb wurden die sächsischen Bundesfreunde angewiesen, auf ihrer bevorstehenden Bezirkstagung zu Braunschweig in dieser Frage von den Hildesheimern nähere Auskunft einzuziehen und dann im Einvernehmen mit dem Statthalter Bernhard v. Mila und den Räten des Gouvernements in Wolfenbüttel möglichst eine freundschaftliche Verständigung zwischen Stadt und Geistlichkeit herbeizuführen; entstünden dabei Schwierigkeiten, so sei die Angelegenheit der nächsten Vollversammlung wieder vorzulegen. Die Irrungen der Ämter aber würden sich am besten durch Verhandlungen in Wolfenbüttel beheben lassen.

Die Bemühungen, auf diese Art einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen und die Hildesheimer Klöster und Stifter „christlich" zu reformieren, blieben indes bereits in ihren

---

[43] Abschied von Schmalkalden vom 21. 7. 1543. StA. Br. B. III 5 Bd. 10 Bl. 253.

ersten Anfängen stecken[44]. Die Braunschweiger Regierung machte zwar dem Domkapitel den Vorschlag, die Angelegenheit auf einem „Verhörstag" zu erörtern, stieß jedoch von vornherein auf dessen Widerstand: der vor allem stark betroffene Dechant des St. Andreasstifts und Archidiakon der städtischen Kirchen sei behindert und man könne darum auch der Ladung keine Folge leisten. In Wahrheit fürchtete man natürlich, daß ein Zurückweichen vor der Gemeinde, wie es unausbleiblich war, durchaus nicht im Sinn des Ordinarius liege. So blieb den Hildesheimern nichts übrig, als abermals und weiter fort und fort den Bund mit ihren Wünschen zu bestürmen, und es sind nicht viele Einungstage abgehalten worden, wo nicht ihre Sonderklagen zur Verhandlung standen. Um aber für die ständig wachsenden Aufgaben sich noch besser rüsten zu können, stellte der Rat jetzt in der Person des Johann Bruns — er hatte bisher in göttingischen Diensten gestanden — erstmals einen gelehrten „Syndikus" an[44a].

Für den 19. September war inzwischen von der Bundesleitung eine neue Versammlung der Schmalkaldischen Stände nach Frankfurt einberufen worden[45]. Denn, von mehr geschäftlichen Fragen und dem fortlaufenden Streite wegen Rückgabe der braunschweigischen Eroberungen abgesehen, waren die Protestanten einesteils durch die ihnen in Nürnberg gemachten und vom Kaiser auf neuerliche Vorstellungen in Mainz kaum wesentlich erweiterten Zugeständnisse ganz und gar nicht befriedigt. Anderseits waren die Meinungen, wie weit man dem Reichsoberhaupte in seiner gegenwärtigen Not durch eine „Türkensteuer" helfend an die Seite gehen solle, in deren Kreisen nach wie vor nicht geklärt. Unterstützte man nicht etwa durch solche Bewilligung eine den Schmalkaldenern keineswegs ungefährliche aktive Politik des Monarchen? War es, betrachtete man die jüngsten Ereignisse im Reiche, nicht schon genug, wenn es durch eine

[44] Denkschrift Hildesheims für die Schmalkaldischen Stände, o. D., StA. XLIII 35.

[44a] Seine Anstellungsurkunde s. UB. 8, Nr. 871.

[45] Einladung an Hildesheim v. 27. 8. 1543, StA. XLIII 38.

alte tragische Schuld des Landgrafen selbst hatte geschehen können, daß Karl soeben seinen alten Gegner am Niederrhein, den Herzog Wilhelm von Cleve, nachdem dieser vergeblich um Aufnahme in den Bund gebeten, in raschem Kriegszuge zu Boden warf? Hatte er doch damit nicht nur die Festsetzung der neuen Lehre in jenen Gegenden vereitelt, sondern geradezu den Schlüssel für Nordwestdeutschland in die Hand bekommen. Die Steuer endgültig auch seinem erneuten Drängen darauf verweigern aber hieß, sich den Habsburger, mit dem man die religiöse Frage immer noch im Guten hoffte ordnen zu können, zum erklärten Feinde machen und ihn ganz in die Arme des katholischen Nürnberger Bundes treiben, der jede Nachgiebigkeit gegen die Evangelischen verwarf. Dann aber stand wahrscheinlich der Glaubenskrieg vor der Tür.

Zur Beratung über eine einheitliche Stellungnahme zu diesen auf der Vollversammlung zu behandelnden Punkten trat die Gruppe unserer Sächsischen Städte gegen Mitte September in ihrem Vororte zusammen; der Wichtigkeit der Braunschweiger Entscheidungen entsprechend fand sich als Hildesheims Bevollmächtigter hier wieder der regierende Bürgermeister von Hagen persönlich ein. Man beschloß, den Goslarer Oberschreiber und Syndikus Johann Koch und den braunschweigischen Sekretär Olshausen in aller Namen zu entsenden und gab ihnen gemeinsam auch die Richtlinien für Frankfurt. Wegen der Türkensteuer machte man jetzt allgemein — mit Ausnahme natürlich des durch seine reichsunmittelbare Stellung gebundenen Goslar — dieselben Bedenken geltend, die schon Hildesheim bei seinem Bischof vorgewendet hatte, daß man sich nämlich durch deren Übernahme seiner Landesherrschaft gegenüber eines verbrieften Rechts begeben würde; doch wollte man sich schließlich den Beschlüssen der Frankfurter Versammlung darin unterwerfen. Den kaiserlichen Bescheid auf die in Nürnberg erhobenen Forderungen hielten auch unsere Städte für unzulänglich, so daß die Angelegenheit gleich auf dem nächsten Bundestage und dem kommenden Reichstage aufs neue zur Sprache zu bringen sei; die Visitation des Kammergerichts aber und die Verabschiedung parteiischer Richter stelle ein

derartig unaufschiebbares Bedürfnis vor, daß sie unverzüglich vorgenommen werden müsse. Die Frage einer Rückgabe des eroberten Braunschweiger Landes endlich könne wohl ebenfalls erst auf dem Reichstage gedeihlich erörtert werden; und da hierbei auch die Sächsischen Städte gehört werden müßten, so bat man schon jetzt, beim Kaiser ihnen allen das erforderliche Geleit auszuwirken, das er für den letzten Nürnberger Tag lediglich auf die Reichsunmittelbaren ausgestellt hatte [46].

Nach vierzehntägiger Beratschlagung ging die Frankfurter Vollversammlung am 3. Oktober 1543 wieder auseinander. Der Abschied [47] drängte vor allem auf die Türkensteuer, sowohl damit die Sache nicht zu einer Trennung innerhalb der Einung führe, als auch weil man sich den Kaiser durch die Zahlung zweifellos verpflichte. Übrigens waren die vorgenommenen Punkte im wesentlichen im Sinne der von den Sächsischen Städten geäußerten Vorschläge und Wünsche entschieden worden. Mit Hildesheim aber hatte sich der Abschied insofern im besonderen zu beschäftigen gehabt, als die Stadt nach dem Scheitern gütlichen Ausgleiches mit dem Domkapitel entsprechend der Schmalkaldener Weisung erneut an den Bund berichtet und zugleich um Schutz wegen der in ihrem Streite mit dem Bischof sich ewig wiederholenden gerichtlichen und kaiserlichen Mandate gebeten hatte. Ja mit den alten nicht genug: auch der Abt von St. Godehardi hatte sich währenddem auf den Klageweg in Speyer begeben, weil man sein Kloster und dessen Insassen drangsalierte [48], und auch in dessen Sache gab es seit dem Sommer allerlei Beschwerungen durch das Kammergericht. So erwiderte man denn jetzt der Stadt aus Frankfurt, daß sie von den Feinden offensichtlich bei dem Monarchen ganz besonders angeschwärzt worden sei, weshalb die Versammlung es für gut ansehe, dem Reichsoberhaupt durch den

[46] Instruktion der Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Hannover und Einbeck für den Frankfurter Tag v. 18. 9. 1543 in StA. CXLII 14. Vergl. auch StA. Br., B. III 5 Bd. 10 Bl. 339 ff.

[47] Frankfurter Abschied v. 3. 10. 1543, StA. CXLII 13; StA. Br., B. III 5 Bd. 10 Bl. 400 ff.

[48] A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim II (1916) S. 136 und 144.

Bundesvorstand einen neuen, ausführlichen Bericht zuzustellen; wenn das nicht hülfe, würden Sachsen und Hessen sogar an eine Sonderbotschaft an den Kaiser in der Frage denken müssen. Auch Johann Friedrich drängte in den folgenden Wochen wiederholt [49], ihn jedenfalls mit einer recht ausführlichen Darlegung zu versehen, damit er die Stadt umso besser zu entschuldigen vermöge, und versicherte nochmals, er werde ihre Sache „bei der Kaiserlichen Mayestät als einem friedliebenden Kaiser, damit ihr durch den Bischof nicht in Unruhe oder Nachteil geführet, gnädiglich und besten Fleißes helfen fördern“ [50].

Die Türkenschatzung war also nicht mehr abzuwenden, wiewohl der Hildesheimer Bürger deshalb murrte. Mitte November drohte daher die Stadtregierung schließlich einem jeden schwere Strafe an, der etwa die Abgesandten, welche soeben in Braunschweig in Vollmacht der gesamten Gemeindekörperschaften die Bereitwilligkeit Hildesheims zu solcher Zahlung ausgesprochen hatten, dieser ihrer Mission wegen zu beleidigen sich unterstünde [51]. Und bezahlt werden mußten zugleich auch die durch den Schmalkaldener Abschied im Juli ausgeschriebenen drei Doppelmonate. Die Geneigtheit, sie zu leisten, der die Städte soeben in Braunschweig gemeinsam Ausdruck verliehen hatten, war allerdings, wie man hervorhob, mit der Erwartung verknüpft gewesen, daß auch die anderen Stände von der Einung es an sich nicht fehlen lassen würden. Denn wie schwer war es doch zu erreichen, daß die von der Gesamtheit beschlossenen Umlagen von den Mitgliedern des Verständnisses auch gewissenhaft eingezahlt wurden! Sehr viele unter ihnen suchten vielmehr nach allerlei Ausflüchten, die das eigene Unvermögen

---

[49] Johann Friedrich an Hildesheim 24. 10., 31. 10., 15. 12. 1548, StA. XLIII 38.

[50] S. o. Schreiben vom 31. 10.

[51] StA. Handschr. d. Altst. Nr. 32, Bl. 367 f: Ratschlag v. 16. 11. 1543. Ich beziehe diesen Beschluß sicherlich mit Recht auf die durch die Kämmereirechnung 1543 für den 3. 11. bezeugte Reise des Bürgermeisters, Riedemeisters und Syndikus nach Braunschweig, und nicht etwa mehr auf die Septemberreise, wo man sich dort doch nur sehr bedingt zu einer Zahlung hatte bereitfinden wollen.

dartun sollten, und nötigten die Bundesleitung, sich immer wieder mit den Einmahnen von Rückständen zu befassen.

Anfang November reichte Hildesheim den ihm von der Frankfurter Tagung auferlegten Sonderbericht dem sächsischen Bundesobersten ein[52]. Aber die Kammergerichtsmandate gingen weiter, und wenn man den einen Termin verstreichen ließ, folgten neue und gebieterischere Ladungen. Da nun bereits in zwei Prozessen Acht und Aberacht des Reiches angekündigt wurden, nahm man seine Zuflucht desto mehr bei der Einung und besonders bei dem Sachsen, daß er seinen guten Rat erteile. Auch als am 7. Dezember der Speyerer Kammerbote gleich zwei Zitationen auf einmal überbrachte, die die gesamte Regierung von Alt- und Neustadt an den Sitz des höchsten Reichsgerichtes vorluden, war Johann Friedrich wieder der erste, an den die Stadt sich wandte. Man merke, schrieb sie an ihn[53], wie der Bischof unablässig dahin strebe, die Gemeinde „in seinen päpstlichen Gebrauch zu drängen", und verhehle sich nicht, daß es, wenn er und der Abt „mit Acht und Aberacht praktizierten", eines Tages „männigerlei Bewegung" geben könnte. Ob damit Tumulte gegen den Klerus oder etwa gegen den Rat gemeint waren, verrät man hierbei nicht, läßt jedoch bei ähnlicher Gelegenheit einmal durchblicken — ob diese Behauptung ganz der Wahrheit entsprach oder ob man die Schwierigkeiten nicht dadurch absichtlich übertrieb, muß dahingestellt bleiben —, daß noch „viel Papisten, geistliche und weltliche", in Hildesheim seien. Natürlich aber versicherte man, fest beim Evangelium bleiben zu wollen, wie man sich denn anderseits auf den Kurfürsten sowohl wie auf das ganze „christliche Verständnis" verlasse. Der Wettiner beschwichtigte: man werde, da sich die Hildesheimer der Recusation angeschlossen hätten, die angedrohte Verhängung der Acht zum mindesten erst einmal bis zum nächsten Reichstage anstehen lassen müssen, den er sowie der Landgraf in Person besuchen wollten. Offenbar hoffe freilich der Bischof, indem er trotz der geplanten Visitation des Kammergerichts

[52] Hildesheim an Johann Friedrich 3. 11. 1543, StA. XLIII 38.
[53] Hildesheim an Johann Friedrich 8. 12. eb.

dergleichen Strafmandate auswirke, zum Schaden der wahren Religion in der Gemeinde Unluſt zu erregen[54]. Er empfahl, die beſonderen Beſchwerden der Stadt über die Speyerer Juſtiz inzwiſchen genau zuſammenzuſtellen, damit ſie den Viſitatoren — denn ſchon hatten ſich Vertreter der Proteſtanten in Speyer eingefunden, um auf den erſten Wink mit ihrer Arbeit zu beginnen — das Belaſtungsmaterial gegen das Gericht und die einzelnen parteiiſchen Richter vermehren hülfe[55]. In jedem Falle wog die Überzeugung, daß man ſeine Kämpfe nicht allein, ſondern Schulter an Schulter mit mächtigen Bundesgenoſſen werde auszufechten haben, ſchwerer als alle gelegentlichen Abmahnungen ſogar aus deren Kreiſen, daß man ſich in den Grenzen der Geſetzlichkeit halten ſolle. Sahen ſich doch damals die zahlreichen Stifter und Klöſter — es waren ihrer vierzehn — durch ſtets neue Zwangsmaßnahmen eingeſchränkt. Die Bürgerſchaft hatte dieſe Konvente bereits ſeit Generationen als einen Pfahl im Fleiſch betrachtet; jetzt erſchienen ſie ihr natürlich zwiefach unerträglich. Den Einwohnern aber, die etwa im geheimen noch an ihrem alten Glauben hingen und deshalb das Kommunizieren unter beiderlei Geſtalt vermieden, wurde im Februar 1544 geradezu angedroht, man werde ſie nach ihrem Tode gleich dem Vieh in ungeweihter Erde beſtatten[56].

IV. Der Reichstag und der Bundestag zu Speyer

Den „friedliebenden Kaiſer“ hatte der Sachſe den Hildesheimern gegenüber den Habsburger genannt, und wir erfuhren bereits, daß die Bürger ſich daran gewöhnt hatten, ihn in der Tat als ungefährlich anzuſehen. Wirklich hatte es jetzt den Anſchein, als ob der Monarch, beſonders da es für ihn der äußeren Schwierigkeiten noch immer genug gab, einen dauerhaften Frieden im Reiche durch Annäherung an die Schmalkaldener ſuche, und eben das neue Jahr 1544

[54] Johann Friedrich an Hildesheim 24. 12. 1543 in StA. XLIII 38.
[55] Johann Friedrich an Hildesheim 15. 12. 1543 eb.
[56] Bertram II S. 147; Oldecop S. 233.

vermochte deshalb die besten Hoffnungen auf einen vollen Ausgleich zwischen den beiden Parteien zu erwecken.

Schon der Anfang des Jahres trat in das Zeichen des Reichstages, der, nach Speyer aufgeboten, zu all den großen Fragen Stellung nehmen sollte, die jetzt die Nation beschäftigten; und parallel mit ihm ging, wie gewöhnlich, ein Tag des „christlichen Verständnisses". Zu ihm also luden, nachdem inzwischen der von ihnen erbetene Geleitsbrief eingetroffen war, die beiden Bundesführer auch die Hildesheimer ein; man möge, hieß es, ohne Säumnis schicken[57]. Da so wichtige allgemeine wie städtische Angelegenheiten zur Verhandlung standen, durfte die Gemeinde selbstverständlich nicht zurückbleiben. Henning Blome und Johann Bruns wurden abgeordnet und machten sich in den ersten Februartagen nach Speyer auf, um dort nun vierzehn lange Wochen auszuharren[58]. Erst gegen Ausgang Mai langten sie wieder in der Heimat an[59].

Unter den Verhandlungspunkten in der alten Rheinstadt nahm die Braunschweiger Sache von vornherein einen breiten Raum ein. Die Hildesheimer Vertreter hielten sich dabei nach Möglichkeit zurück, entsprechend der früheren Erklärung der Stadt, sie wolle in den Handel nicht verstrickt werden. Allein schon um der mannigfaltigen Beschwerden willen, die das immer zu Gewalttätigkeit neigende Regiment des Welfen auch für die Stadt verursacht hatte und für deren Abstellung die jetzige provisorische Regierung ein viel größeres Verständnis zeigte, war es kaum ratsam, sich von diesen Besprechungen gänzlich fernzuhalten, und es konnte sogar geschehen, daß der Hildesheimer Syndikus am Ende geradezu in den 16köpfigen Ausschuß abgeordnet wurde, der am 5. April vor der Reichsversammlung selbst zu Worte kam. Der Mandatar des Bischofs Valentin freilich hatte zunächst gegen sein Erscheinen opponiert und

[57] Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Hildesheim 3. 1. 1544 StA. CXLII 18.

[58] Über den Verlauf der Tagung, besonders soweit er Hildesheim angeht, berichtet das in Speyer geführte Tagebuch des Syndikus Bruns. StA. CXXXV 17.

[59] Ihre Abrechnung mit der Kämmerei in der Jahresrechnung 1544 vom 29. 5.

gefordert, daß der Bevollmächtigte Hildesheims als Vertreter einer nicht reichsunmittelbaren Stadt den Saal verließe. Als ihm jedoch der Syndikus bedeutete, er stehe hier vermöge eines Auftrages aller Protestanten, und wenn man eine Klage deshalb führen wolle, möge sich der Bischof an den Sachsen wenden, ließ er seinen Widerspruch auf sich beruhen [60].

In der Restitutionsfrage selbst gelang es zunächst nicht, eine Einigung herbeizuführen. Der Kaiser bestand darauf, daß, wo der Bund sich der Rückgabe des Landes weigere, es zum mindesten ihm zur Sequestration übergeben werden müsse, da er als Reichsoberhaupt die Beraubung eines Reichsfürsten unmöglich zulassen dürfe. Doch erst im Mai, als der Sachse und der Hesse bereits abgereist waren und nur die Räte ihre Sache ziemlich zaghaft vertraten, glückte es dem fortgesetzten Drängen des Monarchen, deren Zustimmung zu seinem Vorschlage zu erreichen; selbstverständlich aber behielten auch diese Minister die letzte Entscheidung ihren Herren vor.

Die Streitigkeiten zwischen Hildesheim und seinem Klerus wurden in diesen Monaten, wie es scheint, vornehmlich in persönlichen Verhandlungen der Abgeordneten mit dem landgräflichen Schirmherrn durchgesprochen. Sie waren bei ihm am 9. März gemeinschaftlich mit den Abgesandten von Braunschweig und Goslar zu Gaste und fanden später nochmals Gelegenheit, ihm alle Wünsche ihrer Auftraggeber vorzutragen. In seiner temperamentvollen Art beteuerte der Hesse, er wolle Leib und Gut bei seinen Schutzverwandten einsetzen und es solle keinen Frieden oder Recht geben, sie seien denn in die Versöhnung einbegriffen; sie möchten daher selber auch nicht weichen [61].

Der Kampf um „Friede und Recht", den die Protestanten wie schon seit Jahren so auch auf diesem Speyerer Reichstag führten, gestaltete sich außerordentlich heftig, — denn

---

[60] „Doctor episcopi voluit, ut exirem, quod Hildensem were nein rikes stad; ego respondi, adesse nomine protestantium, sic episcopus loquatur cum duce Saxoniae; et nihil amplius actum." Nach dem Tagebuch des Johann Bruns.

[61] Ebenda.

auch der Visitation des Kammergerichts waren, kaum daß sie zugestanden, durch die Altkirchlichen solche Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden, daß sie gar nicht erst in Fluß kam. Vornehmlich aber lehnten die katholischen Stände sowohl die von den Gegnern geforderte Aufnahme der Regensburger Deklaration in den Reichsabschied wie ihre Ausdehnung auf die erst nach 1541 zu der evangelischen Gemeinschaft gestoßenen Freunde ab. Allein der Kaiser bedurfte aufs dringlichste der Unterstützung des gesamten Reiches, hauptsächlich da er sich jetzt vor die Notwendigkeit einer neuen kriegerischen Auseinandersetzung mit seinem alten Feinde Franz I. von Frankreich gestellt sah und diese Hilfe ohne weitgehende Zugeständnisse an die protestantische Gruppe niemals erreicht hätte. Selbst die Katholiken mußten sich also schließlich dieser Einsicht beugen und gestatteten, daß Karl „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit" verordnete, was sie aus Grundsatz nicht bewilligen wollten. Im Reichsabschied vom 10. Juni 1544 fand die dergestalt vereinbarte Lösung ihren Niederschlag [62]. Alle Prozesse beim Kammergerichte sollten hiernach suspendiert werden, womit stillschweigend ja auch diejenigen vor seinen Mandaten Sicherheit erlangten, die sonst — wie Hildesheim — nach katholischer Auffassung des Schutzes der alten kaiserlichen Deklaration unteilhaft geblieben wären. Darüber hinaus jedoch wurde den Protestanten auch eine Neuordnung des Speyerer Gerichts in Aussicht gestellt, die ihnen Rechtsgleichheit mit den Altgläubigen gewährleistete. Man drängte auf ein „gemeines, freies, christliches Konzil"; sollte es indes nicht schnell zustande kommen, so würde der Kaiser selbst — und den Ständen bleibe es unbenommen, auch von sich das Gleiche zu tun — dem nächsten Reichstage den Entwurf zu einer christlichen Reformation vorlegen. Zu keiner Zeit jedenfalls hatte der Monarch seinen Standpunkt so weit den Forderungen der Protestanten angenähert wie in diesen Speyerer Tagen, und nie erschien das Verhältnis zwischen beiden Machtfaktoren derart freundschaftlich wie eben jetzt. Dementsprechend ließen sich die Bundeshäupter ganz besonders

[62] Karl Brandi, Kaiser Karl V., (1937) S. 440 f.; Ranke 3 S. 219.

angelegen sein, die nunmehr zugestandene Türkensteuer aufs genaueste einzubringen, und der Landgraf setzte sich beinahe leidenschaftlich für den Feldzug ein. Damit man aber dem Kaiser mit einer möglichst stattlichen Summe unter die Augen treten könnte, wurde bestimmt, daß sämtliche Mitglieder der Einung ihre Zahlung durch die Bundeskasse laufen ließen; die sächsischen Städte leisteten den Beitrag an die Regierung in Wolfenbüttel. Er machte für Hildesheim in diesem Jahre 193 Taler aus.

Auch unserer Gemeinde hatte der Ausgang des Speyerer Reichstages eine erfreuliche Klärung der Lage gebracht. Noch um die Osterzeit 1544, als man gerade wieder den Hildesheimer Stiftern und Klöstern mit Sperrung ihrer Kirchen zusetzte [63], hatte sich der Syndikus Bruns dort keine geringe Sorge wegen einer neuen Kammergerichtsvorladung gemacht, die man ihm aus der Heimat nachsandte und welche die tatsächliche Verhängung der Acht erwarten ließ; und in seinem Zweifel, wie dieser Gefahr zu begegnen sei, hatte Bruns wieder Rat und Hilfe bei den Bundeshäuptern nachgesucht. Denn wenn er den nahen Termin versäume und die Acht ausgesprochen werden sollte, würde das ja eine Schande für die Protestanten sein, unter deren Augen man ein Mitglied vergewaltige [64], stelle er sich aber dem Gerichte, so bedeute dies den Verzicht auf die Recusation und die abermalige Unterstellung unter dessen Spruch! Nun schien man dieser Hölle fortgesetzter Quälerei von Speyer her entgangen, und vor allem lag der bischöfliche Widerpart, so sehr er grollen mochte, an der Kette.

Einstweilen allerdings war Teteleben selbst noch anderer Ansicht. Er legte sich den neuen Abschied nach seinem Gefallen aus und fand, daß seine Hauptstadt Hildesheim in ihm nicht einbegriffen sei, ja er forderte auf Grund dessen geradezu wieder, daß der Rat den alten Kultus in sein Recht einsetze. Auf dem Hildesheimer Rathause selbst wurde man stutzig; ob der Speyerer Beschluß etwa nachträglich wieder abgeändert worden sei, fragte man bei Braunschweig an, wandte sich auch an Sachsen und Hessen mit der gleichen

[63] Oldecop S. 233: „Dat gingk to Hildensem nicht gotliche to."
[64] Bruns an Kurfürst Johann Friedrich 26. 4. 1544. StA. XLIII 38.

Frage[65]. Von allen Seiten aber kamen beruhigende Erklärungen: Hildesheim sei in den Frieden eingeschlossen, und der Kaiser werde sicherlich willkürliche Ausdeutungen seiner Zugeständnisse nicht dulden[66]. Dem Landesherrn selbst aber hatte man auf sein „unfreundliches Schreiben" schon vorher geantwortet, daß die Entscheidung über die Religion nunmehr ja einem freien Konzile vorbehalten bleiben solle und eine „christliche Reformation" ausdrücklich gestattet worden sei[67]. In seinem Tone war das Schreiben etwas höflicher gehalten als man dem Bischof sonst zu antworten pflegte, wahrscheinlich unter dem Einflusse des Landgrafen, der ganz allgemein zur Mäßigung mahnte und es, wie er später seinen Schutzbefohlenen in einer ausführlichen Darlegung seines Standpunktes einmal auseinandersetzte[68], nicht für ratsam hielt, jedes hitzige Wort zu widerlegen, vielmehr erst dann „etwas rauher" zu werden vorschlug, wenn Valentin mit seinem „Wortgezänk" durchaus nicht aufhören wolle.

Viel stärker aber als diese Plänkeleien mit dem Bischof, die nicht mehr besonders ernst genommen zu werden brauchten, bestimmten auch für Hildesheim andere Ereignisse das Gesicht dieses Sommers.

V. Wachsende Spannungen

Schon um die Mitte des verflossenen Jahres hatte den Landgrafen das Gespenst eines unerwarteten Angriffes Herzog Heinrichs geschreckt und er hatte im August bei Braunschweig, Hildesheim und Goslar angefragt[69], auf welche Unterstützung er für solchen Fall bei ihnen rechnen könne. Jetzt aber, wo Heinrich enttäuscht feststellen mußte, daß er bei Kaiser und Reich so bald die Wiedereinsetzung in sein Erbe nicht erreichen werde, fing er im Juni 1544 wirklich an, an der Nordseeküste Truppen anzuwerben, um mit deren Hilfe sein Land gewaltsam zu erobern. Die Schmal-

[65] Hildesheim an Braunschweig 19. 7. und Braunschweig an Hildesheim 27. 7. 1544, StA. CLIII 79a.
[66] Johann Friedrich an Hildesheim 30. 7. 1544, StA. XLIII 38.
[67] Hildesheim an Bischof Valentin 13. 7. 1544, StA. XLIII 36.
[68] Landgraf Philipp an Hildesheim 21. 9. 1544, StA. CXLII 24.
[69] Politisches Archiv usw. Nr. 1584 nach Küch II S. 264.

kaldener andererseits, vorab der Sachse und der Hesse, erschienen keineswegs gewillt, die ihren Räten abgerungene Zustimmung zu einer Übergabe des Landes an den Kaiser auch von sich aus gutzuheißen. Denn solche Sequestration wäre kaum etwas anderes als die Vorstufe zu einer baldigen Rückerstattung an den alten Besitzer gewesen; und Heinrich wieder in seinem Eigentum zu haben, bedeutete höchst wahrscheinlich die Erneuerung der früheren Wirren und mindestens das Hinauswerfen der Schmalkaldener aus einer politisch wie religiös für sie sehr wichtigen neuen Position.

Die Kunde, daß der Welfe Volk anwürbe, hatte denn auch alsbald alarmierend auf deren Kreise gewirkt; und keinen besseren Gefallen als durch diese Rüstungen konnte er ja in der Tat den Verbündeten tun, wenn sie die Unmöglichkeit, ihn wieder ins Land zu lassen, nachweisen wollten.

Bereits um die Junimitte geriet alles in Bewegung. Der Wettiner [70] und der Hesse luden ihre Freunde zu einer neuen Tagung auf den 28. Juni nach dem thüringischen Arnstadt ein, um hier zur Frage sowohl des Sequesters wie der Abwehr eines etwaigen Einfalles Stellung zu nehmen, und erzielten daselbst wirklich eine einmütige Erklärung in der Richtung ihrer eigenen Ansicht; nicht zuletzt hatten sich hier natürlich Braunschweig und Goslar gegen die Wiederherstellung des Zustandes von 1542 gesträubt. Warnend griff in der nächsten Zeit auch der Kaiser ein, den die beiden Bundeshauptleute von Heinrichs Umtrieben sofort verständigt hatten. Er hoffe, so verkündete er in zwei Erlassen [71], daß man ihm nicht die Rückführung des Friedens erschwere, forderte zugleich aber den Welfen auf, von seinem Unterfangen abzustehen. Tatsächlich verzichteten dann auch die Schmalkaldener auf einer neuen Zusammenkunft in Mühlhausen [72] auf die weitere Durchführung der in Arnstadt beschlossenen Sicherungsmaßnahmen, zumal da der Herzog offensichtlich

[70] Johann Friedrich an Hildesheim 17. 6. 1544, StA. CXLII 18.
[71] Karl V. an die Bundesobersten 8. und 9. 7. 1544, StA. CXLII 21.
[72] Der Mühlhauser Tag begann am 25. und endete am 30. Juli. Abschied von Mühlhausen v. 30. 7. 1544, StA. CXLII 27. Nach Mühlhausen hatten die Sächsischen Städte insgesamt den jetzt von Goslar erwählten „Kriegsrat“ ihrer Gruppe Johann Usler abgeordnet.

nicht wagte, gegen den Willen des Reichsoberhauptes den Krieg in Niedersachsen zu entfachen. Nichtsdestoweniger dauerte die Beunruhigung unserer Lande noch eine Weile an, so daß Hildesheim im September sowohl die Hilfe des Landgrafen erbat wie auch mit der Wolfenbüttler Regierung und den Städten Braunschweig, Hannover und Goslar engere Fühlung nahm [73]. Ja, die Schmalkaldener Bundesführer selber mahnten noch Mitte Oktober [74], sich für jeden Fall bereit zu halten, und erwogen angesichts der Lage die Berufung eines neuen Bundestages.

Die Hildesheimer hatten sich von jenen Tagungen und Maßregeln des Bundes ferngehalten. Auf die Einladung zum Arnstädter Tage hatten sie dem Kursachsen sofort erwidert [75], daß sie der Braunschweiger Defension bekanntlich nicht verwandt seien, und hatten aus demselben Grunde keinen Vertreter dorthin geschickt. Auch in der Folge beharrten sie auf ihrem ablehnenden Standpunkte, und so oft die Bündler und insonderheit der Kurfürst mahnten, die in Arnstadt bewilligten und von einer Parallelversammlung der Sächsischen Städte zu Gotha ausdrücklich gutgeheißene Auflage etlicher Römermonate ebenfalls auf sich zu nehmen [76], blieb man auf dem Hildesheimer Rathause fest dabei, daß man zu dieser Leistung nicht verpflichtet sei.

In anderer Weise aber band sich die Stadt eben in jenen Wochen noch viel energischer an die protestantische Sache. Wir wissen nicht, ging die Anregung dazu von Landgraf Philipp aus oder war es der Wunsch der Hildesheimer selbst, sich in diesen besonders kritischen Zeiten für die Tage der Not einer kräftigen Hilfe zu versichern [77]: jedenfalls scheint bereits die sicherlich recht wichtige „Hildesheimsche Hand-

---

[73] Hildesheim an Hannover, o. D., StA. CXLII 29. Vgl. dazu auch J. Brandis S. 57.

[74] Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Hildesheim, 24. 10. 1544, StA. CXLII 26.

[75] Hildesheim an Johann Friedrich 20. 7. 1544, StA. CXLII 19.

[76] Johann Friedrich bezw. der Statthalter in Wolfenbüttel an Hildesheim 27. 7. bezw. 26. 8. 1544, StA. CXLII 22; die in Mühlhausen versammelten evang. Stände an Hildesheim 29. 7. StA. CXLII 27.

[77] Hildesheim an Landgraf Philipp 22. 7. 1544, CXLII 31; Kämmereirechnung 1544: „Verdaget".

lung“ [78], um derentwillen seit Ausgang April der Bürgermeister Hagen wiederholt den hessischen Amtmann von Trendelnburg, Hans Koch, besuchte, und die er nach neuerlicher Fühlungnahme mit seinen Ratsfreunden daheim in unmittelbarer Aussprache mit Philipp auf einen „guten Weg“ zu bringen gedachte, mit Plänen solcher Art in Zusammenhang zu stehen, die wir dann im Sommer reifen sehen. Am 30. Juni nämlich begaben sich der Bürgermeister und der Syndikus wieder auf die Reise nach der hessischen Residenz und trafen dort am 5. Juli ein neues Abkommen, das die noch reichlich allgemein gehaltenen Bestimmungen des vorjährigen Schutzvertrages hinsichtlich der gegenseitigen Kriegshilfe genau umriß. Es wurde vereinbart, daß, wenn der Herzog mit seinem Versuche, Braunschweig zurückzuerobern, etwa Ernst machte, die Hildesheimer gleich den übrigen Ständen der Einung „aufs stärkste nach allem ihrem Vermögen, Kraft und Macht“ eingreifen und sich also halten sollten, als ob es ihre eigene Sache wäre. Würde Philipp selbst in seinem Lande angefallen — denn der Wolfenbüttler besaß ja manche Freunde und hatte sich dahin verlauten lassen, statt persönlich „den Kopf in die Schlinge zu stecken“, würde er jene dem Sachsen und Hessen auf den Hals hetzen [79] —, so wurde Hildesheim jetzt verpflichtet, ihm als „eilende Hilfe“ 500 Knechte zuzusenden und zwei Monate lang zu unterhalten, den Fürsten auch, sofern er belagert würde, aus allen seinen Kräften zu entsetzen. Der Landgraf dagegen verband sich, der von den Welfen angefallenen Stadt ebenfalls „mit aller Macht“ beizuspringen. Auch die Möglichkeit, daß die Angriffe von anderer Seite her erfolgten, war in dem Vertrage vorgesehen worden. Dann mußte Hildesheim seine Hilfe in der auch sonst ver-

[78] Schreiben des Hans Schaffnith gen. Koch an die landgräfliche Regierung 28. 4. 1544 nebst dazugehörigen sonstigen Notizen. Staatsarchiv Marburg 3. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp Nr. 1988. Für die Übersendung dieser Akte möchte ich der Archivverwaltung in Marburg auch an dieser Stelle ganz besonders danken, — Auf schon bestehende Verbindungen mit Koch deuten Schreiben des Hildesheimer Rates an seine Frau vom 4. 2. und 2. 3. im Kopialbuch StA. 1543.

[79] Nach einem undatierten Bericht Christophs von Oberg im StA. Br. B. III 5 Bd. 5, der offenbar in diese Zeit gehört.

einbarten Höhe leisten, während der Schirmherr sich anheischig machte, den Bundesgenossen mit 100 Reitern und 400 Knechten bezw. mit 600 Mann zu Fuß an die Seite zu gehen. Man sieht, die Hildesheimer hatten ihre bei dem „Braunschweiger Defensionsverwandten" behauptete Unabhängigkeit ihrem Schutzfürsten gegenüber nunmehr doch preisgegeben und sich auf diesem Umwege in die gemeinsame antiwelfische Front eingliedern lassen. Der klugen Politik des Landgrafen war es auf solche Weise geglückt, Unstimmigkeiten auszuschalten, die unter Umständen die Einigkeit im niedersächsischen Protestantismus einmal recht empfindlich hätten stören können; die Stadt aber hatte ihre eigene Verteidigungsstellung um ein neues und sehr kräftiges Außenwerk verstärken dürfen. Ja, noch eine weitere große Zukunftshoffnung keimte damals auf. Man widerriet aus Hildesheim dem Hessen, das dem Herzog Heinrich abgewonnene Land herauszugeben, weil man meinte, daß der Landgraf sich wohl selber noch zum Herrn des Hildesheimer Stiftes werde machen können [80]. Das hieß also, man rechnete mit einer Säkularisation, die Philipp, wenn er fest in Braunschweig sitze, schon zu seines Hauses Vorteil werde kehren können, und von der auch die ihm schutzverwandte Stadt auf mannigfache Art Nutzen ziehen möchte.

War somit das Jahr 1544 zum wenigsten in seiner zweiten Hälfte für Niedersachsen und insbesondere auch für unser Hildesheim ziemlich bewegt, so bedeuteten, auf die großen jetzt im Reiche zur Entscheidung drängenden Fragen

---

[80] Ich führe die betreffende Stelle wörtlich nach den Aufzeichnungen im Staatsarchiv Marburg an: „Kabus hat Hans Koch gesagt, es soll mein gnädiger Fürst und Herr den Hildesheimschen Güter, Flecken und Land, so in der Braunschweigischen Fehde H. Heinrichen abgewonnen, mit nichten wiedergeben; denn es soll noch dahin kommen, das mein gnädiger Herr Hildesheim(s) und des ganzen Stifts Herr sein werde." Und da unmittelbar vorher bemerkt wird, daß der Bürgermeister von Hagen und der Riedemeister Ebbert Winkelmann „der Sachen Kabus Wissen gehabt" — Kabus hatte wie im Vorjahre so auch diesmal an den Verhandlungen zwischen Hildesheim und Kassel regen Anteil gehabt — so hat es sich gewiß nicht um private Träumereien eines Sanguinikers, sondern um sehr ernst gemeinte Hildesheimer Wünsche für die Zukunft gehandelt; auch die Hildesheimer Schutzherrschaft Hessens tritt wohl erst auf dem Hintergrunde solcher Pläne in das volle Licht.

gesehen, gerade die Herbst- und Wintermonate im Gegenteil weit eher eine Zeit der Vorbereitung und Erwartung, als daß sie reich an Handlung gewesen wären. Bereits der sommerliche Feldzug des Habsburgers gegen Frankreich hatte enttäuscht. Denn obwohl sein Heer tief in Frankreich hatte eindringen können, war im September ein Friede abgeschlossen worden, der weder die nationalen deutschen Hoffnungen erfüllte, noch auch den eigenen alten Zielen des Kaisers genüge tat, so daß man sich wohl fragen durfte, ob der Herrscher nicht im Dunkeln neue Fäden spinne. Daß in der Tat ein Geheimartikel des Abkommens von Crépy die Verpflichtung des Franzosen enthielt, an der Wiederherstellung der Glaubenseinheit mitzuwirken, wußte man natürlich nicht. Als jedoch der Papst nun auf den 13. März 1545 ein Konzil nach Trient einberief, da ward es aus Karls Haltung bald ersichtlich, daß auch er auf diesem Wege so oder so die religiöse Frage zur Lösung bringen wolle und die Tage des Entgegenkommens gegen die Protestanten vermutlich bald gezählt sein würden. Auch den offenen Kampf mit ihnen wollte er im Notfall nicht mehr scheuen. Daß seine Nachgiebigkeit den Evangelischen nur immer weitere Anhänger zuführte, hatte ihn erst eben wieder die durch Erzbischof Hermann von Wied selbst im Kölner Stift betriebene Reformation gelehrt, und daß sie doch in Wahrheit nicht die festgeschlossene Macht darstellten, die sie ihm selber lange erschienen waren, wußte er ja seit dem Kampf um Cleve.

Den Schmalkaldenern war mit der Einberufung des Konziles ein Problem gestellt, das, viel wichtiger als die noch immer der endgültigen Antwort harrende Frage eines kaiserlichen Sequesters in den braunschweigischen Landen, eine beschleunigte und gewissenhafte Prüfung erheischte. Als daher Karl für den März 1545 einen neuen Reichstag nach Worms ansetzte, schrieben dorthin auch Kursachsen und Hessen eine Bundesversammlung aus. Bis in den August hinein zogen sich ihre Beratungen hin. In die Verwesung des Kaisers mußte man schließlich willigen; in der Beurteilung des Konziles aber ließ man keinen Zweifel, daß es, als vom Papst zusammenberufen und von ihm beeinflußt,

nicht die Stelle sei, wo man sich „frei" verständigen könne. Noch verhandelte der Kaiser und plante ein neues Religionsgespräch, obschon diese Rededuelle der Theologen wiederholt ihre Nutzlosigkeit gezeigt hatten. Der Landgraf jedoch und viele andere Protestanten urteilten bereits, daß es wohl in diesem oder doch im nächsten Jahre zum Kriege kommen werde[81] und daß man daher gut tue, der schleichenden Gefahr recht bald durch eigenes rasches Zuschlagen zu begegnen; doch Johann Friedrich predigte wie allzeit Ruhe und Geduld.

Aus Hildesheim war nach Worms keine Gesandtschaft abgegangen. Den allzu stürmischen Hagen hatte man zu Neujahr als Bürgermeister wieder ausgeschifft und an seiner Statt in Tile Brandis eine gemäßigtere Persönlichkeit an das Ruder der Gemeinde berufen, die vielleicht auch schon in dieser Frage der Beschickung etwas bremste. Vor allem jedoch hatte die Stadt diesmal der Einung selber keine wichtigeren Eigenwünsche vorzutragen gehabt, und an der Braunschweiger Restitutionsfrage, die die Versammlung der Schmalkaldener stark beschäftigen mußte, wollte sie in ihrer Eigenschaft als Bundesort trotz des jüngsten Kasseler Abkommens uninteressiert erscheinen. Nur durch die führenden Gemeinden Braunschweig und Magdeburg und durch das an der Lösung jener Frage wesentlich beteiligte Goslar war der Verband der Sächsischen Städte also in Worms vertreten. Sie deckten dann auch mit den Siegeln ihrer Abgesandten sowohl den Bundesabschied vom 7. August wie die Gegenerklärung, womit man auf den für die Evangelischen ungünstigen allgemeinen Reichsabschied am 5. erwiderte[82]. Die Kluft, die Wittenberg und Rom im Reiche schied, war lange nicht so offenbar geworden wie in diesem feierlichen Einspruch. Die Lage hatte sich gegenüber dem hoffnungsvollen Vorjahr demnach entschieden verschlimmert.

Doch, merkwürdig genug, gerade im Verlaufe der für die Allgemeinheit der Protestanten so unerfreulichen Wormser Tagung schien sich für Hildesheim im besonderen die Mög-

[81] Landgraf Philipp an Bucer 25. 4. 1545, Briefwechsel II Nr. 212.
[82] Die diesbezüglichen Aktenstücke StA. Br. B. III 5 Bd. 14 Bl. 348 ff.

lichkeit anzubahnen, seine Irrungen mit dem Bischof gütlich auszugleichen[83]. Teteleben war in verzagter, ja verzweifelter Stimmung. Mit allem Drängen und Prozessieren war er seinen Zielen nirgends näher gekommen, hatte vielmehr nur sein Geld verbraucht. Nun hatte er in Worms Gelegenheit genommen, sich persönlich mit den niedersächsischen Städteboten, zunächst von Goslar, dann auch mit denen von Braunschweig und Magdeburg, auszusprechen und ihnen dabei seine vielfachen Beschwerden über die Haltung der ihnen ja befreundeten Gemeinde darzulegen. Und soviel hatte er wohl erreicht, daß die Abgesandten geneigt waren, die Schuld für das gespannte Verhältnis zwischen dem Kirchenfürsten und seiner Hauptstadt vor allem deren herausfordernder Willkür und Unverträglichkeit zuzuschreiben, während sie mit dem sehr friedliebenden Landesherren in Wahrheit unschwer zur Verständigung gelangen könne. Denn Valentin hatte ihnen ausdrücklich erklärt, wenn Hildesheim „sich schicke, werde er es an sich nicht mangeln lassen". Diese Meinung, daß die Hildesheimer ihren Bischof wohl versöhnen könnten, wenn sie nicht so rücksichtslos verführen, kam, so scheint es, auch in Besprechungen zum Ausdruck, die unmittelbar nach der Rückkehr der Wormser Botschaften in Peine und danach in Braunschweig stattfanden. Der Augenblick für solche Friedensstiftung war indessen wenig günstig. Soeben hatten die Hildesheimer bei Johann Friedrich angefragt[84], ob nicht auch nach seiner Meinung der Zeitpunkt gekommen sei, dem immer noch widerspenstigen Domstift endlich christliche Reformen aufzuzwingen, und es liegt auf der Hand, daß ihre Stimmung eher kriegslustig als aussöhnungsbereit war. Dementsprechend drehten sie, mißtrauisch und sichtlich gereizt durch die Stellungnahme ihrer Bundesfreunde aus der Nachbarschaft, den Spieß um, schoben alles Unrecht ihren Gegnern auf dem Domhof in die Schuhe und ließen sich am Ende nur zu der hochfahrenden Erklärung herbei, wenn Valentin in die Stadt komme, dort tue, was er schuldig sei, und aufhöre,

[83] Der Schriftwechsel in dieser Sache StA. XLIII 26.
[84] Hildesheim an Johann Friedrich 6. 8. 1545, StA. Handschr. 76 Bl. 75 f.

auf Gottes Wort und seine Diener zu schelten, dann besitze man auch keine Ursache mehr, mit ihm zu „zanken". Kurz, die wohlgemeinte Friedensbotschaft aus dem bündlerischen Lager fand bei unseren Hildesheimern nur geringen Widerhall, und da auch der Bischof bald von neuem in den alten herrischen Ton verfiel, so blieb die Wormser Unterhaltung nur ein unfruchtbares Zwischenspiel.

VI. Der Einfall Herzog Heinrichs d. J.

Gescheitert war mittlerweile noch eine zweite größere Friedenshoffnung für das niedersächsische Land: auch aus der jüngsten Regelung der Braunschweiger Sache erwuchs jetzt nicht Beruhigung, sondern offener Krieg. Die Schuld daran trug wieder Herzog Heinz. Durch etliche französische Werbegelder mehr aufgepeitscht als wirklich unterstützt[85], nahm er die im verflossenen Jahre gescheiterten Pläne einer Rückeroberung seines Fürstentumes wieder auf. Er ging, als in der „Wormser Kapitulation" vom 10. Juli 1545 Kaiser und Bund sich abermals auf ein von Karl zu bestellendes Sequester einigten, mit leidenschaftlichem Eifer daran, den einen oder anderen Söldnerführer, vornehmlich aber einen berufsmäßigen „Spekulanten in Landsknechten"[86], Christoph von Wrisberg, der für irgend eines großen Unbekannten Rechnung ständig Truppen warb, für seine Zwecke einzufangen.

Selbstverständlich verfolgten die Schmalkaldener, verfolgte namentlich der Landgraf diese Geschäftigkeit des Heimatlosen mit besorgter Aufmerksamkeit. Vor Wrisberg war er ohnehin besonders auf der Hut, hatte schon vor Jahr und Tag, als sich der Kondottiere eine Zeit lang in Hildesheim aufhielt, seine Schutzverwandten dringend gebeten, dessen Treiben ja recht genau im Auge zu behalten[87]. Doch

[85] W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II (1855) S. 247.

[86] E. Brandenburg, Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund 1545 (Leipziger Habilitationsschrift 1894) S. 21. Vgl. über Wrisberg auch S. Ißleib, Der Braunschweigische Krieg i. J. 1545 (Leipziger Dissertation 1876) S. 17.

[87] Polit. Archiv II Nr. 1529 S. 202.

noch bedenklicher, als was der Welfe selber trieb, erschien im Augenblick ein anderes: unter einer Decke mit dem Wolfenbüttler steckte unverkennbar auch der Graf von Rietberg, und wiewohl sein Ländchen an sich unbedeutend war, es konnte für jenen als Ausfallpforte sowohl nach Niedersachsen wie gegen Hessen von Bedeutung werden. Bereits der Wormser Bundestag hatte sich daher auf Antrag des Kursachsen und des Landgrafen mit der Frage beschäftigt, ob man nicht den Rietberger durch einen raschen Feldzug unschädlich machen müßte[88]; ein starkes Truppenkorps, für das dem Voranschlag gemäß auch die Städte Braunschweig, Hildesheim und Goslar insgesamt 1500 wohlausgerüstete Leute zu stellen haben würden und zu dem ihre Mannen stoßen zu lassen der Hesse die Hildesheimer auf Grund des jüngsten Vertrages noch im besonderen mahnte[89], sollte dann diese Aufgabe durchführen. Allein die Stände hatten Bedenken, gegen den Grafen schon jetzt mit Gewalt einzuschreiten, da er sich noch nicht offen für Heinrichs Pläne erklärt hätte, und nur 3000 Gulden waren bewilligt, um eine Reitertruppe anzuwerben, die dem Landgrafen gewissermaßen als Polizei zur Verfügung stehen würde. Mit ganzen 12 Talern und 50 Kreuzern kam dabei, wie Johann Friedrich ihm mitteilte, Hildesheim weg[90].

Je weiter das Jahr 1545 vorrückte, desto bestimmter lauteten indes die Nachrichten[91] über die herzoglichen Rüstungen, so daß sich Mitte Juli auch der Kaiser genötigt sah, dem Welfen gemäß dem Wormser Abkommen eine dringliche Mahnung zur Ruhe zuzuschicken. Sie wurde unter der Begründung zurückgewiesen, daß sie auf falschen Auskünften beruhe[92]. Auch ein „Generalmandat" des Monarchen an alle Stände[93], daß er die Verwesung des Braunschweiger Landes übernommen habe und deshalb jedwede Eigenmäch-

---

[88] Die Verhandlungen hierüber s. St.A. Br. B. III 5 Bd. 14 Bl. 54.
[89] Antwort Hildesheims an den Landgrafen StA. Handschr. d. Altst. Nr. 76, Bl. 49 f.
[90] Johann Friedrich an Hildesheim 23. 5. 1545, StA. CXLII 34.
[91] Landgraf Philipp an Hildesheim 29. 6. 1545, StA. CXLII 31.
[92] StA. CXLII 60.
[93] StA. Br. B. III 5 Bd. 14 Bl. 344.

tigkeit und jede Unterstützung eines Ungehorsamen verbiete, verfehlte bei dem Herzog seine Wirkung.

In der zweiten Septemberhälfte brach der lange schwelende Brand zur hellen Flamme aus. Die Truppen des Wolfenbüttlers setzten sich in Marsch und rückten an die untere Aller vor; allein durch welche Landschaft sich der Heerwurm wälzen würde, um das Kernland Braunschweig zu erreichen, blieb ungewiß. Diese Unsicherheit bewirkte ein ängstliches Raten und ein Hin und Her von gegenseitigen Hilfsgesuchen namentlich auch unserer Sächsischen Städte. Daß Hildesheim selbst nicht unmittelbar bedroht sei, meinte man hier immerhin hoffen zu dürfen: Wrisberg, der im Grunde weit mehr der Herr als der Diener seines selber bereits völlig mittellosen Auftraggebers war[94], hatte es schon vor Wochen dem Bürgermeister Tile Brandis versichert und bestätigte es jetzt von neuem[95]. Trotzdem, recht zu trauen war dem gewissenlosen und verschlagenen Manne[96] niemals, und wer mochte außerdem wissen, ob der Wind nicht plötzlich umsetzen und die Stadt dann doch in seinen Wirbel reißen würde?

Indes sich in der Braunschweiger Defension völlig parteilos zu halten, wie man es früher beabsichtigt hatte, ließ ja ohnehin das vorjährige Abkommen mit dem Landgrafen nicht zu. Als die Not nun wirklich vor der Tür stand, da drängten die Verhältnisse sogar die Hildesheimer zu einer immer stärkeren Zusammenarbeit mit ihren Nachbaren von der Einung: wer einmal, das zeigte sich auch hier, dem Christlichen Verständnisse und seinen Führern verhaftet war, der mußte sich der engen Politik des Sondernutzens und des Anspruchs, nebenher noch einen eigenen Weg zu gehen, je länger desto deutlicher entschlagen.

Noch bevor sich der Feind den Stiftsgrenzen näherte, wurde auch den Hildesheimern diese Verpflichtung zu Gemüte geführt; Ernst der Bekenner, dessen Land jetzt besonders gefährdet erschien, bat, bis er seine eigenen Rüstungen vollendet habe, wenigstens auf eine Woche 200 Mann zu

[94] Brandenburg S. 23.
[95] Christoph v. Wrisberg an Hildesheim 25. 9. 1545, StA. CXLII 43.
[96] Ißleib S. 26 f.

schicken[97]. Man erfüllte diesen Wunsch insoweit, als man dem Lüneburger 100 Knechte sandte; falls der Zug sich in die Hildesheimer Landschaft wende, wollte man sie natürlich sofort zurückhaben und erwartete dann vielmehr den Beistand Herzog Ernsts[98].

Tatsächlich brach der Wolfenbüttler in das Lüneburgische ein. Als ihm sein Vetter noch einmal das kaiserliche Mandat zustellte, erwiderte er kurz und barsch, er selbst sei Kaiserlicher Majestät Sequestrator, der Bote möge dies als Antwort überbringen[99]. In raschem Vorwärtsdrängen stieß er nach Süden vor; Botschaften an die unweit seiner Vormarschstraße gelegenen Städte ersuchten um die Lieferung von Proviant. Auch an die alten Hildesheimer Schutzverwandten schrieb er, und tat es in einem Sinne, der die ganze Starrheit seines Wesens zeigte. Denn das einstige Schirmverhältnis zu den Hildesheimern galt in seinen Augen immer noch zu Recht, und da er, 1542 sonder Recht vertrieben, jetzt zur „Defension" geschritten sei, nahm er als ganz selbstverständlich an, daß man ihn zu unterstützen hätte; ihnen, den Hildesheimern, wisse er ohnedies „nichts an Ungnade zu tun"[100].

Man hatte es bei uns um so weniger eilig, dies naive Begehren zu beantworten, als die militärische Lage zuvörderst noch ungeklärt war. Geschäftig kamen und gingen inzwischen die Botschaften; aus Celle forderte man die ausgeliehenen Knechte ab, verhandelte mit den Räten in Wolfenbüttel[101], bat den Landgrafen, die Stadt nicht zu verlassen[102]. Doch auch die Freunde in Göttingen, Hameln und Northeim, die ja außerhalb der eigentlichen Gefahrenzone lagen, wurden mit Hildesheimer Hilfsgesuchen bedacht. Plötzlich aber stand der Welfe schon an unseren Landesgrenzen; das enge und schwach besetzte Steinbrück nahm er

---

[97] Herzog Ernst an Hildesheim 15. 9. 1545 CXLII 49.
[98] Hildesheim an Herzog Ernst 18. 9. 1545, ebenda.
[99] Herzog Ernst an Hildesheim 24. 9. 1545 StA. CXLII 51.
[100] Herzog Heinrich an Hildesheim 23. 9. 1545 StA. CXLII 43.
[101] Credential des Statthalters und der Räte zu Wolfenbüttel für Rudolf von Baumbach an Hildesheim 22. 9. 1545 StA. CXLII 51.
[102] Hildesheim an Philipp 26. 9. 1545 StA. CXLII 50.

am 28. September[103], ohne Widerstand zu finden. Plündernd fielen seine Leute jetzt auch über das hildesheimsche Amt Peine her, zogen den Bauern die Pferde aus dem Stalle, schleppten Wagen, Gerätschaften und Hausrat fort[104]. Das weitere Zurückhalten einer Antwort auf die herzogliche Forderung war also unmöglich. Um sich nach allen Richtungen zu decken, befragte der Rat indes am 29. September auch die Bäuerschaften[105]. Sie erklärten, wie zu erwarten, das alte Schutzabkommen gleichfalls für erloschen, beschlossen, treu zu ihrem jetzigen Patron zu stehen, wollten insonderheit jedoch „endlich bei den Städten bleiben", deren Bekämpfung ebenso wie die des Kaisers ja an und für sich und selbst in dem früheren Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen worden sei. Man erteilte dem Welfen also einen höflich ablehnenden Bescheid[106], hob hervor, daß, wie der Fürst selbst wisse, das Braunschweiger Land ohne Hildesheims Wissen und Beirat erobert worden sei, berief sich übrigens aber auf die kaiserliche Weisung, der auch die Stadt nicht zuwiderhandeln dürfe. Die herzogliche Entgegnung[107] wollte diese Entschuldigung natürlich nicht gelten lassen. Sie schalt auf das „vermeinte, untüchtige, widerrechtliche kaiserliche Mandat", warf der Bürgerschaft zürnend vor, daß sie dem Bündnisse der „mutwilligen Konspirationsverwandten" beigetreten sei, und verlangte von ihr nochmals, daß sie im Sinne der bestehenden Verträge wie der Reichs- und Landfriedensordnungen ihre übernommenen Verpflichtungen erfülle.

Doch der Stern des Ungestümen war bereits im Sinken, obwohl ihm im Lager zu Steinbrück noch erhebliche Verstärkungen zugeführt wurden — auch der Graf von Riet-

---

[103] Das Datum nach Brandenburg, S. 24; v. Strombeck, Herzog Heinrich und die Stadt Braunschweig während des Krieges . . 1545 (Neues Vaterländisches Archiv 1829) S. 30 nennt den 27. 9.

[104] Der Befehlshaber von Peine an den Hildesheimer Rat 28. 9. 1545, StA. CXLII 50.

[105] StA. Handschr. 184 S. 75ff. Vgl. Diarium Joachim Brandis d. J., herausgeg. von M. Buhlers (1902) S. 65, bezw. Johann Bruns an den Braunschweiger Syndikus Dietrich Prusse am Tage Hieronymi (30. 9.) StA. Br. B. III 5 B. 15.

[106] Hildesheim an Herzog Heinrich 29. 9. 1545 StA. CXLII 43.

[107] Heinrich an Hildesheim 30. 9. 1545, ebenda.

berg stieß daselbst zu seinem alten Freunde — und der Herzog daraufhin die Berennung seiner festen Hauptstadt Wolfenbüttel wagte. Denn in der Nähe und der Ferne ballte sich die Macht der Gegner jetzt zusammen. Auch eine Beratung der Wolfenbüttler Regenten, der Vertreter Herzog Ernstens und der Beauftragten von Braunschweig, Hildesheim und Goslar, die in diesen Tagen stattfand [108], wird in dieser Hinsicht nicht unwichtig gewesen sein. Weit überlegene Truppen aber rückten vor allem aus Thüringen und Hessen an; sogar Moritz von Meißen war von der Partie, nachdem er sich noch jüngst, mit seinem ernestinischen Vetter verfeindet, im Auftrage Kaiser Karls um die Restitution des Welfen bemüht hatte. Bereits am 5. Oktober vermochte daher der Landgraf seinen Hildesheimer Schützlingen das Bevorstehen einer großen Offensive anzukündigen; er hoffe, schrieb er, sie sollten „vermittels göttlicher Verleihung in einigen Tagen ein bald anderes mehr und Zeitung hören“ [109]. Von Wolfenbüttel ablassend, rückte Heinrich am 14. Oktober über Ringelheim und Bockenem den Schmalkaldenern entgegen, erlag ihnen jedoch nach kurzem Kampf und wurde selbst bei Kalefeld gefangen.

Die Hildesheimer hatten an der großen Entscheidung kaum einen Anteil gehabt. Dem vorjährigen Vertrage gemäß hatten sie dem Landgrafen zwar eine Anzahl von Knechten zugeschickt [110], die noch im letzten Augenblick im Lager bei Northeim eingetroffen waren. In der Hauptsache aber hatte sich das städtische Aufgebot darauf beschränkt, bei der Abriegelung der Rückzugsstraße mitzuwirken, falls der Herzog in Erkenntnis der gegnerischen Übermacht der Entscheidung auszuweichen suchen sollte; denn entkommen dürfe er diesmal nicht, so hatten die Wolfenbüttler Regenten an Hildesheim geschrieben [111], damit ihm die Lust verginge, den Tanz in Kürze wieder zu beginnen. Als die militärischen Befehlshaber daher zu solchem Zwecke Truppen unter dem Hauptmann Christoph von Steinberg, dem hessischen Mar-

[108] Hildesheim an Hannover 4. 10. 1545, StA. CXLII 29.
[109] Landgraf Philipp an Hildesheim 5. 10 1541, StA. CXLII 38.
[110] Oldecop S. 238.
[111] Statthalter u. Räte an Hildesheim 14. 10. 1545, StA. CXLII 51.

schall Wilhelm von Schachten und Bruno von Bothmer, dem Führer des stadtbraunschweigischen Kontingentes, nach Peine und nach Hildesheim entsandten, war auch unsere Mannschaft ihnen untergeben worden, hatte Pässe und Furten vergraben und die Brücken abwerfen geholfen. Und eifrig hatten manche Bürger auch dem Raubgewerbe obgelegen, als der Landgraf nach dem Siege forderte, daß den zersprengten Truppen Heinrichs abgenommen werde, was sie etwa bei sich trügen. Der Einladung seiner Schutzstadt, selber nach Hildesheim zu kommen, folgte der Hesse dagegen nicht, wiewohl er ganz in ihrer Nähe bei Groß-Düngen lagerte; den erbetenen Proviant und auch persönliche Geschenke, die man ihm dienstbeflissen dorthin schickte, nahm er gern entgegen, eilte dann jedoch nach Braunschweig und nach Wolfenbüttel. Hier hatte inzwischen noch im Feldlager eine kurze Kriegstagung der Schmalkaldener stattgefunden. Sie stellte u. a. einen Strafzug gegen Rietberg fest[112]. Er wurde unverweilt in Angriff genommen und endete sehr rasch mit der Flucht des Grafen; als hessisches Lehen nur bekam seine Gemahlin das Ländchen wieder zurück[113].

In Betonung seines alten Standpunks, daß es die Eroberung von 1542 zu verteidigen nicht verpflichtet sei, war Hildesheim dem Anschein nach sowohl der Wolfenbüttler Tagung wie dem Unternehmen gegen Rietberg ferngeblieben. Das hinderte die Bündler freilich nicht, von ihm zu fordern, daß es gleichfalls seine Quote zu den gewaltigen Rüstungskosten leiste, die man in den letzten Wochen aufgewendet hatte[114]. Zur Zahlung eines Doppelmonates hatte sich die Stadt, wie es scheint, in der Tat bereit finden lassen, wollte von weiteren Beiträgen jedoch nichts wissen: sie habe ihre Pflichten treu erfüllt, dem Lüneburger Mannschaft zugeschickt und dann dem Schutzherrn gegenüber dem Rezeß gemäß gehandelt; und indem sie dafür mehrere tausend Gulden aufgewendet, habe sie vielmehr noch eine Rückerstattungsforde-

[112] StA. Br. B. III 5 Bd. 16 S. 5 ff. Abschied vom 21. 10. 1545.

[113] H. Berentelg, Der Schmalkaldische Krieg in Nord-West-Deutschland (Münsterer Dissert. 1908) S. 35.

[114] Landgraf Philipp an Hildesheim 23. 10. und 5. 11. 1545, StA. CXLII 38 sowie zahlreiche andere Schreiben in der gleichen Angelegenheit.

rung an die Einung[115]. Hierbei verharrte sie und kam, so oft die Bundesleitung mahnte oder eine weitere Steuer heischte, immer wieder auf den unbeglichenen Anspruch auf Ersatz zurück.

VII. Der zweite Frankfurter Bundestag und die Sachsenstädte

Kaiser Karl hatte tatenlos zusehen müssen, wie diese Vorgänge in Niedersachsen seine eigenen Kreise störten; sogar die Übernahme des Braunschweiger Landes in seine Sequestration schob sich jetzt von selbst hinaus, und die Schmalkaldener behielten das eroberte Herzogtum nur desto fester in der Hand. Indes das Spiel um Herzog Heinrich war ja in dem Drama einer Auseinandersetzung zwischen Reichsgewalt und Protestanten schließlich nichts als eine Nebenhandlung ohne wesentlichen Einfluß auf den Gang der großen Dinge und ward völlig überschatttet durch entscheidungsschwangere Fragen, die gerade dieser Winter 1545/46 den Parteien stellte. Der Kaiser hatte für ihn bereits in Worms einen neuen Reichstag in Regensburg in Aussicht genommen, für den man hüben und drüben gerüstet sein mußte; den Schmalkaldenern insbesondere aber stellten sich darüber hinaus noch eine ganze Reihe wichtigster Probleme. Vor allem bat der Kölner Erzbischof um Aufnahme in das Christliche Verständnis, weil ihm ein Absetzungsverfahren drohte. Der Landgraf wieder betrieb vornehmlich eine Erweiterung und Verbesserung der unzulänglichen, zu lockeren Bundesorganisation, und im Zusammenhang hiermit sollte man sich auch über eine Verlängerung der laufenden Verträge auf weitere sechs Jahre schlüssig machen, damit der Fortbestand der Einung für die nächsten zweifellos sehr kritischen Jahre im voraus gesichert war. Deswegen hatten die Bundesverwandten bereits in Worms für den November eine neue Tagung in Frankfurt in Aussicht genommen; und wenn der Feldzug gegen den Rietberger deren Zusammentritt gleich ein wenig verzögert hatte, so luden nun die

[115] Hildesheim an Philipp 20. 11. 1545 Briefbuch 1545 (Handschr. 76).

beiden Hauptleute doch schon für den 8. Dezember dorthin ein.

Auch unser Hildesheimer Syndikus begab sich auf die Reise. Denn von der Wichtigkeit der sonstigen Tagesordnung abgesehen, die alle Mann auf Deck benötigte, brachte er selbst einen ganzen Sack voll städtischer Sonderwünsche mit[116]. Sie erneuerten in der Hauptsache Anträge, die man bereits im August bei Kursachsen hinsichtlich der Stifter und Klöster eingereicht hatte, weil sie sich nach wie vor nicht fügen wollten und die Bündler dennoch stets energische Maßnahmen widerrieten. Hier also kam man mit allerlei Vorschlägen. Die Erfahrungen des jüngsten Braunschweiger Krieges hatten überdies bestätigt, was man bereits in Friedenszeiten oft empfunden, wie lästig die Feste Steinbrück für die gesamte Umgebung war, so daß die Hildesheimer jetzt auf ihre Schleifung antrugen. In den allgemeinen großen Fragen war Bruns dahin instruiert worden, daß Hildesheim mit der Aufnahme des Kölners und etwaigen Rüstungen einverstanden sei; im übrigen aber lief seine Weisung in den meisten Fällen darauf hinaus, daß er nach Hause berichte und man dann hier entscheiden wolle.

Als Bruns am 9. Dezember in Frankfurt eintraf, war an eine Eröffnung der Versammlung noch nicht zu denken; der Kursachse selber war nicht zur Stelle und ließ eine volle Woche auf sich warten. Unsere Sächsischen Gemeinden hatten ursprünglich beabsichtigt, dem Bundestage daheim eine Konferenz ihrer Gruppe vorausgehen zu lassen, waren aber dazu nicht gekommen. So benutzten sie nun die unfreiwillige Muße, um sich noch in Frankfurt über die besonders wichtigen Punkte auszusprechen. Mit der Verlängerung des Bundes wollten sie zuvörderst noch nicht eilen, da er so wie so noch ein Jahr liefe. Und viel mehr als die Erweiterung und Neuorganisation der Einung lagen auch ihnen offenbar die engeren eigenen Nöte an. So drängten sie hauptsächlich auf durchgreifende Maßregeln gegen das Unwesen der Gardenden, die sich schon seit Jahren herrenlos in Westfalen und Niedersachsen herumtrieben[117] und

[116] Instruktion für Johann Bruns 1. 12. 1545, StA. CXLII 61.
[117] J. Brandis S. 63.

jetzt wieder, nach dem letzten Krieg mit Herzog Heinrich, neuen Zulauf erhalten hatten — eine Angelegenheit, in der Hildesheim und Göttingen übrigens bereits vor etlichen Wochen bei Landgraf Philipp um ein gemeinsames Vorgehen angehalten hatten[118]. Der Gedanke einer Entfestigung von Steinbrück fand bei unseren Städten ungeteilte Zustimmung, ja man erweiterte ihn noch durch den Antrag, auch Wolfenbüttel zu schleifen, weil es als ganz besonders starke Festung den Krieg immer wieder in den Harzvorlanden Wurzel schlagen ließ. So wichtig erschien den Städten diese Frage, daß sie sogar die oberländischen Kommunen baten, die Angelegenheit zu ihrer eigenen zu machen.

Bald nachdem der Bundestag eröffnet worden war, konnte Bruns am 17. Dezember zu Worte kommen, fand allerdings mit seinen Sorgen und Wünschen nicht eben viel Anklang: Beschwerung litten ihre Herren sämtlich, hielten ihm die Abgeordneten entgegen. Selbstverständlich wurden auch die wichtigeren Angelegenheiten zuerst vorgenommen. Man einigte sich, daß des Kölners Sache als Religionssache zu betrachten und mit den Machtmitteln des Bundes zu unterstützen sei, befand auch eine großzügige Werbung unter den noch abseits stehenden protestantischen Ständen zwecks Gewinnung für den Bund für gut. Für diese Werbeaktion wurde, was Niedersachsen anlangte, vor allem an die Heranziehung des Herzogs Erich von Calenberg sowie der Bischöfe von Paderborn und Minden gedacht.

Der zur Prüfung aller dieser Fragen eingesetzte Ausschuß befürwortete zunächst von sich aus die vorgeschlagene „Prorogation" des evangelischen Verständnisses. Lange zerbrach man sich die Köpfe über die Umorganisation des Bundes. Allein bei manchen Ständen und gewiß vor allem bei den Städten war man mißtrauisch, daß der ehrgeizige Hesse hierdurch zugleich eine Stärkung seiner eigenen Stellung und persönliche dynastische wie territoriale Vorteile erstrebe[119], wie die Kommunen das ja ohnehin von

[118] Hildesheim und Göttingen an Landgraf Philipp 11. 11. 1545.

[119] A. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges Januar—Juli 1546 (1903) S. 28 f.

allen Fürsten glaubten. Auch an dem Plane, die Bundesauflagen vermittels eines „Gemeinen Pfennigs" aufzubringen, nahmen gerade die großen Städte des Südens Anstoß, weil sie darin vor allem eine Belastung der kapitalkräftigsten Glieder der Einung erblickten. Ingleichen machten die Sächsischen Gemeinden hierbei Schwierigkeiten und ihre Boten schützten mangelnde Instruktionen vor, obwohl Hildesheim selbst an sich bereit gewesen wäre, auch diesen Weg zu gehen. Ja, schlimmer noch: eben bei ihnen erhob sich Widerspruch, als man einige Doppelmonate in „Vorrat" niederzulegen beschloß, um für alle Fälle Mittel rasch zur Hand zu haben. Nicht ohne Bitterkeit hielten die Oberdeutschen hier den Niedersachsen vor, daß ja auch sie nicht Braunschweig und Goslar im Stiche gelassen hätten, und Landgraf Philipp war sehr ärgerlich, daß sich der Norden nun den übrigen „ein ander Maß zu geben" unterfinge[120]; er bearbeitete unsere Städteboten sogar eigens in seiner Herberge und stellte ihnen vor, „Geld sei Geld und würde alles hier bleiben"[121]. Kein Wunder jedenfalls, daß die Frankfurter Tagung nach langen Wochen am 7. Februar 1546 doch recht unbefriedigend ausklang: die Gesandten mußten in sehr wichtigen Fragen angewiesen werden, erst zu Hause zu berichten und eine rasche Entscheidung ihrer Auftraggeber herbeizuführen[122]. Kurz, schier unheimlich hatte sich hier das Bundesleiden gerade dieser letzten Jahre, Unentschlossenheit und Scheelsucht, ans Tageslicht gedrängt. Am 1. April wollte man sich dann in Worms wieder treffen und die Ratschläge zu Ende führen.

Zwischendurch waren die Anliegen der Sächsischen Städte und insonderheit Hildesheims geprüft worden. Der Frankfurter Abschied erledigte auch seine Klagen unter dem Kennworte „Private und andere Sachen"[123]. Die Beschwerden gegen das Domstift griff man mit sehr spitzen Fingern an; seine Vertreter sollten zusammen mit denen des Kapitels

[120] Landgraf Philipp an Goslar 15. 1. 1546, StA. CLIII 312.
[121] Tagebuch des Syndikus Bruns zum 31. 1 1546, StA. CXLII 61.
[122] Bundesabschied vom 7. 2. 1546 StA. Br. B. III 5 Bd. 16.
[123] Ebenda Bl. 286 ff. Eine allgemeine Charakteristik des Frankfurter Tages s. bei W. Maurenbrecher, Kurfürst Moritz von Sachsen (in Studien und Skizzen zur Geschichte d. Reformationszeit, 1874), S. 156.

von St. Moritz und dem Stiftsdechanten Burchard v. Oberg zu St. Andreas auf den 1. März zu einer Aussprache nach Hannover geladen werden, wohin ohnedies ein größerer Tag wegen des Söldnerunwesens anberaumt wurde. Da die widerspenstigen Klöster im Schutze der Stadt Hildesheim stünden, so sprach man der Gemeinde das Recht zu, sie zu Reformen anzuhalten, während die beantragte „Translation" der Sülte und Karthause als dem Speyerer Abschied zuwiderlaufend noch weiter unterbleiben müsse. Insgesamt aber mahnte man in der Erkenntnis, daß die Hildesheimer durch Schärfe ihre Stellung nicht verbessern könnten, auch diesmal, nur „die Ehre Gottes" im Auge zu behalten und „mit guter Bescheidenheit" zu verfahren.

Für die Sächsischen Städte ergab sich in Verfolg der Frankfurter Beschlüsse Gelegenheit zu Aussprachen in ihrem engeren Kreise. Um zu der dringenden Forderung auf Zahlung der Doppelmonate Stellung zu nehmen, hatte der Vorort sie noch vor dem offiziellen Schluß des Bundestages für den 4. Februar in die Okerkapitale eingeladen [124], ohne daß hierbei, wie es scheint, ein Ergebnis erzielt worden wäre. Dann wieder hatte Braunschweig auf Magdeburgs Betreiben, weil „die Luft fast sorgsam und geschwinde", einen Tag in Halberstadt anberaumt [125], der jedoch nicht zustande kam. Hildesheim und Hannover vor allem hatten davon nichts wissen wollen [126]: man würde den Ratschlag besser mit der Versammlung in Hannover verbinden, die schon vor der Türe stand.

Eine so stattliche Konferenz, wie sie hier am 1. März zusammentrat, hatte die Leinestadt wohl selten in ihren Mauern gesehen. Denn der ganze Nordwesten des Reiches von Holstein bis nach Hessen und von Jülich und Tecklenburg bis Kursachsen hatte seine Bevollmächtigten entsandt; auch Hildesheim war mit seinem Bürgermeister Brandis, dem Riedemeister Winkelmann und dem Syndikus Bruns durch ansehnliche Botschaft vertreten [127], da ja außer der die Ge-

[124] Braunschweig an Hildesheim 31. 1. 1546, StA. CLIII 85.
[125] Braunschweig an Hildesheim 17. 2. 1546, StA. B. IV 2 Nr. 42.
[126] Hildesheim an Braunschweig 20. 2. 1546 u. Hannover an Braunschweig, ebenda.
[127] J. Brandis, S. 63.

samtheit der Stände interessierenden Frage, wie man sich die gardenden Plagegeister vom Halse schaffen könnte, von den Bundesfreunden die im Jahre 1543 mißglückte Verständigung der Stadt mit der hohen Geistlichkeit versucht werden sollte. Indes die groß aufgezogene Veranstaltung endete doch wieder mit einem Fehlschlage. Zu dem Hauptthema faßte man gewisse Maßnahmen ins Auge, die, durchgeführt, den Unfug der Herumtreiber wohl hätten beseitigen mögen[128], die aber erst eine künftige neue Zusammenkunft in Lüneburg genauer festlegen sollte; sie hat zwar einige Wochen später stattgefunden, konnte aber gleichfalls keine Tat gebären. Und das nämliche Schicksal der Ergebnislosigkeit teilten von vornherein die Bemühungen, in Hildesheim den religiösen Frieden zu befestigen.

Kursachsen, der Landgraf, Herzog Ernst, der Tecklenburger Graf sowie die befreundeten Städte Braunschweig und Goslar hatten die Aufgabe übernommen, durch ihre Gesandten den Versuch einer Verständigung zu machen und luden zu dem Zwecke die oben genannten drei Stifter zum 7. März nach Hannover ein[129]. Indes sie alle schickten Absagen: ziemlich schroff und unter Gegenklagen wider die Bürgerschaft die Herren vom Hildesheimer Domhof, freundlich der Dechant von Oberg, indem er versicherte, er selber wisse nur Gutes von seinem Verhältnisse zu der Gemeinde. Man wich also klüglich einem Zwange aus, der schließlich doch auf eine Unterwerfung zielte; denn die Vermittler wollten, wie wir sehen, sofern sich die Einheit des Glaubens nicht erreichen ließe, mindestens verlangen, daß die Stifter „mit ihren verführerischen Ceremonien stille und in Ruhe" blieben[130], und es hätte für die Katholiken wenig Sinn gehabt, auf solchem Fuße überhaupt erst zu verhandeln.

Drei Wochen später waren die Sachsenstädte schon wieder beieinander, diesmal wirklich in Halberstadt[131]. Die Stim-

[128] Der Abschied von Hannover vom 7. 3. 1546 f. StA. Br. B. III 5 Bd. 16, Bl. 315 ff.

[129] Die Gesandten in Hannover an das Domkapitel 5. 3. 1546, StA. XLIII 27. — Das Domkapitel an die Gesandten 6. u. 7. 3. ebenda. Zur Sache vergl. auch Bertram II. S. 153.

[130] Ebenda.

[131] Entwurf des Einladungsschreibens o. D., StA. Br. IV 2 Nr. 42.

mung war hier nicht die beste: mürrisch und verdrossen meinte dieser oder jener Städtebote, ob das Zahlen denn kein Ende finden solle, und ließ durchblicken, daß seine Herren vielleicht an Austritt aus der Einung denken müßten. Was dergleichen Äußerungen für einen üblen Eindruck bei den Freunden machen müßten, fragte nicht mit Unrecht Magdeburg. Wichtige Beschlüsse kamen nicht zustande. Beurteilte man auch in Halberstadt die Lage etwa wieder optimistisch? In ziemlich rosigem Lichte hatte sie soeben der „Kriegsrat" unserer Städte, der Goslarer Johann Usler, den Hildesheimern geschildert[132], und ebenso hatte nicht nur der friedensselige Johann Friedrich, sondern sogar der schärfer blickende und skeptische Landgraf auf Grund langer persönlicher Gespräche mit dem Monarchen nochmals neue, betörende Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der heraufziehenden Krise geschöpft. Ob indes Karl — darauf kam am Ende alles an — in der Tat bewogen werden konnte, den Protestanten die Zugeständnisse von Regensburg und Speyer ohne Rücksicht auf etwaige Religionsvergleichung zu bestätigen? Ob er auch das Reichsgericht, das immer noch im alten Gleise fuhr, mit Ernst zu reformieren sich verstehen würde? Gerade diese Frage war z. B. für Hildesheim jetzt wieder von Bedeutung, gegen das der Bischof nach dem Mißerfolg des Wormser Friedensfühlers unlängst ein weiteres Mandat ausgewirkt hatte. Wollte man in Speyer jetzt das alte Spiel mit Hildesheim wieder fortsetzen? Tat der Reichsabschied des letzten Jahres hierin schon seine Wirkung?

Von wenig Einblick in die Größe der Gefahr, die tatsächlich immer näher rückte, wenngleich der Kaiser vorübergehend noch einmal geschwankt zu haben scheint, ob er wirklich an die Waffen appellieren solle, zeugte jedenfalls der neue Wormser Protestantentag. Wie ein bleierner Schlaf lag es auf ihm. Er war zunächst derartig schlecht besucht, daß man mit seiner Eröffnung bis gegen die Mitte des April warten mußte — die Bevollmächtigten von Goslar und Braunschweig, die, soweit wir sehen, aus dem Bereiche unserer Städtegruppe allein erschienen waren, trafen gar

[132] Magdeburg an Braunschweig 10. 4. ebd.

erst gegen den 20. ein —, und „Eifersüchteleien an allen Ecken und Enden, Spannungen zwischen Fürsten und Städten, Kleinmut und Torheit“ [133] verurteilten sie vollends zur Unfruchtbarkeit. So brachen die Anwesenden denn schon am 22. ihre Zelte in Worms wieder ab, weil sich hier bindende Beschlüsse doch nicht fassen ließen, und siedelten gemächlich nach Regensburg über, wo sich nach und nach die Stände zum Reichstage versammelten. Jedoch auch hierin verfolgte die Schmalkaldener Tagung das Gespenst der Beschlußunfähigkeit, und noch an dem 15. Mai, wo man die Sitzungen eröffnen wollte, saßen die meisten Gesandten daheim an den Beratungstischen.

Auch unsere Sächsischen Gemeinden waren gerade damals noch in vollem Überlegen. Johann Koch, Goslars Bevollmächtigter, der soeben aus Worms zurückgekehrt war, berichtete erst am 19. Mai in der alten Kaiserstadt am Harz vor ihren Abgesandten, und in mehrtägigem Ratschlag gelangte man am Ende zu einem Abschied, der als Kompaß für das Verhalten der Regensburger Sendboten dienen sollte [134]. Man erklärte sich — und dies bedeutete wirklich einen Fortschritt — mit der Verlängerung der Einung auf sechs weitere Jahre „in Sachen der puren und wahren Religion und alle anderen profanen Sachen ausgeschlossen“ einverstanden. Doch obschon die Frage der in Frankfurt beschlossenen Geldbewilligungen endlich spruchreif werden mußte, zeigten sich lediglich Braunschweigs, Magdeburgs und Goslars Vertreter in dieser Richtung hinlänglich instruiert. Auch Hildesheims Abgesandte bewilligten zwar einige an sich längst fällige Römermonate, hatten übrigens jedoch die Weisung, erst wieder hübsch nach Hause zu berichten. Am Schlusse des Abschiedes marschierten in langer Reihe wie üblich allerlei Eigenwünsche für Regensburg auf, wobei sich bezeichnenderweise alle Gemeinden in dem Antrage zusammenfanden, daß die Taxe ihrer Stadt ermäßigt werden müsse. Was im besonderen Hildesheim anlangte, so hatten sich auf dessen Stöhnen die Städte bereits in Han-

[133] K. Brandi, Kaiser Karl V., S. 464.
[134] Betr. die Goslarer Tagung vergl. besonders StA. CLIII 312.

nover dahin geeinigt, daß man beim nächsten Bundestag eine Ermäßigung seiner Quote auf 330 Gulden — und hiermit auf den Satz von Göttingen — befürworten wolle. Die Hildesheimer Sonderinstruktion äußerte dazu indes noch einen neuen, einigermaßen unbescheidenen Wunsch: wofern die Feste Steinbrück antragsgemäß niedergerissen würde, möchte man doch auch die 6 oder 7 dem dortigen Gerichte zugelegten Dörfer wieder an das Peiner Amt abtreten, dem sie einst entrissen worden seien. Einen eigenen Botschafter nach Regensburg zu schicken, wie es die Bundesleitung dringend wünschte, nahm man trotzdem Abstand; Goslars Vertreter Koch erhielt die Vollmacht dorthin auch für Hildesheim [135].

VIII. Der Bruch des Bundes mit dem Kaiser

In Regensburg klang die kaiserliche Eröffnungsproposition am 5. Juni 1546 noch nicht unfreundlich. Wenig aber stimmte dazu, daß sich die Gerüchte von allseitigen Truppenwerbungen des Monarchen fortgesetzt verdichteten, so daß die Schmalkaldener immerhin gewisse Vorsichtsmaßregeln beschlossen. Als sie aber endlich an Karl selbst mit der Bitte herantraten, ihnen zu versichern, daß sie selbst nicht angegriffen werden würden, da fiel auch der letzte Schleier von des Kaisers Geheimnissen: er müsse sich Ungehorsamen gegenüber „seiner habenden Autorität" nach bezeigen, ließ er sich vernehmen. Seine Bündnisse waren jetzt fest ausgebaut, in das Lager der Evangelischen selbst hatte er den Feuerbrand der Zwietracht werfen können, während protestantischerseits alle Bemühungen, sich im Inland oder Ausland neue Freunde zu gewinnen, völlig gescheitert waren. Und da der Habsburger wußte, daß die Schmalkaldener sich dem vom Papste berufenen Konzile niemals fügen würden, schlug seine abwägende Überlegung in Entschlossenheit zu offenem Kampfe mit dem Gegner um. Nachdem man wieder wochenlang umsonst geredet hatte, verließen daher schon Ende Juni auf Rat der übrigen Stände die Gesandten von

[135] Die Hildesheimer Instruktion für Koch vom 26. 5. 1546 ebd.

Göttingen — sie waren neben dem Goslarer Vertreter die einzigen, die aus den Sächsischen Städten nach Regensburg gekommen waren — als ohne besonderes Geleit erschienen den Tagungsort[136]; der Rest der schmalkaldischen Bevollmächtigten folgte am 3. Juli, um damit deutlich zu bekunden, daß der Bruch jetzt unvermeidlich sei[137].

Bei unsern Sächsischen Städten hatten die andauernd einlaufenden schlechten Nachrichten währenddessen eine Alarmstimmung erzeugt. Noch im Mai hatte man sich in Hildesheim sehr ungebärdig angestellt, hatte, einem Rat der Magdeburger folgend, die Geistlichen mit starker Schatzung belegt[138], und wie die Jungen ihre Späße machten, wo man den gefangenen Kaiser in der Stadt wohl am besten unterbringen könne, so hatten selbst die Bürger unter einander gewürfelt, wer in dem zu erwartenden Kriege sich am Auszuge beteiligen sollte. Jetzt aber mußte sich mit einem Male jedermann das Gefühl für den tiefen Ernst der Lage aufdrängen, und wenn im Schmalkaldener Lager überhaupt niemand daran zweifelte, es ginge dem Kaiser und seinen Verbündeten um „Ausrottung der Religion", so erhob sich auch bei uns die Stimmung der Bevölkerung zu unbedingter Entschlossenheit, dies kostbare Gut mit Leib und Habe zu verteidigen. Gleich auf die ersten offiziellen Nachrichten der beiden Bundesführer, die nun auch ihrerseits vorwärts trieben, schrieb Braunschweig an die Nachbarorte wegen einer Zusammenkunft im Gruppenvorort. Wir sehen nicht, daß sie zustande gekommen wäre; aber Hildesheimer und Braunschweiger Vertreter wenigstens trafen sich noch Ausgangs Juni in Peine[139] — vor allem wohl, um zu einer Aufforderung des Landgrafen Stellung zu nehmen, der dringend mahnte, in Pattensen sich sammelndes fremdes Kriegsvolk zu zerschlagen, das zweifellos dem Gegner dienen wolle[140].

---

[136] Göttingen an Hildesheim 28. 6. 1546, StA. CLIII 282.
[137] Hasenclever S. 56.
[138] Oldecop S. 250.
[139] Hildesheim an Braunschweig 2. 7. 1546, StA. CLIII 85.
[140] Landgraf Philipp an Braunschweig 27. 6. 1546, StA. Br. B. III 5 Band 12.

So befand sich denn unsere Bürgerschaft bereits in kriegerischer Spannung, ja in einer Art von Kreuzzugsstimmung, als der Rat die Bäuerschaften für den 4. Juli berief, um ihnen die Lage zu schildern und die Notwendigkeit militärischer Vorbereitungen vorzustellen. Satan sei bei den Feinden am Regimente und bei den Evangelischen Jesus Christus selbst der Führer, der den Kursachsen und den Hessen zu seinen „Leutnants" bestellt habe[141]; das war die Meinung, die man in diesen Wochen bei den Bündlern oftmals hören konnte und die offensichtlich auch die Hildesheimer beherrschte. Man einigte sich also darauf[142], zuerst einmal Betstunden abzuhalten, die jeder fleißig besuchen sollte, verband sich des weiteren von neuem, beim Evangelium „zu sinken und zu fließen", erklärte sich willig, auf Erfordern bei Tag und Nacht bewaffnet auszuziehen und stimmte der Einsetzung eines Neunerausschusses mit weitreichenden Vollmachten zu; die Geistlichen aber sollten genauer Aufsicht unterworfen und insbesondere die Klöster Sülte und Karthause nunmehr ohne Rücksicht auf die früheren Einwendungen der Bundesfreunde abgebrochen werden, sobald die Stadtbehörde es für notwendig erachte.

Am gleichen Tage, an dem unsere Hildesheimer Bezirksversammlungen über die eigenen Nöte berieten, hatten sich Johann Friedrich und der Landgraf in Ichtershausen zu einer Aussprache über die großen Fragen getroffen. Sie kamen überein, ihre Truppen ohne Rücksicht auf den Schutz ihrer Untertanen in Süddeutschland zu vereinigen, und daß der ganze Bund in stärkstem Maße rüste. In Arnstadt sollten über die Einzelheiten die nord- und mitteldeutschen Einungsfreunde ratschlagen, während die Oberländer die entsprechende Zusammenkunft nach Ulm ansetzten. Drei Doppelmonate innerhalb 14 Tagen und drei weitere binnen eines Monats zur Stelle zu schaffen lautete hier der Abschied. In Arnstadt aber ließ man es bei einer Forderung auf deren nur drei bewenden.

Die dortige Konferenz zu beschicken, hielten die Hildesheimer wieder nicht von Nöten. Die Beratungen daselbst

[141] Goslar an Hildesheim 16. 7. 1546, StA. CLIII 312.
[142] Protokoll StA. Handschr. 184.

gingen ja in erster Linie die Kriegsräte an und man bat in solchem Sinne also die Goslarer, Usler auch in Hildesheims Auftrag handeln zu lassen[143]. Die Reichsstadt selbst entsandte außerdem noch ihren Syndikus nach Arnstadt.

Auch bei uns in Niedersachsen kamen mittlerweile die Werbungen in Fluß; denn hier wirkten beunruhigend auch noch die Nachrichten, die von starken Rüstungen des Grafen Büren in den Niederlanden erzählten, der am Ende eines Tages in Norddeutschland einfallen konnte. Deshalb warb hier nicht allein Graf Christoph von Oldenburg für den Bund, sondern der Statthalter in Wolfenbüttel, Bernhard von Mila, ein alter, kriegserfahrener Offizier, ließ im Auftrage des Kursachsen insbesondere im Bereiche unserer Städte die Trommel rühren [144], und diese selbst begannen gleichfalls sich zu wappnen. So nahm Hildesheim, nachdem sich seine Bevollmächtigten soeben mit denen einiger benachbarten Freunde in Peine über diese Fragen ausgesprochen hatten, seinerseits zu Anfang Juli gar 500 Knechte an[145], von denen dann ein Teil zum Oldenburger stieß und später mit ihm an die Donau zog. Aber auch die Festungsanlagen von Steinbrück und Wolfenbüttel gab die Regierung in Wolfenbüttel jetzt wirklich zur Zerreißung preis[146], da man sie ausreichend doch nicht hätte besetzen können. Die Hildesheimer legten selbstverständlich mit besonderem Behagen Hand ans Werk[147], um jene ihnen unbequeme Stiftsburg lahm zu legen. Daheim aber wurden auf Grund eines neuen Bäuerschaftsbeschlusses vom 27. Juli die genannten beiden

---

[143] Hildesheim an Goslar 5. 7. 1546, StA. CLIII 312.

[144] J. Brandis, S. 65 und Mila an Hildesheim 27. 7. 1546 StA. CXLII 84.

[145] Hildesheim an Braunschweig 2. 7. 1546, StA. CLIII 85.

[146] Mila an Hildesheim 5. 7. 1546, StA. Br. B. III 5 Bd. 18.

[147] Lüntzel S. 63; nach J. Brandis S. 64 bleiben jedoch die massiven Bauten erhalten, womit eine Feststellung noch aus dem November stimmt, daß die Leute im Amte Peine die Schleifung von Steinbrück sehr begrüßen würden. Auf einem offenbaren Irrtum beruht die Angabe bei v. Rommel, Geschichte von Hessen, Bd. 4 Anm. S. 292, wonach die „Bundeshäupter" damals „Wolfenbüttel, Hildesheim und Hannover" hätten „schleifen lassen"; denn Hildesheim wenigstens ist selbstverständlich nicht geschleift worden, und die „Bundeshäupter" hätten solche Schleifung auch niemals verfügen dürfen.

Klöster vor den Toren wirklich abgebrochen[148]. In den nächsten Wochen tat man auch einen kühnen Griff in die Kleinodien der Kirchen und Klöster, um die Kosten für die gegenwärtige Rüstung leichter zu bestreiten, schlug aus Kirchengold und -silber Hildesheimer Taler. Nur der Dom, St. Moritz, Heilig Kreuz und einige kleinere Konvente wurden noch verschont, sei es, weil man Anstoß in den Bundeskreisen fürchtete, sei es, um sich für die Zukunft eine weitere Reserve zu behalten.

Unglücklich genug ließen sich indem bereits die Dinge an der Donau für die Protestanten an. Der Kaiser hatte schon am 20. Juli über den Sachsen und den Hessen die Reichsacht ausgesprochen. Doch weder die Kriegsführung noch die Opferwilligkeit der Bundesglieder entsprach der Gefahr und jenem Auftrieb, den der Masse ihre hohen Ideale und die hehre Inbrunst ihres Glaubens gaben: Gott habe seine Gegner selbst mit Blindheit geschlagen, äußerte Karl[149], als er ihre Übermacht nicht zu entschlossenem Angriff schreiten sah. Die Rüstung wurde trotzdem unvermindert auch bei ihnen fortgesetzt. Allein woher die ungeheuren Mittel dafür nehmen? Zwar wurden dem jüngsten Oberländer Schluß entsprechend jetzt sechs Römermonate gefordert. Doch wo die Not zum Handeln drängte, mußte die bisher nur fortgesetzt zerredete Frage endlich einmal entschieden werden, ob nicht der Gemeine Pfennig, in Höhe von 1 Gulden auf je 100 erhoben, wie eine zweifellos ergiebigere, so auch eine gerechtere Steuer darstelle. Daneben schlugen die Bundeshäupter noch einen dritten Weg vor, auf dem man in kürzester Frist zu Gelde kommen konnte: es sollten „Kammerräte“ mit der Vollmacht eingesetzt werden, im Namen der Einung, wo immer es im Inlande oder Auslande gelingen wollte, Anleihen aufzunehmen. Um Lebensfragen für die Einung und um ihre ganze Zukunft also ging es auf der allgemeinen Tagung, die der Wettiner und der Hesse jetzt für den 20. September nach Ulm ausschrieben, und es lag auf der Hand, daß unsere Sachsenstädte wieder das Bedürfnis fühlten, sich zu den dortigen Entscheidungen in gewohnter Weise

[148] Oldecop S. 258.
[149] Ranke, Deutsche Geschichte usw., Teil 4, S. 316.

in gemeinschaftlichen Beratungen und nach Möglichkeit durch eine gemeinsame Instruktion ihrer Vertreter zu rüsten. So wurden die Gemeinden denn durch den Vorort auf den 6. September nach Goslar aufgeboten; auch Hildesheim entsandte dahin in den beiden Bürgermeistern Siborg und Brandis und dem Syndikus seine führenden Männer.

Schon in ihren ersten Anfängen war diese Zusammenkunft von lächerlichem persönlichen Gezänk umschattet, wie es bei unseren Kommunen stets nur zu gern gepflegt wurde: die Braunschweiger weigerten sich, mit dem Goslarer Oberschreiber an einem Tisch zu sitzen und verließen geradezu den Tagungsort. Man beriet fast eine volle Woche lang mit der gewohnten Gründlichkeit vorab die finanziellen Pläne [150]. Dabei zeigte man sich empfindlich, daß jetzt sechs Römermonate gefordert wurden, und betonte, daß die Oberländer doch in dieser Hinsicht nicht allein bestimmen dürften, wandte sich vornehmlich jedoch gegen die Schaffung von Kammerräten und deren vorgesehenen Rechte: da könnten die Städte gar nicht wissen, wie hoch sich die Summen und Zinsen schließlich stellten; lieber wollten sie eine Gesamtverschreibung auf eine gewisse Höhe bewilligen. Man sei schuldig und bereit, nach Leibes und Gutes Vermögen zu helfen, gedenke auch aus Liebe zum Evangelium in Sachen der Doppelmonate sich zu schicken, wenn eine gleichmäßige Anlage erfolge, und stimme daher auch dem Gemeinen Pfennig zu; indessen möge nicht vergessen werden, die nicht zum Bunde gehörigen evangelischen Stände gleichfalls um Zuschüsse zu bitten, die hohen Stifter und Kapitel gebührend heranzuziehen und die Brandschatzungen in vollem Umfange zum gemeinen Nutzen zu verwenden. Alles in allem war man also zwar zu Opfern bereit, meinte aber, die eigene Zurückhaltung möglichst beschönigend, dabei auch jetzt dem lieben Nächsten den Vortritt geben zu dürfen.

Natürlich fehlte es für Ulm auch nicht an Sonderwünschen einzelner Gemeinden, und die Hildesheimer warben wieder eifrig um Genehmigung, den geistlichen Besitz in städtischem Interesse zu verwerten. Geflissentlich und recht verführe-

[150] über die Goslarer Tagung s. bes. StA. CXLII 75 u. 82; J. Brandis S. 64.

risch malten sie den Segen aus, den sie auf solche Weise würden stiften können: man beabsichtige, nach Einziehung der beiden jetzt dem Frankfurter Abschiede zufolge bereits von der Stadt verwalteten Klöster Sülte und Karthaus „Gott dem Allmächtigen zu Ehren, auch der edelen Jugend zu Gute" ein Pädagogium zu errichten, das „mit der Zeit nach Gelegenheit ... wohl in eine ehrliche hohe gute universitatem möchte geraten".

Doch der Goslarer Tag gebar alsbald noch weitere Besprechungen. Zunächst scheint mindestens ein Teil der Städteboten gleich im Anschluß an diese Hauptversammlung sich nach Braunschweig begeben zu haben[151], um nachträglich auch dessen Stellungnahme zu erfahren. Sie mögen dort noch eine Abordnung des Bundesvorstandes — den Hauptmann Pflug von Altenburg und den Kasseler Statthalter Rudolf Schenck — angetroffen haben. Diese sollten unsere Sachsenstädte sehr eindringlich mahnen, sich nicht so ärgerlich und unter Mißachtung von Brief und Siegel an Opferwilligkeit vom Oberlande übertreffen zu lassen, oder wie es schon geschehen war, den Versuch zu machen, die Kosten für die heimische Sonderverteidigung von der pflichtmäßigen Leistung für die Allgemeinheit abzuziehen[152]. Vor allem aber hatten sich in diesen Tagen in Braunschweig Gesandte der „Seestädte" Bremen und Hamburg eingestellt und warben um den Besuch einer neuen Versammlung, die sie inzwischen für den 22. September als gemeinsam mit den Sächsischen Orten in Uelzen vorzunehmende Aussprache vorgeschlagen hatten; denn man wünschte dort, daß beide Gruppen in Ulm zusammengingen[153].

Da Bruns bereits nach Ulm verritten war und die Uelzener Konferenzen nach der ausgiebigen Goslarer Tagsatzung vermutlich nicht viel Neues bringen konnten, so ordnete Hildesheim zu dieser Zusammenkunft nur seinen Sekretär Rickeling ab. Im allgemeinen wies man ihn natürlich an

---

[151] StA. CXLII 82. Vertreten sind am 16. 9. in Braunschweig Magdeburg, Hildesheim und Hannover.

[152] Instruktion für die Genannten vom 16. 9. 1546 ebd.; Antwort der Städte StA. CXLII 86.

[153] Bremen an Hildesheim 10. 9. 1546, StA. CLIII 198.

die Abmachungen [154], die der Syndikus auf Grund der Goslarer Beratungen soeben an die Donau mitgenommen hatte, äußerte sich genauer aber zu der Frage, die wahrscheinlich gleichfalls aufgeworfen werden würde, da der Oldenburger seine Truppen der Schmalkaldener Hauptmacht zugeführt hatte: wie sich die See- und Sachsenstädte nämlich gegenseitig unterstützen könnten, wenn die „Fehde" sich vom Oberlande nach dem Norden zöge. Dann wollte Hildesheim einer belagerten Stadt auf einen Monat 150 Mann zu Fuß — auf Stellung von Reitern könne man sich nicht einlassen — auf seine eigenen Kosten zur Verfügung halten, ihr auch im Bedarfsfall etwa 5000—6000 Gulden vorstrecken. Es war nicht eben viel, was man derart zu tun für angemessen fand; aber an guten Ratschlägen hatte man noch allerlei. So sollten die „wendischen" Hansestädte gebeten werden, in einer Sache, wo doch „Seele, Leib, Ehre, Gut und Libertät des Vaterlandes auf dem Spiele" stünde, das Ihrige zu tun, und die Seestädte wurden ermahnt, zu verhindern, daß Korn aus der Ostsee nach den Niederlanden ausgeführt werde und dort dem Feind zu gute komme.

Zu einer einheitlichen Stellungnahme ist man in Uelzen nicht gelangt. Es war Hamburg und Bremen schon in Braunschweig geglückt, die Braunschweiger zu ihrer Ansicht betreffend den Gemeinen Pfennig zu bekehren, wonach man ihn möglichst vermeiden und es lieber bei den alten Römermonaten belassen müßte [155]; allein die übrigen Städtevertreter beharrten dem Goslarer Abschiede gemäß auf der Empfehlung des Pfennigs. Auch hinsichtlich der Defension kam man nicht ins Reine; eine spätere Tohopesate, auf die besonders Bremen als der auch von Westen her zunächst gefährdete Platz drängte, sollte diese Frage näher untersuchen. Tatsächlich hat man, wenngleich in kleinerem Kreise, schon wieder zu Anfang Oktober in Braunschweig beieinander gesessen, und auch Hildesheim hat, indem es dorthin seinen Bürgermeister und Riedemeister schickte [156], dieser

[154] Instruktion für Rickeling auf Uelzen StA. CXLII 82.
[155] Instruktion der Gesandten von Bremen, Hamburg und Braunschweig für den Tag zu Uelzen ebd.
[156] Nach der Kämmereirechnung 1546. Zur Sache StA. CXLII 86.

Besprechung anscheinend größere Bedeutung beigemessen. Aber Wesentliches sprang hier offensichtlich nicht heraus. Denn die Hauptentscheidung fiel ja jetzt wo anders, fiel in Ulm und, mehr noch, auf dem Kriegsschauplatz im Süden, wohin sich aller Augen voll Erwartung richteten.

IX. Der Zusammenbruch an der Donau

Die Bevollmächtigten von Magdeburg, Goslar, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Minden — man sieht auch hier, wie Braunschweig aus der Reihe tanzte — hatten sich, wie in Goslar verabredet, auf dem Wege nach Ulm in Erfurt zusammengefunden[157]. Über ihre Weiterreise warf jedoch sehr bald die Kriegsunruhe ihre Schatten, und es erwies sich als ein Glück, daß man in Koburg den Herzog Otto von Lüneburg traf, der gleichfalls in das protestantische Lager wollte; denn der Bamberger Bischof ließ niemanden, der solcher Absicht verdächtig war, durch sein Gebiet passieren. Nun wußte der Herzog Rat. Er gab sich als Beauftragten der Könige von Dänemark und England aus, in deren Namen er mit den kriegenden Parteien verhandeln solle, und unsere städtischen Sendlinge wurden zu „großen Hansen" in seinem Gefolge gemacht. So kam man nach achttägigem Aufenthalt in Koburg glücklich weiter und erreichte ohne Fährnis, wenn auch abseits der von kaiserlichen Streifen abgesuchten gewöhnlichen Straße, sein Ziel. Am 3. Oktober war man in Ulm.

Noch waren an der dortigen Front, obwohl der Kaiser sich inzwischen u. a. durch die Truppen Bürens hatte erheblich verstärken können, die Kräfte der Parteien gleich gewogen; doch schon Mitte Oktober nahmen die Protestanten, während Karl jetzt das Gesetz des Handelns an sich riß, zum Schutze Ulms weiter rückwärts bei Giengen neue Stellungen ein. So mag zuweilen auch das Grollen fernen Geschützdonners den in der Donaustadt versammelten schmalkaldischen Abgesandten deutlich verkündet haben, wie nötig es war, die theoretischen Erörterungen, ob sich die Mittel für

[157] Die Schilderung dieser Reise nach einem Berichte Bruns an Hildesheim 28. 9. 1546, StA. CXXXV 21.

den Feldzug besser durch Römermonate, Gemeinen Pfennig oder auf dem Wege großer Bundesanleihen beschaffen ließen, nun endlich abzubrechen. Vor allem hätten sie jetzt die Notwendigkeit einsehen müssen, daß ein jeder selbst sein Äußerstes tat: 15, 18, 20 und noch mehr Monate hatten manche unter den süddeutschen Bündlern jetzt schon aufgewendet, wo die anderen und dabei auch unsere Sachsenstädte um Ermäßigung ihrer Taxe feilschen und sich auch jetzt noch nicht darüber beruhigen wollten, daß man sie der Einungssatzung entgegen nicht vorher um Bewilligung erhöhter Auflagen befragt hatte. Der bittere Vorwurf der Oberländer, für die Norddeutschen sei das Interesse am Bunde ohne Frage abgeflaut, seitdem sie mit Hilfe der Süddeutschen sich Herzog Heinrich vom Halse geschafft hätten, war gewiß nicht unberechtigt.

Und so kam, was kommen mußte, kam der schicksalsschwere Niederbruch der ganzen Donaufront. Am 12. November berief der Landgraf die Gesandten von ihrem rednerischen Tummelplatze Ulm ins Gienger Heerlager zu einer Rechenschaftsablage über die bisherige Kriegführung. Er eröffnete ihnen als das Urteil der Bundesleitung, der „Kriegsräte" und der „Stimmräte" — auch die Sachsenstädte ordneten damals einen solchen Stimmrat in der Person des Goslarer Bürgers Albrecht Schreiber ab —, daß von einem Entscheidungskampf zur Zeit nicht mehr die Rede sein könne und daß man vielmehr auf einen Stillstand mit dem Kaiser hoffe[158]. Nun sprach man scharf dagegen, und nur die Vertreter von Bremen, Magdeburg, Hamburg und Braunschweig erklärten sich grundsätzlich mit einem Anstand einverstanden, betonten freilich wieder mit spießbürgerlicher Gewissenhaftigkeit, sie seien auf diesen unerwarteten Fall von ihren Oberen nicht instruiert. Aber höhnisch wies der Kaiser jedes Unterhandeln zurück, heischte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade. Schien sich soeben das Blatt doch vollkommen zu seinen Gunsten zu wenden:

---

[158] W. Möllenberg, Die Verhandlungen im Schmalkaldischen Lager vor Giengen und Landgraf Philipps Rechenschaftsbericht, in Zeitschr. für hessische Geschichte und Landeskunde 28 (1904) S. 55.

Herzog Moritz, durch heimlichen Vertrag längst an den Habsburger gebunden, war in den letzten Oktobertagen im Verein mit dem „unchristlichen, viehischen und türkischen Volk, den Hussern“ König Ferdinands von Böhmen seinem ernestinischen Vetter ins Land gefallen. Hals über Kopf faßten die Gesandten schließlich in Ulm noch einen Abschied ab, der nun namentlich der Unterstützung des Kursachsen galt. Die Hauptlast der für ihn bestimmten „eilenden Hilfe“ wälzte man dabei den Sachsenstädten und den wenigen andern Ständen in Norddeutschland zu, die rasch 125 000 Gulden schaffen sollten [159]. Das waren freilich Zahlen, die jene sechs Doppelmonate, deren Beratung in merkwürdiger Zähigkeit daheim selbst jetzt kein Ende finden wollten, um ein Beträchtliches überstiegen und den Abstand zwischen den bisherigen Kriegsleistungen von Süd und Nord wohl ausgeglichen hätten. Doch wenn man sich in Ulm auch endlich auf die Erhebung des Gemeinen Pfennigs geeinigt hatte: nun sanken solche Fragen eigentlich in das Nichts zurück. Und beinahe grotesk mutet es uns an, daß in der gegenwärtigen Drangsal der Ulmer Abschied überhaupt noch eine Antwort auf jene Eigenwünsche erteilte, die die Hildesheimer vorgetragen hatten. Hiernach sollte jetzt sogar das Domkapitel angehalten werden, Kirchen und Schulen „christlich zu bestellen“, während die Aufkünfte der übrigen Stifter und Klöster „zu Hildesheim folgen“ und teils „zu milden Zwecken“, teils zur Errichtung des geplanten Pädagogiums verwendet werden könnten [160]. In dem Augenblicke, wo sich das Heer des Bundes großenteils auflöste und der Triumph des Kaisers sich damit zunächst im Süden offenbarte, wirkten derartige Beschlüsse nicht nur lächerlich, sondern waren zugleich geeignet, das Schuldkonto der Hildesheimer in den Augen ihrer Gegner stärker zu belasten. Dessenungeachtet

[159] So bei J. G. Jahn, Geschichte des schmalkaldischen Krieges (1837) S. 80. Eine Einzelaufstellung in StA. Br. B. III 5 Bd. 17 weist den Städten Hamburg, Bremen, Braunschweig und Magdeburg einen Beitrag von je 20000 Gulden zu, während Goslar hier auf 10000, Hildesheim auf 9000, Göttingen auf 5000, Hannover auf 4000 und Minden auf 3000 Gulden angeschlagen werden: Einbeck, das vor einigen Jahren völlig ausgebrannt war, soll „nach Vermögen“ zahlen.

[160] Beschlüsse des „Kleinen Ausschusses“ in StA. CXLII 82.

baute man bei uns auf diesem Abschied neue Forderungen an den Klerus auf[161].

Aber ließ sich durch den Einbruch Herzog Moritzens in das Kursächsische die Lage nicht auch für unseren Norden bereits bedenklich genug an, der ja seit dem letzten Sommer von einer unmittelbaren Gefahr nichts mehr wußte? Denn weit entfernt, auf ein Abmahnungsschreiben der Schmalkaldener zu hören, hatte der Albertiner darauf vielmehr mit einer offiziellen Aufforderung an die Sächsischen Städte geantwortet, ihre Truppen unverzüglich aus dem Lager an der Donau abzuberufen[162]. An Magdeburg hatte er dabei in noch schärferem Tone geschrieben, weil ihm vom Kaiser soeben das auch von Kursachsen beanspruchte dortige Burggrafenamt zugesprochen und die Aufgabe eines „Konservators und Executors" übertragen worden war[163]. Daher fühlte sich die Elbestadt durch ihn gefährdet und wünschte für alle Fälle die Versicherung zu erhalten, daß sie bei Ablehnung seiner Forderungen die Genossen von der alten Konkordie zur Seite haben werde. Unbequemen Fragen wichen gerade unsere Städte stets mit leeren Redensarten möglichst lange aus. So erwiderte auch Hildesheim fürs erste nur, es glaube nicht, daß Moritz angesichts des Winters und da ihm die kursächsischen Städte „ernstlich zu schaffen" machen dürften, seine Drohung in die Tat umsetzen werde; man wolle aber diese Sache „ungesäumt in Arbeit stellen"[164]. Auch die Proposition an die Bäuerschaftsversammlungen, die man auf den 27. November einzuberufen doch für nötig befand, ließen den vollen Ernst der Zeit keineswegs erraten, da man sowohl das klägliche Ende des oberländischen Feldzuges wie die beängstigenden Gienger Beschlüsse nicht kannte. Recht zahm noch lautete daher der Antrag[165]. Bat er doch allein um Vollmacht, im Bedarfsfalle den gefährdeten Freunden Hilfe zu schicken, auf deren Beistand man vielleicht ja eines Tages selber werde zählen müssen. Da aber fremde

---

[161] StA. CXXXII 50.
[162] Herzog Moritz an Hildesheim 15. 11. 1546, StA. CXLII 73.
[163] E. Brandenburg, Moritz von Sachsen (1898) S. 76.
[164] Hildesheim an Magdeburg 30. 11. 1546 Briefbuch Handschr. 76.
[165] Protokoll StA. Handschr. der Altstadt 184.

Söldner jetzt um Geld kaum zu bekommen wären, so wolle man die Bürger selbst marschieren lassen; die Kämmerei sei bereit, die Kosten zu übernehmen, und hoffentlich werde auch das Christliche Verständnis dem Bundesvertrag entsprechend zu dem Aufwande beisteuern. Die Einsicht, daß der Bund jetzt Opfer, immer wieder Opfer, und nur Opfer fordern müsse, war demnach den Herrn vom Rathause selbst in dieser Zeit mit nichten aufgegangen. Die Bäuerschaften konnten aus solcher matten Haltung ihrer Oberen freilich keinen Auftrieb zur Begeisterung entnehmen. Einige schalten, daß man selber ausziehen sollte, die anderen mochten froh sein, daß man so billigen Kaufs davonkomme: lediglich in dem Majorisbezirk am Markte kam ein ausgesprochen evangelisches Bewußtsein klarer zum Ausdruck in dem Verlangen, daß diejenigen, die etwa Gottes Wort, die Prädikanten oder den Rat verspotteten, am Halse gestraft werden sollten.

In solcher Halbheit und Fahrlässigkeit spannten unsere Städte ihre Kräfte auch während der nächsten Zeit nicht sonderlich an. Die Besorgnis des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der sich gleich dem Meißner auf des Kaisers Seite geschlagen hatte, es möchten dank der angeblich starken Werbungen von „Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Goslar und auch Hamburg" dem soeben zur Wiedereroberung seines Landes heranrückenden Kursachsen erhebliche Verstärkungen zugeführt werden[166], bestand also schwerlich zu recht, und ebenso wenig zeigte man irgendwie Neigung, dem Gienger und Ulmer Abschiede gemäß in Bereitstellung von Geldmitteln Außerordentliches zu leisten. Als im Dezember der Landgraf, den der Bayernherzog zu überfallen drohte, bei seinen Hildesheimer Schutzverwandten um eine „stattliche, ansehnliche Summe Geldes" anhielt, tat er natürlich eine Fehlbitte, und auch die „eilige Hilfe" an den Sachsen kam nicht von der Stelle. Er mahnte und mahnte immer wieder, schickte, um die Sache zu beschleunigen, gar

[166] Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, herausgegeben von E. Brandenburg II (1904) S. 1006; Joachim an Herzog Moritz 27. 12. 1546, ähnlich (S. 989) Herzog Moritz an König Ferdinand 22. 12. 1546.

eigene Botschaft an die Städte, so vor Weihnachten seinen Gothaer Hauptmann Georg von Denstadt und dann zu Jahresanfang 1547 wieder den Dr. Laurentius Zoch[167]; nur jener hatte tatsächlich aus den inzwischen dorthin abgeführten Beiträgen in der Braunschweiger Legestatt 23 000 Gulden heben können[168]. Wer jedoch, wie Hildesheim unterdessen, neun Doppelmonate eingezahlt hatte, glaubte hiermit schon sein Äußerstes an Hilfsbereitschaft bewiesen zu haben, hob selbstzufrieden hervor, wenn alle das Gleiche herbeischafften, würde ein tüchtiges Stück Geld für den guten Herrn zusammenkommen, und zog sich daraufhin, wenn neue Zahlungsaufforderungen einliefen, auf ein billiges „herzliches und christliches Mitleiden" zurück[169]. Hatte man inzwischen doch einen weiteren Grund gefunden, zum mindesten einen Teil der für die „eilende Hilfe" oder an älteren Römermonatsrückständen entrichteten Gelder zu eigener Verfügung anzuhalten. Bei dem unzulänglichen Eingange der Kriegsbeiträge, zumal von seiten der Sächsischen Städte, hatten sich die beiden Bundesobersten veranlaßt gesehen, diesen oder jenen ihrer Söldnerführer anstatt mit barem Gelde vielmehr mit einer Verschreibung auf bestimmte Summen auszustatten, die die Kapitäne bei den zahlungssäumigen Ständen einzufordern Anspruch haben sollten[170]. Sie legten dementsprechend nunmehr ihre Scheine vor, verlangten tausend oder mehrere tausend Gulden und trotzten schließlich, als sich die Gemeinden solcher Leistung weigerten, drohend auf, sie würden sich „mit Recht oder sonst durch Zugriff auf eine dieser Städte" bezahlt zu machen wissen. Unsere Kommunen aber betonten den beiden Fürsten gegenüber, daß eine derartige, freilich an Erpressung grenzende Zuweisung von Gläubigern des ganzen Bundes an

[167] Beglaubigungsschreiben für Dr. Zoch StA. CXLII 81; Braunschweig an Hildesheim 19. 12. 1547, StA. CLIII 83.

[168] Braunschweig an Kurfürst Johann Friedrich 26. 1. 1547 StA. Br. B. III 5 Bd. 21.

[169] Hildesheim an denselben 4. 1. 1547 ebd.

[170] Braunschweig an Hildesheim 7. 1. 1547, StA. CXLII 80 und an manchen anderen Stellen, besonders StA. Br. B. III 5 Bd. 21. Der Streit hat sich durch viele Jahre hingezogen, und selbst nach dem Tode Johann Friedrichs hat es darüber noch Auseinandersetzungen zwischen dessen Söhnen und Hildesheim gegeben.

Einzelne den Bundessatzungen wie dem Gienger Abschiede zuwiderlaufe, und wollten einen nennenswerten Teil der eingegangenen Gelder zur Bezahlung derartiger Sonderauflagen verwenden. Indessen zogen doch wieder wichtigere Fragen die Aufmerksamkeit von diesen Quengeleien ab.

X. Der Kampf um Bremen

Ehe man in Ulm auseinanderging, war nämlich schon ein neuer Bundestag nach Frankfurt anberaumt, der dort am 12. Januar zusammentreten sollte. Schon freilich kam Frankfurt dafür nicht mehr in Frage. Denn nachdem die süddeutschen Einungsmitglieder, ohne Schutz gelassen, sich dem Kaiser hatten unterwerfen müssen, lag die alte Reichsstadt selbst am Rande der Gefahr. Da zudem jetzt die Verteidigung Mittel- und Norddeutschlands und insonderheit Kursachsens alle anderen Sorgen in den Schatten stellte, lud die Bundesleitung nach der Metropole an der Mittelelbe ein; oft genug hatten ja ohnedies die Niederdeutschen geklagt, daß bei den Tagungen das entlegene Oberland zu stark begünstigt werde.

Auf den 18. Januar 1547 angesagt, konnten die Magdeburger Konferenzen[171] doch erst am 26. eröffnet werden; und auch da war ihre Beschickung kümmerlich. Was im Westen noch zum Bunde gehörte, besaß, nachdem soeben bereits der Kölner ausgetrieben worden war, nicht mehr den Mut, sich einzufinden; aber selbst von unseren Sachsenstädten hatten nur die großen — Bremen, Hamburg, Braunschweig und Magdeburg — ihre Botschaften zur Stelle. Auch Hildesheim hielt sich zurück: man sei am Rathause allzu stark mit der Einsammlung des Gemeinen Pfennigs beschäftigt, hieß es, befürchtete in Wirklichkeit jedoch wohl, daß man in Magdeburg unter dem Druck der Großstädte zu Bewilligungen und Verpflichtungen gepreßt werden würde, denen sich in der Ferne leichter ausweichen ließ. Sogar der Gedanke, daß die Stadtgemeinden gelegentlich der gegenwärtigen Tagung auch die seit der Uelzener Ver-

[171] Über den Magdeburger Tag s. besonders StA. CXLII 87u. 87a sowie StA. Br. B. III 5 Bd. 17.

sammlung unerledigt gebliebene Frage einer engeren Verbindung zwischen See- und Sachsenstädten einer gründlichen Prüfung unterziehen wollten, verfing hier also nicht. Er ließ im Gegenteil wohl eher die Furcht aufkommen, man möchte durch eine engere Verbindung mit den Seestädten in neue und eben jetzt recht unbequeme Verpflichtungen eingespannt werden.

Die Magdeburger Verhandlungen, zeitweilig nach Halle verlegt, wo Kurfürst Johann Friedrich gerade weilte, zogen sich bis zum 21. Februar hin. Man hatte beraten über die Frage, wie dem Ernestiner aus dem Gemeinen Pfennige könnte geholfen werden, hatte viel Zeit mit Sonderratschlägen der Städte wegen jener sächsisch-seestädtischen Konkordie vertan und war hierbei doch schließlich nur zu der Erklärung gelangt, sich nicht von einander trennen und keine Spezialverhandlungen einleiten zu wollen. Vor allem aber hatten zwei Probleme die Versammelten beschäftigt: die Möglichkeit, durch Vermittelung des Brandenburger Kurfürsten Joachim — er spekulierte für sein Haus auf den Erwerb der Stifter Magdeburg und Halberstadt [172] — mit dem Kaiser zu einem Frieden zu gelangen, und die Abwehr eines von Westen drohenden Angriffes; denn auch von dort kroch die Gefahr heran. Unter den „brandenburgischen Artikeln" stand obenan die Forderung einer Preisgabe des Schmalkaldener Bundes. Die Magdeburger Stände zeigten sich bereit, ihn zu „kassieren", wenn sie versichert würden, daß die Religionssache auf einem freien christlichen allgemeinen Konzil erledigt würde und sofern sie ihre alten Gerechtsame behielten. Der andere Punkt aber hing mit der jüngsten Entwickelung der militärischen Dinge im Nordwesten zusammen, wo Wrisberg im Auftrage des Kaisers ein Heer geworben und zu Ende Januar nach Westfalen und darauf ins Niedersächsische geführt hatte. Hier hatten sich ihm alsbald die Grafen von Tecklenburg gebeugt; die Grafen von Hoya, Schaumburg und Lippe folgten ihrem Beispiel. Am 10. Februar fügte sich auch Minden, als sowohl der Landgraf wie die anderen Sachsenstädte ihm auf seine Bitte um Entsatz nur mit be-

[172] Brandenburg, Moritz von Sachsen S. 521.

dauernden Worten geantwortet hatten. Ganz unvermerkt floß also auch in unserer Landschaft die Schmalkaldener Einung auseinander, weil die innere Kraft versagte. Der Kern der Sachsenstädte aber hielt trotz dieser Angstpsychose ihrer Freunde doch noch fest zusammen, und in Magdeburg beschloß man jetzt, vor allem gegen Westen einen starken Damm zu bauen und zu diesem Zwecke 100 000 Gulden auf die einzelnen Gemeinden umzulegen. Die Einzelheiten solcher neuen Rüstung und vorzüglich, wie die Mittel anzuwenden seien, sollte eine weitere Tagsatzung bestimmen, die auf den 4. März für Braunschweig vorgesehen wurde.

Die Nachrichten über Wrisbergs Werbungen und Anmarsch hatten Hildesheim schon Ende Januar veranlaßt, sich beistandsuchend nach Kassel zu wenden, falls das Wetter sich nach Niedersachsen zöge[173]. Im Februar aber riß man zur besseren Sicherheit sowohl das kleine Katharinenhospital vor dem Ostertore wie den Johannishof am Westausgang der Stadt nieder[174], weil er, wennschon innerhalb der Festung, doch sehr nahe am Walle lag. Am 15. trafen sich außerdem Hildesheims Vertreter mit Sendboten aus Braunschweig und Hannover in Peine; ohne eigentlichen Auftrag war auch Goslars Sekretär erschienen. In Anlehnung offenbar zugleich an die noch laufende Magdeburger Tagung besprach und beschloß man militärische Sicherheitsmaßregeln: daß keine Stadt dem Feinde Proviant liefere, sich eine jede mit Soldknechten versorge und daß sich die Gemeinden der alten Konkordie im Notfalle mit Mannschaft und Geld unterstützen sollten. Und da auch der Landgraf eben in diesen Tagen die Sachsenstädte auf die Pflicht der gegenseitigen Verteidigung verwies[175], so zog Hildesheim die Ausführung dieser Vereinbarungen nicht länger hinaus und ließ rasch 100 Knechte werben[176].

---

[173] Hildesheim an Landgraf Philipp 28. 1. 1547, StA. Briefbuch 1547.

[174] Lüntzel S. 156.

[175] Hildesheim an Braunschweig 19. 1. 1547, StA. Br. B. III 5 Bd. 21. Eine durch die Kämmereirechnung zum 26. 2. bezeugte Reise des Syndikus Bruns nach Kassel mag gleichfalls mit diesen Fragen in Verbindung stehen.

[176] UB. Hild. 8 Nr. 878, Vertrag mit dem Söldnerführer Georg von Ravensberg vom 24. 2. 1547.

Für das bedrohte Niedersachsen hatte sich unterdessen die Lage insofern geklärt, als man sah, daß Wrisbergs weitere Absichten vornehmlich dem mächtigen Bremen galten, sei es, weil es innerhalb des Schmalkaldischen Bundes eine ziemlich aktive Politik getrieben hatte, sei es, weil der kaiserliche Feldherr am dortigen Erzbischof, einem Bruder des Wolfenbüttlers, ohne weiteres eine Stütze besaß. Der Entsatz Bremens zeichnete sich damit jetzt als die besondere Aufgabe unserer Städte ab; und wenn schon die Einungsverpflichtungen gerade in diesen Tagen an sich entfielen, weil die „Prorogation" des Bundesvertrages tatsächlich nicht mehr unter Dach und Fach gekommen war und der bestehende Pakt am 27. Februar ablief, so galt doch der moralische Zwang zu wechselseitiger Unterstützung natürlich weiter. Anderseits gewannen eben auf diese Weise für unsere Städte ihre alten Bindungen an einander oder wenigstens die hansischen Freundschaften erhöhte Bedeutung.

So wurde denn der neue Braunschweiger Tag vorzüglich durch unsere Kommunen verhältnismäßig gut beschickt. Gegen Hessen und Sachsen war man mißgelaunt, da jene mit ihren Schuldverschreibungen an unsere Städte gewiesenen Adligen jetzt zu Gewaltmaßnahmen unter Ausplünderung reisender Bürger übergegangen waren. Daher mag es auch rühren, daß man dem Verlangen eines kursächsischen Vertreters, seinem Herrn nun endlich die in Giengen beschlossene und dringend benötigte Hilfe zu leisten, wenig Beachtung schenkte. Bremen seinerseits aber drang auf rasche Unterstützung und schlug vor, daß ihm Hamburg, Magdeburg und Braunschweig je 1000, Hildesheim 800, Goslar 700, Hannover 500 und Göttingen 400 Mann z. F. nebst einer entsprechenden Zahl von Reitern schicken möchten. über diesen Plan wie über den allgemeineren der Städtekonkordie überhaupt ward zwar tagelang verhandelt, am Ende aber mußte selbst diesmal die Entscheidung mangels genügender Instruktionen hinausgeschoben werden; man werde mittlerweile hoffentlich sehen, ob des Brandenburgers Vermittlung die Sache des norddeutschen Friedens fördere[177].

[177] über den Braunschweiger Tag s. besonders StA. Br. B. III 5 Band 17.

Bei guten Fortschritten der kursächsischen Waffen gegenüber Herzog Moritz gewann die Lage im Osten zur Zeit ein freundlicheres Gesicht. Im Westen dagegen nötigte der Angriff auf Bremen gerade unsere Städte, die Vorbereitungen zu dessen Entsatz nicht noch weiter auf die lange Bank zu schieben. Schon Mitte des März treffen wir daher die städtischen Vertreter abermals in Braunschweig[178] in Verhandlungen über diese Angelegenheit. Hamburg, Magdeburg und Braunschweig zeigten sich geneigt, mit den Grafen Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld ein Abkommen dahin abzuschließen, daß sie mit einer von den Sächsischen Städten zu finanzierenden Truppenmacht die bedrängten Freunde an der Weser befreiten. Johann Friedrich, trotz der eigenen Nöte stets bereit, den Niedersachsen nach seinen Kräften beizustehen, wollte den Städten diese beiden Heerführer überlassen[179]. Allein der Vorschlag stieß bei Hildesheim und Goslar auf Widerspruch, und Göttingen und Einbeck, von denen keine Botschaft eingetroffen war, hatten es vorgezogen, sich auch schriftlich nach keiner Richtung festzulegen. Hildesheim insbesondere, das diesmal seine beiden Riedemeister und den Syndikus geschickt hatte, verschanzte sich dahinter, daß es selber eines Überfalls gewärtig sei, und deutete des weiteren dunkel an, man habe ihm einst bei seiner Aufnahme in die Christliche Einung mit „milden Reden“ zugesichert, es solle sich in schweren Notfällen stets „mit leiderlicher Summe von einem Monat“ abfinden dürfen. Und als der Wettiner währenddessen den von ihm in Aussicht genommenen Tag aller Verbündeten tatsächlich anberaumte, da ließ man, so sehr die Bremer grollten, nach fünftägiger Dauer auch diese Beratungen entscheidungslos verfanden und begnügte sich damit, die Rettung Bremens ihm und den Fürsten, die sonst noch zum Bunde hielten, auch von sich aus ans Herz zu legen.

Die unentschlossene Haltung unserer Sächsischen Städtegemeinschaft war indes nur das getreue Abbild einer immer noch recht undurchsichtigen allgemeinen Lage. Denn einerseits scheiterten jetzt die von Joachim von Brandenburg ge-

[178] Die Protokolle über diese Verhandlungen s. StA. CLII 4.
[179] Berentelg, S. 51.

pflogenen Verhandlungen an der hochmütigen Ablehnung aller Zugeständnisse durch König Ferdinand[180], und auch der Umstand, daß in diesen Tagen Franz von Lüneburg — Ernst der Bekenner war unlängst verstorben — demütig Frieden mit dem Kaiser machte[181], mußte niederdrückend wirken. Auf der anderen Seite aber durfte man sich doch an mancher Hoffnung wieder aufrichten. Heldenhaft erwehrten sich die Bremer der Belagerer; der Kurfürst errang namhafte, in ihrer Auswirkung jedoch überschätzte Erfolge[182], in Böhmen pflanzte der Adel die Fahne des Aufruhrs gegen seinen Herrn auf, im Meißnischen sogar redeten die Junker ihrem Herzog in seine Pläne abmahnend hinein. Vom Landgrafen wollte das Gericht wissen, er habe sich mit Karl ausgesöhnt und dabei „einen gnädigen Kaiser" gefunden. Schon wandten sich die Hildesheimer nach Kassel mit der Bitte, Philipp, dessen Schutz ihnen von Anfang an und stets ein sonderlicher Trost gewesen sei, möchte durch seine Fürsprache beim Habsburger auch ihnen einen günstigen Frieden verschaffen[183].

Noch ehe das, was sich kaum noch ein Bundestag nennen konnte, zu Anfang April in Braunschweig begann — denn auch der Kursachse wie der Hesse, auf deren Erscheinen man gerechnet hatte, blieben aus —, vereinigten sich die führenden Städte in den letzten Märztagen zu neuen Beratungen in Sachen der „Bremer Hilfe", die allerdings jetzt keinen weiteren Aufschub duldete. Am 29. ratschlagten die Bevollmächtigten der vier großen Gemeinden darüber mit den beiden Grafen und stellten die übrigen dann vor die bereits vollendete Tatsache eines Abschlusses mit ihnen[184], dem die anderen demzufolge nur noch würden beizutreten haben. Sie taten recht, insofern dieses andauernde Verhandeln unerträgliche Verschleppung hätte bringen müssen, boten aber Hildesheim und Goslar — Göttingen und Einbeck glänzten

---

[180] Brandenburg, Moritz von Sachsen S. 526.

[181] Nach Berentelg S. 61 am 10. 3. 1547.

[182] Sieg bei Rochlitz vom 2. 3. 1547; vergl. dazu Johann Friedrich an Braunschweig 6. 3. 1547, StA. Br. B. III 5 Bd. 17.

[183] Hildesheim an Landgraf Philipp 22. 3., Briefbuch 1547.

[184] Vertrag der vier Städte mit den Grafen vom 2. 4. 1547, StA. CXLII 90.

durch Abwesenheit ihrer Beauftragten — doppelt Ursache, sich in ihren Bedenken zu versteifen und kurzerhand zu erklären, „sie hätten mit den Grafen nichts zu tun". Unverhohlen trat es also hier ans Licht, daß man vor neuen Bindungen über die Konkordie hinaus zurückschreckte — so wie der Hildesheimer Rat ja vor fünf Jahren seiner Bürgerschaft bedeutet hatte, daß man mit dem Beitritt zu der Einung auch einst in Verwickelungen geraten könne. Die widerstrebenden Gemeinden waren daher wie bisher bereit, eine bestimmte Zahl von Knechten für das Bremer Unternehmen zu stellen, und zwar je ein Fähnlein, die nun Hannover, in der Ablehnung der Gemeinrüstung mit ihnen einig, noch durch weitere 100 Mann verstärken wollte; in den Rahmen jener mit den Seestädten gemeinsam unternommenen Werbung jedoch ließ man sich nicht pressen. Nicht ganz mit Unrecht freilich machte Hildesheim geltend, daß von ihm auch das feste Peine zu besetzen sei und daß es daheim einen übergroßen und unzuverlässigen Klerus überwachen heiße, so daß ein Mehr an Leistung ausgeschlossen scheine. Es blieb demnach den anderen nichts übrig, als sich damit abzufinden, daß die gräflichen Rüstungen nur auf Kosten der vier großen Städte gingen.

Inzwischen hatte Wrisberg nach einer schweren Schlappe zunächst von Bremen abgelassen. Aber jetzt trat auch der Calenberger Erich, nachdem er seinen evangelischen Glauben abgeschworen und sich zum Kaiser geschlagen hatte, mit einem Heer in Niedersachsen auf den Plan. In Hildesheims unmittelbarer Nachbarschaft sogar schien sich das Unheil zusammenzubrauen. Vornehmlich Hannover sah sich bedroht. Der Herzog schickte ihm drei Artikel zu, die es sofort annehmen müsse: Unterwerfung unter den Kaiser auf Gnade und Ungnade, Lossage vom Schmalkaldener Bunde und Buße für seine Verfehlungen. Man rief Hildesheim und Braunschweig um Hilfe an[185]; und beide schickten unverzüglich Truppen und damit eine fraglos bessere Hilfe als es gemeinsame Vor-

[185] Hannover an Hildesheim, StA. CLIII 408a vom 9. 4. und CLIII 409 vom 19. 4. 1547, Braunschweig an Hildesheim 11. 4., StA. CLIII 82 u. a.

stellungen beim Herzoge bedeutet hätten, wie sie Göttingen den Hildesheimern vorschlug [186]. Inzwischen aber erklärte die Bürgerschaft Hannovers selbst, sie würde fest zum Evangelium und zu den Freunden stehen. Obschon die Stadtverwaltung, als des Calenbergers Räte nochmals drängten, ihr die Gefahr eines Angriffes vor Augen führten und doch wieder listig mit der Aussicht auf des Kaisers Verzeihung lockten, vorübergehend ins Schwanken geriet, bestand sie schließlich die Versuchung, aus der Front der Sachsenstädte auszubrechen. Desto bitterer aber vermerkte man die Haltung Hamelns; denn es nahm des Herzogs Knechte bei sich auf und handelte so keineswegs im Sinne guter Nachbarschaft und der Konkordie [187]. Durfte man sich auf die Treue seiner alten Freunde nicht mehr unbedingt verlassen?

Unsere Innerstegemeinde hatte unterdessen am 9. April wiederum entscheidungsschwere Bäuerschaftsversammlungen gesehen, durch die vor allem die neue Truppenwerbung gutgeheißen wurde. Um eine beträchtliche allgemeine Bürgersteuer kam man diesmal nicht herum: ein doppelter Schoß und ein Vorschoß in der ungewöhnlichen Höhe von einem Taler wurde ausgeschrieben, selbst die Geistlichkeit gezehntet und sogar das Domkapitel nicht verschont; man hatte sich also die Lehre zu Herzen genommen, die „ein namhafter guter Freund“ angesichts der fortwährenden Anfragen Hildesheims beim Bunde an Bruns in Ulm erteilt hatte: „Was wollt ihr viel fragen? Es ist ja öffentliche Fehde! Wer sich versäumt, hat den Schaden“ [188]. Am selben Tage noch wurde ein Vertrag mit dem Hauptmann Joachim Utermark abgeschlossen, damit von ihm sogleich ein Fähnlein angeworben würde [189]. In kürzester Frist hatte er seine Leute bei einander und führte sie auf den Sammelplatz ab, den Mansfeld und der Oldenburger nach Steinbrück, Hoheneggelsen und Groß Lafferde angesetzt hatten. Da aber teils die Kontingente der größeren Städte noch nicht heran waren, teils

[186] Göttingen an Hildesheim 14. 4. 1547, StA. CLIII 282.
[187] Hannover an Hildesheim 18. 5. 1547, StA. CLIII 413. Hildesheim an Hannover vom gleichen Tage (Briefbuch 1547).
[188] Bruns an die Stadtverwaltung 25. 10. 1546. StA. CXXXV 21.
[189] Briefbuch 1547.

der leidige Geldmangel lähmend wirkte, drückten die Truppen nutzlos auf das Land[190].

So ereilte denn die Bündler noch in ihrem Lager eine niederschmetternde Kunde: Johann Friedrich war am 24. April bei Mühlberg geschlagen und gefangen worden. Eigensinnig, wie er war, hatte er den klugen Rat des Landgrafen, angesichts der drohend heranrückenden kaiserlichen Übermacht seine Festungen zu besetzen und sich mit den übrigen Truppen auf Magdeburg oder Braunschweig zurückzuziehen[190a], nicht befolgt und war nun rasch überwältigt worden. Da Wittenberg einstweilen unbezwungen blieb, ermaß man bei uns nicht den vollen Umfang dieser Katastrophe. Allein es wollte so schon etwas heißen, daß die Städte nicht verzagten. Gewiß verdunkelt ihren Ruhm für uns das Kleinliche an dieser Zeit, wie wir es auch während der nächsten Wochen in den ewigen und meist so fruchtlosen Verhandlungen kennen lernen, und in wirklich hellem Lichte erstrahlen nur die Namen Bremen und Magdeburg. Denn jenes überstand siegreich nun auch eine zweite von Wrisberg und Herzog Erich gemeinschaftlich durchgeführte Belagerung, und dieses sollte demnächst eine unvergängliche Krone erringen, indem es stolz und opferwillig für Glauben und Freiheit sein Letztes einsetzte. Aber auch die Gesamtheit unserer Sachsenstädte, so trüb die Zeit erschien, ließ sich von dem schweren Unglück nicht betäuben, stand fest zu ihrem Worte und zeigte Bremen gegenüber, daß das Bürgertum, wo jetzt die Fürsten rings umher versagten, selber in der Politik wie auf dem Schlachtfeld noch ein Faktor war, mit dem gerechnet werden mußte. Das bedeckt doch manche schwere Schuld, die nicht zuletzt die norddeutschen Städte an dem schlimmen Ausgang des Schmalkaldener Bundes trugen.

Die kriegerischen Ereignisse dieser Wochen zu schildern, ist nicht unsere Aufgabe; genug zu wissen, daß die beiden Grafen, von ihren Auftraggebern langsam und lässig unterstützt, endlich am 15. Mai ihr Lager verließen und nachdem

[190] Braunschweig an Hildesheim 1. 5. 1547, StA. CLIII 88 und 11. 5. CLIII 89.

[190a] v. Rommel, Bd. 4 S. 324.

sie den sächsischen Obersten Thumshirn, der dem Zusammenbruch in der Elblandschaft entgangen war, an sich gezogen hatten, die Entsetzung Bremens unternahmen. Ein voller Sieg der evangelischen Waffen krönte am 23. bei Drakenburg das Werk: das Heer des Calenbergers wurde zersprengt, auch Wrisberg rettete nur einen Teil des seinigen.

XI. Die Sachsenstädte unterwerfen sich

Daß die „siegbare Schlachtung“ [191] nicht mehr einen allgemeinen Schicksalswechsel für die Protestanten bringen konnte, lag dessenungeachtet auf der Hand, und der Kaiser behielt schon recht, wenn er auf den Mühlberger Sieg eine Medaille mit der Inschrift „Laqueus Schmalkaldensis contritus est et liberi sumus“ prägen ließ [192]; die Fessel, die der Bund ihm durch 16 Jahre angelegt hatte, war am 24. April in der Tat und unwiderruflich zerrissen. Doch zur Vorsicht mahnte immerhin der Tag von Drakenburg und riet, wenn anders Karl nicht neuen Kampf heraufbeschwören wollte, den noch Störrischen den Weg der Gnade deutlich zu eröffnen. So hoffte selbst der Landgraf, mit dem jetzt eben sein Eidam Herzog Moritz in Leipzig unterhandelte, nach wie vor auf dieser Straße wandelnd leidlich günstige Bedingungen zu erzielen. Und da unsere Städte selber inmitten aller kriegerischen Vorbereitungen das Ziel, sich wieder „einen gnädigen Kaiser“ zu verschaffen, an sich niemals aus dem Auge verloren hatten, so änderte auch der jüngste Erfolg an dieser Grundrichtung ihres Strebens nichts mehr. Das hätte einzig und allein ein großes, kühnes Dennoch fertigbringen können, wie es die das Wenn und Aber sorgsam wägende Politik der Städte eben doch zu aller Zeit nur ausnahmsweise fand.

Denn dräuend genug kündigte sich die Gefahr weiterer Widersetzlichkeit bereits für einen von den städtischen Genossen an: der Albertiner forderte von Magdeburg, das ihm bisher im dortigen Erzstift am entschlossensten den Widerpart gehalten hatte, erneut sofortige bedingungslose Unter-

[191] Braunschweig an Hildesheim 26. 5. 1547, StA. CLIII 89.
[192] Jahn S. 142.

werfung unter seinen und des Kaisers Willen. Auf unterschiedlichen kleineren Zusammenkünften hatten deshalb im Mai die Nachbarstädte Hildesheim, Goslar, Braunschweig und Hannover die aus der Zeitlage erwachsenden Fragen durchgesprochen und sich neuerdings dahin verständigt, daß man vor allen Dingen eine Trennung unbedingt zu meiden hätte; Braunschweig namentlich wurde auch sonst nicht müde[193], als Vorort immer wieder auf das Gebot der Eintracht hinzuweisen. Ein allgemeiner Tag der alten Konkordie, wie ihn Hildesheim vorschlug, kam dennoch zunächst nicht zustande.

Da brach mit Hamburgs Abfall von der gemeinen Sache ein tragender Pfeiler des bisherigen, wie schon Hamelns Haltung gezeigt hatte, wurmstichig gewordenen städtischen Einvernehmens nieder; durch des Dänenkönigs Fürsprache suchte und fand es gegen eine hohe Buße von 80 000 Gulden einen „gnädigen Kaiser". Zugleich aber kam vom Landgrafen die Nachricht, daß seine Unterhandlung mit Karl gescheitert war und man sich also von seiner Seite keiner Hilfe zu gütlichem Ausgleich mit dem Monarchen zu versehen hatte; er mahnte jetzt die Städte, schleunigst Botschaften nach Kassel zu entsenden, damit man sich über gemeinsame Abwehrmaßnahmen verständige[194]. Allein wie sollte dies geschehen, wo man in Niedersachsen nach der Drakenburger Schlacht die Truppen bereits großenteils entlassen hatte? Und konnte man auf Philipp ernstlich noch Vertrauen setzen, der seit Monaten an seinem eigenen Frieden gezimmert hatte? Mochten unsere Städte also hie und da noch einmal eine kriegerische Miene zeigen, mochte insbesondere Hildesheim in den Pfingsttagen neuerlich Knechte annehmen und zwecks erhöhter Sicherung vor einem Angriff jetzt auch an der Johanniskirche beim Dammtor das Vernichtungswerk vollstrecken[195]: wie Philipp bitter klagte, schickte keine einzige unserer Stadtgemeinden, sein Hildesheimer Schützling eingeschlossen, Bevollmächtigte in die

[193] Braunschweig an Hildesheim 5. 6. 1547, StA. CLIII 88, 89.
[194] Landgraf Philipp an die Städte 2. 6. 1547, StA. Br. B. III 5 Bd. 17; Braunschweig an Hildesheim 5. 6. 1547, StA. CLIII 89.
[195] J. Brandis S. 66.

Fuldaresidenz; schrieb zudem ein guter alter Freund doch eben damals, daß man in dem kaiserlichen Lager schon von einem Heereszug nach Niedersachsen munkele [196].

Die folgenden Wochen brachten des Hessen Unterwerfung. Bevor er sich nach Halle begab, um sie zu vollziehen, ließ er den gefangenen Heinz von Wolfenbüttel frei und verzichtete dabei auf seine Ansprüche an das Braunschweiger Land. Der Hildesheimer Schutzherrschaft, die er gewissermaßen als dessen Erbe übernommen hatte, wurde dabei nicht gedacht. Die Notwendigkeit ihrer Preisgabe war ja selbstverständlich, und auch den Hildesheimern schien es genug, daß sie nach dem Wortlaute des Abkommens von des Welfen Seite keine Ungnade zu erwarten hätten [197].

Daß sogar der Landgraf trotz der besten Fürsprache Gefangener des Kaisers blieb, machte auch unseren Sachsenstädten, die nunmehr allein noch unter Waffen standen, offenkundig, daß sie ohne harte Opfer nicht zum Frieden kommen könnten. Und da nicht nur Magdeburg, von allen Seiten in die Zange der Drohungen genommen, sehnsüchtig nach den Freunden rief, sondern die gleichen Forderungen unbedingter Unterwerfung auch schon an die Tore aller übrigen Gemeinden pochten, so war ein fernerer Aufschub einer städtischen Tohopesate nicht mehr zu entschuldigen. Der Vorort Braunschweig lud daher zum 4. Juli zu sich ein.

Obwohl die größten Entscheidungen getroffen werden sollten, hatten außer den Wirten selbst und den Magdeburgern nur Bremen und Hildesheim ihre Gesandten abgeordnet, dieses seinen Jahresbürgermeister Brandis sowie Bruns. Goslar verhieß nachträglich zu schicken, wenn man seinen Syndikus zulasse, erklärte jedoch für alle Fälle, es wolle sich nicht von den anderen trennen.

Das Programm der Tagung lief im wesentlichen auf Stellungnahme zu den mannigfachen Bemühungen hinaus, die während der letztvergangenen Wochen bald im barschen Tone des Gebietens, bald in freundlicherem des wohlgesinnten Vermittlers an einzelne unserer Städte oder an deren

[196] Mila an Braunschweig 29. 5. 1547, StA. Br. B. III 5 Bd. 23.

[197] Vertrag von Melsungen vom 14. 6. 1547, CXLII 94; Hildesheim an Philipp, Entwurf vom 16. 7., StA. CXLII 95.

Gesamtheit herangetragen worden waren. Auf einen gütlichen Ausgleich zielte hier vor allem ein Angebot des bisherigen Wolfenbütteler Statthalters von Mila, das er bereits Ende Mai den Braunschweigern unterbreitet hatte; er hoffe, den Städten, die ihm während seiner Amtszeit viel Ehre und Gutes erwiesen hätten, jetzt in ihrer Not seine Dankbarkeit dadurch bezeigen zu können, daß er ihnen durch Fürbitte seines gefangenen Herren beim Kaiser zu erträglichen Bedingungen Aussöhnung erwirke. Doch durfte man von Johann Friedrichs Eintreten wirklich einen Erfolg erwarten? Das besonders gefährdete Magdeburg hatte mit Mila in der Frage schon verhandelt; aber eine Antwort der ganzen Gruppe stand noch aus. Immerhin, man sieht, völlig zerrissen waren die Fäden, die unsere Städte an das Christliche Verständnis knüpften, auch nach dieser Seite nicht.

Ein zweiter Weg wohlwollender Vermittlung eröffnete sich unseren Gemeinden eben in den Tagen, wo sie in Braunschweig zu ratschlagen begannen. Ihn zeigten alte Freunde, die der Einung von Schmalkalden aber fern geblieben waren. Lübeck und Lüneburg hatten ihre Abgesandten in Halle gehabt und sie in hansischer Verbundenheit beim Kaiser und seinem leitenden Minister Granvella für die Sachsenstädte fürbitten lassen. Wenn die Gemeinden, so waren sie beschieden worden, sofort abrüsteten, sich auf Gnade und Ungnade ergäben und für ihre Rebellion billigen Abtrag leisteten, wolle der Monarch sich ihnen gnädig zeigen; die Acht bei Widersetzlichkeit werde nicht auf sich warten lassen. Auch soviel hatte sich herausgestellt, daß der Kaiser nicht mit der Gesamtheit der Städte, sondern mit jeder einzelnen ein Abkommen zu treffen wünschte; hierdurch sollte gleichfalls wohl bekundet werden, daß der Schmalkaldener Verband in keiner Weise mehr bestehe. Mit der Erklärung, zuvörderst ohne eigentlichen Auftrag gehandelt zu haben, waren die Hanseaten wieder geschieden. Auch über die Frage, ob man dieser Anknüpfung Folge geben solle oder nicht, mußte in Braunschweig also entschieden werden.

Kategorisch war die Sprache zweier Fürsten, die der Kaiser als seine Kommissare zur Befriedung Niedersachsens eingesetzt hatte, des Albertiners und des Brandenburgers. Sie

waren ja schon lange in der Sache tätig gewesen, verlangten aber nach der Niederwerfung des Kursachsen besseres Gehör; der Hohenzoller hatte in der Person des Achaz von Veltheim soeben gar einen Sonderbotschafter nach Braunschweig geschickt. Falls man sich bedingungslos füge, meinten die Herren den Städten immerhin die Zusage geben zu können, daß Religion und Privilegien nicht gekränkt werden würden.

Bei Prüfung aller dieser Vorschläge scheint man den Milaischen von vornherein als ziemlich aussichtslos beiseite gelegt zu haben; namentlich Hildesheim sah den Weg als kaum noch gangbar an. Und da sämtliche übrigen Missionen Unterwerfung ohne Klauseln zur Bedingung machten, so kamen unsere verängstigten Städteboten nach dreitägiger Beratung wirklich zu dem Entschlusse, unter Zugrundelegung der von dem Kursachsen, dem Landgrafen und der Stadt Augsburg vollzogenen Kapitulationen eine ähnliche Erklärung zu entwerfen. Sie träten, so heißt es in dem Entwurfe, von dem Bündnisse mit den schmalkaldischen Fürsten zurück, würden keine neue Verbindung mit Feinden des Kaisers, des Reiches oder des Hauses Habsburg eingehen, deren Gegner nicht hegen und ihren Bürgern nicht verstatten, fremde und vom Kaiser nicht genehmigte Dienste anzunehmen. Da aber wider diesen nur aus Unverstand gefehlt worden sei, so möchte der Monarch ihnen nunmehr ihre Schuld verzeihen und sie mit mäßiger Buße belegen. Die genaueren Bedingungen für die einzelnen Städte im Einvernehmen mit deren Bevollmächtigten auszuarbeiten und diese Entwürfe dann mit der Versicherung des Gehorsams und zerknirschter Reue durch eine Sondergesandtschaft dem Reichsoberhaupte überbringen zu lassen, sollten Lübeck und Lüneburg gebeten werden. Auch an den Brandenburger schrieb man: hoffte, er werde in seinen Artikeln noch einige Sicherungen für die Städte einschalten können, und wagte hier sogar die Bitte, ob die Verhandlungen nicht doch von allen Gemeinden einheitlich geführt werden dürften[198].

---

[198] StA. CXLII 96; Berichte der Hildesheimer Abgeordneten vom 6. 7., 9. 7., 11. 7. 1547, StA. CLII 5.

Allein ob auch die zur Zeit in Braunschweig nicht vertretenen Sachsenstädte sich diese Auffassung zu eigen machen würden? Auf deren Bescheid also kam es an, ob man überhaupt gemeinsam handeln könne oder nicht am Ende jede Gemeinde doch ein Sonderabkommen anstreben müsse. Und das Echo, das von draußen auf die Frage widerhallte, ließ alsbald erkennen, daß man sich von der schlotternden Angst, die bei dem Braunschweiger Kapitulationsplane die Feder geführt, und, wie es scheint, besonders den Vorort selbst erfaßt hatte, nicht ohne weiteres anstecken lassen wollte. Heftiges Ärgernis erregte es bei allen Freunden, daß man in dem Entwurfe keine Spur von Sicherung des evangelischen Bekenntnisses fand — ein Vorwurf, den Braunschweig nun dadurch zu entkräften versuchte, daß sich der Kaiser jede Bezugnahme auf diese Frage ausdrücklich verbeten habe, weil er den Krieg niemals als einen Religionskrieg habe gelten lassen[199]. Den Äußerungen einzelner Städte aber merkte man an, daß sie bei Sonderverhandlungen billiger davonzukommen sich einredeten. So erklärten sich die Einbecker dahin, sie hätten sich innerhalb der Einung wenig Ratens und noch weniger der Taten schuldig gemacht, seien ohne allen Einfluß dort gewesen und hätten immer nur gebeten und geklagt[200]. Die Versicherung, sich von den übrigen nicht trennen zu wollen, klang jedenfalls von allen Seiten recht matt. Nur Magdeburg und Bremen vergaßen der Würde nicht. Vornehmlich die Versicherung, daß man verführt worden sei, weigerte man sich dort abzugeben, wollte auch die beiden Grafen, die sich um die Städte sehr verdient gemacht hätten, in den Vertrag aufgenommen sehen, und kam wieder auf Milas Anerbieten zurück[201]. Die Bremer aber warnten außerdem von Hause her, sich nicht zu überstürzen, zumal da der Kaiser jetzt zum Reichstage nach Süddeutschland ziehen und die Angelegenheiten des Nordens weniger scharf ins Auge fassen werde. Man solle also

[199] Göttingen an die Städte 8. 7. und 15. 7. bezw. die Städte an Göttingen 12.. 7. 1547, StA. Br. B. III 5 Bd. 23.

[200] Einbeck an die Städte 12. 7. bezw. die Städte an Einbeck 14. 7. 1547 ebenda.

[201] Magdeburg an Johann Friedrich 10. 7. und Mila an denselben 11. 7. 1547 ebenda.

die Verhandlungen zwar nicht „ganz und gar“ ausschlagen, doch aber sehen, wohin die Dinge in der nächsten Zeit gerieten[202]. In Summa war das Bild der Braunschweiger Versammlung, die zunächst ganz einheitlich die Züge völliger Verzagtheit und der Sorge getragen hatte, vor allem nur ja nicht durch weiteres Zögern die Stunde der ersehnten Gnade zu verpassen, nun wieder recht verworren geworden. Die Tatsache, daß einige auswärtige Städteboten noch bis über die Mitte des Monats hinaus in Braunschweig bei einander blieben, um Bremens Wunsch zufolge die Entwicklung der Lage abzuwarten, brachte gleichfalls keine Klärung. Ratlos und jeder neuen Hoffnung bar, gingen auch sie am Ende auseinander.

Doch schon unmittelbar danach wurde weitere Fühlungnahme nötig. Denn einmal hatte der Kaiser das Abkommen zwischen Landgraf Philipp und dem Wolfenbüttler kassiert und dessen vorbehaltlose Wiedereinsetzung befohlen, und auf der anderen Seite nahm jetzt die Dazwischenkunft des mittlerweile zum Kurfürsten aufgestiegenen Herzogs Moritz für die Gesamtheit unserer Städte greifbare Formen an. Er hatte den Naumburger Lizentiaten Nikolaus Krottenschmidt eben bei den Braunschweigern gehabt und ihnen die gleichen kaiserlichen Bedingungen der Unterwerfung wie bereits vorher den Magdeburgern gestellt. Und da der Abgesandte auf Entscheidung drang, so hielt auch der Vorort eine rasche Aussprache zwischen den Freunden für geboten.

Sie fand am 26. Juli in Hildesheim statt[203]. Neben den Wirten hatten sich die Bevollmächtigten von Braunschweig, Bremen, Magdeburg und Goslar eingefunden. Zu einem Einvernehmen aber kam man nicht. Die Losung „Rette sich, wer kann“ war zweifelsohne auf dem Marsche. So war es kein Wunder, wenn jetzt auch unsere Hildesheimer entdeckten, daß sie, einstmals unter Nötigung der Einung beigetreten, „Gott habe Lob“ die kaiserliche Gnade wohl leichter als mancher andere erhalten dürften. Sie ließen sich selbst in einer neuen Aussprache mit den Braunschweigern zu „El-

[202] Bremen an die Städte 14. 7. 1547 ebenda.
[203] Protokoll des Sekretärs Rickeling, StA. CLIII 2.

vede" nicht mehr die Zusage entlocken, nur im Einklang mit den übrigen Genossen zu verhandeln[204].

Denn im geheimen hatten sie bereits vor etlichen Wochen und just in jenen Tagen, als ihr hessischer Schutzherr selbst die dargebotene Friedenshand ergriff, einen ersten Fühler ausgestreckt, ob man vielleicht durch freundliche Vermittlung zu einer Sonderaussöhnung mit dem Kaiser gelangen könnte. Schwer genug wird unseren Herren auf dem Rathause der Entschluß geworden sein, als ihre Fürsprecher zunächst den Dechanten von Oberg und durch ihn gar den so hart gekränkten Bischof Valentin auszuersehen, und auch von deren Seite wird es Überwindung gekostet haben, bis sie sich zu der Mission verstanden. Doch bereits am 17. Juli erklärte der Landesherr in einem Schreiben an das Domkapitel[205], so wenig es die Stadt um ihn verdient habe, wolle er sich ihrer Bitte dennoch nicht entziehen. Daß unbedingte Unterwerfung nötig wäre, sah man allerdings auch hier aus den Artikeln, die er in Granvellas Namen schickte. Durfte man sich da noch irgend welche Hoffnung machen, daß Lübeck und Lüneburg, der Brandenburger, Kurfürst Moritz oder gar der gute Mila, auf dessen Pläne Braunschweig in seiner wachsenden Bedrängnis im August noch einmal zurückgriff, an den kaiserlichen Grundforderungen das Geringste ändern würden? Eben jetzt lief überdies noch ein Vermittlungsanerbieten aus Celle ein[206], das aber die gleiche demütigende Unterwerfung ohne alle Klauseln verlangte. Zu allem Überfluß aber lehrte in diesen Tagen gerade unsere Hildesheimer noch eine andere Begebenheit eindringlich, daß es für sie nach keiner Richtung mehr ein Ausweichen gäbe. Soeben nämlich kündigte Markgraf Hans von Küstrin, des Wolfenbüttlers Eidam und vom Kaiser mit der Wiedereinsetzung seines Schwiegervaters in alle seine alten Rechte beauftragt, ihnen an, daß sie nicht

[204] Hildesheim an Braunschweig 5. 8. 1547, StA. Br. B. III 5 Bd. 18; die Konferenz in „Elvede" könnte sowohl in Dingelbe wie auch in einem der ihm benachbarten kleineren Dörfer Groß- oder Klein-Elbe stattgefunden haben.

[205] Bischof Valentin an das Domkapitel 17. 7. 1547, StA. XXI 25.

[206] Franz von Lüneburg an Braunschweig 13. 8. 1547 und Braunschweigs Antwort vom 14. 8., StA. Br. B. III 5 Bd. 22.

allein zu dessen Restitution mitzuwirken, sondern auch Waffen, Geschütz und Lebensmittel zu liefern hätten, wenn der Markgraf etwa gezwungen sein sollte, die dem Herzog durch den Lüneburger Vetter entfremdete Stadt Gifhorn mit Gewalt zurückzuholen[207]. Ja, schwere Vorwürfe mußten die Riedemeister Winkelmann und Bruns ob des Verhaltens der Stadt im Herbste 1545 einstecken, als sie auf des Küstriners Befehl in der ersten Augustwoche vor ihm in Gandersheim erschienen: kurz, wohin man blickte, nichts denn Sorgen und Gefahren zeigten sich. Konnte man nicht den Heroismus der Magdeburger aufbringen, die, unbeugsam wie sie blieben, gegen Ende August nun wirklich in die Reichsacht fielen, dann hieß es in die vom Landesherrn erbetene und durch ihn hingestreckte Hand einschlagen und ohne jede Rücksicht auf bisherige Bindungen zu einem Abschluß kommen.

Mehrere Monate lang haben sich die Verhandlungen hingezogen, welche unter Valentins Ägide seit dem November durch städtische Abgeordnete in Augsburg mit Granvella und dem Vizekanzler Seld geführt wurden[208]. Selbst Braunschweig, das inzwischen gleichfalls den Weg von Sonderunterhandlung gegangen war und dem die Hilfe seines Fürsprechs Krottenschmidt nicht recht genügte, gewann am Ende solches Vertrauen in die Ehrlichkeit des Bischofs, daß es ihn auch seinerseits um Beistand bat. Jedoch der Kanzler blieb unerbittlich hart bei seinem granitenen „hoc facietis aut bannum expectetis". Nur in Nebensachen erreichte Hildesheim noch einige Milderung. Ob nicht auch unseren Herren vom Rathause jetzt, wo die Gemeinde neben allen sonstigen Demütigungen, die sie hinzunehmen hatte, auf einem Brette 26 000 Gulden Strafe zahlen mußte und damit sicherlich mehr als sie während ihrer Zugehörigkeit zur Einung unter Beschwerden und Schachern an Römermonaten, Gemeinem Pfennig und eigenen Rüstungsausgaben aufgewendet hatte, oft genug anklagend jenes Wort des Landgrafen in die Ohren geklungen ist „Geld ist Geld und wird alles dahier blei-

[207] Diese Verhandlungen s. StA. CXLII 98 und CLIII 90.
[208] Gebauer I S. 343—348.

ben“ [209]? Am 18. Februar 1548 endlich taten die Hildesheimer Bevollmächtigten, der Bürgermeister Brandis an der Spitze, vor dem Kaiser ihren „Fußfall“, bekannten ihre Schuld und wurden daraufhin zu Gnaden angenommen; teils früher, teils später fanden außer Magdeburg auch unsere übrigen Gemeinden einen „gnädigen Kaiser“. Die „Fessel von Schmalkalden“ war in aller Deutlichkeit auch für die Städte zerschnitten.

Der Geist der Selbstsucht und Zerfahrenheit hatte sich gar zu häufig zu des Bundes Verhängnis bei vielen seiner Mitglieder und besonders während der letzten Jahre in zunehmendem Maße auch in der Gesamtorganisation gezeigt. Sein wahrer und ursprünglich guter Geist als der eines vorwiegend willensstarken, zielbewußten, bekenntnisfreudigen und kampfbereiten Protestantismus hat jedoch gerade in den Niedersachsenstädten, wo die Zähigkeit des Stammes sich dazu gesellte, hat insbesondere auch in unserm Hildesheim den Bund selbst überdauert. Die Behauptung von „Freiheit, Privilegien und Gottes Wort“ hatte eine Bäuerschaftsversammlung vom 17. Oktober 1547 zur unerläßlichen Voraussetzung gemacht, als sie im übrigen in Unterwerfung willigte, und in kritischer Stunde hatten sich die Bürger durch Handschlag verpflichtet, beim angenommenen evangelischen Glauben unverrückbar zu verharren. Von diesem Gelübde und diesen Forderungen aber wich man auch in Zukunft nicht. Als 1548 die Versuchung des Interims kam und selbst die mächtigsten Fürsten keinen oder nur schwachen Widerstand dagegen wagten, hat das „Buch Interim“ in Hildesheim wie in der Mehrzahl der befreundeten Gemeinden keinen Eingang zu finden vermocht, geschweige daß der Bischof hier imstande gewesen wäre, das römische Kirchenwesen seinen Untertanen wieder aufzuzwingen. In ewigem Hader mit dem katholischen Landesherrn und auch fernerhin „mit Stiften, Klöstern und anderen vermeinten Geistlichen überschüttet“, die „die besten Plätze, Gebäude, Gärten,

[209] Später hat man auch noch an Heinrich von Wolfenbüttel als Entschädigung für die ihm zugefügten Beschwerungen 3200 Taler zahlen müssen und die Einwohner des Amts mußten beim Wiederaufbau der Feste Steinbrück helfen. Ebenda S. 351.

Länder, Äcker, Zinse, Renten, Gold und Güter“ hatten[210] und die einer „christlichen Reformation“ zuzuführen man nun allerdings für alle Zeit verzichten mußte, hat sich die Stadt vielmehr jenes betont protestantische Gepräge erhalten, das sie vor heute just 400 Jahren sich erwählte und im Schutze nicht zuletzt des „Christlichen Verständnisses“ sehr rasch zu einer doppelt festen Form erhärtet hatte.

---

[210] Aus dem „Bedenken“ für den Ulmer Tag. StA. CXLII 85.

Kleine Beiträge

Zur Erwerbung der Grafschaften Stade und Dithmarschen durch Heinrich den Löwen

Von Karl Schambach[1]

In Band 18 (1941) dieses Jahrbuches hat mich Herr Wohltmann scharf angegriffen wegen meiner im voraufgehenden Bande dargelegten, umstürzenden Auffassung, daß Heinrich der Löwe die vom Erzstifte Bremen lehnsabhängigen Grafschaften der Udonen — Stade und Dithmarschen — nicht schon nach der 1144 geschehenen Erschlagung Graf Rudolfs II. durch die Dithmarschen erlangt habe, weil zunächst Rudolfs Bruder Hartwich, seit mindestens Spätjahr 1143 Dompropst und seit 1148 Erzbischof von Bremen, sie davongetragen und noch bis in seine Bischofszeit hinein besessen habe. Hier meine Antwort, für die mir, wohlgemerkt, „allerhöchstens 800 Worte" eingeräumt werden konnten.

Nach Wohltmann habe ich einerseits verschiedene Überlieferungsbestandteile, die meiner Auffassung widersprechen, „übersehen" und andererseits diejenigen, die ich erstmals als Beweisgründe für sie hervorgeholt habe, falsch beurteilt. Beide Anschuldigungen sind zu beantworten.

Unter jenen angeblich von mir übersehenen Überlieferungsbestandteilen sind die hauptsächlichen folgende zwei:

1. Anfang 1145 sicherte sich Hartwich nach urkundlichem Zeugnisse vertraglich die Hilfe des Magdeburger Erzbischofs „zur tatsächlichen Erlangung" der beiden Grafschaften. Das zeige, daß sich Heinrich damals der Grafschaften schon bemächtigt hatte. Dem sei hier einfach so. Aber dann kann ja gerade die Durchführung des Vertrages Heinrich mit zur Herausgabe des Raubes genötigt haben.

2. 1154 nahm Hartwich eine sehr feindselige Haltung gegen den mit nach Italien gezogenen Heinrich an. Für diese Haltung gibt es nach Wohltmann nur eine sinnvolle Erklärung: Hartwichs Hoffnung auf Wiedererlangung der Grafschaften. In Wirklichkeit war Hartwich erbittert über Heinrichs rechtswidrigen und damals schon weitgehend

[1] Mit den vorliegenden Darlegungen von Schambach und Wohltmann betrachtet die Schriftleitung den Meinungsstreit für das Niedersächsische Jahrbuch als abgeschlossen.

durchgedrückten Anspruch auf Besetzung der durch Hartwichs Urheberschaft wiederbelebten wendischen Bistümer.

Entsprechend verkehrt bewertet Wohltmann das Übrige, was ich nach ihm „übersehen" habe.

Nun zu Wohltmanns Beurteilung meiner Beweisgründe. Er schreibt:

„Schambach ist stolz, die bisherige Auffassung gestürzt zu haben durch drei Worte: 1. Hartwich wird unter den Zeugen (weltlichen) einer Urkunde prenobilis genannt. Das ist gar nicht auffällig, vielmehr rühmen die Schriftsteller auch sonst seine nobilitas .... 2. Helmold sagt, daß Heinrich die Grafschaft schon zu Lebzeiten des Erzbischofs ⟨vivente adhuc episcopo⟩ erlangt habe, also meint Schambach: nach 1148. Aus dem allgemeinen Ausdruck ‚bei Lebzeiten' läßt sich das nicht folgern.... 3. Helmold nennt Hartwich duplici principatu clarus; ‚durch doppelte Fürstenwürde ausgezeichnet' ⟨Schmeidler⟩. Schambach übersetzt ‚Fürstentum'. Meinetwegen — aber auch da beweist das Wort nicht, daß Hartwich wirklich sein Erbe besaß. Heinrich der Löwe nennt sich z. B. 1146 dux Saxoniae et Bavariae — der Ausdruck ist viel bestimmter, und doch erhielt Heinrich erst 1156 Bayern wieder. ....."

Zu diesen Ausführungen bemerke ich Nachstehendes:

Zu 1. Die „Urkunde" (!) ist in Wirklichkeit eine Annalenstelle. Die „Zeugen" (!) sind die in ihr aufgezählten Führer eines der 1147 gegen die Wenden gezogenen Kreuzheere. Als letzter von ihnen erscheint Hartwigus princeps prenobilis. Auf das Wort prenobilis habe ich mich bei Verwertung der Stelle gar nicht berufen (!), sondern deutlichst auf das Wort princeps. Dieses also muß besser, als ich getan, begründen, wer mich da widerlegen will.

Zu 2. Meine Deutung des Ausdrucks vivente adhuc episcopo habe ich selbst nur als nächstliegend und mutmaßlich richtig hingestellt. Jetzt könnte ich sie allerdings bei größerem Raume sogar als notwendig dartun.

Zu 3. Wohltmanns Vergleich von Helmolds offensichtlichst auf eine Tatsache abzielendem Hinweise auf das doppelte Fürstentum Hartwichs mit der bloßen Anmaßung des Titels eines Herzogs von Bayern durch Heinrich vor 1156 ist vollkommen abwegig. Auch da muß, wer mich widerlegen will, sorgfältiger verfahren. Übrigens verstehe ich jetzt unter diesem doppelten Fürstentume Hartwichs nicht mehr das Bistum einerseits und die zwei Grafschaften andererseits, sondern nur noch die zwei Grafschaften.

Und jetzt noch etwas sehr Wichtiges. Ich zog aus meiner besagten Auffassung auch noch die Folgerung, daß bei dem bald nach dem Wendenkreuzzuge von Hartwich und Heinrich gemeinsam unternommenen Zuge gegen die Dithmarschen ersterer nicht, wie Dehio gemeint hatte, der gedemütigte Handlanger des Räubers seines Erbes, sondern vielmehr der Führende gewesen sei. Dabei stützte ich mich auf eine entsprechende Aussage der Sächsischen Weltchronik, hatte aber freilich zugleich eine Heinrichsurkunde, auf der Dehios Meinung beruhte, gegen mich und bedurfte zur Überwindung dieses Widerspruches, da ich die

Urkunde noch nicht ernstlich anfechten mochte, einer ziemlich künstlichen Erklärung. Auch die Verkehrtheit dieser meiner gewandelten Beleuchtung des Dithmarschenkrieges hat Wohltmann noch besonders hervorgehoben. Nun hat jedoch noch vor Erscheinen meiner Abhandlung Bernhard Schmeidler in der Zeitschr. d. Ges. f. Schlewig-Holst. Gesch. (Bd. 68, 1940) klärlichst bewiesen, daß jene Heinrichsurkunde einer Gruppe von Fälschungen des Propstes Sido von Neumünster (um 1200) angehört, und hat dabei auch noch ausdrücklich ihre Bezugnahme auf den Dithmarschenkrieg in mutmaßlichen Zusammenhang mit Sidos feststellbarer Gepflogenheit der Vereinigung von Rechtsaktsfälschung und Geschichtsfälschung gebracht. Damit ist gerade hinsichtlich des Dithmarschenkrieges meine Auffassung schon vor ihrem Bekanntwerden glänzend bestätigt worden, indem diejenige Überlieferung für ihn, die ihr widerstreitet, als Fälscherwerk entlarvt worden ist.

Übrigens ist wiederum durch Schmeidlers betreffende Abhandlung auch das von mir verwertete Urkundenzeugnis für Hartwich als Besitzer der Burg Stade im Jahre 1146 (May Nr. 475) fortgefallen. Doch bleibt noch immer Helmolds Zeugnis für den gleichen Sachverhalt im Jahre 1154.

Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft

Eine kurze Erwiderung von Hans Wohltmann

Gegen Schambachs Beweisführung erhob ich Einwände, keine „Anschuldigungen"; die Ebene möchte ich meiden. Aber ich wandte nicht nur ein, daß er wichtige Überlieferungen übersah und seine drei neuentdeckten Beweisgründe falsch beurteilte, indem er in die Worte einen Sinn preßte, der nicht sicher in ihnen enthalten ist, sondern ich bemängelte vor allem, daß er eine so sichere Überlieferung, wie sie der bisherigen Auffassung zugrunde liegt, ohne ausreichende und überzeugende Beweise für Fälschung erklärte, seinen drei „umstürzenden Worten" zuliebe. Schambach übergeht in seiner Antwort meinen Haupteinwand und zieht deshalb eine unverständliche Folgerung aus der Magdeburger Urkunde von 1145. Ich erklärte weiter im Gegensatz zu Schambach, daß mit dem klaren Wortlaut der Pöhlder Annalen und der Sächsischen Weltchronik die spätere unzuverlässigere Bemerkung Alberts von Stade vereinbar sei.

Hartwich war gewiß über die Besetzung der wendischen Bistümer erbost, aber von „Anfang an dem Herzog feind", weil er ihm das väterliche Erbe entriß. Die Befestigung der vier Burgen in Heinrichs Abwesenheit hat Sinn, wenn er sein väterliches Erbe an sich bringen und verteidigen wollte, aber sie hat doch keine Bedeutung für die ostelbischen Bistümer.

über die Beweiskraft der von Schambach entdeckten Ausdrücke erfahren wir nichts Neues. Daß Hartwich als Sproß der Stader Grafen, in deren Adern das Blut von Königen und Herzögen floß, princeps genannt werden konnte, ist selbstverständlich. Schambach übersetzte prenobilis princeps mit „hochedler Fürst" und fuhr dann fort: „wie kommt die Quelle (eine Annalenstelle, keine Urkunde [1]) dazu, ihn unter einer so auffälligen Bezeichnung den Fürsten dieses Heeres anzureihen?" Wird da „deutlichst" nur das Wort „princeps" verwertet? Aber, was wichtig: beweist die Bezeichnung, daß Hartwich die Grafschaft *besaß*?

Warum hat Schambach seine Deutung zu 2 nicht als „notwendig" dargelegt? Er hatte bei 800 Worten Raum genug.

Helmolds Apposition lautet: „Dieser wegen des Adels seines Geschlechtes durch doppeltes Fürstentum ausgezeichnet,...." Sind diese Worte mehr Beweis für den tatsächlichen Besitz beider Grafschaften, als wenn Heinrich 1146 sich dux Bavariae et Saxoniae nennt, um dadurch seinen Anspruch auf beide Herzogtümer zum Ausdruck zu bringen? Helmold berichtet auch an anderer Stelle, daß Hartwich bis zu seinem Tode nicht auf sein väterliches Erbe verzichtet habe.

Schambach verliert sich meines Erachtens in Einzelheiten und überschaut nicht den ganzen Zusammenhang. Mit so gepreßt gedeuteten Ausdrücken kann er eine klare und vielseitige Überlieferung und die sich auf sie stützende Auffassung nicht „umstürzen".

---

[1] Ein Schreibfehler; Stader Archiv 1941 S. 43 richtig.

Dorf und Markt Hohenhameln

Von

Bernhard Engelke

Mit einer Karte

Das Dorf Hohenhameln mit 1371 Einwohnern (1937) liegt im Kreise Peine am alten Wege von Hildesheim nach Peine, etwa in der Mitte zwischen den beiden Städten. Es umfaßt in seiner ältesten Anlage die Stellen an der Breiten und Hohen Straße, ist also in seinem Kern ein Zweistraßendorf und liegt auf dem Rücken sowie am steil abfallenden Südabhang eines etwa 25 Meter über die Umgebung sich erhebenden Höhenzuges[1]. Das Dorf wird als „Hamele" zuerst in einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim von 1146 erwähnt, und zwar zu dem Zweck, die Lage des benachbarten im Vergleich zu Hohenhameln unbedeutenden Dorfes Soßmar näher zu kennzeichnen[2]. Hameln bedeutet hier „das hoch am schroffen Abhang gelegene Dorf" und ist abzuleiten von dem mhd. „hamel", schroff abgebrochene Anhöhe, angelf. hamel, steil[3], wie ja auch der zuerst 1180 urkundlich vorkommende Name Honhamelen[4] auf die Höhenlage ausdrücklich hinweist. Am Nordende des Dorfes lag etwas erhöht die dem heiligen Laurentius geweihte Kirche[5], die 1485 in der Fehde zwischen dem Bi-

---

[1] Vgl. den diesem Aufsatz beigefügten Plan a. d. Zeit um 1790. Die auf diesem Plan grau umränderte Fläche ist der Markt Hohenhameln, alles andere das Dorf. Das Original des Plans befindet sich im Archiv der Bürgerei Hohenhameln, zur Zeit bei Herrn Bürgermeister Witte, dem ich für die Bereitwilligkeit, mit der er mir das Archiv zugänglich machte, auch an dieser Stelle noch einmal herzlich danke.
Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Kr. Peine (1933) S. 83.

[2] Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim (im folgenden abgekürzt „Hild." mit röm. Bandzahl) I Nr. 239.

[3] Ernst Förstemann: Altdeutsches Namenbuch: Ortsnamen Bd. II (1913) Spalte 1222.

[4] Hild. I, 396.

[5] Vgl. Siegel des Pfarrers Heinrich von Hohenhameln (St. Laurentius mit dem Rost), Tafel V Nr. 30 zu Hild. IV, 1506 von 1339. Der Pfarrer Heinrich war zugleich Propst des Maria-Magdalenenklosters zu Hildesheim.

schof Barthold und der Stadt Hildesheim mit einem großen Teile des Dorfes niedergebrannt wurde. Die jetzige an derselben Stelle gelegene Kirche ist als einschiffiger Barockbau im Jahre 1778 erbaut, der spätgotische Westturm gleich nach 1485 errichtet[6].

Hohenhameln gewann bis vor einigen Jahren das für Mensch und Tier, auch zur Bekämpfung der Brände erforderliche Wasser aus Brunnen und Teichen, die in großer Anzahl, zu einem Teil mitten auf den Straßen, angelegt waren. Jetzt hat es eine eigene Wasserleitung.

Außer den beiden Hauptstraßen, der Breiten und Hohen Straße, weist das Dorf noch die Straßen „Hinter den Höfen", die „Dreck-Straße", die „Tiefe Straße" und die „Totenstraße" auf. Die Straße „Hinter den Höfen" ist ein dem Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Höfe dienender hinterer Zufahrtsweg ohne regelmäßige Bebauung. Die Dreckstraße und die Tiefe Straße stellen die Verbindung zwischen den beiden Hauptstraßen des Dorfes, der Breiten Straße und der Hohen Straße, her und dienen lediglich dem inneren Verkehr. Die Totenstraße ist der alte Kirchweg für die Einwohner des nach Hohenhameln eingepfarrten Dorfes Soßmar[7].

Das Dorf Hohenhameln war Sitz eines Archidiakonats, dessen Güter 1226 von der Vogteigewalt des Edelherrn Dietrich von Depenau durch den Bischof Konrad befreit wurden. Elf Mark zahlte der derzeitige Archidiakon, der Hildesheimer Domherr Johann (1226—1260), dem Dietrich von Depenau, worauf der Bischof die Vogtei für immer mit dem Archidiakonat Hohenhameln verband[8]. Das Patronatsrecht über die Kirche stand nach späteren Nachrichten dem jeweiligen Archidiakon zu. Zum Archidiakonat gehörten die Kirchen von Hohenhameln, Clauen, Equord, Soßmar, Haimar, Harber und Mehrum. 1481 erscheint der Archidiakonat — ein wohl schon seit längerer Zeit bestehender Zustand — verbunden mit dem Bann des Alt-Klosters (St. Moritz) bei Hildesheim[9].

Am Rande des Dorfes auf der Gowiese hatte seit alters ein Gogericht seine ordentliche Dingstätte, das Gogericht Hohenhameln. Die Go umfaßte Hohenhameln, Bekum, Equord, Soßmar, Bierbergen, Mehrum, Ohlum, Schwicheldt und die Feldmark Peine[10].

---

[6] Kunstdenkmäler: Peine S. 83/84.

[7] Vgl. den Plan.

[8] Hild. II, 193.

[9] Adolf Lüntzel: Die ältere Diözese Hildesheim, S. 429 in Verbindung mit Edgar Hennecke, der in der Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächsische Kirchengesch. Bd. 34/35 von 1929 S. 166 ff. nachweist, daß das bei L. wiedergegebene Archidiakonatsreg. von 1481 stammt und auch noch die Kirchen Haimar, Harber und Mehrum zum Archid. gehören. Equord (bei Lüntzel) zu streichen, wie Hennecke es tut, liegt kein Anlaß vor.

[10] Hild. IV, 505 von 1320; 807 von 1324. F. Vogell: Geschlechtsgeschichte des Reichsgräfl. Hauses v. Schwicheldt, Celle 1823, Urk. 23 von 1356. Hans Sudendorf: Urk.-Buch zur Geschichte der Herzöge von Braunschw. u. Lüneb. IX. 37^{9}, 37^{14} von 1366 und 1386.

Auf der Gowiese tagte an seinen drei echten Dingtagen auch das Freigericht Hohenhameln, eine jüngere Entwicklungsform des Gerichts der sogen. Kleinen Grafschaft, welche die Grafen zu Lauenrode vom Stift Hildesheim zu Lehen trugen und Graf Konrad 1236 für die hohe Summe von 380 Pfund Hildesheimer Pfennige an die Hildesheimer Kirche wieder zurückgab. Das zu dem Freiding Hohenhameln, der früheren Kleinen Grafschaft, gehörende Freigut lag in den Feldmarken Hohenhameln, Mehrum, Schilper (wüst bei Mehrum), Clauen, Soßmar, Groß- und Klein-Förste, Groß- und Klein-Solschen, Rötzum, Equord, Ohlum, Bekum, Stedum, Ahrbergen, Bierbergen, Adenstedt, Groß-Bülten, Rosenthal nebst dem wüsten Eilstringen, Oedelum und Schwicheldt [11].

Das Holzgericht des Hämelerwaldes hatte ebenfalls seine ordentliche Dingstätte in Hohenhameln. Den Vorsitz führte in späterer Zeit der dortige Vogt. Echtwarde an dem Walde, der ursprünglich wohl bis an (Hohen)hameln heranreichte, hatten die Besitzer der Reihestellen in Hohenhameln, Soßmar, Bekum, Ohlum, Equord, Rötzum und Mehrum. Mit Lese- und Abfallholz berechtigt gegen eine Gebühr waren die sogenannten 12 Waldmeier zu Arpke nebst den Ortschaften Sievershausen und Klein-Solschen [12].

Und schließlich war das Dorf Hohenhameln auch der Sitz einer von Peine abhängigen, der sogen. „Hämelschen Vogtei". Ich möchte diese Vogtei in Zusammenhang bringen mit der „advocatia in Honhamele", welche 1227 Bischof Konrad für 150 Mark Silber und 8 Pfund Pfennige dem Edelherrn Dietrich von Depenau abkaufte [13]. Bei dem hohen Preis wird nicht die Vogtei über Hohenhameln allein, sondern die Vogtei über einen größeren Hohenhameln umgebenden und von ihm abhängigen Bezirk der Gegenstand des Kaufes gewesen sein und so den Kern der später aus den Dörfern Hohenhameln, Bekum, Soßmar, Bründelen, Clauen, Ohlum und Rötzum bestehenden Hämelschen Vogtei gebildet haben [14].

---

[11] Bernhard Engelke: Die große und kleine Grafschaft der Grafen von Lauenrode, in d. Hannov. Gesch. Bl. 1921 S. 217—232 und die drei z. Zt. noch auf dem Amtsgericht Peine befindlichen Hohenhameler Freidingbücher a. d. Zeit von 1741—1807.

[12] J. Grimm: Weistümer III, S. 255 ff. und Staatsarchiv Hann.: Hildesh. 1, 63, 3 Nr. 3. — Bei Aktenzitaten („Hannover 74...", Hildesheim 1 u. dergl.) handelt es sich im folgenden stets um Archivalien des Staatsarchivs Hannover, soweit nichts anderes vermerkt.

[13] Hild. [illegible], 244. Chronicon Hildesheimense i. d. M. G. SS. VII, S. 860. Um die „Kleine Grafschaft" kann es sich hier nicht gehandelt haben, da Graf Konrad von Lauenrode sie derzeit besaß.

[14] Hannov. 74 Peine I Domanialia Nr. 107 und Hannov. 88 C, Peine A Generalia Nr. 22.
Als Peinescher Vogt von Hohenhameln wird 1366 Thidericus Kusel genannt: Hild. V, 1191.
Seit Beendigung der französischen Besetzung gehörte auch Bier-

So war das Dorf Hohenhameln in kirchlicher wie in weltlicher Beziehung ein Ort von einer alle Dörfer seiner Umgebung weit überragenden Bedeutung und, wie ich daraus folgern möchte, auch von hohem Alter, wenn es auch urkundlich erst kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts genannt wird.

Am Ende der ansteigenden Hohen Straße lag früher eine Burg, von der weder die Geschichte noch die Sage etwas zu melden weiß, von der auch irgendwelche Überreste nicht erhalten sind. Aber noch heute hat sich für die Stellen Nr. 38—40 und 46 der Hohen Straße sowie für das Gelände hinter diesen Häusern die Bezeichnung „auf der Burg" erhalten und die angrenzenden Flurnamen „der Baumgarten" und der „Burgkamp" lassen keinen Zweifel daran, daß hier eine Burg — vielleicht nur in der Form eines befestigten Hofes — in früheren Zeit sich befunden hat[15].

In Hohenhameln waren im 13. Jahrhundert und wohl auch schon früher außer der Hildesheimer Kirche besonders die Grafen von Wölpe, die Grafen von Wohldenberg, die Edelherren von Dorstadt, von Depenau und von Hessen begütert. Auch eine Anzahl von — z. T. vielleicht früher freien — Ministerialenfamilien der Hildesheimer Kirche, wie die von Hameln oder Hohenhameln und von Ohlum, die von Lutteren, von Hüddessum, von Wedtlenstedt, von Harsleben, von Saldern und von Schwicheldt hatten in der Hohenhamelner Flur größeren Besitz an Land, Höfen und Rechten. Dieser Besitz der Grafen und Edlen, aber auch einiger Ministerialen, ging im Laufe des 13. Jahrhunderts und Anfang des 14. Jahrhunderts zu einem großen Teil in andere Hände über. Hauptsächlich waren es die Klöster und geistlichen Stifte, die diese Liegenschaften und Rechte zusammenkauften. Ich nenne da an erster Stelle das kurz vor 1235 gegründete Maria-Magdalenen-Kloster. Aber auch das Kloster St. Michaelis, das Andreas- und das Kreuzstift, sowie das St. Johannis-Hospital, sämtlich in Hildesheim, das bei Braunschweig gelegene Kloster Riddagshausen und das Kloster Wienhausen machten zu jener Zeit in Hohenhameln große Erwerbungen[16]. Den Zehnten in

bergen zur Vogtei Hohenhameln. Von 1852—1859 gab es ein Amt Hohenhameln, das aber in Peine seinen Sitz hatte.

In bischöflichen Meierdingssachen gehörte Hohenhameln zusammen mit Bierbergen, dem Damme vor Peine, Gr.- und Kl.-Solschen nebst Bekum zum Meierding Bierbergen: Hannov. 76 c B c Peine, Geldregister.

[15] Rezeßkarte, Kreis Peine Nr. 121 (Kartenarchiv d. Landeskulturamts Hannover) und Auskunft des Herrn Heinrich Lieke-Hohenhameln.

[16] Hild. III, 279, ~~383~~, ~~384~~; II 198, 244; III, 1520, 1525; II, 643, 661; V, 410; Sudendorf I, 10 S. 9, Zeile 12/13; E. v. Lenthe, Arch. f. Gesch. u. Verf. d. Fstms. Lüneburg, Bd. IX, Wölper Lehnsregister S. 84 Nr. ~~986~~ und ~~1016~~; Otto Grotefend: Urk. der Familie v. Saldern II, 1938, Urk. Nr. ~~883~~, ~~1297~~, ~~1426~~, ~~1470~~; Hild. V, ~~41~~ u. ~~140~~; Sudend. ~~I, 700~~; IX, 76[12] und 227; Vogell Nr. 85 u. 106; Hild. II, ~~643~~; V, 140, ~~289~~, 691, ~~1191~~; I, ~~492~~, II. ~~Nachtrag 18~~; IV, ~~1294~~; II, ~~1023~~; III, ~~259~~; V, ~~726~~; II, ~~851~~; III, ~~823~~, ~~1520~~; III, ~~279~~; VI Anh. 16; II, ~~740~~, ~~907~~, ~~922~~.

Hohenhameln besaß 1198 das Hildesheimer Domkapitel, später Graf Bernhard II. von Wölpe; 1271 gelangte er von diesem in den Besitz des Klosters Riddagshausen, dann von Riddagshausen zur Hälfte an das Maria-Magdalenen-Kloster, zur anderen Hälfte an das Hildesheimer Domkapitel. Später befand sich diese Hälfte im Besitz der Hildesheimer Familie Wiesenhavern. Den Schmal- oder Lämmerzehnten im Dorf besaßen 1357 und später die von Schwicheldt [17].

Besonders interessieren uns hier die Besitzverhältnisse der Familie von Hameln oder Hohenhameln, in der wir wohl die Erbauer und Bewohner der Burg Hohenhameln zu erblicken haben. Sie sind nach Ausweis der Urkunden Ministeriale des Bischofs, erscheinen als solche zuerst im Jahre 1143 und haben Güter und Rechte in Bettmar, Eilstringen, Bekum, Clauen, Helmersen, Garmsen und Hohenhameln [18]. Hier lag am Ende der Hohen Straße die Burg, der befestigte Hof, nach welchem die Familie, die mit der von Ohlum eines Stammes ist, sich genannt haben wird. Dieser Hof, der später sogen. „Stenhof" ist es wohl, den 1241 Heinricus parvus de Hamelen nebst 4 Hufen Land an das Kloster St. Mariae-Magdalenae zu Hildesheim verkaufte, ein Verkauf, den wegen seiner großen Bedeutung für das ganze Geschlecht die Ritter Heinricus magnus de Hamelen, Volcmarus de Hamelen et Hermannus de Olem (Ohlum) als Zeugen bestätigten [19]. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, nachdem der größte Teil ihrer Besitzungen verkauft ist, treten die von Hohenhameln in ihrer Bedeutung und ihrem Ansehen immer mehr zurück und werden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nur noch selten genannt.

Unmittelbar an das Dorf schließt sich, eng an die Dorfkirche und das zu ihr gehörende Grundstück angelehnt, eine neuere mit Markt und eigenem Gericht begabte Siedlung von wenig regelmäßigem Grundriß an, welche später „die Bürgerschaft" oder „die Bürgerei" genannt wird. Wir erfahren von dem Bestehen dieses Marktfleckens Hohenhameln zuerst in einer von Hermann von Beinum „ghogreve im gho to Hamelen" im Jahre 1356 ausgestellten Urkunde, in der u. a. als Zeugen zwei Männer aus dem „budorpe" (Hohenhameln), nämlich Hermann Lutkemeyger (der spätere Gograf von Hohenhameln) und Henke von Bekeym (Bekum) sowie ein Mann „van dem markede" (Hohenhameln), nämlich Henke Odingh, genannt werden [20]. Ein Haus, „uppe dem olden markede" zu Hohenhameln gelegen, wird in dem Lehnsregister des Bischofs Ernst von Hildesheim von 1459/60 erwähnt [21]. Dann bringen die Schatz- und Geldregister des Amtes Peine einige kurze aber wichtige Nachrichten. In den Peiner

---

[17] Hild. I, 533; III, 279; V, 726, Vogell Nr, 106.

[18] Hild. I, 671 (um 1213), Wolterus et Hermannus fratres milites dicti de Honhamele..., Hermannus miles de Olem, pater Wolteri et Hermanni; III, 710, 907, 922; III, 580.

[19] Hild. II, 643.

[20] Vogell Nr. 23.

[21] Urk.-Buch Stadt Hildesheim VII, 399.

Schatzregistern von 1549/53[22] erscheint nämlich unter den Einnahmen des Amtes ein „Wortzins“ aus „Hamelen“ von jährlich 2 Pfund 18 Schilling (4 Pfund 8½ Schilling derzeit gleich einem Taler). Der Wortzins, eine Leistung für Überlassung des Grund und Bodens beweist, was schon durch das Anschmiegen des Marktfleckens an die Kirche wahrscheinlich erschien, daß der „market“ auf dem Grund und Boden der Hildesheimer Kirche von einem Hildesheimer Bischof angelegt worden ist. Das neben dem Wortzins derzeit jährlich erhobene „Marktgeld“ ist die Abgabe für das von dem Grundherrn der neugebildeten Marktgemeinde zugestandene Recht, Märkte abzuhalten und von den Besitzern der Verkaufsstände eine Gebühr einzuziehen und der neuen Marktgemeinde zuzuführen. Die Schatz- und Geldregister von 1554 bis 1602 sind nicht erhalten. Im Register von 1603 und in den folgenden findet sich das Wortgeld nicht mehr verzeichnet, aber wohl bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts das Marktgeld, das zu Michaelis jeden Jahres von der Marktgemeinde mit 19 Mariengroschen und 6 Pfennig = 12 guten Groschen und 11 Pfennig bei dem Amte Peine eingezahlt wurde[23]. Gründer des Marktes Hohenhameln war wahrscheinlich Bischof Siegfried II. (1279—1310), der als Städtegründer und Burgenbauer sich mehrfach betätigte. Er gründete die Stadt Gronau, erbaute die Burgen Ruthe und Liebenburg, baute die von dem Herzog Albrecht von Braunschweig-Lüneburg 1278 zerstörte Burg und Stadt Sarstedt wieder auf und umgab sämtliche Dörfer des Amtes Ruthe mit Wall und Graben[24]. Er wird es auch sein, der um 1300 den Marktflecken Hohenhameln auf dem der Hildesheimer Kirche gehörenden Gelände anlegte und im Anschluß daran Markt und Dorf mit einem beide Siedlungen umschließenden Wall nebst 12—15 Meter breiten und fast undurchdringlichen Dornen-Knick[25] umgab, auch die fünf Tore schuf, welche ebenso wie der Knick auf dem Plan noch deutlich in die Erscheinung treten: Das Beken-Tor, das Harpen-Tor, das Clauen-Tor, das Soßmar-Tor und das Bierberger Tor, für die nach Bekum, Harber, Clauen, Soßmar und Bierbergen führenden Straßen.

---

[22] Hildesh. 1, 8, 4 Nr. 12.

[23] Hannov. 76 c B c Peine 37: Geldregister von 1603 ab mit Lücken; von 1630 an jedes 10. Register erhalten.

Geldregister von 1603: „Otto Koeker (der Richtervogt) mit etzlichen seiner Nachbarn daselbst: Marckgeldt auf Michaelis tzu Hameln 19 Mariengroschen 4 Pfennige“.

[24] Chron. Hildesh. S. 865 Zeile 28; 866 Zeile 8; 867 Zeile 1. Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesh., 1899. Bd. I S. 297—299 und S. 311. Joachim Barward Lauenstein: Hildesh. Kirchen- u. Reform.-Geschichte, 1736, S. 90 ff.

Hannov. 74 Hannover I C 1, Erbregister des Amtes Ruthe (Coldingen) von 1593.

[25] Der Hohenhameln umschließende Knick war so breit, daß später aus der von ihm eingenommenen Fläche Gärten gemacht wurden und sogar drei Brinksitzerstellen (Nr. 106, 107 u. 126) auf dem früheren Knick liegen.

Der Marktflecken reichte nach einer in seinen Grundzügen wohl auf die Zeit der Gründung zurückgehenden Findung der Bürger vom 27. 4. 1663[26] „von dem Becken-Tor an bis wieder an den Többeken-Born". Dieser Born auch „Tügken-Born" genannt, befand sich nach einer Handzeichnung des Fähnrichs Gerhardt von 1781[27] auf der Weberstraße an der südlichen Grenze des Hauses Nr. 99. Die Häuser des Marktfleckens lagen an der Marktstraße, an dem Marktplatz bei der Kirche, an der zum Harper Tor führenden Straße, an der Clauener Straße und dem nördlichen Teil der steil abfallenden Weberstraße: die ganze Anlage in ihrem Grundriß noch wohl dieselbe, wie vor dem Brande von 1485, der den größten Teil Hohenhamelns, insbesondere auch die Kirche und ihre nähere Umgebung, in Trümmer und Asche legte[28]. Es sind die Stellen mit den Brandkataster- und Hausnummern 99 bis 130, die den Markt, die Bürgerei, bildeten. Dabei ist aber zu beachten, daß die Nummern 106, 107, 126 und 127 erst in der zweiten Hälfte des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, zum Teil unter Benutzung des alten Knickgeländes geschaffene Brinksitzerstellen sind, und die Nr. 129 an die Stelle 128 angebaut wurde. Ferner waren die Nummern 110/111 und 122/123 ursprünglich nur je *eine* Stelle, die erst später in zwei zerlegt wurden. Der Bürgerei hinzuzurechnen sind andererseits die Nummern 136, 137, 138, die zwischen lauter Bürgergrundstücken liegen und früher zusammen *eine* Stelle bildeten[29].

Unter den den „Markt" bildenden Grundstücken befinden sich zwei Vollspännerhöfe, die Nr. 108, ein von Schwicheldtscher, und 116, ein der Kirche Hohenhameln gehöriger Meierhof. Die Nr. 108 ist wohl erst durch spätere Zulegung von Schwicheldtschen Meiergutes zu dieser Stelle ein Vollspännerhof geworden, während die Nr. 116 von Anfang an ein voller Ackerhof war, der ursprünglich wohl das ganze Gelände zwischen der Clauener Straße, dem Marktplatz, der nach Harber führenden Straße und dem Knick einnahm und bei der Gründung des Marktes in mehrere Baugrundstücke aufgeteilt ist. Als Zuweg zum

[26] Hildesh. 1, 50, 3 Nr. 10.

[27] Handzeichnung im Archiv der Bürgerei zu Hohenhameln.

[28] Henning Brandis Diarium I, herausg. von L. Hänselmann, Hildesheim 1896, S. 69. Zu 1485, Mai 20 ... „De unsen (die Bürger der Stadt Hildesheim und ihre Helfer) steken (Hohenhameln) vor winde an. Dat bernde so greseliken mit dem kerkhove unde torne ... Se grepen dar Hanse vam Steinberge, Bartelde van Rutenberge, einen jungen van Reden sulfachteinde reisiger perde, knechte unde volknechte, darto bure, der tosamende weren 135 vangene ..." Die Kirche, der Kirchturm und der ummauerte Kirchhof dienten also als wehrhaftes Bollwerk gegen den angreifenden Feind.

[29] Das Brandversicherungskataster des Amtes Peine von 1767/68 (Hannover 74 Peine Fach 684 Nr. 5) in Verbindung mit der Beschreibung der gesamten Personen in der Gemeinde Hohenhameln vom Jahre 1827 (Hannov. 74 Peine Regiminalia Fach 99 Nr. 4) und dem diesem Aufsatz beigefügten Plan aus der Zeit um 1790. Das Brandversicherungskataster weist auch die bis etwa 1800 eingetretenen Veränderungen auf.

Resthof blieb der Platz zwischen 114 und 117 frei; später wurde dann von der Nummer 114 noch die Nummer 115 abgetrennt, welche demnach bei der Feststellung der ältesten Marktanlage als Hausgrundstück zu streichen ist[30].

Stimmt man alledem zu, dann hatte der Markt bei seiner Gründung 24 Stellen, die nur aus je einem Wohnhaus mit Hof und angrenzendem Hausgarten bestanden, mit denen aber Ackerland nicht verbunden war. Auch eine eigene Allmende besaß der Marktflecken nicht, aber seine Grundstücksbesitzer durften ihr Vieh mit dem des Dorfes Hohenhameln und der Dörfer Ohlum, Rötzum und Haimar auf die sogenannte Ohe treiben. Auch hatte der Markt ⅓ Echtwort an dem Hämeler Wald[31].

Hohenhameln lag nicht an einer Groß-Verkehrsstraße. Die von Hildesheim über den Borsumer Paß durch das Clauener Tor nach Hohenhameln und dann durch das Bekumer Tor weiter über Groß-Solschen nach Peine führende Straße diente vorzugsweise dem inneren Verkehr zwischen den beiden Städten des Hochstifts und gewährte daneben die Möglichkeit, auf dem Umwege über Peine von Hildesheim nach Braunschweig zu gelangen. Und die Straße von Hohenhameln durch das Harber Tor über Harber, Haimar und Lehrte nach Burgdorf schuf zwar eine Verbindung nach Celle, kam aber für den Durchgangsverkehr, der sich auf der direkten Straße Hildesheim—Celle abwickelte, nicht in Frage. Die durch das Soßmarer und Bierberger Tor von Hohenhameln aus führenden Wege dienten ausschließlich dem lokalen Verkehr (Wilh. Jager: Straßen- und Straßenwesen im Fürstentum Hildesheim, Dissert. Frankfurt, 1932, S. 43).

Anlaß zur Gründung des „Marktes", der nach dem beigefügten Plan einen Flächeninhalt von 24 Morgen 15 Ruthen hatte, gegenüber 91 Morgen 108 Ruthen des Dorfes, bildete daher nicht etwa eine für den Verkehr besonders günstige Lage Hohenhamelns, sondern die Spinnerei und Leinwandweberei, die in Hohenhameln und den umliegenden Dörfern nicht nur für den Bedarf des eigenen Haushalts, sondern darüber hinaus auch gewerbsmäßig betrieben wurde. Wir können das daraus schließen, daß noch im Jahre 1645, als die Landwirtschaft und damit auch der Anbau des Flachses durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges außerordentlich zurückgegangen war und mancher Hof wüst lag, es in Hohenhameln noch 11, in den umliegenden Dörfern noch weitere 55 Spinner und Weber gab, die auf den Verkauf der von ihnen hergestellten Garne und Leinewand ganz oder doch zu einem großen Teil angewiesen waren[32]. Um aber bei der Abnahme und Preisgestaltung ihrer Erzeugnisse sich von den im Lande umherziehenden Händlern und Aufkäufern frei zu machen und Preise zu erhalten, welche die mühsame Arbeit lohnten, war es für die Spinner

[30] Brandversicherungskataster und Plan.

[31] Hildesh. 7, H. Nr. 427; Hannover 74 Peine IV Ablösungssachen Nr. 35 Bd. II.

[32] Hildesh. 1, 39, 5 Nr. 40 und 41.

und Weber geradezu eine Notwendigkeit, ihre Waren zum Verkauf an jedermann öffentlich anzubieten und auszulegen. Und so wird auf ihre Bitte Bischof Siegfried um das Jahr 1300 den „Markt" Hohenhameln auf kirchlichem Grund und Boden gegründet haben, in dem nicht nur aus Hohenhameln, sondern auch aus benachbarten Dörfern der günstigeren Absatzverhältnisse halber Händler und Handwerker, insbesondere aber Spinner und Weber, sich niederließen und auf dem neu geschaffenen Marktplatze in besonderen Verkaufsständen ihre Erzeugnisse und Waren öffentlich feilhielten. So setzte sich die Einwohnerschaft des Marktfleckens Hohenhameln nicht aus eingewanderten Kaufleuten, sondern aus bäuerlichen Gewerbetreibenden und Händlern vom platten Lande, in der großen Mehrzahl aber aus Spinnern und Webern, zusammen. Es scheint, als wenn der vom Bischof angelegte aus ursprünglich 24 (später bis zu 32) Grundstücken bestehende Marktflecken für alle Bewerber nicht ausgereicht hat, denn es haben sich nach Ausweis des Planes Spinner und Weber in der Folgezeit auch in der über die Grenze des Fleckens hinaus verlängerten Weberstraße angesiedelt und dort im Dorfe ihr Handwerk betrieben. Wie oft in älterer Zeit öffentlicher Markt abgehalten wurde, wissen wir nicht, ich möchte annehmen, zunächst wohl jede Woche, später vielleicht jeden Monat, immer aber zwei Tage hintereinander[33].

Nach einer Zeit der Blüte scheint Handwerk und Handel im Marktflecken nachgelassen zu haben, so daß ein Teil der Händler und Handwerker gezwungen war, neben Handel oder Handwerk auf hinzuerworbenem Bauernland auch Ackerbau in kleinem Umfang zu betreiben[34], und spätestens am Anfang des 15. Jahrhunderts statt der bisherigen Wochen- oder Monatsmärkte wohl nur noch

---

[33] Bischof Siegfried zeigte auch dadurch sein Interesse für die Leinenweberei, daß er 1292 den Leinewebern der Stadt Hildesheim ihre Innung bestätigte. Urk.-Buch Stadt Hildesheim I, 460.

[34] So kam es, daß das Ackerland der Bürger mit dem der Bauern im Gemenge lag. 1645 gab es in Hohenhameln 11 Vollspänner mit 14½ Höfen (11 eigene und 3½ wüste Höfe) und 28 Hufen Ackerland; 13 Halbspänner mit 19½ Höfen und 28½ Hufen; 38 Vollkötner mit 36⅝ Höfen und 17 Hufen; 17 Halbkötner mit 8⅜ Höfen und 3⅛ Hufen; 3 Brinksitzer und 10 Häuslinge mit ½ Hof und 1 Hufe Ackerland. Von der Gesamtfläche von 83 Hufen Ackerland entfielen auf die 32 Stellen der Bürgerei einschließlich der zu ihr gehörenden beiden Vollhöfe nur 8—9 Hufen, auf die 60 Dorfstellen aber fast 75 Hufen. Daraus ergibt sich, daß derzeit die „Bürgerei" noch immer der Wohnplatz für die Händler und Handwerker war und daß das Dorf den Bauern gehörte.

Dieselben Grundbesitzverhältnisse bestanden noch um 1790. Vgl. die Anlage zum Ortsplan, unten S. 311.

Wie sehr noch 1645 die Zahl der Leineweber die der anderen Handwerker in Hohenhameln übertraf, ergibt sich daraus, daß damals neben 11 Leinewebern nur 6 Schuster, 3 Schmiede, je 2 Krüger, Drechsler, Böttcher, Dachdecker und Zimmerleute und je 1 Bäcker (daneben war ein Gemeinde-Backhaus vorhanden), Nagelschmied, Rademacher, Krämer, Schlachter und Tischler in Hohenhameln ihr Handwerk betrieben.

Jahrmärkte auf dem Marktplatz zu Hohenhameln abgehalten wurden. Auch diese Jahrmärkte, die zu einem beträchtlichen Teil von auswärtigen Krämern, Händlern und Handwerkern bezogen wurden, gingen in den schweren Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts ganz ein und fanden erst wieder statt, nachdem der Fürstbischof Jobst Edmund auf Bitte der Bürger unter dem 3. 6. 1695 drei Jahrmärkte von je zwei Tage Dauer bewilligt hatte, nämlich am Montag nach Fastelabend, am 2. Montag nach Trinitatis und am Montag nach dem 1. Advent (alten Kalenders)[35]. Diese neueingerichteten drei Jahrmärkte wurden lange Zeit hindurch gut besucht, und noch im Jahre 1845 standen über 50 Marktbuden an jedem der drei Märkte auf dem Marktplatze und dem Straßendreieck hinter der Kirche, der „Hoken" genannt, darunter aber nur noch verhältnismäßig wenige Buden mit Leinewand, Garnen und sonstigen mit dem Flachsbau zusammenhängenden Erzeugnissen[36].

Diesem Mangel suchte im Jahre 1847 die Hildesheimer Landdrostei, da im Amte Peine der Boden sich zum Flachsbau gut eigene und in einer größeren Anzahl Dörfer des Amtes noch immer viel Leinen gewebt werde, dadurch abzuhelfen, daß sie in dem günstig gelegenen Hohenhameln einen Garn-, Leinen-, Flachs-, Hanf- und Hedemarkt einrichtete, der an jedem Dienstag der Monate November bis Mai und Juli bis September außer den drei Jahrmärkten stattfand. Für die neuen Märkte war auf dem Marktplatz ein 70 Meter langer Schuppen vorgesehen, in dem die Händler ihre Waren zum Verkauf auslegen konnten. Aber schon in den nächsten Jahren mußte berichtet werden, daß dieser neueingerichtete Markt wenig Zuspruch hätte, so daß er nach nur kurzer Zeit seines Bestehens wieder aufgehoben wurde[37].

Die Bürger des Marktfleckens bildeten eine eigene Gerichtsgemeinde mit eigener Verwaltung. Den Vorsitz im Gericht, in dem auch die Verwaltungsangelegenheiten erledigt wurden, führte der jeweilige herrschaftliche Vogt von Hohenhameln, der zugleich Richter der Bürgerschaft war. Ihm zur Seite saßen zwei Bürger als Beisitzer. Dem Gericht gehörten ferner an ein Vorsprecher (Anwalt), ein Gerichtsschreiber und der Gerichtsbote, der Bürger-Diener genannt. Das Urteil fanden die Bürger, die sämtlich bei Strafe zur Gerichtssitzung zu erscheinen hatten. Das echte Ding fand am Montag nach dem Weißen Sonntag, ursprünglich wohl in dem hinter der Kirche auf dem „Hoken" gelegenen Spielhaus[38], später im Hause des Bürgermeisters statt, der im Reihe-

[35] Hildesheim 1, 50, 3 Nr. 10.

[36] Hannover 74 Peine I, Fach 306 Nr. 2.

[37] Dieselben Erwägungen und Gründe, welche um 1300 zur Anlegung des Marktfleckens geführt hatten. Hannov. 74 Peine I, Fach 306 Nr. 3. — 1827 gab es in Hohenhameln noch 7 Garnhändler und 6 Leineweber. Auch waren derzeit in der Hohenhameler Flur noch 250 Morgen mit Leinsaat bestellt. Hannov. 74 Peine I, Fach 99 Nr. 4.

[38] Das „Spielhaus" war in den Städten und stadtähnlichen Gebilden das Haus, in welchem die Bürger zu den verschiedensten Zwecken zusammenkamen, zu Sitzungen und Beratungen sowohl wie auch zu

dienst immer nur für ein Jahr dieses Amt bekleidete. Im echten Ding wurden nach Erledigung der allgemeinen Hegungsformeln die sogenannten Vorkäufe vorgenommen, d. h. die neuen auswärtigen Erwerber von Grundstücken hatten sich durch Zahlung von 4 Gulden (d. i. der Preis für ein Faß Broihan) in die Bürgerschaft vor Gericht einzukaufen. Dann wurden die Privilegien der Bürgerschaft durch Fragen des Vorsprechers und Antwort der Bürger festgestellt. Es folgten die Grundstücksauflassungen, für die in jedem einzelnen Falle an den Richter und an die Bürgerei je 12 Groschen, an den Vorsprecher 3 Groschen zu zahlen waren. Die Auflassung nahm nicht etwa der Verkäufer selbst vor, sondern ein in der Bürgerei wohnender naher männlicher Blutsverwandter. War ein solcher nicht vorhanden, so ließ der Richter von Amts wegen das Grundstück an den Käufer auf. Dann folgten die gegen Bürger eingebrachten Zivilklagen und die Festsetzung von Strafen für kleinere Delikte, wie tätliche oder wörtliche Beleidigungen, geringe Körperverletzungen, kleine Diebstähle usw. Für diese kleinen Vergehen wurden 5—20 Groschen, hin und wieder auch ein halbes Faß Broihan als Strafe dem Herkommen nach festgesetzt. Ab und zu wurden auch Pfandbrüche sowie umfangreichere Diebstähle im Bürgergericht abgeurteilt, und Strafen von 3—6 Gulden verhängt. Die Hälfte der Strafen erhielt in allen Fällen der Richter, die andere Hälfte bekam die Bürgerei. Im echten Ding wurde alsdann von dem Bürgermeister und Richter den Bürgern über die Einnahme und Ausgabe des vergangenen Jahres Rechnung gelegt und nach Billigung durch die Bürger die Rechnung an das Amt Peine zur obrigkeitlichen Genehmigung gesandt. Hieß das Amt die Rechnung gut, dann wurde der etwaige Überschuß unter die Besitzer der Bürgerstellen gleichmäßig verteilt. Das echte Ding schloß wie üblich mit einem Schmaus, bei dem das Trinken nicht vergessen wurde.

Berufungen gegen Urteile des Bürgergerichts wurden nicht gern gesehen und kamen selten vor, sie gingen an die Justizkanzlei zu Hildesheim. Diese sandte in den mir bekannten Fällen die Berufungsakten an das Amt Peine, das sie an den Richtervogt zu Hohenhameln weiterreichte mit der Anheimgabe, die Sache zu vergleichen, was dann auch regelmäßig geschah. Wandte sich jemand in einer Sache, für die das Bürgergericht zuständig war, an das Amt Peine, dann gab dieses die Akte an den Richtervogt zu Hohenhameln zur Verhandlung im nächsten Bürgergericht ab [39].

Hochzeiten und sonstigen größeren Festlichkeiten. Aus dem „Spielhaus" wurde in den meisten Fällen im Laufe der Entwicklung das „Rathaus".

[39] Auszüge aus älteren Gerichtsbüchern der Bürgerei von 1642 bis 1743, als Buch gebunden und von der Bürgerei um 1782 in einem Prozeß dem Amte Peine eingereicht = Hildesh. 1, 50, 3 Nr. 10.

Das Bürgergericht war zuständig für die Marktpolizei, für die geringeren Vergehen der Bürger, für Zivilklagen, soweit sie gegen Bürger erhoben waren und für alle Rechtsfragen und gerichtlichen Handlungen, welche ein Bürgergrundstück betrafen. Im übrigen war auch für

Der Richtervogt erhielt als Besoldung neben den Gerichtssporteln für jede Gerichtssitzung 10 Groschen. Außerdem stand ihm der Lämmerzehnte von der Schäferei der Bürgerschaft zu, die schon 1573 neben der Schäferei des Dorfes erwähnt wird [40].

Nach den Privilegien des Marktfleckens von Hohenhameln in der Form, wie sie uns aus einer Findung des Bürgergerichts vom 27. April 1663 bekannt sind, gab die Zugehörigkeit zur Bürgerschaft den Bürgern das Recht, zu kaufen und zu verkaufen, und, was sie erwarben, zu nutzen, als sei es ihnen von Vater und Mutter vererbt. Auch hatten die Bürger an allem, was im Flecken Hohenhameln verkauft wurde — seien es Grundstücke oder Waren — das Vorkaufsrecht. Fremde durften in der Bürgerschaft sich nur 3 Tage aufhalten, es seien denn eines Bürgers nahe Verwandte, die kein den Hohenhamelner Bürgern nachteiliges Gewerbe in Hohenhameln beginnen wollten. Hier genügte die Anmeldung der Fremden beim Bürgermeister. Einwohner des Dorfes Hohenhameln und benachbarter Dörfer konnten sich als „Ausbürger" einkaufen. Sie hatten dafür dem Richter und den Bürgern je 12 Groschen und alljährlich an die Bürgerschaft 1 Groschen zu entrichten. Dafür hatten die Ausbürger das Recht, ihnen verwandte Hohenhamelner Bürger zu beerben, auch Heergewede und Gerade verstorbener Bürger und Bürgerinnen zu ziehen, was den Auswärtigen sonst nicht erlaubt war [41].

Die Bürgerei suchte 1763 bei der Hildesheimer Regierung um Verleihung des Braurechts für ihre Bürger nach mit der Begründung, daß sie dieses Recht früher gehabt, aber lange Zeit nicht ausgeübt hätten. Die bischöfliche Regierung schlug das Gesuch mit der Begründung ab, daß die Bürgerei keine schriftlichen Beweise für ihre Behauptung habe

---

den Hohenhameler Bürger das Gogericht Hohenhameln das ordentliche Gericht. Hier hatte er Recht zu fordern und zu nehmen, soweit nicht das Bürgergericht zuständig war. Auch war er verpflichtet, die echten Dinge des Gogerichts und auf Anfordern auch außerordentliche Gogerichtssitzungen zu besuchen und mit zu helfen, in den vor dem Goding anstehenden Sachen das Recht zu finden. (Vgl. dazu die in den Anmerkungen 10 und 20 zitierte Gogerichtsurkunde von 1256).

Besaß der Hohenhameler Bürger Freigut, dann mußte er von Rechts wegen das für sein Freigut zuständige Freigericht — zumeist wohl das Hohenhameler — besuchen. Jedenfalls konnte er über sein Freigut nur auf dem zuständigen Freigericht mit rechtlicher Wirkung irgendwelche Verfügung treffen.

Hatte der Bürger Meiergut in Besitz, dann war er verpflichtet, wenn es sich um dem Meierrecht unterworfene Rechtsakte handelte, diese in dem für sein Meiergut zuständigen Meierding vorzunehmen.

Im Hämeler Wald von einem Hohenhameler Bürger begangene Holzfrevel gehörten vor das Hämeler Holzgericht.

[40] Hildesh. 1, 50, 3 Nr. 10 und Anschlag des Amtes Peine zum Schafschatz vom Jahre 1573 (Henni Reimans der Schaffmeister — Hans Grimmen der Schaffmeister) = Hildesh. 1, 33, 9 Nr. 13.

[41] Hildesh. 1, 50, 3 Nr. 10.

vorbringen können[42]. War hier der Bürgerei der Erfolg versagt, so erreichte sie am 16. Juni 1775 von der Hildesheimer Regierung das Recht zugestanden, von den in der Bürgerei wohnenden Häuslingen den jährlichen Schutztaler einzuziehen und in ihre Bürgereikasse zu vereinnahmen[43].

Die an das Amt Peine zu zahlenden allgemeinen Abgaben, wie die Mai- und Herbstbede, die Dienstgelder usw. wurden von dem Vorsteher der Bürgerschaft in seinem Bezirk eingesammelt und bei der Gemeindekasse eingezahlt. In diese Kasse flossen auch die entsprechenden Abgaben aus dem Dorf, die durch die Bauermeister der drei Bauernschaften, der Hohe-Straße-Bauernschaft (die Stellen 1—27), der Bierberger-Tor-Bauernschaft (Nr. 28—65) und der Soßmar-Tor-Bauernschaft (Nr. 66—98) eingesammelt waren.

Mit seiner althergebrachten Kompetenz hat das Gericht noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bestanden. So lange befand sich auch nahe dem Marktplatz an der Kirche vor dem Grundstück Nr. 103 das Halseisen, der sogenannte „Kak". Und noch heute wird am Montag nach dem Weißen Sonntag ein „Gericht" genannte Sitzung der Bürger abgehalten unter der Leitung eines Vorstehers der Bürgerschaft, der ebenso wie sein Stellvertreter und der Bürgerdiener jedesmal auf drei Jahre von der Gesamtheit der Bürger gewählt wird. Bei Grundstücksverkäufen innerhalb der Bürgerei gibt heute der Käufer einen Gulden (zwei Mark) in die Bürgereikasse, der auswärtige Käufer das Doppelte. Auch wird an diesem Tage die Bürgereirechnung den Bürgern zur Genehmigung vorgelegt.

Die Verwaltung der drei Jahrmärkte mit ihren Einnahmen und Ausgaben steht auch heute noch der Bürgerei, nicht der Gemeinde, zu[44].

Anlage zum Ortsplan Hohenhameln aus der Zeit um 1790

Besitzer der Bürgerei-Stellen (die Hausnummern 99—130) und Größenangabe des zu jeder einzelnen Stelle gehörigen Ackerlandes.

Um 1790.

Brand-Vers.-Kataster- und Haus-Nr.		
99.	Carl Dammann, Kötner.	Kein Ackerland.
100.	Henny Westermann, Halbk.	13¾ Morgen.
101.	Friedr. Lauenstein, Kötner.	9½ Morgen.
102.	Heinr. Nottbaum, Halbk.	15½ Morgen.
103.	Joseph Albe, Kötner.	13¾ Morgen.
104.	Jungfer Lax, Kötner.	42 Morgen.

[42] Wie zu 40 und Hildesh 1, 63, 1 Nr. 91. — Irgendwelche Abgaben der Bürger wegen der behaupteten Braugerechtigkeit sind in den Peiner Geldregistern nicht enthalten.

[43] Das Archiv der Bürgerei.

[44] Auf dem Plan ist das Halseisen eingezeichnet. — Das Archiv der Bürgerei, in ihm auch das mit dem Jahre 1914 beginnende heute noch im Gebrauch befindliche Gerichtsbuch.

105.	Heinrich Vollmer, Kötner.	3 Morgen.
106. 107.	Hermann Heinrich Brinkmann, Brinksitzer.	Kein Ackerland.
108.	Ahrend Giesecke, Vollspänner.	67¾ Morgen.
109.	Jürgen Ballhöfer, Halbk.	3 Morgen.
110.	Casper Morhmann, Kötner.	2½ Morgen.
111.	Behrendt Bodenstedt, Halbk.	1½ Morgen.
112.	Amtsvogt Krüper, Kötner.	Kein Ackerland.
113.	Amtsvogt Krüper (wüst).	
114.	Jürgen Grothe, Kötner.	Kein Ackerland.
115.	Adolf Brinkmann, Anbauer.	Kein Ackerland.
116.	Hans Heinrich Behrens Ww., Vollspänner.	94½ Morgen.
117.	Ahrendt Gittermann, Kötner.	Kein Ackerland.
118.	Johann Jochen Bähre, Kötner.	Kein Ackerland.
119.	Christoph Ende, Kötner.	4 Morgen.
120.	Johann Ostwald, Kötner.	Kein Ackerland.
121.	Ahrendt Gittermann, Kötner.	1½ Morgen.
122.	Heinrich Könnecker, Kötner.	Kein Ackerland.
123.	Wilhelm Rump, Kötner.	Kein Ackerland.
124.	Barthold Wolpers, Halbk.	½ Morgen.
125.	Balthasar Oberg, Halbk.	3¼ Morgen.
126.	Joh. Peter Blume Ww., Brinksitzer.	Kein Ackerland.
127.	Johann Niemann, Brinksitzer.	Kein Ackerland.
128.	Casper Heise, Kötner.	Kein Ackerland.
129.	Philipp Meyer, Anbauer.	Kein Ackerland.
130.	Behrendt Deister, Kötner.	11 Morgen.

Im ganzen 32 Stellen mit 283¼ Morgen Ackerland; davon entfallen auf die Vollhöfe Nr. 108 und 116 zusammen 162¼ Morgen. Es verbleiben somit für die anderen 30 Stellen zusammen 121 Morgen bei einer Gesamtfläche von 2500 Morgen und 136 Stellen. Also etwa dasselbe Verhältnis zwischen der den Bauern und den Bürgern gehörenden Fläche Ackerland wie im Jahre 1645.

Die Nummern 131, 132, 133, 134 = luth. Pfarrhaus, luth. Pfarr-Witwenhaus, luth. Schulhaus, luth. Opfermannhaus (Küster). Die Kirche hatte keine Nummer.

Die Nummern 136, 137, 138 = katholisches Pfarrhaus, kath. Opfermannhaus, kath. Kirche, um 1700 gebaut, bildeten früher nur eine Stelle.

Nr. 139 Windmühle.

Nr. 140 das alte Spielhaus.

Quellen: Das Archiv der Bürgerei. Die Handzeichnung des Fähnrichs Gerhardt daselbst von 1781 mit eingetragenen Besitzernamen in Verbindung mit der Beschreibung Hohenhamelns von 1755 (Hild. 1, 39, 5 Nr. 40) und Beschreibung der Höfe der Vogtei Hohenhameln von November 1776 (Hannov. 88 C Peine A Generalia Nr. 22).

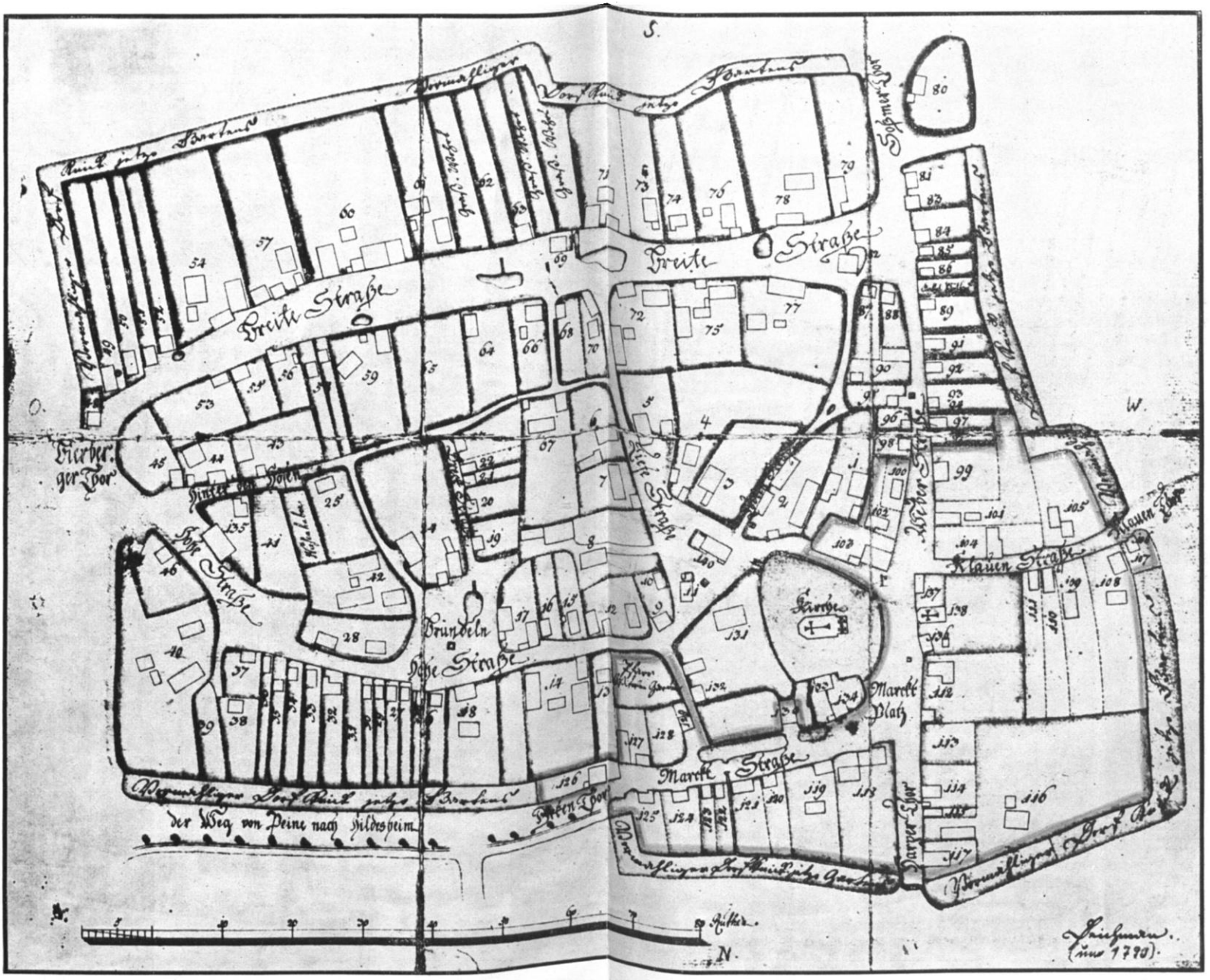

Grundriß von Hohenhameln.

Zur Bevölkerungskunde der Hauptstadt Hannover

Von Paul Graff

Vor kurzem erschien der 2. Teil des von Max Burchard herausgegebenen Werkes: Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, enthaltend die Alt- und Neustadt Hannover sowie die Fürstliche Kanzlei, bearbeitet von Joachim Studtmann, Hannover: Verl. Schaper 1941. Das ganze äußerst bedeutsame Werk bildet Bd. II der Studien zur Volkskörperforschung Niedersachsens, Veröffentlichungen aus dem Rassepolitischem Amt der NSDAP., Gauleitung Südhannover-Braunschweig [1].

In der Einleitung zum 1. Teil (1940), der die Calenbergische Kopfsteuerbeschreibung enthält, heißt es S. XIX, daß zwar den unmittelbarsten Nutzen aus diesen Veröffentlichungen die Sippenforschung ziehen werde, daß aber darüber hinaus auch die wertvollsten Aufschlüsse über alle bevölkerungskundlichen Fragen gegeben werden. Natürlich sei das zur Zeit, jedenfalls zugleich mit der Herausgabe der einzelnen Teile nicht möglich, wie auch in der Einleitung des 2. Teiles (S. IX) ähnlich ausgeführt wird, daß eine Auswertung nach soziologischen und statistischen Gesichtspunkten der Zeitumstände und anderer Belastung wegen leider nicht durchzuführen sei. Es werden dann aber doch einige nicht unwichtige Beobachtungen in Kürze mitgeteilt und u. a. gesagt: „Zu beachten ist eine gewisse Vergreisung bei dem Verhältnis des Lebensalters der Kinder zu dem der Eltern."

Die folgenden Zeilen wollen dieser im letzten Satze gebrachten Beobachtung einmal nachgehen und zwar unter dem Gesichtspunkt, ob auch schon damals die Städte, wie das für die Gegenwart unwiderleglich festgestellt ist, zum sicheren Aussterben durch Geburtsschwund verurteilt waren.

Es wird nicht erforderlich sein, sämtliche Straßen der damaligen Stadt Hannover von 1689 bevölkerungsstatistisch aufzugliedern. Es wird für unsere Absicht eine überzeugende Stichprobe genügen. Wir können dabei zweckmäßig die Osterstraße auswählen, die immer eine

---

[1] Vgl. meine Besprechung in der Deutschen Literaturztg. 1942 und die Anzeige in vorliegendem Jahrbuch S. 358 ff.

der bevölkertsten Straßen war. 1570 Einwohner im Jahre 1940[2], 850 im Jahre 1689.

Danach ergibt sich Folgendes:

Im Jahre 1689 gab es in dieser Straße

Klein-Kinder	bis	zum	Alter	von	3	Jahren	rund 75
Kinder	„	„	„	„	14	„	„ 200
Jugendliche	„	„	„	„	20	„	„ 150
Erwachsene	„	„	„	„	40	„	„ 250
Erwachsene	„	„	„	„	60	„	„ 125
Greise	„	„	„	„	80	„	„ 32
Greise				über	80	„	„ 3

(darunter 1 von 100 Jahren).

Die Abgrenzung der Altersstufen ist nicht willkürlich, sondern so gewählt, daß sie den häufig nur summarisch gegebenen Altersangaben der Kopfsteuerbeschreibung gerecht wird.

Es fällt nun sofort die große Zahl der Einwohner zwischen 40 und 80 Jahren auf, eine Bestätigung der bereits oben gebrachten Beobachtung einer gewissen Vergreisung.

Im Jahre 1940 gab es, wenn wir die Altersstufen mit den oben gegebenen in Einklang setzen

Klein-Kinder	bis	zu	3	Jahren	rund	65
Kinder	„	„	14	„	„	220
Jugendliche	„	„	20	„	„	125
Erwachsene	„	„	40	„	„	500
Erwachsene	„	„	60	„	„	465
Greise	„	„	80	„	„	170
Greise	über		80	„	„	18

Wir machen die Beobachtung, daß die Jugendlichen prozentual stark abgenommen, die Gruppe 20—40 Jahre fast den gleichen Prozentsatz enthält, dagegen die Stufen des Greisenalters prozentual stark zunehmen.

Recht überzeugend wird es uns erst durch die figürliche Darstellung I, in der die Altersstufen von 1689 und 1940 als Altespyramiden nebeneinander gebracht werden. Wir haben hier alles andere als eine solche Pyramide, die einen stets gleichbleibenden oder gar aufsteigenden Bestand der Bevölkerung verbürgt, vielmehr läßt sich ohne weiteres eine Bevölkerungsabnahme für die Folgezeit vorhersagen, nicht nur für den Bestand von 1940, sondern auch, und das wollten wir ja gerade feststellen, auch schon für den von 1689. Es ist also auch damals schon so, daß eine Stadt wie Hannover sich nur erhalten konnte durch Zuwanderung von auswärts, d. h. vom Lande. Von den beiden Einker-

[2] Die Zahlen für 1940 sind den für diese Untersuchung vom Städt. Steueramt gütigst zur Verfügung gestellten Hauslisten von 1940 entnommen.

bungen zwischen 20 und 40 Jahren ist der in der Pyramide von 1940 im Weltkrieg und seinen Folgen begründet, ob in der von 1689 die Folgen des Dreißigjährigen Krieges hineinspielen, ist möglich, aber für Hannover nicht restlos nachzuweisen.

Während Abbildung I sich allein auf die stadthannoverschen Verhältnisse bezieht, will Figur II diese in die gesamtdeutschen hineinstellen, um es auf diese Weise völlig zu verdeutlichen. Die linke Altespyramide „Schrumpfendes Volk 1930" entstammt den Ausführungen von F. Burgdörfer, dem bekannten Forscher auf diesem Gebiet, nach

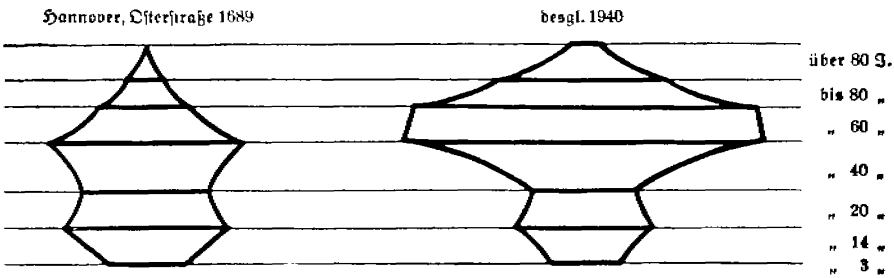

Abbildung I

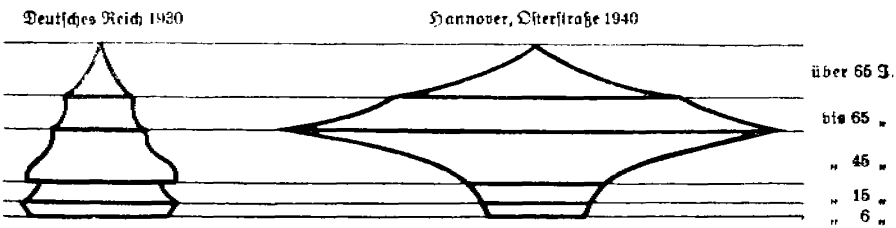

Abbildung II

der Wiedergabe in: H. W. Siemens, Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik, 5. Auflage, München 1933 (S. 138) nach einem Aufsatz Burgdörfers in: „Volk und Rasse".

Die Burgdörfersche Altespyramide bezieht sich ja auf ganz Deutschland und bringt sie daher nur in der Gestalt der Schrumpfung, während die rechts danebenstehende zeitlich ungefähr entsprechend für die Stadt Hannover (wieder am Beispiel der Osterstraße) unerbittlich fast genau den Zeitpunkt des völligen Aussterbens vorherbestimmen läßt, wenn — ja wenn nicht ständig vom Lande Zuzug kommt.

Es ist also durchaus richtig, wenn wir oben bemerkten, daß ein genaueres Eingehen auf den Inhalt dieser Veröffentlichungen wertvolle Aufschlüsse über bevölkerungskundliche Fragen gibt, wovon die

von uns behandelte zwar nur eine, aber gewiß die allerwichtigste ist. Es ist zu bedauern, daß die breite Öffentlichkeit noch längst nicht die Gefahr so sieht, wie sie wirklich ist. Es genügt nicht, daß nur die, die wie z. B. auch der Verfasser dieser Zeilen von berufswegen tagtäglich mit den Grundlagen alles Lebens, mit Geburt und Tod, Wachsen, Großsein, Altwerden zu tun haben, sich darum bemühen. Es genügt auch nicht, daß jetzt endlich seit 1933 von staatswegen die Dinge erkannt und wieder erforscht werden, um sie völlig zu meistern. Es muß Gemeingut aller werden. Und dazu dient, wie wir sahen, auch die eingehende Beschäftigung mit diesen und den weiteren Veröffentlichungen, deren Herausgabe darum nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Bücherschau

W. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, herausgeg. von R. Holtzmann, Bd. I Heft 3, Berlin: E. Ebering 1940. 258 S. Br. 6,40 RM.

Schnell folgte den beiden ersten Heften, die die Quellen des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts behandelten, dieses dritte Heft, das uns in die Zeit des Investiturstreites (1050—1125) führt. — Wieder sind die einzelnen Kapitel von den berufensten Kennern bearbeitet worden: die Kaiser und das Reich von R. Holtzmann; Briefsammlungen von C. Erdmann; Franken von R. Holtzmann; Schwaben von G. Tangl; Bayern von O. Meyer; Sachsen und Thüringen von B. Schmeidler. Es zeigt sich hier erneut, wie schon früher erwähnt, eine gewisse Uneinheitlichkeit im Aufbau der Kapitel. Tangl z. B. bringt einen zwar sehr gedrängten, jedoch zur ersten Orientierung willkommenen Überblick über die Kunstdenkmäler, wogegen Schmeidler sich mit zwei unzureichenden Hinweisen begnügt. Auch ist mit der Aufteilung ohne weiteres eine unterschiedliche Einstellung gegenüber den gerade in dieser Zeit so tendenziösen Quellen gegeben, die allerdings überraschend selten in Erscheinung tritt; ein nicht zu übersehendes Anzeichen für die sachliche Leistung jedes einzelnen Bearbeiters.

Die Geschichtsquellen aus unserem eigentlichen Arbeitsgebiet und darüber hinaus aus dem gesamten sächsischen Stammesgebiet werden von B. Schmeidler mit beherrschender Sachkenntnis auf wenigen Seiten behandelt. Kommt hierin schon klar zum Ausdruck, welch gewaltigen Rückgang wohl nicht nur die Geschichtsschreibung, sondern jede geistige Betätigung in Sachsen erlitt, als die Kaiserkrone auf die Salier überging und Sachsen die Verbindung mit dem Reich verlor, so wird es noch augenscheinlicher durch die Tatsache, daß von den drei wirklich bedeutsamen Geschichtsquellen Sachsens aus jenen Jahren: Adams Hamburgischer Kirchengeschichte, Nortberts Leben Bennos II. von Osnabrück und Brunos Buch vom Sachsenkriege die beiden ersteren zumindest von Angehörigen anderen Stammes verfaßt wurden. Angesichts dieser Lage ist nicht verwunderlich, daß Schm. uns im Grunde wenig Neues hinsichtlich der Quellenkritik, deren große Zeit ja anscheinend vergangen ist, sagen kann, auch dann nicht sagen könnte, wenn er die Heimatforschung mehr berücksichtigt hätte[1]. Dafür bietet er eine klare, übersichtliche Darstellung, in der die wenigen Stätten

[1] Hieraus erklärt sich auch, daß Schm. sich nicht immer präzise genug ausdrückt, wie er z. B. unbedenklich Osnabrück und Minden

der Geschichtsschreibung und ihre politische Einstellung klar herausgearbeitet sind und in der überzeugend nachgewiesen wird, wie von Osten, von Magdeburg her die kaiser- und reichsfeindliche Haltung in Sachsen eindringt, wo Bremen, Hildesheim, Osnabrück und Paderborn Zeugnisse ihrer königstreuen Gesinnung überlieferten. — Kurz, auch dieses neue Heft des Wattenbach wird von nun an jedem, der sich mit mittelalterlichen Quellen zu beschäftigen hat, derselbe unentbehrliche und verläßliche Ratgeber sein, wie es die alte Preisarbeit einst war.

z. Zt. im Wehrdienst. Richard Drögereit.

Edmund E. Stengel: Die Entstehungszeit der „Res Gestae Saxonicae" und der Kaisergedanke Widukinds von Korvei. In: Corona Quernea, Festgabe Karl Strecker zum 80. Geburtstage dargebracht. Schriften des Reichsinstituts f. ältere deutsche Geschichtskunde ⟨Monumenta Germaniae historica⟩ 6. Leipzig: K. W. Hiersemann 1941, S. 136—158.

Die vorliegende kurze aber inhaltsreiche Untersuchung wendet sich im wesentlichen gegen eine Schrift von H. Bloch, der 1913 in eingehenden Ausführungen zu beweisen gesucht hatte, daß Widukind von Korvei sein Werk bereits 958 mit dem 62. Kapitel des dritten Buches abgeschlossen habe. Erst 10 Jahre darauf habe er die Arbeit von neuem aufgenommen, um das Werk dann durch einen kurzen Überblick über die seitherigen Ereignisse in Italien und eine Schilderung von Wichmanns letztem Aufstand zu vollenden, bevor er es der Prinzessin Mathilde zueignete.

Gegenüber dieser Auffassung, die schon zu ihrer Zeit neben vielfacher Zustimmung doch auch einige gewichtige Stimmen des Zweifels und der Ablehnung fand, vertritt Stengel mit einleuchtenden Gründen die Ansicht, daß die Res Gestae Saxonicae erst 967 niedergeschrieben wurden. Als Widukind, so führt Stengel aus, bei der Darstellung der Ereignisse bis zum Jahre 958 gelangt war, sei er durch einen nicht mehr sicher erkennbaren Grund zum beschleunigten Abschluß seines Werkes gedrängt worden, um es der Tochter des Kaisers zu widmen.

Dies Ergebnis von Stengels Untersuchung ist, wie der Verfasser mit Recht betont, von beträchtlicher Tragweite. Denn, da Widukind — er schreibt 967 — in seiner Darstellung der Kaiserkrönung von 962

---

westfälische Bistümer nennt, was zusammen weder nach neuer Provinz-, noch nach alter Gaueinteilung haltbar ist.

An dieser Stelle möchte ich noch auf die erst jüngst erschienene Arbeit von El. Honselmann hinweisen (Bespr. Nieders. Jahrb. 18, 1941, S. 274 f.), in der die Helmarshäuser Fälschungen jener Epoche aufgedeckt werden, und ferner auf meine, allerdings an sehr versteckter Stelle veröffentlichte Zusammenstellung: Die urkundlichen Geschichtsquellen für den Regierungsbezirk Hildesheim (in Blätter für Volkstum und Heimat im Regierungsbezirk Hildesheim, Jahrg. 12, 1939, S. 77—88) in der auch eine kurze Einführung in diese Quellenart und die darüber vorhandene Literatur gegeben wird.

mit keinem Worte Erwähnung tut, das Kaisertum Ottos vielmehr lediglich als Folge des deutschen Sieges auf dem Lechfelde 955 erscheinen läßt, da er Otto schon von diesem Zeitpunkt ab stets als Imperator bezeichnet, verrät er damit eine bestimmte kritische Einstellung zum Romkaisertum Ottos. Zwar nicht die Kaiserpolitik als solche ist der innerste Grund für seine Haltung — wenn auch diese Politik den Korveier Mönch in Hinsicht auf die schwere Belastung seines sächsischen Volkes mit weltweiten Aufgaben sorgenvoll stimmt — es ist, wie Verfasser wohl mit Recht vermutet, die Form der Kaiserkrönung in ihrem römisch-kirchlichen Charakter, die er ablehnt, da mit dem römischen Bischof ein fremdes Element in die deutsche Politik eindringt. Auch wenn Stengel die mehr beiläufige Erwähnung der Wahl (nicht Krönung) Karls des Großen zum Kaiser als weiteren Beleg für Widukinds Einstellung auffaßt, dürfte er Recht haben, ebenso, wie Lintzel schon früher die „zurückhaltende" Stellungnahme Widukinds zur Kaiserkrönung Ottos II. durch den Papst bemerkt hat.

In einem kurzen Exkurs nimmt Verfasser auf Grund seiner Forschungsergebnisse Stellung zu dem Versuch P. E. Schramms, die aus dem 10. Jahrhundert stammende „Mainzer Ordnung der Krönung des deutschen Königs" zu datieren. Schramm hatte eine Benutzung der Schrift Widukinds durch den Verfasser des Ordo angenommen und ihn dem Jahre 961 zugewiesen. Stengel vermutet dagegen — und führt dafür noch eine parallele Erscheinung an — daß Widukind umgekehrt einen Vorläufer des Mainzer Ordo bei seinem Bericht über die Krönung von 936 benutzt hat.

Hannover. Rudolf Grieser.

Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, herausgegeben von Erich Keyser. Bd. II Mitteldeutschland. Stuttgart-Berlin: W. Kohlhammer 1941. 762 S. 4°. Hldr. 45,— RM.

Wohl niemand wird die Leistung verkennen, die darin liegt, daß das große und verdienstvolle Werk des Städtebuchs auch während des Krieges weiter gefördert wurde. Nachdem wir vor zwei Jahren das Erscheinen des I. Bandes hier anzeigen konnten, liegt nunmehr der II. Band mit den Städten Mitteldeutschlands abgeschlossen vor. Wie zu erwarten, unterscheidet er sich grundsätzlich nicht von seinem Vorgänger. In Ausstattung und Anordnung, in der bewährten Gliederung des Stoffes gleicht der II. Band völlig dem I. Im einzelnen umfaßt er die Städte im Lande Sachsen, in Thüringen — die Bezeichnung „Provinz Thüringen" in der Inhaltsübersicht darf wohl als lapsus calami betrachtet werden — die Städte in der Provinz Sachsen und im Lande Anhalt. Im ganzen wurde die beträchtliche Zahl von etwa 450 Gemeinden bearbeitet.

Wieder ist ein stattlicher Mitarbeiterstab aufgeboten, unter dem einige Namen besonders stark beteiligt sind. Bei dem Abschnitt „Land Sachsen" sind Dr. Johannes Leipold-Reichenbach i. V., dem wir auch die allgemeine Einleitung verdanken, Dr. Hermann Löscher-

Dresden und Dr. Johannes Krauße-Dresden besonders hervorzuheben. Es fällt auf, daß sich bei großen Städten wie Leipzig und Dresden, aber auch bei Annaberg, mehrere Bearbeiter in den Stoff teilten, ein Verfahren, das bei der strengen Aufgliederung der einzelnen Artikel keine Nachteile mit sich brachte. Unter den Bearbeitern des Teiles „Thüringen" tritt Staatsarchivdirektor Dr. Willy Flach-Weimar besonders hervor, der auch für die ausgezeichnete Einleitung „Land und Städte in Thüringen" als Verfasser genannt wird. — Der Abschnitt „Provinz Sachsen und Land Anhalt" rührt mit weit über hundert Einzelbeiträgen ganz überwiegend von Staatsarchivrat Dr. Otto Korn-Magdeburg her, der daneben die aufschlußreiche Einleitung über die so mannigfaltige Zusammensetzung und Entwicklung dieses Gebietes beisteuerte. Daß die Erwähnung einzelner Mitarbeiter des vorliegenden Bandes keine Minderachtung der anderen Beiträge bedeuten soll, unter denen sich eine ganze Reihe ausgezeichneter Leistungen befindet, versteht sich von selbst. Alles in allem darf man auch den II. Band des Deutschen Städtebuchs als ein gelungenes Werk bezeichnen. Die mehrfachen Erweiterungen des Großdeutschen Reiches haben auch dies umfassende Unternehmen auf neue Grundlagen gestellt; seine Erweiterung ist vorgesehen, die Verteilung des Stoffes mußte, wie der Herausgeber im Vorwort andeutet, für die späteren Bände neu geordnet werden. Wir haben nur den Wunsch, daß das Gesamtunternehmen keine Unterbrechung erfahren möge.

Hannover. Rudolf Grieser.

Das Schrifttum zur bremischen Geschichte. Überblick über die Erscheinungen der letzten dreißig Jahre. Bremen: Geist 1941. 148 S. = Bremisches Jahrbuch. Bd. 40. Br. 5,— RM.

Die Historische Gesellschaft in Bremen hat ihrem Leiter Professor Dr. Hermann Entholt zu seinem 70. Geburtstage eine Festgabe überreicht, deren Titel dem Inhalt nicht entspricht. Wer in diesem Bande das Schrifttum zur bremischen Geschichte der letzten dreißig Jahre zu finden hofft, wird ihn enttäuscht aus der Hand legen. Die Festgabe der Gesellschaft sollte ursprünglich ein „schmucker Privatdruck" werden, „der eine Überschau über die heimatgeschichtlichen Arbeiten ihrer Mitglieder geben sollte". Dieser „sozusagen familiäre Rahmen" wurde dann gesprengt. Die Ehrengabe sollte nun ein „Wegweiser durch das gesamte Schrifttum zur bremischen Geschichte und den ihr verwandten Gebieten" werden, „soweit es von Verfassern stammt, deren Wirksamkeit in die Jahre von 1912" — damals übernahm Entholt die Leitung der Gesellschaft — „bis heute fällt". Das Weiterstecken des Zieles hat vermutlich die neue Titelgebung zur Folge gehabt.

Das Werk ist keineswegs als „Vorläufer eines bremischen Dahlmann-Waitz" anzusehen, sondern nur als eine Vorarbeit dazu. Es ist, wenn man einen vergleichenden Ausdruck gebrauchen will, ein bremischer „Gelehrten-Kürschner" und damit in gewisser Weise eine Fortsetzung von Rotermunds bremischen Gelehrtenlexikon (1818). In die-

sem Sinne ist es erfreulich, daß man den ursprünglichen Kreis von 82 Verfassern auf 459 erweitert hat und auch solche Autoren hineinbezog, deren Tätigkeit in diese Jahre noch hineinreicht. So werden Werke aufgeführt, deren Erscheinungsjahr 60 Jahre und mehr zurückliegt. Daß dabei der Rahmen über das Gebiet der Geschichte hinaus erweitert wurde — wie beispielsweise durch Schreibers Veröffentlichungen zur Kolonialpolitik —, ist weiterhin zu begrüßen.

Ein umfangreiches Schlagwortverzeichnis, in dem neben sachlichen Ordnungsworten auch die in den Titeln genannten Personen und Orte aufgeführt sind, soll dem Benutzer die Bücherkunde erschließen. Es ist in vielen Fällen zu einem Stichwortregister geworden, deren Begriffe dem Benutzer manchmal wenig sagen. Außerdem ist die leidige Unsitte der Anhäufung von vielen Nummern unter einem Schlagwort zu beanstanden. Kein Benutzer wird sich die Mühe machen, sämtliche Nummern nachzuschlagen.

Bezüglich der in der Vorrede erwähnten „bücherkundlichen Arbeiten" möchte ich auf meine Worte in dem letzten Bande der „Jahresberichte der Deutschen Geschichte" verweisen. Ich bedauere den Aufwand an Zeit und Material, der für Bibliographien einzelner Landschaften und Orte angesetzt wird, die bereits in einer umfassenden Bibliographie behandelt sind und werden. Er ist nur für solche Arbeiten gerechtfertigt, die eine wesentliche Ergänzung bringen. Das wird für Bremen der Fall sein, wenn man das gesamte bisherige Schrifttum, das sich auf Bremen bezieht, in der geplanten Bücherkunde verarbeitet.

Hannover. F. Busch.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. 74. und 75. Jahrgang 1941/42. Quedlinburg: H. C. Huch in Komm. [1942].

Es ist erfreulich, daß trotz aller Schwierigkeiten dieses 96 Seiten starke Heft erscheinen konnte. Eine Anzahl wertvoller heimatgeschichtlicher Beiträge ist damit der Öffentlichkeit übergeben, von denen ich diejenigen besonders herausstellen will, die über unser Harzgebiet hinaus ein allgemeines Interesse beanspruchen können. Amtsgerichtsrat Walther Grosse, Wernigerode, der verdienstvolle Vereinsführer des Harzgeschichtsvereins, leitet das Heft ein mit dem Aufsatz „Alte Straßen um Bodfeld". Der Königshof Heinrichs I. und die Stätte des Hinscheidens Heinrichs III. sollte nach den Forschungen Paul Höfers, die 1896—1901 in der Zeitschrift des Harzvereins veröffentlicht wurden, die „Königsburg" über dem Zusammenfluß der beiden Boden sein. In neuester Zeit haben P. Grimm und C. Erdmann das Forschungsergebnis Höfers in Zweifel gezogen; sie glauben, daß der Wallring auf dem Papenberge am linken Ufer des Flusses der eigentliche Königshof gewesen sei. Wenn auch ein endgültiges Ergebnis erst durch eine Grabung gewonnen werden kann, so ergibt sich doch bereits aus der Untersuchung von Grosse, daß durch eine tiefgehende, gründliche

Prüfung des alten Straßennetzes um Bodfeld durchaus eine Möglichkeit gefunden werden kann, mit großer Wahrscheinlichkeit die Stätte des Königshofes Bodfeld zu lokalisieren. Grosse hat sowohl in der Landschaft selbst und in ihren alten Flurnamen wie auch in dem Bestande urkundlichen Materials alle Hinweise erforscht, die zur Stätte des Königshofes hinleiten. Mit der Besitzergreifung des ganzen Harzraumes durch das Geschlecht der Ludolfinger wird das Gebirge in stärkerem Maße erschlossen und nutzbar gemacht sein. Damit wurde auch das Wegenetz unter Anknüpfung an vorhandene alte Stiege ausgebaut. Zur Verbindung der Pfalzen im Norden und Süden des Gebirges kommen mehrere Querstraßen in Frage, die Grosse auf einer beigefügten Karte eingezeichnet hat, so u. a. der Heidenstieg, der Werla, bzw. Goslar über Oderbrück mit Nordhausen verband und der Königsstieg oder Trockweg, der von Quedlinburg über Bodfeld gleichfalls nach Nordhausen führte. Wenn man annimmt, daß natürlicherweise Bodfeld dicht an dieser letzteren Straße gelegen hat, so kann als Ort des Königshofes Bodfeld eigentlich nur der Wallring auf dem kleinen Bodfeld und nicht, wie Höfer annahm, die Stätte über dem Zusammenfluß der beiden Boden in Frage kommen.

über „die Teilung des Thüringischen Königreiches zwischen Franken und Sachsen nach der Schlacht bei Scheidungen im Jahre 531“ veröffentlicht Richard Sebicht, Kiel, eine Untersuchung als nächsten Beitrag dieses Heftes, in der er den Verlauf der Teilungslinie von Naumburg über Memleben, Artern, das Helmetal und weiter von Walkenried bis Witzenhausen an der Werra auf Grund historischer, geographischer und urkundlicher Anhaltspunkte im einzelnen verfolgt. Einen umfangreichen Beitrag „Zur Geschichte des Fuldaer Klostergutes im Harzgebiet“ liefert sodann Konrad Lübeck, Fulda. Der Verfasser geht vor allem der Frage nach, in welche Hände dieses Klostergut bei Entstehung der Landeshoheit gekommen ist. Prof. Lübeck kommt zu dem Schluß, daß der umfangreiche Fuldaer Besitz seit dem 11. und 12. Jahrhundert zu Lehen an Vasallen und Ministeriale aufgeteilt wurde, die dafür die Reichskriegspflicht des Klosters erfüllten. Besonders bevorzugt wurde bei der Lehensverteilung im Harze Albrecht der Bär. Auffallend ist, daß die Welfen bei der Vergebung des Fuldaer Klostergutes nicht berücksichtigt wurden. Mit der inneren Auflösung des Reiches erfolgte die Emanzipation der Fuldaer Lehnsträger und das Lehnsgut wurde als Eigentum ihren Familien einverleibt. Allgemeines Interesse darf auch die nächste Untersuchung beanspruchen, die Karl Schambach, Heidelberg, betitelt: „Der Ort der Niederlage des Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg als Truppenführer Heinrichs des Löwen im Jahre 1178“. Die Örtlichkeit, wo der Feldherr Heinrichs des Löwen bei dem Versuche, einen Festungsbau des Bischofs Ulrich von Halberstadt zu stören, eine schmähliche Niederlage erlitt, lag nach den Quellen „bei einem Sumpfe“. Es kann sich, wie Schambach nachweist, nur um das Große Bruch handeln, jenes breite Sumpf-

gebiet, das sich von der Oker östlich der Pfalz Werla bis zur Bode bei Oschersleben hinzieht. Das neue Heft des Harzgeschichtsvereins schließt mit zwei kürzeren Aufsätzen: In dem einen beleuchtet Rudolf Bornemann, Berlin, „Die Beziehungen zwischen Graf Wolf Ernst zu Stolberg, Catharina Lappe und ihren Kindern." Es handelt sich um den Begründer der Fürstlichen Bibliothek in Wernigerode, den 1606 verstorbenen Grafen Wolf Ernst, eine die Künste und Wissenschaften liebende Persönlichkeit, der sich mit einer hochgebildeten, vermutlich aus Goslar oder Halberstadt stammenden Bürgertochter verband. In dem Schlußaufsatz „Von Wernigerode nach Malta" behandelt W. Herse, Wolfenbüttel eine als Handschrift in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel befindliche Reisebeschreibung Barthold von Gadenstedts, in der dieser seine Eindrücke über eine in den Jahren 1587—89 nach Italien unternommene Reise niedergelegt hat.

Wenn auch umfangreiche Forschungsarbeiten jetzt nicht wie in den früheren Jahrgängen des Harzgeschichtsvereins gedruckt werden konnten, so ist doch auch das vorliegende Heft mit den verschiedenartigen kürzeren Untersuchungen wieder ein schönes Zeichen dafür, daß im Harzgebiet die Geschichtsforschung auch in diesen Jahren unseres Schicksalskampfes nicht geruht hat und zu wertvollen Ergebnissen führte.

Goslar. Carl Borchers.

Stader Archiv. Neue Folge H. 31. Jahrbuch des Stader Geschichts- und Heimatvereins ⟨früher Verein f. Geschichte u. Altertümer der Herzogtümer Bremen u. Verden und des Landes Hadeln⟩. Stade 1941: Hansa-Druckerei R. Stelzer. 237 S.

In den älteren Jahrgängen dieser gediegenen Zeitschrift trat die historische Note im Inhalt mehr hervor als heute. In der Neuen Folge sind die Grenzen mit Recht hinausgerückt, und neben den Erträgen rein geschichtlicher Forschungsarbeit finden auch Beiträge aus dem weiteren Bereich der Heimatpflege Aufnahme. Aus der wieder sehr reichen Sammlung, die uns dargeboten wird, seien hier nur einige wenige Stücke herausgenommen und mit besonderem Hinweis bedacht.. Ein solcher gebührt vor allem der von H. Wohltmann verfaßten Erwiderung auf die von K. Schambach im vorletzten Bande des Nieders. Jahrbuchs (17, 1940) veröffentlichten Darlegungen über Heinrich den Löwen und die Stader Erbschaft. W. kommt dank der genauen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse zu abweichenden Ansichten, denen man i. a. zustimmen wird, zumal in der Beweisführung der Gegenseite gewisse Schwächen deutlich gemacht werden. (Vgl. auch Wohltmanns Ausführungen im Nds. Jahrb. 18, 1941, S. 259 ff. und die neuesten Äußerungen beider Autoren im vorliegenden Jahrbuchband S. 295 ff.). Für die Landesgeschichtsforschung wertvoll ist der Bericht von W. Gossel über die Ordnung und Verzeichnung von Archivalien im Kreise Stade.

Willkommene Bereicherung empfängt die Kulturgeschichte der Landschaft, die Kunst- und Literaturgeschichte i. a. K. Sieber, der Gatte von Rilkes Tochter Ruth, hat die rechte behutsame und feine Art, um des Dichters Verhältnis zu Worpswede zu umreißen. H. Wohltmann entwirft ein warm empfundenes Bild von Otto Modersohn und seinem Werk. Beide Aufsätze erhalten eine anschauliche Ergänzung durch den Anhang eines Briefwechsels zwischen Rilke und Modersohn wie auch durch die von letzterem selbst beigesteuerte Skizze über die Malerkolonie Fischerhude. Beachtlich sind schließlich noch E. Dieterichs' Ausführungen über Hoffmann von Fallersleben und Land Hadeln. — Andere Beiträge bereichern Vorgeschichte und Ortsgeschichte; sie werden für die Sprach- und Rechtsforschung von Nutzen sein. Auf sie sei hier ganz allgemein hingewiesen.

Hannover. Otto Heinrich May.

Johannes Pittelkow: Der Teutoburger Wald. Oldenburg i. O.: Stalling 1941. (Ausl. durch Th. Schulzes Buchhdlg., Hannover.) 151 S., 47 Abb. und Pläne, 1 Karte = Veröff. d. Prov.-Inst. für Landesplanung, Landes- und Volkskunde von Nds. an der Univ. Göttingen. Reihe A I Bd. 8. 4,50 RM.

Wie der Verfasser im Vorworte betont, handelt es sich nicht um eine Landeskunde oder landeskundliche sondern um eine geographische Darstellung. Das Hauptgewicht ist auf die naturwissenschaftlichen Gebiete, vor allem die Geologie gelegt (S. 11—70), an die sich die Hydrographie, das Klima, die Böden und das Pflanzenkleid anschließen. Diese Abschnitte, namentlich der erdgeschichtliche, enthalten auch für den Nichtfachmann vielerlei Wertvolles und Wissenswertes. Demgegenüber sind die folgenden, den Historiker angehenden Kapitel mehr skizzenhaft angelegt, auch die graphischen und bildlichen Erläuterungen treten zurück; man merkt, daß der Verfasser hier weniger zu Hause ist. So läßt er die Waldmarken noch mit Rübel durch fränkische Markensetzer vermessen (S. 112) oder die Meierhöfe an strategisch wichtigen Punkten entstehen (S. 113 f.). Andere handgreifliche Irrtümer sind es, wenn er (S. 112) Borgholzhausen schon im 12. Jahrhundert „freies Weichbild" werden läßt (nicht vor dem 14. Jahrhundert), die Feste Ravensberg auf 851 hinauf datiert (die betr. Urkunde ist eine Fälschung). Er redet ständig von Ravensburg, Sparenburg, Falkenburg, während es Ravensberg, Sparrenberg, Falkenberg heißt; der Westfale nennt die Burg Berg (vgl. Edw. Schröder, Deutsche Namenkunde S. 157). Dagegen wird man dem Verfasser zustimmen, wenn er im Schlußkapitel die Bedeutung von A. v. Hofmanns vielgenannter „Weserfestung" auf die Römer- und Sachsenkriege einschränkt; nicht schlecht bezeichnet er den Teutoburger Wald als eine Sieblandschaft, die gleich dem Siebe sondert ohne zu trennen.

In sprachlicher Hinsicht hätte man Wort- oder Satzungetüme wie „Cenomanmergelausraumzone" (S. 130), „die Notwendigkeit einer

Verbreiterung der Grundlage des Unternehmens machte sich erforderlich" (S. 120) gern vermieden gesehen.

Das sehr gründliche Schrifttumsverzeichnis umfaßt nicht weniger als 280 Nummern.

Münster Westf. Herm. Rothert.

Karl Jordan: Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen u. Bayern. St. 1: Texte. Leipzig: K. W. Hiersemann 1941. 194 S. 4°. = Monumenta Germaniae hist. C 3, Laienfürsten- und Dynastenurkunden der Kaiserzeit I, 1. 13,50 RM.

Von der Ausgabe der Urkunden Heinrichs d. Löwen, die mit bemerkenswerter Raschheit vorbereitet worden ist, wird uns zunächst der Textteil dargeboten; Einleitung und vor allem Register stehen in Aussicht. Solange beide noch nicht vorliegen, wird man mit dem abschließenden Urteil über die Ausgabe noch zurückhalten müssen. Es erscheint auch nicht am Platze, sich in Betrachtungen zu ergehen, die die Ausgabe nach der inhaltlichen Seite auszuwerten beginnen; denn auch nach dieser Seite hin wird man dem Herausgeber nicht vorgreifen wollen.

Die Ausgabe, die durch Studien von Heydel und von Hasenritter vorbereitet war (vgl. dies. Jbch. 6, 1929, S. 1 ff. und 14, 1937, S. 385 ff.) erfaßt 140 Urkunden; das sind 53 Nummern mehr, als Heydel und Hasenritter berücksichtigt oder gekannt hatten. Das Mehr erklärt sich nur zum kleinen Teil aus neuen Funden des Herausgebers; nur einzelne bayrische Stücke und ein norddeutsches hat Jordan über die von den Vorläufern behandelten hinaus heranziehen können. Die Zunahme geht vielmehr in der Hauptsache darauf zurück, daß nicht nur Vollurkunden im strengen Sinn (einschl. der Mandate) aufgenommen wurden, sondern auch Briefe (selbst wenn nur als Stilübungen zu werten) und verlorene Urkunden; schließlich findet man in dem Bande, und zwar unter den ersten Nummern, ein paar Urkunden, die zwar andere Personen zu Ausstellern haben, wie den Erzbischof von Bremen, Herzog Heinrich Jasomirgott, Abt Thiemo von Homburg, aber im Interesse Heinrichs ausgestellt waren oder sein Siegel trugen. Nach der Seite der Empfänger überwiegen weitaus die geistlichen; Urkunden für Städte sind nur erschließbar (Hagenstadt Braunschweig, Stade, Hamburg, Lübeck, Schwerin), und es könnte sogar sein, daß der Bearbeiter in der Annahme verlorener Urkunden hierbei eher zu weit gegangen ist. Inhaltlich behandeln die Urkunden für geistliche Empfänger zumeist Besitzangelegenheiten; nur in einzelnen Fällen die Rechtsstellung eines Bistums oder Klosters, Fragen der Vogtei, des Schutzes oder selbst der freien Abtswahl, wie in Nr. 69. (Die Tatsache, daß diese Urkunde für Homburg der einzige Fall dieser Art ist, könnte vielleicht doch eine zurückhaltende Beurteilung der Echtheit des Stückes nahelegen, zumal Homburg weitere Fälschungen auf Heinrichs Namen aufzuweisen hat.)

In technischer Beziehung sind die seit Sickel und seinen Nachfolgern

bei der Diplomata-Ausgabe üblichen Gepflogenheiten beibehalten, und nur in einzelnen, weniger wichtigen Punkten wurde von ihnen abgewichen (z. B. hinsichtlich der Einreihung der Falsa). Als wesentlichste Neuerung wird die Aufnahme der verlorenen Urkunden anzusehen sein. Mehr als alle technischen Einzelheiten aber bedeutet die Tatsache, daß mit der Aufnahme der Urkunden Heinrichs d. L. die Monumenta Germaniae die seit den 20er Jahren vor. Jhdts. beschlossene und eingehaltene Beschränkung auf die Urkunden der deutschen Herrscher bis zur Stauferzeit aufgegeben haben. Zunächst von der Historischen Kommission für Hannover usw. geplant, war die Ausgabe dann in den Arbeitsplan der Monumenta Germaniae übernommen worden als eine Art Anhang oder Gegenstück zu der Reihe der Urkunden Friedrichs I.; neuerdings stellt sie nun zugleich den ersten Band einer völlig neuen Veröffentlichungsreihe dar, die die „Laienfürsten- u. Dynastenurkunden der Kaiserzeit" bis etwa 1230/31 bringen soll. Bei dem Ausgreifen auf weitere Gebiete der Urkunden hat man also an der zeitlichen Umgrenzung der Aufgabe im ganzen festgehalten. Auch bei dem Auswahlprinzip nach dem Aussteller ist man geblieben.

Daß die getroffene Lösung und überhaupt die Einbeziehung weiteren Urkundenstoffes in das Aufgabengebiet der Mon. Germ. nicht auf allen Seiten beifällig aufgenommen werden würde, darüber wird die Leitung der Mon. Germ. vermutlich sich selbst im klaren gewesen sein. Die Bevorzugung der weltlichen Fürsten usw. — trotz der vielfach dürftigen Zahl der Urkunden solcher Aussteller — wird mit einer Bevorzugung der geistlichen Urkundenaussteller in den bisherigen Editionen begründet. Ob eine solche Bevorzugung wirklich im vollen Umfange zutrifft, will ich hier nicht nachprüfen. Tatsache aber ist, und dafür erbringt die Ausgabe der Urkunden Heinrichs d. L. selbst den Beweis, daß auch die Urkunden der Laienfürsten usw. ganz überwiegend für geistliche Empfänger bestimmt waren, genau wie übrigens die Königsurkunden auch, daß sie also doch auch kein allseitiges Bild von der Stellung vermitteln können, die die Laienfürsten in der Struktur des Reiches einnahmen. Der Stand der urkundlichen Überlieferung hängt ja doch nicht vom Aussteller, sondern vom Empfänger ab; sie wird darum immer das geistlich-kirchliche Gepräge stärker hervortreten lassen.

Nach der diplomatischen Seite hin hat die Bevorzugung der Laienfürsten ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes Bedenken; es ergibt sich aus der in der Zeit vor 1230 noch sehr schwachen Ausbildung fürstlicher „Kanzleien". Wenn es hoch kommt, trifft man, wie bei Heinrich d. L., einzelne fürstliche Schreiber, Notare. Ein großer anderer Teil der Fürstenurkunden wird in dem fraglichen Zeitraum vom Empfänger hergestellt. Die diplomatisch-kritische Bearbeitung der Fürstenurkunden erfordert daher bei nicht wenigen Stücken eine eingehende Untersuchung von Empfängergruppen, oft eines einzigen Stückes wegen. Sie würde sich bei einer zusammenhängenden Untersuchung und geschlossenen Herausgabe des gesamten Urkundenvorrates einzelner Landschaften erübrigen. Die landschaftliche Zusammenfassung der verschiedenen Dynastengeschlechter in der Ausgabe wird diesen Nachteil nur wenig

verringern. Für den Urkundenvorrat nichtköniglicher Herkunft wird vielmehr die landschaftliche Edition in jeder Beziehung die glücklichste Lösung darstellen, sowohl für die Bearbeitung wie für die Benutzung der Quellen. Die editionsmäßige Aussonderung der Königsurkunden, die ursprünglich von ähnlichen reichsgeschichtlichen Gesichtspunkten geleitet war, hat durch die Erkenntnis kanzleimäßiger Herstellung ihre nachträgliche diplomatische Rechtfertigung erfahren. Bei den Laienfürstenurkunden ist das nicht zu erwarten; der verhältnismäßig hohe Anteil von Ausstellerherstellung an den Urkunden Heinrichs d. L. darf nach dieser Richtung hin nicht zu falschen Vorstellungen verleiten.

Noch steht die Durchführung des neuen Plans in ihren Anfängen. Sollte man sich nicht mindestens dazu entschließen, sich auf Ausstellergruppen von einigermaßen beträchtlicherem Umfange zu beschränken und die Einzelstücke auszuschließen? Daß es anderseits auf die Dauer bei dem Ausschluß der Urkunden geistlicher Fürsten nicht bewenden kann, dürfte kaum fraglich sein. So muß die konsequente Fortführung des neuen Plans zu einem Nebeneinander zentraler und landschaftlicher Urkundeneditionen führen, das manche Vorzüge haben kann, dessen Nachteile aber doch sicherlich überwiegen. Um so nötiger scheint es, daß so bald wie möglich völlige und endgültige Klarheit über den künftigen Weg geschaffen wird. Es liegt mir fern, die Herausgabe der nichtköniglichen Urkunden etwa ausschließlich für die landschaftlichen Publikationsstellen zu beanspruchen. Vielmehr bin auch ich überzeugt, daß, so wenig die landschaftlichen Urkundenbücher die Königsurkunden etwa ausschließen können, — denn sie wollen und sollen nicht nach diplomatischen Rücksichten aufgebaut werden, sondern den urkundlichen Stoff der Landschaft oder zur Geschichte einer Landschaft darbieten, — auch von zentraler Stelle weitere Urkundenstoffe zusammenfassend für das ganze deutsche Land dargeboten werden könnten. Verdienen würden das, und ich glaube damit auf ein wirkliches Bedürfnis hinweisen zu können, die nichtköniglichen Urkunden der Ottonen- und Salierzeit, also die zahlenmäßig hinter den Königsurkunden zurückstehenden „Privaturkunden" der urkundenarmen nachfränkischen Zeit bis zur Einbürgerung der Siegelurkunde. Jeder, der sich ihrer zu bedienen hat, weiß, wie zerstreut und wie ungleichmäßig zugleich sie herausgegeben sind, wie mühsam es ist, sich über den Bestand der verschiedenen deutschen Gebiete und die Drucke zu unterrichten; es liegt nicht zuletzt hieran, wenn das Auftreten und die Verbreitung mancher diplomatischen Erscheinung noch nicht allseitig zu überschauen sind. Von einer solchen Sammlung und Ausgabe der nichtköniglichen Urkunden des 10. und 11. Jhdts. würden Reichsgeschichte, Landesgeschichte und Diplomatik in gleicher Weise Vorteil haben.

Münster. J. Bauermann.

Erich Molitor: Die Pfleghaften des Sachsenspiegels und das Siedlungsrecht im sächsischen Stammesgebiet. Weimar: Herm. Böhlaus Nachf. 1941. VII, 212 S. = Forschungen zum Deutschen Recht. Bd. IV, Heft 2. Br. 9,65 RM.

Die Untersuchung von Erich Molitor behandelt weder die gesamte Standesgliederung des Rechtsbuchs noch ihren Zusammenhang mit der altsächsischen Gliederung in Edelinge und Frilinge, sondern beschränkt sich hinsichtlich des Rechtsbuchs auf die isolierte Betrachtung des Standes der Pfleghaften oder Biergelden. In der Hauptfrage, ob wir in diesem Stande Landleute oder Stadtbürger oder eine Verbindung beider Elemente (Kombinationsdeutung) zu sehen haben, entscheidet sich Molitor für eine Kombinationsdeutung, wie sie schon Beyerle vertreten hatte[1]. Derselbe Stand umfasse Landleute und Stadtbewohner. Aber im Unterschiede von Beyerle sieht Molitor in seinen ländlichen Pfleghaften nicht heersteuerpflichtige Bauern, sondern Kolonisten, Rodungsleute, die von Heinrich IV. auf Königsboden und in königlicher Munt angesiedelt wurden, und sich noch in der Zeit des Rechtsbuchs erhalten hatten.

Den Ansichten Molitors ist hinsichtlich der Anerkennung der städtischen Elemente und in der Ablehnung der Heersteuertheorie beizutreten. Aber im übrigen sind seine Ergebnisse abzulehnen. Die Arbeit bringt keine Förderung der Sachsenspiegelforschung. Die Pfleghaften des Spiegels sind kein Mischstand, sondern sie sind lediglich Stadtbürger. Die Siedlerdeutung ist für das Rechtsbuch, aber ebenso für alle anderen Fundstellen der beiden Worte unzutreffend.

Die Beweisführung Molitors ist auf einer sehr schmalen Grundlage aufgebaut. Sie stützt sich nicht auf die positiven Angaben des Rechtsbuchs, sondern nur auf ein Mißverständnis der Würzburger Immunitätsfälschungen. Nur aus diesen Urkunden wird die Siedlerdeutung erschlossen. Sie wird dann verallgemeinert und auch in den Sachsenspiegel übertragen, weil sie durch seine Angaben nicht ausgeschlossen werde. Aber den entscheidenden Beweis erbringen immer die Würzburger Urkunden (S. 45 ff., S. 207). Dieses Vorgehen wird m. E. dem sprachlichen Probleme nicht gerecht. Die beiden Worte sind zwar im Rechtsbuche Standesbezeichnungen. Aber diese Bedeutung ist eine sekundäre. Beide Worte haben nur die allgemeine Grundbedeutung „pflichtig". Das Wort „pfleghaft" ist nichts als eine dialektische Nebenform. Auch der Sachsenspiegel gebraucht die Worte „pflege" und „pflicht" ganz gleichbedeutend für verschiedenartige Pflichten. Die gleiche allgemeine Grundbedeutung hat das Wort „biergelde"[2]. Beide Worte sind somit ursprüngliche Beziehungsworte, die durch einen Bedeutungs-

[1] Vgl. über Beyerle zuletzt Ph. Heck: Blut und Stand ... (1935) Seite 100.

[2] Das Wort ist lautgesetzlich zurückzuführen auf die Zusammensetzung von bar = Last mit gelten = leisten, bedeutet also ursprünglich den Lasttragenden. Vgl. die Nachweisungen in „Blut und Stand" Anm. 147.

wandel einen ständischen Nebensinn gewonnen haben. Worte mit so allgemeiner Grundbedeutung können den ständischen Nebensinn nur dadurch erlangt haben, daß in bestimmten Kreisen bei den Worten an eine besondere Pflicht oder an ein besonderes Pflichtverhältnis gedacht wurde, das gewissen Leuten gemeinsam und eigentümlich und daher geeignet war, sie von anderen zu unterscheiden. Deshalb ergibt sich für den Forscher die Frage nach der namengebenden Pflicht. Diese Frage bietet für die städtische Deutung keine Schwierigkeit. Die Stadtbürger waren schwer belastet und die Gesamtheit ihrer Pflichten wird wiederholt als Pflege und als Dingpflicht bezeichnet[3]. Aber wie steht es mit den Neusiedlern? Sie waren natürlich besonders wenig belastet, zum Teil in den ersten Jahren abgabenfrei. Wie sollte man dazu kommen, sie im Unterschied von ihren schwerbelasteten Nachbarn als die „pflichtigen" zu bezeichnen. Molitor hat diese Frage gar nicht aufgeworfen. Und nun seine Kombinationstheorie? Es ist gar nicht abzusehen, welche Pflicht dem Stadtbürger und dem Neusiedler gemeinsam und zugleich geeignet war, sie von anderen Personen zu unterscheiden. Vor allem aber zwingt diese Erwägung zu getrennter Betrachtung von zeitlich und örtlich entlegenen Fundstellen. Denn ein Bedeutungswandel, wie wir ihn voraussetzen müssen, kann sich in verschiedenen Umgebungen in verschiedener Richtung vollzogen haben. Wenn das Wort bargilde in den Würzburger Urkunden einen ständischen Nebensinn aufweist, so folgt daraus noch keine Veranlassung für die Annahme, daß es in dem Sachsenspiegel den gleichen Stand bezeichnet. Über die Bedeutung der beiden Worte im Rechtsbuch kann nur die Auslegung des Rechtsbuchs unter Berücksichtigung der näheren Umwelt Eykes entscheiden.

An dieser Aufgabe ist aber Molitor gescheitert. Die Hauptursache des Mißlingens liegt m. E. in der ungenügenden Kenntnis und Durcharbeitung der städtischen Deutung[4]. Molitor gibt nicht eine Zusammenstellung und Abwägung der Gründe für und wider die verschiedenen Deutungen. Sondern er legt dem Hauptteile seiner Arbeit die ausschließlich ländliche Deutung zugrunde und gibt erst in dem Schlußkapitel S. 193 die Berechtigung meiner städtischen Deutung zu. In-

[3] Sachsenspiegel S. 521, Pfleghafte und Grafschaftsbauern S. 124.

[4] Der Haupteinwand gegen meine städtische Deutung wird S. 8 wie folgt ausgesprochen: „Im übrigen bleibt Heck, der die Pfleghaften auf die Mundlinge der karolingischen und nachkarolingischen Zeit zurückführt, wo es noch keine Städte gegeben hat, den Beweis dafür schuldig, wie diese Gruppe vollständig in den Stadtbürgern aufgegangen ist". Die mir unterstellte Meinung habe ich nie geäußert oder angedeutet. Ich lasse die ländlichen Mundlinge nicht etwa in die Städte wandern, sondern auf dem Lande bleiben, wo sie uns als Dienstleute begegnen. Die allgemeine Mundlingsschaft der Stadtbewohner ist nicht eine Grundlage meiner Lehre, sondern eine Möglichkeit, die ich nicht ausschließe und die ich nicht durch die Einwanderung von Standesgenossen, sondern durch den Eintritt jedes Einwanderers in das Mundium des Stadtherrn erkläre. Vgl. zuletzt „Blut und Stand" S. 64 ff. Das sind ganz andere Gedanken als sie Molitor zu sehen glaubt.

folge dieser Gliederung übersieht Molitor, daß durch seine spätere Billigung der städtischen Deutung seine früheren Ausführungen entkräftet werden. Dieser Widerspruch tritt nicht allein, aber besonders deutlich, bei dem Probleme des Schulzendings hervor.

Als wichtiges Merkmal der Pfleghaften erscheint ihre Beziehung zum Schulzengerichte. Der Besuch dieses Gerichts wird zweimal als Standesmerkmal angeführt (I, 2 § 3, III, 45 § 4). Der Schulze erhebt sein Gewette von 8 Schillingen von seinen Biergelden (III, 64 § 8). In den Städten Ostfalens finden wir als unteres Stadtgericht von großer Bedeutung ein Gericht der Schulzen. Dieses Gericht entspricht den Merkmalen des Rechtsbuchs. Auch das Gewette dieses Schulzen beträgt 8 Schillinge. In diesem Stadtgerichte sehe ich aus diesen und anderen Gründen das Modell für den Schulzen der Pfleghaften. Auch in den Landbezirken finden wir einen Schulzen als Vertreter des Grafen. Aber ein besonderes Gericht dieses Schulzen wird nirgends erwähnt. Die genaueste Durchforschung des Materials hat keinerlei Ergebnis gehabt. Wohl aber treten zu dem Schweigen der Quellen auch Ausschlußbeweise. Das Schulzengericht wird auch dort nicht erwähnt, wo es im Falle des Bestehens erwähnt worden wäre[5]. Die Einzelbelege werden durch einen sprachlichen Ausschlußbeweis ergänzt. Es ist wohl allgemein anerkannt, daß das frühere Grafending bei Königsbann und zwar namentlich in jüngeren Quellen auch als „Freiding" bezeichnet wird. Im Harzgau heißt dieses Freiding auch Schulzending. Die Bezeichnung Freiding ist nur verständlich als Gegensatz gegen das Goding, das auch von Laten besucht wurde, während die Gerichtsgemeinde des Grafendings nur aus Freien bestand. Aber die Erklärung ergibt zugleich, daß auf dem Lande nur e i n öffentliches Gericht bestand, das ausschließlich von Freien besucht wurde. Der Ausdruck wäre nicht bezeichnend gewesen und deshalb nicht entstanden, wenn auch die freien Pfleghaften ein Gericht des ländlichen Schulzen besucht hätten. Denn dann hätte es doch zwei verschiedene Dinge der Freien gegeben. Dieser Ausschlußbeweis ist sehr umfassend, da das Wort überall begegnet, in Ostfachsen genau so wie in den westlichen Gebieten und in die Zeit des Rechtsbuchs zurückreicht.

Molitor hat keine neuen Nachrichten gefunden. Er gibt das Fehlen der urkundlichen Zeugnisse zu; die Ausschlußbeweise werden nicht gewürdigt. Nur die Bezeichnung des Grafendings im Harzgau als Schulzending wird erwähnt. Aber gegen den Mangel urkundlicher Zeugnisse beruft sich Molitor auf das Zeugnis des Rechtsbuches selbst. Es wäre voreilig, aus dem Fehlen des Schulzendings auf eine Erfindung des Spieglers zu schließen (S. 75 oben). Und dieser Gedanke kehrt immer wieder (S. 76 oben, S. 79 Abs. 2). Molitor übersieht, daß die Alternative ländliches Schulzending oder Erfindung Eykes doch nur für denjenigen besteht, der die städtische Deutung ausschließt. Wer die Angaben Eykes auf das Stadtgericht bezieht, kann das ländliche Schulzengericht verneinen ohne eine Erfindung anzunehmen. Mit dieser Ein-

[5] Vgl. zuletzt mein Buch Übersetzungsprobleme (1931) S. 226 ff.

sicht bricht die Beweisführung Molitors zusammen. Als Modell für das Schulzengericht des Spieglers bleibt nur das Stadtgericht und damit für die Pfleghaften nur das Modell der Stadtbürger.

Die Belegstellen außerhalb des Rechtsbuches werden von Molitor nicht vollständig berücksichtigt. Es fehlen die Kapitularienstellen und die friesischen Nachrichten. Die berücksichtigten Belegstellen werden unrichtig verstanden. Sie ergeben nirgends eine Beziehung auf Rodungsleute. Besonders verhängnisvoll ist das Mißverständnis der Würzburger Urkunden. Das Wort ist nicht, wie Molitor für zweifellos hält (S. 47), eine usuelle Bezeichnung für eine Gruppe schon in der Munt stehender Leute, sondern für Personen, die außerhalb der Munt stehen, deren Eintritt durch die Fälschungen ermöglicht wird und deshalb wohl auf irgend ein Hindernis stieß. Ein Hindernis wird auch bei Rodungsland beseitigt. Aber dafür, daß beide Hindernisse zusammenfielen und somit die Bargilden Neusiedler waren, liegt kein Beweis vor. Den sicheren Gegenbeweis erbringt das Barbarossaprivileg von 1168[6]. Die Bargilden erscheinen als die Gerichtsgemeinde des Grafengerichtes. Sie sind deshalb nicht Neusiedler, sondern gerade die alteingesessenen Sippen des Frankenstammes. Hinsichtlich der anderen Fundstellen verweise ich auf frühere Ausführungen und will nur bemerken, daß die Siedlerdeutung sowohl für Friesland wie für die Kapitularien vollkommen ausgeschlossen ist.

Molitor meint, daß seine Ergebnisse hinsichtlich des Siedlungsrechts auch unabhängig von der Pfleghaftendeutung die Untersuchung rechtfertigen würden. Das ist nur zum geringen Teile richtig. Die Pfleghaftenirrtümer beeinflussen die ganze Darstellung. Dazu treten noch andere Bedenken. Die angeblich grundlegende Kolonisation unter Heinrich IV. ist nicht genügend bezeugt. Auch die Ansichten über die späteren Verhältnisse der Pfleghaften sind unzutreffend. Meine Untersuchung über die bäuerlichen Besitzrechte der Folgezeit (Sachsenspiegel S. 277 ff.) sind übersehen. Die Bauern, in denen Molitor Pfleghafte sieht, sind in Wirklichkeit alte Laten.

Molitor macht es meiner bisherigen Forschung zum Vorwurf, daß ich mich allzu krampfhaft bemüht habe, die hochmittelalterlichen Verhältnisse mit denen der Karolingerzeit in Verbindung zu bringen. Das sei verfrüht. Erst wenn für beide Zeitbilder einigermaßen gesicherte Ergebnisse vorliegen und die Entwicklung der Zwischenzeit genügend aufgehellt ist, werde man daran gehen können, Verbindungen herzustellen (S. 1 und S. 3). Diese Erkenntniskritik halte ich nicht für zutreffend. Die Vergangenheit wird nicht immer um so deutlicher je mehr man den Gegenstand isoliert und das Beobachtungsgebiet einschränkt. Bei den sächsischen Ständen ist umgekehrt der geschichtliche Zusammenhang vollkommen klar und geeignet, die beiden Zeitbilder zu ergänzen.

Von besonderer Bedeutung für den geschichtlichen Zusammenhang ist die Erkenntnis, daß in dem Rechtsbuche hinter der Dreigliederung der Freien eine Zweigliederung hervortritt, nämlich der Gegensatz der

[6] Vgl. die eingehende Erörterung in Übersetzungsprobleme S. 254 ff.

Schöffenbaren und der Nichtschöffenbaren (Pfleghaften und Landsassen)[7]. Die Hauptgliederung betrifft Buße und Ebenburt[8]. Pfleghafte und Landsassen sind einander an Buße und Wergeld gleich und unterscheiden sich nur durch den Gerichtsbesuch. Buße, Wergeld und Ebenburt sind sehr altertümliche schon zur Zeit Eykes an Lebensbedeutung zurücktretende Merkmale. Deshalb ist die Zweigliederung eine sehr alte Rechtsbildung und die weitere Scheidung von Pfleghaften und Landsassen eine jüngere Weiterbildung. Es muß eine Zeit gegeben haben, in der das sächsische Recht nur die Zweigliederung der Freien kannte. Wenn nun die Nachrichten der Karolinger- und Ottonenzeit uns jene Zweigliederung in Edelinge und Frilinge bekunden, so sind wir berechtigt und genötigt, die Hauptgliederung des Sachsenspiegels auf die altsächsische Zweigliederung zurückzuführen und in den Schöffenbaren die Rechtsnachfolger der Edelinge und in den Nichtschöffenbaren die Rechtsnachfolger der Frilinge zu finden. Aus der alten Zweigliederung ist dann die Dreigliederung des Spiegels dadurch entstanden, daß der Stand der Frilinge sich in Landsassen und Pfleghafte spaltete. Der Grund der Spaltung ist natürlich in den Vorgängen der Zwischenzeit zu sehen.

Der Vorwurf Molitors, daß die Forschung sich zu wenig mit den Vorgängen der Zwischenzeit beschäftigt habe, kann ich nicht als berechtigt anerkennen. Ich habe die Vorgänge der Zwischenzeit immer wieder berücksichtigt, wenn auch nicht unter Beschränkung auf eine Standesgruppe[9]. Und auch meine eigene Ansicht, die städtische Deutung der Pfleghaften, ist im Grunde ebenso eine Siedlungstheorie wie die Lehre Molitors. Auch ich führe die Entstehung der Pfleghaften, die Sprengung des alten Frilingsstandes, auf einen Siedlungsvorgang zurück. Nur nicht auf die Kolonialpolitik Heinrichs IV., von der wir nichts wissen und deren Wirkung nur beschränkt gewesen sein kann, sondern auf die Gründung der sächsischen Städte, also einen Vorgang von anerkannt großer wirtschaftlicher und sozialer Tragweite. Wenn wir annehmen, daß eine Sprengung alter Standesbegriffe tiefergehende Veränderungen der Lebensverhältnisse voraussetzt, so dürfte diese Erklärung schon aus diesem Grunde vor der Lehre Molitors den Vorzug verdienen.

Tübingen. Ph. Heck.

---

[7] Vgl. zuletzt „Blut und Stand", S. 87 ff.

[8] Die Hauptgliederung ist eine Geburtsgliederung mit Freilassungsaufstieg, was Molitor S. 62 verneint. Der Satz folgt nicht nur aus I, 16 § 1, sondern auch aus der ständigen Gleichbedeutung von Geburt und Buße. Vgl. „Blut und Stand" S. 89 und Anm. 181.

[9] Vgl. „Blut und Stand" S. 41 ff.

Heinrich Gieseke und C. Wenzel: Aus der Wappenrolle und Geschichte des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt", Hannover. — († K. F. Leonhardt: 50 Jahre Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt", Hannover 1888—1938.) Hannover 1941. Auslieferung durch den Vereinsführer Architekt Heinrich Gieseke, Hannover, Wunstorfer Straße 58. 34 S. m. Abb.

Der Verein überreicht allen Freunden der Wappenkunst, namentlich in Hannover, als willkommene Festgabe ein Heft mit 132 Abbildungen aus seiner Wappenrolle mit Blasonierung der einzelnen Wappen; ihnen beigegeben ist eine kurze Darstellung der Geschichte des Vereins aus der Feder des leider am 15. Juni 1940 verstorbenen Stadtarchivdirektors Dr. Leonhardt, der den Verein von 1929 bis 1938 geleitet hatte. Die sauber ausgeführten Zeichnungen, deren Farben aus den Wappenbeschreibungen zu entnehmen sind, bringen die Wappen uralter niedersächsischer Adelsfamilien (v. Alten, v. Berlepsch, Bock von Wülfingen, v. Bothmer, v. Dassel, v. Hammerstein, v. Hodenberg, von Knigge, v. Münchhausen, v. Oeynhausen, v. Rittberg, v. Saldern, von Schele, v. d. Schulenburg, v. Veltheim) und anderer altadliger Familien (v. Buttlar, v. Dachenhausen, v. Freytag-Loringhoven, v. Hanstein, von Knobelsdorff, v. Leiningen-Westerburg, v. Linsingen, v. Seckendorff, v. Seydlitz-Kurzbach) sowie die Wappen mancher jüngerer Adelsgeschlechter und vieler bürgerlicher, irgendwie zu der Stadt Hannover in engeren Beziehungen stehender Familien. Die in dem Heft dargebotene Auswahl gewährt einen dankenswerten Einblick in die Arbeit des Vereins „Zum Kleeblatt", in der Tat eine wirkungsvolle Werbung für seine gemeinnützigen Bestrebungen.

Hannover. O. Grotefend.

Rudolf Klöpper: Niedersächsische Industrie-Kleinstädte siedlungsgeographisch betrachtet. Beispiele zur Umwandlung der Kulturlandschaft durch Ansiedlung von Industrie. Oldenburg: G. Stalling 1941 (Ausl. durch Th. Schulzes Buchhdlg., Hannover). 127 S. = Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V. Neue Folge. Bd. 14. Zugl. Veröff. d. Prov.-Inst. A I Bd. 14. 4,50 RM.

Die Schrift R. Klöppers bringt, wie der Untertitel besagt, Beispiele zur Umwandlung der Kulturlandschaft durch Ansiedlung von Industrie. Die Beispiele sind aus der Zahl solcher niedersächsischer Kleinstädte gewählt, bei denen diese, in der zweiten Hälfte des 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts eingetretene Umwandlung besonders charakteristisch in die Erscheinung tritt. Es sind dies Peine und Nordhorn, deren Entwicklung in allen Einzelheiten geschildert wird, sowie die weniger eingehend behandelten Städte Blumenthal, Delmenhorst, Rheine i. W. und Nordenham.

Begonnen wird stets mit einem Überblick über die Entwicklung der Siedlung vor dem Einzuge der Industrie. Vor dieser Zeit waren Peine, Nordhorn, Delmenhorst und Rheine bereits Städte, wenn auch

— außer dem etwas größeren Peine — unbedeutendster Art, Blumenthal lediglich ein Amtsschloß, Nordenham eine kaum besiedelte, erst durch Eindeichung dem Festland gewonnene Weserinsel. Ein eigentliches Dorf bildet also in keinem Falle den Ausgangspunkt. Die Industrie (Schwerindustrie, Textilindustrie u. a.) setzt hier früher, dort später ein und entwickelt sich zeitlich und räumlich sehr verschieden schnell. Mit der Industrie wächst — ebenfalls ganz verschieden schnell — die Einwohner- und besonders auch die Häuserzahl. Der alte Siedlungskern wird dichter und höher bebaut; auch das eingeebnete Wall- und Grabengelände — soweit alte Stadtbefestigungsanlagen vorhanden sind — wird in die Bebauung einbezogen. Weiteres Baugelände wird außerhalb der alten Siedlungskerne erschlossen. Stadtnähe oder Werksnähe wird bevorzugt, das billige Heideland wird dem teuren Ackerboden vorgezogen. Am unbeliebtesten ist das feuchte Wiesenland, das teure Fundamentierungsarbeiten nötig macht; es liegt oft noch in nächster Nähe der Stadtmitte unbebaut da, wenn schon weit draußen zur Bebauung geschritten wird. Auch die natürlichen und künstlichen Wasserläufe, die Schienenstränge der Eisenbahn und namentlich die bereits vorhandenen Landstraßen und kleineren Wege wirken teils fördernd, teils auch hemmend auf die Ausdehnung der Siedlung ein. So ist der Grundriß am Ende der Entwicklung ein sehr verschieden organisches und planmäßiges Gebilde; nicht immer bleibt der Stadtkern auch die Stadtmitte.

Ist der Grundriß auch von den geographischen Gegebenheiten abhängig, so wird beim Aufriß der Einfluß der Wirksamkeit des Menschen deutlicher. Der Wohnbau des Beamten und Angestellten unterscheidet sich von dem des industriellen Arbeiters. Der spekulierende Bauunternehmer baut anders, wie der in der Selbsthilfe wurzelnde Bau- und Sparverein oder wie die fürsorgende Werksleitung oder wie die nicht nur soziale, sondern auch ethische Ziele verfolgende Eigenheimgenossenschaft. Das Haus ist anderseits aber auch abhängig sowohl von dem bodenständigen städtischen und ländlichen Haustyp wie auch von den normierten Typen einer allgemeindeutschen, jedoch von Generation zu Generation wechselnden Baugesinnung.

Das Ergebnis der von uns nur angedeuteten, keineswegs erschöpfend aufgezählten festen Gegebenheiten und bewegenden Kräfte sind die heute bestehenden Siedlungen, die mit ihren mannigfaltigen Licht- und Schattenseiten dem Leser auch durch zahlreiche Planskizzen, Abbildungen und Tabellen näher gebracht werden.

Braunschweig. Werner Spieß.

W. H. Schnoor: Alt-Hannover. Hann. Postgeschichte für Briefmarkensammler. Als Manuskript gedr. [1942] (Auslief. durch den Verf., Hannover-S., Stephansplatz 6). Ohne Seitenzählung, mit vielen Abbildungen. 18,— RM.

Der auf dem Gebiete des hannoverschen Markenwesens und der hannoverschen Postgeschichte seit Jahren rührige Verfasser hat das Be-

streben, die Beschäftigung mit den alten Briefmarken über das Niveau des gewöhnlichen Sammlers herauszuheben und den Stoff für die Landes- und Verkehrsgeschichte fruchtbar zu machen. Diesem Zwecke dienen auch die im vorliegenden Bändchen zusammengestellten 28 kleinen Einzelabhandlungen über das Post-, Stempel- und Markenwesen, die, in populärer Form gehalten, neben mancherlei Bekanntem doch vieles bringen, was für die Aktenkunde wie die Verkehrsgeschichte von Interesse und sonst kaum faßbar ist. — Der hohe Preis ist durch die besonderen Unkosten des Verfassers und die sehr kleine Auflage (100 Stück) bedingt.

Hannover. Th. Ulrich.

Hermann Böning: Plattdeutsches Wörterbuch für das Oldenburger Land. Oldenburg i. O.: G. Stalling 1941, XII, 153 S. = Oldenburger Forschungen, Heft 7. 3,90 RM.

(Rudolf K. Th.) Fromme: Das Frommesche Wörterbuch. Wortschatz der Mundart des Kirchspiels Hohenbostel im Deistervorland ⟨1875⟩. Hrsgeg. von Paul Alpers. Oldenburg i. O: Stalling (Ausl. d. Th. Schulzes Buchh., Hannover) 1941, 96 S. = Veröff. des Prov.-Inst. f. Landesplanung, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen an der Univ. Göttingen, Reihe A I, Bd. 2; zugleich N. F. Bd. 2 der Schriften des Niedersächs. Heimatbundes. 5,50 RM.

Wir sind dem rührigen Herausgeber des Oldenburger Jahrbuches Herm. Lübbing zu Dank verpflichtet, daß er es trotz der schwierigen Zeitlage möglich gemacht hat, in den von ihm geleiteten Oldenburger Forschungen erstgenanntes Wörterbuch herauszubringen. Wer schon mal in den alten Akten und Urkunden der Archive, sei es zu wissenschaftlichen oder familiengeschichtlichen Zwecken, herumgestöbert hat, weiß das ganz besonders zu würdigen. Immer wieder stoßen wir dort auf Wörter, die uns heute nicht mehr geläufig sind. Und da gilt es, solche Wörter vor dem Aussterben und Nichtmehrverstandenwerden zu retten. Wohl gibt es schon einige niederdeutsche Wörterbücher, die uns über manches Fragezeichen hinweghelfen, aber noch oft lassen sie uns im Stich. So danken wir es denn H. Böning, daß das, was schon sein Vater gesammelt hat, von ihm wesentlich ergänzt und druckfertig gemacht ist. Er weiß selbst, daß man auch in seinem Buche manches Wort vergebens sucht: „Do mi den Gefallen un schriew se upn Blatt Papier un stüür mi dat to, denn helpst du mit bin gode Saak."

B. teilt sein Wörterbuch in zwei selbständige Teile: Nord-Oldenburg, Süd-Oldenburg. In den ersten Teil sind die für das Jeverland in Frage kommenden Wörter mit dem nötigen Hinweis (Jv.) hineingearbeitet worden. Wir sind der Meinung, daß es besser gewesen wäre, wenn Südoldenburg ebenso behandelt wäre wie das Jeverland, zumal B. hierfür nur solche Wörter bringt, die in Nordoldenburg fehlen.

Auf einen engen Kreis — das Kirchspiel Hohenbostel, wozu fünf Dörfer gehören — beschränkt sich das Frommsche Wörterbuch. Wie das

Böningsche, so hat auch das Frommsche Wörterbuch das Glück gehabt, schon vor einer Reihe von Jahren aufgeschrieben zu sein. Beide wollen nicht den Anforderungen heutiger wissenschaftlicher Dialektforschung genügen, sondern nur eine Sammlung von Wörtern aus lokalen Spezialgebieten um die Mitte des 19. Jahrhunderts sein und ihre Bedeutung sicherstellen. Dieser Zweck ist in beiden gut erreicht.

Osnabrück. Karl Sichart.

Ferdinand Stuttmann und Gert von der Osten: Niedersächsische Bildschnitzerei des späten Mittelalters. Berlin C 2: Deutscher Verein für Kunstwissenschaft 1940. 130 S. Text, 180 S. Bildtafeln, 2 Karten und Nachtrag. 4°. 20,— RM.

Trotz großer Bemühungen der Schriftleitung war ein Besprechungsstück dieses Buches nicht erhältlich. Daher muß eine eingehendere Würdigung desselben aus sachkundiger Feder hier leider ausfallen. Bei der Bedeutung des Werkes und dem Interesse, das ihm viele Leser des Jahrbuches entgegenbringen werden, glaubte der unterzeichnete Schriftleiter jedoch auf einen kleinen Hinweis nicht verzichten zu dürfen.

Das Werk setzt sich das bestens gelungene Ziel einer „Neudarstellung der Geschichte der niedersächsischen Bildschnitzerkunst im Zeitraum von etwa 1450 bis 1530". Die sehr plastisch wirkenden Bildtafeln sind vorzüglich. Bei größtenteils gemeinsamer Bearbeitung der vorgelegten Ergebnisse lag die Darstellung der Abschnitte Südniedersachsen, Lüneburg und Salzwedel, sowie Ostniedersachsen fast ganz in den Händen von F. Stuttmann, während G. von der Osten vorzugsweise das Nordharzvorland, Goslar, Hildesheim und Braunschweig behandelt hat. Die hier genannten Gegenden und Orte bildeten im ausgehenden Mittelalter ein ziemlich festzuumschreibendes Gebiet, in dem eine besondere selbständige Bildschnitzkunst entstand, an der das nordwestliche Niedersachsen, etwa jenseits der Luhe, Böhme und unteren Weser nicht beteiligt erscheint.

Hannover. Th. Ulrich.

Emil Goehrtz: Das Bürgerhaus im Regierungsbezirk Hannover und seinen Nachbargebieten. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerhauses. Oldenburg i. O.: Stalling 1941 (Ausl. d. Th. Schulze's Buchhdlg., Hannover). 66 S. m. 12 Lichtbildern u. 21 Bildtafeln. = Schriften des Niedersächs. Heimatbundes E. V.. N. F. Band 8, zugl. Veröff. d. Prov.-Inst. für Landesplanung... A II 8. 2,70 RM.

Wir verdanken dem Vf. bereits eine treffliche Arbeit über das Bauernhaus im gleichen Gebiet (1935, im selben Verlag). Die vorliegende äußerlich ähnliche, aber umfangreichere und methodischer aufgebaute Untersuchung verdient noch allgemeineres Interesse. Im Gegensatz sowohl zur heute immer mehr verfeinerten, ja fast überfeinerten bautechnischen Bauernhausforschung wie zur kunstgeschichtlichen Be-

trachtung stellt sie endlich einmal energisch die Frage nach der Zweckbestimmung des Bürgerhauses und seinen dadurch bedingten Wandlungen und kommt so auf sozialgeschichtliche Zusammenhänge, die bisher noch nirgends so gründlich geklärt waren.

Vf. hat zunächst von etwa 25 Häusern hauptsächlich in kleineren Städten, wo eher als in großen noch geeignete Beispiele erhalten sind, wie Münder, Nienburg, Hameln, Wunstorf, Rinteln, Stadthagen, die heute stets bis zur Unkenntlichkeit verbaute ursprüngliche Innenteilung ermittelt, mit geübtem Scharfblick und meist nach versteckten, doch untrüglichen Merkmalen (vgl. S. 18, 23 f., 28, 31); etwas spärliche Fotos und um so reichere, klare Bauzeichnungen belegen das Ergebnis. Danach sind fünf Entwicklungsreihen nacheinander herausgearbeitet, für die Häuser des Ackerbürgers, des einfachen und des wohlhabenden Bürgers, der Adelshof und das Miethaus. Als erster Grundtyp ergibt sich aber meines Erachtens das anfänglich einräumige Giebelhaus des Kaufmanns, dem oft die vom Steinwerk des Landadels herkommende mehrgeschossige Kemenate unorganisch hintenangefügt ist; links der Einfahrt wird dann eine heizbare Geschäftsstube eingebaut (seit wann, dafür könnten Notariatsinstrumente, die sie als Aufnahmeort nennen, einen terminus ante quem ergeben) und über dieser als Zwischengeschoß ein zweites, durch Fußbodenklappe erwärmtes Wohngemach, darüber das vorgekragte ungeteilte Speichergeschoß. So noch im 16. Jahrhundert, wo sich die eleganten Renaissancesteinhäuser Hamelns und Stadthagens daraus entwickeln, mit Auslucht und daneben einer weiteren schönen Kammer über der Einfahrt, aber dahinter immer noch mit dem über 6 m hohen Dielenraum und der seitlich gelegenen offenen Herdstelle. Dazu zu stellen wäre das T-förmige Fachwerkhaus des Hakeschen Adelshofes in Nienburg (S. 56). Ähnlich nun aber, nur in kleinerem Maßstabe, das Handwerkerhaus, das nach Meinung des Vf. seit Ende 15. Jahrh. vorn die Geschäftsstube (als Werkstatt) aufnimmt, im 17. Jahrh. zugleich mit Umbau zur Auslucht, und statt der Kemenate hinten Viehställe (deren Bedarf kopfzahlmäßig belegt ist) und darüber im Zwischengeschoß ursprünglich offene Schlafkammern. — Als besonderen Grundtyp daneben betrachtet Vf. das Ackerbürgerhaus wegen seiner im 17. Jahrh. auftretenden Dreischiffigkeit, die er aus dem bäuerlichen Kübbungshause ableitet — ob mit Recht, ist hier nicht zu erörtern und für dessen Altersfrage jetzt nur auf Grohnes „Bauernhaus im Bremer Gebiet" hinzuweisen. Das im Weserland vorherrschende südwestfälische Ackerbürgerhaus des 18. Jahrhunderts kommt (S. 20) etwas zu kurz.

Immer wieder tritt die Bedeutung der hohen Rauchdiele als Gemeinschaftsraum hervor, in Acker- und Kleinbürgerhäusern bis ins 19. Jahrhundert. Erst der allmähliche soziale Umbruch des 17. schränkt sie ein, schon 1612 im „Rattenfängerhaus" mit Rauchfang am Herd und fast quadratischem Gesamtgrundriß; das Stolzenauer Amtsschreiberhaus von etwa 1640 schafft sie ab zugunsten der durchgehenden Zwischendecke, vieler Einzelstuben und sieben Feuerstellen, wie der förmlichere Umgang mit Gästen, Gesinde, Kindern sie erfordert. Ein ganz neuer

Haustyp setzt sich mehr und mehr durch, mit Traufenstellung zur Straße und kurzer Querdiele; Vf. sucht ihn gleichwohl aus den älteren abzuleiten, mit mancherlei Gründen, doch nicht überzeugend, zumal nicht bei der ohnehin nur einmaligen Lösung der Pattenser Doppelhäuser von 1733. Wir haben es da doch wohl unzweifelhaft mit dem Eindringen der mitteldeutschen Hausform zu tun (um 1540 in Höxter u. Hameln, 1582 in Celle und Verden), das in Hannover mit der Duvezeit übermächtig wird. Dahin gehört auch schon das Querdielenhaus auf dem Freseschen Adelshof in Nienburg um 1600, das (S. 59) ganz richtig von den ländlichen Herrenhäusern der Weserrenaissance hergeleitet wird, anscheinend leider ohne Kenntnis der Grundrisse B. Niemeyers im ersten Teil des Renaissanceschlösserwerkes. Bald gesellt sich die Überfremdung durch das französische Adelshaus hinzu, die Vf. nur eben noch streift; bezeichnend, wie rasch dessen Raumaufteilung, etwa mit der „Stube zur Entree eines Frömden" im späteren 18. Jahrh. bis ins Ackerbürgerhaus ausstrahlt (Taf. 15 u. 4). Auch solche archivalische Funde machen das Buch aufschlußreich. Möchten ihm bald ebenso eindringende, bahnbrechende, vielseitig anregende Arbeiten für weitere Gebiete Niedersachsens folgen.

Celle. Albert Neukirch.

Albert Schröder: Bauernhaus-Museen in Niederdeutschland. Hildesheim: A. Lax 1942. VII, 45 S. Text, 40 S. Abb. = Niedersächsischer Heimatbund e. V. Heft 23. 3,20 RM.

Die auffällige Häufung von Bauernhaus-Freilichtmuseen in Niedersachsen und seinem Umkreis — angeregt zuerst in Schleswig-Holstein durch die skandinavischen Vorbilder, kulminierend in Osthannover mit der Heimatbewegung 1910—12 und nochmals 1935—37, nach Südniedersachsen aber nirgends vorgedrungen — hat diese dankenswerte Materialsammlung veranlaßt. Sie bringt einen etwas ungleichmäßigen Katalog der 30 Museen, deren bekanntestes heute das Cloppenburger „Museumsdorf" ist, nebst gutem Schrifttumsverzeichnis, Grundrisse von 5 sächsischen und 3 friesischen Museumshäusern aus dem 16. und 17. Jahrhundert, und 49 schöne Bilder, die allerdings zu fast zweidrittel Innenräume zeigen und manche charakteristischeren Bestandteile dieser Museumsform, wie die Bergfriede in Zwischenahn und Cloppenburg, vermissen lassen. Der einführende Text sieht den Vorzug dieser Form — als „idealster Lösung" musealer Bauerntumsdarstellung — in der Erhaltung wertvoller Bauernhäuser (obwohl, wie S. 18 zugestanden, bisher nicht immer der wertvollsten), in der Einbeziehung der Nebengebäude und des angestammten Landschaftsraumes zu einem organischen Ganzen und in der Eignung für aktive Volkstumspflege und Kulturpolitik. Die demgegenüber bis heute viel erörterte Problematik wird kaum gestreift, außer zuletzt mit einem Referat über die „Urkundhöfe", wie sie von der Mittelstelle Deutscher Bauernhof geplant sind und in Ströhen (nicht Ströhlen wie Abb. 31 ff.) bei Rahden schon einer erstellt ist.

Celle. A. Neukirch.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. 45. Jahrgang. Braunschweig: A. Limbach 1940. 318 S. — Fortgesetzt als: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. 46. Jahrgang. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1941. 288 S.

Die Zeitschrift, über die unser Jahrbuch laufend berichten wird, ist trotz des Krieges in beachtlichem Umfange erschienen und hat Niveau gehalten.

Band 45. R. Drögereit (Hannover) führt in tiefgründiger Quellenarbeit „Die Feldprediger der herzoglich und kurfürstlich braunschweigisch-lüneburgischen Armee" vor. Nach einer Einleitung über Gottesdienst und Priester beim Heer im Altertum und Mittelalter erörtert er die Geschichte der Institution der Feldprediger in Braunschweig-Lüneburg von Erich d. Ä. an in religiöser, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht und druckt Quellen (Instruktionen f. Feldprediger u. a.) und Listen von Feldpredigern ab. H. Dörries' (Göttingen) Beitrag über „Ansgar und die älteste sächsische Missionsepoche" ist besonders aufschlußreich für die Fragen der Germanisierung des Christentums, der Christianisierung des Germanentums und der Beweggründe der Germanen zum Übertritt, worüber D. optimistischer denkt als Hauck, der „mehr Aberglauben als Glauben wirksam" sah. Ph. Meyer (Adelebsen) veröffentlicht „Mittelalterliche Urkunden zur Geschichte der Kirchengemeinde Adelebsen", insbesondere auch der Kapelle in der Wüstung Reinshagen; O. Clemen (Zwickau) „Briefe an Joachim Mörlins" von Bugenhagen, Jonas, Musäus, Flacius und Westphal. Die beiden Arbeiten von Wolters (Schliestedt) über „Die Kirchenvisitationen der Aufbauzeit (1570—1600) im vormaligen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel" (Forts. betr. die Ämter Liebenburg und Lutter a. B. siehe in Band 46) und E. Salfeld (Soltau) „Der Landpfarrer und seine Gemeinde im Fürstentum Lüneburg zur Zeit der Orthodoxen" sind gleicherweise höchst interessant nicht nur für die Geschichte der Reformation, sondern auch der Landwirtschaft, Siedlung, der Bauern (mit Namen), der Sitte, des Aberglaubens (Zauber- und Hexenglaube, Wahrsagen aus Kristallen, Segensprechen gegen die lähmende Krankheit „das Fähr"), Blutrache (?) und Wergeld (?) usw. Eine lesenswerte Skizze „Josua Stegmann, ein Kämpfer für Rechtgläubigkeit und frommes Leben" steuert H. Heidkämper (Bückeburg) bei, worin er die Nöte dieses Lehrers und Pastors am Gymnasium illustre zu Stadthagen und nachmaligen Professors an der Universität zu Rinteln in den Zeiten Christians von Halberstadt, Tillys und des Restitutionsediktes schildert und daran festhält, daß Stegmann der Dichter des Liedes „Ach bleib mit deiner Gnade" gewesen sei. Joh. Meyer (Göttingen) verteidigt in „Der Unionsgedanke in Hannover im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts" die in seiner „Kirchengeschichte Niedersachsens" aufgestellte Behauptung, daß es nur „aus Zufall nicht, wie in Preußen 1817, in Hannover um 1830 zur Union" gekommen sei — gegen den Widerspruch von Ph. Meyer (Adelebsen).

E. Rolffs (Göttingen) veröffentlicht Stüves und Pagenstechers „Briefwechsel wegen einer Predigerwahl in Osnabrück vor 100 Jahren". Dieser läßt die Gefährlichkeit alles Wählens erkennen und zeigt Stüves ernstes und tiefes Verständnis für kirchliche Fragen und seine Stellung zwischen den Rationalisten und den Pietisten der Erweckungszeit (Weibezahn), die er beide ablehnt, den Liberalen und Orthodoxen, welch letztgenannten er mit der Zeit nähertrat. Er gibt 1843 selbst eine „Formel", „um sein Verhältnis zum Liberalismus zu bestimmen" (S. 297 A. 40). Endlich trägt Wolters eine Miszelle bei: „Zu M. Christoph Jacobi, Generalsuperintendent in Bockenem".

Band 46. 1941. Joh. Meyer (Göttingen) bearbeitet in „Der Volkstumsgedanke in Bernhard Dräsekes Predigten" einen ähnlichen Stoff wie Heger in seinem Buch „Evangelische Verkündigung und deutsches Nationalbewußtsein" (Besprochen im 45. Jahrg. ders. Z.). Dräseke, Pastor in Mölln und Ratzeburg 1798—1814, in Bremen bis 1832, später Generalsuperintendent in Magdeburg, wurde aus einem rationalistischen Weltbürger und auch Lobredner Napoleons zu dessen Hasser, weil er das „Volkstum der Nation" seinem Imperialismus unterwarf und das Recht mit Füßen trat. Meyer sucht ferner zu erklären, warum Dräseke später von seiner hohen Wertung des Volkstums abrückte. „Das Recht kann die Welt (also auch das Volkstum), weil sie das Unrecht liebt, nicht finden." E. Hennecke (Göttingen) stellt mit kritischer Urkundenwertung Gründung, Verfassung, Besitz usw. von Kloster Lippoldsberg (Wohnsitz Hans Grimms) dar. (S. 43 Quellen über die Ersteinrichtung eines Klosters). J. H. Gebauer berichtet über „das Siek bei Himmelsthür und seine Klause", dessen Insassen, wie auch sonst die Klausner, die Wege bessern mußten. K. W. Garbe (Bennigsen) gibt eine Miszelle über die Augustinerkirche in Einbeck und die Gästekirche vor Einbeck. H. Könecke (Lauenförde) weist nach, daß die erste Kirche in Lauenförde 1569 gebaut wurde und daß Bernhard Kühling aus Soest, zu Halberstadt noch more papistico ordiniert, der erste Prediger war. Eine wertvolle Ergänzung agrar- und sozialgeschichtlicher Art zu den Beiträgen von Salfeld und Wolters (s. o.) gibt des verstorbenen H. Brandes (Hoheneggelsen) Aufsatz „Zur Geschichte der Kirchenmeier nach den Verhältnissen in Hoheneggelsen". Er weist nach, daß das Kirchenland — bewußt sozial — nicht an Vollmeier, sondern an Kotsassen ausgetan und daß deren Hofstätten außen um den Dorfkern, den Sitz der Vollmeier, angesiedelt waren. B. H. Zimmermann (Oberschützen, Steiermark) schildert in „Gottlieb August Wimmers Wirksamkeit in Bremen", wie der Kossuthemigrant Wimmer aus Ungarn 1850—1863 in Bremen Zuflucht findet, im Kreise Mallets und der Erweckung für innere und äußere Mission wirkt, von dem religiösen Sozialisten und „Lichtfreund", linksliberalen Theologen, demokratischen Radikalen und Demagogen Dulon fanatisch angegriffen, von der reaktionären österreichischen Regierung in Bremen gesucht, von der dortigen Polizei aber geschützt wird. E. Rosendahl (Hannover) berichtigt in „Heinrich Luden als Theologe" Irrtümer in v. Wegeles Historiographie, nennt zahlreiche Historiker, die

aus dem Kreise der Pfarrerssöhne und Theologen hervorgegangen sind, gibt ein Lebensbild Ludens und macht es wahrscheinlich, daß dessen Übergang von der Theologie zur Historie erfolgt sei, weil er von der Göttinger Theologenschule in ihrer Enge nicht gefesselt, durch den nicht eben glänzenden Ausfall seiner theologischen Prüfung verstimmt und unter dem Einfluß von Johannes von Müller im Kreise Hufelands, bei dem Luden Hauslehrer war, für die Geschichte gewonnen worden sei. An dem Artikel „Die Corpora bonorum und ihre Sammlung im Landeskirchlichen Archiv zu Hannover" sind W. Lampe (Hannover) und K. Mierzinsky (ebenda) beteiligt. Der erstere gibt einen geschichtlichen Überblick über die Verordnung zu den Corpora b., der letztere bringt ein Repertorium der Corpora b., die im Landeskirchenarchiv lagern. Sie sind eine überaus aufschlußreiche Quelle für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Landwirtschaft), für Flurnamen usw. Das kirchengeschichtliche Jahrbuch wird in Zukunft öfters solche Repertorien veröffentlichen.

Hannover. E. Büttner.

Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation. Im Auftrage des Landeskirchenamts Hannover namens der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte in Gemeinschaft mit zahlreichen Mitarbeitern herausgegeben von Philipp Meyer. 1. Band: Abbensen bis Dunker-Wehningen, 2. Band: Karßen bis Zeven. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht in Komm. 1941 u. 1942. XX, 580 u. III, 567 S. Br. je 12,— RM.

Nach anderen deutschen Landschaften und etwa gleichzeitig mit Brandenburg erhält nun auch Niedersachsen eine „Series pastorum". Den Anstoß zur Herausgabe eines solchen Werkes gab am 12. Januar 1933 ein Ersuchen des Landeskirchentages der Hannoverschen Landeskirche an das Landeskirchenamt. Dieses erteilte der „Gesellschaft für Nieders. Kirch.-Gesch." den entsprechenden Auftrag. Der evangelisch-reformierte Landeskirchenrat in Aurich, das Landeskirchenamt Kassel für die Grafschaft Schaumburg und das Schaumburg-Lippesche Landeskirchenamt schlossen sich an. Da ein früherer von D. Karl Kayser 1904 bis 1909 mit dem Werke „Die Hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation" gemachter Versuch schon nach dem Erscheinen von 6 Heften stecken geblieben war, weil der Bearbeiter verstarb, so faßte die „Gesellschaft" ganz neu zu und ging von neuen Grundsätzen aus. Diese sind im Vorwort dargelegt. Geboten werden die Inhaber der Pfarrstellen, die Generalsuperintendenten, die geistlichen Mitglieder kirchlicher Behörden, die Studiendirektoren der Predigerseminare usw., während Hilfsgeistliche nur in besonderen Fällen genannt werden. Endtermin ist für die Lutherische Landeskirche Hannovers und Schaumburg-Lippes in der Regel der Herbst 1939, für die Reformierte Landeskirche das Jahr 1934. Von den Pastoren werden gegeben: Familienname, sämtliche Vornamen, Tag und Ort von Geburt und Tod, Amtszeiten, Veröffentlichungen und

biographische Literatur, Name und Stand des Vaters — nicht der Mutter, was aus erbbiologischen und sippengeschichtlichen Gründen zu bedauern ist. Verzicht war aber nötig. „Wo sich aber in den von den Pfarrämtern gegebenen Unterlagen weitere familiengeschichtliche Angaben finden, ist dieses" im Druck angedeutet. Diese Unterlagen werden im Landeskirchenamt niedergelegt werden.

Die Anordnung der Orte, wie der Kirchengemeinden innerhalb der Orte ist alphabetisch. Für die Ortschaften bzw. Kirchengemeinden sind eine kurze Angabe über die einschlägige geschichtliche Literatur, über etwaige Kombinierung mit andern Muttergemeinden (m c. = mater combinata), über die Gründung und erste urkundliche Erwähnung und über das — oft geschichtliche Aufschlüsse eröffnende — Patrozinium, den Kirchenpatron und die Einkommensverhältnisse bis 1869 gemacht. Über die Quellen der Series pastorum, ihren Niederschlag in den Fragebogen von 1934 und deren sehr mühsame Überarbeitung durch 26 genannte Mitwirkende siehe Vorwort 1. Bd. S. VIII f.

Der zweite Band enthält außer den Kirchengemeinden bis zum Buchstaben Z eine Art Geographie der Kirchenkreise, die Organisation ihrer Behörden und einen Hinweis auf ihre Lage in den politischen Ämtern. Ein „Registerband soll dann, will's Gott, das Ganze abschließen". Er soll außer dem Namensregister auch Berichtigungen und Nachträge enthalten. Solche eiligst dem Herausgeber einzusenden, werden viele, namentlich die Familienforscher gern bereit sein. Die volle Auswertung dieses bedeutsamen Werkes kann zwar erst nach dem Erscheinen des Registerbandes erfolgen, zumal für die Sippenkunde und Soziologie. (Nach dem heutigen Kenntnisstande rekrutierten sich die Geistlichen Hannovers in den letzten 130 Jahren aus den Söhnen von Geistlichen zu 40, von höheren Beamten zu 8, von Ärzten und Notaren zu 6, von Kaufleuten zu 6, von Lehrern zu 16, von mittleren Beamten zu 7, von Landwirten zu 7 und von Handwerkern zu 10 Prozent. Salfeldt in Z. d. G. f. n. K.-G. 45. Jahrg. S. 204.) Aber auch schon in unfertigem Zustand gibt das Buch rasche und willkommene Aufklärung über die Geschichte der kirchlichen Behörden, auch der nicht mehr vorhandenen, wie Aurich, Bockenem, Celle, Göttingen, Clausthal u. a., der Gemeinden, insbesondere auch neuentstandener, z. B. der oberharzischen, der Neugründungen des berühmten Moorkommissars Findorff (Grasberg, Gnarrenburg), der Industrieorte (Georgsmarienhütte, Groß-Ilsede) und der vielen Gemeinden der Großstadt, der „Verstädterung". — Möge das große Werk recht bald vollendet vorliegen zur Ehre des verdienten Herausgebers und seiner Mitarbeiter, wie des Standes, dem es dient, und zur Freude derer, die irgendwie von ihm abstammen, und der Forscher.

Hannover. Ernst Büttner.

Herbert Mundhenke: Das Patrimonialgericht Adelebsen. Ein Beitrag zur historischen Geographie des Fürstentums Göttingen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1941. 83 S., 1 Karte, 1 Zeichnung, 4° = Studien u. Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. Heft 18. Br. 5,— RM.

Die Arbeit, als Göttinger Dissertation entstanden, behandelt das nur 71 qkm große Patrimonialgericht Adelebsen im Kreise Northeim; sie wurde durch die Neuordnung des Archivs auf Schloß Adelebsen veranlaßt.

Es ist sehr erfreulich, daß derartige Untersuchungen herauskommen, aber sie brauchen nicht unbedingt durch ein „Zum Geleit", ein „Vorwort" und eine „Einführung" eröffnet zu werden, zumal das erste Kapitel und der Anfang des zweiten vieles bringen, das ebenfalls als Einleitung oder Anhang zu betrachten ist. Denn obwohl richtig mit dem Flecken Adelebsen und seiner Lage an der Schwülme-Straße angefangen ist, wird das eigentliche Thema durch die dann folgende Aufzählung der Dörfer und Wüstungen und durch die Beschreibung des Burgturmes unterbrochen. Man möchte sie nicht missen, aber sie hätten besser in einem Anhang verwertet werden sollen.

Mit den Herren von Wibbecke (II, 3) treffen wir auf das Geschlecht, aus dem, wohl durch Namensänderung, die Herren von Adelebsen hervorgegangen sind. Das ist nach den Ausführungen Mundhenkes kaum noch zu bezweifeln. Aber weshalb sollen Thetmar und Bodo von Wibbecke (1229 zum letzten Mal), als sie sich 5 Jahre später (1234) Thietmar und Bodo de Adelevessen nennen, nicht gleich schon ihren Burgsitz auf dem ins Schwülmetal vorspringenden Felsen genommen haben, sondern erst einige Jahrzehnte später, etwa wegen des Baues des großen Turmes, so, wie er heute dasteht? Den Bau des gewaltigen 33 Meter hohen Turmes den ersten Herren von Adelebsen zuzuschreiben, wird wohl ein vergebliches Unterfangen bleiben. Weshalb nimmt man, wie auch Mundhenke, an, daß dieser gewaltige Turm mit 4½ Meter dicken Mauern in die älteste Zeit der Burg gehört und nicht in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, wo auch in den benachbarten Städten, wie in Göttingen, Northeim, Einbeck, erst die starken Bollwerke der Befestigung gebaut werden? Die Fortschritte der Geschützkunst im 15. Jahrhundert sind es, die den starken Mauerschutz nötig machen, in einer Zeit, als gegen Ende des 15. Jahrhunderts Adelebsen in den Kampf zwischen Hessen und Braunschweig um Südhannover hineingezogen wird. Es ist auch gar nicht unmöglich, daß der in lübeckischen Diensten stehende Hauptmann Bodo von Adelebsen, unter dem der ähnlich starke Burgturm in Jühnde errichtet ist, Einfluß und Anteil an diesem Bau gehabt hat.

Um Wibbecke—Adelebsen lagen die Eigenbesitzungen der Herren von Adelebsen, über die sie schon vor dem Jahre 1347, als ihnen Herzog Ernst von Braunschweig „unse richte to dem Asche, dat ichteswanne was geleget to Dransvelde" verlieh, die Gerichtshoheit ausübten. Vielleicht ist gerade durch die Herausbildung der Adelebser Gerichts-

hoheit in dem Altbesitz der Herren von Adelebsen das Gericht „to dem Asche“ mit dem nach Dransfeld verlegten Teil von dem Hauptteil abgetrennt. Die Herren von Adelebsen haben es also verstanden, nicht nur ihren Altbesitz aus dem Gericht „zu dem Asche“ herauszuhalten, sondern einen dadurch südlich ihres Gerichtsgebietes gelegenen Teil des alten Gerichtes „zu dem Asche“ zu bekommen. Die Schlußfolgerung, daß nur der Teil des „Gerichtes zu dem Asche“, der nach Dransfeld gelegt ist, abgetreten wurde, hat Mundhenke nicht zu ziehen gewagt, wohl aber die Möglichkeit angedeutet, daß auch Adelebsen einmal zu dem Gericht „zu dem Asche“ gehört hat. Mit dieser Übertragung der Gerichtshoheit ist gleichzeitig die Verleihung der Vogtei über Hilwartshäuser und Bursfelder Klostergut in ihrem Gebiet und aller Rechte an den Mühlen verbunden; Lippoldsberg, das in Alflexen ein Stiftsvorwerk besaß, wird nicht genannt.

Was im einzelnen zu dem Eigenbesitz der Herren von Adelebsen gehört, läßt am besten die Lehnsübertragung an Hessen erkennen, an das natürlich nur der Eigenbesitz übertragen werden kann, weshalb in der Urkunde von 1449 streng zwischen Eigenbesitz und Lehnsbesitz geschieden ist, ja sogar zwischen Eigenbesitz mit Gericht, bzw. mit solchem ohne Gericht. Die Adelebser Feldmark mit ihren Wüstungen und das Dorf Wibbecke gehören den Herren von Adelebsen als ältester Besitz mit allen Rechten, dazu starker Eigenbesitz in den Dörfern Barterode, Eberhausen, Güntersen mit den in der Feldmark dieser Dörfer liegenden Wüstungen. Gerichts- und Vogteirechte über die drei Dörfer bekommen sie 1347 und erweitern dadurch ihren Gerichtsbezirk nach Süden, wie 1358 nach Osten und Nordosten durch Erbsen und Lödingsen. Aber erst 1427 entschließt sich der Herzog Ernst von Braunschweig zur Übertragung der Dörfer Reynhardeshagen und der Hälfte von Bernsen.

Einem Lehnsauftrag an Hessen im Jahre 1449 folgt der Lehnsauftrag an Braunschweig im Jahre 1512, wodurch auch der Eigenbesitz der Herren von Adelebsen Lehen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg wird. Ferner gelingt es, das Jühnder Lehen, das von Mundhenke nicht behandelt wird, da es als selbständiges Lehen geführt wird, zum Gericht auszubauen.

In Kapitel 4 und 5 (S. 54—61) hören wir von dem Inhalt der Gerichtsherrschaft, den Rechten und Abgaben und der Gerichtsorganisation selbst, in Kapitel 6 (S. 62—72) von der Aufhebung des Gerichtes, das noch 1852 bis 1859 als vergrößertes Amt bestand, dann aber endgültig aufgelöst wird.

Beigegeben ist eine Karte des Gerichtes Adelebsen, aber ohne Angabe des Maßstabes. Durch Einzeichnung der wichtigsten Straßen und der in der Grenzbeschreibung S. 33 ff. angegebenen Zahlen nach de Villiers (nicht de Villier) hätte sie an Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit gewonnen. Dadurch wäre z. B. die Lage von Jörgensborg (Grenzbeschreibung 18 „Jürgenweg“) und Fredershausen (nicht Fredelsheim, Grenzbeschreibung 77 „Fres-hausischen Weg“) durch Wege-Flurbezeichnung ohne weiteres klar, wozu auch noch Anhaltspunkte

im fraglichen Gelände selbst kommen. Attenhausen wird wie Alflezen 1449 noch als Dorf angeführt. Behrensen I im Schwülmetal würde besser in der alten Schreibweise als Berndessen und Behrensen II als Bernhersen im Auschnippetal, wie es die Lippoldberger Urkunden tun, angeführt.

Druckfehler kommen verschiedentlich vor, so besonders am Schlusse der Grenzbeschreibung S. 36 und in der Urkunde I auf S. 73/74, was durch Einberufung des Verfassers zu entschuldigen ist. Vielleicht ist deshalb auch über die Eigengüter der Herren von Adelebsen und ihre Ausnutzung nicht mehr gesagt. Auch das von Stockhausensche Archiv zu Löwenhagen und das Jühnder im Staatsarchiv Hannover sowie Grenzbeschreibungen benachbarter Ämter hätten vielleicht noch einiges beisteuern können. Jedenfalls weckt die Bearbeitung des Patrimonialgerichts Adelebsen den Wunsch, nun auch das Gericht Jühnde, den von Stockhausenschen Besitz und die benachbarten Ämter Hardegsen, Harste, Uslar bearbeitet zu sehen.

Göttingen. Otto Fahlbusch.

Edeltraut Hundertmark: Stadtgeographie von Braunschweig. Oldenburg: G. Stalling 1941 (Ausl. d. Th. Schulzes Buchhandlg., Hannover). 115 S., 16 Karten u. 14 Abb. = Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V. Neue Folge. Bd. 9. Zugl. Veröff. d. Prov.-Inst. A I Band 9. 4,50 RM.

Das vorliegende Buch, als Göttinger Dissertation entstanden, ist eine wertvolle geographische Arbeit. Die heutige Stadtsiedlung Braunschweig ist aber so überaus stark geschichtlich bedingt, daß der Geschichte, insbesondere der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte, ein erheblicher Teil des Buches eingeräumt werden mußte.

Im 1. Abschnitt werden die Grundlagen der Besiedlung (geographische und topographische Lage, vor- und frühgeschichtliche Besiedlung u. a.) behandelt.

Der 2. Abschnitt trägt im Inhaltsverzeichnis die Überschrift „Die Entwicklung Braunschweigs bis zum Hoch- und Spätmittelalter"; im Text dagegen heißt es: „Die Entwicklung Braunschweigs bis zum Hochmittelalter". Es liegt hier offensichtlich kein bloßes redaktionelles Versehen vor; die Unstimmigkeit ist vielmehr durch die der Verf. gar nicht zum Bewußtsein gekommene Schwierigkeit bedingt, diesen Abschnitt von dem folgenden 3. Abschnitt („Braunschweig in der Frühneuzeit") periodenmäßig zu trennen. Die beiden Abschnitte 2 und 3 werden durch die Unterabschnitte Siedlung, Wirtschaft, Verkehr untergeteilt. Es wäre zweckmäßiger gewesen, den Abschnitt 2 des Buches — ohne weitere Unterteilung — lediglich der rein siedlungsmäßigen „Entwicklung Braunschweigs bis zum völligen Ausbau der mittelalterlichen Stadtsiedlung (um 1350)" zu widmen und im 3. Teile die „Entwicklung Braunschweigs in Spätmittelalter und Frühneuzeit" — mit der Unterteilung Wirtschaft, Verkehr, Siedlung — zur Darstellung zu bringen.

Der Abschnitt 3 wäre dann auch nicht so unverhältnismäßig kurz ausgefallen.

Der 4. Abschnitt ist der Entwicklung Braunschweigs im 18. Jahrhundert, der 5. der Gegenwart und der Entwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts gewidmet.

Die Bearbeitung der rein historischen Abschnitte 1—4 genügt allen billigen Anforderungen; eine Erweiterung oder Vertiefung unserer Kenntnisse kann hier nicht erwartet werden.

Das Schwergewicht des Buches liegt in dem 5. Abschnitt, der die Gegenwart behandelt. Er umfaßt schon äußerlich mehr als die Hälfte der Schrift und führt inhaltlich über das bisher Bekannte in erfreulicher Weise hinaus. Die Unterabschnitte zeigen den Gang der Darstellung: 1. Verkehr (Eisenbahnen usw.), 2. Wirtschaft, 3. Lebensraum (Milchversorgung, Wochenmarktversorgung, Schülereinzugsgebiet, Abgrenzung des Lebensraums u. ä.), 4. Bevölkerung (Wachstum, Verteilung), 5. Siedlung (Grundriß, Aufriß, Gliederung) und 6. Die Teillandschaften der Stadt Braunschweig. Der letztgenannte Unterabschnitt, der, ganz von der Gegenwart ausgehend, die Stadt in ihren heutigen Siedlungsteilen lediglich beschreibt, bietet gleichsam eine willkommene Zusammenfassung der ganzen Untersuchung.

Der Veröffentlichung sind zahlreiche Abbildungen (insbesondere Haustypen) und Kartenskizzen sowie eine große farbige „Straßenfrontenkarte der Innenstadt" beigefügt[1]. Über diese letztere Karte, die übrigens nicht frei von Fehlern ist und auch technisch den heutigen Anforderungen nicht voll genügt, noch ein Wort.

Das Straßenbild von Braunschweig wird weitgehend von dem älteren Fachwerkbau (bis 1680) beherrscht; daneben spielt auch der gleichzeitige Steinbau eine erhebliche Rolle. Bei dieser Sachlage ist es m. E. unmöglich — wie die Verf. das tut —, für die ältere Zeit drei rein chronologische Stilperioden (Gotik bis 1520, Frührenaissance bis 1560 und Renaissance bis 1680) zu bilden, innerhalb der einzelnen Perioden aber das Fachwerkhaus und das Steinhaus einfach zusammen zu werfen. Es geht nicht an, daß die Signaturen der Karte zwar erkennen lassen, ob wir ein Haus der Frührenaissance oder der Renaissance vor uns haben, daß sie aber keine Antwort geben auf die für das Stadtbild viel wichtigere Frage, ob es sich dabei um ein Fachwerkhaus oder aber um ein Steinhaus handelt. Eine jedesmalige Unterteilung der Stilperioden in Fachwerk- und Steinhäuser würde ein Zuviel an Signaturen bringen. Man hätte sich daher hier mit zwei Signaturen begnügen müssen: 1. Fachwerkbauten (der Gotik, Frührenaissance und Renaissance) bis 1680 und 2. Steinbauten (der Frührenaissance und Renaissance) bis 1680[2]. Bei einer solchen Anord-

[1] Diese Karte ist im Buchhandel auch für sich lieferbar.

[2] Wohnhäuser der Gotik in Stein sind nicht vorhanden. — Allenfalls könnte man auch 3 Typen bringen: 1. Fachwerkhäuser der Gotik (bis 1520), 2. Fachwerkhäuser von 1520 bis 1680, 3. Steinhäuser von 1520 bis 1680. Doch würde dann — infolge eines Zuviels an Signaturen — die Anschaulichkeit der Karte bereits beeinträchtigt werden.

nung wäre die von der Verf. für Bauten mit „unsicherem Stil von Gotik bis Renaissance" eingeführte besondere Signatur von selbst weggefallen; mit ihr ist naturgemäß wenig anzufangen, doch erschwert sie die Übersichtlichkeit der Karte beträchtlich.

Für die Zeit nach 1680 werden von der Verf. fünf Signaturen verwandt: 1. Barock-Rokoko, 2. Klassizismus, 3. Nachklassizismus, 4. Gründer- und Vorkriegszeit, 5. Gegenwart[3]. Auch hier hätte sich durch Zusammenziehung von 2 und 3 und von 4 und 5 ein größere Vereinfachung erreichen lassen, die den wissenschaftlichen Wert der Karte kaum herabgemindert, dafür aber ihre Anschaulichkeit bedeutend erhöht haben würde. Fünf verschiedene Signaturen (1. älterer Fachwerkbau bis 1680, 2. Steinbau der Renaissance bis 1680, 3. Barock und Rokoko, 4. Klassizismus und Nachklassizismus, 5. moderne Bauten) bleiben überschaubar. Bei neun Signaturen, wie sie die Verf. bringt, vermittelt die Karte kein wirkliches „Bild" des heutigen Braunschweig mehr; eine solche Karte kann nur noch studiert werden. Für ein näheres Einzelstudium aber bietet sie zweifellos eine sehr brauchbare und dankenswerte Unterlage.

Braunschweig. Werner Spieß.

Heinrich Sievers, Albert Trapp und Alexander Schum: 250 Jahre Braunschweigisches Staatstheater 1690 bis 1940. Hgg. von der Braunschweigischen Landesstelle für Heimatforschung und Heimatpflege. Braunschweig: Appelhans & Co. 1941. 251 S. mit Abb. 4°. Geb. 7,50; br. 6,— RM.

Wie jeder Beitrag zur örtlichen Kulturgeschichte muß auch diese Darstellung des Theaterspiels in der alten Messestadt Braunschweig hoch willkommen sein, obwohl sie überwiegend eine neue Sicht älterer Forschungsergebnisse ist und in ihrer festlichen Absicht nichts anderes sein will. Dichtung und Musik sind ja nicht gesonderte Provinzen im Geistesleben der Völker; auch ihre Anwendung auf die Szene löst sie nicht aus dem allgemeinen Zusammenhange, und so wird ihre Erfassung im geschichtlichen Bilde stets vom örtlichen Anteil auf das Große weisen, in dessen Strome alles doch endlich ruht — mit Sosein im Über-, mit reizvollem Andersein im Untergeordneten.

Das jubilierende Institut, das seit dem Jahre 1938 den im Titel der Schrift aufscheinenden Namen führt, sieht auf eine wechselvolle, doch auch erhebende Vergangenheit zurück; ja, es hat, wenn der Ausdruck erlaubt ist, sogar einen recht reizvollen vorgeschichtlichen Zustand. Die Überfülle des Stoffes zwang zu strenger Sichtung und empfahl die Verteilung der Arbeit auf drei Männer; sie wird in drei ungefähr gleich langen Abschnitten bewältigt, die, was beim Fehlen einer Inhaltsübersicht zur Erleichterung der Benutzung mitgeteilt werde, auf den Seiten 9, 77 und 157 beginnen.

Dr. Heinrich Sievers kann sich als Bearbeiter der früher lie-

[3] Die Gegenwart ist tatsächlich so gut wie gar nicht vertreten.

genden Vorgänge zunächst auf eigene Forschungen stützen: er ist der glückliche Entdecker einiger liturgischer Handschriften, in denen auf braunschweigischem Boden seit dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts vorzüglich die Ostergeschichte dichterisch, musikalisch und dramatisch behandelt wird. Der Schritt, der von dem Wolfenbüttler Herzog Heinrich Julius in Richtung auf das eigentliche Theater hin getan wurde, wird von der mit eigenem Anspruch als Komponistin erscheinenden Herzogin Sophie Elisabeth zurückgenommen: sie rechnet mit Laienspielern und verzichtet auf die erhöhte Bühne. Die herzogliche Sprechbühne wird im Laufe der Zeit zum Vorort der gottschedschen Reform des Dramas, wie sie hundert Jahre früher der Stützpunkt für das sich unter fremdem Einflusse umgestaltende deutsche Volksschauspiel war; beide Entwicklungen werden von zahlreichen Wanderbühnen durch das Land getragen. In Musik und Oper wird der deutsche Grundton zunächst von England, dann aber vom Süden und vom Westen her beeinflußt: die große Epoche G. C. Schürmanns bedeutet Braunschweigs Weltgeltung. Eine sehr lohnende Bekanntschaft ist die mit dem Maler J. O. Harms, von dem Skizzen und Szenenbildentwürfe gezeigt werden. Die erste Aufführung von Lessings „Emilia Galotti" durch Doebbelin bindet das niedersächsische Theater an einen leuchtenden Punkt der deutschen Geistesgeschichte.

Der zweite Abschnitt: „Hundert Jahre Hoftheater", von Albert Trapp verfaßt, untersucht die Gründe, die die Bildung eines „deutschen" Theaters verhindern und dann begünstigen. Die Ära E. A. Fr. Klingemanns wird als Glanzzeit der braunschweiger Bühne ausführlich behandelt. Aus dem Nationaltheater wird ein herzogliches Hoftheater, das mit der Annahme von Webers „Freischütz" zu Berlin in aussichtsvollen Wettbewerb tritt. Kurz vor seinem Tode bringt Klingemann den ersten Teil von Goethes „Faust" mit der Musik von Seyfried zur Uraufführung, allerdings nicht, wie die Literaturgeschichten sagen, „vollständig", sondern mit kräftigen Strichen. Kapellmeister G. Wiedenbein, der Besitzer eines Briefes von Beethoven, vererbt sein Amt an A. Methfessel. Georg Müller, der feinsinnige Geiger im Quartett seiner Brüder, empfängt als Hofkapellmeister die Besuche von Berlioz, die beim jüngeren Griepenkerl ein laut dröhnendes Echo fanden; die lang währende Wirkungszeit Fr. Abts, der in das neue Haus übersiedeln durfte, enthält als wichtigstes Ereignis die nach anfänglicher Zurückhaltung umso emsiger betriebene Pflege des wagnerschen Musikdramas. Auch den neuen Strömungen in Ton- und Dichtkunst hat sich Braunschweig nicht entzogen.

In den Unruhen nach dem ersten Weltkriege steuert, wie Dr. Alexander Schum im dritten Abschnitt des Buches mitteilt, das „Landestheater", wie es nun hieß, einen mittleren Kurs. In die Schreker-Zeit fällt die Aufführung von Wagners „Parsifal", die starke Anziehungskraft hat. Bald aber drängen sich Fragen über die Grundsätze der Gestaltung des Spielplans in den Vordergrund; die gerechte Haltung, in der der jetzige Intendant sich mit seinen Vorgängern auseinandersetzt, verdient Dank, und, was er über das wichtige Thema der „drama-

turgischen Ökonomie" zu sagen hat, ist durchaus bedenkenswert. Das Bekenntnis zur Qualität wird der Geistigkeit der braunschweigischen Besucherkreise willkommen sein: stehen doch, was wir den beigegebenen Statistiken entnehmen, an der Spitze der seit 1826 am meisten aufgeführten Dramen Stücke von Schiller, Lessing, Goethe, Shakespeare, Kleist, während in der Oper Webers „Freischütz" bei weitem den Vortritt hat. Wenn in den letzten zwanzig Jahren Wagner 553 und Bizet 103 Aufführungen erreicht, so ist allerdings zu bemerken, daß die kleinere Ziffer sich auf ein, die größere sich auf elf Werke bezieht.

Sehr willkommen ist die reiche Ausstattung des Bandes mit Bildern, deren Thematik von der Neumenhandschrift über das Szenen- und Kostümbild zum Porträt des beliebten Komikers reicht. Verdienstlich ist die vollständige Mitteilung der Stiche zu Sophie Elisabeths Freudenspiel und die der handschriftlichen Änderungen, die Weber in die Partitur des „Freischütz" einzeichnete. Die Wiedergabe der Illustrationen ist vortrefflich; sie läßt die Schwere der Verhältnisse vergessen, unter denen das wohlgelungene Ganze zustande kam.

Hannover. Th. W. Werner.

Werner Spieß: Braunschweigisches Bürger- und Gewerbeverzeichnis für das Jahr 1671. Braunschweig: Johann Heinrich Meyer 1942. XVI, 110 S. 3,95 RM.

Zwecks Umlage der erheblichen Steuern, welche die Stadt Braunschweig nach der Eroberung durch ihre Landesherrn im Jahre 1671 zu zahlen hatte, ließ der Rat eine „Contingent- und Bürgerrolle" anlegen, d. h. ein Verzeichnis sämtlicher Bürger mit den wesentlichen Angaben über ihre Steuerkraft sowie Nennung der Bauerschaft, in der sie wohnten.

Diese für die Personen- und Gewerbegeschichte der Stadt sehr ergiebige Quelle ist in dem vorliegenden Büchlein in alphabetischer Umarbeitung und unter Weglassung geschäftlicher Einzelheiten veröffentlicht. Die Arbeit stellt mithin die Rekonstruktion eines Adreßbuches der Stadt Braunschweig für das Jahr 1671 dar. Daher wurde es im Format auch den ältesten, um die Wende des 18. Jahrhunderts erschienenen stadtbraunschweigischen Adreßbüchern angepaßt.

Neben dem familienkundlichen und bevölkerungsstatistischen Werte der vorliegenden Veröffentlichung ist auf ihre Bedeutung für soziologische und wirtschaftsgeschichtliche Studien hinzuweisen. Eine Benutzung in dieser Richtung hat der Bearbeiter dadurch erleichtert, daß er der alphabetischen Namensfolge noch ein „Verzeichnis der Bürger nach ihren Gewerben" folgen läßt, das er durch entsprechende Erklärungen in der Einleitung willkommen ergänzt.

So geht der Bearbeiter in der Quellenerschließung einen neuen Weg. Er verzichtet zwar auf die Wiedergabe des äußeren Rahmens der Vorlage, bietet sie uns aber, von hoher Sachkunde geleitet, auf engstem

Raume in einer Weise dar, welche die Beantwortung aller wesentlichen Fragen, die an die Quelle gestellt werden können, leicht ermöglicht.

Hannover. Th. Ulrich.

Bremen. Lebenskreis einer Hansestadt. Herausgegeben von H. Knittermeyer und D. Steilen. 2. Aufl. Bremen: Arthur Geist Verlag 1941. 397 S. u. 124 S. Bildanhang. 10,— RM.

Es ist ein beredtes Zeugnis für den deutschen Lebens- und Kulturwillen, daß mitten im Kriege ein in seinem Inhalt und in seiner äußeren Gewandung so reichhaltiges und gediegenes Werk herausgebracht wurde und schon bald nach der Anzeige im Buchhändlerbörsenblatt vergriffen war. Ein Besprechungsstück konnte der Schriftleitung des Nds. Jahrb. erst von der rasch erschienenen 2. Auflage zur Verfügung gestellt werden; dies mag die etwas verspätete Anzeige erklären.

Der Lebenskreis der alten Hansestadt wird nach allen Seiten umrissen, und die kundigsten Federn haben sich dieser Aufgabe gewidmet. Die beiden ersten Hauptstücke ergänzen und vervollständigen die bisherige einheimische Geschichtsschreibung — und diese ist schon immer rühmlich und mit gewichtigen Proben ihres Könnens hervorgetreten — in sehr willkommener Weise. Was Richard von Hoff über die rassische Eigenart und Ernst Grohne über die Vor- und Frühgeschichte des Bremer Gebietes vorlegen, ist in der sorgsamen Verwertung der neuesten Forschungsergebnisse und in der lebendigen, jedem Phrasenschwall abholden Darstellung mustergültig und hat nur wenige Seitenstücke im Bereich der Landesgeschichte. Aber auch die Schilderung des politischen Geschehens ist bei Georg Besselt (Bremen und das Reich) und Friedrich Prüser (Zwölfhundert Jahre bremischer Geschichte) in bewährten Händen und konnte in weit gespannten, das Wesentliche treffend beleuchtenden Überblicken kaum besser behandelt werden. Nicht minder reizvoll ist der kulturgeschichtliche Beitrag von Diedrich Steilen über Land und Leute, der den verdienten Heimatforscher von seiner besten Seite zeigt. Im weiteren wird Bremen als kultureller Mittelpunkt in das Blickfeld gerückt. Die Geschichte der Wissenschaft, an sich eine nicht sehr dankbare literarische Aufgabe, schildert Hinrich Knittermeyer geistvoll und mit eindringender Kenntnis des schwierigen Stoffes. Der anschließende Aufsatz von Kurd Schulz führt mit ebenso feiner Kennerschaft und Einfühlung die Rolle Bremens in der Dichtung und das Heimatschrifttum vor Augen. Über Theater und Musik verbreitet sich sehr ansprechend Clemens Cunis, manches alte Fehlurteil über Bremens Verschlossenheit gegenüber der Kunst berichtigend. Meisterhaft wie immer sodann Emil Waldmanns Ausführungen über die bildende Kunst. Bremens Kleinod, das Rathaus und sein plastischer Schmuck sind hier mit besonderer Liebe gewürdigt. Den Abschluß dieses Teils des Gesamtwerkes bringt Gerd Dettmann mit seiner Skizze der älteren heimischen Baukunst, während Hermann Gildemeister deren Entwicklung bis zur Jetztzeit verfolgt.

Dieser Beitrag leitet schon über zu den Abhandlungen, die den mehr gegenwartsnahen Themen gelten: der Entwicklung von Handel und Schiffahrt, Verkehr und Wirtschaft. Jene beleuchtet Ludwig Beutin in einem wieder von hoher Sachkenntnis zeugenden Abriß, der gut ergänzt wird durch Hermann Abels Darlegung von Bremens führendem Anteil an der Entstehung der deutschen Kolonien, ihrer Erschließung, und an der Pflege des kolonialen Gedankens überhaupt. In die unmittelbare Gegenwart führen sodann die letzten beiden Abschnitte, in denen die Verkehrsaufgaben eines deutschen Seehafens von Eduard Grunow und die bremische Wirtschaft seit dem Weltkriege von Hans Meyer eine anschauliche und aufschlußreiche Darstellung finden.

Alle diese Arbeiten haben einen weiten Gesichtskreis, man spürt in ihnen den Anhauch der „salzen See". Es wird uns das Wachsen und Wesen der Stadt von allen Seiten aufgezeigt, der alten Hansestadt wie der heutigen Großstadt reinsten niederdeutschen Gepräges, gelegen mitten im Bauernland eines zähen und heimattreuen germanischen Stammes. Wir lernen die Menschen kennen, die sie formten, und die Rassenkräfte, die aus ihrem Sein und Tun sprechen bis auf den heutigen Tag: die besondere Haltung der „Tagenbaren" (d. h. der von bremischen Vorfahren Stammenden und an der Weser Erzogenen). Sie hatte und hat immer noch den Zug in die Ferne, den Blick auf die See und in die Welt. Das kommt u. a. auch zum Ausdruck in der bremischen Stellung zum Reich, in der Verbindung des eigenen Lebenswillens mit der deutschen Aufgabe, namentlich zu Zeiten als man im Binnenlande recht wenig um eine solche wußte. Ein großartiges Bekenntnis zu ihr erhalten wir auch mit diesem schönen Werke. Es ist ein würdiges Zeugnis von Bremens Bedeutung als kultureller und wirtschaftlicher Kraftquell im ganzen niederdeutschen Raum, als Mittlerin zwischen Großdeutschland und der Welt. Die feingewählten Beigaben offenbaren wirkungsvoll die hohe malerische Schönheit namentlich des älteren Stadtbildes.

Hannover. Otto Heinrich May.

Friedrich Prüser: Vom Bremer überseeKaufmann. Bremen: Arthur Geist Verlag 1940. 55 S. = Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft Reihe D: Abhandlungen und Vorträge Bd. 14, H. 1. 3,— RM.

Ein bislang nur wenig beachtetes Feld der Wirtschaftsgeschichte wird hier von kundiger Hand in Bestellung genommen[1]. Es ist bekannt, wie ungünstig die Quellenlage für Forschungen dieser Art ist. Erst wenn die öffentliche Hand, der Staat lenkend und stützend auf wirtschaftlichem Gebiet tätig war, pflegt ja u. a. die Kunde davon in Akten und Registraturen der Nachwelt überliefert zu werden. Nur

[1] Vgl. auch des Verf. Darlegungen über „Bremer Kaufleute als Wegbereiter Deutschlands" in „Überseee" in Koloniale Rundschau Jg. 36 H. 2 (1942).

selten dagegen sind Zeugnisse und Äußerungen der Handelswelt selbst, die alten Geschäftspapiere und -briefe, der Nachwelt erhalten geblieben oder haben ihren Weg in die vom Staat bestellten Stätten der Schriftgutspflege gefunden. In neuerer Zeit sind wohl einige Firmen und Handelshäuser dazu übergegangen, für ihre Papiere, sobald sie für den laufenden Geschäftsgang entbehrlich wurden, eigene Privatarchive einzurichten. Es wäre nur zu begrüßen, wenn das so sich äußernde Verantwortungsgefühl gegen Vergangenheit und Zukunft zunähme, die schon vorhandenen Beispiele Schule machten, oder man sich mehr und mehr entschlösse, die Obhut der staatlichen Archive in Anspruch zu nehmen.

In der vorliegenden Arbeit sind solche Schwierigkeiten gemeistert, auch abseits gelegene Quellen geöffnet worden. Es ist ein Anfang gemacht, für einen besonders wichtigen Abschnitt in der Geschichte des deutschen Handels die Entwicklungslinie aufzuzeigen. Der Bremer Großhändler, der die Aus- und Einfuhr nach und von Übersee pflegt, wird in seinem Werden und in seiner Betätigung daheim und draußen in der Welt in einem wohlgelungenen Überblick dargestellt. Kurze Hinweise sind den Vorläufern und Wegbereitern im Mittelalter gewidmet. Der Umkreis weitete sich bald und mit ihm der Handel selbst. Man war zuerst noch bei den Engländern und, namentlich im 17. Jahrhundert, bei den Holländern in der Lehre und fuhr auf ihren Schiffen um die Welt, stand im Dienst der Ostindischen oder Westindischen Kompagnie. Carl Philipp Cassel, der Sohn des Historikers Johann Philipp C., wurde der erste Bremer Überseekaufmann im heutigen Sinne, Kaufmann und Reeder zugleich. Seit 1782 ließ er eigene Schiffe nach Indien und Ostasien fahren; doch waren diese Unternehmungen nicht von Dauer. Inzwischen hatte sich ein Betätigungsfeld von größeren Aussichten eröffnet: der Handel nach Nordamerika und den Häfen der jungen Vereinigten Staaten wurde aufgenommen. In lebendiger Schilderung wird dargelegt, wie diese Beziehungen sich anbahnten, immer weiter ausgebaut wurden in hartem Kampf mit der Übermacht des englischen Handels. Bremens Vorrang im transatlantischen Verkehr festigte sich rasch. Hamburg blieb viel länger beim Handel zweiter Hand namentlich mit England und pflegte hernach vor allem Beziehungen mit Südamerika. Aber auch nach dort bestanden von Bremen aus Verbindungen, ebenso nach der Südsee und dem Pazifik. Die besonders ergebnisreiche Betätigung in Afrika wird beleuchtet von dem einen Namen „Adolf Lüderitz", der dem Reich die erste Kolonie erwarb. Immer neue Gebiete wurden dem Handel gewonnen, über den ganzen Erdkreis verteilten sich die Niederlassungen bremischer Kaufleute. Sie wirkten dank ihrer vorzüglichen Auslandsverbindungen auch als Konsuln und leisteten wertvolle politische Dienste. Im Warenverkehr nahm der Tabak eine überragende Stellung ein; aber rasch wurde Bremen auch der große Baumwoll- und Reismarkt[2], nicht min-

[2] Siehe darüber Näheres in des Verf. Beiträgen zur Schrift von R. Borgemann: 700 Jahre Bremer Mühlen (1937) S. 36 ff.

der der Handelsplatz für Petroleum, Kaffee und Wolle. Als bremische Eigenart entwickelte sich der Handel mit großem Stapelgut. Nicht wenige Firmen betätigten sich in dem oben schon angedeuteten Sinne: sie trieben Handel und Reederei, zunächst mit eigenen Schiffen, dann durch führende Beteiligung an den Bremer Dampferlinien. Und wieder ist es ein Mann, dessen Name und dessen Tat unvergessen bleibt: H. H. Meier, der Gründer des Norddeutschen Lloyd. Diese in jeder Hinsicht achtunggebietende Persönlichkeit, ihre Art in Sein und Wirken erfährt mit Fug eine besondere Würdigung. Was M. wie viele andere seiner Berufsgenossen auszeichnet, tritt klar hervor: die deutsche Haltung. Das Schaffen dieser Männer genügte sich nicht in Gewinn- und Verlustrechnung, es galt doch immer wieder, gar zu oft unter nicht leichten Opfern, dem Wohl des großen Ganzen, dem Vaterlande. Dies wird gegenüber manchen leider auch heute noch herrschenden Vorurteilen im Binnenlande mit berechtigtem Nachdruck herausgestellt.

So erhalten wir ein erstes Bild vom Bremer überseekaufmann, in manchem noch skizzenhaft und der füllenden und reicheren Farbgebung bedürftig, aber auch in solchen Umrissen schon höchst eindrucksvoll. Es wird an Leuchtkraft und an innerem Gehalt gewinnen, wenn die Forschung in der eingeschlagenen Richtung weiter vorangetrieben, auch den ähnlichen Verhältnissen an anderen Handelsplätzen, in erster Linie in Hamburg, eingehender als bisher sich zugewandt haben wird. Dann werden wir die Darstellung des deutschen überseekaufmanns empfangen. Möchte sie uns bald zuteil werden.

Hannover. Otto Heinrich May.

Friedrich Prüser: Achthundert Jahre St. Stephanikirche. Ein Stück bremischer Geschichte. Bremen: Arndt-Verlag Melchers & Boettcher in Komm. 1940. 655 S. mit Abb. Lw. 5,90 RM.

Der in vorliegendem Werke in Frage kommende Stadtteil dürfte den Nichteinheimischen im allgemeinen weniger bekannt sein. Wer aber bei einem Besuch Bremens das Focke-museum mit seinen bremischen Altertümern und kunstgewerblichen Sammlungen, eins der besten seiner Art, besucht, den führt der Weg, etwa in Verlängerung der Obernstraße nach Nordwesten hin, durch die Stephanistadt, vielleicht auch an St. Stephan selbst vorbei. Man merkt sofort, daß man hier einen besonderen Stadtteil durchquert, durchweg gänzlich verschieden vom Zentrum. Kleinere Häuser, enge, auch krumme Gassen, zumeist bewohnt von sog. kleinen Leuten: Handwerker, Kleingewerbe, Schiffer, Fahrensleute, Fischer: Das ist die Bremer Stephansstadt. Jahrhundertelang, seitdem um 1139 das Gotteshaus gebaut wurde, hat sie ein Sonderdasein geführt.

Nachdem wir im ersten Kapitel des vorliegenden Werkes mit den Besonderheiten des Stephansviertels vertraut gemacht sind, hören wir in den folgenden die Baugeschichte des Kirchengebäudes und dessen wechselvolle Schicksale infolge häufiger Brände, namentlich 1754, bei dem auch die wertvolle Schnitgerorgel verloren ging. Der bekannte

Opfersinn der Bremer Bürger errichtete immer wieder baldigst Neubauten bis hin zu dem sog. Umbau, fast Neubau, 1890 nach den Plänen des hannoverschen Meisters Geheimrat Haase aufgeführt. Wir erfahren sodann viel über das mittelalterliche kirchliche Leben, in der Hauptsache eine Geschichte des Wilhadi-Stephani-Kapitels. Man merkt deutlich, wie sehr der Verfasser gerade dieses Gebiet beherrscht. Auf die Darstellung der Einführung der Reformation, des Überganges zum Kalvinismus, ein Zeitabschnitt voll Eifer und Streit, folgt die Zeit der kalvinischen Rechtgläubigkeit. Diese bringt so recht den Beweis, wie in allen Dingen, nicht nur in den kirchlichen, sondern ebenso sehr in Handel, Wirtschaft und Wissenschaft Holland zum überragenden Vorbild wird. Man hatte allgemein eine „große Inclination vor Holland". Aus der Zeit des Pietismus nennen wir nur den Namen Friedrich Adolf Lampe und aus der auf die Aufklärung[1] folgenden Zeit einer neuen Frömmigkeit den Namen Friedrich Mallet, die beide als Prediger von St. Stephani nicht nur für das kirchliche Leben ihrer Gemeinde, sondern weit darüber hinaus für das ganze Westdeutschland von allergrößter Bedeutung waren.

Aus der weiteren bis auf die jüngste Gegenwart fortgeführten Darstellung sei noch erwähnt die infolge Anwachsens der Gemeinde geschehene Errichtung neuer Kirchen: Wilhadi- und Immanuelkirche, nachdem schon 1700 die Michaeliskirche abgezweigt war, und die Entwicklung der Gemeinde zu einem Glied der jetzigen Bremischen Evangelischen Kirche.

Von den Abschnitten betreffend das innere Leben der Gemeinde, deren Führung nach Bremer Art ja wesentlich in der Hand der „Bauherren" liegt, unter denen wir im 19./20. Jahrhundert bekannte Bremer Namen finden wie: Vietor, Stoevesandt, Lahusen, Noltenius u. a., sei besonders der genannt über die Stephani-Diakonie und Liebestätigkeit und der über die Stephanischule.

Höchst wertvoll sind auch die Anhänge, enthaltend die Listen der Baumeister und Bauherren, der Diakonen, Kirchenvorsteher, sodann der Prediger mit biographischen Mitteilungen, der Organisten und schließlich der Lehrer an der Stephanischule.

Man hätte die Abfassung dieses Werkes, das auf ausdrücklichen Wunsch der Bauherren so umfangreich wie möglich gedacht war, keinem besseren übertragen können, als dem Archivdirektor Dr. Prüser. Er war von Jugend auf mit dieser Gemeinde eng verwachsen, hatte acht Jahre lang die Stephanischule besucht und sich durch mancherlei Beiträge im Bremischen Jahrbuch als ausgezeichneter Kenner der Stadtgeschichte erwiesen. Es ist nun weit mehr als nur eine Gemeindegeschichte daraus geworden. Es ist ein gut Stück allgemeiner Bremer Geschichte. Druck, Ausstattung mit zahlreichen Abbildungen, Einband sind mustergültig. Durch ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis

[1] Während dieser Zeit (1796) predigte übrigens Lavater in der St. Stephanikirche unter so großem Zulauf, daß 24 Grenadiere für Ordnung sorgen mußten!

hätte das sonst so begrüßenswerte Werk gewiß noch gewonnen. Die St. Stephanigemeinde kann stolz auf dies Buch sein. Möge es ihr, aus reicher Vergangenheit erwachsen, ein sicherer Führer durch die Zukunft werden!

Hannover. Paul Graff.

Hermann Entholt: Von bremischen Ratsmännern des 19. Jahrhunderts. Bremen: Arthur Geist Verlag 1941. 67 S. = Schriften d. Wittheit zu Bremen, Reihe H: Bremische Weihnachtsblätter, H. 9. 3,— RM.

In diesem neuesten der von der Historischen Gesellschaft zu Bremen herausgegebenen Weihnachtsblätter werden uns drei Gaben von eigenem Reiz beschert. Von den hier in wichtigen Ausschnitten ihres Lebens gezeichneten Bremer Ratsmännern des 19. Jahrhunderts fesseln nach Form und Gehalt der Darstellung besonders die beiden großen Bürgermeister Johann Smidt und Arnold Duckwitz. Wir erfahren beachtliche Einzelheiten über die zu wichtigen handels- und zollpolitischen Zwecken unternommene Reise Smidts nach Berlin im Jahre 1840. Sie vermitteln gute Einblicke in bislang wenig bekannte Handels- und Zollverhältnisse — namentlich in den Ausfuhrlisten und Übersichten der Beilagen — und vermögen in manchem die Geschichte des deutschen Zollvereins zu ergänzen. Nebenher werden noch unterhaltsame Züge aus dem geistig so vielfach bewegten Leben des Berliner Vormärz geschildert. Wie Smidts Bild hier einige glanzvolle Lichter aufgesetzt werden, so empfangen wir im nächsten Beitrag von Duckwitz' Wesen und Leistung ein höchst eindrucksvolles Gesamtbild. Nach Smidt hat kein würdigerer das Bürgermeisteramt der Hansestadt innegehabt. Der Wagemut, der weite staatsmännische Blick, das starke Empfinden für die nationalen Erfordernisse und Aufgaben, namentlich in den Frankfurter Tagen, das alles ist treffend herausgearbeitet und mit Wärme vorgetragen. — In harmlosere Bereiche des politischen Lebens der vormärzlichen Jahre führt uns das letzte Stück. Es wird von dem Jubiläum eines ehrenwerten alten Senators erzählt, welche Ränke und Wirrungen dabei zu überwinden waren, und wie trotz allem das Fest würdig begangen ward. Hier — wie auch sonst schon — hat dem Verfasser bisweilen der Freund edler Tafelgenüsse über die Schulter geschaut und die Feder gelenkt, was dem Ganzen keineswegs geschadet hat.

Hannover. Otto Heinrich May.

Werner Stöver: Die wirtschaftliche Entwicklung des Butjadinger Bauerntums gezeigt am Beispiel der Eckwarder Bauernhöfe. Oldenburg i. O.: Stalling 1942 (Ausl. d. Th. Schulzes Buchhandlg., Hannover) = Schriften der Wirtschaftswissenschaftl. Gesellsch. z. Studium Niedersachsens E. V. Neue Folge Bd. 19 in der Reihe A I der Veröff. d. Prov.-Inst. für Landesplanung ... Hannover-Göttingen.

Die vorliegende Arbeit ist überwiegend geographisch-wirtschaftskundlicher Art unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung.

Der Hauptteil zerfällt in sechs Abschnitte, von denen die ersten vier sich in der Hauptsache auf ältere Literatur stützen, die manchmal in wenig kritischer Weise benutzt worden ist. Es wäre — unter der heutigen Papierknappheit besonders — nicht zum Nachteil der Arbeit gewesen, wenn diese vier Abschnitte im Druck sehr stark gekürzt worden oder ganz weggefallen wären, da sie nichts wesentlich Neues bringen und z. B. über die umstrittenen Verfassungsprobleme Altfrieslands höchstens noch mehr Verwirrung anzustiften geeignet sind.

Der wertvollere Teil der Arbeit beginnt mit Abschnitt V, der die Grundbesitzverhältnisse der Gemeinde Eckwarden, des nordwestlichen Zipfels der Landschaft Butjadingen — gegenüber Wilhelmshaven — schildert. Anschauliche Kartenskizzen unterstützen die Ausführungen. Wir erfahren aus der Untersuchung, daß die Bauernhöfe heute überwiegend zwischen 30—60 ha Umfang haben, daß aber im Verlauf der neueren Geschichte große Verschiebungen und Verschiedenheiten bestanden haben. Eine Tendenz zur Auffaugung der kleineren Höfe ist deutlich erkennbar. Hofteilungen und Zerstückelungen waren an der Tagesordnung. Daraus ist allmählich eine Abrundung der wirtschaftlich leistungsfähigeren Höfe entstanden. Der Marschbauer ist sehr stark durch die kapitalistische Denkweise beeinflußt worden. Vererbung des Hofes von Geschlecht zu Geschlecht waren ihm unwesentlich. Während sich auf der Oldenburger Geest zahlreiche Bauernstellen an Hand der Register bis ins Mittelalter zurückverfolgen lassen, reicht die Überlieferung für die Höfe in den Marschen Butjadingens durchweg nicht über das Sturmflutenjahr 1717 rückwärts, abgesehen von den großen Vorwerken. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verfasser bei der Geschichte der einzelnen Höfe nicht die Namen der verschiedenen neueren Besitzer aufgeführt hat. An Hand der Namen wäre das Untersuchungsergebnis noch sinnfälliger geworden, daß die Höfe „in rasender Eile" ihren Besitzer wechselten.

Oldenburg (Oldb.). H. Lübbing.

Eva Rothe: Goslar als Residenz der Salier. Dresden: L. Ehlermann 1940. 88 S. mit 9 Abb. 2,50 RM.

Es ist nicht leicht, dieser als Berliner Dissertation entstandenen, von dem Oberbürgermeister der Reichsbauernstadt eingeleiteten Schrift gerecht zu werden. Ihr Ziel ist es, zu zeigen, wie die Goslarer Pfalz in salischer Zeit „der Bedeutung einer königlichen Residenz sehr nahe gekommen ist" (S. 7). Dazu werden die im einzelnen hinreichend bekannten Quellenzeugnisse für die Geschichte Goslars seit dem 10. Jahrh. fleißig und umsichtig zusammengetragen und in ansprechender Form zunächst die geographischen, wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen geklärt, auf denen die Eignung Goslars zur „Residenz" beruhte. Es folgt ein zweites Kapitel über Goslar als Mittelpunkt der Reichsgewalt in der Geschichte, in dem die Verfasserin nach ihrem eigenen Eingeständnis die oft dargestellten geschichtlichen Ereignisse, die sich in Goslar abgespielt haben, nur noch einmal in kurzer, anna-

listischer Form, „ohne die allgemeine Geschichte näher zu berühren" wiedergibt (S. 19). Aus ihnen liest sie unter Berufung auf Nitzsch die Berechtigung ab, sagen zu dürfen, daß Goslar „ein Jahrhundert lang nicht nur der Mittelpunkt Deutschlands, sondern der ganzen westlichen Christenheit" gewesen sei (S. 35). Im Zentrum der von Goslar ausgehenden zentralistischen Bestrebungen des salischen Königtums erkennt sie das Stift von St. Simon und Juda, dessen Geschichte sie sich in den beiden letzten Kapiteln zuwendet, um die Bedeutung des Stiftes für die deutsche Reichsgewalt sowohl im allgemeinen wie im Hinblick auf die Rolle seiner Pröpste und Kanoniker in der Geschichte des Reichsepiskopates darzulegen.

Indessen, so richtig die ja nicht mehr unbekannte Tatsache der überragenden Bedeutung Goslars in salischer Zeit erkannt worden ist, so wenig vermag ein Ergebnis zu befriedigen, welches an die Stelle von Nitzsch's vielfach abgelehnter Vermutung, Heinrich III. habe Goslar zu seiner Residenz machen wollen, die Feststellung setzt, daß es sich „um Ansätze zu einer Residenz gehandelt haben muß" (S. 61). Gerade weil die Verfasserin sich selbst in erfreulicher Weise darüber klar ist, daß von einer „Residenz" im modernen Sinn in der von ihr behandelten Zeit nicht gesprochen werden darf, hätte sie sich um so eifriger darum bemühen sollen, anschaulich zu machen, welche politische Wirklichkeit hinter der Bezeichnung Goslars als clarissimum regni domicilium gestanden hat. Dazu wären freilich tiefere Einsichten in das Wesen des deutschen Königtums und seine Entwicklung nötig gewesen als sie die Verfasserin zu besitzen scheint, wie ihre recht unscharfen Bemerkungen über das Wiederaufleben römisch-fränkischer Staatsideen in den dynastischen Regierungstendenzen der Salier erkennen lassen. Sonst hätte sie auch nicht darauf verzichtet, die Geschichte Goslars im Zusammenhang mit der Entwicklung der deutschen Königslandschaft zu betrachten, deren besondere Eigenart es eben ist, daß sie — auch in salischer Zeit (Speyer!) — mehrere „Residenzen" aufweist, von denen jede ein eigenes Gesicht und eine besondere Funktion hat. Deshalb hätte auch das Spannungsverhältnis zwischen Werla und Goslar in seiner Bedeutung für den sächsisch-salischen Gegensatz hervorgehoben werden müssen und in dem abschließenden Rückblick wäre neben dem nicht ganz zutreffend charakterisierten Magdeburg (vgl. Gött. Gelehrte Anz. 200, 1938, 373 f.) das ludolfingische Quedlinburg zu erwähnen gewesen.

Wie sehr im Kreise der königlichen Residenzen die einzigartige Bedeutung Goslars in der Rolle begründet liegt, die ihm in der salischen Reichskirchenpolitik zugewiesen wurde, hat die Verfasserin richtig erkannt. Aber auch hier kommen ihre Darlegungen nicht über eine gewissenhafte Nachprüfung bekannter Dinge hinaus, ungeachtet der Möglichkeiten, von denen aus ich selbst in der Studie über Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert (Arch. f. Urkf. 16, 1939, 102 ff.) ein sehr viel kräftigeres und lebensvolleres Bild von der reichsgeschichtlichen Bedeutung des Goslarer Pfalzbezirkes glaube gezeichnet zu haben. Die Vf. hat diese Abhandlung offenbar nur noch

nachträglich heranziehen können und keine Gelegenheit mehr gehabt, sie auszuschöpfen oder sich mit ihren Ergebnissen auseinanderzusetzen[1]. Ebenso haben die Goslar berührenden Bemerkungen meines Aufsatzes über die Festkrönungen der deutschen Könige (Zs. f. Rechtsgesch. Kan.-Abt. 28, 1939, 86 f.) nicht mehr benutzt werden können. Wäre beides möglich gewesen, hätte die Vf. ihre den richtigen Weg einschlagenden Aufstellungen über die Stellung des St. Simon und Juda-Stiftes als imperialis capella bestimmter formulieren und seine Geschichte anschaulicher in den Zusammenhang des Verhältnisses zwischen Königtum und Kirche stellen können, dann wäre sie auch zu einem abgerundeteren, ihr Thema erschöpfenden Ergebnis gekommen, weil sich deutlich hätte machen lassen, daß die „Ansätze zu einer Residenz" in Goslar darin Sinn und Bedeutung haben, weil nur hier in der kurzen Spanne der salischen Hoch-Zeit der auf eigenem Grund und Boden von der königlichen Pfalz zum königlichen Münster am Festtag unter der Krone prozessierende Herrscher das weltliche und das geistliche Wesen seines Herrschertums zur sinnfälligsten Anschauung zu bringen vermocht hat.

Freiburg i. Br. Hans-Walter Klewitz.

Joachim Studtmann: Die Neubürger und Brauer der Altstadt Hannover 1549/50—1699. 1941. IV, 448 S. = Veröffentlichungen der Hauptstadt Hannover. Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Hauptstadt Hannover. Reihe A: Quellen. I Die Bürgerbücher der Altstadt Hannover Bd. 2. Zugleich erschienen: Marktschellenberg—Berchtesgaden: Degener u. Co., als „Quellen und Darstellungen zur Bevölkerungskunde der Stadt Hannover". Bd. 2. 21,—; Lw. 24,— RM.

† K. F. Leonhardt: Die Hausbücher der Altstadt Hannover. Bd. 1: Das Haus- u. Verlassungsbuch der Altstadt Hannover 1428—1533, 1428—1477. 1941. XVIII, 265 S. 2° = Veröff. d. Hptst. Hann.... Reihe A II Die Hausbücher der Altstadt Hannover Bd. 1. Zugleich erschienen: Hannover: M. & H. Schaper. 40,— RM.

Joachim Studtmann: Die Kopfsteuerbeschreibung der Alt- und Neustadt Hannover sowie der Fürstlichen Kanzlei von 1689. 1941, XIV, 211 S. mit einem Stadtplan und Erläuterungsheft zu demselben = Veröff. d. Hauptst. Hann.... Reihe A III. Zugleich erschienen: Hannover: M. & H. Schaper, als „Studien zur Volks-

[1] Ihre S. 81 Anm. 2 geübte Kritik an meiner „willkürlichen" Interpretation der in dem von Emser und dem Hamerslebener Mönch überlieferten Kanonikerliste ist etwas vorschnell und nur im Hinblick auf die tatsächlich von mir mißverstandene Bemerkung Brackmanns über Udalrich von Eichstätt begründet. Für meine Beurteilung der Liste trägt dieser Irrtum nichts aus und ich bleibe überzeugt, ihr mehr Ergebnisse abgewonnen zu haben, als es in dem Exkurs der Verfasserin über die Quellen zur Geschichte des Kollegiatstiftes St. Simon und Juda in Goslar geschieht.

körperforschung Niedersachsens" Bd. 2, Teil 2 und als Sonderveröffentlichung der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission Nr. 18. 10,— RM.

Mitten in schwerer Kriegszeit (1941) ist es dem Oberbürgermeister der Hauptstadt Hannover möglich gewesen, die Quellenreihe der Veröffentlichungen aus dem dortigen Stadtarchiv um einen stattlichen Folioband und zwei Oktavbände zu bereichern. Als Bearbeiter der beiden letzteren zeichnet der ehemalige Assistent am Stadtarchiv Dr. Joachim Studtmann, der die Verantwortung trägt auch für die von dem im Juni 1940 entschlafenen Archivdirektor Leonhardt wesentlich schon geförderten und seinem Andenken gewidmete Ausgabe des Haus- und Verlassungsbuches. Bei den beiden Oktavbänden handelt es sich nicht, wie etwa beim ältesten Lüneburger Stadtbuche und Verfestungsregister (1903), um den wortgetreuen, vollständigen Abdruck alter Handschriften, sondern um Heranziehung und Verwertung eines umfassenden Vergleichsmaterials, um die Ergänzung und Verbesserung vorhandener Listen aus anderen Quellen — eine unendlich mühevolle Aufgabe, deren glückliche Lösung nur mit Hochachtung erfüllen kann. Ein gewaltiger Stoff ist damit der Sippenkunde zugeführt, und zwar (Bd. 2) in Gestalt eines Namenweisers, der die Neubürger der angegebenen Zeitspanne mit allen Begleitangaben innerhalb jedes Jahres in zeitlicher Folge aufführt.

Die Handschriften der Kopfsteuerbeschreibung von 1689 (z. vgl. Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgeschichte Bd. 18, 1941, S. 317 f.) befinden sich im Staatsarchiv zu Hannover; auch sie sind aus anderen Quellen, zumal aus dem Schoß- und dem Vogteiregister nach Möglichkeit ergänzt worden. Je ein Verzeichnis aller Familiennamen, der Orte, der Berufe und Stände erleichtert die Benutzung. Ein klarer farbiger Plan der Alt- und Neustadt Hannover ist mit eingehender Erläuterung angefügt, als „früheste Übersicht der kataftermäßigen Zählung der neueren Zeit".

Vorläufer der modernen Grundbücher sind die mittelalterlichen Haus- und Verlassungsbücher, als solche die bedeutsamste urkundliche Unterlage für die Geschichte des bürgerlichen Grundbesitzes: werden hier doch für ein volles Jahrhundert des ausgehenden Mittelalters nicht nur die Neubürger erfaßt, sondern vielmehr sämtliche Bürger, die mit ihren Angehörigen auf 5000—5500 Seelen geschätzt sind. Das Haus- und Verlassungsbuch der Altstadt Hannover hat als eines der ältesten in Deutschland das „Realfolienprinzip" durchgeführt, wie es in unseren Grundbüchern festgelegt ist. Welche Schwierigkeiten die Bearbeiter bei der Entzifferung zu bewältigen hatten, zeigt die beigegebene Bildtafel, die dem ersten Blick als unentwirrbar erscheint.

Das von Dr. Annelies Ritter gefertigte Verzeichnis der Personen, Orte und Berufe wirkt insofern erschwerend, als die Hinweise nicht die entsprechende Seitenzahl nennen, sondern die Namen der Grundstücke innerhalb der keineswegs ebenso schnell auffindbaren, nicht alphabetisch sich folgenden Stadtviertel.

Gern hätte man eine präzise Deutung der Begriffe „domus“ und „boda“. Im Urtext wird der Bude statt einer Viertel- nur eine Sechstelseite zugestanden — war die Bude äußerlich kenntlich? fehlte ihr die Voraussetzung für den Erwerb von Gerechtsamen?

Lüneburg. W. Reinecke.

Wilh. Cramer: Geschichte der Grafschaft Lingen im 16. und 17. Jahrhundert. Oldenburg i. O.: G. Stalling 1940 (Ausl. durch Th. Schulzes Buchh., Hannover.) 110 S., 1 Abb. = Veröff. d. Prov.-Inst. f. Landesplanung, Landes- und Volkskunde v. Ndf. an der Univ. Göttingen, Reihe A II Bd. 5. 6.— RM.

Der Verfasser beschäftigt sich mit den schon mehrfach behandelten merkwürdigen Schicksalen der Grafschaft Lingen im 16./17. Jahrhundert, die, heute den größten Teil des hannoverschen Kreises Lingen und den kleineren des westfälischen Kreises Tecklenburg (Ibbenbüren) ausmachend, von Hause aus ein Bestandteil der größeren Grafschaft Tecklenburg war. Im Schmalkaldischen Kriege nahm Karl V. dem lutherisch gewordenen Grafen Konrad von Tecklenburg das Land und schlug es den Niederlanden zu, entgegen der von seinen Kriegsobersten dem Grafen bei dessen Kapitulation schriftlich gegebenen Zusage, daß er das „Haus Lingen“ zurückerhalten solle. (Die Auffassung des Verfassers, der hierin ein nur kriegs- nicht staatsrechtliches Abkommen sieht und Karl V. gegen den Vorwurf der Treulosigkeit in Schutz nimmt, vermag ich nicht zu teilen.) Infolgedessen gehörte die Grafschaft Lingen zu Spanien, bis sie 1632 an das Haus Oranien und die Holländer überging. Diese betrachteten das Land, kaum zu recht, nicht mehr als Bestandteil des Deutschen Reiches und haben daher, unbekümmert um die konfessionellen Bestimmungen des Westfälischen Friedens, um *„te suyveren de graefschap van alle vestigien des pawsdoms“* einen in den damaligen protestantischen Ländern Deutschlands unerhörten Gewissensdruck angewandt, um die katholische Bevölkerung dem reformierten Bekenntnis zu gewinnen, ein Versuch, der freilich an der Glaubenstreue namentlich des Landvolks scheiterte. Auch die Gründung der Liliput-Universität Lingen war durch diese Absicht bestimmt. Im allgemeinen war die Grafschaft mit ihrem kargen Boden ein entlegenes und vernachlässigtes Anhängsel der spanischen wie der holländischen Niederlande; nur der Oranier Wilhelm III., der spätere König von England, hat sich ihrer angenommen. Nach seinem Tode 1702 ging sie an Preußen über.

Der Verfasser hat durch fleißiges Aktenstudium die Geschichte des Ländchens verfassungsmäßig (Behörden- und Ständewesen) wie auch nach der kulturellen und wirtschaftlichen Seite (Anfänge des Ibbenbürener Bergbaus) erfreulich bereichert. Gewünscht hätte man eine etwas weitergehende Heranziehung des Schrifttums. H. Berentelg: Der Schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland, Rud. Rübesam: Konrad von Tecklenburg, Münstersche Dissertationen von 1908 und 1928, und die brauchbare Arbeit von J. B. Deermann: Ländl. Siedlungs-, Ver-

fassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaus = Forsch. zur Geschichte Niedersachsens Bd. 4, Heft 2 und 3, Hannover 1912, sind für die ältere Zeit nicht berücksichtigt. Das Urteil des Verfassers (S. 7), die Grafschaft Tecklenburg habe in den mittelalterlichen Zeitläuften wegen des vollständigen Fehlens von Führerpersönlichkeiten unter ihren Grafen nie eine andere als klägliche Rolle gespielt, ist durchaus schief. Unter den Grafen Simon und Otto, den Anhängern des Löwen und des Kaisers Otto IV., war Tecklenburg im 12/13. Jahrhundert geradezu die Vormacht im nördlichen Westfalen, vgl. die gute geschichtliche Erläuterung zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Tecklenburg von A. Brennecke.

Münster Westf. Herm. Rothert.

Heinrich Specht: Stadt- und Wirtschaftsgeschichte von Nordhorn. Oldenburg i. O.: Stalling 1941 (Ausl. d. Th. Schulzes Buchh.. Hannover). 416 S. m. Abb. = Veröff. d. Provinzialinst. f. Landesplanung, Landes- u. Volkskunde von Niederf. an der Univ. Göttingen, Reihe A I, Bd. 7 (zugleich Bd. 7 der Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, Neue Folge). 6,— RM.

Bernhard Schräder: Die Besteuerung des Bauerntums in der Reichsgrafschaft Bentheim vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis zur Napoleonischen Zeit. Oldenburg i. O.: Stalling 1941 (Ausl. d. Th. Schulzes Buchh., Hannover). 32 S. = Veröff. des Provinzialinst. A I, Bd. 10. 1,80 RM.

Was uns Rektor Specht hier vorlegt, ist das Ergebnis langjähriger Studien. Nach einer geologischen Übersicht des Nordhorner Raumes kommt er zur Gründung der Stadt und ihrer Verfassung. Den Landesherrn vertrat bei allen wichtigen Angelegenheiten der Richter und Vogt. Die Rechte und Pflichten der Bürger in einzelnen Zeitperioden werden im weiteren Verlauf der Darstellung eingehend gewürdigt. Was Nordhorn heute ist, verdankt es seiner regen Tätigkeit auf gewerblichem Gebiete. So hat denn der Verfasser gerade diese Seite mit besonderer Liebe verfolgt. Aus dem kulturellen Leben der Stadt interessiert besonders der Hinweis S. 130, daß bereits vor der Reformation die Pflege der Schule zur Pflicht gemacht wird. Was dem Buche seinen besonderen Wert verleiht, sind die ausführlichen Quellen- und Literaturnachweise. Zahlreiche, in den Text eingeschobene Kartenskizzen und angeheftete saubere Photos dienen der Anschaulichkeit.

Eine Arbeit finanzpolitischer Art ist die von Schräder. Der an sich spröde Stoff ist von Sch. dem Leser leidlich schmackhaft gemacht. Wir hören vom Ausbau des ländlichen Steuerwesens in der Grafschaft, von der realen steuerlichen Belastung der Höfe und der Organisation der Landessteuer-Verwaltung. In einem Schlußkapitel faßt Sch. dann die Ergebnisse seiner Untersuchung über das Schuldenwesen zusammen.

Osnabrück. Karl Sichart.

Louis Hahn: Ostfrieslands Heringsfischereien. Unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Emder Heringsfischerei in fünf Jahrhunderten 1552—1940. Oldenburg i. O.: Stalling 1941. 139 S. mit Abb. = Veröff. d. Prov.-Inst. f. Landesplanung, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen an d. Univ. Göttingen. Bd. 22. Zugleich Schriften der Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Niedersachsens N. F. Bd. 17. 6,— RM.

Der rührige Stadtarchivar von Emden legt hier unter dem umfassenderen Titel eine Monographie der Emder Heringsfischerei vor, die zugleich zu einem Stück Emder Stadtgeschichte überhaupt wird. Die Arbeit muß begrüßt werden, da es bisher an einer zusammenfassenden Arbeit über das gewählte Thema, dessen Bedeutung nicht besonders unterstrichen zu werden braucht, noch durchaus fehlte, ebenso wie ja auch — leider — immer noch keine neuere brauchbare Gesamtgeschichte der Stadt Emden vorliegt, in deren Rahmen auch der Heringsfang seinen Platz hätte erhalten können. Außerdem muß man der „Wiwige" Dank wissen, daß das Erscheinen des Buches im Kriege bei erschwerten Verhältnissen möglich gemacht wurde.

Hahns Darstellung stützt sich zumeist auf gedrucktes, darunter zerstreutes und schwer zugängliches Material, und will keine eigentliche Forschung auf Neuland sein. Die kurzen einleitenden Bemerkungen über den ostfriesischen Fischfang im allgemeinen bis zum 16. Jahrhundert zeigen, daß es hier für den wissenschaftlichen Forscher noch allerlei auszubauen gilt. Dann betreten wir mit dem Jahre 1552 (Begründung des Emder Heringsfangs, Fischerei zunächst an der norwegischen, später an der schottischen Küste) sicheren Boden und von hier geht es in einheitlichem Zuge bis in die Gegenwart. Größere Unterbrechungen, hervorgerufen durch verschiedene äußere Umstände, erlitt die Hochseeheringsfischerei im ganzen dreimal, nämlich in den Jahren etwa 1643—1770, 1811—1814 und 1858—1872 (wobei man gerne genaueres über das erstmalige Eingehen in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts gehört hätte). Neben dem Emder spielte der Norder und Leerer Heringsfang in neuerer Zeit nur eine bescheidene Rolle und wird dementsprechend nur kurz gestreift.

Der nüchternen Materie kommt der aus zahlreichen früheren Veröffentlichungen bekannte, sachliche und leicht journalistische Stil des Verfassers entgegen. Als Emder darf er mit Recht betonen, daß ein besonderer Beweggrund für das Erscheinen der Arbeit der „Stolz auf die Vortrefflichkeit dieses einheimischen Erzeugnisses" d. h. des Herings war. Das Namensregister am Schluß sowie der Bilderanhang verdienen Hervorhebung, wenn man sich den letzteren auch gerne etwas friedensmäßiger und umfangreicher gewünscht hätte.

Aurich. Heise.

Herbert Morgen: Zur Frage der Übervölkerung ländlicher Räume. Ein Beitrag zur Raum- und Sozialanalyse des Landvolkes. Prag XII: Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Zweig-

niederlassung Böhmen und Mähren, 1942. 120 S. m. 20 Abb. = Berichte über Landwirtschaft. 153. Sonderheft. Kart. 4,50 RM.

In 11 Landkreisen Niedersachsens und ihren Gemeinden (nördliche Teile der Regierungsbezirke Hannover und Lüneburg, sowie Land Schaumburg-Lippe) untersucht Morgen klar und anschaulich das strukturelle Gefüge der Landwirtschaft nach der Seite der natürlichen Ertragsfaktoren, der landwirtschaftlichen Bevölkerungsdichte, des Betriebsgrößenproblems, des sozialen Dorfgefüges und zeigt in den letzten Kapiteln Wege zur „Auskämmung" und Gesundung der landwirtschaftlichen Struktur in diesem Teilraum Niedersachsens auf.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß bei dem Fragenkomplex Landvolk — Stadtvolk nicht die absolute Zahl des Landvolkes im Verhältnis zum Stadtvolk maßgebend ist, sondern seine Lebens- und Wirtschaftskraft, stellt Morgen den bäuerlichen Menschen in den Mittelpunkt seiner Überlegungen und untersucht von diesem Blickfeld aus das gesamte Problem, das er in fünf wesentliche Teilprobleme unterteilt: 1. Die erwünschte Betriebsgröße, 2. Die Lebensstandardverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, 3. Das soziale Gefüge des Dorfes, 4. Die Auskämmung von landwirtschaftlichen Betrieben, 5. Die aus einer Betriebsauskämmung sich ergebenden Umformungsrichtungen bei den landwirtschaftlichen Betrieben, wobei Bezug genommen ist auf die Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens.

Hannover. Kurt Brüning.

Rudolf Grieser: Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg. Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Harburg, Dannenberg, Gifhorn und Ülzen 1450—1497. Hildesheim u. Leipzig: Lax 1942. 153 S. = Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 50. 4,— RM.

Griesers verdienstvolle Publikation ist die Ergänzung zu seinem „Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438", das 1934 als Band 41 der selben Veröffentlichungsreihe erschien. Während dort der südliche und westliche Teil des Fürstentums Lüneburg in einer frühen Zeit bevölkerungsgeschichtlich erschlossen wird, wird hier der östliche und nördliche Teil behandelt. Den größten Umfang nimmt dabei das „Schatzregister von 1450/51" ein, das für die Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte einen außerordentlichen Wert hat und ohne hinreichenden Grund gelegentlich als „Winsener Schatzregister" bezeichnet wird. Es lag bisher in einer Ausgabe von 1891 vor, die wegen ihrer zahlreichen Lesefehler und Irrtümer immer als mangelhaft empfunden wurde. Gerade bei diesem Stück der Griesersschen Veröffentlichung sieht man den ungeheueren Wert einer mustergültigen Publikation, wie Grieser sie hier geschaffen hat. Man bedenke, wie viele Forscher verschiedenster Gebiete sich vertrauensvoll auf solche Veröffentlichungen verlassen und dann aus falsch gelesenen Stellen ihre Schlüsse ziehen!

Während dieses Register, das im Stadtarchiv zu Lüneburg aufbewahrt wird, viele nachträgliche Berichtigungen und Ergänzungen erhalten hat, ist das folgende Schatzregister der Hausvogtei Gifhorn, des Grevenlah, des Papenteich, des Hasenwinkel, der Gohgräfschaft Hankensbüttel und der Vogtei Steinhorst von 1489 eine abgeschlossene Niederschrift. An dritter Stelle folgt dann ein Schatzregister, das die Höfe aus den Kirchspielen Amelinghausen, Raven, Beetzendorf, Munster und Bispingen umfaßt. Es gehört der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts an. Aus derselben Zeit stammt auch das folgende Verzeichnis der Meier Segebands und Dietrichs von dem Berge. Auf die Zinseinnahmen des Schlosses Bodenteich von 1482—83 folgt das bisher unbekannte Schatzregister von 1497 über die Vogteien Harburg und Moisburg. Ein Drittel des Werkes bilden die sorgfältig bearbeiteten Orts- und Personennamenweiser, die das wertvolle Material erst richtig erschließen. Die Personen können in vielen Fällen aus Lüneburger Urkunden belegt werden. Die Erläuterungen am Schluß, welche die lateinischen Zusätze zu den Personennamen in Übersetzung bringen, werden von den Benutzern dankbar begrüßt werden. So ist G. v. Lenthes Wunsch in Band 12 (1935) dieses Jahrbuchs, daß Griefers Werk eine Fortsetzung finden möge, schon bald in Erfüllung gegangen. Was dies bedeutet, kann nur der richtig ermessen, der bei seinen Forschungen solche frühen Quellen benutzt, und sich bemüht hat, jeden Buchstaben der Urschrift einwandfrei zu entziffern.

Hannover. F. Busch.

† Friedrich Gatzemeyer: Sippschaften aus Stadt und Stift Hildesheim. Band II. Marktschellenberg: Verlag Degener & Co., Inh. Oswald Spohr 1940—1942. 483 S. = Ahnentafeln um 1800. Band 5. Br. 33,— RM.

Es ist ein besonderes Verdienst des Verlegers Spohr, sich für die Veröffentlichung des wertvollen genealogischen Nachlasses des 1936 verstorbenen Pastors Gatzemeyer eingesetzt und damit verhindert zu haben, daß der 1935 erschienene erste Band ohne Nachfolger blieb. über die Anlage des Werkes, die auch im zweiten Band mit Recht beibehalten wurde, ist bereits in der Besprechung von Band I das Nötige gesagt worden; vgl. Niedersächs. Jbch. 14, 1937, S. 441 f. Der vorliegende zweite Band, in Lieferungen erschienen, ist insgesamt nur ein knappes Fünftel umfangreicher als der erste, bringt jedoch, statt 24 im ersten, weitere 72 Ahnentafeln und damit den gesamten Rest des ursprünglich wohl auf drei Bände angelegten Werkes. Er enthält viele kleine noch sehr unvollständige Gruppen, die der verblichene Verfasser wahrscheinlich weiter ausgebaut hätte, wenn ihm die eigene Vollendung vergönnt gewesen wäre. Aber auch in dieser Form wird der Band für viele Ahnensucher eine willkommene Fundgrube sein.

Hannover. Th. Ulrich.

Hans Uekötter: Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen und Lippe 1818—1933. Münster/W.: Franz Coppenrath 1941. VII, 95 S., 6 Karten. 4°. = Arb. d. Geogr. Kommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde. Nr. 5. Kartoniert 5,— RM.

Die aus dem von Prof. Dörries geleiteten Geographischen Institut an der Universität Münster hervorgegangene Arbeit behandelt Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsdichte und die Ursachen der Bevölkerungsbewegung sowie Binnen- und Auswanderung der Provinz Westfalen und des Landes Lippe in den Zeiträumen 1818—1871 und 1871—1933, wobei eine Untergliederung durch die Jahre 1843 und 1905 vorgenommen wird. Während 1818 die Bevölkerung über den untersuchten Raum ziemlich gleichmäßig verteilt ist, zeigt das Jahr 1933 große Dichtebezirke (Ruhr, Ravensberg usw.) neben verhältnismäßig dünn besiedelten Bezirken (Ostsauerland). Die Landschaftsformen bestimmen z. T. auch heute noch die Bevölkerungsverteilung; so tragen Landrücken und Schwellen im Münsterland dichtere Besiedlung genau wie 1818. Auf die Größenentwicklung der Städte wird besonders eingegangen. Es werden etwa 17 Bevölkerungsbezirke unterschieden, die so abgegrenzt sind, daß sich in ihnen die Bevölkerungsentwicklung und -bewegung im untersuchten Zeitraum ungefähr gleichförmig verhält. Sie sind zu vier Hauptgruppen zusammengefaßt, wobei Ruhrrevier, Westsauerland, Ravensberg einerseits, Kern- und Westmünsterland, Ostsauerland u. a. andererseits beträchtliche Entwicklungsunterschiede zeigen. Dem Verf. ist es gelungen, das umfangreiche statistische Material nach wirklich geographischen Gesichtspunkten aufzuarbeiten und zusammenzustellen. Die beigegebenen Karten, die die Bevölkerungsbewegung und die Dichte in den einzelnen Abschnitten behandeln, sind in schwarz-weiß gehalten. Bei den Zahlenangaben z. B. für die Städte ist nicht immer klar, ob die Bevölkerungszahlen für die alten Zeiten auf den heutigen Gebietsstand der Städte umgerechnet sind.

Hannover. Kurt Brüning.

Niedersächsisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von Bernh. Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit Wilhelm Weidler. Bd. 5. Görlitz: C. A. Starke 1941. IX, 704 S. mit zahlr. Taf. u. Abb. = Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 113. Geb. 20,— RM.

Der stattliche, in bewährter mustergültiger Weise zusammengestellte Band bringt die Stammfolgen folgender niedersächsischer Familien: Büttner (Fam. Büttner 2, aus Dobristroh, Niederlausitz, jetzt Freienhufen genannt), Friese (Frese, aus Fresenheede), Grote (aus Northeim), Hachfeld (1, aus Rehburg, 2, aus Hildesheim, 3, aus Borstel, 4, aus Gehrden, 5, aus Marklohe), Hanne, Hoyer (3, aus Braunschweig), Koch (6, aus Böseckendorf, Eichsfeld), Lauenstein (1, aus Soßmar), Plate (aus Klein-Lessen), Rasch (aus Hildesheim), Schütz (aus Hannover), Stakemann (aus Sachsenhagen), Stein (5, aus Heinde), Wellner (aus

Lechstedt) und Winter (2, aus Ottbergen). Viele Bilder älterer und jüngerer Sippenmitglieder sowie allerlei reizvolle Aufnahmen von Familienbesitzungen geben dem reichen Inhalt des Buches eine wertvolle Ergänzung und zugleich einen schönen Schmuck. Auch dieses Niedersachsenbuch kann mit hohen Ehren in der langen Reihe seiner Vorgänger bestehen; seine zahllosen auf gründlichsten Quellenforschungen beruhenden Nachrichten werden sicherlich vielen Sippenforschern eine erwünschte Hilfe bei ihren eigenen Untersuchungen gewähren.

Hannover. O. Grotefend.

Georg Matthaei: Aus der Geschichte der niedersächsischen Familie Matthaei. Hamburg: Hans Christians Druckerei u. Verlag [1941]. 143 S. 5,— RM.

Das Buch behandelt eine im 17. Jahrhundert hauptsächlich in Warberg und Wolfenbüttel, im 18. Jahrhundert in Wunstorf vertretene Familie, die sich dann in einen Hameln-Lüneburger und einen Verdener Ast gliedert. Das Werk hat den Vorzug, neben den üblichen genealogischen Angaben auch viele wirklich plastische Lebensbilder der in den älteren Generationen hauptsächlich aus Theologen, Juristen und Ärzten bestehenden Familienangehörigen zu bieten; Darstellungen, die auch das Interesse des nicht Familienzugehörigen wecken können. Den Schluß bilden Übersichten über andere Familien des Namens Matthaei sowie Personen- und Ortsregister.

Hannover. Th. Ulrich.

Friedrich v. Klocke: Justus Möser und die deutsche Ahnenprobe des 18. Jahrhunderts. Leipzig: Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 1941. 48 S., 3 Bildtafeln = Flugschriften für Familiengeschichte, Heft 32. Br. 3,50 RM.

Der durch seine stände- und familiengeschichtlichen Forschungen bekannte Verfasser gibt in seiner gut geschriebenen, anregenden Schrift zunächst eine Übersicht über die Entwicklung der Ahnenprobe in Westfalen insbesondere im Osnabrückschen, von der die Zulassung zu den vornehmen Stiften wie zu den Landtagen abhängig war und die um 1700 auf den Nachweis von 16 ritterbürtigen Ahnen ausgedehnt wurde, entsprechend der immer größeren, die Inzucht fördernden Abschließung des Adels. Auch Justus Möser, Osnabrücks größter Sohn und schon in jungen Jahren Sekretär, später Syndikus der Ritterschaft, war als solcher mit der Aufgabe der Ahnenprobe befaßt und es ist nicht ohne Reiz, zu sehen, wie er sie, unterstützt durch seine Kenntnis der deutschen Vergangenheit, angefaßt und gewissenhaft wie geschickt durchgeführt hat. Vom Standpunkte des Nachlebenden aus könnte das bei einem so freien Geiste wie dem seinen überraschen, aber diese Tätigkeit bezeichnet seinen konservativen Sinn und seine Anpassungsfähigkeit an die Zustände seines Kleinstaats, an die er bei seinem gemeinnützigen Wirken nun einmal gebunden war. Findet sich in seinen

Werken doch auch kein Wort für die Beseitigung der bäuerlichen Unfreiheit, so wenig deren Notwendigkeit ihm als dem genauen Kenner der ländlichen Verhältnisse entgehen konnte. Der Verfasser stellt Mösers Mitwirkung bei den einfachen wie bei den schwierigen Fällen der Ahnenprobe dar und bringt erstmalig eine kleine Abhandlung sowie zwei Briefe von ihm zu diesem Gegenstand, worin die erst viel später verwirklichte Einrichtung eines Heroldsamtes angeregt wird. Wie der Verfasser entgegen anderweitigen Anschauungen feststellt, war die Ahnenprobe mehr als „eine fast wertlose Gefälligkeit"; er weist mit Recht darauf hin, daß sie in dem heutigen Nachweise der arischen Abstammung ihre Parallele hat.

Münster Westf. Herm. Rothert.

Bernhard Schwertfeger: Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Osnabrück: A. Fromm 1941. 67 S. mit 1 Abb. = Schöpferische Niederdeutsche. 11. Bd. 1,20 RM.

Ausgehend von dem anerkennenden Urteil Goethes über Graf Wilhelm entwickelt der Verfasser das Lebensbild dieser bedeutenden Persönlichkeit. Wenn Graf Wilhelm kein anderes Verdienst hätte als dem Genie eines Scharnhorst die entscheidende Richtung gegeben zu haben, so wäre sein Name unsterblich. Aber die 53 Jahre seines Lebens (1724 bis 1777) umfassen eine Fülle von Leistungen, die ihn weit herausheben über den Kreis der meisten seiner Zeit- und Standesgenossen und ihm einen Ehrenplatz in der deutschen Geschichte sichern. Aus dem engen Bezirk seines Ländchens fand der Graf, der nicht nur bedeutender Soldat sondern auch ein uneigennütziger Mensch und gewissenhafter Verwalter seines kleinen Staates war, den Weg in die große Welt. Als Sachverständiger für alle Fragen des Festungsbaues und der Artillerie, als Generalfeldzeugmeister unter Herzog Ferdinand von Braunschweig im Siebenjährigen Kriege, dann als Generalissimus der portugiesischen Armee hat er sich große Verdienste erworben. Mit vollem Recht stellt aber Schwertfeger in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen die Errichtung seiner Militärschule. In dieser Anstalt manifestierte sich am reinsten, unmittelbarsten der Geist ihres Schöpfers, sie diente der Verwirklichung der militärischen, erzieherischen und philosophischen Ideen Graf Wilhelms. Durch Scharnhorst, seinen begabtesten Schüler, konnten seine Lehren, vor allem der Wehrgedanke, eine umwälzende Wirkung ausüben.

Über den Wert der hier vorgelegten Biographie braucht bei der bekannten sorgfältigen Arbeitsweise des Verfassers nichts gesagt zu werden. Sie beruht auf einem umfangreichen gedruckten Schrifttum wie auf handschriftlichen, archivalischen Quellen. Als ein besonderer Vorteil darf es bezeichnet werden, daß ein ausführliches Verzeichnis dieser Quellen am Schluß des Bändchens dem ernsthaften Leser den Weg zu weiterer Versenkung in den Stoff weist.

Hannover. Rudolf Grieser.

Zur Kritik der „Ortsgeschichte von Bodenfelde"

(Vgl. Niederf. Jahrbuch 18, 1941, S. 297 ff.)

Ehe ich auf die Anwürfe meines sich zunächst im Formalen ergehenden Kritikers Albert Brauch eingehe, soll zur Erhellung eines seither kaum beachteten, jedoch zwingenden Sachverhaltes ganz kurz Prinzipielles zur Dorfgeschichte an sich gesagt werden. — An wen soll sich das Dorf wenden, wenn es seine Geschichte schreiben lassen will? Die theoretisch richtige Antwort wäre: An einen Historiker. Aber in 97 von 100 Fällen sitzt ein solcher nicht im Dorf, sondern als Lehrer, Professor oder Archivar in Städten und Städtchen. Selbst wenn ein solcher bereit wäre, die Arbeit zu übernehmen, muß sie daran scheitern, daß er sich gezwungen sähe, sich Jahre in dem betreffenden Dorfe aufzuhalten zu der zeitraubenden Erfassung der nichtarchivalischen Zeugnisse aus der Vergangenheit des Dorfes (man denke z. B. nur an die Zeugnisse der bebauten Landschaft, die oft wieder die Kenntnis der ganzen Umgegend voraussetzen). Wer einmal eine Dorfgeschichte gleichsam aus dem Nichts geschrieben hat, wird das bestätigen; nicht einmal der Dörfler kennt sein Dorf zur Genüge, in dem er aufgewachsen ist. Wenn das geschieht am grünen Holz, was soll da am dürren werden! Darum ist es immer so gewesen und wird auch für lange Zeit so bleiben: Zum Schreiben der Dorfchronik bleibt entweder der Pfarrer des Dorfes, der Lehrer oder ein auf ähnlicher Bildungsstufe Stehender alleine übrig. Die aber sind zu 97 Prozent Nichtfachleute. Für sie ist Ortsgeschichte Pionierarbeit, und ihr Werk gleicht dem selbstgebauten Hause im Urwald. Wenn nun ein Architekt in ihre Abgelegenheit gerät und an einem solchen Hause stilistische, statische und handwerkliche Mängel entdeckt, und wenn er sich bemüßigt fühlt, an diesem Bau herumzunörgeln, so weiß ein jeder, was er von diesem gesetzeseifrigen Menschen des grünen Tisches zu halten hat. — Aber nicht genug damit — mein Kritiker erfindet sogar zwei Fehler und stellt sie in den Mittelpunkt seiner Kritik, um an ihnen eine „mehr als leichtsinnige Arbeitsweise" darzutun. So rügt er eine angebliche Beweisführung auf Seite 29 der Chronik. Die in Frage kommende Darstellung beginnt: „Das Aufblühen von Bodenfelde kam wahrscheinlich daher, daß die beiden Herzöge Erich..." Hierbei ist eigens „wahrscheinlich" gesetzt. Mithin handelt es sich in diesem Absatz nicht um eine Beweisführung, sondern um eine (in sich wohlbegründete) Vermutung. Seine Feder verdreht sogar die Wahrscheinlichkeit meiner Aussage in ein „wahrscheinliches Aufblühen" Bodenfeldes; das Aufblühen aber ist eine Seite vorher als tatsächlich nachgewiesen. — In diesem Abschnitt greift er eine weitere Behauptung an, wobei er mir Unkenntnis der Landesgeschichte vorwirft. Eine vor 1600 geschriebene Notiz ohne Datierung ihres Inhaltes kann sich sowohl auf das Ende, als auch auf den Anfang des 16. Jahrhunderts beziehen. Wenn mein Kritiker ihr Geschehnis unüberlegt in das Ende setzt, dann hat er nicht beachtet, daß die um 1585 berichtete Wohlhabenheit unseres

Dorfes nicht aus dem Boden geſtampft werden konnte, ſondern die Urſachen zu ihrer Entwicklung Jahrzehnte voraus zu ſuchen ſind, beſonders in jener langſam lebenden Zeit. Da aber regierte mindeſtens noch der letzte der beiden Herzöge Erich. Mithin können nicht die erſt ſpäter regierenden Herzöge Julius oder Heinrich Julius in Frage kommen, wie mein Kritiker entrüſtet glaubt verbeſſern zu müſſen, ſondern nur die Eriche, zumal die mündlichen Überlieferungen der Bodenfelder immer nur von „einem Herzog Erich berichteten — einen anderen älteren Herzog kennen ſie nicht — und ſogar Geſchehniſſe, die zeitlich überhaupt nicht mit dem Leben der Eriche zuſammenfallen, häuft man auf den Scheitel „des Herzogs Erich".

Dieſe kurzen Ausführungen dürften genügen, die „mehr als leichtfertige" Kritik Albert Brauchs und ſeine ſcharfrichterliche Art dahin zu weiſen, wo ſie hingehören.

3. Zt. im Felde. Balzer Rock.

Aus Einleitung und Aufmachung von Rocks Buch geht eindeutig hervor, daß der Verfaſſer ſeine Darſtellung als ein wiſſenſchaftlich gearbeitetes Werk betrachtet hat und ebenſo gewertet wiſſen wollte. Daher hatte auch die Schriftleitung des Jahrbuches geglaubt, die Veröffentlichung im Beſprechungsteil nicht übergehen zu dürfen.

Zu Rocks „Prinzipiellem zur Dorfgeſchichte" (Bodenfelde war übrigens kein Dorf ſondern ein nicht unbeachtlicher Flecken): Bei ſeinem „Urwald"ſtandpunkt fehlt dem Verfaſſer der Überblick über die bisher erſchienene heimatkundliche Literatur, aus der er hätte erſehen können, daß vorbildlich und wiſſenſchaftlich einwandfreie ortsgeſchichtliche Werke, die erheblich über ſeinem Buche ſtehen, in überwiegender Zahl von Männern geſchrieben wurden, die nicht in der Geſchichtswiſſenſchaft promoviert haben. Soweit aber Laien heimatkundlich-volkstümliche Schriften ohne Anſpruch auf ſtrenge Wiſſenſchaftlichkeit veröffentlichten — gegen ſolche ebenfalls berechtigten Werke ſei nichts geſagt! — pflegten ſie dieſes beſcheiden entſprechend zum Ausdruck zu bringen.

Bezüglich der Angelegenheit: Bodenfelde — Herzog Erich bitte ich den Leſer, die Logik von Rocks Ausführungen in ſeinem Buche ſelbſt zu ſtudieren. Man beachte auch hier ſeinen Satz: „Eine vor 1600 geſchriebene Notiz..."(!) Weiteres zu ſagen verbietet der mir zugeſtandene geringe Raum. „Geſetzeseifer" und Henkeramt — wieder nach Rock — ſind mir fremd. Gern ſei auch des Verfaſſers unermüdlicher Fleiß in bezug auf umfangreiche Materialſammlung anerkannt. Deſſen unzureichende Be- und Verarbeitung aber mußte im Intereſſe der Landesgeſchichtsforſchung wie der berechtigten Anſprüche der Leſer, „Dörfler" wie Städter, klargeſtellt werden.

Albert Brauch.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen

32. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1941/42

Auch im verflossenen Berichtsjahr wurden nur die notwendigsten Geschäfte, d. h. vor allem diejenigen, die die Fortführung wissenschaftlicher Unternehmungen gewährleisten sollen, erledigt. Dies konnte durchweg von der Geschäftsstelle aus geschehen. Jahrestagung sowie Ausschußsitzung erübrigten sich darum; die Rücksichten auf die kämpfende Front und die gebotene Entlastung des Reiseverkehrs ließen sie ohnehin nicht zu.

Wieder hat die Historische Kommission schwere Verluste durch den Tod erlitten. Es gingen heim: Staatsminister a. D. Frh. v. Feilitzsch in Bückeburg; Hafenbaudirektor a. D. Dr. h. c. Wilhelm Krüger in Wilhelmshaven; Landesoberbaurat a. D. Oswald Magunna in Hannover; Pastor Dr. Heinrich Reimers in Aurich; Prof. Dr. Eduard Rüther in Bergedorf; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dr. h. c. Edward Schröder in Göttingen; Geh. Kommerzienrat Dr. h. c. Heinrich Stalling in Oldenburg; Stadtarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Ferdinand Wagner in Göttingen. Wir werden ihnen allen und ihren Verdiensten um die Landesgeschichtsforschung ein ehrendes Gedenken bewahren. —

Der Kassenbericht zeigt folgende Abschlüsse: in den Einnahmen 21297,82 RM; in den Ausgaben 5124,63 RM (im einzelnen: Verwaltungskosten 366,09 RM; Nieders. Jahrbuch 3257,19 RM; Hist. Atlas 901,35 RM; Niedersächs. Biographie 600,— RM). Ein Teil der noch nicht beanspruchten Haushaltmittel setzt sich zusammen aus früher schon überwiesenen Sonderbeihilfen für bestimmte Unternehmungen; der übrige Bestand wird zur Finanzierung der nachzuholenden und verstärkten Aufwendungen für alte und neue Aufgaben, mit denen nach Friedensschluß zu rechnen ist, sehr bald benötigt werden. Das Rechnungshauptbuch mit sämtlichen Belegen ist der Satzung gemäß geprüft und nicht beanstandet worden.

Der Kampf des Reiches beansprucht in immer weiterem Umfange auch die Kräfte der Daheimgebliebenen. Sie werden fast völlig durch die Pflichten des Alltags und des Berufes aufgezehrt, und nur ein winziger Teil kann für außerdienstliche wissenschaftliche Betätigung

freigehalten werden. Hinzu treten andere zeitbedingte Hemmnisse und Rücksichten in Druckgewerbe und Buchhandel, die Veröffentlichungen von selbst verbieten. Dementsprechend kann auch der Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen kurz gefaßt werden:

Band 18 des Niedersächsischen Jahrbuches für Landesgeschichte (VIII, 336 Seiten) konnte infolge Verzögerung der Fertigstellung von Nr. 15 der Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte (170 Seiten) erst Anfang April 1942 erscheinen. Günstige Umstände in der Papierbeschaffung ermöglichten es, auch Band 19 noch in friedensmäßigem Umfange vorzubereiten. Heft 18 der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas (Mundhenke, Das Patrimonialgericht Adelebsen) ist ausgeliefert worden. Vom Volkstumsatlas von Niedersachsen ist von Lieferung 5 der gesamte Text gedruckt, von den vorgesehenen 5 Karten sind drei fertig, zwei noch in letzter Überprüfung, dann wird in Bälde das Ausdrucken des Ganzen erfolgen. Die ersten beiden Karten der nächsten Lieferung (6) sind ebenfalls druckfertig. Für sein Werk über die Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714 konnte Staatsarchivdirektor Dr. Schnath in Paris Bestände dortiger Archive auswerten und für den zweiten Band verarbeiten.

Bei anderen Unternehmungen wird die Arbeit nach Maßgabe der gebliebenen Möglichkeiten fortgeführt, die Darbietung der Ergebnisse im Druck aber erst nach dem siegreichen Kriegsende zu erreichen sein.

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

(Zu beziehen durch die Buchhandlungen, nicht durch den Verlag oder die Geschäftsstelle!)

I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearbeitet von Dr. Albert Neukirch, Diplom-Ing. Bernhard Niemeyer und Prof. Dr. Karl Steinacker. Hannover: Selbstverlag der Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°.

Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer (S. 1—118). Mit 168 Textabbildungen. 1914. (Vergriffen!) — Kunstgeschichtliche Zusammenfassung. Von Karl Steinacker (S. 119—151). 1939. (Vergriffen!)

Textband, Hälfte 2: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. Von Albert Neukirch. Mit 161 Abbildungen und 1 Karte. 1939. (Vergriffen!)

II. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen.** Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. gr. 8°.

Heft 1. Robert Scherwatzky: Die Herrschaft Plesse. Mit 1 Karte. 1914. 4,50 RM.

Heft 2. Adolf Siedel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 4,50 RM.

Heft 3. Georg Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2°. 1917. (Vergriffen!)

Heft 4. Fritz Mager und Walter [richtig Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 4,50 RM.

Heft 5. Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln. Mit 2 Kartentafeln. 1920 (Vergriffen!)

Heft 6. Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 7,20 RM.

Heft 7. Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 1 Kartentafel und 3 Stammtafeln. 1922. 6,30 RM. (Karte vergriffen!)

Heft 8. Erich von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt u. Zentralverw. Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen und Registern. 1926. 12,00 RM.

Heft 9. Lotte Hüttebräuker: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel u. 1 Kartenbeilage. 1927. 7,50 RM.

Heft 10. Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 5,00 RM.

Heft 11. Heinrich Pröve: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 7,50 RM.

Heft 12. Karl Maßberg: Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. 7,50 RM.

Heft 13. H. W. Klewitz: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Mit der Scharnhorstschen Karte von 1798. 1932. 6,00 RM.

Heft 14. Werner Spieß: Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933. 9,60 RM.

Heft 15. Joseph Prinz: Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934. 12,60 RM.

Heft 16. Heinz Germer: Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Mit einer farbigen Karte. Werner Spieß: Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500. 1937. 8,50 RM.

Heft 17. Willy Moormeyer: Die Grafschaft Diepholz. Mit 2 Karten. 1938. 6,50 RM.

Heft 18. Herbert Mundhenke: Das Patrimonialgericht Adelebsen. Ein Beitrag zur historischen Geographie des Fürstentums Göttingen. Mit 1 Karte u. 1 Zeichnung. 1941. 5,— RM.

Die Preise der „Studien und Vorarbeiten" sind wesentlich herabgesetzt. Bei Abnahme von mindestens 3 Heften tritt außerdem eine Preisermäßigung um 20 v. H., bei Abnahme der ganzen Reihe (Heft 3 und 5 sind vergriffen) um 33⅓ v. H. ein.

III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40000. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. 1924—1931. qu.-gr. 2°. Vertrieb durch die Buchhandlung Schmorl & v. Seefeld Nachf., Hannover 1 M, Adolf-Hitlerstraße 14. 156 Blatt. Einzelpreis 2,00 RM. (teilweise vergriffen). Übersichtskarte 1,00 RM. Begleitwort von Hermann Wagner 2,00 RM.

In Lieferungen:

Neue Folge 1. Lieferung (alte 2. Lief.) Südhannover	22 Blatt, 25,00 RM.
Neue Folge 2. Lieferung (alte 3. Lief.) Calenberg, Hoya, Diepholz . .	40 Blatt, 40,00 RM.
Neue Folge 3. Lieferung (alte 4. Lief.) Bremen-Verden	38 Blatt, 40,00 RM.
Neue Folge 4. Lieferung (alte 5. Lief.) Lüneburg Nordhälfte, Lauenburg	34 Blatt, 35,00 RM.
Neue Folge 5. Lieferung (alte 6. Lief.) Lüneburg, Südhälfte	25 Blatt, 25,00 RM.
Das ganze Werk einschließlich Übersichtsblatt und Begleitworte . .	165,00 RM.

In neuer, verbesserter Auflage liegen vor die Blätter: 27. Harburg, 75. Syke, 76. Bruchhausen, 78. Walsrode, 83. Gol-

denstedt, 84. Ehrenburg, 94. Nienburg, 97. Winsen (Aller), 116. Wunstorf, 129. Springe-Calenberg. Weitere Neudrucke in Vorbereitung.

Umgebungskarte von Hannover (Zusammendruck der Blätter 117, 118, 123, 124) 5,— RM.

IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angaben der Bezugsquellen für die angrenzenden Gebiete. Zu beziehen durch die Firma Schmorl & von Seefeld, Hannover, Adolf-Hitlerstr. 14. Preis des Doppelblattes 1,— RM. (lieferbar mit und ohne topographischen Untergrund).

V. **Niedersächsischer Städteatlas.**

Abt. 1: Die braunschweigischen Städte. Bearb. von Paul Jonas Meier. 2. Aufl. Braunschweig, Berlin, Hamburg: Georg Westermann 1926.

Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten und 2 Karten im Text (50 S.) 36 × 48 cm. Mappe 40,— RM.

Abt. 2: Einzelne Städte. Herausgegeben von Paul Jonas Meier u. a. — Braunschweig, Berlin, Hamburg: Georg Westermann.

Lieferung 1: Hildesheim—Hannover—Hameln. Mit 9 farbigen Tafeln sowie 6 Stadtansichten und 5 Karten im Text. 1933. 36 × 48 cm. Mappe 15,— RM.

Lieferung 2: Osnabrück—Northeim—Einbeck. Mit 6 farbigen Tafeln u. Textabb. 1935. Mappe 10,— RM.

VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil I. Bis zum Tode Ottos des Kindes 1200—1252). Wolfenbüttel: Jul. Zwißlers Verlag in Komm. 1921. gr. 8° 3,— RM.

VIII. **Jahresberichte 1—31 über die Geschäftsjahre 1910/11—1940/41.** Die Jahresberichte 2, 3, 6, 13, 14 u. 25 sind vergriffen. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Hannover, Am Archive 1.

IX. **Matrikeln niedersächsischer Hochschulen.**

Abt. 1: Album Academiae Helmstadiensis. Bearb. von Paul Zimmermann, Bd. 1. 1574—1636. Hannover: Selbstverlag d. Hist. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim, für das Ausland: Otto Harrassowitz, Leipzig.) 4° 31,50 RM.

Abt. 2: Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen 1586 bis 1734 . . . Hrsg. von Georg Giesecke und Karl Kahle. Göttingen: 1936 Dietrichsche Universitätsbuchdruckerei (W. Fr. Kaestner). 12,50 RM.

Abt. 3: Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734—1837. Hrsg. von Götz von Selle. Text u. Hilfsband. Hildesheim u. Leipzig: August Lax. 1937. 40,— RM.

X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des niedersächsischen Kreises 1551 bis 1625. Bearbeitet von Max von Bahrfeldt. Halle (Saale): A. Riechmann & Co. Bd. 1. 1551—1568. 1927. 4°. 54,— RM. Bd. 2. 1569—1578. 1928. 63,— RM. Bd. 3. 1579 bis 1601. 1929. 54,— RM. (Der Schluß-Bd. 4 ist nicht von der Kommission herausgegeben!)

XI. **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Von Otto Heinrich May. Bd. I (bis 1306). Hannover: Selbstverlag der Hist. Kommission. Kommissionsverlag: Arthur Geist Verlag (vormals G. Winters Buchhandlung Fr. Quelle Nachf.) Bremen. Liefg. 1 (bis 1101) 1928. 4°. 8,— RM. Liefg. 2 (bis 1306) 1933. 26,— RM. Liefg. 3 (Schluß) 1937. 6,— RM.

XII. **Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen.** Von Ad. Brenneke. (Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds. Erster Teil: die Vorgeschichte.) 2 Halbbände. Hannover: Helwingsche Verlagsbuchhandlung 1928 und 1929. 4°. Geheftet 12,— RM., geb. Halbl. in 1 Bd. 16,— RM., in 2 Bdn. 18,— RM.

XIII. **Urkunden der Familie v. Saldern,** bearb. von Otto Grotefend. Bd. 1. 1102—1366. Hildesheim u. Leipzig: August Lax. 1932. 4°. 18,— RM. Bd. 2: 1366—1500. Hildesheim und Leipzig: August Lax 1938. 4°. 20,— RM.

XIV. **Niedersächsischer Volkskundeatlas,** bearbeitet von Wilhelm Peßler. Liefg. 1: Braunschweig: Georg Westermann. 1933. 2°. 6,— RM. Liefg. 2. 1936. 6,— RM. Liefg. 3. 1937. 6,— RM. Liefg. 4. 1939. 6,— RM.

XV. **Paul Zimmermann:** Der schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig. Mit 11 Abb. auf 10 Taf. Hildesheim u. Leipzig: August Lax 1936. 4,— RM.

XVI. **Bibliographie der niedersächsischen Geschichte** für die Jahre 1908—1932. Von Friedrich Busch. Hildesheim u. Leipzig: August Lax 1937. 12,80 RM. Für Mitglieder der der Kommission angeschlossenen Vereine 9,60 RM.

XVII. **Karte von Niedersachsen um 1780.** Landschaftsbild und Verwaltungsgebiete 1:200000. Liefg. 1 (4 Doppelblätter). Entwurf und Zeichnung von Joseph Prinz. Hannover 1938 (Schmorl & v. Seefeld). Mit Begleittext 7,50 RM. Einzelblatt 2,— RM.

XVIII. **Georg Schnath:** Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714. Bd. 1. 1674—1692. Hildesheim u. Leipzig: August Lax 1938. br. 19,50; geb. 24,50 RM.

XIX. **Bauerntumsforſchungen.** Hildesheim und Leipzig: Auguſt Lax.
Bd. 1. **Harald Hüner:** Die wirtſchaftlichen und geſellſchaftlichen Grundlagen des Bauerntums in der Landſchaft der mittleren Aller von etwa 1880 bis 1932. 1937. 3,60 RM.
Bd. 2. **Friedrich Sander:** Weſen und Wandlung des Bauerntums in Dorfte ⟨Kr. Oſterode am Harz⟩ in der Zeit von 1880 bis 1932. 1938. 2,40 RM.

XX. **Geſchichtlicher Handatlas Niederſachſens.** In Verbindung mit Kurt Brüning, Hans Dörries, K. H. Jacob-Frieſen u. a. herausg. von Georg Schnath. 80 S. Karten, XII + 28 S. Text. Berlin: Gea Verlag 1939. 9,60 RM. (Vergriffen!)

XXI. **Juſtus Möſer, Briefe.** Herausgegeben von Ernſt Beins und Werner Pleiſter. Hannover: Selbſtverlag der Hiſt. Kommiſſion. Kommiſſionsverlag Ferdinand Schöningh, Osnabrück 1939. 8°. Broſch. 6,—, geb. 7,— RM.

XXII. **Niederſächſiſche Lebensbilder.** Herausgegeben von Otto Heinrich May. Bd. 1. Hildesheim u. Leipzig: Auguſt Lax 1939. 8°. Broſch. 6,80, geb. 8,— RM.

Niederſächſiſches Jahrbuch für Landesgeſchichte. (Mit: Nachrichten aus Niederſachſens Urgeſchichte.) (Neue Folge der Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen.) Band 1 ff. Hildesheim, Auguſt Lax, 1924 ff. 8°. Band 1: vergriffen, Band 2—4: je 4,50 RM., Band 5: 5,40 RM., Band 6: 6,30 RM., Band 7: 6,30 RM., Band 8: 7,— RM., Band 9: 7,— RM.. Band 10: 6,— RM., Band 11: 6,— RM., Band 12: 6,— RM. Bd. 13: 6,— RM. Bd. 14: 7,— RM. Bd. 15: 6,— RM. Bd. 16: 6,— RM. Bd. 17: 6,— RM. Bd. 18: 6,— RM.

Von den Veröffentlichungen ſind vergriffen und werden zurückgekauft: I. (Renaiſſanceſchlöſſer Niederſachſens, Tafel- u. Textbd.); II. Heft 3 (Sello: Die territoriale Entwicklung d. Herzogtums Oldenburg); II. Heft 5 (Schmidt: Die alte Grafſchaft Schaumburg); XX. (Geſchichtlicher Handatlas Niederſachſens). Angebote erbeten!

Hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen zu Hannover
107. Vereinsjahr 1941/42

Mitgliederbeſtand:

Ausgeſchieden ſind 13 Mitglieder, darunter 6 durch Tod (Prof. Dr. Ed. Schröder, Ehrenmitglied); eingetreten ſind 9. Es vermindert ſich daher der Beſtand in dieſem Kriegsjahr nur um 4 Mitglieder.

Vorträge ſind gehalten:

1. am 16. Oktober 1941 (gemeinſam mit der Leibniz-Akademie und der Volksbildungsſtätte) von Univerſitätsprofeſſor Dr. Hermann Aubin, Breslau: „Deutſche Oſtpolitik im Mittelalter".

2. am 20. November 1941 von Werksarchivar Dr. Studtmann, Peine: „Die Stadtwerdung Hannovers und das Privileg von 1241".
3. am 15. Januar 1942 (gemeinsam mit den Hannoverschen Heimatfreunden) von Obersekretär A. Fuhrmann: „Der Gartenfriedhof in Hannover".
4. am 24. März 1942 (gemeinsam mit den Hannoverschen Heimatfreunden, der Volksbildungsstätte und dem Deutschen Sprachverein) von Professor Mehlem: „Die Mundart zwischen Deister und Leine".
5. am 16. April 1942 von Museumsdirektor Dr. Neukirch, Celle: „Waffen und Musen".

Ausflüge und Besichtigungen:
Am 15. Juni 1941 fand ein Ausflug nach Hildesheim statt.

Die Beiratssitzung hat am 7. April 1942, die ordentliche Mitgliederversammlung am 16. April 1942 stattgefunden.

Veröffentlichungen:
Niedersächsisches Jahrbuch, Band 18.
Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 50 (Grieser: Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg. ⟨Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Harburg, Dannenberg, Gifhorn und Uelzen⟩).

Im Druck:
Desgl. Band 30, 2. Aufl., Reinecke: Straßennamen in Lüneburg (demnächst erscheinend).

Kassenbericht.

I. Einnahme:

1.	Vortrag aus der vorjährigen Rechnung	1620,43 RM.
2.	Zuschüsse und Beihilfen	2700,— RM.
3.	Patronats- und Mitgliedsbeiträge	2540,— RM.
4.	Einkünfte aus verkauften Veröffentlichungen	183,— RM.
5.	Zinsen, Porto und sonstige Einnahmen	65,89 RM.
6.	Sonderkonto der Stadt Hannover (siehe Ausgabe)	1321,98 RM.
	Insgesamt:	8431,30 RM.

II. Ausgabe:

1.	Handdienste, Schreibarbeit und Reisekosten	340,20 RM.
2.	Für Papier- und Schreibbedarf, Porto, Fernsprechgebühren, Fracht, Buchbinder und Druckarbeiten	190,96 RM.
3.	Für Niedersächsisches Jahrbuch an Mitglieder und für den Tauschverkehr einschl. Versandkosten	2527,12 RM.
4.	Honorar für Quellen und Darstellungen Band 50	50,— RM.
5.	Honorar für Hannov. Geschichtsblätter	—,— RM.
6.	Mitgliedsbeiträge an Vereine	37,— RM.
7.	Für Vorträge und Ausflüge	126,06 RM.
8.	Für unvorhergesehene Fälle	99,26 RM.
9.	Sonderkonto der Stadt Hannover (siehe Einnahme 6)	1321,98 RM.
	Insgesamt:	4692,58 RM.

1. Einnahme . . .	8431,30 RM.
ab 2. Ausgabe . . .	4692,58 RM.
Mithin Überschuß:	3738,72 RM.

Davon sind:

1. Beihilfen u. eingegangene Mitgliedsbeiträge für 1942/43	495,— RM.
2. Druckkostenzuschüsse zu:	
Beuleke, Hugenotten in Niedersachsen	1000,— RM.
Reinecke, Straßennamen in Lüneburg	650,— RM.
Grieser, Schatzregister im Fürstentum Lüneburg . .	1000,— RM.
Überschuß	593,72 RM.
Zusammen:	3738,72 RM.

Braunschweigischer Geschichtsverein

Es sprachen auf der 374. bis 380. Sitzung, die sämtlich im Vortragssaal des Herzog-Anton-Ulrich-Museums zu Braunschweig stattfanden:

2. 11. 1941 Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier: „Das Bergwerk und die Siedlungsgeschichte von Goslar."

16. 11. 1941 Studienrat Dr. K. Lange: „Der Brand des Schlosses zu Braunschweig im Jahre 1865" (mit Lichtbildern).

14. 12. 1941 Dozent Dr. F. Timme: „Deutsche Städte im ehemaligen Polen."

25. 1. 1942 Landesarchäologe Dr. A. Tode: „Germanische Kleidung vor 3500 Jahren" (mit Lichtbildern).

15. 2. 1942 Lehrer i. R. O. Meyer: „Die Flora und Fauna des Harzes".

1. 3. 1942 Lehrer H. Wiswe: „Die Saline Salzdahlum".

20. 4. 1942 (Hauptversammlung) 1. Jahresbericht (Schriftf.), 2. Kassenbericht (Schatzmeister), 3. Stadtarchivdirekt. Dr. Dr. W. Spieß: „Halle a. d. Saale, Salzstätte, Markt u. Stadt" (m. Lichtbildern).

Außerdem wurden Studienausflüge unternommen:

11. 10. 1941 Lübbensteine bei Helmstedt und deren Umgebung (Führung Landesarchäologe Dr. A. Tode).

27. 6. 1942 Hedwigsburg, Kissenbrück und Oesel (Führung Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier, Prof. O. Hahne u. Lehrer i. R. O. Meyer).

12. 9. 1942 Wendezelle, Wendeburg, Zweidorf und Bortfeld: Besichtigung niedersächsischer Hausanlagen sowie der Dorfanlagen (Führung Prof. O. Hahne und Lehrer i. R. O. Meyer).

Die Mitglieder erhielten laufend die „Braunschweigische Heimat" sowie 3. Folge Bd. III des Braunschweigischen Jahrbuches. Letzteres enthält Seite 147—150 einen ausführlichen Leistungsbericht des Vereins für die Zeit von November 1940 bis Oktober 1941. Auch die Tageszeitungen brachten ausführliche Berichte über unsere Veranstaltungen.

H. Wiswe.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend

Jahresbericht 1941

Die Geschäftsführung vollzog sich in der bisherigen Form. Infolge der Kriegsverhältnisse wurde jedoch von öffentlichen Veranstaltungen Abstand genommen. Die Zusammenarbeit mit dem Städtischen Heimatmuseum entwickelte sich in der bewährten Weise. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am 31. Dezember 1941: 131.

Ernst.

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung

Jahresbericht für das Jahr 1941 (49. Vereinsjahr)

Der Verein hat im Berichtsjahre seine Arbeit ungeachtet der Kriegsverhältnisse fortführen können. Es fanden fünf Vorträge und zwei Ausflüge statt, der Vorstand kam einmal zusammen.

Veranstaltungen:

337. Sitzung, 21. Februar (gemeinsam mit dem NS.Deutschen Studentenbund und der Bannführung der Hitlerjugend): „Kriegserlebnisse Göttinger Wehrmachtteile". (Major von Keudell, Oberltn. König: „Bei einer Aufklärungsabteilung eines Kavallerie-Regiments während der Westoffensive 1940". Hauptmann Seelemeyer: „Kriegserlebnisse bei einer Artillerie-Abteilung im französischen Feldzug").

338. Sitzung, 28. März: Mittelschullehrer Deppe: „Göttingen und die Niederlande im Mittelalter".

339. Sitzung. 3. September: Gedenkstunde zur Hundertjahrfeier des Deutschlandliedes: Oberstleutnant a. D. Dieterichs: „Hoffmann von Fallersleben und seine Dichtung".

340. Sitzung, 25. November: Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: „Die Belagerung Göttingens im Jahre 1641 durch Erzherzog Wilhelm von Österreich und Octavio Piccolomini".

341. Sitzung, 10. Dezember: Oberstleutnant a. D. Dieterichs: „Der Zug der ‚Großen Armee' 1812 nach Moskau und der Feldzug Großdeutschlands 1941 auf gleichen Wegen".

Am 13. Juli fand der erste Ausflug statt; er wurde mit der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" gemeinsam durchgeführt und von Museumsdirektor Dr. Fahlbusch geleitet. Er hatte Bovenden—Rauschenwasser—Mariaspring—Plesse—Eibenwald am Hainberg zum Ziel. — Der zweite Ausflug ging am 27. Juli (gleichfalls wieder unter Führung von Dr. Fahlbusch und mit KdF. gemeinsam) nach Nörten und zum Hardenberg.

Die Schwierigkeiten in der Papierbeschaffung machten es leider unmöglich, Veröffentlichungen herauszubringen.

van Kempen.

Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg

Der Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg ist auch im dritten Kriegsjahre nach Kräften bemüht gewesen, seine mannigfaltigen Aufgaben zu erfüllen. Es konnte insofern nur bedingt geschehen, als die Herren Dr. Körner und Gerhard Eitzen bis auf eine kurze Urlaubszeit durch ihren Dienst an der Front verpflichtet gewesen sind.

Vier Museumsabende im Winter erfreuten sich einer regen Beteiligung. Es sprachen an Hand von Lichtbildern oder Originaldenkmälern Provinzialkonservator Dr. Deckert, Hannover, über „Geist und Aufgabe der heutigen Denkmalspflege". Dr. Zimmer, Hannover: „Niedersächsische Heidebauern in Südafrika", Fräulein Annemarie Zieting, Hannover: „Die Stickerei der Winsener Elbmarsch", Professor W. Reinecke: „Drei Lüneburger Gelehrte aus drei Jahrhunderten". Ein fünfter Abend fand im Johanneum statt und galt dem Andenken an Ludwig Bückmann. Vortragender war Professor Konrad Borchling, Hamburg. Auch die gewohnten sommerlichen Führungen durch Alt-Lüneburg, die Ratsbücherei, das Rathausmuseum und den Bardowicker Dom fanden großen Anklang.

Um die Anziehung des Museums zu verstärken, wurden einzelne Kunstgegenstände, allmonatlich wechselnd, an bevorzugtem Platze herausgehoben.

Das Festblatt Nr. 9 mit einer Studie über das Amt der Lüneburger Zinngießer liegt druckfertig vor. Leider konnte die Erlaubnis der Drucklegung mit Rücksicht auf die Papierknappheit noch nicht erwirkt werden; aus gleichem Grunde verzögert sich das Erscheinen eines längst vorbereiteten neuen Heftes der Lüneburger Museumsblätter.

W. Reinecke.

Nachrufe

Edward Schröder

geb. 18. Mai 1858 zu Witzenhausen — gest. 9. Februar 1942 zu Göttingen

Ein dankbarer Rückblick auf dieses fast vierundachtzigjährige Leben ist wegen seiner engen Verbundenheit mit unserer Historischen Kommission und mit der gesamten deutschen Geschichtswissenschaft dem Schreiber Bedürfnis und Pflicht und gewiß manchem Leser reiche Erinnerung. Freilich, ein Göttinger oder gar ein Niederdeutscher ist Edward Schröder nie geworden, obwohl er in Göttingen gedient und sich hier 1883 habilitiert hat, hier auch wieder 40 Jahre Professor wurde. Er war und blieb Kurhesse und fühlte sich mit Stolz als solcher und als Landsmann der Grimms, nicht ohne ein gelegentlich z. B. bei der Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte in Gelnhausen 1902 betontes Verhältnis auch zur politischen Vergangenheit des Landes im Sinne der Treue zum Angestammten. Einmal freilich hat Schröder auch einem Niedersachsen eine überaus verständnisvolle Würdigung zuteil werden lassen, dem Schriftsteller und Literarhistoriker Karl Goedecke aus Celle in der Allgemeinen Deutschen Biographie; hier leben sogar Erinnerungen an die hannoverschen Verfassungskämpfe auf. Daß die alte Universität Rinteln mit Friedrich von Spee mehrfach seine Feder reizte, kommt auf Rechnung der Zugehörigkeit dieses Teiles der Grafschaft Schaumburg zu Hessen.

Im übrigen wuchs der Straßburger Student und Doktor, der Extraordinarius von Berlin, der Reserveoffizier, der im Osten einen Teil seiner militärischen Übungen ableistete und eine Graudenzerin heiratete, so völlig in den preußisch-großdeutschen Gedanken hinein, daß er 1914 noch als sechsundfünfzigjähriger Hauptmann der Landwehr begeistert mit ins Feld zog und auch schon lange vor 1933 mit seinem ganzen Hause zu den ausgesprochenen Verehrern des Führers gehörte. Er diente dem öffentlichen Leben gern und aus natürlicher Verbundenheit mit allen volkstümlichen und heimatlichen Dingen; so mag es eine Art Höhepunkt seines Lebens gewesen sein, als er 1904 bei dem Göttinger Volksfest der Schillerfeier unterhalb des Kehr die Festrede hielt als eine Einleitung zur Freilichtdarstellung des Tell. Viele Jahre leitete er auch den Göttinger Geschichtsverein als Nachfolger von Moritz Heine im Lehramt wie in seinem Verhältnis zu Museum und Heimatdienst.

Der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen gehörte er von Anfang an auch im Vorstande an, wo sein lebendiger Antrieb, sein Temperament und seine Sachkunde vor allem auf sprachlich-literarischem Gebiet unentbehrlich waren. An den Vorbereitungen für die Edition der Matrikeln, für die niedersächsische Biographie, für den Historischen Atlas war er eifrig beteiligt. Gern hätte er auch dem Münzarchiv eine uns allen am Herzen liegende straffere Form gegeben. Denn dem Münzwesen galt seine ausgesprochene Liebe und es besteht einige Aussicht, daß seine kleine aber sinnvolle Sammlung den numismatischen Studien an unserer Universität neue Anregungen gibt. Herangetreten war er an Münzstudien, wie an viele andere Realien, von Seite der Namen; die „Münznamen-Studien" über „Kölsche und Wettereibische" in der Frankfurter Münzzeitung von 1904 legen neben zahlreichen kleinen Beiträgen und Rezensionen (z. B. über Engel-Serrure, Hist. Zs. 103) Zeugnis davon ab. Als Namenforscher ist ja Schröder vor allem weiteren Kreisen bekannt geworden, und als wir zu seinem 80. Geburtstag eine literarische Ehrung vorbereiteten, schien uns nichts dringender, als eine Zusammenstellung seiner weit zerstreuten kleinen Aufsätze zur Geschichte der Orts- und Familiennamen. Zwar mein Wunsch, Schröder bei dieser Gelegenheit die Vollendung seiner „Frauennamen" zu entlocken, mißlang. Er wollte sich selber nicht gestehen, daß er bei allem innerlichen Abschluß des Buches von der literarischen Vollendung doch noch weit entfernt war; nur das Material für Gertrud, Mathilde und Sophie, drei seinem Herzen nächststehende Namen, liegt vor, aber auch hier fehlt die Redaktion. So brachte der Band „Deutsche Namenkunde" (Göttingen 1938) eingeleitet durch die Göttinger Festrede von 1907 über deutsche Personennamen und im zweiten Teil durch die Festrede im Harzverein von 1908 über Ortsnamenforschung zwar eine Fülle älterer Beiträge aus entlegenen Zeitschriften, aber als ungedruckte Aufsätze nur „Rousseau als unser Taufpate" (für Vornamen) und „Ziegenhagen" (als Ortsname). Th. Frings (D. L. Ztg. 1940, S. 423/30) sagte von dem Bande: „Deutsche Namenkunde, — das ist nicht zu viel gesagt. Es ist gewiß kein geschlossen aufgebautes Buch. Aber dafür erleben wir den Reiz der Entdeckungsfahrten, denen am Ende nichts entgeht. Arbeit und Erkenntnis eines reichen Forscherlebens ist hier wie in Altersringen abgesetzt." Unsere Freunde von der Küste finden hier auch die für sie zuerst gesprochenen Studien über Familiennamen in unseren Hafenstädten.

Aber dieser Reichtum angewandter Geschichte und Philologie ergab sich erst aus einem durch das wunderbarste Gedächtnis aufgespeicherten, kritisch gesichteten Wissen und langer Forscher- und Editions-Tätigkeit, die an einigen entscheidenden Stellen sogar mit den ganz großen Unternehmungen der deutschen Wissenschaft zusammenhing. Mit seinem Schwager Roethe zusammen besorgte Schröder die letzte Ausgabe des 3. und 4. Bandes von Jacob Grimms deutscher Grammatik. Vollends dem Grimmschen Wörterbuch gehörte seine angestrengteste Mitarbeit und Mitleitung bis in die letzten Jahre; er

konnte darüber das Liebste versäumen, wie einen Freundesabend, und entschuldigte sich dann

Ja, es war das alte Weh:
Korrektur am D.W.B.
schlug in Fesseln halt mich wieder
„Vorder", „Ursach", „Glied" und „Glieder".

Viele Jahre lang war für ihn fast noch drückender die Herausgeberpflicht an der von M. Haupt 1841 gegründeten, später unter Mitwirkung von Müllenhoff und Scherer von Steinmeyer herausgegebnen Zeitschrift für deutsches Altertum, deren Redaktion Schröder vom 35. Bande an, zeitweilig zusammen mit Gustav Roethe, zuletzt mit Arthur Hübner, für Band 74 und 75 aber wieder allein besorgte. So waren es auch nicht bloß Werke der Pietät, wenn Schröder den 4. Band von Grimms kleinen Schriften und wiederholt die Neuausgabe der Deutschen Literaturgeschichte von Wilhelm Scherer oder die Einführung in den Briefwechsel zwischen Müllenhoff und Scherer übernahm.

Auf dem eigentlich historischen Arbeitsgebiet wurde Schröder Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica durch die Ausgabe der Kaiserchronik (1892) und durch unendliche Beihilfe in allen Fragen der Dialektgeographie für die Diplomata; seine Besprechungen in dem Anzeiger für deutsches Altertum (1901, 1926 u. f.) brachten auch nachträglich wertvolle Hinweise zur Heimatbestimmung der Kanzleischreiber. Die „Urkundenstudien eines Germanisten" in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte gehören zu den fruchtbarsten Zeugnissen des notwendigen methodischen Austausches zwischen dem Diplomatiker und dem Germanisten. Diese Studien entstanden in Marburg, als hier Paul Kehr die Archivschule gegründet hatte, an der damals die Ausbildung aller preußischen Staatsarchivare erfolgte; noch unter Kehrs Nachfolgern Tangl und mir bestand diese glückliche Arbeitsgemeinschaft, die heute in Deutschland zum Schaden der Sache fehlt. Daß wir damals auch schon eine deutsche Epigraphik planten, habe ich in meiner Grundlegung einer Inschriftenkunde (D. Arch. 1937) bemerkt. Ich muß in diesem Zusammenhange noch Schröders wichtige verfassungsgeschichtliche Studien über „Herzog und Fürst" und über „Dorf und Stadt" erwähnen; was wie Nebenarbeiten erscheint, bedeutet wichtigste Förderung. Auch „Writan und skriban" oder „Die Berner Handschrift des Mathias von Neuenburg" (1899) berühren ganz unmittelbar hilfswissenschaftliche und überlieferungsgeschichtliche Fragen von Rang.

Die Fülle der eigentlich philologisch-literargeschichtlichen Arbeiten Schröders darf ich nur streifen, seine bekannten und z. T. wiederholt aufgelegten Editionen der Gudrun, des Konrad von Würzburg u. a.; auch das Geleitwort zur Faksimileausgabe des Straßburger Eulenspiegels von 1515 im Inselverlag. Seine literarhistorische Betrachtung berücksichtigte immer auch den Leserkreis und die literarische Umwelt. Dem entsprach die Einordnung des Literarischen in die Landschaft. Daß hier Hessen wieder im Vordergrund stand, wird niemand Wunder

nehmen: Thüringen, Heſſen, Hersfeld und Fulda — zumal in karolingiſcher Zeit. Es war wieder ergiebigſte philologiſche Methode, die Schröder mehr und mehr zu der Überzeugung brachte, daß der Heliand ſo gut wie die Anregung zum Otfried aus Fulda ſtammen müſſe wegen des nur hier ſo vorhandenen und verfügbaren literariſchen Rüſtzeugs. In der Breite der Beherrſchung mittelalterlicher Denkmäler und zugleich in der rein wiſſenſchaftlichen Einſtellung fühlte ſich Schröder dem Pariſer Gaſton Paris verwandt, dem er 1903 in den Nachrichten der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen einen Nachruf von ganz beſonderer Wärme widmete.

Aber Schröder haftete nicht am deutſchen Altertum und am Mittelalter. Er griff kühn bis in die neueſte Literatur. Von der Schillerfeier und von Goedecke ſprach ich ſchon. Die Nachrichten der Geſellſchaft brachten 1904 „Vom jungen Schiller, Echtes, Unſicheres und Unechtes“ und ſeine letzte Marburger Feſtrede (1900) hatte von Goethe und den Profeſſoren gehandelt. Denn es gehörte zu ſeinen heiligſten Überzeugungen, daß die Wiſſenſchaft von der deutſchen Sprache und Kultur eine einzige große Einheit ſei, daß erſt Sprachwiſſenſchaft und Literaturwiſſenſchaft zuſammen die deutſche Philologie ausmachten. Zugrunde lag dabei nicht nur die gute Tradition der klaſſiſchen Altertumswiſſenſchaft, ſondern auch Schröders eigene frühzeitig ſprudelnde literariſche Begabung. Seine Mutter hatte in ihm einen Dichter erwartet, — in der Tat war ſeine literariſche Produktion früh entwickelt. In hübſchen Erinnerungen gedenkt er einmal der Emilie Strubberg in Kaſſel (Heſſenland 1928), bei der er als Gymnaſiaſt Engliſch, Italieniſch und Spaniſch trieb, ja ſogar etwas Holländiſch und Portugieſiſch. Die Meinung war damals zunächſt Vorbereitung auf kaufmänniſche Korreſpondenz; aber das Ergebnis war eine immer leidenſchaftlichere Hingabe auch an die fremdländiſche Literatur: Dickens, Shakeſpeare, Fernan, Caballero und Trueba, Camoens, Taſſo und Jakob Cats. Bis in ſein hohes Alter hinein verfolgte Schröder die neueſte Literatur des In- und Auslandes, und wir Jüngeren waren oft beſchämt über den Umfang ſeiner Lektüre und ließen uns gern von ſeinem erfahrenen Urteil beraten.

Von dem akademiſchen Lehrer Edward Schröder brauche ich nicht zu ſprechen. Seine ſehr zahlreichen Schüler hier im Lande kennen ſein Temperament und ſeine Strenge, aber auch ſeine Güte. Von ſeiner Geſamtperſönlichkeit habe ich ſchon in dem Geleitwort zur Namenskunde ein Bild entworfen. Ich mag mich nicht wiederholen. Nur das eine ſei auch hier noch einmal geſagt: „Man ſchämte ſich, an ſeiner Seite etwas Mattes oder Liederliches zu tun oder zu ſchreiben, und das war ſicherlich nicht die geringſte Frucht dieſes reichen Lebens.“ [1]

Brandi.

[1] Verwieſen ſei hier auch auf den eingehenden Nachruf von Ludwig Wolff im Archiv für Landes- und Volkskunde von Niederſachſen 1942, S. 61—75, der die philologiſchen und literarhiſtoriſchen Arbeiten Edward Schröders eingehend beſpricht.

Dr. Heinrich Reimers †

1879—1942

Am 22. Juli 1942 entschlief zu Aurich an den Folgen eines Schlaganfalles der ostfriesische Geschichtsforscher Dr. Heinrich Reimers. Er war am 9. April 1879 zu Aurich als Sproß eines alten ostfriesischen Geschlechts geboren. Unter seinen väterlichen Vorfahren wirkten Ratsherren und Bürgermeister, denen klares Denken im Blute lag. Historische Neigungen findet man unter seinen mütterlichen Ahnen bei dem Emder Stadtbaumeister Martens, der um 1840 beim Abbruch der berühmten Kirche zu Marienhave für die Sicherung der merkwürdigen mittelalterlichen Tierplastiken sorgte und eine bemerkenswerte Abhandlung darüber herausgab bzw. veranlaßte.

Reimers studierte Geschichte und Theologie in Tübingen, Erlangen und Göttingen. Seine Dissertation handelte über „Die Quellen der Rerum Frisicarum Historia des Ubbo Emmius" und erschien im Emder Jahrbuch Bd. 15 (1905), auch als Sonderdruck (Leipzig 1907). Mit einem Schlage stellte sich Reimers dadurch in die erste Reihe der nordwestdeutschen Geschichtsforscher. Er hätte das Zeug zur akademischen Laufbahn gehabt, zumal ihm eine vorzügliche Rednergabe verliehen war, aber er zog es vor, Pfarrer zu werden. So klaffte zwischen seinem selbstgewählten Beruf und seiner eigentlichen inneren Berufung — denn er war zum Historiker berufen wie wenige — ein tragischer Zwiespalt. Vielleicht hoffte er, in der Stille eines Landpfarrhauses die nötige Muße und Sammlung zum Gelingen seines Lebensideals zu finden. Ihm schwebte vor die Schaffung einer neuzeitlichen, wissenschaftlich hochstehenden mehrbändigen Geschichte Ostfrieslands, die als Ersatz für die zwar volkstümliche, aber in ihren Quellengrundlagen oft anfechtbare dreibändige ostfriesische Geschichte von Onno Klopp dienen sollte. Mehrmals dachte er später daran, Archivar in Aurich zu werden, um den Quellen näher zu sein, aber seine Bemühungen fanden bei der preußischen Archivverwaltung keine Gegenliebe. Willig öffneten sich ihm dagegen die Schloßarchive zu Gödens und Lütetsburg, wo er dankenswerte Ordnungsarbeit leistete.

Vom historischen Forschungsdrang beseelt ging der junge Pfarrer-Doktor nach Rom, wo er 1906—07 im Vatikanischen Archiv, unterstützt von Pater Ehrle, wichtige neue Quellen ausgrub. Die literarische Frucht dieser Studien waren die „Friesischen Papsturkunden" (Leeuwarden 1908) und die „Oldenburgischen Papsturkunden" (Oldenburger Jahrbuch Bd. 16/1908). Das mittelalterliche Friesland mit seinen vielen noch ungelösten Problemen: der Upstallsboom, die angebliche Freiheit der Friesen, die Verfassung der einzelnen Landschaften, die Klostergeschichte, die Häuptlingsgeschichte, die Reformation usw. lagen ihm am Herzen und beschäftigten ihn unentwegt. Er sammelte auf manchen Reisen neue Quellen in vielen Archiven und brachte eine wertvolle, umfangreiche Ergänzung zum Ostfriesischen Urkundenbuch von E. Friedländer zusammen, die aber leider bislang nicht gedruckt werden

konnte. Erfreulicherweise gab er zu der lebensvollen Biographie des Grafen Edzard (Aurich 1910) einige Jahre später die Quellen dazu im Emder Jahrbuch Bd. 18/1914 heraus.

In zahlreichen Aufsätzen und Vorträgen hatte Reimers seine Studienergebnisse niedergelegt und seine Befähigung zur Meisterung ganzer geschichtlicher Epochen bewiesen, als der Weltkrieg seine Arbeiten unterbrach und ihn als Divisionspfarrer an die Westfront rief. Nach seiner Rückkehr wirkte er 10 Jahre in der großen Gemeinde Loga bei Leer. Er erregte damals weithin Aufsehen durch seine markigen plattdeutschen Predigten. Seine wissenschaftliche Arbeit riß aber keineswegs ab und fand durch ihre ebenso gediegene wie volkstümlichen Veröffentlichungen im „Ostfreesland-Heimatkalender" aufmerksame Leser unter seinen Landsleuten. Er war in der Mitte der Vierziger Jahre, als er den glücklichen Wurf einer kurzgefaßten ostfriesischen Geschichte („Ostfriesland", Bremen 1925) herausbrachte. Leider führte die Darstellung nur bis zum Aussterben des ostfriesischen Fürstenhauses (1744) und verzichtete auf Quellen- und Literaturangaben.

Als Inselpfarrer auf Spiekeroog glaubte Reimers später von der Überanstrengung seiner Logaer Zeit sich erholen zu können, doch entwickelte sich sein Gesundheitszustand allmählich so ungünstig, daß er vorzeitig in den Ruhestand treten mußte. Gleichwohl gab er seine Lieblingspläne nicht auf, zumal die Aufforderung eines großen Verlages, eine Friesische Geschichte zu schreiben, seinem innersten Wunsche entgegenkam. Das Schicksal hat es ihm nicht vergönnt, diese Arbeit zu vollbringen, zu der er alle Voraussetzungen mitbrachte, und es wird lange dauern bis ein anderer mit gleichen Kenntnissen und Fähigkeiten den Neubau vollführt. Die Arbeiten von Heinrich Reimers werden dabei für die Geschichte des Mittelalters und der Reformationszeit in Ostfriesland die wichtigsten Bausteine liefern. Mit ihnen hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Oldenburg (Oldb.). Herman Lübbing.

Berichtigung

zu dem Nachruf auf W. K. von Arnswaldt im Nds. Jbch. Bd. 18, 1941, S. 334 f.

W. K. von Arnswaldt wurde nicht, wie versehentlich angegeben, am 17. Oktober, sondern am 17. November 1877 geboren.

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen

Hannover, Landesmuseum

Nr. 16



1942

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Friedrich Plettke zum Gedächtnis

Von

Dr. Willi Wegewitz, Hamburg-Harburg

Mit einer Tafel

Am 1. Mai 1942 starb im Alter von 78 Jahren der ehemalige Leiter des städtischen Morgensternmuseums in Wesermünde, der Konservator Friedrich Plettke. Mit ihm ist eine Persönlichkeit von uns geschieden, die sich ein Menschenalter mit ganzem Herzen für die Heimatforschung des Landes zwischen der Unterweser und der Niederelbe eingesetzt hat. Um ihn trauert eine Generation junger Vorgeschichts- und Heimatforscher, die das Werk des alten Vorkämpfers weiterführt, und die in seiner Person ein leuchtendes Vorbild sieht und ihm die Anregung zum Graben und Forschen nach der Vergangenheit der Heimat verdankt.

Friedrich Plettke, ein Sohn eines Bauern aus der Lüneburger Heide, wurde am 2. Januar 1864 in Flinten, Kreis Uelzen geboren. Er war wie kein anderer ein an die Heimat gebundener Mensch, dessen äußere Erscheinung den Heidjer nicht verleugnete. Über seine Herkunft sagt er treffend in seinem im Jahre 1896 erschienenen Gedichtband „Strandgut“:

„Aus wackerm Bauernstamm bin ich entsprossen,
Ich trank mit Muttermilch gesunde Kraft,
Die weder Sturm noch Sonnenglut erschlafft,
Die zäh am Streben festhält unverdrossen.“

Auf dem alten väterlichen Lehnshof im Bardengau, über den noch eine Anzahl von Lehnsbriefen der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg vorhanden ist, lernte er das

bäuerliche Tagewerk kennen. Wenn er auch den Pflug nicht in die Hand nahm, sondern nach dem Besuch der Volksschule in Heuerstorf die Präparandenanstalt in Hankensbüttel und von 1881—84 das Lehrerseminar in Bederkesa besuchte und Volksschullehrer wurde, so ist er doch in seinem Wesen bis an sein Lebensende ein Heidjer geblieben. Er ist der Heimat nicht untreu geworden, sondern er hat zäh und unverdrossen aus ihrem Boden die Schätze der Vergangenheit geborgen.

Die Anregung zur Beschäftigung mit der Heimatkunde empfing er in Bederkesa durch den Seminarlehrer A. K. van der Laan, der 1882 eine „Spezielle Heimatkunde, dargestellt an Bederkesa und Umgebung" herausgab. Dieser Einfluß ist bedeutungsvoll für das fernere Leben des jungen Lehrers geworden, der aus innerem Drang sich zur Heimatforschung verpflichtet fühlte und durch seine Beschäftigung mit der Heimat zur Persönlichkeit wuchs. Er gehörte zu den seltenen Vertretern der älteren Lehrergeneration, die über ihre eigene Aufgabe als Betreuer der Jugend ihr Arbeitsfeld weiter steckten und durch mühsame und oft entsagungsvolle Kleinarbeit der Heimat wertvollste Dienste leisteten und deren Name dadurch für alle Zeiten mit der Forschungsgeschichte der Heimat unlösbar verknüpft ist. Seine erste Anstellung erhielt Friedrich Plettke in Engeo, Kr. Bremervörde, und 1886 trat er als Lehrer in den Dienst der Stadt Geestemünde. Von Bedeutung war die Bekanntschaft mit dem Marschendichter Hermann Allmers, der die Begabung des jungen Plettke erkannte und ihm durch Empfehlung den Weg zur Universität ebnen wollte. Es war für ihn eine schmerzliche Enttäuschung, als die Regierung eine Beurlaubung für das Studium ablehnte. Das Scheitern seiner Pläne entmutigte ihn jedoch nicht, sondern spornte ihn zu weiterer Arbeit an, um sich durch Selbststudium das anzueignen, was ihm durch die Verweigerung des Hochschulstudiums unerreichbar war. So erwarb er sich ein umfassendes Wissen auf dem Gebiete der beschreibenden Naturwissenschaften. Seine Liebe galt anfangs der Botanik. Später neigte sich sein Interesse immer mehr der Vorgeschichtsforschung und der Geologie zu.

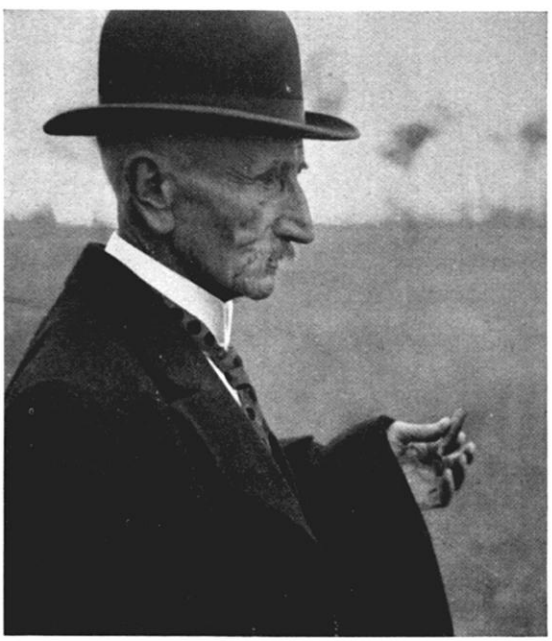

Friedrich Pletthe

Im Jahre 1907 übernahm Friedrich Plettke als Nachfolger von Dr. Johann Bohls nebenamtlich die Leitung des städtischen Morgensternmuseums. Als er im Jahre 1914 wegen eines Stimmleidens, das er sich durch Überanstrengung im Schulunterricht zugezogen hatte, als Lehrer vorzeitig in den Ruhestand treten mußte, konnte er sich ganz der Leitung des Morgensternmuseums widmen, dessen Konservator er bis zum Jahre 1927 gewesen ist.

Unter der fachkundigen Leitung von Friedrich Plettke wurde das Morgensternmuseum zu dem heimatkundlichen Forschungsinstitut für das Gebiet der Unterweser. Durch Grabungen konnte der Museumsbestand bedeutend vermehrt werden. Zu den bedeutendsten Untersuchungen zählt die Ausgrabung des großen sächsischen Urnenfriedhofes am Grafenberg bei Westerwanna, die dem Morgensternmuseum ein reiches Fundmaterial einbrachte.

Es war kein Wunder, daß sich auch Plettkes einziger Sohn Alfred zur Vorgeschichtsforschung hingezogen fühlte und bei Prof. Dr. Gustaf Kossinna Vorgeschichte studierte. Die reichen Funde von Westerwanna wurden die Grundlage für seine Dissertation, die das archäologische Material der ersten fünf Jahrhunderte nach dem Beginn der Zeitrechnung für das Stammesgebiet der Ingväonen zusammenfassend behandelt. Kurz nach seiner Promotion zum Dr. phil. starb der junge hoffnungsvolle Forscher im November 1914 bei Noyon den Heldentod für Volk und Vaterland. Durch ein herbes Schicksal wurde eine Hoffnung seines Vaters und der deutschen Vorgeschichtsforschung jäh zerstört. Die nachgelassene Doktorarbeit über „Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen“ machte der schwer geprüfte Vater für das von Prof. Dr. Carl Schuchhardt herausgegebene Sammelwerk „Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen“ druckfertig. Dieses für die Stammesforschung in Niedersachsen so bedeutungsvolle Werk sichert dem Namen Plettke für alle Zeiten ein ehrendes Gedenken.

Als Frucht seiner Sammelarbeit konnte Friedrich Plettke im Jahre 1920 den Führer durch die geologische Abteilung des städtischen Morgensternmuseums in Geestemünde vorlegen. Es ist kein üblicher Museumskatalog, sondern eine

wissenschaftlich gehaltene Einführung in die Geologie der Heimat.

Im Auftrage des Lehrervereins für Geestemünde und Umgebung gab Friedrich Plettke im Jahre 1909 unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter die „Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade" heraus. Leider erschien nur der erste Band des von allen Heimatfreunden freudig begrüßten Werkes, das die Landes- und Volkskunde enthält. Die Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade wurde Anregung, für andere Gebiete ähnliche zusammenfassende Werke herauszugeben. Das Erscheinen des zweiten Bandes, das den geschichtlichen Teil bringen sollte, wurde durch den Weltkrieg verhindert. Um einen Ersatz für den zweiten Band zu schaffen, dessen Druck durch die Ungunst der Zeit verhindert wurde, gründete Friedrich Plettke eine neue Veröffentlichungsreihe, die Hansa-Heimatbücher, von denen in Zusammenarbeit mit mehreren Wissenschaftlern und Heimatforschern eine Anzahl von Heften geschichtlichen Inhalts herausgegeben wurden. Fünf von diesen Heften enthalten aus der Feder Friedrich Plettkes die Vor- und Frühgeschichte des Regierungsbezirks Stade. Die zusammenfassende Darstellung der vorgeschichtlichen Zeit ist gemeinverständlich geschrieben und legt Zeugnis von einer gründlichen wissenschaftlichen Arbeit ab.

Einen wertvollen Beitrag zur Chauken- und Sachsenfrage „Der Urnenfriedhof Dingen, Kreis Wesermünde" veröffentlichte Friedrich Plettke im 2. Heft des III. Bandes der „Urnenfriedhöfe in Niedersachsen". Die im Jahre 1940 erschienene Bearbeitung der Ausgrabungsergebnisse des Gräberfeldes bei Dingen war schon im Jahre 1920 abgeschlossen. Widrige Umstände verhinderten ihre sofortige Veröffentlichung, die vor 20 Jahren als wichtiger Beitrag zur Stammeskunde an der Nordseeküste und als Quellenwerk die Forschung gefördert hätte. So wurde Plettke hier um die Früchte seiner Arbeit gebracht, ein Beispiel dafür, daß seiner Forschung nicht immer das notwendige Verständnis entgegengebracht wurde und er oft Widerstände zu überwinden hatte.

Das Lebensbild Friedrich Plettkes wäre unvollständig,

wenn nicht auf seine Tätigkeit als Schriftsteller und Herausgeber und auf seine Verdienste für die Erforschung der heimatlichen Natur hingewiesen würde.

In den Jahren 1911—12 war Friedrich Plettke Vorsitzender des Schüttingbundes und gab das Schütting-Jahrbuch heraus. Im Jahre 1896 gründete er den Verein für Naturkunde an der Unterweser. 30 Jahre lang war er Vorsitzender des Vereins und später Ehrenmitglied und leitete die Vereinsschrift „Aus der Heimat — Für die Heimat", die Zeugnis von seinem vielseitigen Interesse ablegt. Um den Druck kleinerer heimatkundlicher Veröffentlichungen möglich zu machen, rief er das „Niederdeutsche Heimatblatt", die Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung" ins Leben.

Von Plettkes zahlreichen Aufsätzen und Abhandlungen seien hier nur einige genannt. Eine familiengeschichtliche Arbeit beschäftigt sich mit Untersuchungen über die ins Baltikum gezogene Adelsfamilie v. Bexhövede. Seine pflanzenkundlichen Ausflüge schildert er in einem Heft der „Hansa-Heimatbücher", „Strand- und Heidewanderungen im Mündungsgebiet der Weser". Die ebenfalls in den Hansa-Heimatbüchern veröffentlichte historische Erzählung „Die Karlsburg" zeigt die dichterische Begabung Plettkes, die wir noch mehr aus seinem im Jahre 1896 erschienenen Gedichtband „Strandgut" kennenlernen.

Bei seiner Veranlagung ist es nicht verwunderlich, daß er große Freude an der Sprachgestaltung hatte und versuchte, in den Geist fremder Sprachen einzudringen. Er trieb Lateinisch, Griechisch, Schwedisch, Norwegisch, Dänisch, Holländisch, Gotisch und Sanskrit. In den letzten Jahren seines Lebens arbeitete er an einer griechischen Sprachfibel.

Im Jahre 1902 entdeckte Friedrich Plettke bei Schafwedel im Kreise Uelzen die sonst in Nordwestdeutschland nicht beobachtete Zwergbirke (Betula nana L) einen typischen Vertreter des arktischen Gebietes. Die Fundstelle im Moor wurde als Naturschutzgebiet aufgekauft. Außerdem stellte er bei Wesermünde in der Wesermarsch den knolligen Fuchsschwanz (Alopecurus bulbosus Gouan) fest. Die botanische Forschung ehrte sein Andenken dadurch, daß sie zwei neue Pflanzenbastarde nach ihm benannte: Betula Plettkei (B.

verrucosa x B. nana) Junge und Alopecurus Plettkei (A. geniculatus x bulbosus) Mattfeld. Ferner benannte Dr. Joh. Mattfeld in Berlin-Dahlem eine neue Pflanzengattung aus den Hochanden Perus „Plettkea" (Joh. Mattfeld, Plettkea, eine neue Gattung der Alsinoideae aus den Hochanden Perus. Friedrich Plettke zum 70. Geburtstag. Schriften des Vereins für Naturkunde an der Unterweser. N. F. Heft VII. 1934). Auch eine von ihm festgestellte Bienenvarietät Nomada borealis Z. var. Plettkei trägt seinen Namen.

Wer durch das Morgensternmuseum geht, dem fallen die gut präparierten Eisenfunde auf, die in der Sammlung ausgestellt sind. Ihre gute Erhaltung wird einem von Friedrich Plettke zusammengestellten Rezept verdankt. Für die Konservierung von Gegenständen aus Eisen, Bronze, Zinn, Holz und Knochen stellte er ein Konservierungsmittel „Marke Morgenstern" zusammen, das durch Deutsches Reichspatent geschützt ist und in vielen Museen mit Erfolg angewendet wird.

So steht Friedrich Plettke als ein Mann von großem Wissen vor uns, das er ganz in den Dienst der Heimat gestellt hat. Sein ganzes Leben lang war er bemüht, den Sinn des Lebens und der Welt zu erfassen. Dabei verlor er sich nicht in Einzelheiten, obwohl er den kleinsten Dingen nachspürte. Andererseits übte er stets eine weise Beschränkung und ließ sich bei seinen Forschungen nicht in das Uferlose führen. Bei allem Wissen blieb er stets bescheiden und zurückhaltend. In allen seinen Arbeiten spürt man seine Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit. Seine unentwegte Treue und Hingabe wird uns unvergessen sein.

Die Auswertung der Bodenfunde als historische Quelle

Ein Beitrag zur urgeschichtlichen Arbeitsmethode *)

Von

Dr. Albert Genrich, z. Zt. Wilhelmshaven

Da die Ausführungen ganz allgemein forschungstechnisches Interesse haben, sollen sie an dieser Stelle unabhängig von dem engen Rahmen einer Einzelunterfuchung ihren Platz haben.
Der Herausgeber.

Die Besinnung auf die deutsche Kultur hat zu einer erhöhten Beschäftigung breitester Volkskreise mit den Fragen deutscher Geschichte geführt. Vor allem die parteipolitische Schulungsarbeit bedarf dringend neuer Erkenntnisse als Grundlage für ihr Streben, dem deutschen Volke eine neue der nationalsozialistischen Weltanschauung entsprechende Deutung seiner Geschichte zu geben. In der reinen Geschichtswissenschaft kann sie sich auf längst erarbeitete feststehende Tatsachen stützen. Die Beschäftigung mit der durch geschriebene Nachrichten erhellten Zeit genügt jedoch nicht mehr. Die urgeschichtliche Zeit muß mit in den Rahmen der Geschichtsbetrachtung einbezogen werden. Man hat erkannt, daß die „Einheit der Geschichte nicht bedingt wird durch die historischen Nachrichten, die mehr oder weniger zufällig auf uns gekommen sind, sondern durch das lebendige Volkstum, das die Geschichte trägt". „Die Vorgeschichte bildet nicht die Einleitung zu unserer Geschichte, sondern ihre Grundlegung".

Mit dieser Erkenntnis erwächst der Urgeschichtswissenschaft eine Aufgabe, die sie mehr noch als bisher zu einer „hervorragend nationalen Wissenschaft" macht, die Aufgabe,

*) Die Ausführungen sind einer im Entstehen begriffenen Arbeit über die Sachsen mit geringen Änderungen entnommen.

neben der Darstellung eines allgemeinen Kulturablaufes einwandfreie Ergebnisse auf dem Gebiete der politischen und der Geistesgeschichte anzustreben. Es genügt nicht, nur ganz allgemein den hohen Kulturstand unsrer Vorfahren festzustellen. Wir wollen darüber hinaus etwas über ihre geschichtliche Wirksamkeit wissen, wollen feststellen, wie sie entstanden sind, welche rassischen und politischen Kräfte dabei wirksam waren, wie unsere Vorfahren sich mit ihren Gegnern politisch und geistig auseinandersetzten.

Das Ziel der Forschung ist damit klar festgelegt. Weniger Klarheit besteht jedoch über die Methoden, mit deren Hilfe das gesteckte Ziel erreicht werden kann. Auch in wissenschaftlichen Kreisen geht heute noch die Auseinandersetzung über die Anwendbarkeit urgeschichtlicher Arbeitsmethoden hin und her. Aus diesem Grunde wollen wir uns darüber klar werden, wie es möglich ist, in unserer Heimat in Niedersachsen historische Tatsachen mit Hilfe der Bodenfunde zu erschließen.

Schon am Anfang der Urgeschichtswissenschaft suchte man die Hinterlassenschaften des Bodens bestimmten Volksstämmen zuzuschreiben, z. B. wenn man alle Fibeln als Wendenspangen bezeichnete oder von allen Urnenfeldern als Wendenfriedhöfen sprach. Die eigentliche historische Auswertungsmöglichkeit der urgeschichtlichen Funde beruht jedoch auf der von Kossina erkannten Tatsache, daß „streng umrissene, scharf sich heraushebende, geschlossene archäologische Kulturprovinzen unbedingt mit bestimmten Völker- und Stammesgebieten zusammenfallen". Diese ursprünglich wohl mehr gefühlsmäßig aufgestellten Grundsätze sind inzwischen dort, wo sich eine Nachprüfung an Hand schriftlicher Quellen ermöglichen ließ, z. B. an ostdeutschem Fundstoff, nicht zum wenigsten jedoch auch an den Hinterlassenschaften der Angeln und Sachsen, soweit sie die Überwanderung nach Britanien betreffen, ferner durch die Erschließung des Kulturgebietes der Langobarden und durch die Feststellung der Herkunft der Germanen mit Hilfe ihrer archäologischen Hinterlassenschaften — um nur einige Beispiele zu nennen — als absolut sicher bestätigt worden.

Die grundsätzliche Anerkennung der Richtigkeit von

Kossinnas siedlungsarchäologischer Methode hat längere Zeit auf sich warten lassen, weil er selbst dort, wo er sie anwandte, in den Arbeitsergebnissen geschwankt hat. Inzwischen hat man erkannt, daß Kossinna in der Anwendung seiner Grundsätze nicht ganz folgerichtig war, und daß daraus seine Fehlschlüsse erklärt werden müssen. Aus Mangel an Material stützte er sich auf eine zu schmale Grundlage und kam so zu falschen Ergebnissen. Heute wenden selbst die früheren Gegner Kossinnas fast durchweg die siedlungsarchäologische Methode an. Nur für ältere Zeiten wird ihre Richtigkeit noch nicht allgemein anerkannt. Es geht jedoch wohl zu weit, wenn man der Forderung nachkommen wollte, die Richtigkeit der siedlungsarchäologischen Methode in jedem einzelnen Fall erneut beweisen zu wollen. Auch in der Wissenschaft gilt wohl der Satz, daß Skepsis allein nicht genügt, um sehend zu machen. Wenn sich heute mit Hilfe der Kossinnaschen Methode z. B. an westdeutschem Material nicht überall gute Ergebnisse haben erzielen lassen, so liegt dies am Mangel ausreichenden Fundstoffes, der es bisher nicht ermöglicht hat, klar abgegrenzte Kulturprovinzen herauszuarbeiten. An der Richtigkeit des von Kossinna aufgestellten Grundsatzes ändern diese Tatsachen nichts. Andererseits entspricht es nicht der Auffassung deutscher Forschung, Kossinnas Lehrmeinung in allen Dingen als unantastbar hinzustellen. Es entspricht vielmehr einer Würdigung seiner Leistung, wenn man auf den Grundlagen, die er gegeben hat, über seine Ergebnisse hinauskommt und seine gelegentlichen Irrtümer und Fehler als solche erkennt und vermeidet, genau so, wie er selbst seine Fehler einsah und berichtigte.

Wenn wir also heute auf Grund urgeschichtlicher Funde historische Ereignisse herausarbeiten wollen, so müssen wir uns bemühen, Kulturgruppen in ihrer Verbreitung und ihrem Gehalt festzulegen. Dies kann nicht auf Grund einiger weniger Formen oder Gebräuche geschehen, sondern es ist notwendig, daß wir alle urgeschichtlich überhaupt faßbaren Tatbestände für die Erarbeitung einer Kulturgruppe heranziehen. Es ist also vorher notwendig, uns über das Verbreitungsgebiet der verschiedensten Sachgüter wie Fibel-

formen, Waffen, Formen der Tonware u. ä. klar zu werden. Auch die Bestattungssitte, Hausbau und Siedlungsform müssen für die Erarbeitung einer Kulturgruppe berücksichtigt werden. Dabei müssen wir uns darüber klar sein, daß wir nur gleichzeitige Formen miteinander verarbeiten dürfen.

Die Voraussetzung für die Erarbeitung von Kulturgruppen ist demnach die möglichst genaue Datierung der zur Bearbeitung herangezogenen Sachgüter und Sitten. Hierfür stehen uns verschiedene Mittel zur Verfügung. Man hat seit langem erkannt, daß sich in urgeschichtlicher Zeit wie auch heute neue Formen nach vorhandenen Vorbildern mit einer gewissen Gesetzmäßigkeit entwickeln. Die Methode, die sich mit der Erschließung dieser Gesetzmäßigkeit befaßt, nennt man nach Montelius „die typologische Methode". Sie bedeutet für die Altersfeststellung der Funde dasselbe wie Kossinnas siedlungsarchäologische Methode für die Kulturgruppenforschung. Seit langem hat man jedoch auch erkannt, daß es in der Abfolge der typologischen Entwicklung einige Bocksprünge gibt, die es nicht ermöglichen, ohne weitere Anhaltspunkte ein genaues Bild von der Zeitstellung der einzelnen Funde zu vermitteln. Mit Hilfe der geschlossenen Funde und der Stratographie kann man aber zu einer Bestätigung oder Ergänzung der durch die typologische Methode erkannten Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung der einzelnen Gegenstände kommen. Durch die Stratographie läßt sich eine Abfolge der einzelnen Entwicklungsphasen eines Gegenstandes erschließen. Wir erhalten so eine „relative Chronologie". Durch die geschlossenen Funde wird uns die Altersstellung der einzelnen Entwicklungsstufen, die „absolute Chronologie", vermittelt. Wenn z. B. in einer Urne sich als Beigaben mehrere Fibeln oder andere Gegenstände mit einer römischen Münze zusammenfinden, so ist es klar, daß sowohl die Urne als auch die übrigen Gegenstände jünger sein müssen als das Prägedatum der Münze. Mit Hilfe vieler solcher Fundzusammenhänge ist ein ganz Nordeuropa umfassendes chronologisches Schema erarbeitet worden, das uns in den meisten Fällen ermöglicht, eine verhältnismäßig genaue Datierung der urgeschichtlichen Funde zu geben.

Vor allem Gegenstände, die sich wie Fibeln oder andere Schmuckstücke unter dem Einfluß von Modeströmungen schnell abwandeln, ermöglichen uns, dort, wo sie in Gräbern oder Siedlungen auftreten, die Feststellung der genauen Zeit des Grabfundes oder der Siedlungsschicht.

Mit Hilfe der durch die Fundverhältnisse bestätigten typologischen Abfolge kann man das Verbreitungsgebiet einzelner Formen in den verschiedenen Zeiten aufs genaueste verfolgen. Wenn nun mehrere zu einer Kulturgruppe gehörige Formen ihre Verbreitung in derselben Weise verändern, kann man daraus auf eine Wanderung der Gruppe, auf die Verlegung des Siedlungsgebietes eines Stammes schließen.

Theoretisch sind diese Schlüsse seit langem anerkannt. Praktisch ergeben sich jedoch in der Anwendung der siedlungsarchäologischen Methode oder der Kulturgruppenforschung (nach Engel) Schwierigkeiten, die durch die Lückenhaftigkeit und die Sprödigkeit des Materials hervorgerufen werden.

Sehen wir uns nun an, welches Material für die Kulturgruppenforschung vorliegt. Die Hauptmasse der Funde besteht aus mehr oder minder systematisch gehobenen Grabfunden, in Nordwestdeutschland zumeist Brandbestattungen, zuweilen auch aus Körpergräbern. Weniger häufig sind Funde aus Siedlungen und systematischen Grabungen. Einzelfunde wie Moorfunde oder Gegenstände mit nicht beobachtetem Grabungsbefund bilden den Rest. Der Gegensatz zwischen mehr oder minder gut durchforschten Gebieten macht sich für Kulturgruppenforschung nachteilig bemerkbar. Ein noch größerer Nachteil für die urgeschichtliche Arbeit ist die Tatsache, daß längst nicht alle Funde veröffentlicht sind. Sehr viel Material, das dazu noch zum größten Teil aus gut durchgeführten Grabungen der letzten Zeit stammt, ruht unveröffentlicht in den Museen. Wir müssen also damit rechnen, daß uns nur eine sehr lückenhafte Grundlage zur Verfügung steht. Die Lücken im Material und die durch die Sprödigkeit des Fundstoffes möglichen Fehler auszugleichen, ist die Aufgabe eines besonders methodischen Vorgehens bei der Kulturgruppenforschung.

Daß selbst ein verhältnismäßig vollständig vorhandener Fundstoff noch eine einseitige Auslese darstellt, geht aus einer kritischen vergleichenden Betrachtung der Tonware von Siedlungen und Gräberfeldern hervor. Wir können dabei nämlich feststellen, daß bei Bestattungen, vielleicht aus gewissen verschiedenen Jenseitsvorstellungen heraus, bestimmte Gefäßformen bevorzugt werden. Auf den Friedhöfen finden wir demnach nur eine ganz willkürliche Auswahl der gesamten für den betreffenden Stamm charakteristischen Tonware. Ein klassisches Beispiel für diese Tatsache bilden die elbgermanischen Schalenurnenfriedhöfe. Wie der Name schon sagt, finden wir auf ihnen als Urnen hauptsächlich schalenartige Gefäße. Wir dürfen jedoch nicht annehmen, daß die Träger dieser Kultur nun auch als Gebrauchsgefäße nur diese eine Form benutzt hätten. Sie haben selbstverständlich in ihren Siedlungen auch andere gekannt, die den verschiedenen Gebrauchsbestimmungen angepaßt waren, z. B. hohe Vorratsgefäße, Tassen, Kochgeschirr u. a. mehr. Dieselbe Erscheinung können wir bei den Sachsen beobachten. Diese benutzten mit Vorliebe als Urnen hohe Töpfe, die wir als typisch sächsisch zu bezeichnen gewohnt sind. Mit dem Auftreten von Körpergräbern auf sächsischen Friedhöfen gibt man dem Toten Eß- und Trinkgeschirr in Gestalt von Tassen und Schalen mit. Diese Sitte wirkt sich auch auf die Brandbestattungen aus, wo nun vereinzelt auch Schalen als Urnen Verwendung finden. Wie uns die Siedlungstonware zeigt, entsprechen diese den einheimischen Gebrauchsformen. Man darf aus ihrem Vorkommen also nicht unbedingt auf das Eindringen eines neuen Bevölkerungselementes — etwa der Langobarden — schließen, ehe nicht nachgewiesen ist, daß es sich hier nicht um sächsische, sondern um typisch langobardische Schalen handelt. Eine möglichst weitgehende Heranziehung der Siedlungstonware ist daher wichtig, weil in ihr notwendigerweise alle Gefäßformen vorhanden sein müssen.

Ein weiteres Beispiel mag noch betrachtet werden. Auf sächsischen Urnenfriedhöfen findet man einen geringen Prozentsatz chaukischer Tonware, wie Standfußgefäße, Trichterschalen und Trichterpokale. Der Prozentsatz dieser Gefäße

ist in den Siedlungen der Marsch wesentlich höher. Aus diesem Tatbestand darf man nun nicht ohne weiteres — wie geschehen — den Schluß ziehen, daß die Marsch ein Rückzugsgebiet der Chauken vor den andringenden Sachsen gewesen sei. Auch hier kann der Grabgebrauch eine Auswahl aus den benutzten Gefäßformen getroffen haben. Wenn man hier einen Vergleich vornehmen will, dann ist dies nur möglich, wenn man die Siedlungen der Marsch denen der Geest und die Gräberfelder der Marsch den Gräberfeldern der Geest gegenüberstellt. Ehe man also zu einwandfreien Schlüssen in dieser Angelegenheit kommen kann, ist die Grabung sächsischer Siedlungen auf der Geest oder größerer sächsischer Friedhöfe in der Marsch erforderlich. Bis dahin ist eine vorsichtige Auswertung der Bodenfunde für diese Frage am Platze. Den prozentualen Anteil am sächsischen Stammesverband wird man aus den oben ersichtlichen Gründen immer nur an Hand des Kulturgutes aus den Siedlungen feststellen können. Eine vorsichtige Auswertung wird jedoch nach Möglichkeit nicht nur eine Fundstelle heranziehen, auf der besondere Verhältnisse (Rückzugsgebiet) herrschen können. Manche Kulturgüter wie z. B. Fibeln, wird man wieder besser aus den Grabfunden kennenlernen.

Weiterhin bildet die geschilderte Auswahl gewisser Gefäßformen durch die Grabsitte eine Möglichkeit, die Grenzen einer Kulturgruppe festzulegen, wenn die Verbreitung derselben mit der Abgrenzung anderer Erscheinungen übereinstimmt. — Wir müssen also einen neuen, bisher meines Wissens nicht beachteten Grundsatz aufstellen, daß Siedlungstonware, Gefäße der Urnengräber und der Körperbestattungen nur mit dem Fundstoff gleichen Ursprunges verglichen werden können.

Vielfach wird man bei dem Versuch, durch das Verbreitungsgebiet einzelner Formen eine Kulturgruppe zu erschließen, auf die Tatsache stoßen, daß diese weit über den Rahmen der an sonstigen Funden erarbeiteten Grenzen hinausgehen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Auch in vorgeschichtlicher Zeit schon haben gewisse Modeerscheinungen über einen großen Raum hinweg eine typenbildende Kraft

gehabt. Denken wir z. B. an den gotischen Kulturstrom der Völkerwanderungszeit, der fast das ganze altgermanische Kunsthandwerk beeinflußt hat. Aus älterer Zeit sei das Beispiel der Lausitzer Tonware angeführt, die bis in den germanischen Norden hinein anregend gewirkt hat. Die große Verbreitung der sogenannten Burgwallkeramik spricht ebenfalls dafür, daß sie ihre Entstehung einer Modeerscheinung verdankt. Für Nordwestdeutschland sei die Verbreitung der Standfußgefäße angeführt. Wir können feststellen, daß diese Gefäßformen vom nordgermanischen Gebiet bis an den Rhein verbreitet sind. Trotzdem lassen sich gewisse Sonderformen herausarbeiten. Es gibt also sowohl z. B. friesische als auch chaukische Standfußgefäße. Auch die Sitte, in der Völkerwanderungszeit Gefäße mit Buckeln und Leisten zu verzieren, ist unzweifelhaft eine Modeerscheinung. Trotzdem sind wir in der Lage, ein sächsisches Buckelgefäß z. B. von einem anglischen oder langobardischen zu unterscheiden. Bevor jedoch nicht ein genügend reichliches Material vorliegt, wird man sich hüten müssen, allzu scharfe historische Schlußfolgerungen aus der Gesamtverbreitung solcher Modeströmungen zu ziehen.

Auch durch den Handel sind einzelne Formen über den Rahmen ihres Entstehungsgebietes hinaus verbreitet worden. Der oben erwähnte gotische Kulturstrom mag bereits solche Handelsverbindungen vom gotischen Kolonialgebiet am Schwarzen Meer zum nordgermanischen Ursprungsland andeuten. Das Beispiel der Verbreitung der Wikingerschwerter zeigt deutlich, wie weit solche Handelseinflüsse eine Form verbreiten können. Im allgemeinen wird die Verbreitung durch den Handel gewöhnlich Gegenstände von künstlerischem oder praktischem Wert betreffen, die mit den Transportmitteln der damaligen Zeit gut befördert werden konnten. Daß jedoch auch die zerbrechliche Tonware durch Handelsbeziehungen in ein anderes Stammesgebiet übertragen werden kann, zeigt das Vorkommen von rädchenverzierten Gefäßen im Fuhlsbütteler Kreis. Plettke hatte auf Grund dieser Tatsache den Schluß gezogen, daß dieses Kulturgebiet mit zum langobardischen Stammesgebiet gehöre. Erst Tischler hat nachweisen können, daß die rädchen-

verzierten Gefäße innerhalb der Fuhlsbütteler Tonware nur einen ganz geringen Prozentsatz ausmachen, und daß sie nicht gleichmäßig über das ganze Gebiet verbreitet sind. Sie kommen vielmehr auf den an das langobardische Gebiet angrenzenden Urnenfriedhöfen häufiger vor als im Norden.

Die Schlußfolgerung aus den angeführten Möglichkeiten ist, daß ein Kulturgebiet nur dann erarbeitet werden kann, wenn möglichst alle irgendwie faßbaren Formen für seine Ausdehnung herangezogen werden. Außer den Sachgütern lassen sich dafür auch andere Erscheinungen, wie z. B. die Grabsitte, benutzen. Wir wissen aus den historischen Quellen, daß manche germanischen Stämme oder Stammesgruppen auf kultischer Grundlage zusammengeschlossen waren. Die verschiedenen Jenseitsvorstellungen können sich dann natürlich auch in der Grabsitte ausdrücken. Einen Rückschluß auf den Kult eines Volkes oder Stammes ermöglichen vielleicht auch die auf der Tonware oder Schmuckgegenständen angebrachten Sinnbildzeichen. Es geht zwar über den Rahmen einer rein vorgeschichtlichen Arbeit hinaus, wenn wir nun auch alle diese Sinnbilder deuten wollten. Die Aufgabe einer mustergültigen Materialvorlage wird es aber sein, alle diese Zeichen durch eine Veröffentlichung einer speziellen Forschung zugänglich zu machen. Über die rein politische Geschichte hinaus werden wir dann eines Tages auch geistesgeschichtliche Ergebnisse erwarten dürfen.

Die Haus- und Siedlungsformen sind durch systematische Grabungen bisher noch nicht so umfassend erschlossen worden, daß sie mit großem Erfolg für die Abgrenzung von Kulturgebieten benutzt werden konnten. Zwar ist z. B. versucht worden, das Bohlenständerhaus für die Cherusker in Anspruch zu nehmen. Bisher aber konnte nicht nachgewiesen werden, daß es diese Hausform nicht auch bei anderen benachbarten Stämmen gibt. Ein hervorragendes Beispiel für die historische Auswertung der Hausform dürften das Vorkommen des nordischen Vorhallenhauses im Mittelmeergebiet und die darin sich knüpfenden Schlußfolgerungen sein. Wir sehen also, daß bei einer genügenden Erforschung dieses Sachgebietes historische Schlußfolgerungen

an sich möglich sind. In gleicher Weise wird man auch die Siedlungsformen, die Gehöft- und Fluraufteilung bei der Kenntnis eines genügenden Materials für die Kulturgruppenforschung heranziehen können. Es sei z. B. daran erinnert, daß man an der Fluraufteilung der Marsch deutlich altsächsische und holländische Gemarkungen auseinanderhalten kann.

Mit der Betrachtung der durch die Formenkreise gegebenen Kulturgruppen kann man sich aber nicht begnügen. Auch im Gelände gibt es eine Reihe von Denkmälern, die eine scharfe Abgrenzung einzelner Stammesgebiete bei richtiger Auswertung ermöglichen. Es sei z. B. daran erinnert, daß durch die Landesaufnahme Schleswig-Holsteins die alten Heerwege und die daran gelegenen Befestigungen erschlossen wurden. Durch eine genaue Bearbeitung des Denkmälerbestandes ist es gelungen, nicht nur die einzelnen Gaugebiete der nordalbingischen Sachsen herauszuarbeiten, sondern man hat auch die an sich spärlichen Nachrichten über die Sachsenkriege Karls des Großen durch den Geländebefund ganz wesentlich vervollständigen können.

Oben wurde bereits angedeutet, daß wir durch die Verschiebung der einzelnen Kulturgebiete Wanderungen von Stämmen verfolgen können. Bei einer Abwanderung in ein anderes Gebiet werden wir nicht nur die Verlagerung der Kultur feststellen, sondern auch erkennen, daß Siedlungen und Grabfelder bei einer völligen Abwanderung im Ursprungsgebiet abbrechen und im neuen Gebiet neugegründet werden. Es ist oben schon darauf hingewiesen worden, daß die Siedlungen noch lange nicht so reichlich ergraben worden sind, daß wir aus ihrem Vorhandensein historische Schlüsse ziehen könnten. Wir sind also vorläufig in unseren Erkenntnismöglichkeiten im wesentlichen auf die Friedhöfe angewiesen.

Der Abbruch von Friedhöfen kann jedoch durch verschiedene Umstände vorgetäuscht werden. So ist es z. B. möglich, daß ein Friedhof nur zu einem Teil ergraben wurde. Wir müssen also immer möglichst sämtliche bekannten Friedhöfe des bearbeiteten Kulturgebietes heranziehen, um Fehlschlüsse zu vermeiden. Eine Unterbrechung in der Belegung

eines Friedhofes kann auch durch eine Änderung in der Grabsitte vorgetäuscht werden. So ist es z. B. möglich, daß zu einer gewissen Zeit die Mode auftauchte, keine Beigaben mehr in die Urnen zu legen. Die dadurch entstandene Lücke ließe sich allenfalls durch die typologische Weiterentwicklung der Grabgefäße ausfüllen. Schwieriger wird dies allerdings, wenn der Leichenbrand nicht mehr in Urnen, sondern z. B. in Gefäßen aus vergänglichem Material oder in Brandgruben beigesetzt wird. In diesem Fall ist eine Ausfüllung der Lücke nur durch einen einwandfreien Grabungsbefund möglich, der auch die undatierten Gräber berücksichtigt, die überhaupt keine Funde geliefert haben. Genau so kann ein Abbruch des Friedhofes durch den Übergang zur Körperbestattung vorgetäuscht werden, da die meist sehr tief gelegenen Körpergräber bei einer unsachgemäßen Grabung leicht übersehen werden. Auch hier können nur genaueste Beobachtungen im Gelände Fehlschlüsse vermeiden lassen.

In vielen Fällen wird jedoch nicht das ganze Volk ausgewandert sein, sondern nur ein Teil desselben. In dem neu in Besitz genommenen Gebiet wird sich ein Teil der ursprünglichen Bevölkerung erhalten haben. Wir können also dann annehmen, daß im Ursprungsgebiet des betreffenden Stammes die Friedhöfe nicht abbrechen, sondern daß sie von der Zeit der Abwanderung an nicht mehr so stark belegt werden. In dem neuen Siedlungsgebiet werden Siedlungen und Gräberfelder unter Umständen weiter benutzt. Das Auftauchen des neuen Stammes kann dann nur dadurch nachgewiesen werden, daß die Friedhöfe stärker belegt sind und daß neben dem einheimischen Material neue Kulturformen und vielleicht auch Bestattungssitten auftauchen.

Ein hervorragendes Beispiel dafür ist das Auftreten der Sachsen in Nordwestdeutschland. Es ist gekennzeichnet durch das Vorkommen eines neuen Kulturgutes, das sich aus einheimischer Wurzel nicht erklären läßt und völlig neu im ehemals chaukischen und später auch im friesischen Wohngebiet auftaucht. In Siedlungen sowohl wie auch auf Friedhöfen hält sich jedoch eine Tradition einheimischen Kulturgutes, die davon zeugt, daß die Urbevölkerung nicht völlig

verdrängt wurde. In den Siedlungen der Marsch können wir sogar ein Vorherrschen der alteinheimischen Ware feststellen. Außer der an sich möglichen, aber nicht genügend begründeten Theorie, die Marsch sei ein Rückzugsgebiet der Chauken und Friesen gewesen, läßt sich diese Tatsache wohl nur dadurch erklären, daß die Siedlungen ein reineres Bild der tatsächlichen Bevölkerungsanteile vermitteln, als die Grabfelder, auf denen, wie wir oben gesehen haben, eine Auslese gewisser Tonwarenformen durch die Grabsitte erfolgt ist. Jedenfalls können wir eines feststellen: zur Festlegung einer Einwanderung ist nicht immer die Voraussetzung des Abbruchs der Friedhöfe und Siedlungen im Ausgangsland der Wanderung und die Errichtung neuer Wohnstätten und Grabplätze in der neuen Heimat notwendig. Die urgeschichtlichen Funde müssen auch nicht immer nur ein neues Material aufzeigen, sondern es genügt bei einer Überlagerung der alten Bevölkerung durch die neue lediglich der Nachweis des Auftretens eines erwiesenermaßen nicht einheimischen Kulturgutes auf Friedhöfen und Siedlungen. Die bei den Germanen bezeugte Sitte, die überzählige Jungmannschaft als ver sacer auszusenden oder die in den Stammessagen überlieferte Auswanderung eines ganzen Volksteiles bilden den schriftlichen Beleg für diese Deutung der Bodenfunde. Für die Überlagerung der Urbevölkerung sei das Aufgehen der Chauken im sächsischen Stammesverband angeführt. Um jedoch Modeströmungen und Handelsverbindungen aus diesem Erscheinungsbild auszuschalten, ist es immer notwendig, als Beweis für die Einwanderung eines neuen Stammes möglichst viele Kulturformen heranzuziehen und nicht nur eine einzige.

Zusammenfassend müssen wir die Methoden der Kulturgruppenforschung folgendermaßen festlegen: Es ist notwendig, alle Schlußfolgerungen auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, d. h. also, wir müssen versuchen, sämtliche Bodenfunde heranzuziehen. Außerdem müßten wir jedoch auch durch Beachtung der Grabungsbefunde in Siedlungen und Grabstellen und durch den Befund an Denkmälern im Gelände selbst unser Material zu vergrößern suchen. Durch die auf Grund der geschlossenen Funde und der Strati-

graphie gewonnene typologische Abfolge der Formentwicklung können wir dann die Bewegungen und Veränderungen der Grenzen des Kulturgebietes erschließen. Wenn irgend welche neuen Formen auftauchen, die sich typologisch nicht aus dem einheimischen erklären lassen, müssen wir mit fremden Kultureinflüssen rechnen. So können wir durch die Siedlungsverlagerung der Kulturen auf die Wanderung von Völkern oder Stämmen schließen. Um jedoch in unseren Schlußfolgerungen ganz sicher zu gehen, ist es notwendig, den Grund der festgestellten Wanderung festzulegen. Wir müssen uns darum kümmern, ob in dem verlassenen Gebiet vorher eine Übervölkerung geherrscht hat, oder ob ein Klimawechsel oder eine Änderung der Boden- oder Bewässerungsverhältnisse (Überflutung der Marsch) der Grund für die Auswanderung war.

Über eins müssen wir uns klar sein, daß das vorliegende und veröffentlichte vorgeschichtliche Material außerordentlich lückenhaft ist. Immer wieder kann man feststellen, daß für die Auswertung wertvolle Funde, die zum Teil aus vorbildlichen Grabungen stammen, unveröffentlicht in Museen lagern. Es ist eine Aufgabe unserer Wissenschaft, diese Museumsbestände unter Umständen auch unter Verzicht auf eine sofortige Auswertung der allgemeinen Forschung zugänglich zu machen. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die Verbindung der in den Museen lagernden Funde mit der Landschaft, aus der sie stammen, wieder herzustellen. Dies geschieht am besten durch eine systematische Landesaufnahme sämtlicher Funde und Denkmäler, wie sie in Schleswig-Holstein so erfolgversprechend begonnen wurde. Es ist zu hoffen, daß diese Aufgabe nach dem Kriege in allen Teilen des deutschen Reiches tatkräftig in Angriff genommen wird.

Mit der Feststellung der Grenzen von Kulturgruppen ist unsere Arbeit jedoch noch nicht getan. In ganz alten Zeiten, aus denen wir noch keine schriftlichen Nachrichten vorliegen haben, können wir nur mit Namen arbeiten, die sich aus dem Material selbst ergeben, wie z. B. Schnurkeramiker, Bandkeramiker, Urnenfelderleute. Das Ziel aller vorgeschichtlichen Forschungen wird aber immer sein, die Kulturgruppen mit einem historisch bezeugten Namen in Ver-

bindung zu bringen, wie man dies z. B. bei den Vorfahren der Germanen getan hat, die den Namen Urgermanen erhalten haben. In jüngeren Zeiten kann man vielfach schon heute Kulturgruppen mit den von den römischen oder griechischen Schriftstellern überlieferten Stammesnamen gleichsetzen. Aber auch da sind verschiedene Fehlschlüsse möglich. Gehen wir z. B. von der erwähnten Frage nach den Urgermanen aus.

Die Germanen treten als Cimbern und Teutonen zum ersten Male nachhaltig in den Gesichtskreis der römischen Welt. Als Germanen werden sie in den zeitgenössischen Berichten jedoch nicht erwähnt. Erst seit Cäsar zog man anscheinend eine scharfe Grenze zwischen Germanen und Kelten. Die wahre Ausdehnung des Siedlungsgebietes der Germanen lernen wir jedoch erst durch Tacitus kennen. Er gibt uns (Germania, Kap. 2) auch Auskunft über die Entstehung des Namens. Nach ihm seien die Tungerer so genannt worden, deren Name sei später von den Kelten auf das Gesamtvolk übertragen. Seitenstücke zu dieser Namensentstehung bietet der französische Name Allemands für die Deutschen oder der in den Sagas übliche Begriff der Sachsen, der anscheinend für alle Einwohner des fränkischen Reiches galt. Ob die Germanen sich in ihrer Gesamtheit jemals selbst so bezeichnet haben, ist mehr als unsicher.

Für Tacitus sind ohne Zweifel auch jene Stämme Germanen, die an beiden Ufern des Rheines sitzen. Von diesen Stämmen haben manche ganz sicher Bestandteile der ehemals dort ansässigen Kulturen und ihrer Träger in sich aufgenommen. Wir erkennen dieses z. B. an der Sitte der Kreisgrabenfriedhöfe, die sich einheimisch in Nordwestdeutschland herausgebildet hat, lange bevor Germanen nach dort kamen. Trotzdem findet sich diese Sitte noch auf völkerwanderungszeitlichen Friedhöfen, die einwandfrei germanischen Stämmen zugewiesen werden müssen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Ostdeutschland. Auch dort übernehmen die einwandernden Germanen z. T. Bestandteile der Kultur und damit wahrscheinlich auch der Bevölkerung einer zwar artverwandten, aber in ihrer Herkunft verschiedenartigen Zivilisation. Weder die ostdeutschen noch die westdeutschen

von den Germanen überdeckten Kulturen können als urgermanisch bezeichnet werden. Urgermanen sind nur die Bevölkerungsteile, durch die das spätere großgermanische Gebiet germanisiert wurde. Damit treffen wir jedoch auch die Entscheidung für die Bevölkerung, die im heutigen Niedersachsen aus der Mischung von nordwestdeutscher Einzelgrab- und Großsteingrabkultur entstand. Obwohl sie der urgermanischen Kultur im westlichen Ostseebecken in Entstehung und Form nahe verwandt ist, kann sie trotzdem nicht in den scharf abgegrenzten urgermanischen Kulturkreis der frühen Bronzezeit mit einbezogen werden.

Ein anderes Beispiel. Tacitus nennt in seiner Germania die Sweben. Er gibt uns ziemlich genaue Auskunft, welche Stämme zu diesen anscheinend auf kultischer Grundlage zusammengeschlossenen Verband gehören. So werden die Semnonen, die Hermunduren, die Markomannen, die Langobarden, die Naristen und die Quaden als Teile dieses Stammesverbandes angesehen. Diese Einheit darf man, wie wir gesehen haben, nur mit einer gleichzeitigen auf urgeschichtlichem Wege ermittelten Kulturgruppe gleichsetzen. Durch die Tonware der rädchenmäanderverzierten Gefäße glaubt man, die Kultur der Sweben erfaßt zu haben[1]. Alle diese Gruppen gehen nun auf eine Kulturgruppe der frühen Eisenzeit, die nach dem Fundort Jastorf benannt wurde, zurück. Man hat auch versucht, den von Norden kommenden Jastorf-Vorstoß als eine swebische Völkerwanderung zu bezeichnen. Dies ist rein methodisch gesehen, nur möglich, wenn 1. alle swebischen Gruppen auf die Jastorfkultur zurückgeführt werden können, und wenn 2. nur Sweben aus dieser Kulturgruppe hervorgegangen sind.

Nach dem heutigen Stand unserer Forschung erscheint es jedoch als durchaus möglich, daß aus der Jastorf-Kultur auch andere Stammesgruppen, z. B. auch die der Angeln und Chauken hervorgehen. Vorausgesetzt, daß dies erwie-

[1] Ein Teil der Sueben, die Nordsueben des Fuhlsbütteler Kreises kennen Rädchenverzierung nur als Einfuhr von außen her. Die hier gemachten Ausführungen haben infolge der bisher noch herrschenden Unklarheit über die tatsächlichen Verhältnisse nur hypothetischen Charakter.

sen sei, können wir dann die Jastorfkultur nicht mehr als swebisch oder urswebisch bezeichnen, weil wir sie dann mit dem gleichen Recht auch ur-anglisch oder ur-chaukisch nennen müßten. Von einer ur-swebischen Kultur können wir erst von dem Zeitpunkt ab reden, an dem wir einen durch Aufspaltung entstandenen Teil der Jastorf-Zivilisation festgestellt haben, aus dem nur Sweben entstanden sind. Wir müssen also damit rechnen, daß gewisse Namen zu bestimmten Zeiten neu auftauchen, ohne daß wir diese Namen einwandfrei auf eine so alte Zeit zurückführen können, wie dies bei den Germanen möglich gewesen ist. Durch die durch urgeschichtliche Methoden erarbeitete gleiche Wurzel der Stammeskulturen können wir jedoch Verwandtschaften unter den einzelnen Stämmen ermitteln, die uns durch die schriftlichen Nachrichten nicht übermittelt sind.

Bei der Übertragung eines Stammesnamens auf eine durch die siedlungsarchäologische Methode herausgearbeitete Kulturgruppe müssen wir also immer folgendes beachten: 1. die erstmalige Nennung des Namens muß gleichzeitig mit der ermittelten Kulturgruppe sein, 2. die Grenzen der Kulturgruppe müssen in der Hauptsache mit den schriftlich erwähnten Stammesgrenzen übereinstimmen, 3. bei einer Zurückverfolgung der ermittelten Stammeskultur kann man entweder nur bis zu dem Zeitpunkt gehen, an dem sie durch Aufspaltung einer größeren Kulturgruppe in verschiedene gleichwertige Wurzeln entsteht, oder aber wenn man sie weiter als Einheit zurückverfolgen kann, darf man als Urgruppe nur denjenigen Teil der Kultur bezeichnen, der allen Teilen der untersuchten Kultur — in unserem Beispiel allen germanischen Stämmen — gemeinsam ist. Die überdeckten oder überlagerten Kulturen gehören nicht zur Urgruppe, sofern sie nicht ebenfalls allen Stammes- oder Volksteilen gemeinsam sind.

Aus den vorliegenden Ausführungen geht hervor, daß es sehr wohl möglich ist, urgeschichtliche Funde und Grabungsergebnisse als historische Quellen zu benutzen. Sie sollen dazu dienen, auch dem interessierten Laien die Möglichkeit zu geben, fachwissenschaftliche Bücher zu lesen und auf Grund gesicherter Methoden erarbeitete Darstellungen der

Urgeschichte von zwar interessanten, aber mehr durch die Fantasie erschlossenen romanhaften schriftstellerischen Arbeiten zu scheiden. Gerade auch für den Schulungsleiter der Partei würde ein Urteilsvermögen in dieser Hinsicht wertvoll sein. Ist er doch dazu berufen, die breite Öffentlichkeit an Hand einer gesicherten Darstellung der ältesten Geschichte zu schulen und zu den ermittelten Tatsachen die unserer Weltanschauung gemäße Stellung einzunehmen. Wenn darüber hinaus auch dem Fachmann einige Anregungen vermittelt werden, so ist der Zweck dieser Ausführungen erfüllt.

Schrifttum:

Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit Bd. I. Mannus-Bibl. 8, Würzburg 1912.

Engel, Geschichte der ostpreußischen Stämme.

Jacob-Friesen, Grundfragen der Urgeschichtsforschung. Stand und Kritik der Forschung über Rassen, Völker und Kulturen in urgeschichtlicher Zeit. Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Abteilung des Provinzial-Museums zu Hannover Bd. 1, Hannover 1928.

Jahn, Die deutsche Vorgeschichte in einer Sackgasse? Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit, 1941, Heft 3/4, S. 73 ff.

Jankuhn, Nordwestdeutschland und die Heimat der Germanen, Festschrift für Jacob-Friesen, Hildesheim 1939, S. 226 ff.

Kossinna, Kasseler Vortrag. 1895, Korrespondentenblatt d. dtsch. Ges. f. Anthropol. Ethnol. Urgesch. 26, 1895, S. 109—112.

Kossinna, Die Herkunft der Germanen. Zur Methode der Siedlungsarchäologie 1911 Manus-Bibliothek Nr. 6.

Tackenberg, Zur Methode der Urgeschichtsforschung. Die Kunde 1, Heft 1/2, 1933, S. 3 ff.

Tischler, Fuhlsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenfrage. Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtl. Altertümer in Kiel Bd. 4, Neumünster 1937.

Wahle, Zur ethnischen Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen, Grenzen der frühgeschichtlichen Erkenntnis I. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaft, Philosophisch-historische Klasse, Jg. 1940/41, 2. Abhandlg., Heidelberg 1941. —

Das Steingrab von Döhle, Kreis Harburg

Von

cand. praehist. Alfred Kühne, z. Zt. bei der Wehrmacht

Mit 3 Abbildungen im Text und 6 Abbildungen auf Tafeln (1—3)

Die Streckenführung der Reichsautobahn Hamburg—Hannover schneidet auf ihrem Verlauf zwischen Döhle—Hörpel und Volkwardingen einige der Hügelgräber an, die vergesellschaftet in verschiedenen Gruppen beiderseits der Aue auftreten (Abb. 1). In diesen Rahmen gehört auch das Steingrab etwa 1,5 km ostwärts Hörpel, das im Jahre 1856 von Herrn Pastor Baethgen gemeldet und Premierleutnant Meier untersucht und eingehend beschrieben wurde; leider ist es 2 Jahre später zu Wegebauzwecken gesprengt worden[1]. Mehrere dieser Hügelgräber, die am Wege von Hörpel nach der Försterei Sellhorn liegen, wurden, soweit sie von der RAB. angeschnitten und gefährdet wurden, bereits im Sommer 1938 ausgegraben und erwiesen sich als Zeugen der ausgehenden Bronzezeit und der frühen Eisenzeit[2]. Bei einem dieser Hügel war es sogar möglich, die interessante Ring- und Mittelsteinsetzung von der RAB. herunterzulegen und als Rekonstruktion an deren Nordrand wieder aufzubauen[3].

[1] Stud.-Rat Dr. J. H. Müller: Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover, Hannover 1893. Herausgegeben von J. Reimers. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1858. S. 195—198.

[2] Kreiskalender für das Jahr 1939, Heimatbuch des Kreises Soltau: Cand. prähist. A. Kühne: Vorgeschichtliche Ausgrabungen auf der Reichsautobahn bei Volkwardingen.

[3] Der Niedersachse. Wochenbeilage zur Böhmezeitung, Soltau, 17. Aug. 1939, Cand. prähist. A. Kühne: Die Hügelgräber um Volkwardingen.

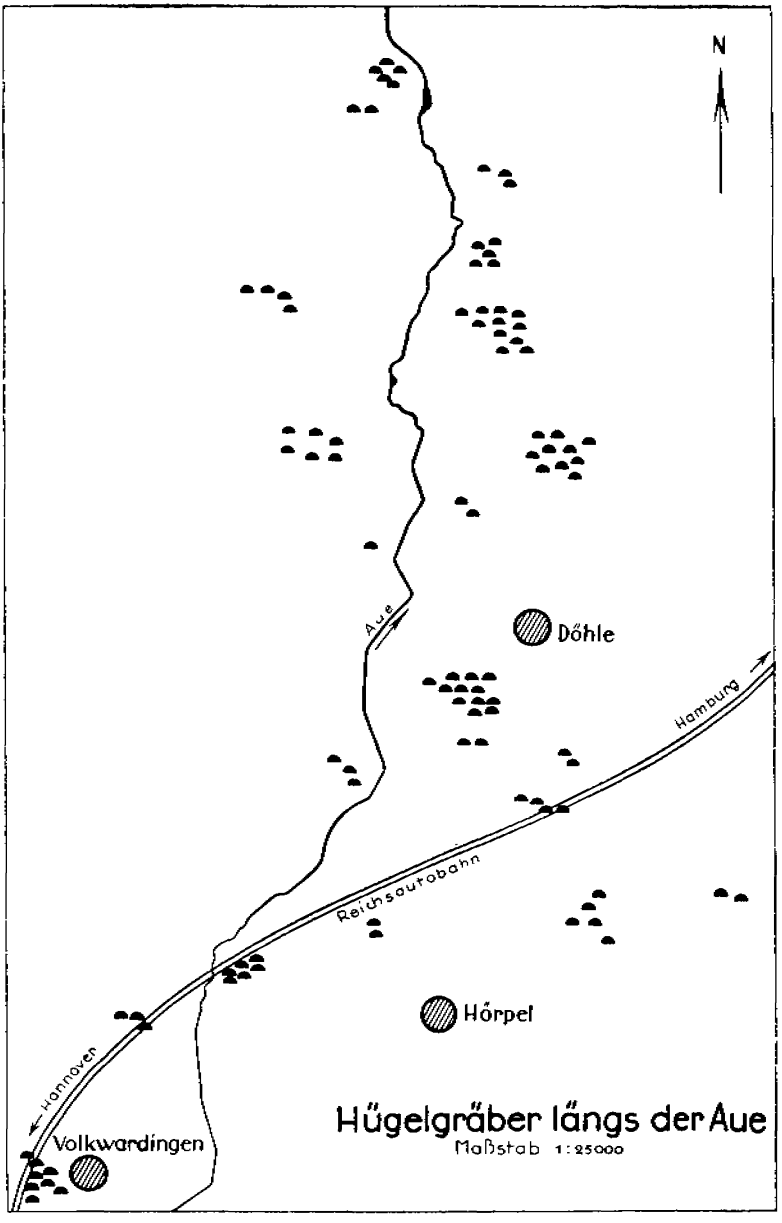

Abb. 1: Hügelgräber beiderseits der Aue.
Aufgenommen 1939 von A. Kühne.

Im Sommer 1939 wurde sodann vom Berichterstatter die Bergung des „Steingrabes von Döhle" vorgenommen. Als Hügel von 16 m Länge, 12 m Breite und 2,50 m Höhe lag es in einem relativ dichten Fichtenbestand scharf an der Grenze der Kreise Harburg—Soltau, auf zur Ortschaft Hörpel gehörigem Boden (Taf. 1,1). Gut 200 m westlich und nördlich liegen je zwei weitere Hügelgräber ähnlichen Ausmaßes, deren Bestand indessen nicht gefährdet ist. Der Gipfelpunkt unseres Hügels lag nicht zentral, sondern in der nördlichen Hälfte; Aufbau und Anlage der Bestattungen bedingen diese Tatsache, wie sich aus unserem Bericht ergeben wird. Bereits an der Hügeloberfläche zeigten sich erhebliche Störungsstellen, hervorgerufen durch eine Dachsbauanlage, in die einzudringen man verschiedentlich versucht hatte. Rein äußerlich ließen herausragende Steinblöcke eine ringartige Anordnung vermuten und erkennen.

Beim Abheben des aus grauem Sandboden aufgeschütteten Hügels, unter dessen Oberfläche sich eine voll ausgebildete Ortssteinschicht befand, trat ein ideal ausgebildeter Steinkranz von etwa 10 m Durchmesser zutage, der aus Blöcken von Kopfgröße bis zu Blöcken von 1,50 m Durchmesser aufgebaut war (Abb. 2 und Taf. 1,2), wobei ihre Anordnung derart war, daß sämtliche größeren Blöcke in ihrer Längsrichtung mit der Kranzlinie zur Deckung gebracht waren, und die kleineren Steine über- und zwischengelagert waren.

Als Rudiment traten unmittelbar der Hügeloberfläche folgend Teile eines Rollsteinlagers, aus kopfgroßen Blöcken bestehend, auf direkt im Anschluß an den umfassenden Steinkranz. Diese hier noch primär gelagerten Rollsteine stellen den Rest eines ursprünglich über die ganze Hügeloberfläche sich erstreckenden Rollsteinlagers dar, das jedoch bei Anlage der jüngeren Nachbestattung, auf die wir weiter unten eingehen, angegriffen und zerstört wurde, und dessen Rollsteine zum größten Teil bei der Anlage der Nachbestattung neu verwandt worden sind.

Etwa im Mittelpunkt des Steinkranzes fanden sich mehrere große Felsblöcke länglicher Form und zwei große Steinplatten von etwa 1,20 m Länge; letztere standen senk-

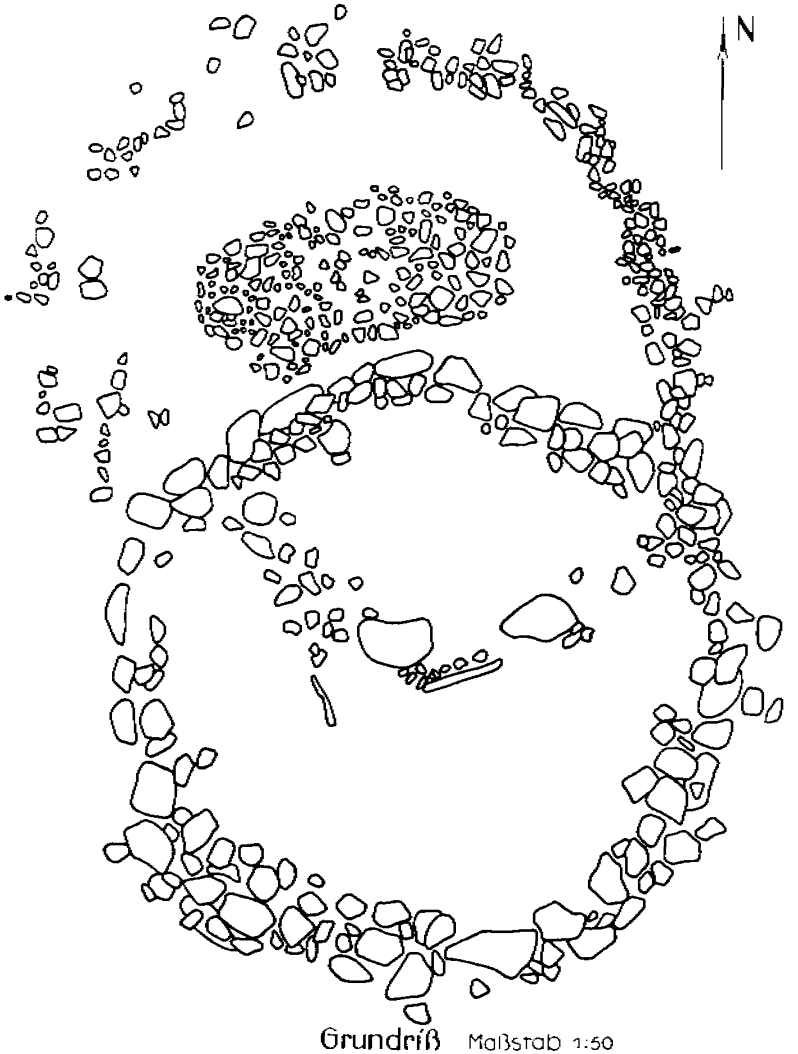

Abb. 2: Steingrab von Döhle 1939. Planzeichnung.

recht im Grabboden (Taf. 2, 1). Hier haben wir vermutlich den Rest der Hauptbestattung vor uns, und zwar die sekundär gelagerten Bestandteile einer Art Steinkiste, die gleich dem Rollsteinlager der Nachbestattung zum Opfer

gefallen ist, und deren Trag- und Decksteine jedenfalls mit zur Anlage der Nachbestattung dienen mußten.

Dabei zeigte sich, auch sekundär gelagert, unmittelbar am Fuße der größeren Deckplatte eine einfache Dolchklinge aus Silex, und zwar fast senkrecht im Grabboden stehend (Abbild. 3, 1). Die Klinge ist 8,5 cm lang, ihre Spitze ist abgebrochen. Gleichmäßig sich verjüngend, mit spitzovalem Querschnitt zeigt das Blatt eine fein ausgeglichene Oberflächenretusche; das Heftende ist auf der Oberseite zu Schäftungszwecken leicht abgewalmt. Diese Art der Flintdolche ist typisch für die ausklingende jüngere Steinzeit, ihr wesentliches Merkmal ist die vollkommen durchgeführte Oberflächenretusche; sie sind in allen Fällen nur geschlagen, niemals geschliffen [4].

Zwischen Trag- und Decksteinen kamen häufig Knochenteile zutage, die allerdings sämtlich sekundär gelagert waren, hervorgerufen einerseits durch die Zerstörung bei der Anlage der Nachbestattung, und zum anderen vor allem auch durch die Höhlengänge des Dachsbaues. Dagegen fand sich unmittelbar am Innenrande des Steinkranzes, etwa im Südpunkt, eine Arbeitsaxt aus grünlich-grauem Felsgestein (Abb. 3, 2). Ihre wesentlichen Merkmale sind ein schmaler, leicht gekrümmter Nacken, parallel zueinander stehende Ober- und Unterseiten, symmetrisch gekrümmte und schwach gewölbte Außenseiten und eine leicht gekrümmte Schneide. Die Durchbohrung der Axt zeigt an der Oberseite eine geringe Ausweitung. Sie gehört in die III. Stufe des Neolithikums im Nordischen Formenkreis [5].

Wie aus Abb. 2 hervorgeht, zeigt sich unter der Nordhälfte unseres Grabhügels ein zweiter Steinring von annähernd gleichem Durchmesser, in der Weise, daß er den Steinring der Hauptbestattung überschneidet. Dabei klettern die erheblich kleineren Blöcke dieses zweiten Steinkranzes über ersteren hinweg. Dieser Nordkranz, der ideal

---

[4] Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. 3. Auflage 1939.

[5] Wie unter [4] und Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte N. F. 1924 Nr. 1: Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen: Die neolithischen Gerätformen Hannovers.

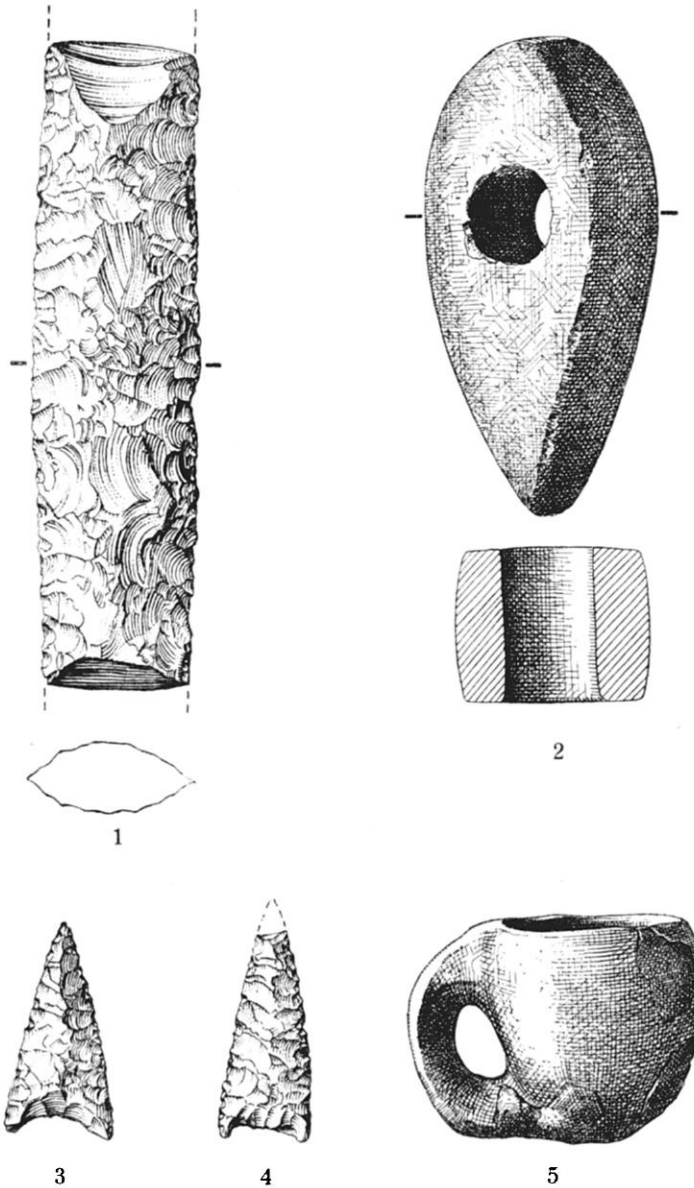

Abb. 3. Steingrab von Döhle 1939.
(1, 3 u. 4 in 1 : 1 nat. Gr., 2 u. 5 in 1 : 2 nat. Gr.)

eigentlich nur in seiner Osthälfte ausgebildet ist, — im Weststeil ist die Steinsetzung lückenhafter — ist also später angelegt und damit jüngeren Datums, wobei hinzukommt, wie eingangs ausgeführt, daß zu seinem Aufbau der größte Teil der Rollsteinkappe und im südlichen Sektor sogar die Trag- und Decksteine der Hauptbestattung mitbenutzt worden sind. Auch die kleineren auflagernden Steine des großen Südkranzes hat man im Nordteil heruntergenommen und mit eingebaut, liegt doch hier der obere Rand des Südkranzes tiefer als auf dem gesamten übrigen Ring. Tafel 2,2 zeigt beide sich überschneidenden Steinringe.

Etwa inmitten dieses sekundären Steinkranzes lag eine fast rechteckig ausgebildete kastenartige Steinpackung von 5 m Länge und 2,25 m Breite, ungefähr in West-Ost-Richtung (Taf. 3, 1 u. 2). Rollsteine von Kopf- bis zu 40 cm Durchmesser-Größe lagen mehrfach übereinander, während längliche Randsteine schräg nach innen unten gestellt waren, wobei randlich vereinzelt auch kleine Platten in derselben Lagerung auftraten. Die obere Lage der Rollsteine lag rund 50 cm unter der Hügeloberfläche. Nach unten abgeschlossen wurde das Ganze durch eine waagerechte Lage plattiger Steine, die teilweise geschachtelt gelagert waren.

Form und Art der Anlage läßt auf eine Baumsargbestattung schließen, wovon allerdings keinerlei Spuren mehr vorhanden waren. Das ganze Steingebilde war mit gelbem Sand aufgefüllt, zwischen den Rollsteinen trat Holzkohle in Mengen streuartig auf. Jeweils etwa in der Mitte der West- und Osthälfte der Steinpackung lag eine Pfeilspitze aus Feuerstein (Abb. 3, 3 u. 4). Im Weststeil unmittelbar neben einer Steinplatte, die randlich von hochgestellten spitzen Steinen eingefaßt war, in der Osthälfte auf einem plattigen Stein, der mit den umgebenden ähnlichen Steinen ideal geschachtelt war. Wir haben hier zwei Exemplare der geflügelten Pfeilspitzen vor uns, die eine sehr fein ausgehöhlte Oberflächenretusche aufzeigen und einwandfreie Belege für die frühe Bronzezeit sind[6].

Unmittelbar neben der Pfeilspitze im Ostteil, bedeckt von einer Platte von 25 × 40 cm Ausmaßen, lagen ein paar Tonscherben rötlich gelber Färbung, aus recht feinem Ton

ohne grobe Steinbeimiſchung, darunter ein Randſtück mit ſtarker Verjüngung und das Anſatzſtück eines Henkels. Die ſtarke Krümmung läßt auf eine Taſſe mit Henkel ſchließen, ohne jede Verzierung, ein weſentliches Merkmal der Tonware der frühen Bronzezeit (Abb. 3, 5).

Bei dieſem „Steingrab von Döhle" haben wir es alſo mit einem Doppelgrab zu tun, mit einer Hauptbeſtattung des ausklingenden Neolithikums und einer Nachbeſtattung des frühen Bronzezeitalters, wobei es zu der intereſſanten Überlagerung der beiden Steinringe kommt und auch die länglich ovale Form des Grabhügels mit dem nach Norden verſchobenen Gipfelpunkt entſteht. Aufſchlußreich und zugleich charakteriſtiſch dabei iſt die Erſcheinung, daß die Nachbeſtattung auf Koſten der älteren Hauptbeſtattung vor ſich geht, ein Umſtand, auf den man immer wieder in der Urgeſchichte hinweiſen kann, wie bei ſehr lebendiger Überlieferung, die in der Beibehaltung des Beſtattungsplatzes und auch der äußeren Beſtattungsform zum Ausdruck kommt, ein ſtarkes Selbſtbewußtſein dominiert.

---

[6] Die Kunde 1940, Nr. 1/2: Dr. Hanns A. Potratz, Frühbronzezeitliche Hügelgräber in Offenſen, Gem. Heeslingen, Kr. Bremervörde. Nachrichten aus Niederſachſens Urgeſchichte, Heft 11 1937: Dr. H. Piesker, Funde aus der älteſten Bronzezeit der Heide.

Der Dolmen von Melzingen, Kreis Uelzen

Von

Dr. Wolfgang-Dietrich Asmus, z. Zt. bei der Wehrmacht

Mit 5 Abbildungen im Text und auf einer Falttafel
und 3 Abbildungen auf Tafel 4—5

Wenige Kilometer westlich der Gemarkung Uelzen liegt, südlich der Straße von Uelzen nach Ebstorf, das Gebiet der Melzinger Heide. Sie ist ein stark sandiges, flachwelliges Gelände, das, bisher von Nadelwald bestanden, von der Gemarkung Melzingen auf die Nachbargemarkungen Barnsen im Süden und Westerweye im Osten übergreift. Das östliche Gebiet der Melzinger Heide weist stellenweise eine starke Oberflächenveränderung durch umfangreiche Mergelgruben auf, während der westliche Teil von Bodenbewegungen dieser Art nicht erfaßt worden ist.

Nach Angabe von Ortseingesessenen ist ein großer Teil des vorhandenen Waldes vor etwa einem Menschenalter durch Anflug entstanden bezw. aufgeforstet worden. Bis dahin wurde das Gelände größtenteils von offener Heide bedeckt.

Durch größere Kahlschläge wurde neuerdings das Landschaftsbild stark verändert. Es wurden außerdem Bodenbewegungen vorgenommen, die deutlich erkennen lassen, daß eine durchgehende Beackerung noch nicht stattgefunden hat. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß sich eine besonders große Anzahl von vorgeschichtlichen Hügelgräbern erhalten hat, deren Zahl etwa 50 Denkmäler beträgt. Diese Gräber liegen nicht in geschlossener Gruppe im Gelände, sondern schließen sich gürtelartig, etwa in Form eines Hufeisens um eine breite, tiefeingeschnittene Senke im Süd-

zipfel der Gemarkung Melzingen. Der so gebildete Dreiviertelkreis ist nach Süden hin geöffnet. Die etwas nach Süden in ihm verschobene Senke weist einen stark moorigen Charakter mit einzelnen kleinen Wassertümpeln auf und führt den Namen „Thiemanns Brook".

Vorgeschichtliche Funde der Stein- und Bronzezeit, die von der Gemarkung Melzingen und dem Nachbargebiet vorliegen, konnten bislang nicht mit Sicherheit im Gelände festgelegt werden. Sie wurden bereits vor Jahrzehnten gefunden und sind in verschiedene Hände geraten. Ein Teil derselben befindet sich heute in der Sammlung des Klosters

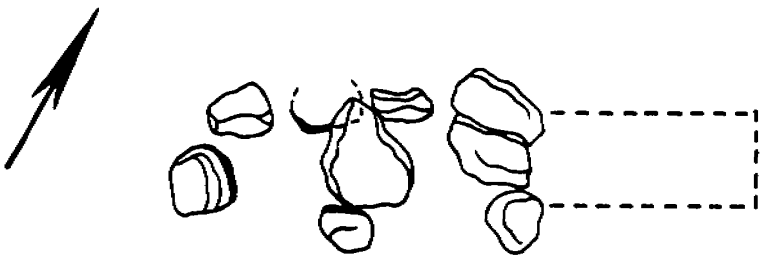

Abb. 1. Grundriß des Großsteingrabes von Barnsen, Maßstab etwa 1 : 100.

Ebstorf. Es besteht die Möglichkeit, daß sie von einem weiteren Hügelgräberfeld im Westzipfel der Gemarkung Melzingen und im östlichen Teil der benachbart gelegenen Gemarkung Wittenwater stammen.

Einen nur sehr bedingten Anhalt für die zeitliche Ansetzung des Gräberfeldes auf der Melzinger Heide konnte bisher lediglich ein zur gesamten Gruppe gehörendes, zum Teil zerstörtes Großsteingrab liefern, das den südwestlichen Abschluß des beschriebenen Hufeisens bildet. Es liegt auf der Gemarkung Barnsen, etwa 1200 Meter ostnordostwärts vom Dorfe. Die teilweise zerstörte Grabkammer wies ursprünglich eine Länge von mindestens 9 Metern auf und hat noch jetzt zwei Deckſteine von ehemals vier oder fünf Deckſteinen erhalten. Es gehört seinem Typ nach der fortgeschrittenen Großsteingrabentwicklung, offenbar der Ganggrab-Periode an (Abb. 1).

Infolge besonderer Umstände war ein Teil der Gräber auf der Melzinger Heide neuerdings in ihrer Erhaltung stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Insbesondere war durch Planierungsarbeiten die Steinkammer eines dabei angeschnittenen Hügelgrabes freigelegt, geöffnet und seines Grabinhaltes beraubt worden. Das Grab wurde deshalb vor Inangriffnahme weiterer Rettungsgrabungen einer Untersuchung unterzogen. Danach wurde eine Gruppe von stark beschädigten Hügelgräbern mit besonders reichem und für die Forschung besonders bedeutungsvollem Ergebnis untersucht. Da die Bearbeitung des umfangreichen, im Laufe der Untersuchungen angefallenen Einzelgrabmaterials von Melzingen noch nicht abgeschlossen ist, soll an dieser Stelle zunächst das zuerst untersuchte Großsteingrab, das im Plan der Melzinger Gräber mit der laufenden Nr. 1 belegt wurde, behandelt werden. Seine besondere Stellung innerhalb der norddeutschen Großsteingräber rechtfertigt diese gesonderte Veröffentlichung.

Der Rundhügel des Grabes 1 weist einen Durchmesser von 18 m auf. Dieses Maß entspricht auch, wie sich im Laufe der Untersuchung ergab, der ursprünglichen Breite des Hügels, da sich eine wesentliche spätere Auflagerung bzw. Anlagerung von Erdreich von der Mitte her um die Peripherie des Hügels nicht zeigte. Da das Denkmal in seinen oberen Teilen neuerdings abgetragen worden ist, konnte die ehemalige Höhe nicht mehr mit Sicherheit ermittelt werden. Sicherlich hat sie mehr als 2 m betragen. Die Deckplatte der Kammer lag ehemals nämlich unter der Erdmasse verborgen, sie muß aber nach dem Befunde in ihrer ursprünglichen Lage mit der Oberfläche rund 2 m über der Umgebung angenommen werden. Da das Grab in seinem unbeschädigten Zustand nach Angabe von Ortskundigen nicht viel höher als 2 m gewesen ist, wird die Kammer wohl nur von einem dünnen Erdmantel bedeckt gewesen sein (Abb. 2).

Das Baumaterial der Hügelmasse lag bei Beginn der Untersuchung infolge der Abgrabung auf der Kuppe bloß zu Tage. Es besteht aus einem feinkörnigen bis pulvrigen Sand mit leicht lehmiger Struktur von ockerfarbener bis



Abb. 2. Profilschnitt etwa in Ost-West-Richtung
(vgl. Achsenkreuz in Abb. 4) durch den Dolmen von Melzingen.
Maßstab knapp 1 : 200.

rötlicher Färbung. Dies fällt im Hinblick auf die Bodensorte des anstehenden Untergrundes, der eine locker weißlich gelbe Sandmasse aufweist, auf.

Es lag danach die Vermutung nahe, daß das Erdreich zur Errichtung des Hügels von anderer Stelle herangeschafft worden sei. Die Klärung dieser Frage von seiten der Bodenkunde ließ sich in dankenswerter weise Dr. Balks, Ebstorf angelegen sein. Die eingeleitete Bodenuntersuchung von Bodenproben aus zwei benachbarten steinzeitlichen Hügelgräbern mit ganz analoger Bodenbeschaffenheit durch die Bodenuntersuchungsstelle Ebstorf der Landesbauernschaft Niedersachsen hat diese Vermutung durch physikalische und chemische Analyse von Bodenproben weitgehend gestützt. Bei der Feststellung der Korngrößenzusammensetzung, sowie bei der Ermittlung des Gehaltes an Eisen (Fe_2O_3) und Aluminium (Al_2O_3) ergab sich, daß das Erdreich der Hügel selbst, d. h. die aufgetragene Bodenmasse, einen bedeutend höheren Prozentsatz an abschlämmbaren Teilchen unter 0,01 mm Korngröße, sowie an Eisen und Aluminium aufwies, als der natürlich anstehende, gewachsene Boden. Im einzelnen werden die Untersuchungsresultate bei der Publikation der betr. Nachbarhügel veröffentlicht werden, hier sei jedoch das abschließende Urteil der bodenkundlichen Untersuchung wiedergegeben: „Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Untergrund die kolloidärmere Schicht ist, kann . . . . mit hoher Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, daß Untergrund und Oberboden (Erdreich des Hügels!) verschiedene Bodenarten darstellen".

Mit diesem Resultat ergibt sich für die Vorgeschichtsforschung die Frage, warum und woher denn das Erdreich zur Errichtung der Hügel herangeschafft worden sei. Eine stichhaltige Beantwortung dieser Frage kann erst nach

Untersuchung der einzelnen Bodenproben von Melzinger Hügeln untereinander zur Feststellung, ob sie identisch miteinander sind oder nicht, und nach bodenkundlicher Prüfung ähnlicher Befunde von anderer Stelle gegeben werden. Im Zusammenhang hiermit wäre die bestechende Frage zu prüfen, ob man nicht ehemals bei Errichtung des Grabhügels auf dem Hügelgräberfeld Boden von der Scholle des Verstorbenen herangeschafft hat. Eine Ideallösung in diesem Zusammenhang wäre dann die Bestimmung der Herkunft des Toten und des kultischen Bereiches des betreffenden Gräberfeldes. Damit wäre ein neuer außerordentlich vielversprechender Schritt auf dem Wege der geistesgeschichtlichen Belebung der Vorzeitbefunde getan!

Als Parallelerscheinung für die Heranschaffung von Erdmaterial zur Errichtung eines Grabhügels sei auf ein, wohl älterbronzezeitliches Grab von Gockenholz, Kreis Celle, verwiesen, bei dem im Verlaufe der Ausgrabung durch den Verfasser über einem grobkiesigen, leicht anmoorigen Untergrund ein Hügelaufbau von feinem helleren Sand nachgewiesen wurde, der mindestens über einige Kilometer herangeschafft worden sein mußte.

Die Hügelmasse ist bei dem Melzinger Grabe vom natürlichen Untergrunde über die Verschiedenheit der Bodenstruktur hinaus deutlich durch eine Schotterschicht von kleinen eng und unregelmäßig gelagerten Kieseln abgesetzt (vergl. Abb. 2 u. 3). Sie wird durch eine Steinlagerung nahe unter der ehemaligen Humusschicht der vorgeschichtlichen Erdoberfläche gebildet, über der das Denkmal durch Aufschütten errichtet wurde. Es fällt bei Betrachtung des Hügelprofiles auf, daß eine eigentliche Humusschicht unter dem Hügel, d. h. auf der alten vorgeschichtlichen Erdoberfläche, nicht vorhanden ist. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß, wie es auch sonst gelegentlich bei vorgeschichtlichen Hügelgräbern beobachtet worden ist, der Untergrund von der Pflanzendecke und der Humusschicht entblößt wurde, ehe man den Hügel selbst darüber errichtete. Diese Schlußfolgerung wurde auch bei den andern untersuchten Melzinger Gräbern von bodenkundlicher Seite durch das Gutachten von Dr. Wortmann-Straßburg im Gelände bestätigt.

Nennenswerte Steineinbauten wurden außer der Zentralkammer im Hügel nicht vorgefunden. Einzelne Feldsteine, die bei der Ausgrabung auf dem Boden des Grabes freigelegt wurden, sind offenbar als größere Stücke innerhalb der alten natürlich im Untergrund gelagerten Steinschicht anzusehen (Taf. 4).

Die eigentliche Grabkammer weist eine rechteckige Gestalt in fast quadratischer Form von 1,4 m innerer Weite auf (Abbild. 3, Falttafel). Sie ist in ihren Seitenteilen aus drei Granitplatten von etwa 1,5 m Breite im Nordosten, Nordwesten und Südwesten und einem vierten nach dem Grabinnern zu glatt abgeflachten Block von etwa 0,75 m Breite im Südosten gebildet (Taf. 5, 1). Während die drei größeren Platten bei der teilweisen Zerstörung des Grabes nicht wesentlich aus ihrer ursprünglichen Lage verschoben wurden (nur die südwestliche Platte ist bei der neuerlichen Beraubung nach Unterhöhlung etwa 10 cm in das Innere der Kammer gerutscht, und um einige Zentimeter tiefer gelagert worden, vgl. Abb. 3 unten u. Taf. 5, 2 links), ist der vierte Block auf der Südostseite bei der neuzeitlichen Öffnung aus seinem alten Bett herausgedreht (vgl. Taf. 4 rechts). Ein im Boden erhaltener Fundamentstein, der ehemals den Block im Boden verkeilte, und der sich im Untergrunde auf der Südostseite der alten Grabkammer vorfindet (vgl. Abb. 3), läßt die alte Gestaltung der südöstlichen Kammerseite deutlich erkennen. Danach ist nur ein Teil der südöstlichen Grabwand durch den Granitblock gebildet worden. An der Südecke der Grabkammer, zwischen dem genannten Seitenblock auf der Südostseite und der längeren seitlichen Granitplatte auf der Südwestseite, hat sich eine Lücke befunden, die deutlich als Grabeingang von etwa 50 cm Breite nach Süden hin in Erscheinung tritt.

Der Deckstein der Kammer befand sich bei Beginn der Untersuchung nicht mehr in ursprünglicher Lage, sondern war herabgewälzt worden (vgl. Taf. 5, 1 unten). Er besteht aus einem unten absolut platten, oben stärker gewölbten Granitstein (Taf. 5, 2). Er wurde bei der Untersuchung des Denkmals wieder gehoben und schräg über die geöffnete Grabkammer gelagert (Taf. 4). Hierbei sei erwähnt, daß die Bewegung und der Transport der Granitplatte aus-

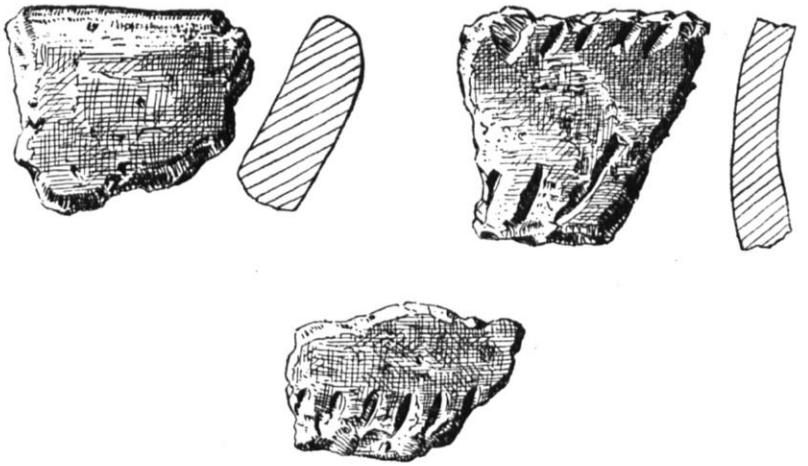

Abb. 4. Tonſcherben aus einer Erdhalde neuer Entſtehung, unmittelbar neben der beraubten Grabkammer, offenbar vom ehemaligen Grabinhalt herrührend.

ſchließlich durch Hebel und Rollhölzer in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich war, ein Beweis für die Annahme einer kurzfriſtigen Baumöglichkeit eines Megalithgrabes in der Vorzeit. — Bodenpflaſter und Trockenmauerung waren durch die neuzeitliche Störung aus der Kammer entfernt. Einzelne verworfen aufgefundene, flach bis ſcheibenförmig geſpaltene Granitſtücke im Kammerinnern und zwiſchen dem Auswurf aus dem Grabe zeigen, daß das Material für Bodenbelag und Füllung der ſeitlichen Fugen, wie üblich, aus geſpaltenen Granitſteinen beſtanden hatten (vgl. Taf. 5, 1 links).

Von Wichtigkeit ſind drei Scherben, die bei Siebung einer kleinen Erdhalde junger Entſtehung neben der geöffneten Grabkammer gefunden wurden (Abb. 4). Die Halde — auf Abb. 2, Taf. 4 und Abb. 3 über der Hügelmaſſe im Profilſchnitt neben der Kammer ſichtbar — iſt offenſichtlich bei der Beraubung des Grabes aufgeworfen, und die in ihr enthaltenen Funde ſind mit größter Wahrſcheinlichkeit der alten Grabausſtattung zuzurechnen. Recht unwahrſcheinlich, wenn nicht ausgeſchloſſen iſt die Annahme, daß die Funde irgend einer etwa über der Kammer angebrachten Nachbeſtattung angehören könnten. Dann hätten ſie nicht im Bodenauswurf

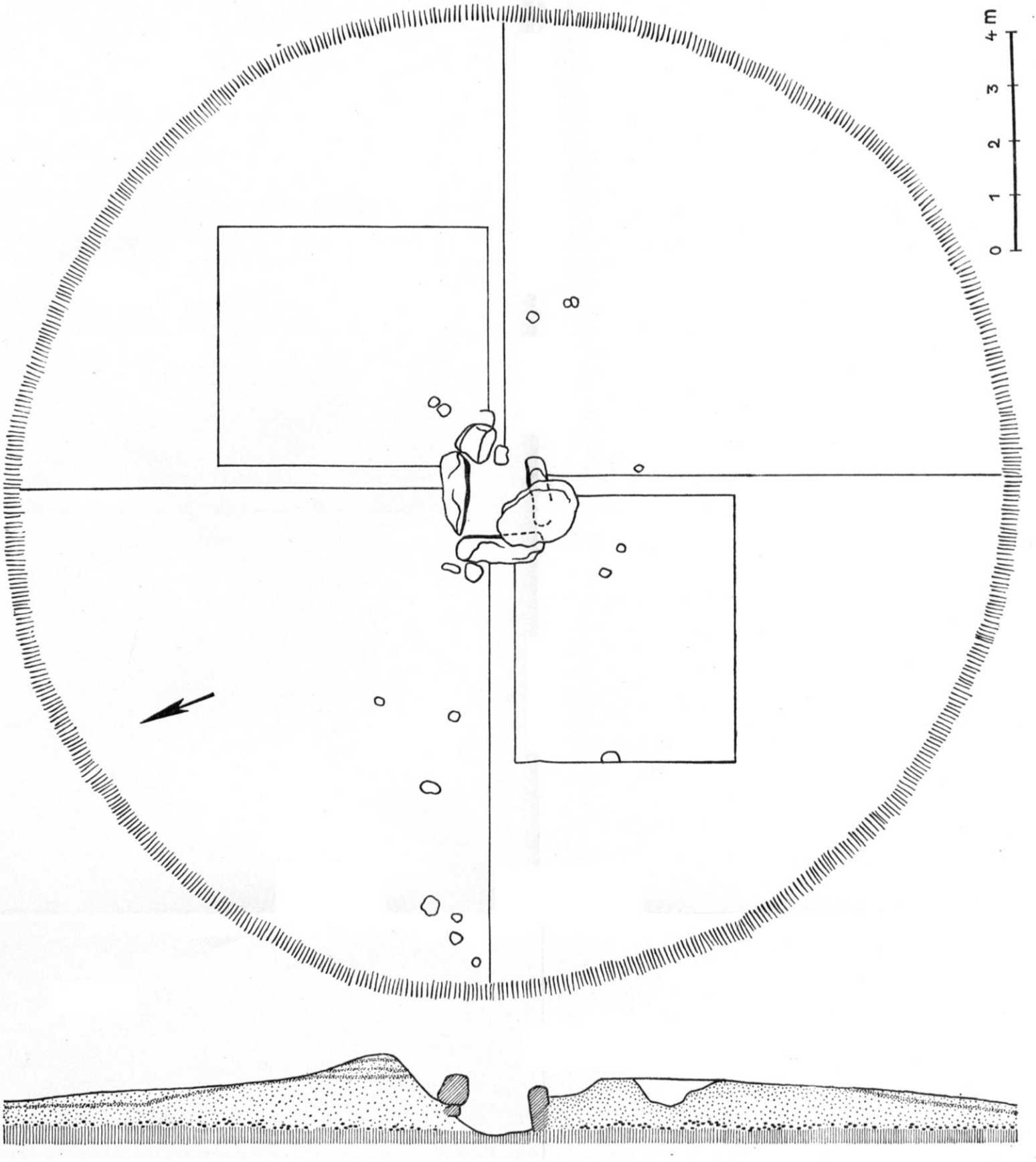

Abb. 3. Grundriß des Rundhügels mit der Grabkammer von Melzingen.

unmittelbar neben der geöffneten Grabkammer, sondern höchstens im weiteren Streubereich der abgeplatteten Hügelkuppe unter dem Abraum gefunden werden müssen. Ferner ist, wie erwähnt, die ehemalige ungestörte Hügelmasse in der Höhe aber nicht wesentlich über die Deckplatte der Großsteinkammer hinausgegangen, so daß auch aus diesem Grunde mit einer sekundären Hügelaufhöhung durch ein zweites Grab, dem vielleicht diese Funde angehört haben könnten, nicht gerechnet werden kann.

Bei den Scherben handelt es sich um gut geschlämmtes, auf der Außenseite gleichmäßig und fein geglättetes, auf der Innenseite sichtbar verstrichenes Tonmaterial. Die Farbe auf der Gefäßoberfläche ist ockergelb bis rötlichbraun, ganz der Art, wie sie gewissen steinzeitlichen Gefäßen, vor allem vielen Bechern zu eigen ist. Die Innenseite der Scherben ist ockergelb bis lederbraun. Ein Randstück stammt von einem leicht ausladenden, steilwandigen Gefäß mit nach außen hin rundlich abgestrichenem Randabschluß. Die beiden anderen Scherben sind, im Profil gesehen, von außen her eingewölbt, nach dem Gefäßinnern vorgebaucht, d. h. also „geschweift". Sie gehören offensichtlich der nach innen einziehenden Wandung ein und desselben Gefäßes an. Das wird auch durch die Verzierung bestätigt, die sich auf der Oberfläche der beiden genannten Scherben vorfindet. Es handelt sich dabei um Reste, von zwei etwa in einem Zentimeter Abstand übereinander gestellten, waagerecht verlaufenden Zonen von Schrägstrichen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man zum mindesten die beiden zuletzt beschriebenen Scherben einem Einzelgrabbecher zuschreibt. Geschweifte Becher mit Verzierung in Schrägstrichmuster liegen auch sonst aus Einzelgräbern, die der Gruppe der Bodengräber entsprechen, von Melzingen vor. Ferner gibt z. B. auch K. Kersten[1] einen geschweiften Becher mit ganz ähnlichem Schrägstrichmuster, der gleichfalls einem Bodengrab entstammt, von Kaaks in Holstein wieder.

Wenn auch Einzelgrabbecher aus anderen Melzinger Gräbern in großer Zahl vorliegen, so stellt das Erscheinen

[1] Die Vorgeschichte des Kreises Steinburg. Neumünster 1939.

der Einzelgrabkeramik in dem Megalithgrab einen neuen bemerkenswerten Fundzusammenhang dar. Damit wird ein neues Beispiel der Vermischung von Megalith- und Einzelgrabkultur gegeben, wie sie auch sonst hin und wieder beobachtet worden ist, und wie sie z. B. auch in einem Grabe der Sieben Steinhäuser bei Fallingbostel (Grab E) zu Tage kam.

Die Grabkammer des Rundhügels von Melzingen bildet in ihrer kleinen, rechteckigen, fast quadratischen Gestalt und ihrer geringen Höhe einen Dolmen derart, wie er von Sprockhoff[2] in die Übergangsstufe von den Urdolmen zu den erweiterten Dolmen gesetzt wird. Während die eigentlichen Urdolmen eine schmale langgestreckte Kistenform mit je einem Seitenstein haben, zeigt die Melzinger Grabkammer gegenüber dieser ältesten Grabgestalt schon einen Fortschritt, der eine Verbreiterung des Grabraumes und eine Verkürzung der Kammer mit sich bringt. Diese Entwicklung deutet schon die Tendenz zum erweiterten Dolmen an, der in der Regel fünf Seitensteine aufweist. Die Melzinger Grabkammer hat diesen Schritt noch nicht mitgemacht, sondern lehnt sich mit vier Seitensteinen und ihrer geringen Höhe noch eindeutig an die altertümliche Viereckform an.

Dieser Aufbau stellt das Grab in seinem Erscheinungsbild besonders eng neben ein anderes Grab, das sich bei Rolffen, Kreis Winsen a. Luhe, befindet (Abb. 5). Auch das Grab von Rolffen hat bei einer verbreiterten Grabkammer noch im Grunde die Überlieferung der Urdolmen bewahrt, zumal sich noch die Kistenform etwas mehr im Achsenverhältnis ausdrückt, als bei der Kammer von Melzingen. Während bei dem Grab von Rolffen ein Eingang in die Kammer nicht zu erkennen ist, zeigt das Melzinger Grab auf der Südseite deutlich die schon erwähnte Lücke von etwa 50 cm Breite, die keinem anderen Zweck gedient haben kann, als der Grabkammer einen Zugang zu schaffen. Diese Erscheinung braucht die beiden Gräber von Rolffen und Melzingen nicht besonders zu trennen, denn die Erscheinung des Einganges,

[2] Die nordische Megalithkultur. Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, Bd. 3, Berlin 1938.

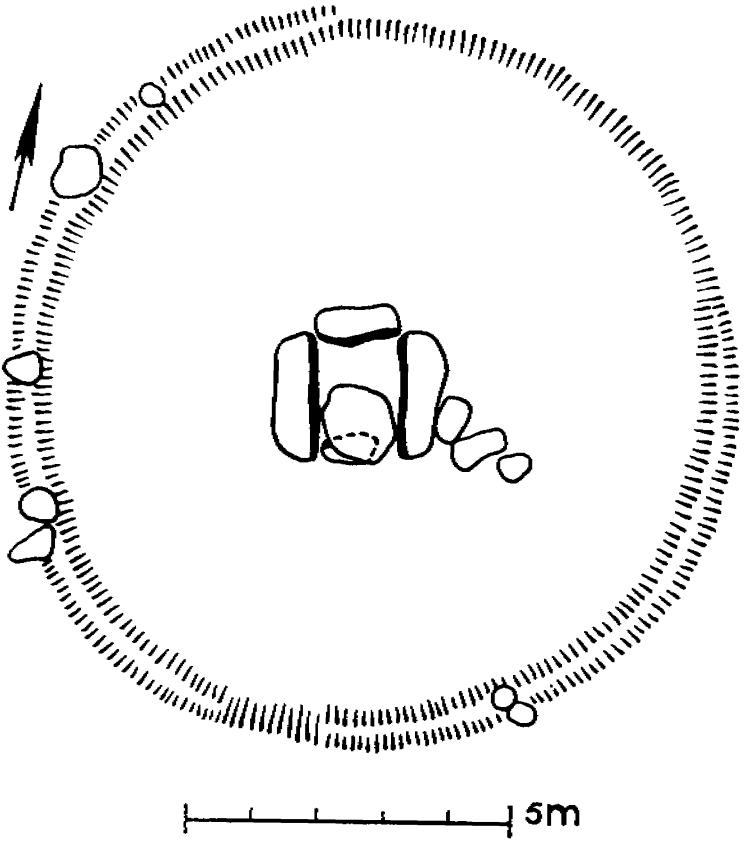

Abb. 5. Dolmen in Rundhügel von Rolffen Kr. Winſen.
(Nach Sprockhoff.)

in der Regel durch ein Einſtiegloch über einem niedrigeren Wandſtein auf der Südſeite der Grabkammer, iſt eine häufiger wiederkehrende Erſcheinung in der Dolmenkultur. Vielleicht mag aber die regelrechte Ausbildung eines Einganges gegenüber dem häufiger vorhandenen Einſtiegloch als fortſchrittliche Erſcheinung im Hinblick auf ſpätere Gräber mit regelrechten Zugängen gewertet werden. Eigentliche Zugänge auf der Südſeite der Grabkammer bilden ja

in der weiteren Entwicklung der Großsteingrabkultur die Regel.

Besonders bedeutungsvoll ist es, daß sowohl der Dolmen von Melzingen, als auch derjenige von Rolfsen unter einem Rundhügel liegt. Dolmen unter Rundhügeln sind eine außerordentlich seltene Erscheinung in Deutschland. Sprockhoff weist bei der Erwähnung des Dolmen von Rolfsen darauf hin, daß dieses Grab durch die runde Gestalt des Erdhügels zusammen mit einem Dolmen in Rundhügel von Testorf, Kreis Oldenburg i. Holstein, eine ganz besondere Stellung in Deutschland einnehme. Die Gräber von Rolfsen und Testorf, denen sich nun auch das Grab von Melzingen zugesellt, gleichen zahlreichen dänischen Parallelen. Es ist dabei auffallend, daß die wenigen Dolmen mit Rundhügeln, die auf deutschem Boden bekannt sind, auf einem so eng begrenzten Raume liegen und sich in einer ganz bestimmten Richtung an die dänischen Gräber anschließen. Hinzu kommt, daß der Bardengau an sich schon als Verbreitungsgebiet von Dolmen in Norddeutschland eine besondere Rolle spielt. Mit Ausschluß des Ostseeküstengebietes im Raume von Nordschleswig her über das Gebiet der Lübecker Bucht und von dort weiter bis an die Oder sind im übrigen keine Dolmen in Norddeutschland vorhanden.

Für das Auftreten alter Dolmenformen gerade im Uelzener Gebiet sei hier auch auf den Dolmen von Haassel, Kreis Uelzen, in der Nachbarschaft des Melzinger Dolmen verwiesen. Der Haasseler Dolmen, der allerdings nicht, wie das Melzinger Grab, in einem Rundhügel liegt, weist, ähnlich wie die Melzinger Kammer eine Viereckform auf. Er hat ferner vor der Kammer einen Einstiegschacht, der von Sprockhoff in seiner Bedeutung mit dem Erscheinen von Gangbildungen in Einklang gebracht wird. Dabei wird darauf hingewiesen, daß im allgemeinen das Vorhandensein oder Fehlen eines Ganges an den Dolmen von untergeordneter Bedeutung ist. Dies bezieht sich allerdings erst auf Gräbertypen, die, wie ja auch die hier behandelten Formen, gegenüber den Urdolmen, bei denen Gänge nur sehr selten vorkommen, schon eine gewisse Entwicklung erlebt haben.

Der Dolmen von Melzingen ist also über die in ihm ent-

haltenen Becherscherben hinaus dadurch bedeutungsvoll, daß er weiterhin die Vermutung Sprockhoffs stützt, der Bardengau nähme innerhalb der Großsteingrabkultur, insbesondere der Dolmenverbreitung, eine besondere Stellung ein. Darüber hinaus gibt das Melzinger Denkmal zusammen mit dem erwähnten Grab von Rolfsen wichtige Hinweise auf gleiche Formen im dänischen Gebiet. Dies ist für die gesamte Beurteilung des Grabfeldes von Melzingen um so interessanter, als das anfangs kurz berührte, zahlreich vorhandene Material an Funden und Befunden der Einzelgrabkultur von der genannten Fundstelle auf wichtige anderweitige Verbindungen hinweist. Eine Veröffentlichung dieser Ergebnisse ist aber, wie erwähnt, gegenwärtig nicht möglich und geht über den Rahmen dieses vorliegenden Berichtes hinaus. Sie muß damit der Zukunft vorbehalten bleiben.

Schlußbemerkung

Der vorliegende Bericht über den Dolmen von Melzingen wurde im Wehrdienst unter erschwerten Verhältnissen, insbesondere ohne nennenswerte Literatur verfaßt. Es mußte deshalb darauf verzichtet werden, das einschlägige Schrifttum im weiteren Rahmen heranzuziehen. So wurde bewußt darauf Wert gelegt, lediglich das Denkmal als solches in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Ausgrabungsarbeiten wurden von den zuständigen örtlichen Stellen weitgehend unterstützt. Als besonders ergebnisreich erwies sich die erwähnte, bei Ausgrabungen im allgemeinen unbekannte Mitarbeit von bodenkundlicher Seite. — Der Fortgang der Grabungstätigkeit wurde, besonders in ihrem fortschreitenden Stadium, durch tatkräftige Mithilfe der oberen Klassen der städtischen Oberschule Uelzen und der landwirtschaftlichen Schule in Ebstorf ausschlaggebend gefördert.

Die Glockenbecherkultur in Nordwestdeutschland[1]

Von

Dr. Kurt Stegen, z. Zt. im Felde

Mit 11 Abbildungen im Text und 9 Abbildungen auf Tafel 6—8

Unter den jungsteinzeitlichen Kulturgruppen, die wir in Niedersachsen antreffen, haben die Becherkulturen bislang eine stiefmütterliche Behandlung erfahren. Das ist für die Einzelgrabkultur insofern schwer verständlich, als diese doch einen der Bestandteile des späteren Germanentums darstellt. Begreiflicher dagegen ist es, wenn die Glockenbecherkultur außer Acht gelassen worden ist. Denn einmal kommen Funde der Glockenbecherkultur, wie man annahm, verschwindend selten in unserem Gebiet vor, und zum anderen handelt es sich dabei um eine fremde Gruppe, deren Auftreten keine Bedeutung beigemessen und die lediglich zur Kenntnis genommen wurde.

Diese Einstellung hat dazu geführt, die Einflüsse, die von der Glockenbecherkultur auf unsere nordwestdeutsche Becher-

[1] Der Aufsatz wurde während eines Urlaubes im April 1942 in Hannover begonnen, wo mir die umfangreiche Bücherei des Landesmuseums zur Verfügung stand. Die letzten Abschnitte jedoch (Zeitstellung, Herkunft u. Schluß) wurden im Felde geschrieben. Das macht sich insofern bemerkbar, als infolgedessen die Möglichkeit, einschlägige Literatur einzusehen, für mich entfiel. Die Zitate dieser Abschnitte entbehren deshalb naturgemäß der nötigen Genauigkeit. Trotzdem habe ich mich bemüht, die Literaturangaben so eindeutig wie möglich zu machen, damit eine Nachprüfung des Gesagten mit nur etwas mehr Mühe erfolgen kann.

Die Literatur wird im Folgenden stets abgekürzt angegeben. Die Kürzungen sind aus dem am Schluß des Aufsatzes befindlichen Schrifttumsverzeichnis zu ersehen.

Ein weiterer Aufsatz, der sich mit den Einflüssen der Glockenbecher auf die Einzelgrabkultur beschäftigt, soll im nächsten Nachrichtenheft erscheinen.

kultur ausgestrahlt sind, zu verkennen. Wenn diese auch nicht derartig stark waren, daß sie das Kulturbild oder etwa sogar die geschichtliche Entwicklung dieser Zeit bestimmt hätten, so sind sie jedoch erheblich stärker gewesen, als bisher gemeinhin angenommen wurde. Dies prägt sich schon rein äußerlich in der Menge des Fundstoffes aus.

Im ganzen nordwestdeutschen Raum können wir bislang *siebzehn* Becher bzw. Scherben von solchen, *zwei* Armschutzplatten und *zwei* westische Beile feststellen, eine Zahl, die zunächst überraschend hoch ist, wenn man bedenkt, daß das Ursprungsland dieser Kultur in Süd- bzw. Südwesteuropa zu suchen ist. Betrachtet man jedoch die ungeheure Expansionsfähigkeit der Glockenbecherkultur, die eine Überschwemmung ganz Süd-, Mittel-, Ost- und Westeuropas zur Folge gehabt hat, dann wird uns begreiflich, warum auch in Norddeutschland eine verhältnismäßig hohe Anzahl von Funden der Glockenbecherkultur auftritt.

Noch nicht berücksichtigt sind bei diesen Erwägungen die Anregungen stilistischer Art, die von der Glockenbecherkultur auf die nordwestdeutsche Einzelgrabkultur eingewirkt haben, und die in einem besonderen Aufsatz untersucht werden sollen.

Wenn die Glockenbecherkultur auch ein Fremdkörper im Rahmen der nordwestdeutschen jüngeren Steinzeit ist, so bin ich doch geneigt anzunehmen, daß sich im Laufe der Zeit bei zunehmender Menge des Fundstoffes herausstellen kann, daß auch diese jungsteinzeitliche Gruppe ein Faktor innerhalb der nordwestdeutschen Becherkulturen gewesen ist und daß ihr ein gewisser Anteil an der Entwicklung zugestanden werden muß.

Aus diesem Grunde scheint mir eine Zusammenstellung sämtlicher bisher in Nordwestdeutschland — einschließlich Oldenburgs — bekanntgewordener Glockenbecherfunde berechtigt.

Es ist im Folgenden nur die Tonware aufgeführt. Die Beigaben sind jeweils bei den entsprechenden Bechern erwähnt und später in eignen Abschnitten behandelt. Die Fundorte sind innerhalb der einzelnen Provinzen alphabetisch geordnet.

1. Arnum, Kr. Hannover. Landesmuseum Hannover. 76:29. Abb. 2. ⌀ Boden: 7,2 cm; gr. Weite: 11,2 cm in Höhe von 4,6 cm; ⌀ Mdg.: 10,8 cm; Höhe 11,8 cm.
Kleiner Glockenbecher mit weich geschwungenem Oberteil, scharfem, fast geknicktem Umbruch und breiter Standfläche.
Unverziert.
Einzelfund.

2. Arnum, Kr. Hannover. Landesmuseum Hannover. Abb. 1. ⌀ Boden: 7,1 cm; gr. Weite: 14,2 cm in 6,5 cm Höhe; ⌀ Mdg.: 12,4 cm; Höhe: 14,8 cm.
Glockenbecher mit nur leicht geschwungenem Oberteil, kräftigem Umbruch, stark eingezogenem Unterteil und ziemlich kleiner Standfläche.
Verzierung: Zwei gleiche Zonen, von denen die eine unter dem Rande, die andere um die größte Weite verläuft. Jede Zone besteht aus drei einzelnen Bändern: Zwischen zwei schmalen, senkrecht schraffierten Bändern ein breiteres, in dem metopenartig Rechtecke eingesetzt sind, die mit Tannenzweigmuster, wagerechten Linien oder sich kreuzenden Diagonalen ausgefüllt sind. Die durch die Diagonalen entstehenden Dreiecke oder Rhomben sind senkrecht schraffiert. Zwischen den verzierten Rechtecken befinden sich unverzierte Stellen.
Lit.: Jacob-Friesen, Abb. 93.

3. Getelo, Kr. Grafschaft Bentheim. Museum Bentheim. Taf. 6, 1. ⌀ Boden: 8,4 cm; gr. Weite: 11,5 cm in 3,0 cm Höhe; ⌀ Mdg.: 10,4 cm; Höhe: 10,0 cm.
Kleiner, scharf profilierter Glockenbecher mit trichterförmigem Halse und bauchigem Unterteil. Das Profil ist durch drei schmale Wülste in vier Teile gegliedert. Die Verzierung besteht aus vier Bändern oder Zonen, die ebenfalls durch die Wülste gegeneinander abgegrenzt sind. Von oben nach unten: Eine Reihe tief eingestochener, senkrechter Striche, ein Band Tannenzweigmuster, ein breites Band, bestehend aus drei Reihen tief eingestochener, senkrechter Striche, ein gleiches Band, nur statt drei zwei Reihen senkrechter Einstiche.
Fundumstände unbekannt.
Lit.: Stampfuß, S. 184.

4. Hittbergen, Kr. Lüneburg. „Roggenberg". Museum Lüneburg 4858. Taf. 8, 2—4.
Drei kleine Scherben eines Glockenbechers.
Verzierung: Größere Scherbe: Zwischen je zwei Parallelen ein Band aus ineinander liegenden, nachlässig angebrachten Winkeln. Mittelgroße Scherbe: Zwischen je zwei Wagerechten ein liegendes Kreuz, dessen Schenkel die Wagerechten schneiden. Kleine Scherbe: Eine Wagerechte, unter der anscheinend ein Winkelband angebracht war. Alles in Zahnstocktechnik. (Ähnliche Verzierung bei Castillo-Yurrita, La cultura del vaso campaniforme Taf. VII, 7 oder LCI, unten)
Fundumstände: Lesefunde.
Lit.: Größte Scherbe abgebildet bei Krüger, NNV., N. F. 3, S. 24 ff.



1

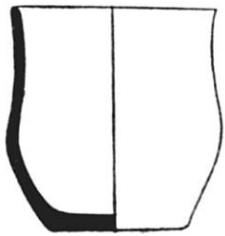

2



3



4



5



6

1—2. Arnum, Kr. Hannover. 3. Logabirum, Kr. Leer. 4. Logabirumerfeld, Kr. Leer. 5. Masendorf, Kr. Uelzen. 6. FO. unbekannt, im Muf. Oldenburg. 1 : 4 nat. Gr.

Die Abbildungen 1, 3, 4 ſtammen aus: Jacob-Frieſen, Einführung in Niederſachſens Urgeſchichte 3. Aufl. S. 84.

5. Koldingen, Kr. Hannover. Landesmuseum Hannover. Nach Zeichnung im Landesmuseum Hannover. Abb. 7.
Zwei aus mehreren kleinen Scherben zusammengesetzte Bruchstücke eines Bechers, der nach Art und Technik der Verzierung nur ein Glockenbecher gewesen sein kann.
Verzierung: Zu erkennen sind noch zwei etwa 1½ cm breite, von rechts nach links bzw. links nach rechts schraffierte Bänder. Zahnstochtechnik.

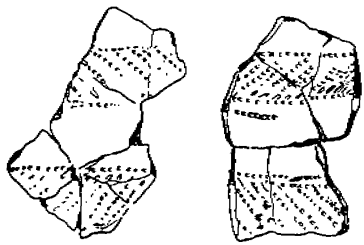

Abb. 7. Koldingen, Kr. Hannover. 1 : 2 nat. Gr.

6. Logabirum, Kr. Leer. „Sieben Berge" Museum Leer. Abb. 4.
⌀ Boden: 7,8 cm, gr. Weite: 13,8 cm in 7 cm Höhe; ⌀ Mdg. 13,7 cm; Höhe: 14 cm.
Breiter, ziemlich plumper Glockenbecher mit abgesetztem annähernd zylindrischem Halse. Rand nach innen schräg abgestrichen, nach außen leicht verdickt. An der Übergangsstelle von Bauch zu Hals leichte Einkehlung. Breite Standfläche.
Die Verzierung besteht aus sechs wagerechten Bändern. Der Hals ist durch Gitterbänder verziert. Unter der Einkehlung ein Band aus zwei weitläufigen, sich überschneidenden Zickzackbändern zwischen zwei einfachen Linien. Darunter folgen zwei gleiche Bänder wie am Hals. Nach unten wird die Verzierung abgeschlossen durch zwei parallele Linien, unter denen sich zwei weitläufige, nebeneinanderliegende Zickzacklinien befinden. Die Verzierung ist mit Zahnstock hergestellt.
Fundumstände: Beim Sandfahren am Südrande eines nicht mehr vorhandenen Hügels gefunden.
Lit.: Schroller, NNU. 10, S. 1 ff.
Jacob-Friesen, Abb. 92.

7. Logabirumerfeld, Kr. Leer. Museum Leer. 72. Abb. 3.
⌀ Boden: 8,2 cm, gr. Weite: 15,6 cm in 7,2 cm Höhe; ⌀ Mdg. 14,0 cm; Höhe: 16,8 cm.
Glockenbecher mit weich geschwungenem Profil. Die größte Weite liegt in der unteren Hälfte. Der Rand lädt leicht aus. Standfläche.
Die Verzierung besteht aus acht Bändern, von denen je zwei zu einer Gruppe zusammengefaßt sind. Die Bänder sind schraffiert und zwar jeweils das obere von rechts nach links und das untere von links nach rechts.
Fundumstände: Zusammen mit einem doppelkonischen Gefäß der Einzelgrabkultur und eisenzeitlichen Scherben in ½ Meter Tiefe beim Sandabfahren gefunden. Ob der Glockenbecher und das dop-

pelkonische Gefäß zusammengehören, ist unklar, aber wahrscheinlich. Sonstige Fundumstände unbekannt.
Lit.: Zylmann, NNU. 2, S. 113 ff. Tafel III, 9.
Zylmann, Urgeschichte Abb. 58.
Jacob-Friesen, Abb. 94.

8. Masendorf, Kr. Uelzen. Verschollen. Abb. 5.
Annähernde Maße: ⌀ Boden: fehlt; gr. Weite: Etwa 10,0 cm (4 Zoll) in etwa 3,5 cm Höhe; ⌀ Mdg.: Etwa 9,2 cm; Höhe: etwa 10,0 cm (4 Zoll).
Nach der Form scheint es sich hierbei um einen Glockenbecher gehandelt zu haben. Auch die Verzierung, die in ähnlicher Form über den ganzen Raum verteilt ist, in dem Glockenbecher auftreten, weist auf einen solchen hin. v. Estorff schreibt dazu a. a. O.: „Becherförmiges Beigefäß; nach den Bruchstücken gezeichnet; fein geschlemmter, guther, wohlgebrannter, gelblicher Ton; vermuthlich aus freier Hand gearbeitet; die eingedrückte reiche und ansprechende Verzierung durch Punktirung hervorgebracht; c. 4 Z. hoch und eben so weit".
Verzierung: Ein von links oben nach rechts unten schraffiertes Band; eine umlaufende Wagerechte; darunter ein gleiches Band wie oben, nur mit von rechts oben nach links unten verlaufender Schraffierung, eine umlaufende Wagerechte; als unterer Abschluß eine Wagerechte über Schrägstrichen. Nach der Zeichnung scheint es sich um Zahnstocktechnik zu handeln.
Lit.: v. Estorff. Spalte 109, Taf. XV, 4.

9. Mehringen, Kr. Lingen. „Mehringer Wald in der Umgebung des Steingrabes", Slg. Lehrer Wellmann.
Näheres über die Scherben ist mir nicht bekannt. Ich fand eine Notiz darüber in der Akte Mehringen, Kr. Lingen, im Landesmuseum Hannover. In einem Brief von Wolf an das Landesmuseum Hannover vom 7. 8. 1933 heißt es über die Scherben: „Kann Ihnen nur mitteilen. daß der verstorbene Lehrer Wellmann drei Randstücke eines Glockenbechers aus dem Mehringer Wald besitzt. Wie an den Scherben erkennbar, hatte er das gleiche Aussehen wie der Glockenbecher aus Logabirum (Leer). Zylmann S. 52, Abb. 58".

10. Rethen, Kr. Hannover. Landesmuseum Hannover 2 : 41. Abb. 8.
Zwei Glockenbecherscherben. Die Oberfläche ist stark verwittert. Es sind noch zwei Bänder aus je drei Parallelen zu erkennen, zwischen denen anscheinend metopenartig schraffierte Rechtecke angeordnet waren.

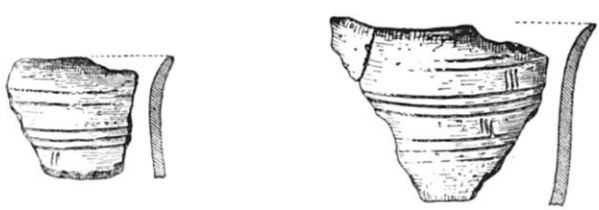

Abb. 8. Rethen, Kr. Hannover. 1 : 2 nat. Gr.

11. Tiſte, Kreis Bremervörde, Morgenſtern-Muſeum Weſermünde (Slg. HansMüller-Brauel 2000). Taf. 6, 2.
⌀ Boden: 6,0 cm; gr. Weite: 10,8 cm in 5,0 cm. Höhe; ⌀ Mdg.: 12,0 cm; Höhe: 11,6 cm.
Glockenbecher mit S-förmig geſchweiftem Profil, ausladendem Rande und Standfläche. Die größte Weite liegt in der unteren Hälfte.
Verzierung: Unter dem Rande und gleich oberhalb der größten Weite je eine Zone aus ſchrägen, punktierten Strichen, die von je zwei wagerechten, ebenfalls punktierten Linien eingefaßt werden. Das obere Band iſt von rechts oben nach links unten, das untere Band von links oben nach rechts unten ſchraffiert.
Fundumſtände: Hügelgrab. Näheres unbekannt.

12. Weddingen, Kr. Goslar[2]. „Hinterm Kruggarten". Muſ. Goslar. Tafel 7, 1.
⌀ Boden: 5,6 cm; gr. Weite: 12,0 cm in 5,8 cm Höhe; ⌀ Mdg.: 11,8 cm; Höhe: 11,6 cm.
Kleiner, breiter Glockenbecher, mit kurzem, trichterförmigem Halſe, kugeligem Unterteil und mäßig breiter Standfläche. Schwärzlich lederfarben. Ton feinkörnig, mit etwas Glimmer.
Verzierung: Am Halsanſatz ſchmales, von links oben nach rechts unten ſchraffiertes Band. Darunter eine breite Zone, in der drei metopenartig angebrachte Rechtecke mit ſenkrechtem Tannenzweigmuſter mit einzelnen Säulengruppen abwechſeln. Darunter in größeren Abſtänden wieder zwei in gleicher Weiſe wie oben ſchraffierte Bänder.
Fundumſtände: Hockergrab.
Lit.: Thielemann, Die Kunde 8, S. 63 ff. Taf. 8, 1.

13. Weddingen, Kr. Goslar. Muſeum Goslar. Taf. 7, 2.
⌀ Boden: 5,5 cm; gr. Weite: 13,0 cm in 4,7 cm Höhe; ⌀ Mdg.: 12,5 cm; Höhe 11,0 cm.
Kleiner breiter Glockenbecher mit kräftigem, S-förmigen Profil, ſtark ausladendem, trichterförmigem Hals, ſtark bauchigem Umbruch und verhältnismäßig kleiner Standfläche.
Unverziert.
Fundumſtände: Hockergrab.
Lit.: S. unter Nr. 12. Taf. 8, 2.

14. Werla, Gem. Burgdorf, Kr. Goslar[3]. Landesmuſeum Hannover.

Oldenburg.

15. Neerſtedt, Amt Wildeshauſen. Muſ. Oldenburg 5627/1. Abb. 9.
⌀ Boden: 8,1 cm; gr. Weite: 13,3 cm in 7,0 cm Höhe; ⌀ Mdg.: 13,9 cm; Höhe 16,0 cm.
Ziemlich ſchlanker Glockenbecher mit weichem Profil, wenig ausladendem Rande, weichem Umbruch und Standfuß.
Verzierung: Fünf einfache von rechts oben nach links unten ſchraffierte Bänder, unregelmäßig über den ganzen Becher verteilt.

[2] Jetzt braunſchweigiſches Gebiet.
[3] Jetzt braunſchweigiſches Gebiet.

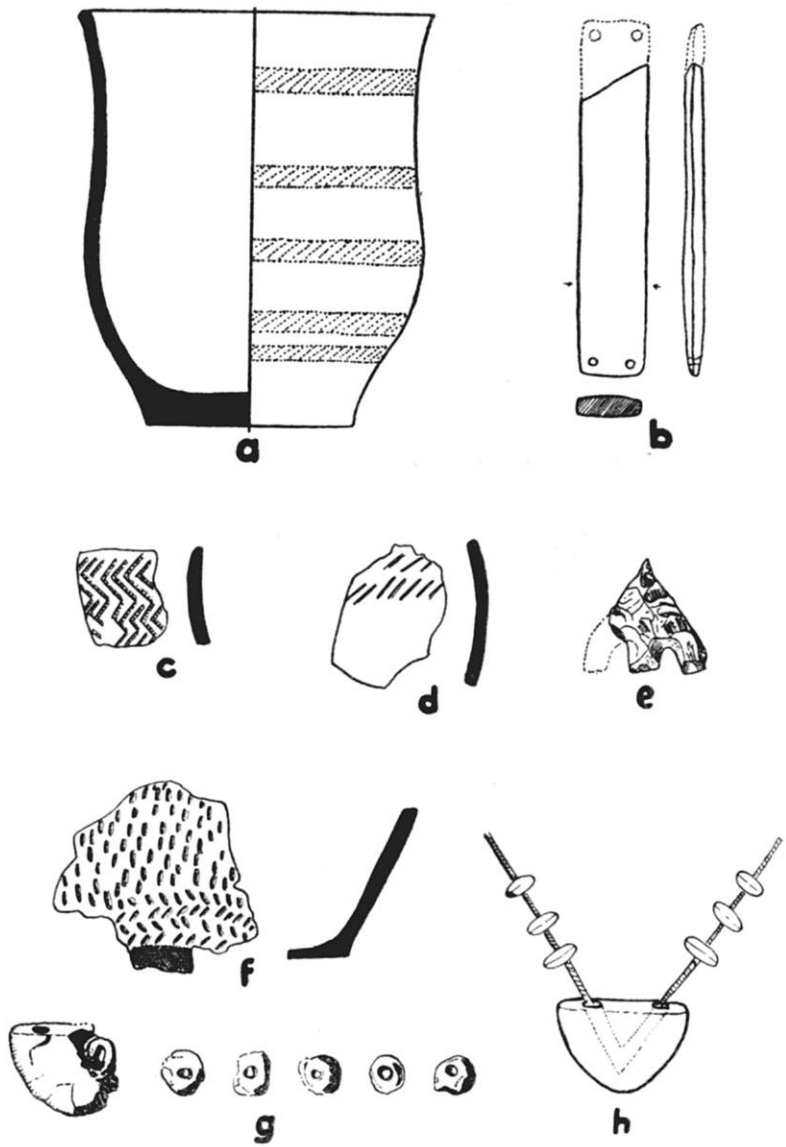

Abb. 9. Neerstedt, Gem. Dötlingen, Amt Wildeshausen.
Etwa 1 : 3 nat. Gr.

Fundumstände: Hügel. In dem gleichen Hügel fanden sich folgende Gegenstände: Eine schmale, flache Armschutzplatte, eine gestielte Feuersteinpfeilspitze, zwei Scherben mit Zahnstockverzierung, eine mit kurzen, schrägen Einschnitten und das Bodenstück eines Bechers (?) mit kurzen Eindrücken einer Wickelschnur, ferner sieben kleine, runde, durchbohrte Perlen und der Rest einer größeren Bernsteinperle mit V-förmiger Durchbohrung. Ob alles zu einem Grabe gehört, ist ungewiß. Im übrigen vergl. hierzu den Abschnitt „Beigaben".
Lit.: Schroller, OJ. 37, S. 105 ff.

16. Neuenkruge, Amt Oldenburg. Mus. Oldenburg 5528. Taf. 8, 1. ⌀ Boden: 5,4 cm; gr. Weite: 10,0 cm in 4,4 cm Höhe; ⌀ Mdg.: 9,9 cm; Höhe 11,3 cm.
Glockenbecher mit wenig ausladendem Rand, leicht geschwungenem Oberteil, ziemlich scharfem Umbruch und kurzem, fast geradwandigem Unterteil. Standfläche.
Verzierung: Drei breite Bänder, das erste kurz unter dem Rande, das zweite unmittelbar oberhalb des Umbruches und das dritte etwas über dem Boden. Erstes Band: Fünf Wagerechte, zwischen den beiden obersten kleine Kreise, zwischen den beiden folgenden senkrechte Striche, als Abschluß des Bandes unter der untersten Wagerechte kleine Kreise. Zweites Band: Zwischen zwei Reihen kleiner Kreise sechs Wagerechte, von denen die beiden mittleren durch kleine senkrechte Striche miteinander verbunden sind. Drittes Band: Drei Wagerechte, die von zwei Reihen kleiner senkrechter Striche gesäumt werden. Auf der mittleren Wagerechten kleine Kreise.
Fundumstände: Zusammen mit einem kleinen Feuersteindolch und drei kleinen herzförmigen Feuersteinpfeilspitzen. Näheres unbekannt.

17. Fundort unbekannt. Museum Oldenburg 5573. Abb. 6. ⌀ Boden: 7,9 cm; gr. Weite: 9,6 cm in 4,5 cm Höhe; ⌀ Mdg.: noch 8,6 cm; Höhe: noch 7,0 cm.
Teil eines glockenförmigen Bechers mit weichem Profil. Der Unterteil ist leicht eingezogen, der Boden eingedellt. Der Rand fehlt vollständig.
Verzierung: Drei Bänder aus je drei einzelnen Reihen in Zahnstocktechnik.
Fundumstände unbekannt.

Es soll nicht mehr näher auf die einzelnen **Formen** unserer nordwestdeutschen Glockenbecher eingegangen werden, da deren genaue Beschreibung bereits im Fundverzeichnis gegeben ist. Lediglich einige wesentliche Unterscheidungsmerkmale sollen hervorgehoben werden.

Schon bei oberflächlicher Betrachtung lassen sich zwei Gruppen herausstellen. Die erste, deren besondere Kennzeichen das weichgerundete Profil, der meist verhältnismäßig hoch liegende Umbruch und der stets kurze Rand

sind, wird vertreten durch die Becher von Logabirumerfeld, Kr. Leer (Abb. 4), Masendorf, Kr. Uelzen (Abb. 5), Tiste, Kr. Bremervörde (Taf. 6, 2), Neerstedt, Amt Wildeshausen (Oldenburg) (Abb. 9a) und endlich die verzierten Becher von Arnum, Kr. Hannover (Abb. 1) und von Weddingen, Kr. Goslar (Taf. 7). Bei dieser Gruppe lassen sich wieder breitere und schlankere Formen unterscheiden. Während die breiteren Typen sich näher an die eigentliche Form der Glockenbecher anschließen (Höhe: gr. Weite = 1:1), wird den schlankeren Typen durch den hoch liegenden Umbruch und die weiche Formgebung eine stärkere Ähnlichkeit mit den Einzelgrabbechern verliehen. Bemerkenswert ist ferner die verschiedenartige Ausgestaltung der Ränder, über deren nähere Einzelheiten Fundverzeichnis und Abbildungen Auskunft geben.

Von dieser ersten Gruppe ist die zweite sehr deutlich unterschieden durch einen hohen, schwach geschweiften Hals, der auf einem breiten, stets kurzen Unterteil sitzt und von diesem durch einen geknickten Umbruch getrennt ist. Stücke dieser Form sind der unverzierte Becher von Arnum, Kr. Hannover (Abb. 2) und der Fund von Neuenkruge, Amt Oldenburg (Taf. 8, 1). Möglicherweise ist auch der Becher unbekannten Fundortes aus Oldenburg (Abb. 6) hier einzureihen. Da jedoch der Oberteil völlig fehlt, ist eine genaue Eingliederung nicht möglich. Für eine Variante dieses Typs möchte ich endlich den unverzierten Becher von Weddingen, Kr. Goslar (Taf. 7) halten, der alle wesentlichen Merkmale der zweiten Gruppe aufweist, jedoch einen kurzen, stark geschweiften Hals hat.

Diese zweite Gruppe scheint mir von besonderer Bedeutung zu sein, da sie die Vorform zu einem Bechertyp darzustellen scheint, der allgemein unter die Gruppe der Zonenkeramik eingereiht wird.

Die beiden Becher von Getelo, Kr. Grafschaft Bentheim (Taf. 6, 1) und Logabirum, Kr. Leer (Abb. 3) stellen eigene Formen dar, die keiner unserer beiden Gruppen eingereiht werden können.

Die vorliegenden Becherscherben lassen keine Rückschlüsse auf die ursprünglichen Formen zu.

Wie bei den Formen lassen sich auch bei den **Verzierungen** mehrere große Gruppen herausstellen, und zwar 1. die Gruppe der Zahnstockmuster, 2. die Gruppe der eingeschnittenen und 3. die der eingestochenen Verzierungen.

Verzierungen der ersten Gruppe zeigen die Becher von Logabirum, Kr. Leer, der Becher unbekannten Fundortes aus Oldenburg und die Scherben von Koldingen, Kr. Hannover und Hittbergen, Kr. Lüneburg. Eingeschnittene Muster tragen die Gefäße von Getelo, Kr. Grafschaft Bentheim, Logabirumerfeld, Kr. Leer, Weddingen, Kr. Goslar und Neuenkruge, Amt Oldenburg. Mit eingestochenen, aus kleinen, nebeneinandergesetzten Punkten bestehenden Mustern sind die Becher von Tiste, Kr. Bremervörde und Neerstedt, Amt Wildeshausen verziert.

Es würde zu weit führen, wollte ich jede einzelne Verzierung einer genaueren Betrachtung unterziehen. Ein Blick auf die Abbildungen überzeugt besser von der Mannigfaltigkeit der Muster, als Worte es vermögen. Es sei deshalb an dieser Stelle nur kurz darauf hingewiesen, daß das bei weitem am häufigsten auftretende Muster das Zonenmuster ist, das als einzelnes Band oder als Bandgruppe erscheint. Allen gemeinsam ist jedoch, daß zwischen den einzelnen Bändern oder Bandgruppen breite, verzierungsfreie Flächen liegen, ganz im Gegensatz zu der flächendeckenden Verzierung, die jeden freien Raum ängstlich vermeidet. Dadurch wird diese Verzierungsart naturgemäß wesentlich komplizierter, ohne jedoch pomphaft oder überladen zu wirken.

Betrachten wir Formen, Verzierungsmuster und Ziertechnik als geschlossenes Ganzes, so bietet sich unseren Augen ein außerordentlich reizvolles Bild, das ein beredtes Zeugnis ablegt von dem Kunstsinn der Hersteller dieser Tonware.

Beifunde zu unseren Glockenbechern sind verhältnismäßig selten. Man sollte annehmen, daß die zusammen mit Glockenbechern so außerordentlich häufig auftretenden Armschutzplatten auch in Niedersachsen zahlreich vorkämen. Mir sind jedoch bislang nur zwei Stück dieser Art bekannt geworden, und von diesen beiden ist nur eines im Zusammenhang

mit einem Glockenbecher gefunden worden. Es ist dieses die Platte aus dem Funde von Neerstedt, Amt Wildeshausen (Oldenburg) (Abb. 9b). Es handelt sich um eine schmale, leicht gewölbte, rechteckige Platte, der das eine Ende fehlt. Die Länge beträgt noch 12 cm, die Breite 2,6 cm und die Dicke 0,9 cm. Sie ist auf der Oberseite etwas eingetieft und zeigt Abnutzungsspuren. Es sind an der einen Schmalseite noch zwei Bohrlöcher vorhanden, jedoch befanden sich ursprünglich auch an den Ecken des weggebrochenen Stückes ebenfalls zwei Löcher. Die Platte besteht aus dunkelgrauem Tonschiefer.



Abb. 10.

Die zweite aus Nordwestdeutschland vorliegende Armschutzplatte ist ein Einzelfund aus Döhren, Stadtkreis Hannover (Abb. 10). Diese Platte, die aus tiefrotem Tonschiefer besteht und schön gewölbt ist, hat eine Länge von 5 cm, eine Breite von 3,4 cm an den Enden und 3 cm in der Mitte und eine Dicke von 0,8 cm. Die Enden sind wulstförmig verdickt. Auch diese Platte weist Durchbohrung in allen vier Ecken auf.

Man hat diese Platten als Arm- bzw. Daumenschutzplatten angesehen. Jedoch sind auch bald nach dem Auftreten dieser Bezeichnung Stimmen laut geworden, die berechtigte Zweifel an dieser Deutung hegten[4], und die diese Platten als Schleifsteine ansehen möchten. Es kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht auf das Für und Wider eingegangen werden. Jedoch möchte ich mich der Ansicht Segers an-

[4] Seger, S. 83 ff.

schließen, der aus methodischen Gründen empfiehlt, den Namen „Armschutzplatte auf die Fälle zu beschränken, wo er durch das Material, die gebogene Form und die Lage am Skelett gerechtfertigt ist, sonst aber von Steintäfelchen schlechthin oder von Schleifsteinplättchen zu reden“ [5].

Eine solche Rechtfertigung der Bezeichnung „Armschutzplatte“ scheint mir in unserem Zusammenhang nur für das Döhrener Stück gegeben zu sein, da dessen Form von vornherein eine Benutzung als Schleifstein ausschließt. Dagegen erscheint es durchaus glaubhaft, wenn man die Neerstedter Platte für einen Schleifstein hält, zumal diese in der Mitte eine Höhlung zeigt, wie sie durch häufiges Schleifen in weichem Gestein hervorgerufen wird. Jedoch würde das Auftreten einer Pfeilspitze in dem Neerstedter Fund für den Gebrauch als Armschutzplatte sprechen. Vielleicht hat diese Platte, und nicht nur diese, sondern haben die „Armschutzplatten“ überhaupt beiden Zwecken gedient?

Bei den Armschutzplatten unterscheiden wir zwei Arten, eine lange schmale und eine breitere kurze. Während die lange schmale Art vorwiegend im Westen auftritt, finden wir die breiten Typen vor allem im Osten.

Unter den sonstigen Beigaben nordwestdeutscher Glockenbecher finden sich in zwei Fällen Feuersteinpfeilspitzen, und zwar in Neuenkruge, Amt Oldenburg, und Neerstedt, Amt Wildeshausen. Nach dem Norden weisen die drei kleinen herzförmigen Feuersteinpfeilspitzen ebenso wie der Feuersteindolch, der gleichfalls zu dem Funde von Neuenkruge gehört. Die Neerstedter Spitze dagegen, eine gestielte und geflügelte Pfeilspitze, von der der eine Flügel abgebrochen ist, gehört zum Inventar der Glockenbecherkultur.

Gleichfalls charakteristisch für den Norden ist der zu dem Neerstedter Funde gehörende Bernsteinschmuck. Er besteht aus sieben kleinen Perlen bzw. Perlenresten und einem größeren, halbmondförmigen Anhänger mit V-förmiger Durchbohrung. Derartige Bohrungen finden sich vorwiegend im nordischen Kulturgebiet, treten aber auch häufiger im Westen auf [6].

[5] Seger, S. 103.
[6] Vgl. hierzu Schroller, OJB. 7, S. 105 ff.

In zwei Fällen finden sich unsere Glockenbecher mit Tonware vergesellschaftet. In Logabirumerfeld, Kreis Leer, gehörte zu dem Glockenbecher der Rest eines anscheinend doppelkonischen Gefäßes der Einzelgrabkultur. Der zweite Fund ist der Grabfund von Neerstedt, Amt Wildeshausen. Mit diesem Becher zusammen sind Scherben der Einzelgrabkultur und der sogenannten „Zonenbecherkultur" gefunden worden. Alle Scherben sind aber so atypisch, daß auf die Art der Gefäße nicht geschlossen werden kann.

An **Beilfunden,** die zweifellos dem westischen Kulturgebiet entstammen, sind mir zwei bekannt geworden, die an dieser Stelle wenigstens erwähnt werden sollen. Die Fundorte dieser Beile sind

1. Ostenholz, Kr. Fallingbostel. Landesmuseum Hannover 2104. und
2. Rieste, Kr. Uelzen. Museum Lüneburg H. 81 (Taf. 8, 5).

Das Ostenholzer Exemplar ist schön gearbeitet und poliert, es hat eine Länge von 21,5 cm, eine Breite von 8,3 cm und eine Dicke von 4,1 cm. Der Querschnitt ist spitzoval, der Nacken spitz, die runde Schneide geht ohne Übergang aus den Seiten hervor.

Das Beil aus Rieste (Taf. 8, 5) ist wesentlich kleiner und auch in seiner äußeren Form anders. Es hat eine Länge von 12 cm, eine Breite von 4,8 cm und eine Dicke von 2,4 cm, Der Querschnitt ist oval, der Nacken spitz, die kreissegmentförmige Schneide dagegen ist deutlich gegen die Seiten abgesetzt.

Das Material, aus dem die schönen Beile hergestellt sind, ist Jadeit. Sie gehören ihrer Form und ihrem Material nach dem westischen Formenkreise an und vervollständigen damit die Fundkarte der Glockenbecherkultur in Nordwestdeutschland.

Gut beobachtete **Gräber** der Glockenbecherkultur liegen aus Nordwestdeutschland nur in vereinzelten Fällen vor, und zwar in Neerstedt und in Weddingen. Ein klares Bild über die Zusammenhänge geben aber lediglich die Grä-

ber von Weddingen. Es hat sich hierbei um Flachgräber gehandelt, in denen der Tote in Hockerlage beigesetzt war. Diese Bestattungsart schließt sich eng an die der Glockenbecherkultur eigentümliche Grabsitte des Flachgrabes mit Hocker an. Erst unter dem Einfluß der Einzelgrabkultur beginnen die Glockenbecherleute auch unter Hügeln zu bestatten, wobei sie in Nordwestdeutschland in den meisten Fällen wohl zunächst in bereits vorhandenen Hügeln der Einzelgrabkultur nachbestattet haben. Ein derartiger Fall liegt vor aus Neerstedt[7].

Die Zeitstellung der Glockenbecherkultur in Nordwestdeutschland

Die zeitliche Fixierung einer Kulturgruppe macht im allgemeinen um so mehr Schwierigkeiten, je weiter diese Gruppe zeitlich zurückliegt. Diese Schwierigkeiten häufen sich, wenn es sich, wie in unserem Falle, um eine Kulturgruppe handelt, die 1. durch riesige Räume von ihrem eigentlichen Ausstrahlungszentrum entfernt liegt, 2. infolgedessen nur durch verhältnismäßig wenig Funde vertreten ist und 3. die in Frage kommende Kulturgruppe zwischen anderen Gruppen auftritt, deren Zeitstellung ebenfalls nicht völlig sicher ist. Alles das trifft für die Glockenbecherkultur in Nordwestdeutschland zu.

Trotzdem ist eine zeitliche Gleichsetzung der Glockenbecher- mit der Einzelgrabkultur verhältnismäßig leicht, wenn wir eine stilkritische Betrachtung mancher einzelgrabkultureller Funde zur Grundlage unserer Untersuchung machen.

Ein Becher, an dem Zahnstockverzierung vorkommt und der gleichzeitig aus einem geschlossenen Funde stammt, ist der Fund von Ehestorf, Kr. Bremervörde. Dieser Becher ist zusammen gefunden mit einer Streitaxt mit konvexer Oberseite und einem kleinen Feuersteinspan. Äxte dieser Form gehören nach Åberg der ausgehenden Untergrab- und in ihrer Hauptmenge der Bodengrabzeit an. Damit sind also die ersten Anzeichen glockenbecherkultureller Einflüsse in

[7] Schroller, OJB. 37, S. 105 ff.

der niedersächsischen Jungsteinzeit bereits für die Bodengrabzeit nachgewiesen.

Ob Glockenbechereinflüsse bis in die Bronzezeit hinein gewirkt haben, ist unklar. Sicher nachweisbar sind sie auf einem späten Becher von Bruchtorf, Kr. Uelzen, der durch eine Streitaxt mit zusammengekniffenem Nacken in die Obergrabzeit, also in den letzten Abschnitt des Neolithikums, datiert wird. Damit haben wir gleichzeitig das späteste Auftreten, das sicher nachgewiesen werden kann, festgestellt. Kurz zusammengefaßt läßt sich also die Glockenbecherkultur von der Bodengrab- bis zur Obergrabzeit — d. h. also von der älteren Ganggrab- bis etwa zur Steinkistenzeit — verfolgen.

Herkunft und Beziehungen zu den übrigen deutschen Glockenbechergruppen

Ein Blick auf die Karte lehrt uns, daß die Glockenbecherkultur in Nordwestdeutschland in zwei räumlich getrennten Gruppen auftritt. Das ist einmal eine westliche Gruppe im Gebiet westlich der Weser zwischen Ems und Hunte, und zum anderen eine östliche, die sich im Leinetal, auffallenderweise in der Gegend um Hannover und westlich der Oker bei Goslar konzentriert.

Die Westgruppe hängt aufs engste mit der niederländischen Gruppe zusammen, wie die Becher von Logabirum, Logabirumerfeld und Getelo zeigen. Die stilistische Zusammengehörigkeit dieser Becher mit niederländischen Bechern ist nicht zu verkennen[8]. In diesem Rahmen nehmen sich die Funde von Neerstedt und Neuenkruge wie Fremdlinge aus. Und in der Tat lassen sie sich auch viel besser an Glockenbecher der Mittelrheingruppe anhängen[9]. Die Verhältnisse scheinen also, soweit sich das nach dem vorliegenden Material erkennen läßt, folgendermaßen zu liegen: Die Funde des niederländisch-deutschen Grenzgebietes sowie des Emslandes sind von der niederländischen Gruppe

[8] Bursch, Taf. III.

[9] Castillo-Yurrita, Tafel CLXXXII—CXCIII, vor allem CXCII—CXCIII.

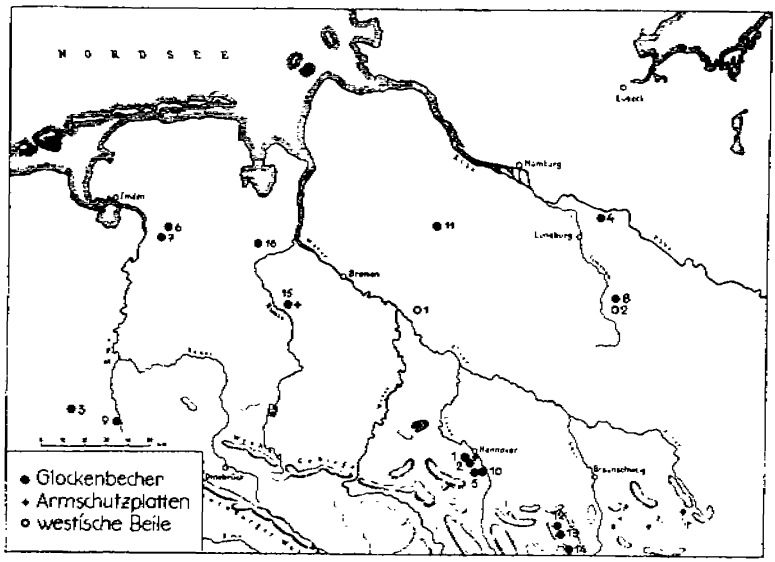

Abb. 11. Verbreitung der Glockenbecherkultur in Nordwestdeutschland.

nicht zu trennen. Die Oldenburger Becher dagegen sind auf dem Wege über Westfalen unmittelbar aus dem Mittelrheingebiet nach Oldenburg gelangt.

Daß die östliche Gruppe aufs engste mit den sächsisch-thüringischen Bechern zusammenhängt, leidet keinen Zweifel. Der unverzierte Becher von Weddingen, Kr. Goslar, hat ein genaues Gegenstück in einem Funde von Alt-Ranstedt [10] und das ebenfalls unverzierte Exemplar von Arnum, Kr. Hannover, finden wir in gleicher Form in Nautschütz wieder [11].

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß die Glockenbecherkultur auf zwei Wegen nach Nordwestdeutschland gelangt ist, einmal vom Mittelrhein über Westfalen nach Oldenburg und zum anderen von Sachsen-Thüringen über die Oker ins Leinetal. Die an der holländischen Grenze und im Emsland auftretenden Becher sind als die letzten Ausstrahlungen der niederländischen Gruppe zu werten.

[10] Castillo-Yurrita, Taf. CLXXVII, 1.
[11] Castillo-Yurrita, Taf. CLXXVII, 4.

Die scharfe räumliche Trennung der beiden Gruppen wird durch das Auftreten der Armschutzplatten bestätigt. Seger[12] teilt die Platten in zwei Gruppen, eine lange, schmale, vor allem im Westen auftretende und eine kurze, breite, hauptsächlich im Osten vorkommende Form. Wenn in Niedersachsen bislang auch nur zwei Platten vorliegen, so läßt sich doch auch daran diese Scheidung erkennen: Aus der westlichen Gruppe haben wir eine lange, schmale Platte in dem Funde von Neerstedt (Abb. 9b), während die Leinegruppe eine kurze breite Platte aufweist. (Abb. 10)

Die östlich der Weser in der Gegend von Bremervörde und im Lüneburgischen auftretenden Glockenbecher stellen die Verbindung zu den schleswig-holsteinischen Glockenbechern dar. Ob sie mehr zur West- oder zur Ostgruppe Verbindungen haben, ist nicht festzustellen.

Es ist nicht auszumachen, ob das Auftreten der Glockenbecherkultur in Nordwestdeutschland auf eine Einwanderung hindeutet, obgleich die Annahme durchaus möglich wäre, daß versprengte, wandernde Familien die Träger der Glokkenbecherkultur in Nordwestdeutschland gewesen sind. Mir will es jedoch wahrscheinlicher aussehen, daß Handel oder Kulturbeziehungen für die Ausbreitung der Kulturgruppe bis nach Niedersachsen gesorgt haben.

Schluß

Die hier aufgezeichneten Beobachtungen unterstreichen zunächst einmal wieder die große Bedeutung des Leinetales für die vorgeschichtlichen Kulturbeziehungen. Seit alters her hat das Leinetal als Weg und die Gegend von Hannover als Sammelbecken für die von Süden nach Norden und umgekehrt gehenden Kulturströmungen gedient, angefangen bei dem Faustkeil von Döhren über die jungsteinzeitlichen Gruppen der Megalithkultur, Einzelgrabkultur, Bandkeramik und Glockenbecherkultur bis zu den bronzezeitlichen Kulturen des Nordens und Südens. Im Leinetal und vorwiegend in der Gegend um Hannover ist so ziemlich alles vertreten, was an Kulturgruppen in der jüngeren Steinzeit

[12] Seger, S. 83 ff.

auftritt. Die Leine ist in dieser Zeit zweifellos einer der wichtigsten und am meisten benutzten Verkehrswege Niedersachsens gewesen. Aufgabe der Forschung wird es sein, diese Bedeutung des Leinetales immer mehr herauszuarbeiten und auch für andere Zeiten nachzuweisen.

Es wird zum anderen erneut bewiesen, daß Niedersachsen von jeher der Mittler zwischen Nord und Süd gewesen ist. Für die Bronzezeit sind diese Wechselbeziehungen schon des öfteren nachgewiesen worden [13]. Auch für die jüngere Steinzeit liegen derartige Ergebnisse bereits vor [14]. Durch unsere Betrachtungen ist diese Reihe vervollständigt worden.

Je eingehender nun die urgeschichtlichen Verhältnisse Nordwestdeutschlands untersucht werden, desto mehr scheint sich die Tatsache herauszustellen, daß wir dieses Gebiet doch nicht so ohne weiteres dem nordischen Kulturgebiet eingliedern dürfen, sondern daß es vielmehr ein — wenn auch vorwiegend nordisch orientiertes — Randgebiet ist, das in starkem Maße Einflüssen nichtnordischer Kulturen ausgesetzt gewesen ist. Dadurch wird dem niedersächsischen Raum eine Sonderstellung zugewiesen, und dadurch erhält er seine besondere Bedeutung. Ein wichtiges, wenn nicht gar das wichtigste Ziel der niedersächsischen Forschung wird es bleiben müssen, die einzelnen hier vertretenen Kulturgruppen scharf herauszuarbeiten und gegeneinander abzugrenzen, um damit auf die eigentlichen geschichtlichen Wechselbeziehungen zwischen Nord und Süd zu kommen. Denn nur von hier aus werden die in diesem Zusammenhange auftretenden Probleme gelöst werden können.

Schrifttum

1. Aberg = Aberg, Das nordische Kulturgebiet in Mitteleuropa während der jüngeren Steinzeit. Upsala 1918.
2. Bosch-Gimpera = Bosch-Gimpera in Eberts Reallexikon unter dem Stichwort „Glockenbecherkultur".
3. Burch = Burch, Die Becherkultur in den Niederlanden. Oudheidkundige Mededeelingen uit's Rijksmuseum van Oudheden te Leiden. Nieuwe Reeks XIV, 1933.

[13] Sprockhoff, Zur Handelsgeschichte der jüngeren Bronzezeit; Holste, Die ältere Bronzezeit im nordmainischen Hessen.

[14] Potratz, NNU. 15, S. 24 ff.

4. Caſtillo-Yurrita = Caſtillo-Yurrita, La cultura del vaso campaniforme. Barcelona 1928.
5. v. Eſtorff = v. Eſtorff, Heidniſche Altertümer der Gegend um Uelzen.
6. Jacob-Frieſen = Jacob-Frieſen, Einführung in Niederſachſens Urgeſchichte, 3. Aufl. 1939.
7. JMM. XIII od. XVII = Jahrb. d. Männer vom Morgenſtern XIII, 1910 bzw. XVII, 1914/16.
8. Krüger, PZ. XV = Krüger, Das Gräberfeld von Dehnſen. Prähiſtoriſche Zeitſchrift XV, 1924.
9. Krüger, NNB. N. F. 3. = Krüger, Steinzeitliche Keramik im Muſeum zu Lüneburg. Nachrichtenblatt für Niederſachſens Vorgeſchichte N. F. 3, 1926.
10. Lienau Mannus-Bibl. 13 = Lienau, über Megalithgräber und ſonſtige Grabformen der Lüneburger Gegend. Mannus-Bibliothek 13, 1914.
11. Lienau LMBl. 8 = Lienau, Neue Grabungen des Muſeumsvereins. Lüneburger Muſeumsblätter 8, 1912.
12. Potratz, NNU. 15 = Potratz, Die Nordgrenze der Bandkeramik in Oſthannover. Nachrichten aus Niederſachſens Urgeſchichte 15, 1941.
13. Reinerth, = Reinerth, Chronologie der jüngeren Steinzeit in Süddeutſchland. Augsburg 1923.
14. Schroller, NNU. 10 = Schroller, Das Hügelgräberfeld von Logabirum Kr. Leer. Nachrichten aus Niederſachſens Urgeſchichte 10, 1936.
15. Schroller, Feſtbuch = Schroller, Südoldenburgiſche Vorgeſchichte, Feſtbuch der Stadt Cloppenburg, 2. Auflage.
16. Schroller OJ 37 = Schroller, Die Unterſuchung eines Hügelgrabes bei Neerſtedt, Gem. Dötlingen (Amt Wildeshauſen). Oldenburger Jahrbuch 37, 1933.
17. Schuchhardt Vorgeſchichte = Schuchhardt, Vorgeſchichte von Deutſchland, 2. Auflage 1934.
18. Schuchhardt PZ. I = Schuchhardt, Das techniſche Ornament in den Anfängen der Kunſt. Prähiſtoriſche Zeitſchrift I, 1909.
19. Seger = Seger, Neue Funde aus der Glockenbecherkultur. Altſchleſien 4, 1934.
20. Sprockhoff, NNU. 2 = Sprockhoff, Neue Grabungen in der Grafſchaft Hoya, Nachrichten aus Niederſ. Urgeſchichte 2, 1928.
21. Sprockhoff, NNU 4 = Sprockhoff, Zur Megalithkultur Nordweſtdeutſchlands. Nachrichten aus Niederſachſens Urgeſchichte 4, 1930.
22. Stampfuß = Stampfuß, Die jungneolithiſchen Kulturen in Weſtdeutſchland. Bonn 1929.
23. Thielemann, Die Kunde 8 = Thielemann, Zwei Glockenbecher-Hockergräber von Weddingen, Kr. Goslar. Die Kunde 8, 1940, Nr. 3.
24. Zylmann Urgeſchichte = Zylmann, Oſtfrieſiſche Urgeſchichte.
25. Zylmann, NNU. = Zylmann, Glockenbecherfund von Logabirum, Nachrichten aus Niederſachſens Urgeſchichte 2, 1928.

Ein kaiserzeitliches Brandgrubengräberfeld in Schwarmstedt, Kreis Fallingbostel

Von

Dr. Hanns A. Potratz, z. Zt. bei der Wehrmacht*

Mit 28 Abbildungen im Text und 6 Abbildungen auf Tafel 9—12.

Im Mai 1942 wurde durch die Aufmerksamkeit des Herrn Bauleiter Krogmeyer ein Gräberfeld zur Kenntnis des Landesmuseums gebracht, das durch eine begrenzte Nachgrabung die örtlichen Gegebenheiten klarstellen und über Erwarten aufschlußreiche Funde bergen konnte. Hierfür wie überhaupt für die ganze verständnisvolle Behandlung der Fundangelegenheit muß Herrn Krogmeyer ganz besonders gedankt werden.

Die Fundstelle liegt auf dem südlichsten Teile des Besitzes des Herrn Rittergutsbesitzers von Bothmer innerhalb des Gemarkungsbezirkes Schwarmstedt (vgl. Abb. 1). Etwa 150 m südwestlich fällt das Gelände steil zur Leine ab, die hier ehemals aus einem scharf nach Osten ausholenden Bogen herauskam. Heute ist diese Schlenke, an der einstmals der Flecken Schwarmstedt begründet gewesen ist, verlandet. Die das Bogenstück begleitenden Ufer sind namentlich am Anfang und Ende des Bogens ziemlich hoch und steil; nach innen zu fällt das Gelände etwas ab und lockte dadurch wahrscheinlich zur Anlage der Siedlung von

* Die Zeichnungen zu diesem Aufsatz fertigte fast ausschließlich Herr R. Göthert-Hannover an. Ihm muß für seine Sorgfalt und Mühe besonders gedankt werden. Die Zeichnungen der Metallreste müssen als schlechthin meisterhaft bezeichnet werden. Für die Abb. 19, 24, 26 muß Herrn W. Reuter-Hannover gedankt werden.

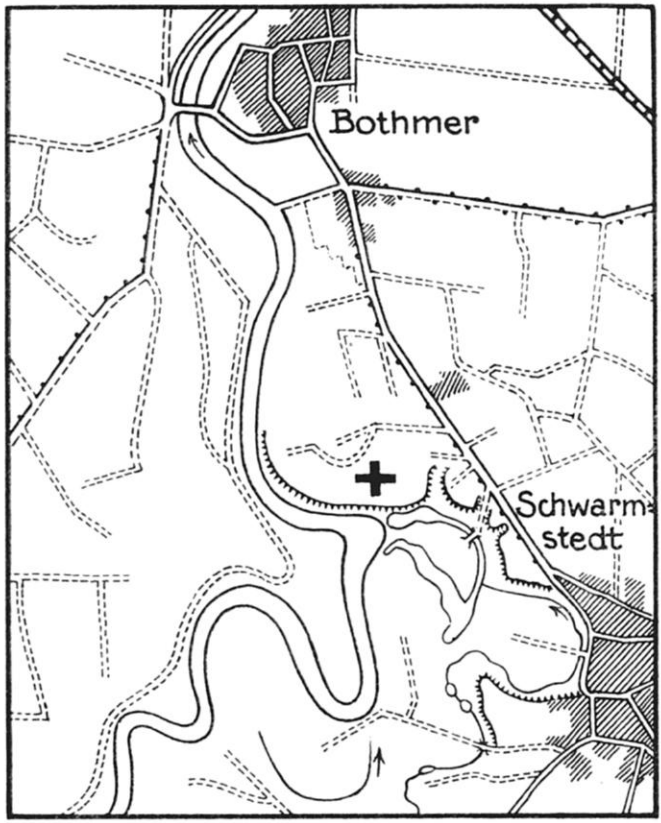

Abb. 1. Lage des kaiserzeitlichen Brandgrubengräberfeldes von Schwarmstedt.

Schwarmstedt. Das Fundgebiet liegt etwas südlich vom Zusammenfluß der Aller und der Leine.

Bei der Sandentnahme zum Anfüllen von Unebenheiten auf dem Gelände einer Baustelle in Schwarmstedt waren auffällig schwarze Stellen im Boden bemerkt worden, die aber erst zur Kenntnis der Bauleitung gelangten, als ein größerer Gefäßrest und ein kleines Beigefäß gefunden wurde. Auf das Nachforschen der Bauleitung hin wurden noch eine Anzahl von Scherben abgeliefert, woraufhin die Meldung an das Landesmuseum erfolgte.

Bei meinem Eintreffen an der Fundstelle waren die Sandentnahmearbeiten abgeschlossen. Jedoch war noch vorgesehen, die steile Ostwand der 2 bis 3 m tiefen Sandgrube abzuschrägen. Innerhalb des dafür vorgesehenen Streifens von etwa 6 m Breite mußte es daher unternommen werden, vor dem endgültigen Abgraben der Böschung nach weiteren Anzeichen urgeschichtlicher Hinterlassenschaften zu suchen.

Die Untersuchung erfolgte nur an der Ostwand der Sandgrube, der einzigen, die noch nicht geböscht war. Sie begann an ihrem nördlichen Abschnitt, um nach Süden fortzuschreiten, und mußte beim Aufhören der Funde bei den außerordentlich knappen Arbeitskräften eingestellt werden. Es stand zu erwarten, daß im weiteren Verlaufe des Grubenrandes keine Funde mehr zutage treten würden.

Das Gelände hatte als Heide mit geringem Birkenstrauchbestand gelegen. In der Nähe befinden sich auch Kiefernwaldstücke. Nach der ungewöhnlich flachen Lage mancher Gräber, die schon bei 0,15 m herauskamen, kann hier wohl kaum jemals geackert worden sein, weil sonst die Gräber unbedingt hätten zerstört werden müssen. Die Ostwand der Sandentnahme mit der Grabungsstelle zeigt Tafel 9. Den Anfang der Grabung, etwa von den Stellen 1 bis 3 reichend, gibt Tafel 10:1 wieder.

Der Grabungsbefund

Insgesamt wurden 18 Aschenstellen bzw. Urnengräber gefunden, deren Durchzählen in der Reihenfolge ihrer Aufnahme — also nicht ihres Auftretens — erfolgte (Abb. 2). Stelle 2 fällt aus dem allgemeinen Rahmen heraus, weil es sich einmal um keine scharf begrenzte Eintiefung handelte, und zum anderen die hier geborgenen Scherben jungsteinzeitlich sind. Auf die Eigenart dieser Stelle wird noch ausführlich eingegangen.

Die oberen Bodenschichten bestanden fast nur aus Bleichsand. Humose Bestandteile waren nur dicht unter der Oberfläche vorhanden. Der Bleichsand reichte durchweg bis 0,35 bis 0,40 m Tiefe; darunter stand ein farbloser heller Sand an. Die Verfärbungen waren meist schon nach Abheben

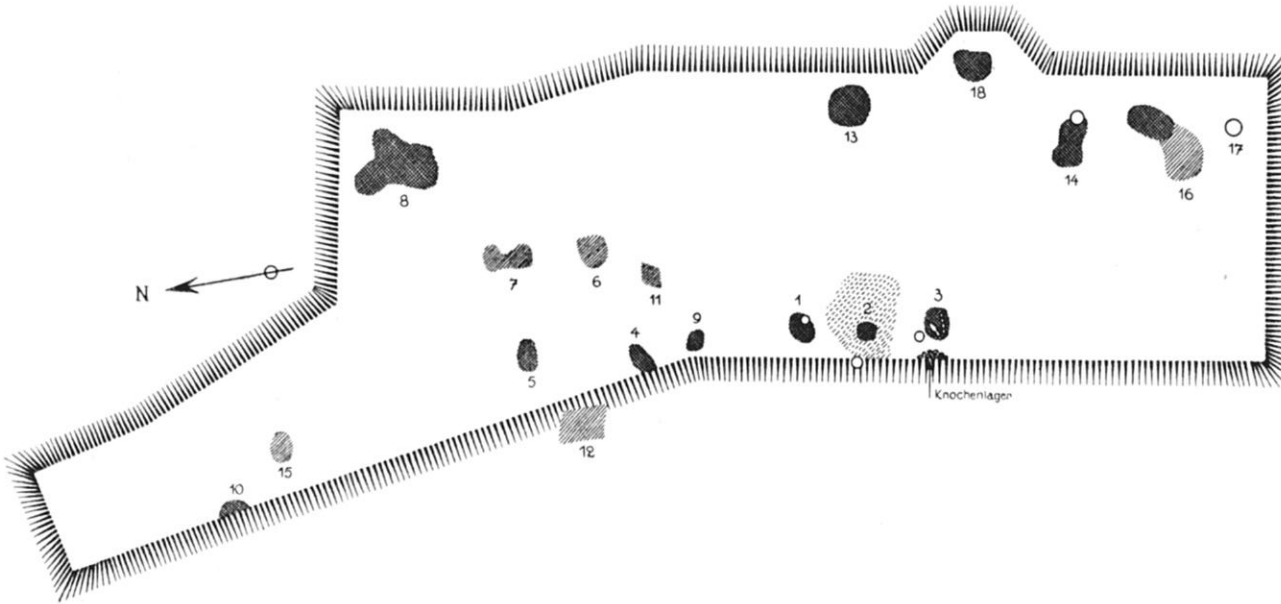

Abb. 2. Plan der Grabung 1942 auf dem Brandgrubengräberfeld von Schwarmstedt.

des ersten Spatenstiches zu erkennen. Auch wurden in dieser Tiefe schon die ersten Fundstücke gehoben. Jedoch waren die Umrisse im Bleichsand wenig deutlich und nach den Seiten verfließend, so daß erst auf dem anstehenden Sande Umrißzeichnungen aufgenommen werden konnten.

Stelle 1 (Abb. 3): Die unregelmäßige lappig ausgezogene Verfärbung war tiefschwarz und enthielt in reicher Menge Spuren von Holzkohle. Nach unten zu behielt sie ihre gleichmäßige Färbung bei; die Tiefe betrug 0,62 m. An einem Ende befand sich ein 0,95 m tiefes Loch, auf dessen Grunde stark ausgewitterter Leichenbrand geschüttet war. Die Grube enthielt keinerlei Beigaben.

Am Ostrand der Grube wurde in einer Einbuchtung der Verfärbung ein aufrecht im Boden stehendes Gefäß angetroffen (vgl. Abb. 5), das nach Lage der Dinge als zum Grab gehörig angesehen wurde (vgl. Tafel 10: 2). Erst beim Herausheben des wahrscheinlich durch Bodenfrost zersprengten Gefäßes wurde erkannt, daß dieses nach seiner Form kaum einen Zusammenhang mit dem Brandgrubengrab haben konnte.

Stelle 2: Diese Vermutung erfuhr dadurch eine Bestätigung, daß beim nach S fortschreitenden Schürfen schon von den obersten Bodenschichten an verstreute tiefstichverzierte Scherben angetroffen wurden, aus deren einem Teil sich die ziemlich weitmündige Schüssel Abb. 8 rekonstruieren ließ. Auffällig war unter diesen Einzelfunden auch eine verstreut liegende Sammlung von 6 kleinen Henkelösen, die zweifelsohne zu einem gemeinsamen Gefäß gehört haben. Von diesem selbst wurde aber lediglich noch ein kleines Randstück gefunden, das an eine Henkelscherbe Anschluß hat. Es muß sich um ein ähnliches Gefäß wie das bei Stelle 1 gefundene handeln.

Eine Verfärbung konnte im Bleichsand nicht beobachtet werden. Auch nach Erreichen des Sandes zeigte sich zur großen Überraschung, daß keine irgendwie geartete Färbung vorhanden war. Das zwischen den Stellen 1 und 3 befindliche Stück zeigte am ehesten eine außerordentliche schwache Brauntönung, die aber kaum als Störung aufgefaßt worden wäre, wenn sich beim Schürfen nicht einzelne tiefstichverzierte Scherben gefunden hätten. Die Grenzen dieser Tönung waren nicht abzusetzen; ihre Ausdehnung läßt der Grabungsplan Abb. 2 erkennen. Auch der Versuch, einen Profilschnitt anzulegen, zeitigte kein positives Ergebnis.

In der Mitte dieses jungsteinzeitlichen Kulturrestes fand sich eine kleine flache Eingrabung, welche sich als eine durch Holzkohle verursachte intensive Schwarzfärbung darstellte. Funde oder Leichenbrand waren nicht vorhanden.

Am Rande der Sandentnahme war vor meinem Eintreffen in der Mitte zwischen den Stellen 1 und 3 der kleine Trichterbecher Abb. 7 gefunden worden. Eine irgendwie auffällige Bodenfärbung war von den Findern nicht festgestellt worden, obwohl sie die Brandgruben zu dieser Zeit schon zu beobachten gelernt hatten.

Stelle 3 (Abb. 4): Beim Schürfen wurde beim Abnehmen des ersten Spatenstiches in nur 0,15 m Tiefe die Spitze einer eisernen Lanzenspitze angetroffen, die leider etwas beschädigt wurde. Das Freimachen der Stelle ergab eine stark holzkohlehaltige Brandgrube o h n e Leichen-

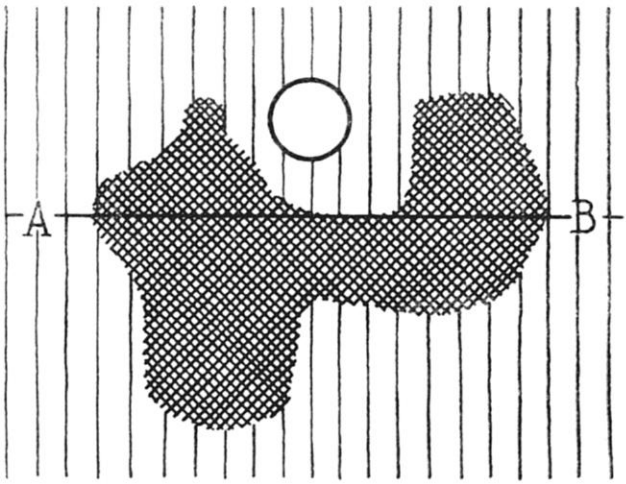

1

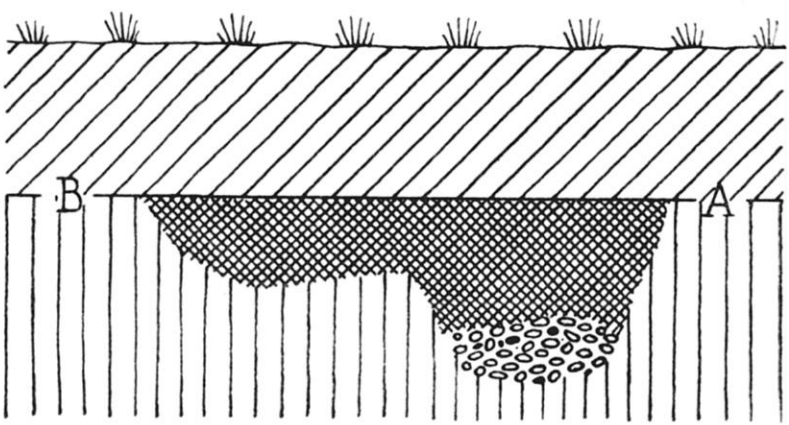

2

Abb. 3. Schwarmstedt 1942: Planzeichnung (1) und Längsschnitt (2) von Stelle 1.

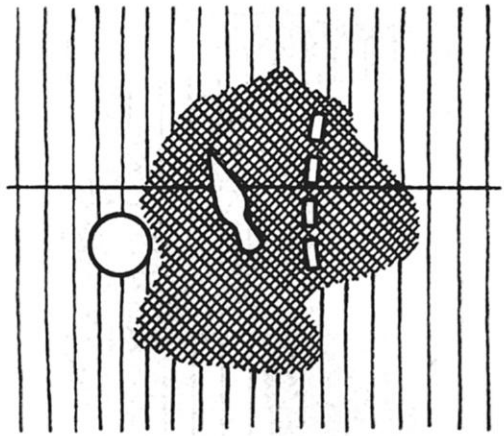

1

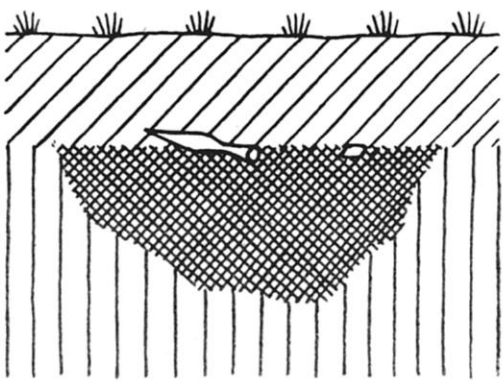

2

Abb. 4. Schwarmſtedt 1942. Planzeichnung (1) und Schnitt (2) von Stelle 3.

brand. An Beigaben fanden ſich nur noch einige Stücke eines eiſernen Schildrandbeſchlages. Hart weſtlich neben dieſer Grube war der Leichenbrand in einem beſonderen — kleineren — Loche beigeſetzt; dieſe Stelle war ſchon z. T. durch die Sandentnahme abgegraben worden.

Sowohl die Lanzenſpitze (vgl. Taf. 12) wie auch die Teile des Schildrandbeſchlages waren ausgezeichnet erhalten und kaum oxydiert. Es iſt dies ein Zeichen, daß ſie, bevor ſie in den Boden gelangten, durchgeglüht waren. Speer und Schild waren alſo dem Toten mit auf



Abb. 5. Schwarmſtedt 1942. Unverzierter Becher aus Stelle 1. 1 : 2 nat. Gr.

den Scheiterhaufen gelegt worden und verbrannten mit ihm. Dies iſt wohl auch der Grund, warum nicht der ganze Schildrandbeſchlag ſowie Schildbuckel und Schildfeſſel erhalten geblieben ſind. Wahrſcheinlich ſind ſie ſo weitgehend verbrannt geweſen, daß von ihnen in der Aſche keine Reſte mehr vorhanden waren.

Am Rande der Brandgrube wurde der ſcharfe Umbruch eines ſchwarzen Tongefäßes angetroffen, das — nach Lage der Dinge — zunächſt für den Boden eines Fußgefäßes gehalten wurde. Erſt beim weiteren Freilegen ergab ſich, daß es ſich um den gezähnten Umbruch eines Trichterbechers (Abb. 6) handelte, der mit der Öffnung ſchräg nach unten im Boden lag. Wie bei der erſten Stelle war alſo auch hier ein jungſteinzeitliches Gefäß ſo eng in den Zuſammenhang eines Brandgrubengrabes geraten, daß beide Male der Eindruck erweckt wurde, daß es ſich um zur Brandgrube gehörige Gefäße handelte.

Dieſer Befund muß dadurch erklärt werden, daß man beim Ausheben der Grabgruben auf jungſteinzeitliche Gefäße ſtieß, die dann am äußerſten Rande der Grube wieder niedergelegt wurden.

Der Charakter der jungſteinzeitlichen Fundſtelle kann nicht befriedigend erklärt werden. Gegen eine Siedlungsſtelle ſprechen das Fehlen von kennzeichnender Siedlungstonware, das überwiegen ganz oder großenteils erhaltener Gefäße ſowie das Fehlen einer Kulturſchicht. Die geringfügige und ohne das Auftreten von Funden kaum wahrgenommene Farbänderung des Bodens an Stelle 2 kann auch bei weitherziger Auslegung nicht als Reſt einer ehemaligen Siedlungsgrube angeſprochen werden.

Die Beſchaffenheit der Fundſtelle läßt lediglich die Ausdeutung zu, daß hier einmal eine Bodenbewegung erfolgt iſt. Nach der ſtarken



6

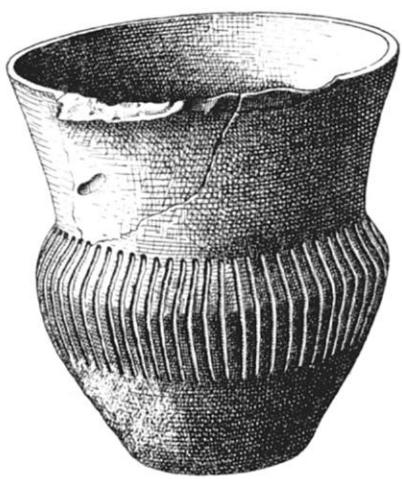

7

Abb. 6—7. Schwarmstedt 1942. Trichterbecher aus dem Brandgrubengräberfeld. 1 : 2 nat. Gr.

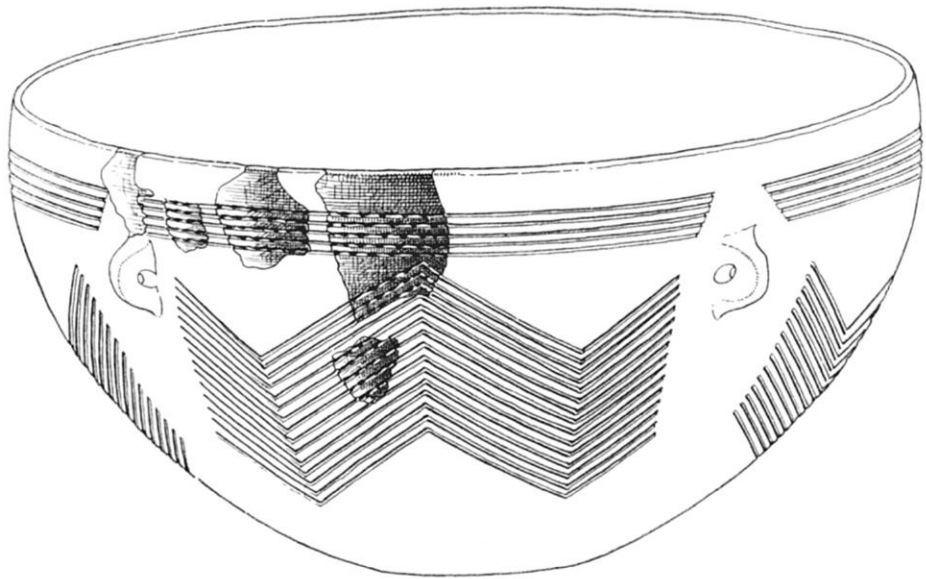

Abb. 8. Schwarmstedt 1942. Wiederherstellung einer kumpartigen Schale nach Scherben von Stelle 2. 1 : 2 nat. Gr.

Auswaschung der beim Umlagern des Bodens notwendig in tiefere Lagen gelangten Bleichsande und humosen Teile muß der Zeitpunkt dieses Eingriffes schon länger zurückliegen.

Es muß also vermutet werden, daß es sich bei den Tonwarefunden der Stellen 1 bis 3 um Reste eines jungsteinzeitlichen Grabes handelt. Man könnte die Überlegung anstellen, daß die Keramik aus einem zerstörten Steingrab stammt, dessen Steine restlos fortgeführt worden sind. Wir haben von einem solchen Steingrab in der Fundgegend keine Kenntnis. Die Oberflächenbeschaffenheit — soweit sie noch vorhanden war — bot für eine solche Annahme keinerlei Handhabe.

So blieb also nur der Schluß übrig, daß in der Fundgegend ein jungsteinzeitliches Flachgrab gelegen haben mag. Daß ein solches sich aber an Stelle 2 selbst befunden habe, sieht — auch wenn man die Störungen durch die Brandgrubeneingrabungen mit in Rechnung stellt — nicht sehr wahrscheinlich aus. Eine Grabgrube kann also an der Stelle 2 kaum angenommen werden, obwohl dem Abgraben derselben große Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Auch die Scherbenstreuung in einer Ausdehnung von 7 zu 4,5 m (mit einer vielleicht vorhandenen Häufung in einem Raume von 1 zu 1,5 m — allerdings kamen die ganz gehobenen Gefäße außerhalb dieser Zone heraus —) läßt kaum auf ein Grab schließen. Ein der Länge nach gezogener Profilschnitt verlief ergebnislos.

Andererseits ist nicht zu erkennen, warum ein Flachgrab eine Umbettung erfahren haben sollte. Allerdings muß bei der Nähe der Fundstelle am Rande der Sandentnahme die Möglichkeit offen gelassen werden, daß ein wesentlicher Bestandteil der jungsteinzeitlichen Anlage vor meinem Eintreffen zerstört worden ist.

So, wie die Dinge liegen, möchte ich der Ansicht sein, daß die Störung der jungsteinzeitlichen Zusammenhänge in Verbindung mit der Anlage der Brandgrubengräber erfolgt ist.

Die Bearbeitung der jungsteinzeitlichen Funde hat dankenswerter Weise Dr. R. Dehnke trotz seines Einsatzes in Rußland übernommen. Sein Beitrag konnte leider nicht mehr rechtzeitig erscheinen. Er soll im nächsten Nachrichtenheft abgedruckt werden.

Stelle 4 ergab eine regelmäßige, flach im Boden liegende Schwarzfärbung mit Holzkohleresten und einem Leichenbrandhäufchen, das ganz mit Holzkohle überschüttet worden war. Weder Scherben noch sonstige Beigaben waren vorhanden.

Stelle 5 zeigte eine regelmäßig länglich-runde Schwarzfärbung mit Holzkohleeinschlüssen, ohne Leichenbrand. In der Grubenfüllung waren eine Anzahl Scherben verstreut, die von einem Gefäß stammten. Das Gefäß konnte wiederhergestellt werden (Abb. 14).

Stelle 6 enthielt in flacher Eintiefung nur ein Knochenlager. Nach der Lage gehört der Leichenbrand wahrscheinlich zum Scheiterhaufenrückstand von Stelle 7.

Stelle 7 ergab eine nierenförmige Brandgrube, welche nur Holzkohlereste enthielt ohne weitere Beifunde.

Stelle 8 (Abb. 9) ließ sich eine ausgedehnte Verfärbung von etwa der Form eines dreiblättrigen Kleeblattes erkennen. Schon beim Abheben des ersten Spatenstiches wurden kleinere Bronzestückchen aufgehoben. Beim Tiefergehen wurden in zwei Dritteln der Grube eine kompakte Schicht verzogener und verschlackter Bronzeteile gefunden,

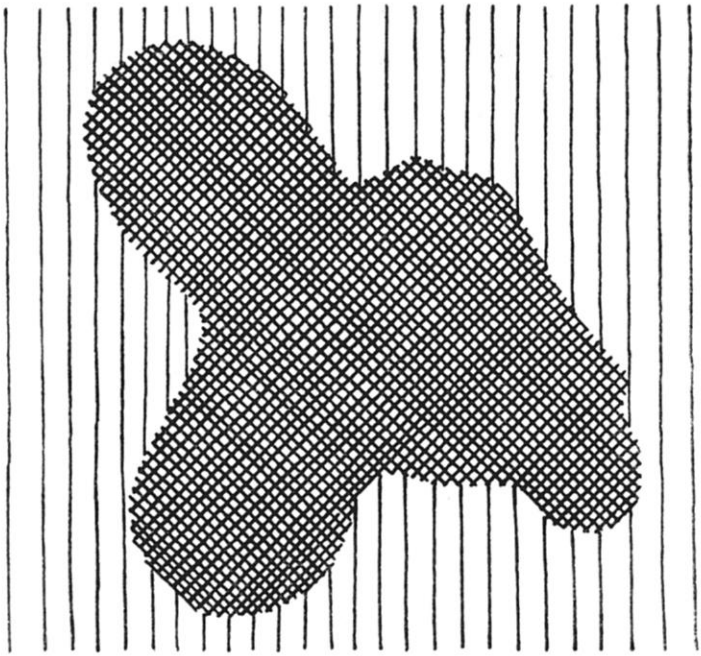

1

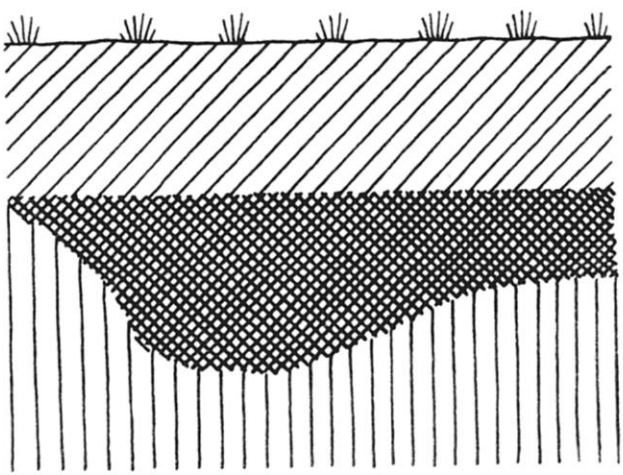

2

Abb. 9: 1—2. Schwarmſtedt 1942. Plan und Längsſchnitt von Stelle 8.

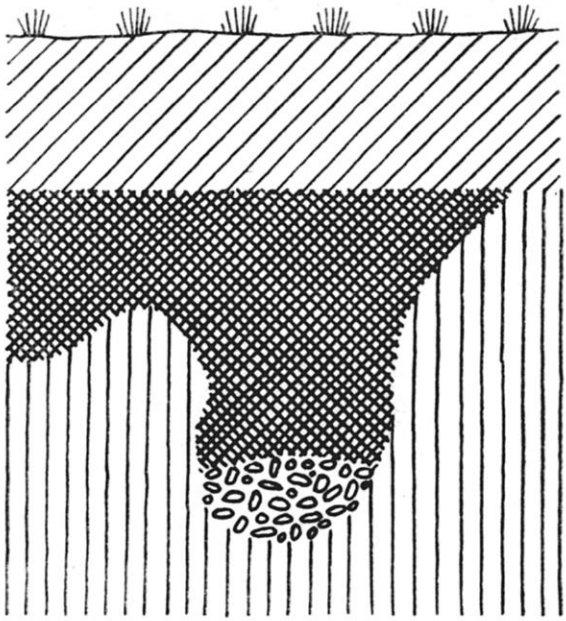

3

Abb. 9: 3. Schwarmstedt 1942. Querschnitt von Stelle 8.

welche die Reste von mindestens einem Messingeimer[1] darstellten. Von ihm wurden gut erhaltene Randteile und ein Stück des Bügels festgestellt. Ob sich unter den Trümmern noch Reste von anderen Bronzebehältern befanden, konnte aus dem Grabungsbefund nicht entnommen werden. Dagegen waren unter den Bruchstücken kleine Lager einer krümeligen weißlich-grünen Masse anzutreffen, die als Reste von Glasfluß anzusehen sind. Nach der verhältnismäßigen Menge solcher Stellen muß angenommen werden, daß auf dem Scheiterhaufen mehrere Glasgefäße — wahrscheinlich Becher — niedergelegt worden sind.

Unter diesen Funden waren nur ganz geringe Spuren von Leichenbrand vor allem in den oberen Lagen anzutreffen. Ungewöhnlich stark waren jedoch die Holzkohlevorkommen, unter denen sich dicke Brocken befanden. Die ganze Grube war mit einer einheitlich tiefschwarzen Erde ausgefüllt, die sich scharf gegen den ungestörten Boden absetzte.

Das letzte Drittel dieser Stelle erwies sich zunächst als fundleer. Auch hier war alles von Holzkohle tiefschwarz gefärbt. Beim Abtragen

[1] Daß es sich um Messing und nicht um Bronze handelt, verdanke ich der Auskunft von Professor W. Geilmann (Institut für anorganische Chemie und Institut für Werkstoffkunde an der Technischen Hochschule zu Hannover), der liebenswürdigerweise die Untersuchung unternommen hatte.

ergab sich eine beutelartige Eintiefung von 1,30 m größter Tiefe, auf deren untersstem Grunde der ungewöhnlich schlecht erhaltene Leichenbrand geschüttet war. Die kalkigen Trümmer ließen kaum eine Bergung zu, so daß nur geringe Reste aufgelesen werden konnten.

Die schlechte Erhaltung des Leichenbrandes kann vielleicht damit in Verbindung gebracht werden, daß der Scheiterhaufen — nach seinen bedeutenden Rückständen — von großen Ausmaßen gewesen ist, wodurch die Leiche weitgehender als gewöhnlich verbrannt ist. Die Größe des Scheiterhaufens sollte vielleicht mit dazu dienen, die Bedeutung des Verstorbenen auszudrücken, wie auch die reiche Ausstattung dieses Grabes auf die Bestattung eines vornehmen oder wenigstens doch vermögenden Mannes schließen läßt.

Stelle 9 war eine regelmäßige flache Verfärbung von 0,40 zu 0,40 m und 0,25 m Tiefe. Sie enthielt außer Holzkohlestückchen nur wenige Leichenbrandsplitter, die beim Auflesen zerfielen.

Stelle 10 war gleichfalls eine schwarze Aschenstelle von 0,40 zu 0,30 m und 0,30 m Tiefe. Sie lag ganz am Rande der Sandentnahme, jedoch scheint sie nur unbedeutend abgegraben worden zu sein. Leichenbrand war nicht vorhanden. Gefunden wurde eine atypische Scherbe und ein Feuersteinabschlag, der wohl nicht zur Grabausstattung gehört hat.

Stelle 11 ergab ein kleines Leichenbrandlager mit geringen Holzkohleeinschlüssen. Es ist nicht ganz klar, ob es sich um eine vollständige Brandgrube oder nur um eine Leichenbrandbeisetzung handelt. Nach der Lage im Gräberfeld möchte man die erste Annahme für wahrscheinlicher halten.

Stelle 12 ist nur ungefähr bestimmt. Hier haben die Arbeiter vor meinem Eintreffen einen groben Leichenbrand angetroffen und an die Seite gelegt, so daß ich ihn auffammeln konnte. Nach der trotz mehrmaligen Abregnens noch vorhandenen geringen Schwarzfärbung könnte diese Stelle eine Brandgrube gewesen sein. Nach der Lage wäre es aber auch möglich, daß es sich um den Leichenbrand zu Stelle 5 handelt. Zwischen dem Leichenbrande fanden sich zwei Scherben.

Stelle 13 war eine große tiefschwarze Aschenstelle von 0,75 zu 0,80 m und 1 m Tiefe. Es waren auffallend große Holzkohlestücke vorhanden, sonst lediglich eine Scherbe.

Stelle 14 (Taf. 11: 1) ergab eine schwarze Verfärbung von 0,30 zu 0,50 m und 0,45 m Tiefe, welche die üblichen Holzkohlereste enthielt. An der östlichen Schmalseite der Aschenstelle stand eine Urne (Abb. 10), welche der Länge nach von einer Kiefernwurzel durchwachsen war. Das ganze Gefäß war mit einem Gefilz feinster Wurzelfasern ausgefüllt, welche zwischen die Wandung gewachsen waren und diese längs zersprengt hatten. So zerfiel das Gefäß beim Herausnehmen. Auch hier war auffällig, wie flach das Gefäß im Boden stand.

Der Leichenbrand war in der Urne beigesetzt. Wir haben also dem Typ nach ein Brandschüttungsgrab vorliegen.

Stelle 15 war zunächst kaum auffällig (0,50 zu 0,60 m und 0,55 m Tiefe). In der Mitte der Schwarzfärbung aber kamen dann wieder Bronzereste wie bei Stelle 8 zutage. Diese waren viel stärker verschmolzen und verschlackt als die der großen Bronzegrube. Nach einigen

besser erhaltenen Teilen vom Rande und dem massigen Bodenstück muß geschlossen werden, daß auch hier ein Messingeimer vorhanden gewesen ist. Daß noch weitere Bronzebehälter bestanden haben, erscheint fraglich. Auch die Spuren von Glas fehlten in diesem Grabe. Der Leichenbrand befand sich über dem Boden der Grube ausgebreitet.

Stelle 16 zeigte die übliche Schwarzfärbung mit Holzkohleeinschlüssen. In der 0,40 m tiefen Grube fanden sich vereinzelte Scherben. Leichenbrand war nicht vorhanden.

Dagegen fand sich in einer südwestlich anschließenden etwas flacheren Grube ein Knochenlager im fast ungestörten Sande. Hier war sorgfältig alle Holzkohle herausgelesen worden, so daß die Färbung der Grube nur unerheblich vom anstehenden Sande abstach. Beifunde waren nicht vorhanden.

Stelle 17 (Taf. 11: 2) brachte ein im klaren Sande stehendes kleineres Gefäß (Abb. 9). Seine Oberkante stand 0,22 m unter der Oberfläche. Da es Leichenbrand enthielt, haben wir es mit einem Urnengrab zu tun.

Stelle 18 war eine regelmäßige muldenförmige Aschenstelle von 0,55 zu 0,55 m Abmessung und 0,40 m Tiefe. Sie enthielt außer der durch Holzkohlereste bedingten Schwarzfärbung keine Einschlüsse.

Die Grabformen

Das Gräberfeld von Schwarmstedt zeigt trotz der nicht sehr erheblichen Zahl der untersuchten Gräber eine bemerkenswerte Vielfalt der Grabformen. Die im osthannoverschen Raum möglichen Erscheinungsformen des Flachgrabes — abgesehen von der Skelettbestattung — sind in Schwarmstedt vertreten.

Am hervorstechendsten ist das Brandgrubengrab, das in seiner typischen Ausformung vorliegt. Der Leichenbrand ist aus der Scheiterhaufenasche herausgelesen worden. Man bettete ihn dann meist in einer besonderen Vertiefung der Grabgrube und überschüttete ihn mit den gesamten Rückständen des Scheiterhaufens.

Es konnte nicht beobachtet werden, daß der Leichenbrand so stark gesondert lag, daß man für den Vorgang der Bestattung ein besonderes Behältnis — etwa eine Holzschale oder einen Stoffbeutel — voraussetzen müßte. So wird man wohl annehmen müssen, daß der Leichenbrand nicht verlesen wurde, sondern daß man die Reste der Gebeine mit den umgebenden Aschenteilen zusammen aufhob und zuerst in die Grube tat. Diese Reste wurden dann mit den Überbleibseln des Scheiterhaufens überschüttet.

Solche reinen Brandgrubengräber sind die Stellen 1, 4, 8, 15, vielleicht auch 9 und 11.

Daneben kamen Gruben vor, die nur Aschenreste enthielten, und andere, die nur Knochenlager darstellten. Man könnte die Meinung vertreten, daß in den nur Scheiterhaufenrückstände aufweisenden Gruben der ehemals vorhanden gewesene Leichenbrand durch irgendwelche chemischen oder pflanzenbedingte Vorgänge restlos vergangen wäre. Dieser Annahme könnte man entgegenhalten, daß sich bei einem Zersetzungsprozeß im allgemeinen wenigstens kleine Teile einer restlosen Zerstörung entziehen, so daß man meist doch geringe Spuren des ehemals Vorhandenen noch erfassen kann. Hinzukommt, daß von unserer Grabungsstelle eine ganze Reihe gut erhaltener Leichenbrände vorliegen, so daß es zu glauben schwer fällt, daß nur wenige Meter daneben grundsätzlich veränderte Verhältnisse vorgelegen haben sollen.

Einen gewissen Schluß in diesen Überlegungen möchte ich in der örtlichen Lage der Nur-Aschenstellen sehen. Es sieht so aus, als ob in ihrer Nähe jeweils immer ein Knochenlager vorhanden ist. Wenngleich die geringe Ausdehnung der Grabungsfläche eine endgültige Behauptung nicht zuläßt, so scheint mir die Beschaffenheit der Stelle 16 doch einen deutlichen Hinweis zu geben.

So bin ich der Meinung, daß auf unserem Friedhof von Schwarmstedt zu einer reinen Aschenstelle immer auch ein Knochenlager gehört. Diese Bestattungsart würde dem Wesen nach den Brandgruben entsprechen. Die einzige Abweichung wäre, daß man bei der Niederlegung den Scheiterhaufenrückstand in einer besonderen Grube neben dem Leichenbrand anordnete (anstatt ihn über denselben zu schütten).

Diese Form getrennter Aschen- und Knochenlager liegt, außer bei Stelle 16, bei Stelle 3 vor, ferner bei Stelle 5, zu der vermutlich das Knochenlager Stelle 12 gehört, und Stelle 7, zu der wahrscheinlich das Knochenlager Stelle 6 gehört. Bei den noch übrigen Aschenstellen (Nr. 2, 10, 13 und 18) muß angenommen werden, daß zugehörige Knochenlager außerhalb der von der Grabung untersuchten Fläche liegen bzw. gelegen haben.

Der Typus des Brandschüttungsgrabes liegt in Stelle 14 vor, wo der Leichenbrand in einer Urne beigesetzt war, während der Scheiterhaufenrest in einer Grube hart neben der Urne eingegraben war.

Schließlich kommt auch die Form des gewöhnlichen Urnengrabes in Stelle 17 vor. Hierbei wurde der Leichenbrand sorgfältig geborgen und in eine Graburne gelegt. Der Rückstand des Scheiterhaufens wurde nicht beigesetzt.

Die sorgfältige Niederlegung des Leichenbrandes erscheint auch unserem heutigen Denken ganz selbstverständlich, da es auch mit unserer Achtung vor den Toten nicht zu vereinen wäre, daß die Verbrennungsrückstände der Gebeine einfach mit den Resten des Scheiterhaufens sich selbst überlassen würden. Nicht mehr aber können wir die Gründe für die Sorge um die Scheiterhaufenasche nachfühlen, zumal aus dieser doch die Knochenreste herausgelesen worden sind.

Hierin zeigt sich wieder einmal die Andersartigkeit des religiösen Empfindens der Vorzeit, das aus Grabungs- und Fundbeständen allein zu erschließen kaum möglich erscheint. In diesem Falle haben wir in der altnordischen Überlieferung einen letzten Hinweis für die Frage des Verbleibes der Scheiterhaufenreste erhalten. In der Heimskringla heißt es in der „Geschichte von den Ynglingen“ [2]:

„Odin führte nun die Gesetze ein in seinem Lande, die seit altersher bei den Asen gegolten hatten. So bestimmte er, daß alle Toten verbrannt würden und daß alle ihre bewegliche Habe mit auf den Scheiterhaufen gelegt werden solle. Denn er sagte, jeder solle mit so reichem Besitz nach Walhall kommen, als auf seinem Scheiterhaufen bei ihm gewesen sei. Dort sollte er auch die Schätze besitzen, die er in der Erde vergraben hätte. Die Asche aber sollte man in die See streuen oder in der Erde vergraben. Über vornehmen Männern aber sollte ein Grabhügel errichtet werden zu ihrem Gedächtnis. Aber zur Erinnerung an besonders mannhafte Männer sollte man

[2] Die Übersetzung ist dem 14. Bande der „Thule“-reihe: „Snorris Königsbuch“ 1. Band (übertragen von Felix Niedner), Jena 1922, S. 33 f. entnommen.

Bautasteine errichten. Und dieser Brauch erhielt sich noch lange nachher."

Ohne Frage liegt in dieser Schriftstelle ein alter Überlieferungsbestand vor, da zu Snorris Zeit schon seit langem nicht mehr verbrannt, sondern körperbestattet wurde. Deutlich aber ist zu erkennen, wie auch von unserem heutigen Blickpunkt aus gesehen scheinbar nebensächliche Einzelheiten des Totenkults und Grabritus in feste Vorstellungen und Regeln eingebettet waren, zu derem letzten Sinn hindurchzudringen Ziel der Forschung bleiben muß.

Die Funde

Die jungsteinzeitlichen Funde werden — wie ich bereits sagte — von Dr. R. Dehnke gesondert behandelt und bleiben hier unberücksichtigt.

An den übrigen Funden ist bemerkenswert, daß nur die Metall- und Glasgegenstände dem Feuer ausgesetzt waren. Nur diese waren also mit auf den Scheiterhaufen gelegt worden.

Demgegenüber wies die Tonware in keinem Falle Feuereinwirkung auf. Auch die verhältnismäßig häufig vorkommenden Scherben waren fast ausnahmslos nicht geglüht. Nur einige kleine als Streufunde aufgelesenen Scherbenstückchen waren verschlackt. Die Tongefäße sind also nicht mit auf den Scheiterhaufen gegeben worden, sondern wurden erst nach der Verbrennung der Beisetzung hinzugefügt.

Ein Grund für diese getrennte Behandlung der Beigaben ist schwer zu finden. Auch für die eigentümliche Sitte der Hinzufügung einzelner Scherben in die Gruben kann keine einleuchtende Erklärung gegeben werden. Vielleicht werden neue Grabungsbeobachtungen in dieser Frage neue Erkenntnisse vermitteln.

An **Tongefäßen** wurden folgende Stücke gehoben:

1. Ein situlaartiges Gefäß mit kurzem wenig ausgeprägtem Standring (Abb. 10; aus Stelle 14) und braunschwärzlicher Farbe. Das gänzlich unverzierte gut geglättete Stück hat einen sehr schmalen etwas nach außen gelegten Rand.



Abb. 10. Schwarmſtedt 1942. Gefäß aus Stelle 14. 1 : 4 nat. Gr.



Abb. 11. Schwarmſtedt 1942. Gefäß aus Stelle 17. 1 : 4 nat. Gr.

Durch die gleichfalls ſehr ſchmale Schulter, den ſcharfkantigen Umbruch und die gerade Bauchwandung ſieht es ſchlank und wohlgeformt aus.

2. Das zweite Gefäß iſt ebenfalls ſitulaartig (Abb. 11; aus Stelle 17). Es iſt kleiner als das vorige und hat keinen



Abb. 12. Schwarmſtedt 1942. 1 : 4 nat. Gr.

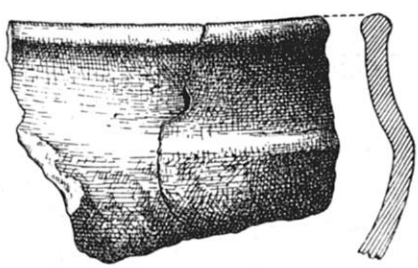

Abb. 13. Schwarmſtedt 1942. 1 : 2 nat. Gr.

Fuß; die Standfläche iſt eben. Der Ton iſt glänzend ſchwarz und an der Oberfläche gut geglättet. Die ſchräg anſteigende ebene Wandung biegt an der Schulter in gleichmäßiger Rundung bis zur Waagerechten um, wo ein kleiner ſenkrecht ſtehender Rand angeſetzt iſt.

3. Auch das dritte Gefäß iſt von ſitulaartigem Typ (Abb. 12; vor meinem Eintreffen gehoben). Sein Ton iſt dunkelbraun und an der Oberfläche gleichfalls recht gut geglättet.



Abb. 14. Schwarmſtedt 1942. Ergänztes Gefäß aus Stelle 5. 1 : 4 nat. Gr.



Abb. 15. Schwarmſtedt 1942. Beigefäß.

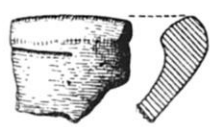

Abb. 16. Schwarmſtedt 1942. Randſcherbe aus Stelle 9. 1 : 2 nat. Gr.

Das Gefäß iſt ziemlich weitmündig. Die ebene Wandung biegt an der Schulter nur wenig ein und führt im gleichen weichen Schwunge ohne erkennbaren Hals in den Randſaum über.

4. Zwei größere Randſcherben (Abb. 13) zeigen den hohen ſteilen Hals eines aus den Tonſitulen entwickelten Gefäßes mit koniſchem Unterteil und flachem Boden. Als Beleg dieſer Form ſind die Scherben von Wichtigkeit.

5. Das vierte Gefäß (Abb. 14) iſt aus den einer Brandgrube (Stelle 5) beigegebenen Scherben ergänzt worden; es

ist also überhaupt bruchstückhaft in den Boden gelangt. Da ein vom Rande bis zum Boden reichendes Profil vorhanden war, wurde die Ergänzung vorgenommen, um unsern aus den ersten Jahrhunderten nach der Zeitwende kargen Fundbestand um eine Form zu vermehren.

Das Stück stellt in seinem ziegelroten Ton und mit der nicht besonders gepflegten Oberfläche offensichtlich einen Vertreter der Gebrauchstonware dar, die wir sonst als Siedlungskeramik bezeichnen. Seine Form zeigt ein weitmündig ansteigendes Gefäß mit breitem eingebogenen Rand; der Umbruch ist nicht sehr scharf.

Die weiteren Gefäßscherben haben weniger typische Bedeutung, zumal sie überwiegend von der Wandung stammen. Besonders zu erwähnen sind noch zwei ausgeglühte Randscherben mit nach innen verdicktem und fazettiertem Rand, die aber als Streufunde aufgehoben wurden.

Datierende Beifunde sind leider nicht geborgen worden. Nach den Formen gehören Gefäß 1 und 2 ins 1./2. Jahrhundert nach der Zeitwende; obwohl datierte Gefäße aus unserem Gebiet noch nicht gefunden sind, könnte man nach dem Vergleich mit anderen Gebieten[3] für diese beiden Stücke die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts annehmen. Hingegen sieht das dritte Gefäß formenkundlich jünger aus, so daß es — mit Vorbehalt — an das Ende des 2. Jahrhunderts gesetzt werden könnte.

Da es nicht wahrscheinlich ist, daß zwischen der Belegung der einzelnen Gruben große zeitliche Zwischenräume bestanden haben, werden wir auch die beiden ersten Gefäße als nahe der Mitte des 2. Jahrhunderts stehend ansehen müssen.

Die vierte Gefäßform kommt in den ersten drei Jahrhunderten nach der Zeitenwende vor, so daß es für die Zeitfrage keinen Anhalt gibt. Dagegen scheint mir durch eine kleine Randscherbe (Abb. 16) aus Stelle 9, die von einer großen Schale mit nach innen verdicktem und fazettiertem

[3] Raf. von Uslar: Westgermanische Bodenfunde des ersten bis dritten Jahrhunderts nach Christus aus Mittel- und Westdeutschland. Berlin 1938. Vgl. auch derselbe: Die germanischen Bodenfunde der ersten drei Jahrhunderte nach Chr. im westlichen Deutschland. Die Kunde 2, 1934, S. 27 ff.

Rande stammt, die Einhaltung des Endes des 2. Jahrhunderts als obere Zeitgrenze nochmals unterstrichen zu sein, weil diese Ränder nach unserer bisherigen Kenntnis eher im 1. als im 2. Jahrhundert vorkommen.

Es muß allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß aus unserem Gebiet — womit das Land südlich und westlich des Allerbogens verstanden ist — Keramikfunde mit datierenden Beigaben bisher nicht gehoben worden sind. Den obigen chronologischen Erwägungen auf Grund formenkundlicher Verhalte kann also vorläufig nur bedingter Wert zukommen.

An **Eisensachen** wurden nur wenige Stücke geborgen:

1. Aus Stelle 3 stammt die gut erhaltene Lanzenspitze von etwa 23,5 cm ursprünglicher Länge (Tafel 12), in deren Tülle ein durchgesteckter Nagel erhalten ist. Das weidenblatt-förmige Blatt ist dünn und scharf geschmiedet, so daß die Waffe einen ausgezeichneten Eindruck macht. Chronologische Anhaltspunkte sind durch die Lanzenspitze nicht gegeben. Jahn sagt von den frühkaiserzeitlichen Lanzenspitzen[4]: „Am häufigsten und für die frühe Kaiserzeit am meisten charakteristisch sind die unprofilierten Lanzenspitzen, welche schon am Ende der Latènezeit auftreten. Das Eigentümliche dieser Gruppe besteht in ihren unausgeprägten Formen, denen jeglicher hervorstechende und auffallende Zug fehlt. Sie ermüden durch ihre Eintönigkeit und ihr zahlreiches Vorkommen. Gemeinsam ist ihnen die geringe Länge von etwa 12 bis 25 cm." Diese Kennzeichen treffen auf unsere Lanzenspitze von Schwarmstedt zu.

2. Gleichfalls aus Stelle 3 stammt ein gerader Abschnitt vom Schildrandbeschlag, der in sechs Teile zerbrochen ist. Die gute Erhaltung erklärt sich wie bei der Lanzenspitze durch Ausglühen vor der Niederlegung im Boden. Der Beschlag ist aus einem geraden Blechstreifen durch Falten gebildet. Nagellöcher sind nicht vorhanden und müssen sich an den nicht erhaltenen Teilen des Beschlages befunden haben.

---

[4] Mart. Jahn: Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit. Würzburg 1916, S. 80.

3. Aus Stelle 8 ist ein längerer dünner Nadelrest aus Eisen erhalten, dessen ursprüngliche Bedeutung nicht mehr zu erkennen ist. Das Stück war mit Bruchstücken eines Metallgefäßes zusammengewachsen und müßte nach der total eingetretenen Oxydation nicht geglüht gewesen sein, also wohl erst bei der Bestattung hinzugefügt worden sein. An einem Ende könnte man den Ansatz einer Spirale vermuten, so daß wir es mit der Nadel einer eisernen Fibel zu tun haben könnten, von deren Bügel dann aber nichts mehr vorhanden wäre. So müssen wir diesen Befund als offen bezeichnen.

Von besonderer Bedeutung sind die Brandgruben von Schwarmstedt durch die Reste von römischen **Messingeimern** und **Bronzegefäßen**, wenngleich dieser Umstand durch den außerordentlich schlechten Erhaltungszustand weitgehende Einschränkung erfahren muß. Die Metallgeräte waren mit auf den Scheiterhaufen gelegt worden und sind bei der Verbrennung stark geschmolzen und verzogen. Bei der Bestattung wurden die Reste einfach in die Grube geschüttet, wo sie bei der Auffindung einen regellosen Trümmerhaufen darstellten. Der Grabungsbefund konnte keinen Aufschluß über Zahl und Art der Gefäße liefern.

Erst die Sichtung des Fundmaterials ermöglichte es, etwas Ordnung in den Befund zu bringen. Glücklicherweise hatten nicht alle Teile gleichmäßig unter der Feuereinwirkung gelitten. Hoffnungslos zerstört waren alle Wände und auch die Böden. Durch das Ausglühen waren sie wahrscheinlich so spröde geworden, daß die formlos gewordenen Stücke bei der Beisetzung in viele kleinste Bruchstücke zerbrachen. Dagegen erwiesen sich die verdickten Ränder als widerstandsfähiger, so daß sie — wenn auch vielfach zerbrochen — einige Anhaltspunkte gaben.

Wie verschieden sich sowohl die Beschaffenheit des Scheiterhaufens als auch der Platz der Niederlegung der Gefäße auf demselben auswirken können, mag dem unterschiedlichen Aussehen der Stellen 8 und 15 entnommen werden. Während die Metallreste von Stelle 8 einen großen Haufen verzogener und bröckliger Gefäßteile mit geringen Ver-

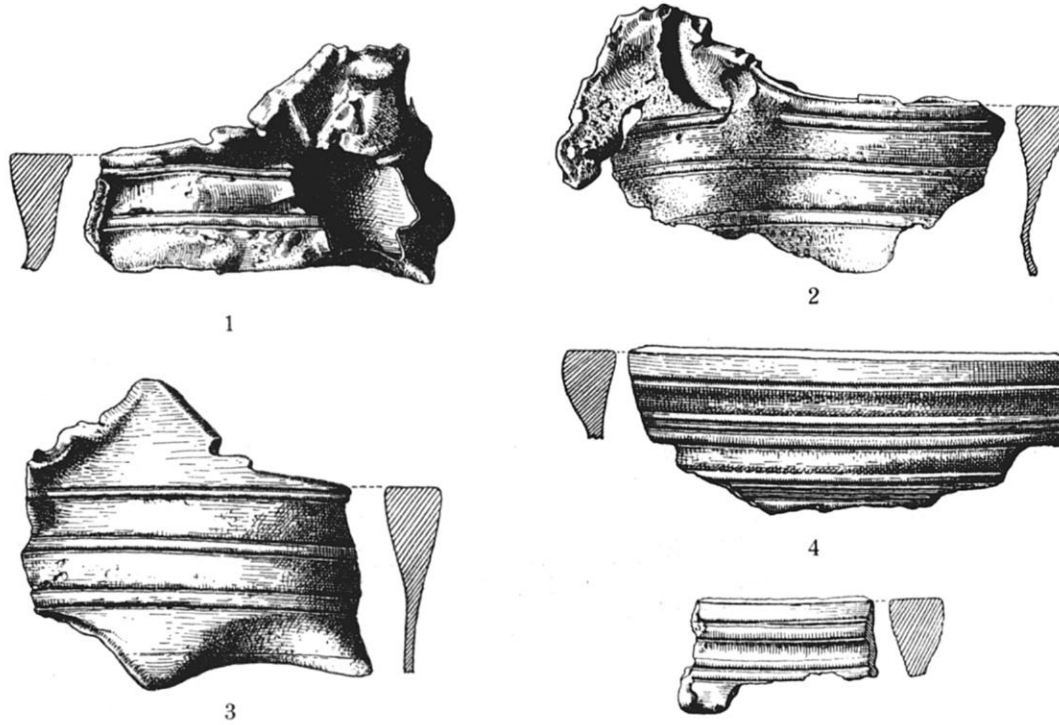

Abb. 17. Schwarmstedt 1942. 1—3. Verschlackte Henkelattaschen von einem Hemmoorer Eimer. 4—5. Randprofile von zwei weiteren Hemmoorer Eimern. 1 : 1 nat. Gr.



Abb. 18. Schwarmstedt 1942. Henkelrest von einem Hemmoorer Eimer.
1 : 1 nat. Gr.

schmelzungserscheinungen bildeten, war in Stelle 15 der Gefäßoberteil — wahrscheinlich handelt es sich hier ursprünglich nur um einen Eimer — auf den Boden gesunken und hatte mit diesem einen schweren unförmigen Klumpen gebildet, außerhalb dessen nur eine geringe Anzahl einzelner Metallteile vorhanden waren.

Nach der unterschiedlichen Stärke einer Anzahl erhaltenen Randstücke können in Stelle 8 verschiedene Gefäßtypen festgestellt werden.

Einige nach innen ziemlich kräftig verdickte senkrechte Randprofile, zu denen erfreulicherweise auch drei Bruchstücke der beiden mit der Gefäßwand in einem Guß hergestellten Henkelattaschen erhalten geblieben sind (Abb. 17, 1—3), stammen ohne Zweifel von einem Messingeimer vom Hemmoorer Typ. Als Musterung finden sich unter dem Rande umlaufende flach eingedrehte Vertiefungsstreifen, während auf den schmalen erhabenen Gratstreifen umlaufende Rillen eingeschnitten sind. Die Messingeimer von Schwarmstedt haben also zu den einfachen nur linear verzierten Formen der Hemmoorer Eimer gehört. Nach der verschiedenen Anordnung dieser Linienverzierung (Abb. 17, 1—3, 4 u. 5) müssen drei verschiedene Eimer angenommen werden. Hierbei ist auffällig, daß von dem Eimer mit den erhaltenen Henkelattaschen fast der ganze Rand in Bruchstücken erhalten ist, während von den übrigen Rändern nur einzelne Teile vorhanden sind.

Wohl zu dem Eimer mit dem fast vollständig erhaltenen Randteil gehört das quer gegliederte Bügelstück (Abb. 18), von dem leider die Enden nicht erhalten geblieben sind. Damit kann das ursprüngliche Aussehen dieses Messingeimers beispielsweise dem einer Anzahl von ähnlichen Stücken aus Hemmoor selbst verglichen werden[5] (vgl. die hier gegebene Abbildung eines Messingeimers aus Hemmoor (Abb. 19).

Außer den kräftig verdickten Randprofilen der Hemmoorer Eimer sind einige längere Stücke eines schwächer verstärkten Randes vorhanden, die offensichtlich von einem anderen Gefäßtyp stammen (Abb. 20). Auch dieser Rand

[5] Z. B. Heinr. Willers: Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor. Hannover 1901, Taf. II: 6—9.

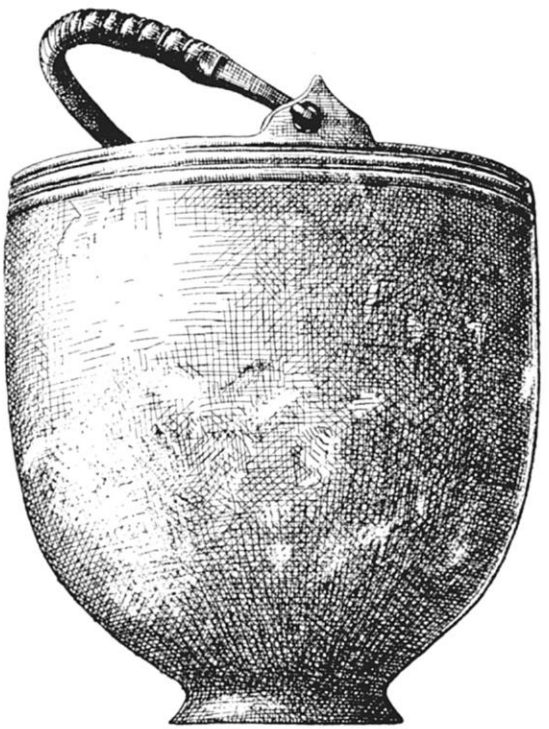

Abb. 19. Eimer vom Hemmoorer Typ. Fundort: Hemmoor, Kr. Diepholz. 1 : 4 nat. Gr.

ſitzt auf einer ſenkrecht emporſteigenden Wand; die Randverdickung geht nach innen. Etwa 1 cm unter der Randkante ſind zwei ziemlich dicht zuſammenſtehende umlaufende Schnittlinien vorhanden. Für einen Hemmoorer Eimer iſt die Randbildung zu ſchwach. So werden wir in dieſen Stücken wohl Teile vom Rand einer jener kaiſerzeitlichen Situlen vor uns haben, die im Gegenſatz zu den latènezeitlichen eine ſcharf umbrechende Schulter erhalten haben.

Von einer ſolchen kaiſerzeitlichen Situla iſt unter den Wandungstrümmern von Stelle 8 ein Teil der Schulter erhalten geblieben (Abb. 21). Das Stück iſt ſtark verbogen.

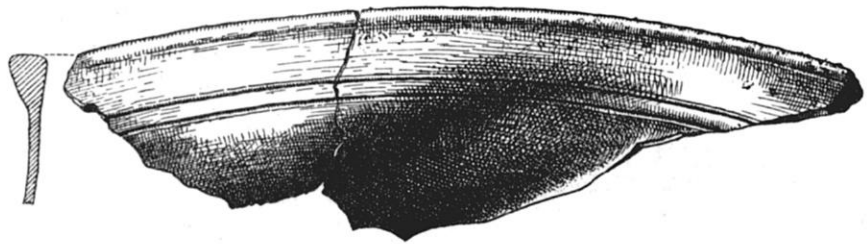

20

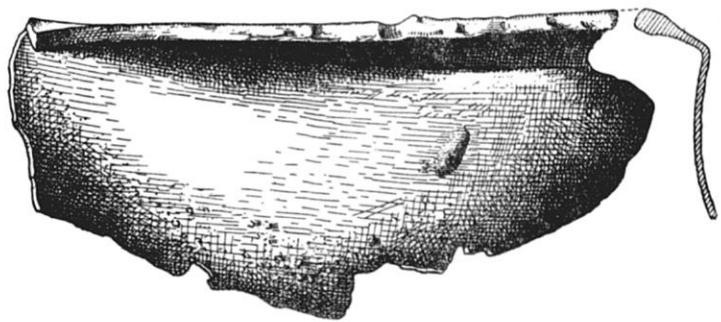

22

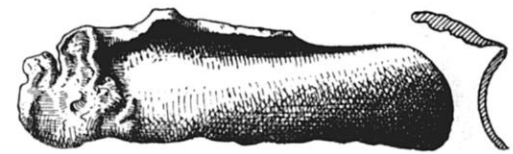

23

Abb. 20, 22 u. 23. Schwarmstedt 1942. Reste von Metallgefäßen aus Stelle 8. 1 : nat. Gr.

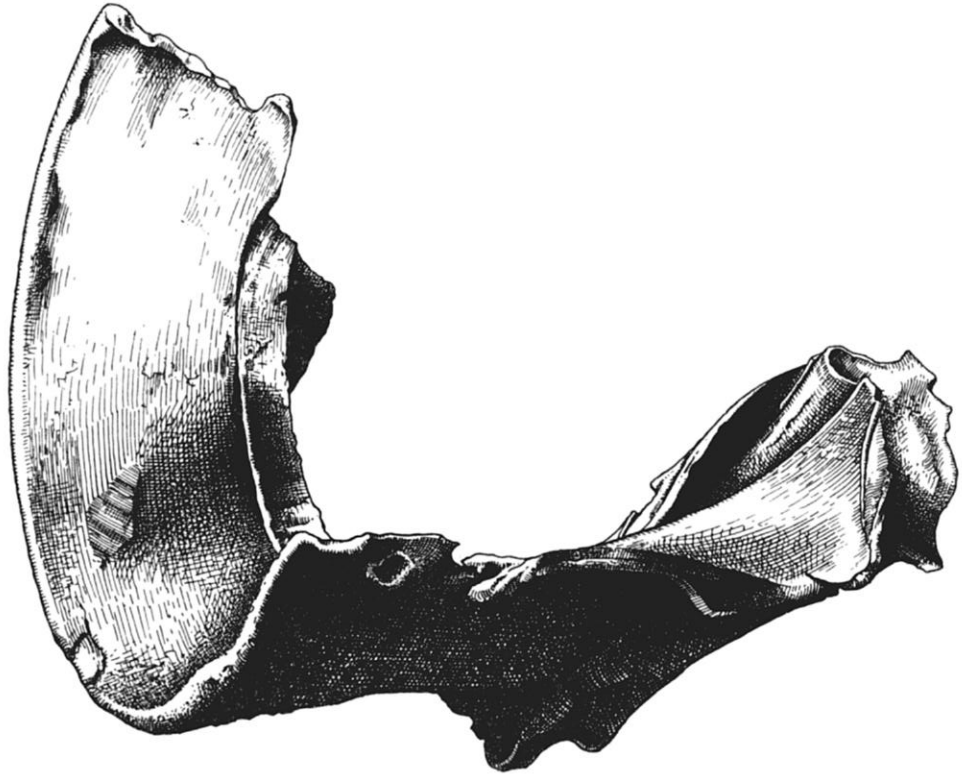

Abb. 21. Schwarmstedt 1942. Schulterteil einer Metallsitula aus Stelle 8. 1 : 1 nat. Gr.

Dieser Teil des Gefäßes war bei der Verbrennung so weich geworden, daß er um die Schulterkante zusammenklappte. Ursprüngliche Wandungsabschnitte sind von unten gegen die Schulter gepreßt worden, während ein kleines Stück des Halses gefaltet am Halsansatz angedrückt worden ist. Daraus ist wohl zu schließen, daß das Gefäß nicht frei auf dem Scheiterhaufen gestanden hat, sondern noch während der Verbrennung von nachrutschenden Teilen belastet worden ist.

Obwohl ein Teil des Halses auf die eben beschriebene Weise noch an der Schulter vorhanden ist, kann seine Höhe und die Beschaffenheit des ursprünglichen Randes nicht mehr erkannt werden. Es kann daher nicht zwingend nachgewiesen werden, daß die oben erwähnten Randteile von dieser Situla stammen. Trotzdem scheint mir nach Lage der Dinge doch eine gewisse Notwendigkeit für eine solche Zusammenbringung zu bestehen, weil die vorhandenen Metallreste kaum noch für die Annahme eines zweiten ähnlichen Gefäßes ausreichen.

Immerhin pflegen diese Eimer meistens lippige oder nach außen verdickte Ränder zu haben, während unsere Randteile ja senkrecht abschließen. Es zeigt sich jedoch, daß auch diese Beschaffenheit des Randes gelegentlich vorkommt[6] (vgl. Abb. 24), wenngleich das mir bekannte Beispiel spätlatènezeitlich wäre, wenn die Herkunft des Stückes zweifelsfrei feststände[7]. Formenkundlich sieht das Stück eher latène- als kaiserzeitlich aus. Trotzdem mag es als Beleg des mutmaßlichen Aussehens des ehemaligen Randes unserer kaiserzeitlichen Situla dienen.

Schließlich sind noch Teile einer dritten Randart vorhanden, die wiederum einen bedeutend schwächer verdickten Saum als bei den vorigen Rändern aufweisen (Abb. 22). Die Verdickung beträgt nur das Doppelte der normalen Wandstärke. Der Rand ist in 1 cm Breite mit scharfem Umbruch fast rechtwinklich von der Gefäßwand abgebogen. Ob-

---

[6] Giubiasco bei Bellinzona: H. Willers: Campanisches Bronzegeschirr der La Tènezeit aus dem Kreise Uelzen und der Nordhandel Aquileias. Jahrbuch des Provinzialmuseums, Hannover 1907, Taf. IV: 4.

[7] Vgl. ebendort S. 47.



Abb. 24. Situla aus Giubiasco bei Bellinzona. 1 : 4 nat. Gr.

wohl dieſe jetzt etwas bauchig verzogen iſt, möchte ich dieſe Stücke als Reſte einer der bekannten ſteilwandigen Bronzebecken mit angenähert ebenem Boden halten. Im anderen Falle käme wohl nur eine Kaſſerole bzw. ein Schöpfgefäß in Frage.

Sehr merkwürdig iſt ein größeres Wandungsſtück, das außer einem Teil des Gefäßbauches Schulter, Hals und Rand zeigt (Abb. 25). Der letztere iſt ſehr breit und ziemlich ſchräge nach außen gezogen. Durch den glücklichen Umſtand, daß ein Stückchen des Randes beim Glühen nach innen umgebogen iſt und an die Innenſeite angepreßt wurde, ſind uns erfreulicherweiſe die Abmeſſungen erhalten geblieben. Etwa in der Mitte des Abſtandes vom Randanſatz bis zum Saum iſt ein Loch vorhanden, bei dem ein 1 cm breiter Kranz zeigt, daß hier ehemals eine Henkelbefeſtigung angebracht war. Hals und Schulter ſind gerundet und gleichermaßen kurz. Die Bauchwand zieht ziemlich ſtark ein.

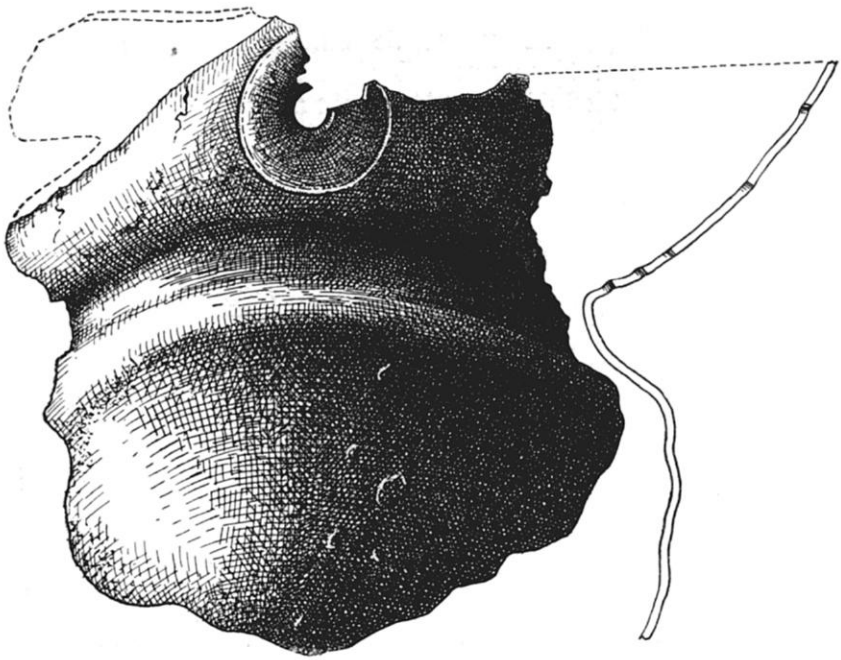

Abb. 25. Schwarmstedt 1942. Wandungsteil eines Metallgefäßes aus Stelle 8. 1 : 1 nat. Gr.

Die Bestimmung der ursprünglichen Gefäßform ist nicht ganz einfach, da es sich offensichtlich um ein in unserem Gebiet selteneres Stück handelt. Eine endgültige Zuordnung möchte ich auch nicht geben. In Frage kommen zwei Möglichkeiten. Entweder handelt es sich um einen Kannenrest. Hierfür spricht das starke Einziehen des Gefäßbauches unterhalb der Schulter; dagegen aber der tiefe Ansatz des Henkelnietes und die anscheinend doch recht beträchtliche ursprüngliche Gefäßweite. Im anderen Falle aber muß es sich wohl um den Rest eines Eimers von jenem weichen Umriß handeln, wie ihn eine Situla von dem bereits einmal genannten Tessiner Fundplatz Giubiasco aufweist[8] (vgl. Abb. 21).

Schließlich mag noch ein kleines Bruchstück betrachtet

[8] Willers, Campanisches Bronzegeschirr. Taf. IV: 3.



Abb. 26. Eimer aus Giubiano bei Bellinzona. 1 : 4 nat. Gr.

werden (Abb. 23), das gleichfalls Schulter, Hals und Randansatz eines Gefäßes aufweist. Der Rand selbst ist nicht erhalten. Trotz seiner Unscheinbarkeit ist dieses Bruchstück der einzige Rest eines Schöpfgefäßes oder einer Kasserole, deren übrige Teile so gründlich verbrannt und zerbrochen sind, daß das Vorhandensein eines solchen Gefäßes ohne die zufällige Erhaltung dieses kleinen Stückes unserer Kenntnis entgangen wäre.

Damit können wir aus den Metallresten der Stelle 8 mehr oder weniger sicheren Spuren von insgesamt sieben Gefäßen ermitteln. Ursprünglich sind also folgende Gefäße auf den Scheiterhaufen gelegt worden: drei Messingeimer vom Hemmoorer Typ, eine kaiserzeitliche Situla, eine flache steilwandige Schale, eine größere Kanne oder eine Situla, ein Schöpfgefäß oder eine Kasserole.

Demgegenüber waren die Metallreste von Stelle 15 von geringerem Umfange. Sie waren überdies so stark dem Feuer ausgesetzt gewesen, daß die meisten Teile mit dem ursprünglichen Gefäßboden zu einem runden Kuchen ver-

ſchmolzen waren. Aus zwei kleinen Randſtücken, einem Attaſchenbruchſtück und einem kurzen Reſt eines quergerippten Bügels (Abb. 7: 3) kann wohl mit genügender Sicherheit geſchloſſen werden, daß es ſich bei dem urſprünglichen Gefäß um einen Hemmoorer Eimer gehandelt hat.

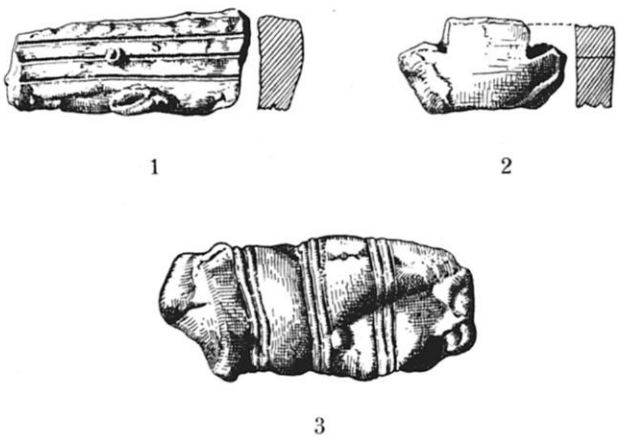

Abb. 27: 1—3. Schwarmſtedt 1942. Randſtück, Reſt der Henkelattaſche und Henkelſtück von einem Hemmoorer Eimer aus Stelle 15. 1 : 1 nat. Gr.

Ob noch weitere Gefäße vorhanden waren, iſt nicht mehr feſtzuſtellen; nach den wenig umfangreichen Reſten zu ſchließen erſcheint es nicht wahrſcheinlich.

Die Glasſachen. Reſte von Glas wurden nur in Stelle 8 beobachtet. Zwiſchen die Trümmer der Metallgefäße eingebettet wurden kleine Neſter einer milchig-grünlichen krümeligen Maſſe beobachtet, die ſich nach dem Herausnehmen an der Luft zu trübem Glasfluß feſtigte. Die Grünfärbung iſt wohl durch Infiltration des umgebenden Metalloxyds zu erklären. Anhaltspunkte für die Beſchaffenheit der urſprünglichen Glasgeräte konnten nicht gewonnen werden, da das Glas ja ſchon auf dem Scheiterhaufen geſchmolzen war und alſo nur als Schmelzfluß in den Boden gelangte. Nach der verhältnismäßigen Menge der Reſte können dieſe

nicht ausschließlich von Schmuckstücken stammen. So können wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß dem Toten mehrere Glasgefäße — wahrscheinlich Becher — mit auf den Scheiterhaufen gelegt worden waren.

Zusammenfassung

Das Brandgrubengräberfeld von Schwarmstedt stellt einen Bestattungsplatz des 2. bis 3. Jahrhunderts nach der Zeitwende dar. Eine genauere zeitliche Einordnung kann vorläufig wegen des Fehlens bestimmender Beifunde sowie der zur Zeit noch fehlenden Vergleichsmöglichkeit mit ähnlichen Gräberfeldern nicht gegeben werden. Eine spätere Überprüfung wird aus einem größeren Material auch eine enger gezogene Einordnung möglich machen.

Leider konnte für den Vergleich auch nicht das im Landesmuseum Hannover befindliche Material herangezogen werden, da dieses aus Bombensicherungsgründen verpackt und außerhalb Hannovers sichergestellt worden ist. Dieser Umstand wurde namentlich im Hinblick auf das von Hahne ausgegrabene Gräberfeld von Barnstorf[9], Kreis Diepholz, bedauert.

Die durch die Brandgruben von Schwarmstedt geschaffenen Ergebnisse gestatten in manchen Fragen neue Fassungen, die Anregung für die weitere Forschung sind.

Zunächst muß zur Frage der cheruskischen Brandgrubenbestattung eine Begriffsweitung vorgenommen werden. Bekanntlich hat zuerst H. Schroller die These aufgestellt, daß die Cherusker ihre Toten nach der Verbrennung in Brandgruben beigesetzt haben[10]. Nun hat schon A. Genrich den Nachweis führen können, daß der Ursprung der Brandgrubengräber in Scheiterhaufenüberhügelungen im Raume der Harpstedter Zivilisation zu sehen

---

[9] H. Hahne: Das Brandgräberfeld von Barnstorf, Kr. Diepholz. Jahrbuch des Provinzialmuseums zu Hannover für die Zeit vom 1. 4. 1910 bis 31. 3. 1911, Hannover 1912, S. 33—76.

[10] H. Schroller: Die Cheruskergräber auf dem Stierbusch bei Rinteln. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 7, 1933, S. 74 ff.; derselbe: Zur Bestattungsweise der Westgermanen. Die Kunde 3, 1935, S. 25 ff.

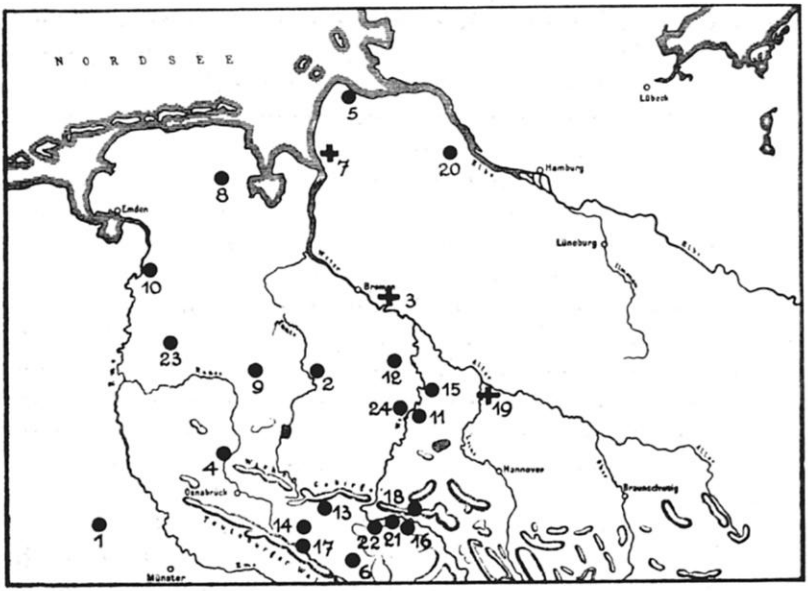

Abb. 28. Verbreitung der Brandgrubengräberfelder (●) und der Gräberfelder mit Brandgruben und Brandschüttungen (+) in Nordwestdeutschland.

ist[11]. Wurde es schon durch diesen Nachweis unmöglich, in den Brandgruben allein eine cheruskische Sitte zu sehen, so bestätigt das Brandgrubengräberfeld von Bothmer, das einwandfrei außerhalb des cheruskischen Siedlungsgebietes liegt, nochmals das Vorkommen von Brandgruben auch im nichtcheruskischen Raume.

Die von Genrich gezeichnete Karte[12], auf deren Grundlage die hier abgebildete Karte angefertigt wurde (Abb. 28), veranschaulicht diese Verhältnisse eindringlich. Hinzugefügt wurden außer dem Brandgräberfeld von Schwarmstedt noch die Fundplätze Dingen[13] und Bremen-Mahndorf, über welch

[11] A. Genrich: Grabung von 10 Hügelgräbern der älteren Eisenzeit in Harpstedt und Wohlde, Kr. Grafsch. Hoya. Ein Beitrag zur Entstehung der Brandgrubenbestattung. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 13, 1939, S. 16 ff.

[12] Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 13, 1939, S. 42 Karte 2.

[13] Fr. Plettke: Der Urnenfriedhof Dingen, Kr. Wesermünde. Hildesheim 1940.

letzteren bisher nur kurze Vorberichte E. Grohnes vorliegen[14]. Wie aus den beiden Aufsätzen des letzteren hervorgeht, handelt es sich bei den vom Verfasser als Leichenbrandschüttungen angesprochenen Beisetzungen — wenigstens in den angeführten Fällen — um Brandgruben. Wieweit in Mahndorf auch Brandschüttungsgräber vorhanden waren, ist in den kurzen Berichten nicht angegeben; jedoch ist dies nach Lage der Dinge wohl anzunehmen.

Die Verbreitung der Brandgrubengräber ergibt eine verhältnismäßig geschlossene Vorkommenshäufung im Wesergebiet, demgegenüber das Leinegebiet und das Nordharzvorland vorläufig noch fundleer sind. Wenn dies auch mit größter Wahrscheinlichkeit nur als eine Fundlücke angesehen werden darf, so steht dem doch ein ziemlich starkes Vorkommen von Brandgruben im nichtcheruskischen Raum zur Seite.

Von dieser Tatsache ausgehend werden wir die von Schroller getroffene Zuweisung der Brandgruben an die Cherusker auf den ganzen istväonischen Bereich ausdehnen müssen[15]. Nicht nur die Cherusker also haben in Brandgruben bestattet, sondern der ganze Völkerverband der Istväonen, zu dem im Raum südlich der Aller außer den Cheruskern noch die Angrivarier gehörten. Die Grenze zwischen diesen beiden Stämmen ist durch die glückliche Wiederentdeckung des Angrivarierwalles durch Georg Heimbs-Hannover in der Gegend von Leese an der Weser, Kreis Nienburg, bekannt[16]. Südlich an die Cherusker

---

[14] E. Grohne: Das sächsische Urnen- und Gräberfeld auf der Mahndorfer Düne. Jahresschrift des Focke-Museums, Bremen 1939, S. 68 ff.; derselbe: Ein chaukisch-sächsischer Friedhof auf der Düne von Bremen-Mahndorf. Germanen-Erbe 5, 1940, S. 66 ff.

[15] In diesem Sinne äußert sich auch von Uslar, Westgermanische Bodenfunde S. 179 f. Vergleiche zu dieser Frage auch die weiteren Aufsätze von K. Raß: Germanische Brandgrubengräber der frühen Kaiserzeit aus Waldeck. Marburger Studien, 1938, S. 167 ff. und von von Uslar: Zur Spätlatènezeit in Nordwestdeutschland. Marburger Studien 1938, S. 249 ff.

[16] Heimbs: Der Angrivarierwall bei Leese a. d. Weser. Praehistorische Zeitschrift XVI, 1925, S. 59 ff.; Berfu-Heimbs-Lange-Schuchhardt: Der Angrivarisch-cheruskische Grenzwall und die beiden Schlachten des Jahres 16 n. Chr. zwischen Arminius und Germanicus. Praehistor. Zeitschr. XVII, 1926, S. 100 ff.

anschließend gehörten dann die Chatten dem istväonischen Verband an [17].

Andererseits läßt die Karte Abb. 28 das überwiegende Vorkommen der Brandschüttungsgräber im ingväonisch-chaukischen Gebiet gut erkennen. Wenngleich der vorläufig noch geringe Fundbestand mit in Rechnung gesetzt werden muß, so bedeutet diese Tatsache doch eine Stützung der von Schroller in dieser Richtung angenommenen These. Da aber im gleichen Gebiet auch Brandgruben vorkommen [18], muß die endgültige Klärung der Frage der verschiedenen Grabformen im Gebiet der istväonischen und ingväonischen Stämme der fortschreitenden Forschung überlassen werden. Demgegenüber wird die Richtigkeit der von Schroller angenommenen Unterscheidung der Grabformen im elbgermanisch-langobardischen Gebiet (Urnengräber) gegenüber den Brandgruben und Brandschüttungen in den ingväonisch-istväonischen Bereichen auch von von Uslar zustimmend beurteilt [19].

Das Brandgrubengräberfeld von Schwarmstedt ist also von Angehörigen des istväonischen Völkerverbandes angelegt worden, und zwar von dem nördlichsten dieses „binnennordwestdeutschen" [20] Staatenbundes. Es liegt in dem Gebiet, das im 1. Jahrhundert nach der Zeitwende von den Angrivariern bewohnt wurde, über dessen politische Struktur wir aber für die folgenden Jahrhunderte noch ganz im Ungewissen sind. Das Brandgrubengräberfeld von Schwarmstedt zeigt, daß das Gebiet der Leinemündung in die Aller im 2./3. Jahrhundert noch seinen ursprünglichen „binnennordwestdeutschen" Zusammenhang gewahrt hat, daß weder elbgermanische Einflüsse vorliegen, noch daß die chaukische Ausdehnung nach Süden hier Platz gegriffen hat. So sind die Funde von Bothmer heute ein wichtiger Beitrag zur istväonischen Nordgrenze, die man bisher ganz allgemein als

---

[17] Naß: Germanische Brandgrubengräber der frühen Kaiserzeit aus Waldeck S. 175 f.

[18] Vgl. diese Erwägungen schon bei Genrich, Grabung von 10 Hügelgräbern in Harpstedt und Wohlde S. 44 f.

[19] von Uslar: Westgermanische Bodenfunde S. 180 f.

[20] Nach einem Ausdruck von K. Naß, Marburger Studien 1938 S. 173 f.

dem Allerlauf folgend angenommen hatte, deren Verlauf aber in den „dunklen" Jahrhunderten vor der großen Völkerwanderung noch ganz ungewiß ist.

Es ist noch notwendig, zur Zeitstellung des Friedhofs von Schwarmstedt einige Erwägungen anzustellen.

Wir hatten oben für die Tonware einen Zeitansatz für das 2. Jahrhundert nach d. Zw. festlegen zu können geglaubt. Die Vorläufigkeit dieses Beginnens mag dabei nochmals hervorgehoben werden. Nun ist durch die Feststellung der Hemmoorer Eimer zweifellos eine Möglichkeit gegeben, den oben vorgeschlagenen Zeitansatz zu überprüfen.

Die Frage der Datierung der Hemmoorer Eimer ist von J. Werner erneut formuliert worden[21]. Er kommt im Gegensatz zu Ekholm zu dem Schluß, daß die Funde von Hemmoorer Eimern im freien Germanien sämtlich in das 3. Jahrhundert gehören. Darüber hinaus ist es „sehr gut möglich, daß auch die Herstellung der Hemmoorer Eimer um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts einsetzt. Daß Hemmoorer Eimer vor 150 n. Chr. oder nach 250 n. Chr. angefertigt wurden, ist dagegen äußerst unwahrscheinlich." Hiergegen hat G. Ekholm Einwendungen erhoben[22], indem er zur Stützung seines späten Ansatzes der Hemmoorer Eimer — für Nordwestdeutschland nimmt er das 4. Jahrhundert an — geltend macht, daß dieser durch die jeweiligen Fundkomplexe geboten sei, während Werner seine Datierung nur von den römischen Zusammenhängen ableite. Ekholm beruft sich für unser nordwestdeutsches Gebiet dabei wesentlich auf den Friedhof von Barnstorf.

Es kann nicht im Rahmen dieser Untersuchung liegen, die Frage der Datierung der Hemmoorer Eimer im ganzen Umfange aufzurollen. Dagegen erscheint es mir nützlich, innerhalb des nordwestdeutschen Raumes einige entscheidende Feststellungen zu treffen.

[21] Joachim Werner: Zur Herkunft und Zeitstellung der Hemmoorer Eimer und der Eimer mit gewellten Kanneluren. Bonner Jahrbücher 140/41, Darmstadt 1936, S. 395 ff.

[22] Ekholm: Die Zeitstellung der Hemmoorer Eimer. Bonner Jahrbücher 143/144; derselbe: Brosnkärlen av Hemmoortyp. Deras tidställning och ursprung. Bergens Museums Årbok 1941, Nr. 4.

Was den Friedhof von Barnstorf betrifft, so übersieht Ekholm, daß die Ausgrabung und Veröffentlichung dieses Platzes über drei Jahrzehnte zurückliegt[23] und daß die damals angestellten formenkundlichen Untersuchungen und Festlegungen heute nicht mehr zu halten sind. Wenngleich es mir aus den oben erwähnten Gründen zurzeit nicht möglich ist, den Barnstorfer Fundstoff insgesamt überprüfen zu können, so kann auf Grund des von Hahne vorgelegten Materials so viel einwandfrei entschieden werden, daß die Tonware keinesfalls jünger als aus dem ausgehenden 2. Jahrhundert ist[24]. Der Charakter des Barnstorfer Friedhofs wird vielmehr sehr gut durch die von Fr. Behn für das Barbotinegefäß getroffene Kennzeichnung wiedergegeben[25]. „Die Fabrikation dieser Gefäße beginnt am letzten Ende des II., fällt aber in der Hauptsache in das III. Jahrhundert (Déchelette S. 171 ff.). Die Vase von Barnstorf möchte man ihres scharfen Randprofils wegen lieber noch dem II. als schon dem III. Jahrhundert zuweisen."

Ohne Frage krankt die Chronologie der ganzen Kaiserzeit im „binnennordwestdeutschen" Raum an der Seltenheit datierender Beigaben. Die Armut an Fibeln wäre fast auffällig, wenn nicht bekannt wäre, daß dieselben durch den Verbrennungsvorgang so stark in Mitleidenschaft gezogen werden können, so daß bestenfalls einige kaum erkennbare Reste übrigbleiben[26]. Daher ist vorläufig noch die zeitliche Stellung der situlaartigen Tongefäße recht unbestimmt.

Immerhin bestehen für ihr frühkaiserzeitliches Alter einige wichtige Anhaltspunkte. Zunächst gehen die Tonsituln aus latènezeitlichen Formen hervor, deren direkte Weiterführung sie sind. Zum andern aber haben wir in der späten Kaiserzeit bereits die Ausbreitung jener Schalengefäße, die aus unserem Gebiet von den Urnenfriedhöfen von Ahlem und Limmer, beide Kreis Hannover, bekannt

---

[23] Hahne, Das Brandgräberfeld von Barnstorf, Kr. Diepholz. Jahrbuch des Provinzialmuseums zu Hannover 1912.

[24] z. B. Hahne, Taf. III: 27, VIII: 2 und 10.

[25] Hahne, a. a. O. S. 44.

[26] z. B. Möllenbeck: J. Erdniß, Brandgrubengräber von Möllenbeck, Kr. Grafschaft Schaumburg. Die Kunde 6, 1938, S. 127 Stelle 19.

geworden sind[27]. Gummel setzt diese Gefäße mit Fug und Recht ins 3. und 4. Jahrhundert n. Zw. Die Tonsitula ist unter dem Formenschatz dieser Zeit nicht mehr vorhanden.

Damit bleiben für die kaiserzeitliche Tonsitula wesentlich die beiden ersten Jahrhunderte n. d. Zw. Selbstverständlich ist eine solche Zuordnung nach allgemeinen Gegebenheiten nicht so scharf, daß die Unmöglichkeit des Vorkommens der Tonsitula noch im 3. Jahrhundert zwingend daraus abgeleitet werden könnte. Es scheint mir aber hierbei nicht mehr möglich zu sein, daß über die Mitte des 3. Jahrhunderts hinausgegangen werden kann. Für die Zeitstellung des Friedhofs von Schwarmstedt glaube ich, daß wegen des Vorkommens des fazettierten Randes die dritte Jahrhundertgrenze nicht überschritten gewesen sein kann.

Auch für andere Brandgrubengräberfelder ist die zeitliche Einordnung nicht so gesichert, daß ihr — wenigstens teilweiser — Ursprung im 2. Jahrhundert nicht zu vertreten möglich wäre. So ist die Datierung des Schwarmstedt sehr ähnlichen Friedhofs von Helzendorf lediglich auf Grund der Hemmoorer Eimer in die Mitte des 3. Jahrhunderts erfolgt[28]. Demgegenüber machen die nichtrömischen Funde aus dem Brandgrubengräberfeld von Veltheim[29] a. d. Weser einen jüngeren Eindruck, so daß hier das Alter wohl mit dem 3. Jahrhundert richtig angegeben sein dürfte. Entsprechendes hätte für das Brandgrubenfeld von Möllenbeck[30] zu gelten. Die Durchsicht der von Hemmoor selbst stammenden Tonware, von der Willers einige Beispiele schildert[31], muß aus den bereits oben genannten Gründen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die vorstehenden Ausführungen beabsichtigen nicht, eine

---

[27] H. Gummel, Zur Urgeschichte. „Land zwischen Deister und Leine". Ein Heimatbuch des Landkreises Linden, Hildesheim 1929, S. 93 f. mit Abb. 25—33.

[28] W. D. Asmus: Ein Grabfeld des 3. Jahrhunderts von Helzendorf, Kr. Grafsch. Hoya (Hannover). Germania 23, 1939, S. 168 ff.

[29] Chr. Albrecht: Frühgeschichtliche Funde aus Westfalen. Dortmund 1936, Taf. III, VII, VIII.

[30] J. Erdniß, Brandgrubengräber von Möllenbeck. Die Kunde 6, 1938, S. 121 ff.

[31] Willers: Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor, S. 12 Abb. 6—10 und S. 27 Abb. 15—17.

grundsätzliche Veränderung des bestehenden Zeitansatzes für die Hemmoorer Eimer zu vertreten. Es erscheint mir nur der Hinweis notwendig, daß in manchen Fällen ein Herabreichen der Benutzung von Hemmoorer Eimern bis ins ausgehende 2. Jahrhundert gegeben sein kann. Demgegenüber ist mir aus Nordwestdeutschland kein Fundkomplex bekannt, der einen begründeten Ansatz für das 4. Jahrhundert böte. Die bisher bekannten Fundzusammenhänge bestätigen zwanglos die von Werner ausgesprochene Einordnung in das 3. Jahrhundert, sofern in manchen Fällen nicht ein etwas höheres Alter anzunehmen ist.

Wir wollen hoffen, daß die durch das Gräberfeld von Schwarmstedt wieder aufgegriffene Frage der Brandgruben durch weitere Neufunde im Fluß gehalten werden möge. Insonderheit steht zu erwarten, daß in Schwarmstedt selbst noch weitere Funde gemacht werden. Für die Nachkriegszeit hat uns der Besitzer des Fundgeländes, Herr Rittergutsbesitzer von Bothmer, dankenswerter Weise die Erlaubnis zur abschließenden Untersuchung gegeben. So können wir erwarten auch noch in Schwarmstedt neue und aufschlußreiche Ergebnisse zu bekommen.

Funde von einer langobardischen Siedlung in Wulmstorf, Kreis Harburg

Von

Dr. Willi Wegewitz, Hamburg-Harburg

Mit 6 Abbildungen von A. Fernandez und 15 Aufnahmen des Verfassers und 1 Karte

Seit der Auffindung der großen langobardischen Urnenfriedhöfe von Darzau[1] und Rebenstorf[2] im Kreise Dannenberg vor etwa 70 Jahren sind im Gebiet der Niederelbe in den letzten Jahrzehnten mehrere große Gräberfelder untersucht worden, von denen die von Rieste und Nienbüttel, Kr. Uelzen; Bahrendorf, Kr. Dannenberg; Bolterſen, Kr. Lüneburg; Putensen, Tostedt-Wüstenhöfen[4] und Ehestorf, Kr. Harburg[3]; Hamburg-Marmstorf[3] und Harsefeld, Kr. Stade[3] die bekanntesten sind. Trotzdem von den meisten zum Teil umfangreichen Urnenfriedhöfen nur Teiluntersuchungen vorliegen, ist doch ein reiches Fundmaterial geborgen worden, so daß wir uns ein Bild von der Entwicklung der als Urnen benutzten Tongefäßformen, sowie von der Bewaffnung des Mannes[3] und dem Schmuck der Frau[4] während des 1. Jahrhunderts vor Beginn unserer Zeitrechnung und dem 1.—4. Jahrhundert machen können.

[1] Chr. Hostmann, Der Urnenfriedhof bei Darzau. 1874.
[2] G. Körner, Der Urnenfriedhof von Rebenstorf im Amte Lüchow. 1939.
[3] W. Wegewitz, Die langobardische Kultur im Gau Moswidi zu Beginn unserer Zeitrechnung. 1937.
[4] W. Wegewitz, Ein langobardischer Frauenfriedhof in der Feldmark Tostedt-Wüstenhöfen, Kreis Harburg. Kreiskalender des Landkreises Harburg 1940. — Die Langobarden an der Niederelbe. In H. Reinerth, Vorgeschichte der deutschen Stämme. 1940.

Diesen Gräberfunden gegenüber treten die Fundstücke aus langobardischen Siedlungen ganz in den Hintergrund. Das kommt daher, weil man die bei Erdarbeiten zutage geförderten wenig ansehnlichen Reste aus Siedlungen, die meistens nur als Erdverfärbungen in die Erscheinung treten, kaum beachtet. In den mit dunkler Erde angefüllten Gruben ist das Tongeschirr meistens in mehr oder weniger großen Scherben enthalten, die das nicht geschulte Auge nur in den seltensten Fällen erkennt, wie auch der verfärbte Boden meistens als Abraum unbeachtet beiseite geschafft und keiner weiteren Beachtung gewürdigt wird. So sind im Laufe der Jahre viele Funde, die uns über die Formen der Siedlungen, über die Hausgeräte, Haustiere, Jagdbeute und über den Getreidebau hätten Aufschluß geben können, zerstört worden.

In den letzten zehn Jahren sind im Kreise Harburg auch auf dem Gebiete der Siedlungsforschung beachtliche Fortschritte gemacht worden. Durch planmäßiges Absuchen der Feldmarken ist eine Anzahl von Siedlungsplätzen (Abb. 1) festgestellt worden. Auf diesen Stellen, die durch das zahlreiche Vorkommen ausgepflügter Scherben zu erkennen sind, würde eine planmäßige Ausgrabung guten Erfolg haben, und es besteht die Möglichkeit, daß auch Hausgrundrisse freigelegt werden können.

Im Jahre 1935 konnte in Hollenstedt ein in den Boden eingetieftes Dachhaus aus dem 2.—3. Jahrhundert ausgegraben werden. In Emsen, Kr. Harburg gelang es, im Jahre 1936 mehrere in den Boden eingetiefte Dachhäuser aus dem 4.—5. Jahrhundert zu untersuchen. Diese in den Boden eingetieften einräumigen Häuser von etwa 4,90 m Länge und 3,10 m Breite mit oder ohne Herd sind jedenfalls Nebengebäude des Hofes gewesen, während von dem zu ebener Erde angelegten Bauernhaus uns nichts erhalten geblieben ist. Daß wir auch Häuser von etwa 20 m Länge und mehr bei uns gehabt haben, wie wir sie aus den Marschenuntersuchungen von Hodorf, Kr. Steinburg [5], Eins-

[5] W. Haarnagel, Die frühgeschichtlichen Siedlungen in der schleswig-holsteinischen Elb- und Störmarsch, insbesondere die Siedlung Hodorf. Offa, Bd. 2 1937, S. 31 ff.

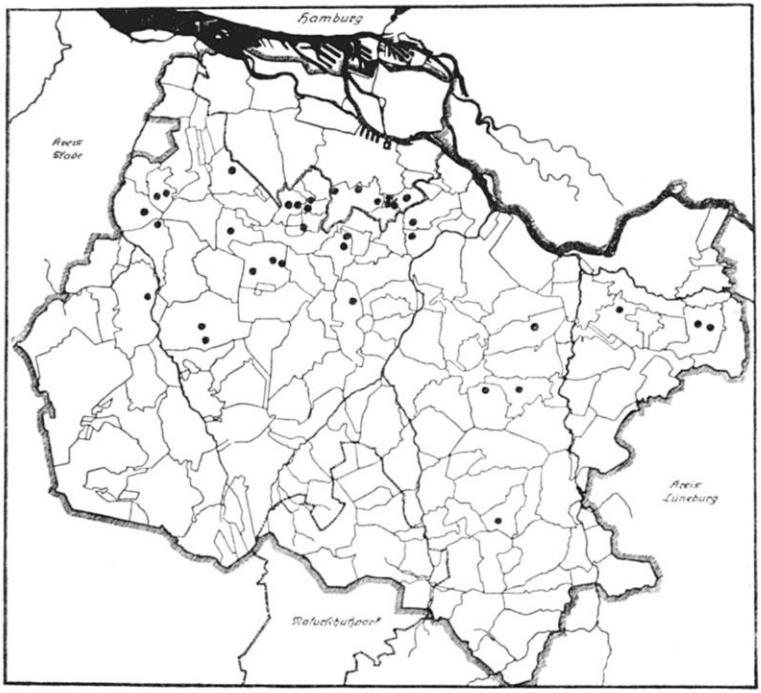

Abb. 1. Langobardiſche Siedlungsfunde aus dem 1. Jahrh. v. d. Ztr. bis zum 4. Jahrhundert, im Kreiſe Harburg.

1. Alveſen 6, 2. Alveſen 8, 3. Vorſtel, 4. Daenſen 3, 5. Emſen 2, 6. Emſen 3, 7. Emſen 4, 8. Güſingen 2, 9. Gödenſtorf 1, 10. Handorf 1, 11. Handorf 3, 12. Hollenſtedt 4, 13. Immenbeck 1, 14. Immenbeck 4. 15. Klecken 1, 16. Meckelfeld 1, 17. Moisburg 7, 18. Scharmbeck 2, 19. Schwiederſtorf 1, 20. Sottorf 1, 21. Tangendorf 1, 22. Tötenſen 1, 23. Tötenſen 2, 24. Vahrendorf 7, 25. Vahrendorf 9, 26. Wenzendorf 1, 27. Wenzendorf 6, 28. Wulfſen 2. 29. Wulmſtorf 2, 30. Hamburg-Harburg, 31. Hamburg-Langenbeck 3, 32. Hamburg-Langenbeck 4, 33. Hamburg-Langenbeck 5, 34. Hamburg-Marmſtorf 4, 35. Hamburg-Marmſtorf 8, 36. Hamburg-Rönneburg 1.

warden in Oldenburg oder Ezinge, Pr.-Groningen[6] kennen, laſſen Beobachtungen in Emſen, Kr. Harburg vermuten.

Die in den Boden eingetieften Dachhäuſer ſind auch in

[6] A. E. van Giffen, Der Warf in Ezinge, Provinz Groningen, Holland, und ſeine weſtgermaniſchen Häuſer. Germania, 20. 1936. Seite 40 ff.

späterer Zeit im Niederelbegebiet beobachtet worden. So konnte in Klethen, Kr. Stade[7] ein Haus dieser Art aus dem 4.—5. Jahrhundert und in Kakerbeck, Kr. Stade[8] ein jüngeres Haus aus dem 6.—8. Jahrhundert ausgegraben werden.

Auf den Siedlungsplätzen haben sich außer den Häusern die Röst- und Backöfen erhalten, von denen im Kreise Harburg auch mehrere untersucht werden konnten. Außerdem trifft man auch öfter Gruben an, über deren Bedeutung bis jetzt nur Vermutungen aufgestellt werden können. Trotzdem die in diesen Erdverfärbungen eingeschlossenen Funde für den Nichtfachmann unansehnlich und unbedeutend sind und sich kaum für die Ausstellung im Schauschrank des Museums eignen, haben sie doch wertvolle neue Erkenntnisse gebracht und unser Wissen über die Wirtschaft der Langobarden bereichert.

Vor allen Dingen war es von Bedeutung, daß sich aus den Scherben einer Grube in mehreren Fällen eine Anzahl von verschiedenen Gefäßen zusammensetzen ließ, die gleichalterig sein müssen, weil sie zu gleicher Zeit in die Grube geworfen sind. So wurden aus diesen Siedlungsfunden wichtige Erkenntnisse für die Datierung gewonnen, denn auf dem Urnenfriedhof ist die Urne mit ihren Beigaben als „Einzelfund" zu werten, und es ist nicht ersichtlich, in welchem zeitlichen Zusammenhang das Gefäß zu den Nachbargräbern steht, zumal wenn Beigaben fehlen. Aus den Siedlungsgruben lernen wir den Formenschatz der Haushaltstonware kennen, der zu gleicher Zeit vorhanden war. So ergänzen sich die Siedlungs- und die Grabfunde aufs beste. Wichtig ist auch die Erkenntnis, daß es eine Keramik, die ausschließlich zur Beisetzung des Leichenbrandes benutzt wurde, nicht gegeben hat. Als Urnen benutzte man Haushaltsgefäße von mittlerer Größe. Es fehlen auf den Urnenfriedhöfen des 1. Jahrhunderts vor Beg. d. Ztr. und des 1. und 2. Jahrhunderts die kleinen Gefäße von der Größe

[7] W. Wegewitz, Die Ausgrabung eines sächsischen Hauses in Klethen. Stader Archiv, Heft 16. 1926.

[8] W. Wegewitz, Ein Haus aus spätsächsischer Zeit in Kakerbeck, Kreis Stade. Mannus. Bd. 22. 1930. S. 322 ff.

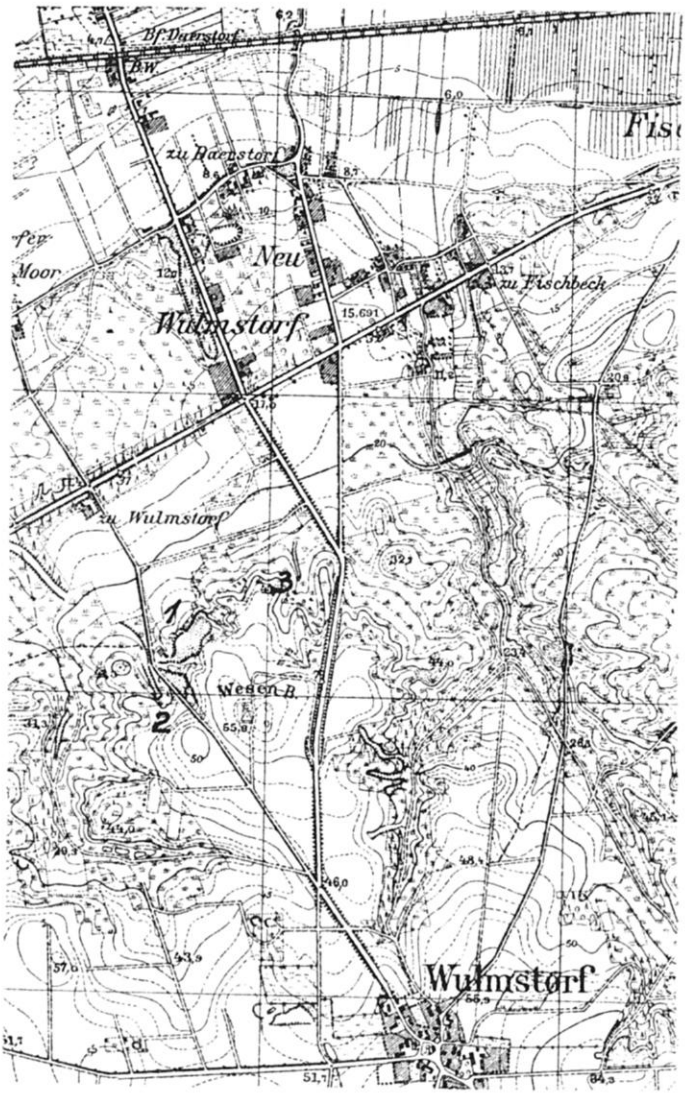

Abb. 2. Die Fundplätze in der Feldmark Wulmstorf, Kr. Harburg. 1 = Jungsteinzeitliche Siedlung. 2 = Langobardische Siedlung. 3 = Herdstelle. Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Buxtehude 1120 1 : 25000.

einer Tasse, weil es nicht mehr üblich ist, Beigefäße in die Urnen zu legen, wie sie aus der frühen und älteren Eisenzeit (800—300 v. Beg. d. Ztr.) zahlreich vorhanden sind, sowie die großen bis etwa 50 cm hohen Vorratsgefäße. Diese auf den Urnenfriedhöfen fehlende Tonware lernen wir durch die Siedlungsfunde kennen.

In den folgenden Zeilen soll über Funde von einer langobardischen Siedlung in der Feldmark Wulmstorf, Kr. Harburg berichtet werden. Trotzdem von diesem Gelände in den nächsten Jahren noch weitere Aufschlüsse zu erwarten sind, sollen die in den Jahren 1939 und 1941 geborgenen Funde vorgelegt werden, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Formenkunde der langobardischen Tonware des 1. Jahrhunderts vor Beginn der Zeitrechnung liefern.

Die Feldmark Wulmstorf liegt auf dem Geestrand des südlichen Elbufers zwischen Harburg und Buxtehude. Im Osten grenzt sie an Hamburg-Fischbeck mit dem einzigartigen Trockentalgebiet, und im Westen schließt sich an sie die durch alt- und mittelsteinzeitliche Funde bekannte Feldmark Ketzendorf an.

Das alte Elbufer liegt heute 9,7 km vom Strom entfernt. Zwischen dem Geestrand und dem Elblauf breitet sich die Marsch aus, die vor dem Geestrand von einem etwa 2,5 km breiten Niederungsmoor überlagert ist. Während die Elbmarsch um Rübke eine Höhe von 0,6—0,8 m über N. N. erreicht, ist das Niederungsmoor von 1,4—2,6 m über N. N. aufgewachsen, und das Randgebiet ist durch von der Geest abgeschwemmte Talsande auf 7,1—8,7 m über N. N. aufgehöht worden. Der Geestrand, das alte diluviale Elbufer, hebt sich mit seinen durchschnittlich 40—50 m über N. N. liegenden Höhen scharf vom Elbtal ab. Einzelne Höhen, wie der Wesen-Berg mit seinen bronzezeitlichen Hügelgräbern erreichen 55,6 m, und eine andere Kuppe ist 57 m hoch (Abb. 2).

Das ganze Gelände ist stark zertalt, und der Rand löst sich durch verhältnismäßig schmale und kurze Täler in einzelne zungenförmige Ausläufer auf, die sich in das Niederungsgebiet vorschieben. Größeren Tälern sind mehr oder weniger große Talsandgebiete vorgelagert, auf denen zwischen Harburg und Buxtehude die Ortschaften Bostelbeck,

Hausbruch, Neu-Wiedenthal, Neugraben, Fischbeck, Neu-Wulmstorf und Ovelgönne liegen, während Wulmstorf, Ketzendorf und Immenbeck in einiger Entfernung vom Rand landeinwärts liegen, dort wo die starken Zertalungen ihr Ende erreichen und die Oberfläche ausgeglichener ist.

Die Kuppen enthalten Kies, der wegen der Nähe von Groß-Hamburg für Bauzwecke leicht abgesetzt werden kann und daher in großen Gruben abgebaut wird. Diese Kiesgruben fressen sich immer weiter in das Randgebiet des alten Elbufers hinein und verändern die Landschaftsform des einst so reizvollen Geestrandes.

Eine bedeutende Kiesgrube, die von der Firma Kutz, Wigger & Co. ausgebeutet wird, liegt in der Nordwestecke der Feldmark Wulmstorf. Bei der Erweiterung der Grube nach Süden wurden beim Abtragen des Mutterbodens Funde beobachtet. Dieser Fundplatz wurde als Nr. 2 bezeichnet, während Fundplatz 1 eine jungsteinzeitliche Siedlung ist (Abb. 2). Im August 1939 wurde auf diesem Gelände der Rest einer in den Boden eingetieften, mit Steinen ausgelegten, muldenförmigen Herdstelle untersucht. Taf. 13, 1 zeigt in der Mitte des Bildes am Rand der Grube den Rest der Verfärbung, die schon bis zur Hälfte dem Sandabbau zum Opfer gefallen ist. Die Aufnahme veranschaulicht gleichzeitig die Schwierigkeit der Untersuchung an dem etwa 20 m hohen Steilrand der Kiesgrube.

Im Juni 1941 konnte eine auf gleiche Weise angelegte Herdstelle etwa 700 m nordöstlich von Fundplatz 2 untersucht werden, die ebenfalls am Rande einer westlich der Straße Neu-Wulmstorf—Wulmstorf—Daerstorf gelegenen Kiesgrube von Herrn G. Fricke, Finkenwerder freigelegt war (Abb. 2). Auf diese Fundstelle 3 machte mich Herr Muselius aus Hamburg aufmerksam, der die Verfärbung gelegentlich eines Spazierganges in der von Norden nach Süden verlaufenden Steilwand der Kiesgrube beobachtete.

Der Mutterboden war abgetragen (Taf. 13, 2), daher ließ sich die genaue Höhenlage nicht mehr bestimmen. Beim Abgraben der Kieswand war der westliche Rand der Fundstelle angeschnitten. Es ließ sich gut die muldenförmige Eintiefung der Grube beobachten, die in Richtung von Norden

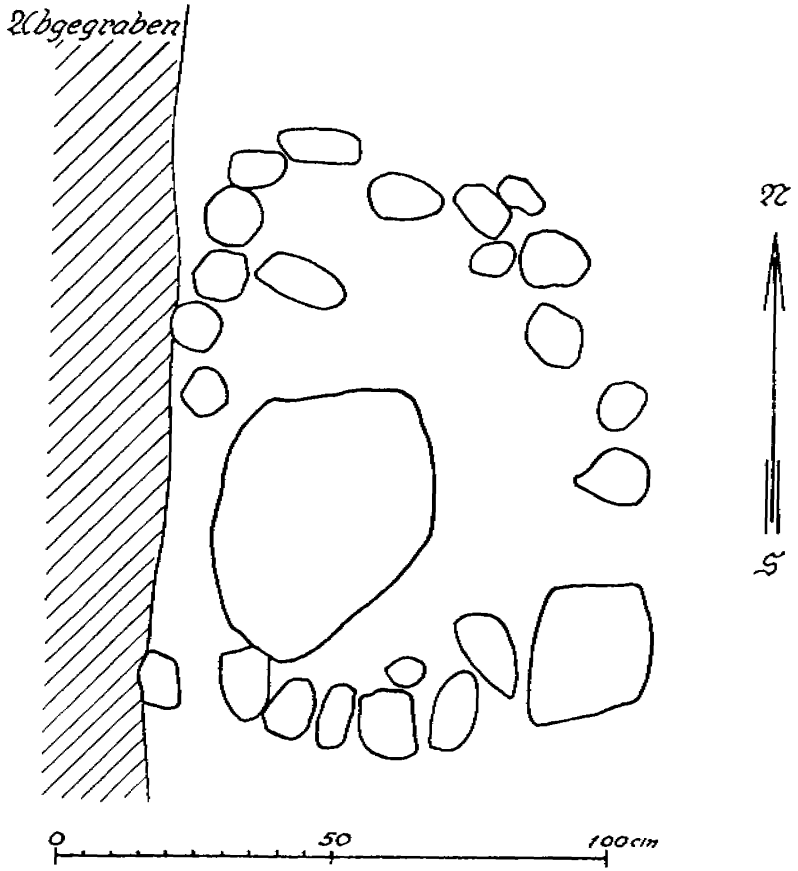

Abb. 3. Wulmstorf, Kr. Harburg, Fundplatz 3. Kiesgrube von G. Fricke, Finkenwerder. Herdstelle in 40 cm Tiefe, Ausgrabung 5. 6. 1941.

nach Süden einen Durchmesser von 1,10 m hatte und bis etwa 1 m unter Oberfläche reichte. Der Boden der Grube war mit verschieden großen unbearbeiteten Feldsteinen ausgepflastert. Bei der Freilegung stellte es sich heraus, daß in der Südwestecke der Grube ein großer Stein von 50 cm Durchmesser lag, der später, als die Grube nicht mehr benutzt wurde, hineingerollt worden ist. Abb. 3 zeigt den Plan der Grube in 40 cm Tiefe, der obere Steinrand der Grubenpflasterung ist freigelegt. Nach weiterer Ausräumung der

durch Holzkohle stark verfärbten Erde wurden auch die anderen Steine der Bodenpflasterung sichtbar (Taf. 14, 1). Außer mehreren Holzkohlestücken (Helms-Museum 66 199) wurden in der Grube keine Funde gemacht. Auch unter den Steinen war die Erde noch stark durch Holzkohlesplitterchen verfärbt, wie dies der Anschnitt (Taf. 13, 2) erkennen läßt. Diese Verfärbung ist durch das Sickerwasser und durch die Tätigkeit der Regenwürmer entstanden, die ihre Gänge durch die Steinlücken der Pflasterung in tiefere Schichten geführt und Kohle und verfärbte Erde verschleppt haben. Wir gehen nicht fehl, wenn wir diese muldenförmigen Gruben als Herdgruben erklären. Die in ihnen gefundenen Holzkohlestückchen und die Beobachtung von Einwirkung des Feuers auf die Steine und das umgebende Erdreich bestätigen diese Vermutung. Die Zeitstellung dieser Grube läßt sich nicht ermitteln, weil keine datierenden Funde geborgen wurden. Sie gleicht auch in der Fundlosigkeit den bisher untersuchten Gruben von gleicher Form auf Fundstelle Wulmstorf 2 und den 26 im Jahre 1939 auf dem Gelände der Reichsautobahn in Tangendorf, Kr. Harburg. Die hier bei umfangreicher Geländeabdeckung geborgenen kleinen Gefäßscherben lassen sich nur als „vorgeschichtlich" bestimmen. Auch die Gruben von Brackel, Alvesen und Quarrendorf, Kr. Harburg, ließen sich nicht datieren.

Im Jahre 1940 wurde in Wulmstorf auf dem Fundplatz 2 von den Arbeitern beim Abtragen der oberen Erdschichten ein flacher Spinnwirtel aus braunem Ton von 4,2 cm Durchmesser und 1 cm Dicke aufgehoben. Die Unter- und Oberseite sind schwach gewölbt. Die Umgebung des Mittelloches von 1 cm Durchmesser ist unregelmäßig durch Fingereindruck vertieft (Helms-Museum [64562], Abb. 5. 15). Nach diesen ersten Anzeichen, die vermuten ließen, daß auf dem nach Süden abfallenden Gelände Funde zu erwarten seien, wurde am 9. Juni 1941 beim Abtragen des Mutterbodens eine Anzahl von Gefäßscherben gefunden, die durch die Aufmerksamkeit des Schachtmeisters sichergestellt wurden. Leider fiel die Fundstelle noch am selben Tage der Sandabschachtung zum Opfer, so daß eine Untersuchung nicht mehr stattfinden konnte.

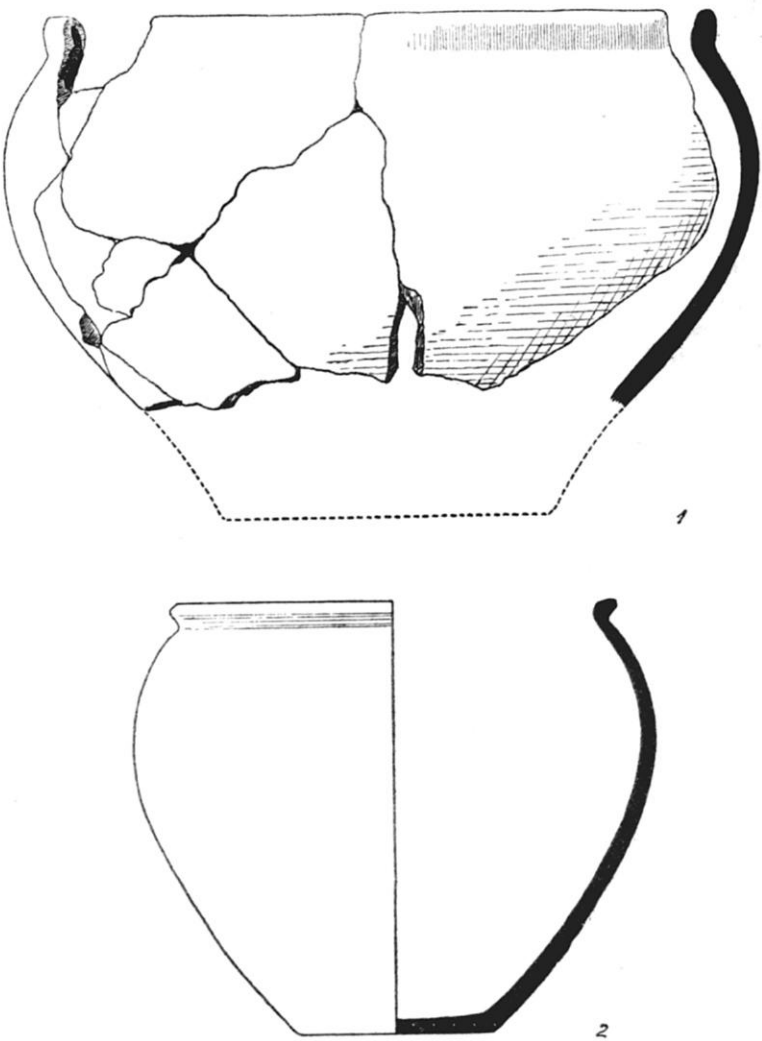

Abb. 4. Wulmſtorf, Kr. Harburg. Fundplatz 2. Grube 1. 1. 66201 a. 2. 66220. ¼ nat. Gr.

Es wurden folgende Funde geborgen:

a) Bruchstücke eines großen Vorratsgefäßes von 36 cm Mündungsdurchmesser. Erhalten ist nur die Hälfte des oberen Teiles. Gelbbrauner Ton. Oberfläche bis zum Schulteransatz durch feinkörnigen Schlickaufwurf aufgerauht. Die Gefäßfläche ist durch 4 nebeneinander liegende senkrechte Fingerstriche geglättet. Der kurze Rand ist schwach von der Schulter abgesetzt. Er steigt gerade auf und ist nicht fazettiert. Für die Größe des Gefäßes ist die Wandung mit 0,9 cm Dicke verhältnismäßig dünn. (66 201 a. Abb. 4: 1.)

b) Bruchstücke von einem größeren Gefäß mit grober Aufrauhung der Oberfläche. (66 201 b.)

c) Bodenstück eines Topfes mit steil aufsteigender Wandung, Bodendurchmesser 12,5 cm. An der einen Seite ist das Gefäß bis zu 15 cm Höhe erhalten. Gefäßunterteil mit feinkörniger Aufrauhung. Fußstreifen von 2,5 cm Breite geglättet. (66 201 c. Abb. 5: 10.)

d) Randstück mit verdicktem Rand. (66 201 d. Abb. 7: 12.)

e) Aus Scherben ließ sich ein weitmündiger Topf bis auf wenige fehlende Stücke zusammensetzen. Der Topf hat einen kurzen, schräg nach außen gestellten Rand, der schwach verdickt ist. Wandung, Schulter und Umbruch flach gewölbt. Fußstreifen von 4 cm Breite und Schulter geglättet. Mittelstück der Gefäßwandung durch Schlickaufwurf gerauht. Braungrauer Ton. Im Feuer verbrannt. Zusammengesetzt und ergänzt.

Höhe 22,7 cm. Durchmesser der Standfläche 11 cm. Größte Weite 29 cm in 16,5 cm Höhe. Mündungsdurchmesser 25 cm. (66 220. Abb. 4: 2.)

Bei weiterer Ausdehnung der Kiesgrube nach Süden wurden am 16. August 1941 wieder Scherben gefunden, die vom Schachtmeister sichergestellt wurden. Die Arbeiter waren beim Abtragen des Mutterbodens auf Gefäßscherben gestoßen. Dabei haben sie einen Teil der Scherben, besonders die größeren Gefäßbruchstücke zurückgelegt und im Geschäftszimmer des Kiesgrubenbetriebes abgegeben. Die Fundstelle wurde kurze Zeit nach der Auffindung beim Sandabschachten zerstört, so daß über die Fundumstände nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. Es handelt sich um 175 Scherben von mindestens 8 verschiedenen Gefäßen (66 202), von denen die Profile auf Abb. 5:1—8 gezeigt werden. Sämtliche Scherben stammen nach Aussage der Arbeiter aus einer Grube mit verfärbter Erde, die die Fundnummer 2 erhielt.

Aus Grube 2 liegen folgende Funde vor:

a) Bruchstücke von einem großen Vorratsgefäß. Bodendurchmesser 21,5 cm. Gefäßunterteil mit grobem Schlickaufwurf.

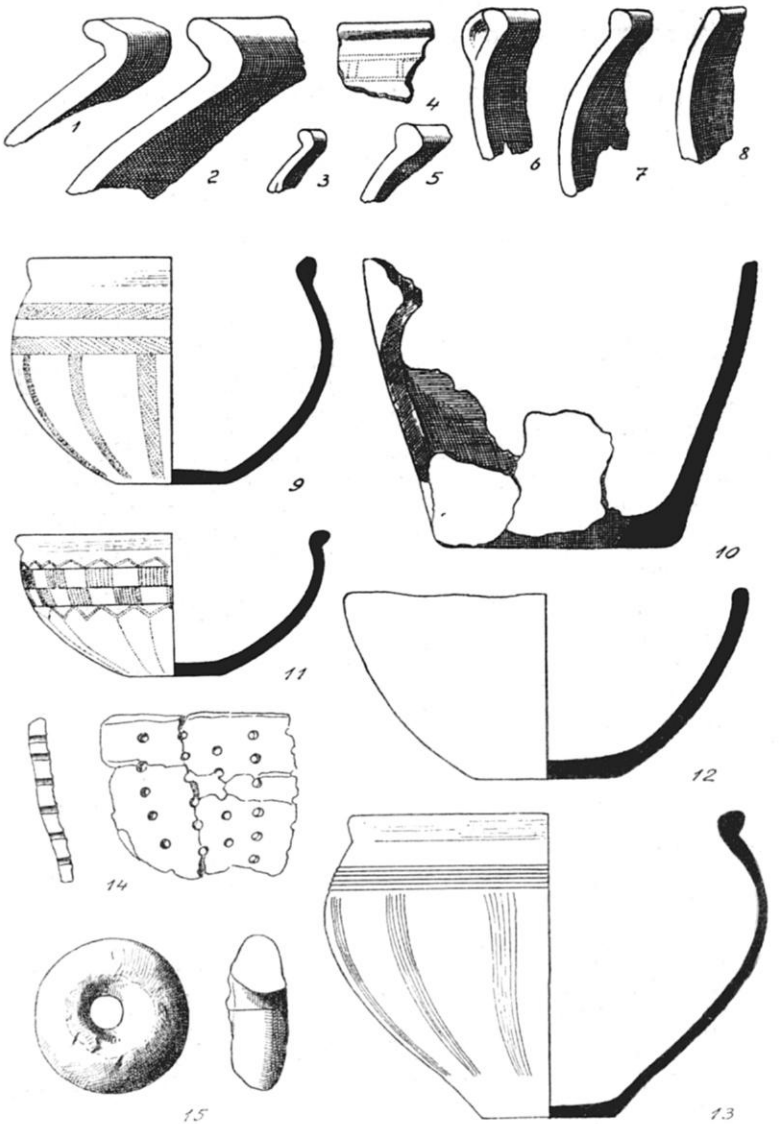

Abb. 5. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundplatz 1.
Grube 1. 10. 66201.
Grube 2. 1—8. 66202 a—h. 9. 66203.
Grube 3. 11. 66214. 12. 66213. 13. 66208. 14. 66209.
15. Lesefund. 64562. ½ nat. Gr. 1—14 = ¼ nat. Gr.

b) Bruchstücke eines Gefäßes mit Schlickaufwurf des Unterteiles. Stärke der Wandung 1 cm.

c) Bodenstück eines Gefäßes. Bodendurchmesser 11 cm. Standfläche abgesetzt.

d) Bodenbruchstück. Ein 0,9 cm breiter Bodenstreifen ist geglättet. Gefäßunterteil aufgerauht. Bodendurchmesser 18 cm.

e) Bodenbruchstück. Ein 4 cm breiter Bodenstreifen, ist geglättet. Gefäßunterteil durch feinen Schlickaufwurf aufgerauht.

f) Bodenbruchstück. Standfläche abgesetzt. Oberfläche unregelmäßig.

g) Bodenbruchstück. Topf rot durchglüht und verbrannt. Bodendurchmesser 8,5 cm.

h) Randscherbe mit Rädchenverzierung. Die Verzierung ist mit einem einzähnigen Rädchen hergestellt, dessen Zähne dicht nebeneinander liegende, etwas schräg gestellte ovale Eindrücke erzeugten. Die Verzierung besteht aus einem auf der Schulter verlaufenden 1.7 cm breiten Band aus zwei Doppelpunktreihen, dessen freier Mittelraum durch senkrechte Doppelstriche in rechteckige Felder aufgeteilt ist. Ob dieses Band auf der Schulter Verbindungen mit einem Muster auf dem unteren Gefäßteil hat, läßt sich nicht an der Scherbe beobachten. Vergleichsstücke für diese Verzierung liegen bis jetzt nicht vor. Das Gefäß gehört zu der Gruppe der weitmündigen Töpfe mit flach gerundetem Umbruch und kurzem Rand mit beginnender Fazettierung (66202. Abb. 5: 4 und Tafel 14).

Eine Anzahl der Scherben ist durch starken Brand durchgeglüht, und einige Stücke haben im Feuer stark ihre Form verändert. Da außerdem nur ein kleiner Teil der Funde von den Arbeitern geborgen worden ist, war es nicht möglich, aus den Scherben die Gefäße zusammenzusetzen. Es ließ sich auch nicht einmal die Zugehörigkeit der einzelnen Randprofile (Abb. 5: 1—8) zu den Gefäßböden nachweisen.

Von Bedeutung ist das Bruchstück eines im Feuer verbrannten Tongefäßes, das auf der einen Seite vollständig bis zum Rand erhalten geblieben ist. Es ist von den Arbeitern bis an den Rand mit Erde gefüllt geborgen worden.

i) Weitmündiger Topf mit gleichmäßig gerundeter Wandung. Der Rand ist kurz und schwach nach außen geneigt. Die Rückseite des Randes ist schwach verdickt, ohne daß von einer Fazettierung gesprochen werden kann.

Auf der Schulter verlaufen 2 etwa 1 cm breite Bänder, die durch schräg gestellte Rädchenstriche ausgefüllt sind. Die Rädchenstriche des oberen Bandes sind nach rechts geneigt, die des unteren nach links. Der untere Gefäßteil ist durch 0,8—1 cm breite senkrecht gestellte Bänder, die durch schräge Rädchenstriche ausgefüllt sind, in trapezförmige Felder aufgeteilt. Die Verzierungen sind nur schwach zu erkennen. Durch Feuereinwirkung ist die obere Glätteschicht der Gefäßoberfläche zerstört worden.

Höhe 12 cm, Durchmesser der Standfläche 6,7 cm. Größte Weite 17 cm in 7 cm Höhe. Mündungsdurchmesser 15,5 cm. (66 203, Abb. 5: 9.)

Bei oberflächlicher Betrachtung war festzustellen, daß der Inhalt dieses Gefäßes aus stark verfärbter Erde bestand, die Holzkohlesplitterchen und verkohlte Getreidekörner enthielt.

Bei sorgfältiger Untersuchung des Gefäßinhaltes wurden 215 Getreidekörner ausgelesen, die nach der Untersuchung von Herrn Dr. Karl Bertsch in Ravensburg als Nacktgerste bestimmt wurden (66 206). Außerdem wurde in dem Gefäßinhalt ein unverkohltes Samenkorn der Kolbenhirse (Setaria italica) gefunden. Die Holzkohlestückchen (66 205) bestimmte Herr Dr. Karl Bertsch als Eiche (Quercus).

k) Ferner wurde von den Arbeitern eine große Kugel aus gebranntem Lehm gefunden. Die Kugel hat einen Durchm. von 23 × 20 × 18,5 cm. Sie ist aus lappenförmigen Lehmstücken geformt, die gelbbraun bis rotbraun und stellenweise schwarz gebrannt sind. Die Oberfläche dieser unregelmäßigen Kugel zeigt Abdrücke von kantigen und runden Hölzern. (66 204, Taf. 15, 2.)

Bei der Abdeckung des Mutterbodens war 10 m nordwestlich von Grube 2 eine dritte freigelegt worden. Leider haben die Arbeiter bei dem Bemerken der Verfärbung nicht sofort die Arbeit eingestellt, sondern sie haben versucht, die vermutete „Urne" auszugraben. Dabei haben sie die Ränder der Grube zerstört, so daß nur der in der Mitte liegende Scherbenblock erhalten war. Aus der von den Arbeitern herausgeworfenen Erde wurden Scherben aufgesammelt, so daß aus dieser Grube nur wenig verloren gegangen sein kann. Nach dem Befund schien es sich um eine ähnliche Grube zu handeln, wie sie in Fund 1 und 2 vorgelegen haben. Es bestand somit die Möglichkeit, durch die Untersuchung dieser Grube etwas über ihre Bedeutung zu erfahren.

Der in der Mitte stehende Block enthielt stark verfärbte Erde, die mit feinen Holzkohlestückchen, vielen größeren Scherbenstücken und, wie bereits bei oberflächlicher Betrachtung zu erkennen war, mit verkohlten Getreidekörnern durchsetzt war.

An der Oberfläche lag eine Randscherbe von einem weitmündigen Topf (66 210, Abb. 6: 1), deren Unterseite mit einem dicken, fettig klebenden Belag bedeckt war. Da die Masse nach Bitumen roch, bestand der Verdacht, daß es sich um eine Schmiermasse handeln könnte, die von den Arbeitern auf die Scherbe gebracht ist. Die Vermutung wurde durch eine Untersuchung im Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Köln durch Herrn Prof. v. Stokar bestätigt: „Es handelt sich unter keinen Umständen um vorgeschichtliche Fettreste. Es sind Fette der Methanreihe mit

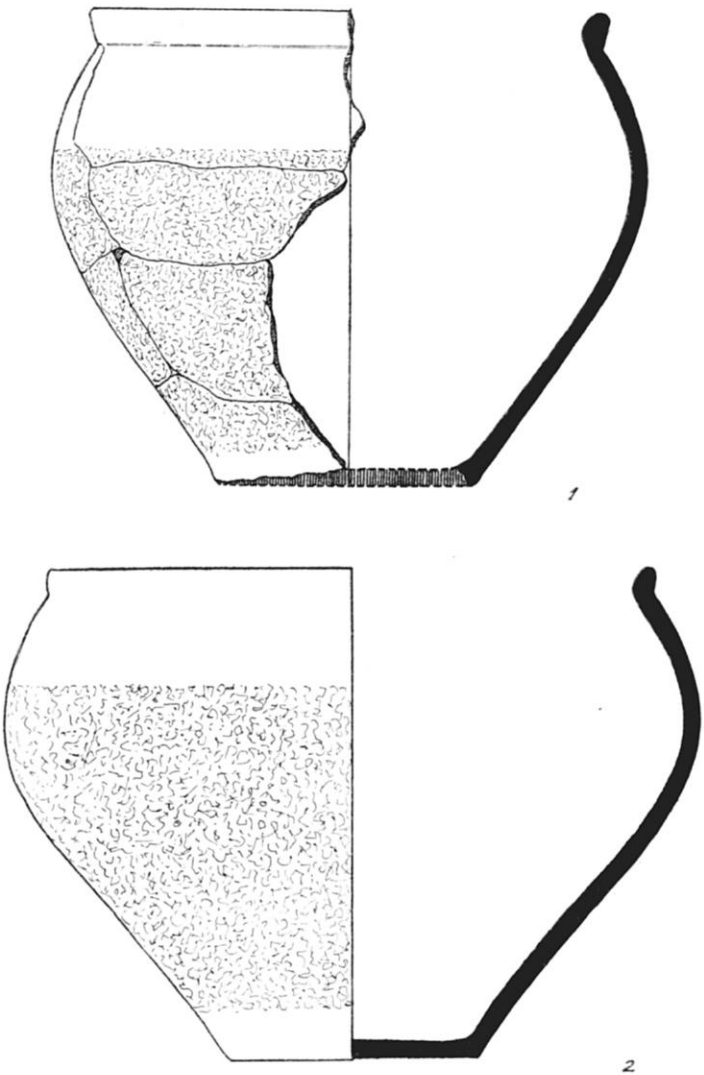

Abb. 6. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundplatz 2.
Grube 3. 1. 66210. 2. 66212. ¼ nat. Gr.

kleiner Beimischung der Benzolreihe, also mineralogisches Öl, das rezent als Schmieröl verwendet worden ist."

Die Scherben lagen dicht zusammen. Es handelt sich meistens um große Gefäßbruchstücke, und man hatte den Eindruck, als ob die Gefäße an Ort und Stelle zerbrochen sind. (Tafel 15, 1).

An der Nordostseite stand schräg eine Schale mit schwach gekrümmter Wandung und wenig nach innen eingezogenem Rand. (66213, Abb. 5: 12 und Taf. 16, 1.) Die Schale war zerbrochen. Trotzdem die Scherben stark verschmort waren, ließ sich das Gefäß wieder zusammensetzen, weil es erst nach dem Brand zerbrochen ist. Während die dem Rand der Grube zugewendete Seite des Gefäßes gut erhalten ist, war die der Mitte der Grube zugewendete Seite infolge starker Hitze verbrannt. Der Ton war blasig aufgetrieben, und das Gefäß hatte vollständig die Form verloren. Es muß also in der Mitte der Grube ein starkes Feuer gebrannt haben. Das wird auch noch durch andere Beobachtungen bestätigt. Von einem großen weitmündigen Topf waren Scherben zu einer unförmigen Masse zusammengesintert (66207), während andere Gefäßstücke gut erhalten waren.

An der Südseite des Scherbenhaufens lag unter Gefäßbruchstücken ein Eisenmesser mit gerader Klinge von keilförmigem Querschnitt und gerader Griffangel. Der Rücken ist schwach gebogen. Länge 15,1 cm. (66161, Taf. 16, 3.)

Am Südwestende lagen zwei Kugeln aus Lehm von der Größe und Form, wie eine aus Grube 2 erhalten ist (Taf. 16, 2). Beide Kugeln lagen dicht zusammen. Die eine ist wie die bereits erwähnte aus dünn gekneteten Lappen geformt. Die Oberfläche zeigt Abdrücke von Flechtwerk. Es scheint so, als ob die Kugel, die einen Durchmesser von 23,5 mal 21,5 × 19,5 cm hat, in einem Korb aus grobem Geflecht gelegen hat. Sie ist an der einen Seite vollständig erhalten. An der anderen Seite ist die nur schwach gebrannte Oberfläche abgeplatzt. (66215 a, Taf. 16, 2a.)

Die andere Lehmkugel hat eine glatte Oberfläche, an der zu erkennen ist, daß sie geknetet wurde. Ihr Durchmesser beträgt 25,2 × 22 × 19 cm. (66215 b, Taf. 16, 2 b.)

Beide Lehmkugeln sind verschieden scharf gebrannt. Die

nach dem Innern der Grube zu gerichtete Seite war schärfer gebrannt.

An der Südseite wurde eine dritte Lehmkugel gefunden (66 215 c), die sich in lappenförmige Bruchstücke aufgelöst hatte. Sie fiel in einzelne Schalen auseinander. Weil das Innere aus ungebranntem Lehm bestand, der vollständig zerbröckelte, war die Kugel nicht wieder zusammenzusetzen. Allem Anschein nach war sie kleiner als die vorigen.

An jeder Ecke der Westschmalseite stand in einem Abstand von 50 cm ein durchbohrter Lehmkegel mit quadratischer Grundfläche (66216, Taf. 17, 1). Diese Kegel sind aus Lehm hergestellt, der mit Spreu vermischt ist. Das Loch liegt etwa in der Mitte. Sie sind nur schwach gebrannt. Am härtesten waren sie an der der Mitte der Grube zugekehrten Seite. An der Ostseite des Scherbenhaufens standen drei Kegel, die kaum gebrannt waren und bei der Berührung zerfielen. Der vollständig erhaltene Kegel ist 13 cm hoch. Der Durchmesser der Standfläche beträgt 9,8 cm. Der zweite ist im Durchmesser größer. Seine Grundfläche mißt 11,9 : 11,4 cm. Bei diesem ist aber die Höhe nicht mehr feststellbar, weil die Spitze abgebröckelt ist. Die anderen drei Kegel zerfielen bei der Bergung vollständig.

Nach dem Abheben der Scherben konnte im Boden eine unregelmäßige Verfärbung von 1,80 m Länge in Richtung Nordwest—Südost und etwa 0,90 m Breite beobachtet werden. Verfärbte Erde mit einzelnen verkohlten Getreidekörnern wurde auch noch in einer etwa 10 cm dicken Schicht unter den Scherben festgestellt. Wo die Grenze zwischen verfärbter Erde und unberührtem Boden war, konnte nicht genau festgestellt werden, weil durch die Auslaugung und durch Tiergänge (Regenwürmer) die Verfärbung im Laufe der Zeit weiter in die Tiefe geführt worden ist. An den Stellen, wo in der Grube durch Anhäufung von Kohlesplitterchen eine stärkere Verfärbung beobachtet werden konnte, reichte auch die Verfärbung tiefer in den unberührten Boden hinein.

Es scheint so, als ob es sich um eine ovale Grube gehandelt hat, die bis 0,90 cm unter Oberfläche reichte. Die eigentliche Feuerstelle war nicht, wie man es bei Herdgruben ge-

wohnt ist, mit Steinen ausgelegt, sondern an der Südwest- und Südseite war sie mit den Lehmkugeln umstellt. An der West- und Ostseite standen die Lehmkegel, die vielleicht als Feuerböcke zu erklären sind.

In einigen Siedlungsfunden treten diese Lehmkegel als Webegewichte auf. Dann ist aber deutlich die Spur des eingeschnittenen Fadens am oberen Rand des Loches sowie an den beiden Seitenkanten zu beobachten. Davon ist aber an dem gut erhaltenen Kegel keine Spur zu erkennen.

Wenn man nach der Bedeutung der Grube fragt, so gibt es verschiedene Möglichkeiten der Erklärung, aber keine befriedigt. Eigenartig sind die Lehmkugeln in Grube 2 und 3. Es scheint der Befund in beiden ähnlich gewesen zu sein.

Es könnte sich um eine Grube gehandelt haben, die zum Brennen von Tongefäßen gebraucht ist. Die Lehmkugeln ließen sich als herbeigeschafften und zum Töpfern fertigen Lehm erklären, der zum Formen der Gefäße benutzt werden sollte. Wenn man annimmt, daß wegen der Flechtwerkabdrücke auf der Oberfläche der Kugeln der Lehm in geflochtenen Körben transportiert worden sein soll, dann ist die Kugelform nicht zu erklären.

Allem Anschein nach ist die ganze Anlage einem Brand zum Opfer gefallen, so daß Rohmaterial und Gefäße zerstört worden sind. Es ist anzunehmen, daß über der Grube ein Haus gestanden hat. Allerdings wurden Pfosten oder sonstige Spuren, die auf ein Haus schließen lassen, nicht beobachtet.

Das zahlreiche Vorkommen von Getreidekörnern in der verfärbten Erde ließe sich dadurch erklären, wenn man annimmt, daß auf dem Boden des Hauses Getreide gelagert hat. Man könnte auch annehmen, daß man das Korn am Herd geröstet hat, und daß das Getreide in Gefäßen aufbewahrt worden ist, die beim Brand des Hauses herunterstürzten, zerbrachen und den Inhalt über eine größere Fläche ausstreuten. Von dem Getreide haben sich nur diejenigen Körner erhalten, die einen bestimmten Grad der Verkohlung erreicht haben, während die weniger stark verkohlten verwest sind. So würde sich das zerstreute Vorkommen am

besten erklären lassen. Wichtig war die Beobachtung, daß in dem Rädchentopf aus Grube 2 auch Gerste enthalten war.

Man könnte in Frage stellen, ob es eine Herdstelle gewesen ist, weil eine Bodenpflasterung fehlte. Auch die Belegung des Bodens mit Scherben, wie wir sie aus verschiedenen Hausfunden (Hodorf, Wurt Hessens[9]) kennen, war nicht vorhanden. Die Scherben lagen wirr durcheinander. Nur die eine Schale stand etwa in ursprünglicher Lagerung, wenngleich sie auch fast auf der Seite lag (Taf. 15, 1). Von den anderen Gefäßen hatte man den Eindruck, als ob sie zum Teil in Scherben auf den Haufen geworfen waren. Daß die Gefäße zum Teil zerbrochen in die Grube gelangt sind, dafür sprechen die Scherben der kleinen Rädchenschale (Taf. 17, 2), die verstreut gefunden wurden. Das Gefäß ist nur zur Hälfte erhalten. Es ist darum eine andere Erklärung nicht von der Hand zu weisen, daß es sich hier um Totenopfer oder andere Opfer handelt, die man in der Grube verbrannt hat. Die Gefäße oder deren Bruchstücke sind dann in das Feuer geworfen worden.

Die Erklärung als Abfallgrube befriedigt nicht, weil mehrfach in diesen Gruben Gegenstände gefunden sind, die nicht ohne weiteres als Abfall beseitigt wurden.

Es lassen sich über die Bedeutung dieser Gruben verschiedene Erklärungsmöglichkeiten in Erwägung ziehen, aber welche von diesen zutrifft, das läßt sich nicht entscheiden. Wir müssen auf neue Funde hoffen, die uns vielleicht der Lösung des Rätsels näherbringen.

Von Bedeutung für die Kenntnisse des Ackerbaues bei den Langobarden während der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung sind die Sämereien, die bei der Ausgrabung gefunden worden sind. In den Gruben 2 und 3 wurden dieselben Arten festgestellt, ein Beweis dafür, daß Grube 2 der zuletzt untersuchten Fundstelle ähnlich gewesen ist.

---

[9] W. Haarnagel, Die frühgeschichtlichen Siedlungen in der schleswig-holsteinischen Elb- und Störmarsch, insbesondere die Siedlung Hodorf. Offa, Bd. 2, 1937, S. 31 ff; derselbe, Die Grabung auf der Wurt Hessens und ihr vorläufiges Ergebnis. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet. Bd. II. 1941. S. 117.

Nach Mitteilung von Herrn Dr. Bertsch gehört das gesamte Getreide zur Nacktgerste. Er schreibt dazu: „Das ist merkwürdig. Es ist das erstemal, daß mir eine ganz reine, einheitliche Getreideprobe aus einer prähistorischen Fundstätte in die Hand gekommen ist. Nacktgersten sind in vorgeschichtlichen Zeiten ziemlich verbreitet gewesen. Heutzutage werden sie in Deutschland kaum mehr angebaut."

Die Form der Ähre veranschaulicht Tafel 18. Das Herbarmaterial, nach dem die Aufnahme gemacht ist, stellte mir Herr Dr. Bertsch für Vergleichszwecke freundlicherweise zur Verfügung. Hören wir weiter, was er über die Nacktgerste zu berichten hat: „Als ihre Heimat nimmt man Zentralasien an, wo jetzt noch Wildformen angetroffen werden und wo Nacktgersten auch heute noch vorwiegend angebaut werden. Es kommen drei Formen in Betracht: eine sechszeilige, eine vierzeilige und eine zweizeilige. Sie entsprechen den drei bespelzten Gersten. Zu welcher von diesen drei die langobardische Nacktgerste gehört, läßt sich nach den freien Körnern nicht feststellen. Ich möchte aber auf die Himmelsgerste (Hordeum coeleste) schließen. Es ist die einzige, von der ich deutsche Ähren aus vorgeschichtlicher Zeit gesehen habe."

In Grube 2 fand sich nach Bestimmung von Herrn Dr. Bertsch ein unverkohltes Korn der Kolbenhirse (Setaria italica). Das feinpunktierte Mittelfeld der Bauchseite gestattete die sichere Bestimmung. Häufig kamen in allen beiden Proben Samen vom Lein oder Flachs (Linum usitatissimum) vor. Sie sind 3,5—4 mm lang und haben am verschmälerten Ende ein stumpfes Schnäbelchen. Durch diesen Fund ist der Anbau von Flachs zum ersten Male für das langobardische Gebiet während des 1. Jahrhunderts vor Beginn unserer Zeitrechnung bezeugt.

Die in Grube 3 gefundenen 2 dreikantigen Früchtchen vom Winden-Knöterich (Polygonum convolvulus), neun Früchtchen vom ampferblätterigen Knöterich (Polygonum lapathifolium) sowie die zwei Samen vom weißen Gänsefuß (Chenopodium album) sind als Unkräuter zu deuten, die unter den aus anderen vorgeschichtlichen Funden gewonnenen Sämereien häufig beobachtet worden sind. Ferner wurde

ein Schalenbruchstück der Haselnuß (Corylus avellana) aufgehoben. Die Holzkohlenstückchen wurden von Herrn Dr. Bertsch als Eichenkohle bestimmt.

Beim Ausschlämmen wurde eine größere Anzahl von kleinen Samen gewonnen, deren Bestimmung noch nicht gelungen ist.

Die reichen Scherbenfunde geben uns einen interessanten Einblick in die langobardische Gebrauchskeramik. Von Bedeutung ist das Auftreten des Rädchenmusters in einer Gefäßgruppe, die dem 1. Jahrhundert vor Beginn der Zeitrechnung angehört. Es liegen 130 Gefäßscherben von mehreren Töpfen vor, die sich nicht zusammensetzen lassen. Es ist aber möglich, die Gefäßform zu bestimmen.

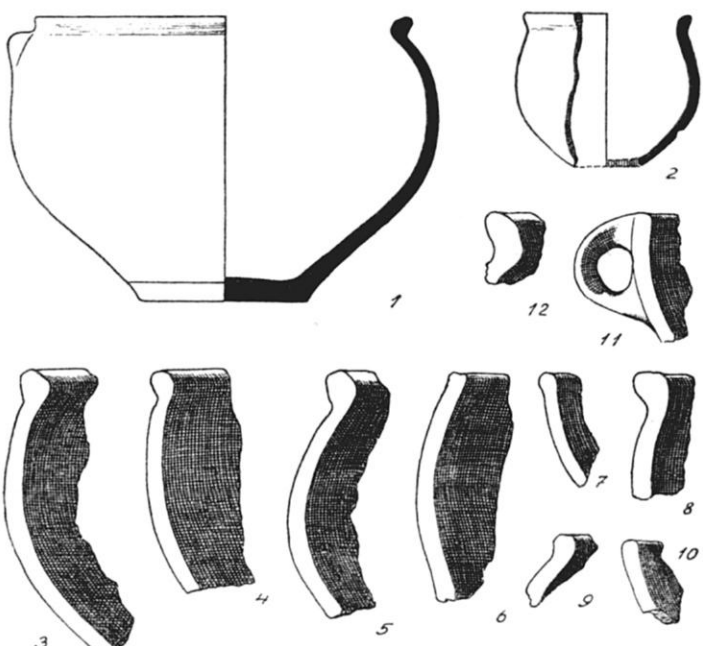

Abb. 7. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundplatz 2. Grube 3.
1. 66211; 2. 66207 g; 3. 66207 a; 4. 66207 b; 5. 66207 c;
6. 66207 d; 7. 66207 h; 8. 66207 e; 9. 66207 f; 10. 66207 i;
11. 66207; 12. 66201 d. ¼ nat. Gr.

Es lassen sich folgende Gefäßformen rekonstruiren:

a) Großes weitmündiges Gefäß. Der Rand ist kurz, verdickt und steigt gerade auf. Der Gefäßkörper ist bis zum Beginn der Schulter fein gerauht. Die aufgerauhte Fläche ist durch eine flache Rille auf der Schulter nach oben abgeschlossen. Das Gefäß ist stark verbrannt und die Scherben haben sich im Feuer verzogen. (66 207 a. Abb. 7: 3.)

b) Weitmündiges Gefäß, Schulter und Umbruch gleichmäßig gewölbt, Rand scharf abgesetzt, kurz und schwach verdickt. Gefäßoberfläche unterhalb der Schulter aufgerauht. Im Feuer verbrannt. (66 207 b. Abb. 7: 4.)

c) Weitmündiger Topf. Gefäßkörper aufgerauht. Rand kurz, von der Schulter abgesetzt, Rückseite des Randes gerade abgestrichen. (66 207 c. Abb. 7: 5.)

d) Topf mit gleichmäßig gerundeter Wandung. Die flache Schulter geht in den Rand über, der nach innen gezogen ist. Gefäßkörper bis zur Schulter aufgerauht. Vielleicht gehört das Henkelstück (Abb. 7: 11) zu diesem Topf. (66 207 d. Abb. 7: 6.)

e) Topf mit schräg gestelltem, verdicktem Rand (66 207 e. Abb. 7: 8.)

f) Topf mit kurzem Rand, der schwach abgesetzt ist. (66 207 f. Abb. 7: 9.)

g) Kleines Gefäß mit gleichmäßig gerundeter Wandung. Rand schwach abgesetzt, kurz aufsteigend, verdickt. Rot gebrannt. (66 207 g. Abb. 7: 2.)

h) Kleines schalenförmiges Gefäß mit einfachem Rand, der kaum von der Schulter abgesetzt ist. (66 207 h. Abb. 7: 7.)

i) Randscherbe von einem Topf mit einfachem, nach innen gezogenem Rand. (66 207 i. Abb. 7: 10.)

Bemerkenswert sind mehrere Bodenstücke von großen Töpfen:

k) Bodendurchmesser 17 cm. Es ist nicht festzustellen, zu welchem Profil der Boden gehört.

l) Bodenstück eines Topfes. Bodendurchmesser 8,5 cm. Randstreifen von 3 cm Breite geglättet. Gefäßunterteil grob aufgerauht. Wandung bis 6 cm Höhe erhalten.

m) Wandbruchstück eines großen Topfes mit aufgerauhter Wandung. Es ist nicht festzustellen, zu welchen Gefäßen diese Bruchstücke gehören (66 207).

An ergänzbaren Gefäßen liegen vor:

1. Weitmündiger Topf. Schulter und Umbruch mit gleichmäßiger Krümmung. Unterteil schwach geschwungen. Rand kurz, abgesetzt, verdickt, schwach fazettiert.

Auf der Schulter 6 umlaufende Rillen. Davon abgehend Linienbündel aus 6 flachen Rillen, welche den unteren Gefäßkörper in trapezförmige Felder aufteilen.

An der einen Seite ist das Gefäß vom Boden bis zum Rand erhalten. Im Feuer rot durchgeglüht. Es handelt sich um ein Gefäß mit schwarz glänzender Oberfläche, die zum größten Teil durch das Feuer zerstört ist.

Höhe 16 cm, Durchmesser der Standfläche 6,8 cm. Größte Weite 23,2 cm in 9 cm Höhe. Mündungsdurchmesser 20,8 cm. (66 208. Abb. 5: 13.)

2. Bruchstück eines Siebgefäßes mit gerade aufsteigender Wandung. Sieblöcher in senkrechten Reihen angeordnet. Eine Scherbe ist stark verbrannt. (66 209. Abb. 5: 14.)

3. Bruchstücke eines weitmündigen Topfes. Umbruch und Schulter gleichmäßig gekrümmt. Rand kurz, nach innen geneigt, schwach von der Schulter abgesetzt, kaum verdickt, Fußstreifen von 3 cm Breite und Schulter geglättet. Gefäßkörper mit feinem Schlickaufwurf.

   Rotbrauner Ton. Profil vom Boden bis zum Rand gesichert. Höhe 25 cm. Durchmesser der Standfläche 13 cm. Größte Weite 30,4 cm in 16 cm Höhe. Mündungsdurchmesser 26,6 cm. (66 210. Abb. 6: 1.)

4. Weitmündiger Topf mit schwach gekrümmtem Umbruch. Unter dem Rand ein Henkelknubben.

   Rand kurz, scharf von der Schulter abgesetzt, nach außen geneigt, schwach verdickt. Der Fuß ist eingezogen. Die Standfläche ist deutlich abgesetzt. Braungrauer Ton. Aus Bruchstücken zusammengesetzt.

   Höhe 15 cm. Durchmesser der Standfläche 8,8 cm. Größte Weite 22,6 cm in 9 cm Höhe. Mündungsdurchmesser 20 cm. (66 211. Abb. 7: 1.)

5. Großer weitmündiger Topf mit flach gekrümmtem Umbruch und flacher, schräg aufsteigender Schulter. Rand von der Schulter abgesetzt, gerade aufsteigend, schwach verdickt. Unterteil etwas eingeschwungen. Fußstreifen von 3 cm Breite geglättet. Gefäßkörper bis zum Umbruch durch groben Schlickaufwurf aufgerauht.

   Braunroter Ton. Im Feuer verbrannt und zum Teil stark verzogen. Aus Bruchstücken zusammengesetzt.

   Höhe 26 cm. Durchmesser der Standfläche 12,8 cm. Größte Weite 35,6 cm in 8 cm Höhe. Mündungsdurchmesser 31 cm. (66 212. Abb. 6: 2.)

6. Schale mit schräg aufsteigender, schwach gewölbter Wandung. Rand einfach, etwas nach innen gezogen. Braungelber Ton. Die eine Hälfte des Gefäßes ist verbrannt und verbogen. Zusammengesetzt.

   Höhe 9,5 cm. Durchmesser der Standfläche 7,2 cm. Größte Weite 21,7 cm in 9,5 cm Höhe. Mündungsdurchmesser 21,7 cm. (66 213. Abb. 5: 12 und Tafel 16, 1.)

7. Kleine Schale mit gleichmäßig gewölbter Wandung. Rand kurz, verdickt, etwas nach außen geneigt. Auf der Schulter 3 umlaufende schmale Rillen. Die durch diese Rillen gebildeten 1 cm breiten Bänder sind durch senkrechte Rädchenstriche in rechteckige Felder aufgeteilt. Über und unter dem Streifenband ein Zickzackstreifen aus doppelten Rädchenstrichen. Von den Spitzen der nach unten hängenden Dreiecke gehen einfache Rädchenstriche senkrecht zum Fuß, die den Gefäßkörper in schmale trapezförmige Felder aufteilen.

   Oberfläche fein geglättet, schwarz. Aus Bruchstücken zusammengesetzt. Es wurde nur die eine Hälfte des Gefäßes gefunden. Das Gefäß ist zu ergänzen.

   Höhe 7—7,2 cm. Durchmesser der Standfläche 5 cm. Größte Weite 17,5 cm in 7,2 cm Höhe. Mündungsdurchmesser 17,5 cm. (66214, Abb. 5: 11 und Tafel 17, 2.)

Bemerkenswert ist das Auftreten von Gefäßen mit Rädchenmuster zusammen mit den weitmündigen Töpfen mit

gerauhter Oberfläche. Beide Gefäßgruppen gehören zu den kennzeichnendsten Formen unserer langobardischen Urnenfriedhöfe zum Beginn der Zeitrechnung. In Harsefeld, Kr. Stade kommen die weitmündigen Töpfe zusammen mit den formvollendeten Trichterurnen am häufigsten in der letzten Hälfte des 1. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung vor. In Wulmstorf fehlen Reste der Trichterurnen. Die gesamte Tonware aus allen drei Fundstellen der Wulmstorfer Siedlung ist in der Formgebung einheitlich. Es sind weitmündige Töpfe mit kurzem, von der Schulter abgesetztem Rand, der bei einigen Gefäßen Ansätze zur Fazettierung zeigt. Die Fazettierung des Randes ist ein Merkmal für die Gefäßformen zum Beginn der Zeitrechnung und aus den ersten Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts.

Diese Gefäße kommen in zwei Formen vor, mit geschwungenem Unterteil (Abb. 5: 13 und 6: 2) und allmählich gerundeter Wandung (Abb. 4: 2 und 5: 9 und 6: 1). Beide Formen gehen ineinander über, so daß sich manchmal schwer entscheiden läßt, zu welcher Gruppe das Gefäß zu rechnen ist (Abb. 4: 2). Als dritte Gefäßform kommt die Schale vor, die auf den Urnenfriedhöfen aus der letzten Hälfte des 1. Jahrh. v. d. Ztr. in seltenen Fällen zum Bedecken der Urnen verwendet wurde, wie in Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg und Rieste, Kr. Uelzen.

Während des ersten Jahrhunderts vor Beginn unserer Zeitrechnung sind Verzierungen spärlich angewendet worden. Am häufigsten ist bei den weitmündigen Töpfen mit geschwungenem Unterteil die Aufrauhung der Gefäßoberfläche zu beobachten, während Schulter und Fußstreifen sorgfältig geglättet sind. Mit einfachsten Mitteln ist auf der Gefäßoberfläche ein wirksamer Farbgegensatz erzeugt worden, der manchmal noch dadurch gesteigert wird, daß der untere Gefäßteil durch senkrechte Glättestreifen in trapezförmige Felder aufgeteilt wird. Diese Verzierungsweise ist außerordentlich häufig und verschiedenartig angewendet worden.

Ein Gefäß (Abb. 5: 13) ist auf der Schulter durch ein waagerechtes Rillenband verziert, und der untere Gefäßteil

ist durch senkrechte Rillenstreifen in trapezförmige Felder aufgeteilt. Diese Art der Gefäßverzierung ist auf den langobardischen Urnenfriedhöfen des Niederelbegebietes in Harsefeld, Kr. Stade, Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg, Hamburg-Marmstorf u. a. mehrfach zu belegen [10].

Auf den Trichterurnen und deren Vorformen aus dem 2. und 1. Jahrh. v. Beg. d. Ztr. ist häufig auf der Schulter ein Zickzackband verwendet worden, das aus Punktreihen besteht (Taf. 17,3). Wie aus der unregelmäßigen Stellung der einzelnen Pünktchen zu ersehen ist, benutzte man zu ihrer Herstellung ein Stäbchen. Das war eine zeitraubende Arbeit, zumal wenn man ein größeres Muster herstellen wollte, weil man Punkt für Punkt mit dem Stäbchen eindrücken mußte. Das sich in den letzten Jahrzehnten vor Beginn der Zeitrechnung immer stärker machende Schmuckbedürfnis führte dazu, ein Werkzeug zu erfinden, mit dem man Punktreihen schnell herstellen konnte. So kam man zur Erfindung des Töpferrädchens, einer gezähnten Metallscheibe von etwa 1 cm Durchmesser, die an einem Stil befestigt war. Mit Hilfe dieses Werkzeuges konnte man mühelos die Punktreihen auf der Gefäßoberfläche abrollen. Anfangs waren die Rädchen nur mit einer Reihe von Zähnen versehen. Man konnte mit ihnen nur eine einzeilige Punktreihe abrollen. Wollte man breitere Bänder herstellen, so mußte man mehrere Punktreihen nebeneinander legen. Das war umständlich und führte manchmal zu unschönen Unregelmäßigkeiten. Durch Herstellung von Rädchenköpfen mit 2 oder 3 eingeschnittenen Zahnreihen konnte man leicht diesem Übelstand abhelfen und so entstanden die zwei- oder dreizeiligen Rädchenbänder. die der elbgermanischen Tonware des 1. und 2. Jahrhunderts das Gepräge geben.

Ein glücklicher Fund auf dem Urnenfriedhof in Darzau, Kr. Dannenberg [11] hat uns ein solches Rädchen mit Bronzekopf und einem Griff aus Eisen überliefert. Ein zweites Rädchen aus Calbe a. M. befindet sich im Museum Magde-

---

[10] W. Wegewitz, Die langobardische Kultur. 1937.

[11] Chr. Hostmann, Der Urnenfriedhof bei Darzau. 1874. Tafel X, 17.

burg [12]. Wenn wir dieses Töpfergerät nicht kennen würden, wären wir in der Lage, auf Grund der Rädchenstriche auf den Gefäßen und den Abdrücken der Rädchenköpfe (Taf. 19), die man als Kreismuster zur Verzierung anwendete, das Werkzeug zu rekonstruieren. Die Rädchenverzierungen des 1. und 2. Jahrhunderts treten uns in vollendeter Form entgegen. Es sind die Muster, die man mit der Form des Rädchens von Darzau herstellen konnte (Taf. 19).

Für die Entwicklungsgeschichte der Rädchenverzierung ist die Scherbe aus Wulmstorf, Grube 2 (66202, Taf. 14, 2) von Bedeutung. Es handelt sich um ein Muster, das mit einem einzeiligen Rädchen von bisher unbekannter Form hergestellt ist. Es handelt sich nicht um rechteckige Eindrücke, sondern die Rädchenzähne erzeugten eine Reihe von schräg gestellten, ovalen Abdrücken. So ist dieses Rädchenmuster dem mit einem Stab hergestellten Punktmuster (Taf. 17, 3) nachgebildet, und wir gehen nicht fehl, wenn wir diese Scherbe als den ältesten Beleg für die Anwendung des Rädchens ansprechen. Es mag dahingestellt sein, ob das Werkzeug in der Form dem Darzauer Rädchen gleich war. Um Einzelheiten beurteilen zu können, genügt der Fund einer Scherbe nicht, und wir müssen warten, bis uns der Zufall ein vollständiges Gefäß mit dieser Verzierung in die Hände spielt. Da diese Scherbe zusammen mit weitmündigen Töpfen gefunden wurde, deren Rand noch nicht fazettiert ist, bestätigt sich unsere Vermutung, daß der Gebrauch des Töpferrädchens nicht erst in den ersten Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts beginnt, sondern bereits in der letzten Hälfte des 1. Jahrhunderts vor Beginn der Zeitrechnung im Gebrauch war.

Von Bedeutung ist ferner, daß in Grube 2 zusammen mit dieser Rädchenscherbe ein weiteres mit Rädchenmuster verziertes Gefäß gefunden ist, das wir bisher als das älteste Muster dieser Art angesprochen haben (66203, Abb. 5: 9). Aus Grube 3 liegt ein weiteres kleines Gefäß vor, das uns

[12] H. Lies, Zwei nachchristliche Gräberfelder aus der Altmark (Berkau und Kahrstorf). Festschrift des Magdeburger Museums. 1928. Seite 347.

das alte Rädchenmuster in besonders schöner Form zeigt (Abb. 5: 11 und Taf. 17, 2).

Das Gefäß aus Grube 2 zeigt das Muster, das bisher als das älteste angesprochen wurde, in typischer Form[13]. Auf der Schulter verlaufen zwei Bänder, von denen das eine mit rechts, das andere mit links schräggestellten Rädchenstrichen ausgefüllt ist. Der untere Gefäßteil ist durch senkrechte Bänder, die gleichfalls durch Rädchenschrägstriche ausgefüllt sind, in trapezförmige Felder aufgeteilt. Dieselbe Verzierung in etwas abgeänderter Form ist in Harsefeld, Kr. Stade, mehrfach vertreten. Tafel 20 zeigt ein typisches Beispiel (Urne 5, Museum Stade 1605). Daneben veranschaulicht eine Scherbe dieses Gefäßes die Art der Verzierung. Durch eine Augenfibel ist dieser Fund in den Beginn der Zeitrechnung datiert. Wir haben hier den spätesten Fund dieser Art vor uns, während die Gefäße aus Wulmstorf der letzten Hälfte des 1. Jahrh. v. u. Ztr. angehören.

Das Muster auf dem Gefäß aus Wulmstorf, Grube 3 (66214, Abb. 5: 11 und 17, 2) ist von den vorigen etwas verschieden. Das Doppelband auf der Schulter ist durch senkrechte Rädchenstriche ausgefüllt, die so gestellt sind, daß verzierte und unverzierte rechteckige Felder abwechseln. Das Schulterband ist oben und unten durch ein Zickzackband aus Rädchendoppelstrichen eingefaßt. Von den Spitzen der unter der Schulter hängenden Dreiecke sind Rädchenstriche bis an den Gefäßboden geführt, so daß der Gefäßunterteil nach alter Weise, wie wir es seit der Stufe von Ripdorf kennen, in trapezförmige Felder aufgeteilt ist. Dabei wechseln schmale und breite Felder ab, indem man bei jedem dritten Dreieck den senkrechten Strich fehlen ließ.

Die senkrechten Rädchenstriche lassen aber erkennen, daß sie nicht mit einem Rollrädchen von der Form des Darzauer eingedrückt sind, sondern daß das Gerät eher ein kurzer Kamm von der Form eines Viertelkreises war. Die halbrunde Prägekante von 1,4 cm Länge war mit kurzen Zähnen dicht besetzt, so daß zwischen ihnen keine Lücke blieb.

Wir haben hier also die früheste Form der Rädchenver-

[13] W. Wegewitz, Die langobardische Kultur. 1937. S. 69, Abb. 24.

zierung vor uns, die wir im Unterschied zum Rollrädchen von Darzau als Rädchenstempel bezeichnen können. Ob die Scherbe aus Grube 2 (66202, Taf. 14, 2) auch mit diesem Werkzeug verziert ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir kennen jetzt jedenfalls zwei Formen der frühen Rädchenverzierung.

Es läßt sich daher in seltener Klarheit die Entwicklung der Verzierung vom einfachen Punktmuster über die Rädchenstempel zur Rollrädchenverzierung nachweisen.

In derselben Folgerichtigkeit entwickelt sich das Muster auf den Gefäßen[14]. Die Gliederung in Ober- und Untermuster läßt sich von der Stufe von Ripdorf (300—120 vor u. Ztr.) bis in das Ende des 2. Jahrhunderts beobachten[15]. Immer wieder tritt uns die Aufteilung des Gefäßunterteiles in trapezförmige Felder entgegen, die durch senkrechte Striche, einfache Strichbänder, einzeilige, mehrzeilige und breite Rädchenzierbänder erfolgte.

Ebenso einheitlich verläuft die Entwicklung des Musters auf der Schulter. Vom Strich- und Punktmuster in Zickzackbändern kommen wir zu den Rädchenbändern und später zu den Stufen- und Mäandermustern des 1. und 2. Jahrhunderts, dem Höhepunkt langobardischer Töpferkunst.

Es ist damit erwiesen, daß im Niederelbegebiet sich die Rädchentechnik in der letzten Hälfte des 1. Jahrhunderts entwickelt hat. Da sich die eigenartige Verzierungsweise aber über einen viel weiteren Raum vom Niederelbegebiet bis nach Böhmen erstreckt, bleibt zu untersuchen, in welcher Beziehung die Rädchentechnik im Havelland, im Gebiet der mittleren Elbe und in Böhmen zu unseren langobardischen Mustern steht. Um diese Aufgabe lösen zu können, bedarf es noch einer weiteren Kleinarbeit. Vor allen Dingen ist die Kartierung der einzelnen Zierformen notwendig, und es ist zu untersuchen, wie die einzelnen Rädchenmuster in den verschiedenen Gebieten sich zeitlich einordnen.

---

[14] G. Kossinna, über germanische Mäanderurnen. Korrespondenzblatt der deutsch. Gesellsch. f. Anthropol. 1907. S. 165 ff.

[15] G. Schwantes, Zur Entwicklungsgeschichte der Mäanderurnen des Elbgebietes. Prähistorische Zeitschrift. VII. Bd. 1915. S. 45 ff.

Bücherbesprechungen

Von

K. H. Jacob-Friesen, z. Zt. im Felde

Albrecht, Christoph: Das Römerlager in Oberaden und das Uferkastell in Beckinghausen an der Lippe. Band II, Heft 2. Veröffentlichungen aus dem Städt. Museum für Vor- und Frühgeschichte Dortmund. 4°. 174 Seiten mit 47 Textabbildungen und 64 Tafeln. Dortmund 1942. Verlag Fr. Wilh. Ruhfus.

Das erste Heft der großangelegten Veröffentlichung über das Römerlager in Oberaden, die Ausgrabung des verstorbenen Prof. Baum, konnten wir schon in den Nachrichten 1938 anerkennend besprechen. Jetzt liegt das zweite Heft vor, das als umfangreichsten Beitrag die Bearbeitung der römischen und belgischen Keramik durch Siegfrid Loeschcke enthält. L. konnte über 100 verschiedene Gefäßformen nachweisen, die einen sehr einheitlichen Eindruck bieten und sich wesentlich von der Keramik aus dem Römerlager von Haltern unterscheiden. „Dies beweist, daß die Lager von Haltern und Oberaden nicht gleichzeitig bestanden haben, daß sogar eine beachtliche Zeitspanne zwischen beiden Lagern liegen muß. Oberaden ist die ältere Fundstelle." Die Gefäße von Oberaden betrachtet L. als typische Vertreter einer eigenen Zeitstufe, die er „Zeitstufe Oberaden" benennt. Zeitlich möchte er, ohne den weiteren chronologischen Untersuchungen vorzugreifen, Oberaden um 12 vor u. Z. ansetzen.

Der Herausgeber Albrecht behandelt in einem kurzen Beitrag die Fundgegenstände aus Metall, die an sich nicht sehr bedeutend sind und weit hinter den keramischen Funden zurückstehen. Besonders hervorzuheben sind einige Pila, z. T. mit Holzschaft, und eine eiserne Helmhaube mit Nackenschirm.

Besonders dankbar ist die Tatsache anzuerkennen, daß die Stadt Dortmund trotz der Kriegszeit es als Ehrenpflicht betrachtet hat, dieses Werk, das von grundlegender Bedeutung werden wird, in so vorzüglicher Ausstattung herauszubringen.

Bertsch, Karl: Lehrbuch der Pollenanalyse. Band 3 der Handbücher der praktischen Vorgeschichtsforschung. 8°. VIII und 195 Seiten. Mit 25 Textabbildungen und 42 Tafeln. Stuttgart 1942. Verlag Ferdinand Enke.

Die Untersuchung der Blütenstaubkörner und Sporen, die wir gewöhnlich mit Pollenanalyse bezeichnen, hat sich, seitdem der Schwede Lennard von Post im Jahre 1916 seine grundlegende Arbeit darüber

veröffentlichte, zu einem wichtigen wissenschaftlichen Zweig entwickelt, der die Grundlage für unsere Kenntnisse vom Wechsel der Pflanzenbestände und der sie verursachenden Klimaschwankungen der Nacheiszeit bildet. Für die Ur- und Frühgeschichtsforschung ist die Pollenanalyse eine wichtige Hilfswissenschaft, oder sagen wir besser Schwesterwissenschaft, geworden. In ihrer Jugend ist es begründet, daß bisher noch kein Lehrbuch vorhanden war, obwohl das Schrifttum außerordentlich umfangreich ist, wie die von Bertsch auf 15 Seiten gebotene außerordentlich sorgfältige Zusammenstellung beweist. Kein besserer Kenner all der um die Pollenanalyse sich gruppierenden Fragen hätte dies Lehrbuch schreiben können als Karl Bertsch, dem wir im 1. Band dieser Handbücher die von uns in den vorjährigen Nachrichten besprochene Arbeit über Früchte und Samen aus vorgeschichtlicher Zeit, neben einer stattlichen Anzahl weiterer paleobotanischer Untersuchungen, verdanken. Er bietet zunächst einen geschichtlichen Abriß der pollenanalytischen Untersuchungen. Den erfahrenen Praktiker erkennen wir aus dem 2., sehr umfangreichen Kapitel, in dem er die Arbeitsweise der Pollenanalyse beschreibt, von der Aufnahme des Torfprofils über die Erkennung der einzelnen Torfschichten bis zur Auswertung der Schichtfolge und der laboratoriumsmäßigen Untersuchung des Blütenstaubes mit Hilfe der Kalilauge und Säuren-Methoden, die in dem Auszählen der bestimmten Staubkörner und der Auswertung in Diagrammen den Wechsel von Pflanzenbeständen und damit des Klimas erhellt. Den Schluß der vorliegenden Arbeit bildet die Einzelbeschreibung der Pollen und ihre bildliche Darstellung auf 42 Tafeln, wodurch ein grundlegender Überblick über alle Einzelfragen und damit ein Handbuch im besten Sinne des Wortes geboten ist.

Kraft, Georg: Der Urmensch als Schöpfer. Die geistige Welt des Eiszeitmenschen. 8°. 340 Seiten mit 92 Abbildungen und 1 Falttafel. Berlin 1942. Verlag von Emil Ebering.

Nachdem Hugo Obermaier im Jahre 1912 sein heute schon klassisch zu nennendes Werk „Der Mensch der Vorzeit" veröffentlichte und damit einen großzügigen Überblick über die Altsteinzeit Europas lieferte und R. R. Schmidt im gleichen Jahre durch sein Werk „Die diluviale Vorzeit Deutschlands" die Grundlagen zur Kenntnis der deutschen Altsteinzeitfunde legte, ist die Forschung über den eiszeitlichen Menschen und seine Kultur auch bei uns in Deutschland rüstig vorwärtsgetrieben und durch eine Reihe guter Veröffentlichungen weiten Kreisen bekanntgeworden. Einen sehr guten Überblick über die neuesten Ergebnisse der Altsteinzeitforschung, vor allem nach der geistigen Seite dieser großen Kulturperiode, bietet Kraft im vorliegenden Werke. Zunächst führt er den Leser in die Gesamtkultur ein, behandelt alle anthropologischen und geologischen Fragen, die hierfür in Betracht kommen, und wendet sich dann den Kulturüberresten im einzelnen zu. Rein äußerlich betrachtet darf man feststellen, daß der Verfasser es mit großem Geschick verstanden hat, neue Gesichtspunkte und neues Abbildungsmaterial zu bieten, so daß sein Werk nicht als Extrakt aus

früheren, sondern als eine wirkliche eigene Leistung angesehen werden darf. Besonders wertvoll sind seine Darlegungen, die er in Gemeinschaft mit F. Herig erarbeitete, über die Grundbedingungen zur Schaffung von Werkzeugen, und damit erfaßt er vom geistigen Standpunkt aus die älteste Kultur des Menschen überhaupt. „Das Werkzeug ist das Organ eines planenden Willens und Mittel zum Aufbau einer neuen Welt. Das heißt Kultur."

Ohne zu übertreiben darf man Kraft's Werk als das beste und neueste über die Kultur des Eiszeitmenschen bezeichnen, das unserer Wissenschaft sicherlich viel Freunde werben wird.

Peters, Eduard: Die Stuttgarter Gruppe der mittelsteinzeitlichen Kulturen. Mit Beiträgen von Prof. Dr. F. Firbas und Dr. R. Seemann. 8°. IX und 52 Seiten, mit 10 Textbildern und 24 Tafeln. Heft 7 der Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart. Verlag Felix Krais, Stuttgart 1941.

Nachdem E. Piette im Jahre 1887 den Höhlentunnel von Mas d'Azil in Südfrankreich ausgegraben und 1895 veröffentlicht hatte, setzte die Erforschung einer neuen urgeschichtlichen Kulturstufe, die der Mittelsteinzeit, ein. Zunächst war sie noch auf Frankreich beschränkt, wo vor allem bei Fère-en-Tardenois so reiche und eigenartige Freilandfunde auftraten, daß man neben der Höhlenkultur des Azilien nunmehr auch die Freilandkulturen des Tardenoisien klar erkennen konnte. In Deutschland begann die Mittelsteinzeit-Forschung erst etwa ein Vierteljahrhundert später und hat bisher wohl schon reiche Fundmassen geliefert, aber die gesamte Kultur noch nicht so klar erkennen lassen, wie dies für diese wichtige Stufe in der Menschheitskultur nötig wäre. Mit Recht betont Peters, daß die Mittelsteinzeit nicht etwa einen einheitlichen Übergang von der Altsteinzeit zur Jungsteinzeit mit einer allmählichen Um- und Fortbildung von Elementen der Altsteinzeit darstellt, sondern eine eigene Kultur entwickelt, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sich der Mensch wirtschaftlich umstellt und sich vom unsteten Jäger und Sammler zum seßhaften Hirten und Ackerbauer entwickelt. In der Besiedlung läßt sich zum ersten Male die Bildung fester Stammverbände erkennen, welche die Keimzellen der Völker in der späteren Geschichte enthalten. Mit der Mittelsteinzeit setzt eine viel größere Kulturverschiedenheit ein, als sie in der Altsteinzeit zu beobachten ist, was dieser so gewaltigen Entwicklung des Lebensraumes des Menschen mit ihren Änderungen in den Bedürfnissen und soziologischen Verhältnissen entspricht. Da die Mittelsteinzeitkulturen meistens als Oberflächenfunde in Erscheinung treten, ist es besonders wichtig, daß sie mit dem besten Rüstzeug moderner Ausgrabungstechnik erforscht werden.

Peters untersuchte auf dem Birkenkopf, einem westlich von Stuttgart gelegenen Bergrücken, eine Siedlung im Waldboden und ging dabei außerordentlich gewissenhaft vor. Obwohl er den Siedlungsplatz nicht schichtenmäßig abtragen konnte, gelang es ihm, etwa 11000 Silex-Stücke zu bergen, die er weniger ihrer Form, als ihrem Arbeits-

zweck nach bestimmt, wobei vor allem die typisch querschneidigen Pfeilspitzen und die Mikrostichel von Bedeutung sind. Der Werkstoff, aus dem die Stücke hergestellt sind, ist von Dr. Seemann untersucht worden; es handelt sich vor allem um Hornstein, der dem weißen Jura oder Muschelkalk entstammt, zum Teil auch um Quarzporphyr. Peters faßt seine Funde von Birkenkopf mit einer Reihe ähnlicher aus dem Nachbargebiet zu einer Gruppe zusammen, die er die „Stuttgarter Gruppe" nennt und kommt zur Überzeugung, daß unsere Mittelsteinzeit ihre Wurzeln in der Altsteinzeit des Mittelmeergebietes hat. Die Stuttgarter Gruppe herrscht nördlich des Schwäbischen Jura, vor allem in den Fluß- und Waldgebieten von Neckar, Kocher und Jagst, vor, ihre Fortsetzung bis zum Fränkischen Jura ist wahrscheinlich.

Um eine Vorstellung von den klimatischen Verhältnissen und von der Pflanzendecke zur Zeit der mittelsteinzeitlichen Jäger zu erhalten, untersuchte Prof. Dr. F. Firbas die südwestdeutschen Fundstellen, in den Pflanzenreste aufgetreten sind, und schuf so die Grundlage für den „Abriß eines Lebensbildes der Birkenkopfleute", mit dem Peters seine Untersuchungen abschließt.

Eduard Peters, dem wir eine Reihe mustergültiger Untersuchungen von altsteinzeitlichen Fundplätzen verdanken, hat mit seiner Birkenkopf-Ausgrabung nunmehr auch einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der mittelsteinzeitlichen Freilandfundstätten in Südwestdeutschland geliefert.

Thaerigen, Günter: Die Nordharzgruppe der Elbgermanen bis zur sächsischen Überlagerung. Band 2 der Arbeiten zur Ur-, Vor- und Frühgeschichte des Deutschen Ahnenerbes. 8°. 99 Seiten mit 27 Tafeln und 53 Textabbildungen. Ahnenerbe-Stiftung Verlag, Berlin-Dahlem 1939.

Ausgehend von der Ausgrabung eines völkerwanderungszeitlichen Urnengräberfeldes auf dem Pfingstberge bei Helmstedt behandelt Th. die gleichaltrigen Kulturgüter aus dem braunschweigischen Gebiet, die er zur Nordharzgruppe der Elbgermanen zusammenfaßt. Er füllt damit auch gebietlich eine Lücke aus und schließt an die Arbeiten von Matthes, Kuchenbuch, Körner u. a. an. Zunächst wird der Fundstoff trefflich und ausführlich geschildert und in guten Abbildungen wiedergegeben, darin liegt der Hauptwert der Arbeit. Zusammenfassend werden dann Bestattung, Haus und Siedlung sowie die Stammeskunde dargestellt, Themen, die zweifellos gründlicher hätten geboten werden können. Besonders werden hierbei Angaben des Schrifttums mit genauen Hinweisen vermißt; wohl gibt der Verfasser am Ende seiner Arbeit einen Schriftennachweis, doch wurde kein Zusammenhang zwischen diesem und dem Textteil erzielt.

Stammeskundlich schließt sich Th. dem Ergebnis der Kossinnaschen Feststellungen an, nach denen die Elbgermanen in ihrer Irdenware durch die Verzierung mit Rädchen-Mäander gekennzeichnet sind. Diese Verzierungsart tritt auch im nördlichen Harzvorlande auf. Seit dem Jahre 50 v. d. Zr. läßt sich im braunschweigischen Gebiete eine gleichmäßige bodenständige Entwicklung beobachten, die Irdenware stimmt mit der

aus der Altmark und von Osthannover überein, und so sieht Th. in den Leuten seiner Urnengräberfelder Langobarden. In der Zeit um 400 n. d. Zr. bricht die Belegung eines großen Teiles der Friedhöfe ab. Nun setzt von Süden her eine schwache thüringische und von Nordwesten aus eine sehr viel stärkere sächsische Überlagerung ein. Die Sachsen müssen im braunschweigischen Lande besonders festen Fuß gefaßt haben, denn schon in den Jahren 529—539 konnten sie von hier aus an der Eroberung des Thüringer Reiches teilnehmen und den Nordthuringgau ihrem Reiche einverleiben.

Wais, Gerhard Julius: Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt. Untersuchungen zur germanischen Landnahme. Band 1 der Reihe B der fachwissenschaftlichen Untersuchungen des Deutschen Ahnenerbes. Zweite Auflage. 8°. 252 Seiten. Ahnenerbe-Stiftung Verlag, Berlin-Dahlem o. J.

Nachdem die Römer seit über 200 Jahren ihre Macht rechts des Rheins vorgetragen hatten und schließlich durch ein riesiges Grenzwerk gesichert glaubten, war es der Stamm der Alamannen, der das Zeichen zum allgemeinen Aufbruch der Germanen gegen das römische Reich gab.

Die Entstehung und Entwicklung der Alamannen, ihre von zähem und unbeugsamem Lebens- und Freiheitswillen beseelten Kämpfe mit den Römern und diese selbst in ihren militärischen und kulturellen Abwehrbestrebungen schildert W. im vorliegenden Werke so gründlich und trefflich, daß es ein großer wissenschaftlicher und ästhetischer Genuß ist, seinen Ausführungen zu folgen.

Die Alamannen, deren Name als „eine Gesamtheit von Männern" zu erklären ist, haben ihre Urheimat in den Gebieten von der mittleren Elbe bis zum Thüringer Wald, sie sind also suebischer Herkunft. Zu Anfang des 3. Jahrhunderts treten sie in das Blickfeld Roms, bilden aber trotz des gemeinsamen Namens noch keine politische Einheit, denn sie waren nicht durch eine einmalige Verbindung einiger germanischer Völkerschaften und deren geschlossene Auswanderung entstanden, sondern durch allmähliche Vereinigung von jungen Mannschaften unter dauerndem Zuzug und Nachschub weiterer Scharen. Anfangs war ihre Vormarschbewegung an der großzügigen Grenzwehranlage des Limes zum Stehen gekommen, und so lassen sie sich vorerst in dem dünn besiedelten Raume zwischen dem Maingebiet und dem rätischen Limes, dem heutigen bayerischen Franken, nieder; aber schon in den Jahren 233—34 versuchen sie den ersten großen Durchbruch durch den Limes, der allerdings noch durch das Eingreifen des Kaisers Maximinus gehalten werden kann. Endgültig brach der Limes unter ihrem Ansturm im Jahre 260 zusammen, und damit kam das Land zwischen Main, Rhein, Bodensee, Iller und Donau in alamannische Hand; das war die erste Landnahme. Da die Schriftquellen nichts über die Art der Landnahme aussagen, sucht W. dieser Frage durch Untersuchung der Quellen prähistorischen, historisch-, geographischen und ortsnamenkundlichen Materials näher zu kommen, wobei sich folgendes Siedlungsbild ergibt: „Hauptzentren sind das Neckarland mit den Gäu-

gebieten, die Albhochfläche, das Donautal und die angrenzenden Teile des nördlichen Oberschwabens, in der rechtsseitigen Rheinebene ist die frühe Besiedlung auf die östlichen Teile am Gebirgsrand beschränkt. Die großen geschlossenen Waldgebiete bleiben frei, spärlich sind die Frühsiedlungen auf der Ostalb und ostwärts des Öhringer Limesabschnittes". Das wichtigste Hilfsmittel zur Bestimmung des frühbesiedelten alamannischen Landes bilden Gräberfunde. Mit Genugtuung kann hier die württembergische Urgeschichtsforschung auf ihre langjährigen Grabungsergebnisse zurückblicken, und besonders Beecks Darstellung: „Die Alamannen in Württemberg" erweist sich von grundlegender Bedeutung.

Ausführlich werden auch die Siedlungsverhältnisse auf der römischen Gegenseite untersucht, und dabei ergibt sich, daß von den Kelten in ihrer rechtsrheinischen Urheimat zu der Zeit, als die Römer das Land betraten, nur noch ein verhältnismäßig geringer Teil ansässig war. Durch die Römer wurden dann im besetzten Gebiete viele Veteranen angesiedelt, die zwar römische Reichsangehörige waren, meistens aber aus Gallien stammten und sich zwischen die Sueben, die seit Ariovist vor allem am unteren Neckar saßen, und die Markomannen, besonders in der Maingegend, schoben. Die Hauptmasse der Bevölkerung setzte sich also immer aus Einheimischen zusammen, die in kleinbäuerlichen Einzelhofsiedlungen über das ganze Land verstreut waren und trotz aller Romanisierungsversuche ihr keltisch-germanisches Volkstum bewahrten. Nur in den Städten, die unter dem Schutz der Kastelle entstanden, entwickelte sich eine ausgesprochen römische Mischkultur, während das Land im Gegensatz zur Stadt sich lange gegen Rom ablehnend verhielt.

Konnte sich so in den anderthalb Jahrhunderten seit dem Limessturm immer wieder ein gewisser Ausgleich im Kräfteverhältnis zwischen Rom und den Germanen erzielen lassen, so verschob sich das Gewicht mit der zweiten großen Landnahme der Alamannen im 5. Jahrhundert endgültig zu Ungunsten Roms. „Der Hauptstoß der alamannischen Ausdehnung scheint in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts in südwestlicher Richtung erfolgt zu sein, dann nach der Umsiedlung der Burgunder gegen Nordwesten in die nunmehr freigewordenen Landstriche; endlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, als Franken und Burgunder sich einem weiteren Vordringen widersetzten, immer stärker nach Südosten ins Donauland und über die schwäbisch-bayerische Hochfläche. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts beginnt die Einengung des alamannischen Volksraumes. Ein Menschenalter später wird die Angliederung des gesamten alamannischen Stammes an das fränkische Großreich vollzogen. Damit wird die germanische Grundlage dieser Staatsgründung verstärkt und eine verhängnisvolle Entwicklung ähnlich jener der germanischen Mittelmeerreiche aufgehalten."

In einem ausführlichen Kapitel behandelt W. sodann das Schicksal der römerzeitlichen Siedlungen im einzelnen, und es ist höchst lehrreich zu sehen, wie die Kastelle Keimzellen für einen vicus oder eine civitas darstellen, und die Orte Walheim und Lorch sind klassische Beispiele für Siedlungskontinuität in Württemberg.

Den Schluß der glänzenden Ausführungen von W. bildet folgende Feststellung: „Die Auseinandersetzung der Alamannen mit der römisch-mittelmeerischen, bzw. der gallo-römischen Welt auf dem Gebiete der Kultur war zuvörderst ein Zusammentreffen der ländlichen mit einer Stadtkultur, oder darüber hinaus: der in den beiden verkörperten Lebenshaltung. Wenn sich in den Jahrhunderten römischer Kaiserzeit Germanen der am Mittelmeer ausgebildeten Art städtischen Lebens einpaßten, verfielen sie dem Romanentum und seiner Kultur. Tatsächlich hat aber die Landnahme der Germanen am Rhein und an der Donau im 5. Jahrhundert gezeigt, daß diese Germanen die ihnen eigene Lebensform nicht nur während der Jahrhunderte ihrer Grenznachbarschaft mit dem römischen Reiche bewahrt, sondern auch im neu gewonnenen Gebiet bisheriger Stadtkultur wieder durchgesetzt haben."

Werner, Joachim: Die beiden Zierscheiben des Thorsberger Moorfundes. Ein Beitrag zur frühgermanischen Kunst- und Religionsgeschichte, Band 16 der römisch-germanischen Forschungen. 4°, 77 Seiten mit 16 Textabbildungen und 30 Tafeln. Berlin 1941. Verlag von Walter De Gruyter & Co.

Im Jahr 1863 wurde in dem Moore von Thorsberg bei Süderbrarup in der Landschaft Angeln ein großer Opferfund gehoben, der für die germanische Kulturgeschichte während der Römerzeit besonders aufschlußreich ist. Engelhardt, der den Fund gleich nach seinem Auftreten mustergültig veröffentlichte, glaubte, daß es sich bei ihm um das den Göttern in einem Moore niedergelegte Siegesopfer nach einer Schlacht handle. Diese Annahme läßt sich aber heute nicht mehr halten, und es ist ein besonderes Verdienst von H. Jankuhn, nachgewiesen zu haben, daß alle die Funde, die aus dem Thorsberger Moore herauskamen, nicht etwa einer Zeitstufe angehören, sondern sich auf das 1. bis 4. Jahrhundert n. d. Zr. verteilen. So ergab sich denn die überraschende Erkenntnis, daß am Thorsberger Moor eine vier Jahrhunderte hindurch besuchte Kultstätte lag, die bei der Menge und Bedeutung der dort niedergelegten Opfergaben als der kultische Mittelpunkt einer ganzen Landschaft, und zwar von Angeln, angesprochen werden darf.

Von den Opfergaben, die aus dem 3. Jahrhundert n. d. Zr. stammen, sind die bedeutendsten zwei runde Zierscheiben aus Bronze mit aufgelegtem, durch Stempel verziertem und teilweise vergoldetem Silberblech von 13,2 cm Durchmesser. Diesen beiden Zierscheiben widmet Werner eine mustergültige kunst- und religionsgeschichtliche Bearbeitung, die zu ganz neuen, mit aller wissenschaftlicher Logik erarbeiteten, aber auch mit vorsichtiger Zurückhaltung vorgebrachten Schlüssen kommt.

Die beiden Scheiben wurden zwar nicht beieinander gefunden, gleichen sich aber in ihrer Größe und Gliederung, nicht dagegen in den Einzelheiten ihrer Verzierungen. Die Scheibe I, die am besten erhalten ist, trägt in der Mitte einen großen Buckel, darum legt sich eine durchbrochene Zone von 9 Medaillons mit erhaben gearbeiteten Medusenhäuptern, während die Randzone, wieder massiv gearbeitet, aus vier

flachen Buckeln mit dazwischen liegenden vier großen Feldern besteht. Die Mitte dieser Felder nimmt die Darstellung eines sitzenden Kriegers mit Lanze, Schwert und Schild ein. Bei zwei sich gegenüber liegenden Darstellungen ist neben dem Krieger eine Gans dargestellt. Schon Engelhardt hatte vermutet, daß der sitzende Krieger wohl den Gott Mars darstelle, und Werner kann nun durch Parallelen nachweisen, daß diese Vermutung zu Recht besteht. Auf einer Reihe von 10 Kästchenblechen provinzial-römischer Herkunft, die ursprünglich zu Schmuckkästchen und Spiegelkapseln gehörten, finden sich ähnliche Darstellungen, ja sie lassen sich sogar einem Werkstättenkreis um einen Meister zuweisen, der auf einer Spiegelkapsel von Remagen seinen Namen, „Saciro", nennt. Die Werkstätten des Saciro und der mit ihm verbundenen Handwerker müssen in der Provinz Niedergermanien, am ehesten im Umkreis von Köln, gesucht werden, vielleicht saßen sie sogar in dem durch die Messingeimer von Hemmoor bekannt gewordenen Industriezentrum Gressenich bei Aachen.

Die Darstellungen auf der zweiten Scheibe zeigen ganz andere Darstellungen, so daß ihr Meister einem andern Werkstättenkreis angehört haben muß. Zwar ist der Mittelbuckel und die Zone mit den Medusenhäuptern der Scheibe I sehr ähnlich, aber die Randzone bringt in geschlossener Einheit einen Fries von wild flüchtenden gehörnten Tieren und einem Seewesen (Capricorn), die sich dreimal wiederholen. Werner bringt nach dem Vorgang von Engelhardt mit diesem Tierfries die Silberkelche in Parallele, die in Körper-Gräbern des 3. Jahrhunderts n. d. Zr. auf der dänischen Insel Seeland gefunden wurden. Diese Silberkelche wurden auf seeländischen Herrensitzen als kostbares Tafelgeschirr benutzt und waren Arbeiten eines bodenständigen Silberschmiedes. Ihnen, sowie dem Fries der zweiten Thorsberger Scheibe sind Tierfriese und Jagdszenen gemeinsam, die allerdings in der germanischen Kunst der Römerzeit keine Vorbilder haben. Sie sind aber auch von den nordischen Silberschmieden nicht selbstständig erfunden worden, sondern zeigen bei aller Verschiedenheit in der Technik eine starke Verwandtschaft mit provinzial-römischen Vorbildern. „Als Kunstwerke des ältesten figuralen Stiles auf germanischem Boden verdanken sie", wie Werner schreibt, „ihre Entstehung jenen Anregungen des antiken Kulturkreises, die durch den Filter des provinzialrömischen Kunstgebietes den germanischen Norden erreichten. Daß es antike Motive und nicht östliche aus der Kunst skythisch-sarmatischer Steppenvölker waren, welche den germanischen Meistern des 3. Jahrhunderts als Vorbilder für ihre Darstellungen dienten, scheint uns von großer Bedeutung zu sein. Die fremden Vorbilder haben im Norden nicht zu slavischen Nachahmungen, sondern zur Ausbildung eines germanischen Stiles geführt, der die Kraft germanischen Formempfindens in der Auseinandersetzung mit den Einflüssen des klassischen Südens deutlich erkennen läßt".

Die praktische Verwendung der Thorsberger Zierscheiben bringt Werner mit der der römischen Phalerae, also den Ordensauszeichnungen für Offiziere und Soldaten des römischen Heeres in Parallele, so daß wir annehmen können, daß sie, wie die anderen Funde römischer

Herkunft des Thorsberger Moores, durch germanische Krieger, die nach Beendigung ihres Militärdienstes im römischen Heer in ihre Heimat zurückkehrten, nach dem Norden gelangt sind. Zeitlich sind sie nach Werners überzeugenden Ausführungen der Zeit um 200 n. d. Zr. und des frühen 3. Jahrhunderts zuzuweisen.

Von grundlegender religionsgeschichtlicher Bedeutung sind die Ausführungen, die Werner dem Mars mit der Gans widmet. Er kann diese Zusammenstellung von Kriegsgott und Gans auf 13 Denkmälern nachweisen, die in die 2. Hälfte des 2. und in die 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. d. Zr. gehören. Es sind dies außer der Thorsberger Scheibe vier Kästchenbleche des „Saciro-Kreises", ein Kästchenblech aus Ungarn, zwei Paraderüstungsstücke aus Siebenbürgen, ein Bronzerelief aus Niederösterreich, ein Schildbuckel aus England, eine Schöpfkelle aus der Schweiz sowie drei Reliefs, von denen 2 in England und eines in Ober-Germanien gefunden wurden. Somit läßt sich beweisen, daß die Darstellung des Mars mit der Gans erstens in der Provinz Nieder-Germanien und zwar im Werkstättenkreis der Saciro recht geläufig war und zweitens, daß sie sich bei germanischen Truppenformationen in römischen Diensten sowohl in Britannien wie an der Rhein- und Donaugrenze einer gewissen Beliebtheit erfreute. Auf einem der britischen Reliefs trägt Mars den Beinamen Thingsus, und so erscheint es sicher, daß die durchaus unrömische Zusammenstellung von Mars und Gans auf eine Darstellung germanischen Götterglaubens zurückzuführen ist, wobei Mars dem Tiu gleichzusetzen ist, der als Gott der Gerichtsversammlung und der Volksversammlung den Beinamen Thingsus führt. Nicht von der Hand zu weisen ist die Vermutung, daß das heilige Tier des Tiu, die Gans, im deutschen Mittelalter als Martinsgans weiterlebt.

„Der Nachweis von H. Jankuhn, daß am Thorsberger Moor eine Kultstätte lag, mit der auch ein Ding-Platz verbunden gewesen sein dürfte, läßt die Zugehörigkeit der Zierscheiben zum Thorsberger Fund in einem neuen Licht erscheinen. Wie die Weihung der Waffen an die in Thorsberg verehrten Götter sinnvoll war, so dürfte auch die Niederlegung der Scheiben mit dem Bild des Tiu als Votivgabe alles andere als zufällig sein. Die Landschaft Angeln, als deren kultischer Mittelpunkt Thorsberg anzusehen ist, hing seit der älteren Kaiserzeit mit den Küstengebieten Hollands und Nordwestdeutschlands, in denen als Beschützer des Dings der Gott Thingsus verehrt wurde, eng zusammen. Es liegt daher nahe, anzunehmen, daß die Darstellung des Tiu auf der Zierscheibe, die von der Hand eines in Nieder-Germanien tätigen römischen Handwerkers stammt, auch von den Weihenden an der Kultstätte von Thorsberg als Tiu aufgefaßt wurde."

Die stolze Reihe römisch-germanischer Forschungen, die von der römisch-germanischen Kommission herausgegeben wird und schon so manche grundlegende Arbeit enthält, ist durch Werners Untersuchung um eine neue ausgezeichnete Darstellung vermehrt worden.



1. Hügelanſicht (von O aufgenommen).



2. Sekundärer Bannkreis m. Blockpackung von N.
Steingrab von Döhle 1939.



1. Steinkammer (sekundäre Lagerung) von SW.

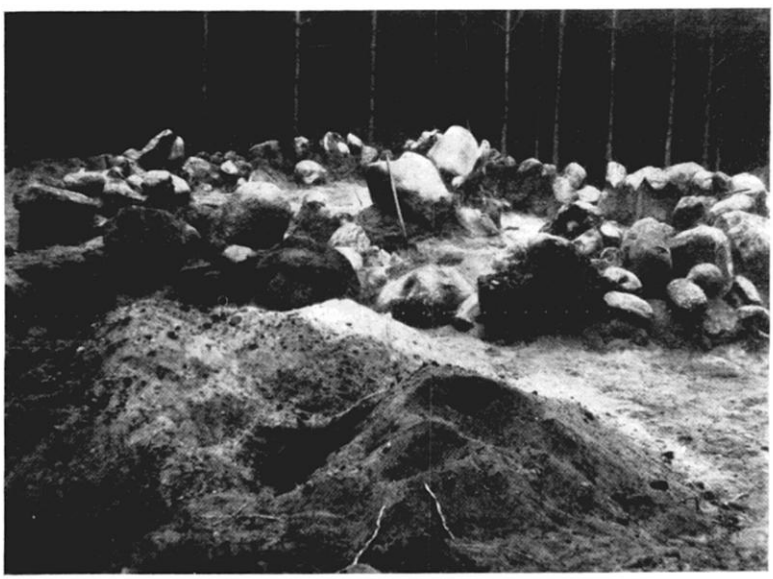

2. Gesamtansicht von O. Gestörte Grabkammer. Nachbestattungsstein-ring über Hauptkreis hinüberkletternd (rechts vorn).

Steingrab von Döhle 1939.



1. Nachbeſtattung, erſte Hälfte, von N.



2. SO Quadrant, Steinkreis von SW.
Steingrab von Döhle 1939.



Blick über den Südquadranten des Hügels auf die Grabkammer von Melzingen nach Wiederaufbringung des bei der Zerstörung herabgewälzten Decksteins.



1. Blick von Südosten auf die Grabkammer von Melzingen. Im Vordergrund der herabgestürzte Deckstein.



2. Blick von Osten auf die Grabkammer von Melzingen mit Deckstein. Im Hintergrund zwischen den Leuten der benachbarte Hügel V des Grabfeldes.



1



2

1. Getelo, Kr. Grfſch. Bentheim. 2. Tiſte, Kr. Bremervörde.
1 : 2 nat. Gr.

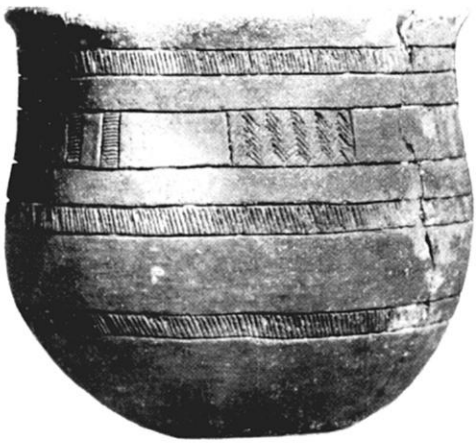

1

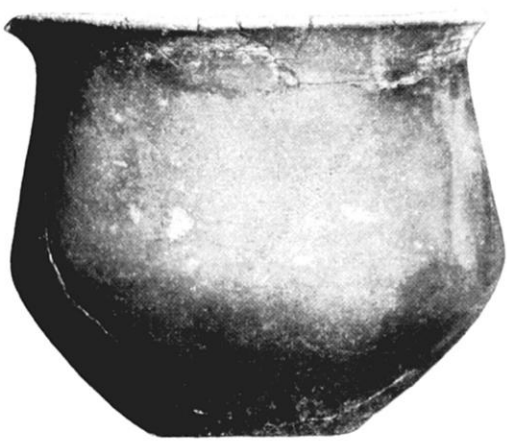

2

1 u. 2. Weddingen, Kr. Goslar.
1 : 2 nat. Gr.
(Nach Thielemann, Die Kunde 8, 1940, Taf. 8.)



1



2



3



4



5

1. Neuenkruge, Amt Oldenburg. 2—4 Hittbergen, Kr. Lüneburg. 5. Rieste, Kr. Uelzen. 1:2 nat. Gr.

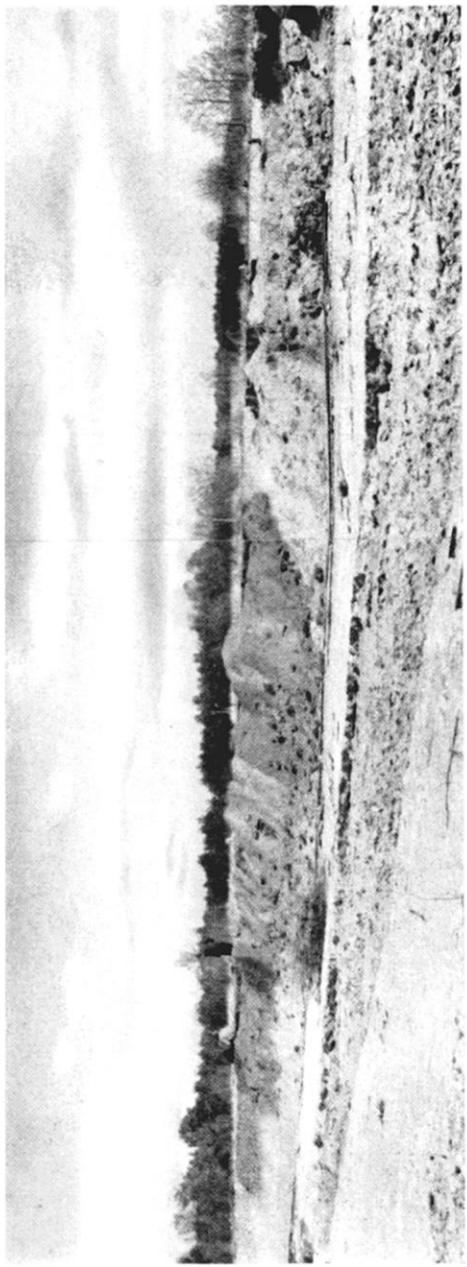

Schwarmstedt 1942. Blick auf die Ostwand der Sandentnahme, längs der die Ausgrabung stattfand.



1. Anfang der Grabung mit den ersten Brandgruben.



2. Stelle 1: Verfärbung der Brandgrube mit dem daneben befindlichen jungsteinzeitlichen Gefäß.

Schwarmstedt 1942.

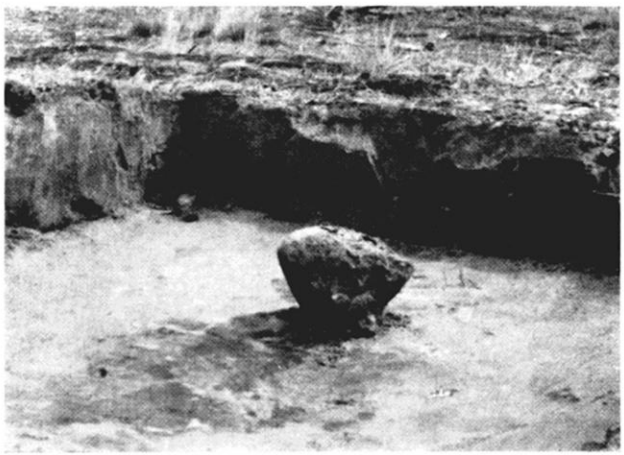

1. Stelle 14: Verfärbung mit dem am Ostrande stehenden Gefäß.



2. Stelle 17: Urnengrab.

Schwarmstedt 1942.



Schwarmstedt 1942: Eiserne Lanzenspitze aus Stelle 3. 1 : 2 nat. Gr.

Aufnahme: Prof. W. Geilmann, Hannover.



1. Wulmstorf, Kr. Harburg, Fundstelle 2. Herdgrube am Rande der Kiesgrube. 1939.

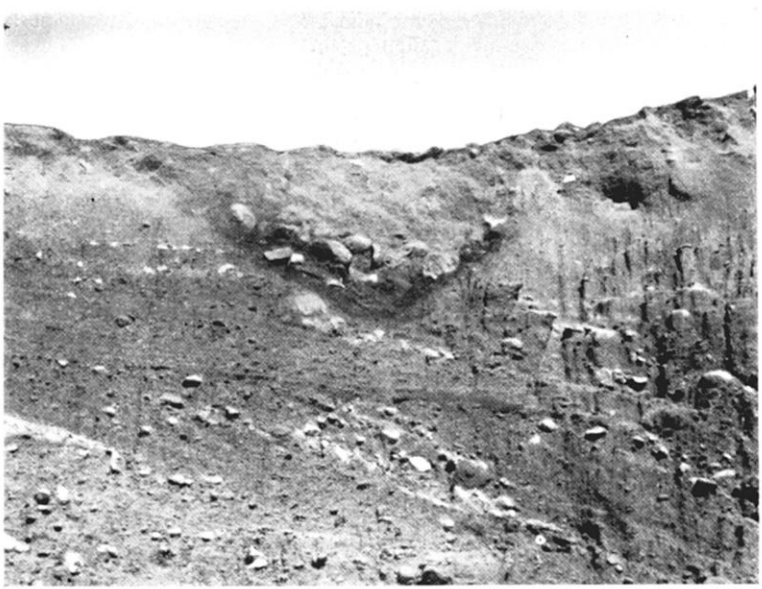

2. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundplatz 3. Herdgrube von Westen gesehen. 1941.



1. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundstelle 3. Die freigelegte Grube von Nordosten gesehen.



2. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundplatz 2. Grube 2. Rädchenscherbe 66202. Nat. Gr.

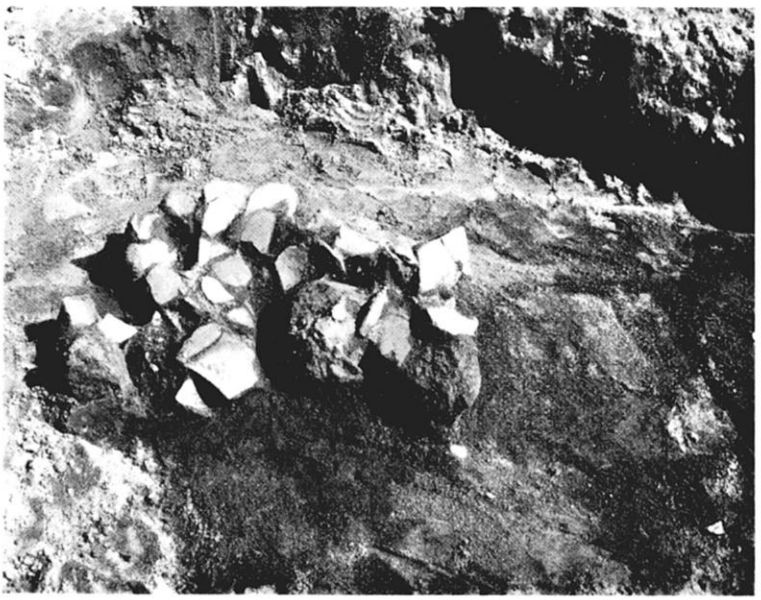

1. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundplatz 2. Grube 3.



2. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundplatz 2. Grube 2.
Lehmkugel 66204. ½ nat. Gr.



1. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundplatz 2. Grube 3.
Schale 66213. ⅓ nat. Gr.

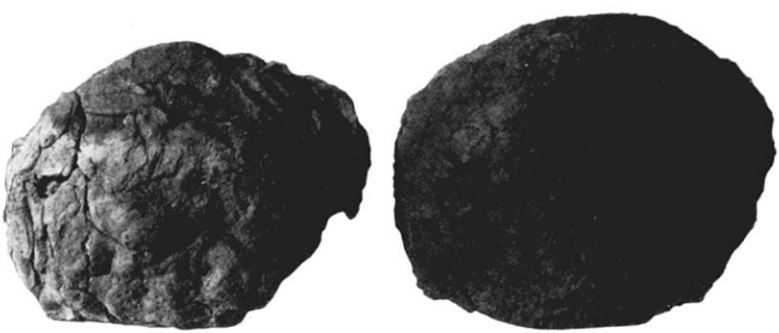

2. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundplatz 2. Grube 3. Lehmkugeln.
66215 a und b. ⅓ nat. Gr.

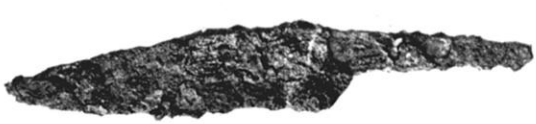

3. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundplatz 2. Grube 3.
Messer aus Eisen. 66161. ½ nat. Gr.

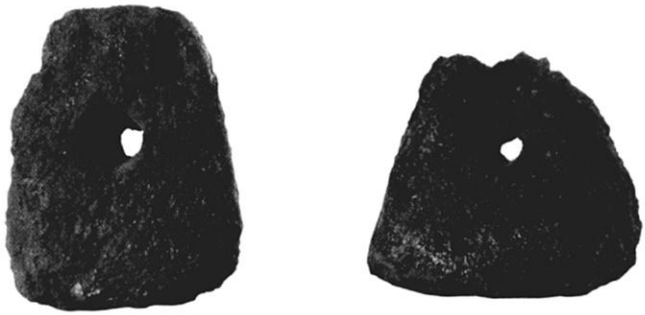

1. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundplatz 2. Grube 3. Durchbohrte Lehmkegel. 66216. ¼ nat. Gr.



2. Wulmstorf, Kr. Harburg. Fundplatz 2. Grube 3. Rädchengefäß. 66214. Etwa ¾ nat. Gr.



3. Harsefeld, Kr. Stade, Scherbe von einer Trichterurne mit Punkt- und Strichmuster. 1. Jahrh. v. d. Ztr. Mus. Stade 2439 I.



Nacktgerste. ½ nat. Gr.

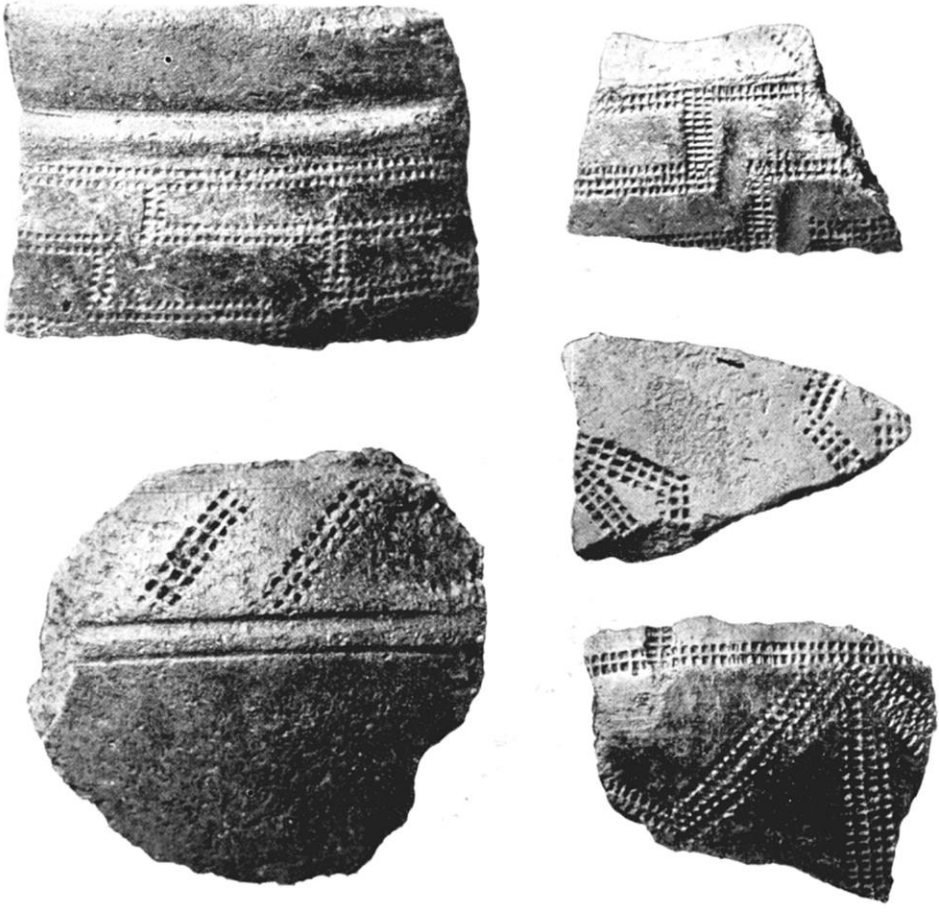

Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg. Scherben mit Rädchenverzierung. 1. u. 2. Jahrh. Helms-Museum. Die untere linke Scherbe zeigt außer den beiden Schrägstrichen mit einem dreizeiligen Rädchen den Abdruck eines Rädchenkopfes.



Harsefeld, Kr. Stade. Urne und Scherbe mit früheſter Rädchenverzierung. Muſeum Stade 1605.